
CORNELL UNIVERSITY
FOUNDED BY EZRA CORNELL


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 290 354

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

16. Jahrgang.

Erstes Heft.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1913.

Vereins-Anzeigen.

Die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover sind zugleich berechtigt, gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine teilzunehmen: des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, der Naturhistorischen Gesellschaft und des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte.

Hinsichtlich der Vorträge werden die Mitglieder ersucht, die Vereins-Anzeigen in den Tageszeitungen zu beachten.

Im Saale des Kestner-Museums werden, pünktlich Ab 8½ Uhr beginnend, zunächst folgende Vorträge stattfinden:

Dienstag den 21. Jan. Ab. 8½ Uhr Oberlehrer Dr. Goebel: „Hannover in der Franzosenzeit".

Donnerstag den 23. Jan. Ab. 8½ Uhr Professor Dr. Oehlmann: „Die neuesten Ereignisse auf geographischem Gebiete".

Freitag den 24. Jan. Ab. 8½ Uhr Prof. Dr. Philippsthal: „Henri Bergson, ein französischer Modephilosoph".

Freitag den 21. Febr. Ab. 8½ Uhr Frl. Oberlehrerin Roebbelen: „A Trip through England and Scotland".

Freitag den 7. März Ab. 8½ Uhr Professor Hornemann: „Glaube und Heimat".

Montag den 10. März Ab. 8½ Uhr Kgl. Schauspielerin a. D. Frl. Meta Harden: „Mundartliche und andere ernste und heitere Dichtungen alter und neuer Meister".

Vorträge außerhalb des Kestner-Museums.

Im Saale des Architekten- und Ingenieur-Vereins (Sophienstr. 2, Eingang durch das Tor rechts neben dem Künstlerhause) wird Mittwoch den 22. Jan. Ab. 8¼ Uhr Stadtarchivar Dr. Reinecke (Lüneburg) einen Vortrag über „Das Stadtarchiv zu Lüneburg" halten.

In der Aula der Bismarckschule wird Dr. Wilckens Freitag den 14. Febr. Ab. 8¼ Uhr über „Bau- und Formenschönheit der Alpen" einen durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Vortrag halten.

PLAN

der Königlich Churfürstlichen Residenz-Stadt

HANNOVER

im Fürstenthum Calenberg am Leine-Fluss belegen unter 52° 22' 18" Nördlicher Breite und 9° 8' Östlicher Länge von London.

nebst allen Veränderungen und Verbesserungen, welche nach der Demolition der Vestungswerke vom Jahr 1780 bis 1800 erfolget sind. Mit Allerhöchster Erlaubniss S[r]. Königliche Majest. herausgegeben von J. L. Hogrewe, Ingenieur Obriste, im Jahre 1800

in der Klocksee

Aegidie Masch

die Ohe

Linden

Vor dem Steinthors Feld

Die Stadt Hannover während der Fremdherrschaft 1803—1813.

Von Dr. H. Deichert.

Das Jubeljahr 1913 ist der Erinnerung an die Freiheitskriege geweiht. Ueber den glänzenden Waffentaten jener großen Zeit darf man jedoch auch die vorausgegangenen Leidensjahre nicht vergessen, welche die machtvolle Erhebung des deutschen Volkes wirksam vorbereitet haben.

Die Stadt Hannover hatte bereits während des siebenjährigen Krieges mehrere Monate lang die Schrecken der Fremdherrschaft und französischer Willkür gekostet, als deren Folge sie noch bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Tilgung der Kriegsschulden eine besondere Steuer erheben mußte. Aber das war gleichsam nur ein Vorgeschmack dessen, was ihrer in den Jahren 1803—13 harrte, wo sie, allein auf sich selbst angewiesen, „20fältig mehr" als andere Städte des Landes litt. Die Ehrenpflicht gegenüber den Vorfahren gebietet daher, einmal der heutigen Generation ein Bild aus dieser traurigsten, aber durch den Opfermut der Bürgerschaft verklärten Epoche unserer Stadtgeschichte vor Augen zu führen.[1])

---

[1]) Quellennachweis.

a) Archivalien: Akten im Stadtarchiv; Akten des kgl. Staatsarchivs unter der Signatur: Hannover Des. 49 (erste französische Besetzung), Hannover Des. 50 (preußische Besetzung), Hannover Des. 51 (westfälische Herrschaft).

b) Gedruckte Quellen: Die Okkupation Hannovers (Stadt und Land) 1803—13. Sammlung von Erlassen, Proklamationen, Flugblättern, Zeitungen usw. 6 Foliobände in der Stadtbibliothek; Grotefendsche Sammlung. Sammelband von Verordnungen (Stadtarchiv); Ulrich, O., Aus der Franzosenzeit. Flugblätter und Verordnungen, S.-A. a. d. Hannov. Geschichtsbl., 1898; [Mierzinsky], Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803—13, Hannover 1843; Hausmann, Aus dem 80jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers, Hannover 1873. Mit handschriftlichen Zusätzen von Broennenberg (Stadtarchiv); Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft, 2 Bde., Hannover und Leipzig 1893/95; Kleinschmidt, Das Königreich Westfalen, Gotha 1893. — Weitere spezielle Literaturangaben siehe in den Textanmerkungen.

Die erste französische Besetzung 1803—05.

Im Frühjahr 1803 hatten sich die Verhältnisse zwischen England und Frankreich derartig zugespitzt, daß Georg III. das Parlament von der Notwendigkeit eines Krieges verständigte. Der Zwist beider Mächte drohte von vornherein für das Kurfürstentum Hannover verhängnisvoll zu werden, da Napoleon durch dessen Besetzung England empfindlicher treffen konnte, als wenn er sich auf einen aussichtslosen Seekrieg eingelassen hätte. Obwohl es an Zeit bis zur eigentlichen Kriegserklärung (am 18. Mai) nicht fehlte und die hannoversche Armee nichts weniger als kriegsbereit war, beschränkte man sich — im Vertrauen auf die deutsche Reichsverfassung — auf einige halbe militärische Maßnahmen und ließ u. a. die Zahl der dienstfähigen Untertanen ermitteln, welche den regulären Truppen eingereiht werden könnten, „falls es die Verteidigung des Vaterlandes gegen eine demselben ganz unschuldig bevorstehende Gefahr“ erfordere. In der Altstadt Hannover ergab diese Konskription ca. 1700 wehrhafte Bürger im Alter von 16—60 (!) Jahren. Trotz der gegenteiligen Versicherung der Regierung würde man also darin eine Art Volksaufgebot zu erblicken haben.[1])

Ende Mai überschritten die Franzosen unter Mortier die Landesgrenze, während Feldmarschall Graf v. Wallmoden seine Armee in der Gegend von Sulingen versammelte. Nach kurzen Verhandlungen kam dort am 3. Juni eine Konvention zustande, laut deren sich die hannoverschen Truppen hinter die Elbe zurückzogen mit der Verpflichtung, während der Dauer des Krieges zwischen England und Frankreich gegen letzteres nicht zu kämpfen. Außerdem mußte das Land eine feindliche Okkupationsarmee unterhalten; die königlichen Einkünfte sollten hinfort an die Franzosen fallen, dagegen alle öffentlichen und Stadtkassen ihren bisherigen Behörden verbleiben.

Diese Nachricht rief namentlich in der Hauptstadt eine ungeheuere Bestürzung hervor, die noch vermehrt wurde, als der Herzog von Cambridge schleunigst nach England abreiste. „Es war ein jämmerlicher Anblick, wie sich die

---

[1]) Pfannkuche, Die Katastrophe des Jahres 1803, eine hannoversche Säkularerinnerung. Hannover 1903. Ueber die zahlreichen Flugschriften aus dieser Zeit vergleiche den Katalog des historischen Vereins für Niedersachsen S. 27 ff.

Großen von Hannover betrugen", klagt der Advokat Müller in seiner Schrift „Hannover, wie es war, ist und sein wird", die ihm später eine hochnotpeinliche Untersuchung wegen Beleidigung eintrug.[1]) Man packte bei verschlossenen Türen, damit das Volk nicht argwöhnisch wurde. Nachts fuhren schwer beladene Wagen zu den Toren hinaus — meist nach dem damals preußischen Hildesheim — denen die Besitzer im tiefsten Inkognito nachfolgten, ohne vorher an die Lösung ihrer Verbindlichkeiten bei Kaufleuten und Handwerkern zu denken. Andere wieder vergruben und versteckten ihre Habe, so daß oft nur „leere Winkel und nackte Wände" zurückblieben. Auch die Schloßbeamten waren eifrig bemüht, das bedrohte kurfürstliche Eigentum in Sicherheit zu bringen und schafften außer dem Silbergeschirr und der Kammerkasse auch allerlei unnützen Kram, altmodische Teppiche, „mürbe gehangene" Fenstervorhänge usw. heraus. Beinahe wären sogar die fürstlichen Särge demselben Schicksale anheimgefallen, wenn nicht die Untersuchung durch einen Goldschmied ergeben hätte, daß sie nur versilbert und daher des Mitnehmens nicht wert waren. Ueber die Silberschätze und Pretiosen der Altstädter Kirchen im Werte von ca. 2150 Tlrn. wurde ein Inventarverzeichnis aufgenommen, jedoch nahm der Magistrat von der anfänglich beabsichtigten Unterbringung im Leihhause Abstand.[2])

Fast schien es, als ob Ruhe und Besonnenheit die Stadt verlassen habe. Dabei fand natürlich der radaulustige Pöbel seine Rechnung. Als der mit dem Fortschaffen der noch brauchbaren Armaturstücke aus dem Zeughause beauftragte Artillerieleutnant Hartmann den Umstehenden unvorsichtigerweise zurief ,sie möchten den Rest an sich nehmen, sonst fiele er den Franzosen in die Hände, erfolgte ein allgemeiner Sturm auf das Zeughaus, das nur durch das entschlossene Eingreifen des Platzmajors Thiemann vor völliger Vernichtung bewahrt blieb. Die Mehrzahl der fortgeschleppten Gewehre, Piken, Lanzen usw. wurde auch am nächsten Tage wieder auf dem Rathause abgeliefert. Zur Beruhigung der Bevölkerung erließ Mortier eine Proklamation, daß keine

[1]) Hannover Des. 51, XV, 9.
[2]) Stadtarchiv: Occupatio Gallica. Soweit wie im 7jährigen Kriege kam es nicht, wo der Magistrat am 24. Februar 1758 eine öffentliche Versteigerung der von den Bürgern „des gegenwärtigen Notstandes halber" auf dem Rathause eingelieferten Silbersachen ankündigte.

Barbaren, sondern disziplinierte Truppen ins Land kämen. In gleicher Absicht ermahnte der Magistrat die Bürgerschaft, beizeiten für die nötigen Quartiere zu sorgen und das Geforderte willig zu leisten, weil sie auf diese Weise ihr eigenes Schicksal mildern würde. Seit dem Abmarsche der Garnison (30. Mai) versahen bewaffnete Bürger den Garnison- und den Wachtdienst an den Toren, um Ausschreitungen und die Ausfuhr von Lebensmitteln und Fourage zu verhüten.

Am 4. Juni erschienen die französischen Quartiermacher, am folgenden Morgen — einem Sonntage — zunächst vereinzelte Soldaten in abgerissenen Uniformen und Bagagewagen. Gegen 4 Uhr nachmittags hielt der Oberbefehlshaber Mortier an der Spitze des Generalstabes mit einem Detachement Husaren und Chasseurs und der 94. Infanteriehalbbrigade (zusammen ca. 2100 Mann) vom Steintor her seinen Einzug. Mortier nahm im Palais Cambridge Wohnung, der Generalstab unter Berthier im königl. Schlosse, Brigadegeneral Schiner als Stadtkommandant im Gräflich Wallmodenschen Hause am Markt, Commissaire-ordonnateur Michaux mit Mortiers Schwager Dürbach im Hause des Ministers von Hake usw. Die Infanterie wurde bei den Bürgern einquartiert, während die Kavallerie die Marställe bezog.

Die anfängliche Erregung machte einer dumpfen Trauer Platz. Aeußerlich schien die Ruhe wieder hergestellt. Wenn man den Worten eines Reisenden, namens Mangourit, Glauben schenken darf, der zwei Tage nach der Besetzung in der Stadt eintraf, so hätte man sich, abgesehen von den französischen Posten und den vor dem herzogl. Schlosse aufgefahrenen Kanonen, mitten im Frieden wähnen können.[1]) Die Läden waren geöffnet, auf den Straßen ertönte fröhlicher Kinderlärm, und friedlich kehrten die Familien vom gewohnten Spaziergange heim. Anders sah es in den Bürgerhäusern aus, da sich der Soldat als Herr fühlte und unmäßige Forderungen stellte, obwohl die Verpflegung „die Grenzen der gewöhnlichen Hausmannskost“ nicht überschreiten sollte.

---

[1]) Mangourit, Voyage en Hanovre, fait dans les années 1803 et 1804, Paris 1805. Außerdem existiert eine gekürzte, aber herzlich schlechte deutsche Uebersetzung.

Zum Glück ließ man an Stelle der bisherigen Regierung eine im wesentlichen aus den Deputierten der Provinzialstände gebildete Behörde, das „Landes-Deputationscollegium“ treten, das mit den heimischen Verhältnissen vertraut war (12. Juni). Daneben wurde eine „Exekutivcommission“ unter dem Vorsitze Dürbachs eingesetzt (22. Juli), welche die Verpflegung der Armee usw. zu regulieren hatte. Dieser Kommission gehörten u. a. Hofrat Patje, ein durch Geschäftsgewandtheit und gründliche Kenntnis der französischen Sprache ausgezeichneter Mann, Hofrichter von Bremer und Landrat v. Meding an. In feierlicher Audienz verkündigte Mortier den Vertretern des unglücklichen Landes die neue Organisation und die ausgeschriebenen Kriegskontributionen.

Nach und nach wurde das Kriegsmaterial der durch die Konvention von Artlenburg (5. Juli) aufgelösten hannoverschen Armee und eine Anzahl Fahnen und Standarten, welche in den Schlachten bei Malplaquet, Villingen, Minden usw. den Franzosen abgenommen waren, nach Frankreich gebracht. Denselben Weg gingen aus dem kurfürstlichen Besitze: die zurückgebliebenen Pferde des Marstalls (soweit sie nicht vorher nach Mecklenburg gerettet werden konnten), die antiken Kaiserbüsten aus dem Orangeriesaale in Herrenhausen, das gesamte herrschaftliche Jagdgerät im Werte von 80000 Tlrn., das 50 sechsspännige Wagen füllte, die Kanonenbohrmaschine aus dem Gießhofe usw.

Die Generäle erhielten von den Landschaften Geldgeschenke, Pferde und Equipagen, um sich ihrer guten Gesinnung zu versichern. Mit seinem „weißgeborenen“ Reitpferde hatte Mortier wenig Glück, da es ihn gleich auf dem ersten Ausritte beinahe abgeworfen hätte. Einen Zug von 8 Isabellenhengsten und den in Hamburg gekauften Staatswagen bestimmte er als Ehrengabe für Napoleon. Auch die Stadt blieb mit Geschenken nicht zurück. So offerierte die Altstadt dem Stadtkommandanten Schiner 2000 Tlr. in bar und eine Kutsche mit 2 Pferden und Zubehör, die Neustadt desgleichen 1000 Tlr. und ein Reitpferd. Berthier nahm eine Doppelflinte dankend an, die ihm bei den Jagdausflügen im Deister gut zustatten kam usw. Man veranstaltete auch Treibjagden, um lebende Hirsche „für Madame Bonaparte“ einzufangen.

Die nächste Sorge der Stadt war die Unter-

bringung der ungebetenen Gäste. Anfangs geschah die Belegung der Häuser nach den Anweisungen der Billetamtsdeputierten, Forstinspektor Lemcke und Senator Schaer, ziemlich willkürlich. Am 16. Juni wurde die gesamte Truppenverpflegung von der Landschaft dem Handelshause Crelinger übertragen. Die aus den Magazinen gelieferte „Portion“ bestand aus 1½ Pfund Brot, ½ Pfund Fleisch, 2 Lot Reis oder 4 Lot getrockneten Gemüses und ½ Maß Bier. Der Quartierwirt gab dazu nur die Lagerstätte, Feuerung und Licht, 1/30 Pfund Salz und das nötige Koch- und Eßgerät.[1]) Das versuchsweise eingeführte gemeinsame Abkochen nach Eskouaden (Abteilung von 15 Mann) scheiterte an dem Mangel geeigneter Lokalitäten und an den Eifersüchteleien der verschiedenen Truppengattungen untereinander. Die Mundportion war nach Qualität und Quantität minderwertig, da die Lieferanten auf ihren Vorteil bedacht waren. Folglich wagte niemand hiermit allein „seinen französischen Monsieur“ abzuspeisen. Wenn die Soldaten das Gelieferte überhaupt nach Hause brachten und nicht vorher veräußerten, so blieb dem Wirte nichts Anderes übrig, als sie mindestens einen um den anderen Tag aus seiner eigenen Tasche zu ernähren.

Da die Naturaleinquartierung den Hausbesitzern zu schwer fiel, entsprach es der Billigkeit, einen Teil der Last auf die Inquilinen abzuwälzen, wie es bereits im 7jährigen Kriege geschehen war.[2]) Die rechtliche Grundlage gab das Service-Reglement vom 10. März 1762, welches dieselben bis zu einem Drittel der Lasten heranzuziehen erlaubte. Man appellierte an ihre patriotische Gesinnung, beschränkte sich aber auf solche, die eine ganze Etage oder wenigstens mehrere Zimmer innehatten. Die Inquilinensteuer (je 5 Tlr. für einen Mann und Monat) brachte beispielsweise im Oktober der Altstadt 1563 Tlr. ein und wurde zur Unterstützung ärmerer Bürger, zum Ankauf von Kartoffeln und Brennmaterial, in der Neustadt auch zur Deckung der Kriegsschulden verwandt.

---

[1]) [Schelver] Das Kurfürstentum Hannover in den Jahren 1803, 1804 und 1805 und dessen fernere Schicksale. Von einem Augenzeugen. 1806.

[2]) Die Zahl der Häuser in der Altstadt wird zwischen 900—1050 angegeben, 1805 waren es 1062, wovon 235 vom Hauptquartier besetzt oder als landschaftliche Häuser frei waren, die übrigen 827 eine tägliche Einquartierung von 1—6 Mann hatten.

Die durchschnittliche Einquartierung belief sich in der Altstadt auf 2—2500 Mann, in der Neustadt auf ca. 500 und wechselte wegen der ewigen Durchmärsche fortwährend. Oefters war die Stadt mit 4000 Mann belastet, was etwa dem 5. Teil der ganzen Occupationsarmee entsprach. Das Hauptquartier brachte eine Menge Personal mit sich, beim Einmarsche allein 11 Generäle, täglich ab- und zugehende Ordonnanzoffiziere und Detachements, für die in Wirtshäusern oder leerstehenden und auf Kosten des Magistrats ausmöblierten Wohnungen Quartier beschafft werden mußte. So waren oft an 400 Mann auszumieten. Dazu kam das Heer von Beamten in den verschiedenen Bureaus und Magazinen, Train- und Ingenieurkorps mit Feldschmieden und Pontons, Gendarmen, das Hospital und die im Fürstenhofe untergebrachte Feldpost. Neben den Frauen und Kindern, welche selbst den Gemeinen ins Feld folgten und bei der Bequartierung je für ½ Mann gerechnet wurden,[1]) dauerte „das Herzulaufen von allerley Menschen, die nichts haben," immerfort: „sie finden bald unter den Franzosen Freunde und Quartier; sodann sind sie schon dem Lande zur Last.[2])" Wenn 20 Soldaten weggezogen, kamen 30 „zerlumpte" dafür an und gingen „heil und neu" wieder ab, denn „Alles, was Franzoß ist, nährt und kleidet sich hier aufs beste."

Noch kostspieliger war die Unterhaltung der Offiziere, die ein monatliches „Tafelgeld" von 300—360 Tlrn. beanspruchten, Generäle und Stabsoffiziere noch weit mehr. In den Quartieren der höheren Chargen durfte auch ein Klavier oder ein Billard nicht fehlen. Am anspruchsvollsten benahm sich jedenfalls Schiner, den das Volk nicht umsonst „Schinner" nannte. Sein Haushalt verschlang vom 5. Juni bis ultimo 1803 allein 7719 Tlr. 35 Mrg. 2 Pf. Kassamünze.[3]) Dabei klagte er bald über den ihm vom Magistrat gestellten Koch, bald über die

[1]) Genaue Einzelheiten der Berechnung gibt das Einquartierungsreglement vom 21. Oktober 1807. Nur in Berücksichtigung dessen, daß z. B. ein Kapitän = 4, ein Stabsoffizier = 6 Mann usw. gerechnet wurde, ist es glaubhaft, wenn ein einziger Bürger während der 10jährigen Fremdherrschaft 24000 Mann im Quartier gehabt haben will.

[2]) Aus dem Tagebuche des Polizeikommissars Wömpner. Mitgeteilt von O. Ulrich, Hannov. Geschichtsbl., 1899, S. 58 ff. Die Originalhandschrift befindet sich in der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen.

[3]) Hannover Des. 49, XVI, 7 Nr. 109.

Weine der Firma Kraul und glaubte obendrein „durch die Art, wie er in hiesigen Landen seine Dienstgeschäfte führe und manche wesentliche Ersparnis erzielt habe", mehr Entgegenkommen zu verdienen. Selbst der dem Stadtkommandanten herkömmlich zustehende „Abwurf" von jeder in die Stadt eingeführten Holzladung dünkte ihm nicht zu gering, während seine Nachfolger willig darauf verzichteten.[1])

Die an der „Mundportion" der Soldaten gerügten Mängel galten mutatis mutandis auch hinsichtlich der Fourageration" für die Pferde (7 Pfd. Heu, 6 Pfd. Stroh, 10 Pfd. Hafer oder 12 Pfd. Bohnen).

Die „Kriegerfuhren" fielen den Städten sonst weniger lästig als dem platten Lande, da sich die Spanndienstpflicht auf die Besitzer von Pferden und anderen Zugtieren, die zum Ackerbau verwandt wurden, beschränkte. Auch durften während der Ernte weder Pferde noch Wagen requiriert werden, es sei denn, daß es sich um einen Krankentransport handelte, dessen Notwendigkeit der aufsichtführende Officier de santé bescheinigt hatte. In unserer Stadt stellte natürlich das Hauptquartier und die Magazin- und Hospitalverwaltung hohe Anforderungen dieser Art.

Die Kostenfrage war von Anfang an dadurch kompliziert, daß die Stadt im Interesse des Hauptquartiers Leistungen machen mußte, die eigentlich dem ganzen Lande zufielen. Auf seine Bitte um Rückerstattung erhielt der Magistrat am 15. Oktober vom Landesdeputationskollegium zur Antwort, dieselbe solle geschehen, sobald Geld verfügbar sei. Jedoch erwarte man, daß der Magistrat dabei „die mögliche Sparsamkeit eintreten lasse und nur das Höchstnotwendige bestreiten werde, indem nur in Ansehung dieses eine Erstattung wird ertheilet werden können". Und damit hatte es gute Weile. Die Landschaft wie die wegen der gemeinsamen Stadtkommandantur beteiligte Neustadt stellten Obligationen au porteur aus, die nur mit einem Kursverlust von 30—32 % versilbert werden konnten. An-

---

[1]) Einigermaßen nennenswert war der Ertrag nur am Calenbergertore. Am Steintor und Aegidientor hatte man den „Holzabwurf" an den Torschreiber verpachtet, da sich die Anstellung einer Person zum Einsammeln nicht lohnte.

Die Franzosen konnten eben alles gebrauchen. So wurde z. B. das alte Aktenpapier aus den Registraturen zur Anfertigung von Patronenhülsen requiriert.

fangs 1805 waren auf diese Weise erst 54 650 Tlr. abgetragen, während sich die Schulden der Altstadt auf 195 658 Tlr. beliefen! Alle während der französischen Okkupation gemachten Ausgaben sind in einem eigenen Kriegskostenregister verzeichnet.

Da die Landes- und herrschaftlichen Kassen erschöpft waren, wurde schon am 16. Juni die erste extraordinäre Kriegssteuer (= 2 % des steuerpflichtigen Einkommens) ausgeschrieben. Daneben lief die alte Defensionssteuer vom 25. Mai 1784 weiter.

Auch die Stadtkasse mußte sich bald nach anderweitiger Hilfe umsehen. Am übelsten war die Neustadt daran, die über keine Liegenschaften zur hypothekarischen Sicherstellung der Gläubiger verfügte. Zunächst behalf man sich mit kleinen, freiwillig angebotenen Darlehen; so gaben die Bürgermeister Albert und Iffland 2000 bezw. 500 Tlr., Senator Lemcke 1400 usw.[1]) Am 28. Juli erteilten die Bürgerbevollmächtigten dem Magistrat der Altstadt ihre Genehmigung zur Aufnahme einer größeren Anleihe. Für alle vorkommenden Fälle wurde ein Schema ausgearbeitet, des Inhalts, daß die Stadt „bis auf die erforderliche Summe" mit sämtlichen Gemein-Gütern, Gefällen und bürgerlichen Abgaben hafte. Nachdem ein Versuch bei den hiesigen und Bremer Bankiers fehlgeschlagen war, gelang es durch Vermittlung des Lotteriedirektors, Kaufmann Louis, der sich nur die Reisespesen berechnete, vom Fürstbischof Egon in Hildesheim ein Kapital von 20 000 Tlrn. zu 5 % Zinsen aufzunehmen. Obwohl die Zinsen immer ehrlich bezahlt wurden, hieß es schon am Ende des Jahres, „daß man den für einen tollen Menschen halten müsse, der nach Hannover noch etwas herleihe".

Die Grundverschiedenheit des Volkscharakters ließ nur schwer eine Vertraulichkeit zwischen Hannoveranern und Franzosen aufkommen. Dem ruhigen, verschlossenen, am Althergebrachten hängenden Sinne des einen widerstrebte das bewegliche, leichtfertige Wesen des anderen. Am besten noch wurde das geringere Volk mit der fremden Einquartierung fertig, da es schon zu hannoverscher Zeit Soldaten im Quartier gehabt hatte und an den Umgang mit denselben gewohnt war. Die vornehmeren Klassen und

[1]) Hannover Des. 49 XVI, 5 Nr. 56b und XVI, 7 Nr. 102.

namentlich der wegen seiner Exklusivität berüchtigte hauptstädtische Adel verhielten sich dagegen direkt ablehnend. An der mangelnden Kenntnis der Sprache scheiterte der Verkehr wohl kaum, da im Gegenteil in den besseren Kreisen seit Ende des 18. Jahrhunderts vielfach französisch gesprochen wurde. Für die des Französischen Unkundigen erschien ein „Trucheman“ oder „Dolmetscher“, dessen erste Auflage von 2000 Exemplaren binnen kurzem vergriffen war. Allmählich traten auch die Offiziere den Familien ihrer Wirte näher; sie ließen ihre Frauen und Kinder kommen und fühlten sich nach 2 Monaten wie zu Hause. Berthier feierte am 27. Juni sogar seine Hochzeit auf dem Schlosse. Trotzdem war das ehedem rege gesellige Leben völlig geschwunden, so sehr sich auch Patje bemühte, die gute Gesellschaft zur Teilnahme an den von den Generälen veranstalteten Festlichkeiten zu gewinnen. Nur zweifelhafte Damen verkehrten dort. Nicht jeder allerdings wagte seiner Abneigung so offen Ausdruck zu geben wie jener Hoflakai, der einer der Geladenen auf 'ihre Bitte: Donnez moi une cuillière trocken erwiderte: „Ach wat, sei kann ok mit de Furschetten freten.“

Für die nötige Manneszucht sorgte die Militärbehörde schon im eigenen Interesse und betonte immer wieder, daß „jeder des kleinsten Unrechts überwiesene Soldat“ sofort nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden solle. Die Kriegsgerichte wurden öffentlich abgehalten, ihre Erkenntnisse „im Namen des französischen Volks“ in deutscher und französischer Sprache gedruckt und an allen Ecken angeschlagen. Auf „Plünderung mit bewaffneter Hand“ stand die Todesstrafe. Verschiedentlich fanden Exekutionen auf dem Schützenplatze (am Klagesmarkt) statt, zu denen die gesamte Garnison unter Waffen mit klingendem Spiele ausrückte.

Nachsichtiger war man gegen das zu den berechtigten Eigentümlichkeiten des Napoleonischen Heeres gehörende Duell. Von der Ueberspannung des Ehrbegriffes bei diesen alten Feldsoldaten, die gewohnt waren ihr Leben für nichts zu achten, gibt ein Vorfall aus dem Jahre 1805 ein beredtes Zeugnis. Während eines Trinkgelages waren Unteroffiziere von den Chamboranhusaren mit Jägern über den Vorzug ihrer Waffen in Streit geraten. Beide Parteien zogen spät abends vor das Steintor und standen sich

schon kampfbereit gegenüber, als die eiligst herbeigerufenen Generäle erschienen und noch rechtzeitig ein Gemetzel verhüteten.

Das Sanitätswesen wurde unter Aufsicht der Truppenärzte verständig gehandhabt, soweit ihnen nicht die heillose Beamtenwirtschaft der Commissaires ordonnateurs die Hände band.[1]) Ein Militärlazarett von ca. 200 Betten war im Marstalle eingerichtet. Die Mehrzahl der Kranken litt



Straßenszene aus der Franzosenzeit.
Nach einer Originalzeichnung von Ramberg im Kestner-Museum.

an Krätze und Venerie. Im Sommer trat auch eine Blatternepidemie auf, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß sich Mangourit über die Menge blatternnarbiger Gesichter unter den sonst „wohlgestalteten" Einwohnern einer Stadt wunderte, in der es nicht an Gelegenheit zur Schutzpockenimpfung fehle, aber augenscheinlich Vorurteil und Aberglaube die allgemeine Verbreitung hindere! Darin

---

[1]) Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908, S. 311 ff.

schafften später die Impferlasse der westfälischen Regierung einigen Wandel.

Außer den täglichen Appellen wurden Sonntags regelmäßig Paraden abgehalten, teils auf dem Paradeplatze an der Esplanade, teils in der Ohe oder am Neuen Hause, falls sich nämlich größere Manöver anschlossen. Da man hierzu jedesmal ein anderes Kavallerieregiment aus dem Lande heranzog, so erwuchsen der Stadt Extrakosten durch die Bequartierung. In der glänzenden Suite des Kommandierenden fiel der alte hannoversche General v. Hammerstein peinlich auf.[1]) Gelegentlich nahmen auch durchreisende Fürstlichkeiten an den Besichtigungen teil, z. B. der Erbprinz Friedrich von Dänemark, der während des Sommers in Nenndorf und Pyrmont zur Kur weilte. Auch die Bekanntgabe der Beförderungen und Bestrafungen geschah auf der Parade. So erhielt eines Tages der Leutnant Prediger aus Göttingen, ein ehemaliger Tischlergeselle, vor der Front seine Beförderung zum Rittmeister, ein Unteroffizier zum Leutnant, während man einen Soldaten „zu der Kettenstrafe abgefertiget."

Mit großem Gepränge wurde der Geburtstag des Ersten Konsuls begangen (15. August), wozu die Landschaften 10000 Tlr. bewilligen mußten. Von früh bis spät donnerten die Kanonen über die Stadt. Gratulationscour im Schlosse, freies Schauspiel, Truppenrevue, Festmahl, Wettrennen in der Herrenhäuser Allee, ein Konzert, in welchem die ersten Künstler jener Zeit: Rode, Lamarre und Tarnier auftraten, Illumination, Feuerwerk und Ball bildeten das Festprogramm und lösten einander in bunter Reihe ab. Als Rennpreis hatte Mortier ein prachtvolles Pferd aus Limousin gestiftet, das der Oberst Morio vom Geniekorps „gegen verschiedene Cavaliere, welche englische Pferde ritten", gewann. Der offizielle Bericht wußte von einer allgemeinen Verbrüderung zu melden. Wie es in Wahrheit damit aussah, hat Wömpner in seinem Tagebuch verzeichnet: „Alles ist glücklich und gut abgelaufen, die Officire, Soldaten haben sich mit den niedern Classen der Mädgen und Frauen sehr amüsirt, wobey alle Moralität aus dem

[1]) Hammerstein hatte als hannoverscher Generalmajor im Koalitionskriege 1794 die Verteidigung von Menin und den berühmten Ausfall in der Nacht vom 29. zum 30. April geleitet, wozu der damalige Artilleriehauptmann Scharnhorst den Plan entwarf.

Auge gesetzt war. Es waren beynahe mehr Frauensleute auf der Esplanade als Soldaten und Mannsleute." Die Patrioten standen dagegen grollend beiseite, wenn sie auch nicht gerade das von dem Pastor Schlegel verfaßte „Hannoversche Vaterunser" gebetet haben werden:

Unser Stiefvater, der Du bist in Paris, vermaledeyet sei Dein Nahme, Dein Reich komme uns vom Halse, Dein Wille geschehe weder im Himmel noch auf Erden, unser täglich Brot nim uns nicht gänzlich, vergieb uns, daß wir Dich nicht lieben, wie wir vergeben, daß Du uns nicht liebst, führe uns nicht in größeres Elend, sondern erlöse uns von Deinen zerlumpten Husaren, Füselieren und allen Deinen Hungerleidern, denn Dein ist das Reich des Jammers, Elends, Hohnes und Spottes von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Am Neujahrsfeste der französischen Republik (24. September) defilierten zum ersten Male 200 Mann der in der Bildung begriffenen französisch-hannoverschen Legion vor dem General en chef. Trotz ihrer hilflosen Lage waren nur wenige ehemalige hannoversche Soldaten und 2 Offiziere bei ihr eingetreten, welche „einen Grad avancierten".[1]) Sammelplatz war Gehrden, die Uniform ähnelte derjenigen der hannoverschen Fußgarde, kommandiert wurde deutsch. Der erste Transport verließ im October die Stadt, um sich nach Celle zu begeben. Manchem merkte man die Scham an, seinem Vaterlande untreu geworden zu sein: „sie sahen aus, als ob sie kein gut Gewissen hätten." Die Legion brachte es schließlich auf 3000 Mann, meist zusammengelaufenes Gesindel, und ist später in Spanien zu Grunde gegangen.

Von den Angehörigen der aufgelösten hannoverschen Armee folgten viele dem Rufe ihres Königs über das Meer, um in den Reihen der Kings German Legion gegen den Erbfeind zu kämpfen; die Zurückgebliebenen vermehrten die Zahl der Hilfsbedürftigen, da sie keinen Sold mehr empfingen. Von seiten der Franzosen begegnete man ihnen mit Achtung; als Militärpersonen waren sie von Einquartierung befreit. Erst das Ueberhandnehmen der

[1]) Den Eintritt in die französische Legion nahmen die Hannoveraner ihren Landsleuten sehr übel, wagten aber „wegen der bedrängten und vom Feinde abhängigen Lage" nichts dagegen zu sagen. Während der kurzen Wiederherstellung der alten Regierung im Jahre 1805 machte man solchen Renegaten mancherlei Schwierigkeiten, da sie keinen Anspruch auf die Gerechtsame der treugebliebenen Untertanen hätten. Hannover Des. 39, XVI, 3 Nr. 32.

englischen Werbungen hatte ein strenges Verbot zur Folge (10. Oktober), das von den Kanzeln verlesen wurde. Ein ehemaliger Sergeant, Friedrich Ahrens, erhielt „wegen angeschuldigter verrätherischer Werberei“ 15 Jahre Zuchthaus und konnte noch von Glück sagen, daß er mit dem Leben davon kam.

Die oberste Polizeigewalt in der Stadt stand dem Stadtkommandanten Schiner zu. Für die Durchführung seiner Anordnungen war außer dem Magistrat der städtische Polizeikommissar Wömpner verantwortlich, dessen Wochenberichte an das Landesdeputationskollegium ein interessantes Streiflicht auf die inneren Zustände jener Zeit werfen.[1]) Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wurde die Anmeldung aller in Wirts- und Privathäusern einkehrenden Fremden und das Verbot des Waffentragens anbefohlen. Eine strenge Marktpolizei suchte durch Beaufsichtigung der Vor- und Aufkäuferei und Festsetzung von Lebensmitteltaxen der allgemeinen Preissteigerung zu begegnen, wobei sich jedoch die Knochenhaueramtsvorsteher auf nichts einließen, angeblich, weil das Schlachtvieh knapp sei. Wegen der vielen Pferde, deren Reiter rücksichtslos den Bürgersteig benutzten, machte das Reinhalten der Straßen große Schwierigkeiten, obwohl fleißig mit „Kunstwasser“ gespült wurde. Da die Anhäufung von Unrat und die dadurch bedingte Luftverpestung eine gesundheitliche Gefahr bedeutete, wurden Unteroffiziere zur Kontrolle kommandiert. Die Straßenbeleuchtung war schon vor der Okkupation durch Ortsstatut „nach zu- und abnehmendem Monde“ reguliert.

Besondere Sorgfalt verwandte man auf die Löschanstalten, was in Anbetracht des Leichtsinnes der Franzosen, die ihre Pulverwagen tagelang offen stehen ließen, und bei den häufigen Illuminationen doppelt nötig war. Die Schornsteine mußten öfters gefegt werden, Tabakspfeifen mit einem Deckel versehen sein. Zeitweise wurde das Rauchen auf den Straßen überhaupt verboten. Nachts zogen eigene „Feuervisitationswachen“ unter Führung eines „Feuermeisters“ umher. Als Alarmsignal diente an Stelle der dem Militär vorbehaltenen Trommel eine „Rassel“. Beim Ausbruche von Bränden leistete auch

[1]) Hannover Des. 49, XIII, 16 Vol. 1.

das Militär Hilfe, obwohl sich Wömpner wenig davon versprach, „da solches unsere hiesige Ordnung unterbricht und die Confusion vermehret“. Als am 18. Juli durch Unvorsichtigkeit eines Trainsoldaten ein Hintergebäude des Broennenbergschen Hauses an der Burgstraße in Brand geraten war, eilten sogar sämtliche Generäle herbei.

Gröbere Ausschreitungen, Tumulte und „revolutionäre Gesinnungen“, wie in den Jahren 1792/93, kamen nicht vor. Wer in den Franzosen die Volksbeglücker der Revolutionszeit erwartete, fand sich bei näherer Bekanntschaft mit denselben arg enttäuscht. Dagegen nahm durch das schlechte Beispiel die Liederlichkeit und Trunksucht unter den niederen Volksschichten erschreckend überhand, ohne daß man direkt von einem öffentlichen Skandal sprechen konnte, wie es die englischen Zeitungen taten. Mit der Einbürgerung laxer Grundsätze ging die Abnahme des kirchlichen Lebens einher. Dem Konsistorialausschreiben vom 16. Juni entsprechend waren die Geistlichen redlich bemüht, ihre Gemeinden „vor eitler Furcht und thörichter Hoffnung“ zu warnen. Jedoch trug der mangelhafte Nachrichtendienst zur Beunruhigung des Volkes bei: „wir leben jetzt über alles, was in der Welt vorgehet, in Unwissenheit. Die Gerüchte, welche heute im Gange sind, sind morgen wieder verschwunden.“

Schon im Spätsommer begannen die Magistrate gemeinsam, sich mit Wintervorräten an Kartoffeln, Holz und anderen Lebensbedürfnissen zu versehen, um gegen die ärgste Not gewappnet zu sein. Dabei kam das 1798 errichtete Kornmagazin sehr zu statten, aus welchem jährlich ca. 40000 Malter gegen ein geringes Entgelt oder ganz umsonst abgegeben wurden.

„Mindestens ebenso unentbehrlich als das Brotkorn“ galt in Zeiten der Not die von dem Philanthropen Rumford angegebene Suppe.[1]) Bereits im Anfange des Jahres 1803 hatte Konsistorialrat Kaufmann den ersten größeren Versuch mit der Rumfordsuppe gemacht und eine

[1]) Hauß, Versuch über die Rumfordsche Suppe mit besonderer Beziehung auf Hannover. Hannover 1806. Hannover Des. 49, VII, Nr. 1. Die Rumfordspeise wird noch heutigentags von seiten der städtischen Armenverwaltung in der Zeit vom 1. December bis 31. März — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage — als Naturalverpflegung an die Armen ausgeteilt. Vgl. Hannov. Geschichtsbl. 1905 S. 175.

Kochanstalt in den „Siebentürmen“, dem Neustädter Armenhause vor dem Klevertore, eingerichtet. Das Kochen der Suppe nahm 6 Stunden in Anspruch und mußte in wohlverschlossenen Gefäßen geschehen. Die Hauptbestandteile waren Gerstengraupen und Hülsenfrüchte, statt dessen auch Reis oder Hafer. Fleisch sah Rumford nur als „Gaumenkitzel“ an; ebenso gehörte die Knochengallerte durchaus nicht unbedingt dazu, wie vielfach behauptet wird. Beides erhöhte natürlich Nährwert und Wohlgeschmack. Ihren unleugbaren Vorzügen stand die geringe Abwechselungsmöglichkeit und ihre breiartige Konsistenz entgegen. Selbst die überzeugtesten Lobredner vermieden daher den Ausdruck „Suppe“ und sprachen lieber von einer „guten Mittagsmahlzeit“. Der günstige Ausfall jenes ersten Versuches ermutigte zur Fortsetzung, und so sind alljährlich während der Wintermonate zahlreiche Bedürftige gespeist. Vom 10. Oktober 1803 bis 1. Mai 1804 wurden beispielsweise 122525 Portionen à 2 Pfd. verabreicht. An diesem gemeinnützigen Institut nahmen die Franzosen stets reges Interesse und ließen keine festliche Gelegenheit ohne eine entsprechende Armenspende vorübergehen. Außer den „Eßscheinen“ wurden auch „Brod-“, „Reis-“ und „Holzzettel“ ausgegeben, die auf ein bestimmtes Quantum lauteten.

Als das Jahr 1804 anbrach, hatte man sich mit den Verhältnissen einigermaßen abgefunden. Wenn auch die zweite extraordinäre Kriegssteuer nicht lange auf sich warten ließ und die Ausrüstung der frisch aus Frankreich eingetroffenen Truppen kostspielig fiel, so war doch die Einquartierung erträglicher geworden, da man die Häuser nach der aufzunehmenden Mannschaft austaxierte und somit unbillige Härten vermied.

Der Karneval wurde von den Franzosen und „ihren näheren Bekannten“ durch Maskeraden im Ballhofsaale und komische Umzüge gefeiert und endigte am 3. Tage mit dem Begraben des „Fastnachts-Geck“, ein ungewohntes Schauspiel, das auch die Bürger aus ihren Häusern und Werkstätten lockte. Der Theaterdirektor Peyre erhielt die ausschließliche Konzession, zunächst für französische, später auch für deutsche Schauspiele im ganzen Lande.[1]) Ein

[1]) Nur Göttingen war ausgenommen, da man für die Moral der jungen Studenten fürchtete. Vergl. auch Müller, Chronik des königl. Hoftheaters zu Hannover. Hannover 1876.

Spectacle français près l'armée d'Hanovre hatte bereits seit Herbst 1803 bestanden, wozu die Garnison „um ein billiges abonnieren mußte". Auch beteiligten sich talentvolle junge Konskribierte am Komödienspielen, um vom Militärdienst zurückgestellt zu werden. Dagegen wurde den Einwohnern des Landes das Abhalten von Schützenfesten und Bauernbieren untersagt, weil sie Gelegenheit zu unnützen Geldausgaben und Ausschreitungen böten.[1])



Armée d'hanovre Au quartier général à

le 12. Vendém. an 12.

Edouard Mortier Lieutenant-Général,

Commandant en Chef

a Messieurs de la Commission ...

Kopfleiste der Dienstausschreiben des französischen Oberkommandanten.
Original im Kgl. Staatsarchiv.

Da die Wirte in der Einreichung der „Fremdenzettel" nachlässig waren, mußten die Fremden jetzt selbst ihre Pässe im Stabsbureau vorzeigen. Verschiedentlich wurden Haussuchungen nach versteckten Waffen und nach einer angeblich in Aachen gedruckten Schmähschrift mit dem seltsamen Titel: „Bonaparte der Gefürchtete; Moreau der Gerechte; England das Starrköpfige; Hannover das Bejammernswürdige; die Hansestädte, Rouge et noir" veranstaltet.

[1]) Umgekehrt sträubte sich der Magistrat 1810 wegen der Kosten gegen die Abhaltung des Pfingstschießens, als die westfälische Regierung „bei dem jetzt wiederhergestellten Stande der öffentlichen Ruhe" nichts mehr dagegen einzuwenden hatte. Hannover Des. 51, XV, 215.

Der Hofbuchhändler Helwing hatte ein Exemplar der genannten Broschüre verliehen, das sein Gehülfe nach der Rückgabe statt in dem sicheren Versteck auf dem Boden hinter dem Schreibpult verbarg, wo es den visitierenden Gendarmen in die Hände fiel. Am nächsten Morgen (13./1.) wurde Helwing daher verhaftet und nach dem Klevertorgefängnis gebracht, da Schiner in ihm den Verfasser oder wenigstens den Verleger des Buches vermutete. Glücklicherweise ließ sich der Verdacht durch die Begleitfaktura usw. widerlegen, so daß Helwing auf Verwenden einiger angesehener Bürger noch an demselben Abend seine Freiheit wieder erhielt.[1]) Eine ähnliche „anstößige" Schrift: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate, Germanien 1804" wurde durch Bekanntmachung in den „Hannoverschen Anzeigen" (6./4.) allen „Privatis" bei Strafe der Konfiskation verboten. Buchhändler, Bücherverleiher und Unternehmer von Leihbibliotheken hatten außerdem eine Geldbuße von 20 Tlrn. zu gewärtigen.

Das Hauptereignis des Jahres 1804 war die Abberufung Mortiers, an dessen Stelle nach einem kurzen Interimkommando des Generals Desolle der Reichsmarschall Bernadotte trat (19. Juni). Die Nachrufe des Magistrats und des „Hamburger unpartheyischen Correspondenten" rühmen an Mortier in überschwenglicher Weise seinen „menschenfreundlichen, leutseligen Charakter und seine stete Sorge für die öffentliche Sicherheit und den Schutz des städtischen und privaten Eigentums". Auf dem Abschiedsballe überreichten die beiden Töchter der Bürgermeister Iffland und Falke der Frau Generalin ein kostbares Damastgedeck, das, wie es in dem beigefügten Gedichte sinnig hieß, „in den zerstreuten Werkstätten unserer dürren Heide" gewebt war. Mortier selbst hatte vor seiner Abreise jedem Mitgliede der Exekutivkommission ein jährliches Gehalt von

---

[1]) Bertram, Die Verhaftung des Hofbuchhändlers Helwing zu Hannover. „Hannoverland", Jahrg. 1910, S. 136 ff. Mierzinski erzählt den Vorgang in seinen „Erinnerungen" etwas abweichend. Danach sollte ein im Hause des — nicht mit Namen genannten — Buchhändlers einquartierter Franzose demselben einen Wink gegeben und die vorhandenen Exemplare an sich genommen haben, sonst hätte ihn leicht das Schicksal Palms treffen können, der auf Napoleons Befehl am 26./8. 1806 erschossen wurde.

3000 Tlrn. angeboten. Sie schlugen aber das Geld aus, um es den herrschaftlichen Bedienten zukommen zu lassen, ein Wunsch, den Desolle auch bereitwillig erfüllte. Das von dem bayrischen Hofmaler de Lose gemalte Bild Mortiers wurde öffentlich ausgestellt, „wobei sich ein jeder des edlen Benehmen des Feldherrn mit Rührung erinnerte.[1])

Bernadotte führte einen förmlichen Hofstaat ein, dem seine Gemahlin Désirée präsidierte, und erteilte Gnadenbeweise gleich einem Souverän. Unter den vielen Bittstellern, die es meist auf Geld abgesehen haben, fehlt auch ein Mädchen nicht, das seinen ungetreuen Galan, einen Soldaten, wegen Bruch des Eheversprechens verklagt.[2]) Nur die Bäcker waren Bernadotte gram, da er öfters unvermutet ihre Läden revidierte und alles minderwertig oder zu leicht befundene Brot konfiszieren ließ. Die Not war infolge des schlechten Ausfalls der Ernte im Jahre 1805 so groß, daß man gegen das Abmähen des unreifen Roggens einschreiten und Korn und Mehl aus den Armeemagazinen an die Einwohner abgeben mußte.

Mit den englischen Werbern verstand auch Bernadotte keinen Spaß. Da er erfahren hatte, daß ehemalige hannoversche Offiziere im Lande umherreisten und Führer, Marschrouten und Unterschlüpfe für die angeworbene Mannschaft bestimmten, so wurde auf seinen Befehl eine eigene „Fahndungscommission" eingesetzt, welche über jeden „Werbungsfall" unverzüglich „nach Standrecht" erkennen sollte.

Für das damalige Verhältnis zwischen Frankreich und Preußen ist der Umstand bezeichnend, daß nicht allein die preußischen Deserteure ausgeliefert wurden und Waren von und nach den preußischen Märkten ungehindert passieren durften, sondern auch Blücher mit seinem Sohne und Adjutanten am 24. August 1804 an den Festlichkeiten zu

---

[1]) Ein Bild Bernadottes hat Ramberg gemalt. Wahrscheinlich ist danach der Kupferstich im „Kriegscalender für gebildete Leser aller Stände", Leipzig 1809, gemacht. Das erste Bild mißglückte Ramberg, da bei Umänderungen an der Uniform die Farbe durchschlug. Hannover Des. 49, I, 62.

[2]) Beim Empfange einer Deputation im Jahre 1805 erkannte Bernadotte in dem kalenbergischen Landrat v. Wangenheim einen ehemaligen hannoverschen Offizier wieder, der ihm 1784 in Ostindien das Leben gerettet hatte. Damals war Bernadotte noch einfacher Sergeant. Hannoversche Geschichtsblätter 1. Jahrg. 1898, S. 85.

Ehren des heimkehrenden Erbprinzen von Dänemark teilnahm und Bernadotte den Schwarzen Adlerorden erhielt.

Im September desselben Jahres standen sämtliche neudekorierte Ehrenlegionäre der Okkupationsarmee — 89 Offiziere und über 100 Unteroffiziere und Gemeine — in Parade vor Bernadotte und empfingen aus seiner Hand ihr Diplom, in welchem Tag und Umstände der vor dem Feinde bewiesenen Bravour angegeben waren. Am 9. Dezember wurde die Kaiserkrönung Napoleons gefeiert. In seiner Festpredigt sprach der katholische Geistliche, Miehe, die Hoffnung aus, daß dies Ereignis „eine sichere Bürgschaft der Ruhe Europas" werden möge. Bei der Illumination prangte am Schloßportal ein charakteristisches Transparent: 2 Schilder (La France und Hanovre), durch ein von einem darüber schwebenden Engel gehaltenes Band vereinigt, das die Inschrift trug: Paix et amitié.

Ausgangs April 1805 wurde in der Ohe ein Barackenlager erbaut. Dazu hatten die herrschaftlichen Forste 3/5 und die städtischen 2/5 des Holzes zu liefern. Die ganze Anlage mit ihren Wegen, freien Plätzen und schmucken Blumenbeeten, mit Kaffeehäusern, Fecht- und Tanzböden machte dem Erfindungsgeiste der Franzosen alle Ehre und zog viele Besucher aus der Nachbarschaft und aus der Fremde an. Um dabei Uebervorteilungen der Soldaten zu verhindern, „die Quelle der meisten Streitigkeiten", organisierte das Gerichtsschulzenamt einen polizeilichen Ueberwachungsdienst.

Hatte Iffland bei der Verpflichtung der Repräsentanten der Altstadt am Beginne des Jahres noch geklagt, daß „keine Aussicht sei, wenn unsere Leiden sich enden würden", so kam die Erlösung jetzt schneller, als man dachte.[1]) Infolge der kriegerischen Verwicklungen zwischen Frankreich und Oesterreich waren Truppenverschiebungen nötig. Daher verließ Bernadotte gegen Ende September mit dem größten Teile der Armee das Land. In der Frühe des 25. Oktober wurde in den eiligst erleuchteten Straßen der Stadt Generalmarsch geschlagen. Die Garnison versammelte sich auf dem Paradeplatz und rückte unter dem Befehl des Brigadegenerals Barbou nach der Festung Hameln ab. An Stelle des Militärs übernahm

[1]) Hannover Des. 49, I, 57.

die Bürgerschaft wieder die Wachen; das Volk bewahrte eine musterhafte Ruhe.[1])

Und nun ein Rückblick auf die ungeheuren Opfer während der ersten französischen Okkupation! Im Frühjahr 1805 war die Finanznot ins Unerträgliche gestiegen, mußte doch die 3. extraordinäre Kriegssteuer trotz der allgemeinen Verarmung auf 6 % vom Einkommen erhöht werden; selbst Dienstmädchen zahlten 12—13 Mrg. Niemand wollte mehr Geld ins Hannoversche leihen. Auch in Hildesheim war das Bargeld knapp. Man sagte dort: „es ist nicht mehr wie ehedem, jetzt reisen die Friedrichsd'or nach Berlin und kommen nicht wieder". Da entschloß sich Iffland „ohne Mitwissen der Magistratscollegien" zu einer Eingabe an die Staatsminister Grafen von Kielmannsegge und Freiherrn von Arnswaldt, welche dem Könige Georg III. die Notlage der Stadt vorstellen sollten, so ungern er auch das Herz des Landesvaters mit solchen Schilderungen betrübe.[2]) Bis jetzt wäre es ihm noch gelungen, „die Geschicke der Stadt dahin zu leiten, daß kein Hausbesitzer seine Wohnung verlassen,[3]) kein Grundstück aus Verlegenheit zum Verkauf gebracht und jedes Gewerbe — manches zwar leidend — aber im ganzen doch in Tätigkeit erhalten worden sei". Die aufgenommenen Kapitalien hätten aber den Kredit der Stadt völlig erschöpft, der Zustand ihrer Kassen erlaube kaum die Deckung der laufenden Ausgaben. Als letztes Hilfsmittel bleibe „eine gezwungene Anleihe bei der Bürgerschaft", die aber wenig einbringen und überdies den französischen Autoritäten, die schon längst etwas Aehnliches geplant hätten, ein schlechtes Beispiel geben würde. Seine bescheidene Bitte gipfelte in der Gewährung einer Möglich-

---

[1]) Diesem Verhalten spendete der Gerichtsschulze Kaufmann im Magistratskollegium der Neustadt hohes Lob, doch vergaß er die prophetische Mahnung nicht, daß wahrscheinlich der Stadt und jedem einzelnen Bürger noch manches Ungemach bevorstehe. Seine Rede ging der Versammlung derartig zu Herzen, daß man beschloß, dieselbe „als eine Merkwürdigkeit zum Aktenstücke zu machen." Hannover, Des. 74, III. L 4 Nr. 2.

[2]) Stadtarchiv. Occupatio Gallica. Auf den Entwurf schrieb Iffland, er wünsche damit „etwas mehr als die bloßen Copialien verdient zu haben".

[3]) Das ist nicht so ganz wörtlich zu nehmen. Auf Befehl Mortiers wurde im Frühjahr 1804 die Anzahl der Hausbesitzer ermittelt, welche seit der Okkupation die Stadt verlassen hatten. Es kamen 16 Personen heraus, meist Adelige, die auf ihre Güter gezogen waren. Hannover Des. 49, XIV, 4.

keit, die landschaftlichen Obligationen zu Gelde zu machen. Falke, Meyer und Schaer wünschten dem Antrage des ersten Bürgermeisters „den verdienten und ersprießlichen Segen“, aber der Segen von oben — blieb aus.

Ein Promemoria der Stadtkämmerei vom 10. Dezember 1805 beziffert die Summe, welche die Bürger aus eigenem Vermögen in der Zeit vom 5. Juni 1803 bis 25. Oktober 1805 für die Einquartierung aufbringen mußten, auf 322 619 Tlr. (= 6 Mgr. pro Mann und Tag in $31^1/_2$ Monaten à 28 Tage). Dazu kam die landschaftliche Steuer mit 32 900 Tlrn., die Service- und Proviantsteuer mit 13 789 Tlrn., „Bier- und Reisgelder“, eine der Bürgerschaft zustehende Akzise, mit 15 150 Tlrn., alles in allem 384 458 Tlr., die imponderabilen Faktoren, Geschäftsstockung, Gehalts- und Zinsverluste, Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht einmal eingerechnet. Die Stadt selbst hatte für die Landschaft und Neustadt insgesamt 265 737 Tlr. vorgeschossen und für Ausquartierung 177 693 Tlr. bezahlt. Angesichts solcher Zahlen ist es wohl zu verstehen, wenn man ihre Leiden als „20 fältig“ gegenüber denjenigen anderer Städte des Landes bezeichnete.

Die preußische Besetzung 1805 und 1806.

Am Nachmittage des 26. Oktober passierten die ersten preußischen Truppen — ein Kürassierregiment aus Hildesheim — die Stadt, um in den nächstgelegenen Dörfern Nachtquartier zu nehmen.[1]) Eine Stunde später folgte das v. Kleistsche Infanterieregiment, das hier einen Rasttag hielt. Darunter befand sich auch der ehemals in hannoverschen Diensten gewesene, derzeitige königlich preußische Oberst v. Scharnhorst. Nach der Rückkehr der kurfürstlichen Minister von der Decken und v. Grote aus Hildesheim wurde unter dem Vorsitze des gleichfalls, von London her, eingetroffenen Grafen von Münster die Landesregierung wieder installiert. Die Bevölkerung begrüßte das Aufrichten der alten Wappenschilder mit großem Jubel. Man erwartete nun sehnsüchtig die verheißene Ankunft des Herzogs von Cambridge, zu dessen Empfang der vielseitige Forstinspektor

[1]) Die nachfolgenden Notizen sind meist dem „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ entnommen. Die erste preußische Besetzung währte vom 26. Oktober bis 2. Dezember.

Lemcke schon eine reitende Ehrengarde ins Leben rief, mußte sich aber vorerst mit dem Danke des Königs begnügen. Die kgl. Proklamation vom 14. Nov. gab der allerhöchsten Freude über die endliche Befreiung „Unserer geliebten deutschen Lande“ Ausdruck: „Wir hätten zwar gehofft, solchs vorlengst durch Unser Eigen Truppen bewerkstelligen zu können, es ist aber die Ausführung solcher Absicht durch widrige Winde verzögert, und inzwischen haben des Königs von Preußen Majestät während der Vorrückung der deshalb von Uns requirirten Russisch-Kaiserlichen Armee Sich unter der freundschaftlichsten Versicherung die Besetzung Unser vom Feinde verlassenen Residenz-Stadt Hannover angenommen.“

Der englische General Don war bereits bis nach Stade vorgerückt und forderte zum Eintritt in die Legion auf. Jeder, der „gegen ein Handgeld von 3 Guineen und die kleine Mondierung“ eingestellt zu werden wünschte, mußte schwören, daß er „im vollen Gebrauch seiner Gliedmaßen“, weder mit einem Bruch, noch mit der fallenden Sucht oder „sonstigen histerischen Zufällen“ behaftet sei und bisher keinem englischen Regimente beziehungsweise der Marine angehöre.[1])

Auch die zur Ablösung der Preußen bestimmten Russen ließen nicht lange auf sich warten. Das am 4. Dezember einrückende russische Gardegrenadierregiment (ca. 1950 Mann stark) imponierte durch seine vortreffliche Haltung und Manneszucht. Der Kommandeur, Graf Ostermann-Tolstoy, stieg im Fürstenhofe ab, die beiderseitigen Hauptquartiere verblieben in Hoya. Da die Soldaten infolge der englischen Subsidien reichlich mit Geld versehen waren, entwickelte sich ein reger Verkehr und eine heitere Geselligkeit. Die allabendlich nach dem Zapfenstreich vor der Hauptwache abgehaltene Andachtsübung lockte immer eine große Zuschauermenge an. Während der Ansprache des Popen „senkten die Soldaten das Gewehr“; ein feierlicher Choral machte den Beschluß.

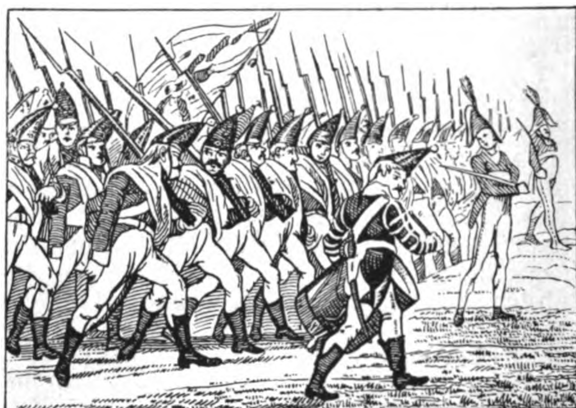
Noch herzlicher ging der Empfang des 1. und 2. englischen Linienbataillons von statten (13. und 14. Dezember). Man begleitete die braven „Landsleute“ vor das Palais Cambridge und stimmte gemeinsam die Nationalhymne:

---

[1]) Hannover Des. 74, III S 5 Nr. 4.

God save the king an. Die Russen zogen am 19. Dez. ab. Vom 21. Dezember bis zum 1. Januar des nächsten Jahres bildete das 2. Linienbataillon die Garnison.

Obwohl die französische Besatzung in Hameln unbehelligt blieb, wagte ein Teil derselben einen Vorstoß gegen Springe, der aber kläglich endigte. Den alliierten Truppen fielen 2 Kanonen und einige Gefangene zu, die ein blutjunger Kosakenleutnant zum Ergötzen der Straßenjugend „mit vorgestreckter Lanze“ durch die Stadt führte. Die Ausrüstung der angeworbenen Legionäre, die fleißig einexerziert wurden, verschaffte Handwerkern und Geschäfts-



Ramberg: **Russische Garde.**

leuten Verdienst. Daß das Schneideramt auf strikte Innehaltung der alten Verordnung vom 20. Febr. 1702 drang, wonach Militärschneider nur zu Flick- und Näharbeiten verwandt werden durften, wird man ihm kaum verdenken können.[1]) Der Magistrat kam mit allerlei Wünschen und Verbesserungsvorschlägen wegen der „bürgerlichen Nahrung“, des städtischen Accisewesens[2]) usw. Ein „Committée der Unterstützungs-Gesellschaft“ eröffnete durch einen „Aufruf an wohlthätige Menschenfreunde, die noch etwas vermögen“,

---

[1]) Hannover Des. 50. XVI, 2 Nr. 5.

[2]) Stadtarchiv: Occupatio Gallica. Bericht der Kämmerer Meyer und Schaer vom 10. Dezember 1805.

eine Subskription, um die Wunden der Okkupationszeit zu heilen. Die Gaben flossen reichlich, auch aus England. In der Stadt Hannover konnten beispielsweise einmal ca. 1650 Taler verteilt werden.

Die allgemeine Freude währte jedoch nicht lange. Bald tauchten neue Befürchtungen auf, die nur zu sehr berechtigt waren. Napoleon suchte nämlich Preußen gegen England auszuspielen und bot ihm die Besetzung des Kurfürstentums Hannover an. Dieselbe war zwar nach der Proklamation Friedrich Wilhelms III. vom 27. Januar 1806 lediglich als „Verwahrung und Administration bis zum allgemeinen



Ramberg: **Kosaken.**

Frieden" gedacht, ging aber am 1. April 1806 in eine förmliche Besitzergreifung über. Damit war Hannover zur preußischen Provinz geworden, deren Verwaltung den in den übrigen preußischen Provinzen geltenden Normen angepaßt wurde.

Dem Erscheinen der preußischen Truppen sah die Bevölkerung mit gemischten Gefühlen entgegen. Das Regiment Alt-Larisch hatte vor seinem Einzuge in die Residenz (14. Februar) besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen.[1]) Aber die Straßen waren ruhig und menschenleer, kaum,

---

[1]) Leszczynski, Kriegerleben des Johann von Borcke. Berlin 1888 S. 9 u. ff.

daß sich ein Neugieriger hinter den Fenstern blicken ließ. Weder Offiziere noch Soldaten konnten über die Aufnahme und Verpflegung klagen. Man war den Druck der Einquartierung noch von den Franzosen her gewohnt und gab um des lieben Friedens willen mehr als den Umständen nach erwartet werden durfte. Allmählich gestaltete sich das Verhältnis herzlicher, die Zurückhaltung schwand, und die Offiziere fanden in den geselligen Kreisen Zutritt, da der gebildete Hannoveraner die Politik von der Person zu trennen wußte. Nur die Häuser des Adels blieben jenen dauernd verschlossen. Mit dem kommandierenden General, Grafen v. Schulenburg-Kehnert, kam der Geheime Rat v. Ingersleben, der die Verwaltung organisierte. Ersterer gab glänzende Feste im Schlosse, wobei seine Tochter, eine Gräfin Hatzfeld, die Stelle der fehlenden Hausfrau vertrat.

Die Lasten wegen des Hauptquartiers und der Einquartierung waren im ganzen erträglich; z. B. brauchten nur durchmarschierende Truppen verpflegt zu werden.[1]) Wer auf Bürgereid versicherte, daß es ihm aus eigenen Mitteln unmöglich sei, erhielt 3 Mgr. Kassageld als Entschädigung pro Mann und Tag. Zur Versorgung der Kranken richtete der Magistrat eine provisorische Unterkunft im Predigerhause der Kreuzkirche ein, konnte es aber nicht verhindern, daß das Generalfeldlazarett von Hildesheim her nach Hannover verlegt wurde. Viel böses Blut machte die strenge Beamtenwirtschaft und die Einführung des preußischen Kurants. Der „Sechser", der unter dem dünnen Silberüberzug überall das Kupfer durchblicken ließ, verdrängte die alten Mariengroschen, von den Franzosen wegen ihrer Prägung Chevaux genannt. Man spottete in wenig geschmackvoller Weise über das preußische „Wappentier", dem der „Loewe" bald ins Gnick fallen werde, und war entrüstet, als die „Hannoverschen Anzeigen" eines Tages mit dem Adler an der Spitze erschienen. Das Freischießen wurde wieder verboten, wie man allgemein glaubte, weil die ostentative Feier des Geburtstages Georgs III. (4. Juni) den Zorn der Behörden herausgefordert habe.

Infolge der langen Untätigkeit scheint den preußischen Soldaten der gewohnte Schneid abhanden gekommen zu sein. Sie liefen außer Dienst „im tiefsten Neglige" und in

---

[1]) Hannover Des. 50, VIII, 29.

Holzschuhen auf den Straßen herum. Das Offizierkorps hoffte jedoch sehnsüchtig auf den Ausbruch des Krieges gegen Napoleon und begrüßte daher voller Freude den Ende August an Stelle Schulenburgs nach Hannover berufenen, als Draufgänger bekannten General v. Rüchel.

Im Herbst begannen die Durchzüge preußischer Truppenteile, die sich in der Gegend von Erfurt vereinigten. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Jena brachte das Ende der preußischen Herrschaft, eine Nachricht, die ungeachtet der Mißstimmung gegen Preußen auch in Hannover Bestürzung hervorrief, da man nunmehr die baldige Wiederkehr der Franzosen erwarten mußte. Am 20. Oktober marschierte das letzte Bataillon vom Regiment Alt-Larisch ab. Die Zivilbehörden verschwanden in aller Stille.

Die zweite französische Besetzung 1806—13.

Kaum war das alte Landesdeputationskollegium wieder in Funktion getreten, so war auch die französische Avantgarde schon da, denn sie hatte sich natürlich durch die an den Grenzen aufgestellten Tafeln mit der Inschrift: „Neutrales Land" nicht abhalten lassen. Am 10. November traf Mortier über Cassel kommend unter Eskorte von holländischen Dragonern mit 3 leichten Infanteriebataillonen und einer Abteilung schwerer Artillerie in der Hauptstadt ein, zeigte 2 Tage später den Ständen die im Namen des Kaisers vollzogene Besitzergreifung des Landes an und ernannte Patje, Meding und Münchhausen zu Mitgliedern der Exekutivkommission. Diesmal war seines Bleibens hier nicht lange, da er schon bald nach Hamburg weiterzog. Als Stadtkommandant blieb der Brigadegeneral Rapp zurück, ein sehr strenger Offizier „aus der alten Schule", der wegen seines Zopfes im Volksmunde „Zopfgeneral" hieß. Im Januar 1807 übernahm der bisherige Divisionsgeneral Lasalcette den Posten eines Generalgouverneurs und Belleville die Intendantur. Der „goldfarbige kaiserliche Adler auf weißem Grunde" hatte Hannover von neuem in seinen Klauen!

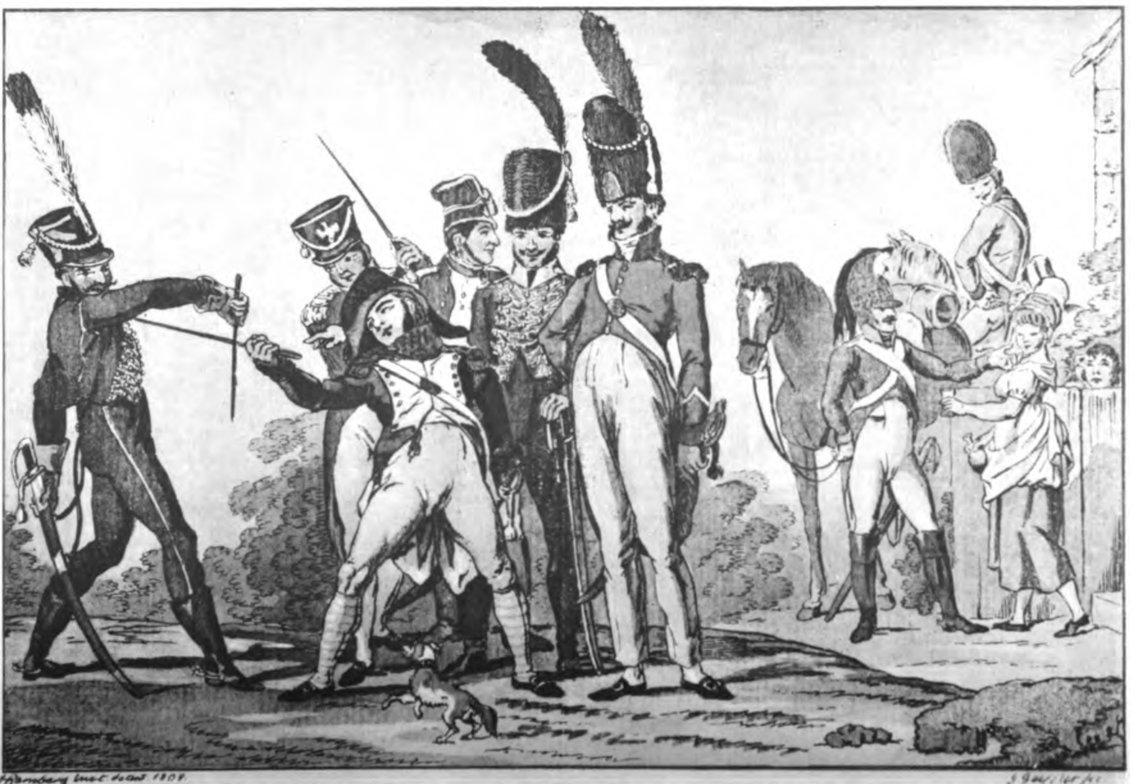
Zur Vermehrung des Notstandes trug außer den immer drückender werdenden Kriegskontributionen und der Einquartierung auch die Kontinentalsperre bei.[1])

[1]) Thimme, Innere Zustände, Bd. 1, S. 403 ff.

Danach sollte aller Handel und Verkehr mit England unterbleiben, jeder in einem von Franzosen besetzten Lande betroffene Engländer als Kriegsgefangener angesehen und die englischen Waren für gute Prise erklärt werden. Nach dem Wortlaute des kaiserlichen Dekrets vom 21. November 1806 war die Verhängung der Blockade über die britischen Inseln Napoleons Antwort auf die von England wider französische Kaufleute und Handelshäfen verübten Repressalien. Am 3. Dezember wurde obige Verordnung in der Stadt bekannt gemacht und den Kaufleuten eine genaue Warendeklaration anbefohlen. Bei den polizeilichen Haussuchungen halfen sich letztere öfters mit gefälschten Zertifikaten gegenseitig aus; auch konnte keine noch so strenge Küstenbewachung den namentlich von Helgoland her („Klein-London") betriebenen Schmuggel gänzlich verhindern. In der Folge wurden die Preise für Kolonialwaren fast unerschwinglich; 1 Pfund Zucker kostete schließlich 29 Mgr. (ca. 2.40 Mk.), Kaffee über 1 Taler. Die ärmere Bevölkerung war daher auf minderwertige Surrogate angewiesen, deren es 1808 allein für Kaffee an 150 gegeben haben soll (Zichorie, geröstete Brotschnitten oder Eicheln, Spargelsamen usw.). An Stelle des Zuckers diente Honig, Möhren- und Runkelrübensaft. Das Hannoversche Magazin wußte immer neue, oft recht seltsame Rezepte zu bringen.[1])

Die Armut nahm in allen Ständen überhand. Angesehene Familien veräußerten im Stillen ihre wertvollsten Effekten, um nur das Leben zu fristen. Mehrere große Häuser wurden von den Eigentümern verlassen und dem Magistrat zur Verfügung gestellt. Auch kleine Bürger lieferten die Schlüssel auf dem Rathause ab, da sie sich außerstande sahen, die Lasten der bürgerlichen Abgaben und der Einquartierung ferner zu tragen. Die Mieten brachten kaum noch die Hälfte ein. Der Wert der Grundstücke war derartig gesunken, daß sie bei Subhastationen oft kaum einen Kaufliebhaber fanden oder um einen Spottpreis losgeschlagen werden mußten. So soll ein Rechtsanwalt ein Haus an der Braunschweiger Straße für — 10 Taler er-

[1]) In einem Artikel „Ueber den jetzt so allgemein laut gewordenen Wunsch, daß die Zeitumstände besser werden möchten" (Jahrg. 1807 Nr. 53) schätzt das Magazin seine Leser doch etwas gar zu gering ein, wenn es ihnen mit dem billigen Troste kommt, es hätte noch schlimmer werden können und man müsse für die Zukunft noch auf mancherlei Leid gefaßt sein.



Ramberg: **Französisches Militär.** Nach einem kolorierten Stiche im Kestner-Museum.

worden haben, allerdings hatte er an den Besitzer eine Gegenforderung von 1500 Talern. Die vor der Okkupation begonnene Bebauung der Georg- und Friedrichstraße lag völlig darnieder, kaum daß man die Häuser im Inneren der Stadt notdürftig bewohnbar erhielt.

Trotz der bedrängten Zeitumstände schlief das Theater niemals ganz ein. Es fanden sich immer wieder unternehmungslustige Direktoren, z. B. ein Advokat Reinecke und der Hofkonditor Walther, die in den Jahren 1808/9 einen erbitterten Kampf um die Konzession führten und dabei ihr Vermögen zusetzten.[1]) Mehr Glück vielleicht hatte der Mitdirektor der Bremer Bühne, Schwaedtke, weil er gleichzeitig eine Konzession für Bremen und Pyrmont besaß. Den Franzosen war das Wohl und Wehe der Unternehmer recht gleichgültig, es genügte ihnen, wenn der Soldat seine Zerstreuung fand.

Eine stehende Garnison hatte Hannover damals zwar nicht, dafür sah es aber nach und nach Truppen aus aller Herren Länder in seinen Mauern. Die Buntscheckigkeit der Uniformen, das je nachdem martialische oder kokette Benehmen ihrer Träger konnte wohl das Auge eines Malers entzücken. So sind um diese Zeit die prächtigen Soldatentypen Rambergs entstanden, von denen wir nebenstehend ein Beispiel geben.

Zunächst kamen Spanier: Infanterie, Jäger und ein schweres Reiterregiment auf herrlichen andalusischen Hengsten. Der Kommandeur des spanischen Armeekorps, ein Marquis de Romaña, fühlte sich durch einen hiesigen Bankier bei Gelegenheit eines Wechselgeschäftes übervorteilt und beauftragte den vielgeplagten Magistrat mit einer Untersuchung, die aber nach Vernehmung von Sachverständigen zugunsten des Beschuldigten ausfiel.

Ende August 1807 rückten die Garden unter General Walther aus dem Preußischen her ein. Da Napoleon wünschte, daß seine Elitetruppe möglichst zusammenbleiben sollte, mußte die Stadt allein an 4000 Mann aufnehmen.[2]) Die kaiserliche Garde marschierte so stark gegliedert, daß sie beispielsweise auf der Burgstraße, wie sich Broennenberg aus seiner Jugend zu entsinnen weiß, den Raum zwischen

---

1) Hannover Des. 51, XV, 191.
2) Hannover Des. 51, XXX, E, 320.

beiden Häuserreihen völlig ausfüllte. An der Spitze der Regimenter schritten die mit Bärenmützen, langen Bärten, Aexten und Schurzfellen versehenen Zimmerleute. Der Tambourmajor war ein herkulisch gebauter Mann, der seinen Stock häuserhoch warf und geschickt wieder auffing.

Eine so starke Truppe brachte natürlich auch eine Menge von Kranken und Blessierten mit. Da die Räume im Marstallgebäude nicht ausreichten, wurde die alte Tierarzneischule und die Kaserne der Leibgarde als Lazarett eingerichtet. Immerhin belebte sich der Geschäftsverkehr etwas, da den Soldaten der rückständige Sold und die Kriegszulagen ausbezahlt wurden und Neuanschaffungen an Uniformstücken notwendig waren.



Ramberg: Spanisches Militär.

Der große Druck der Einquartierung veranlaßte die Publikation eines neuen Reglements, das für die Folge maßgebend blieb. Während sonst die Inquilinen und die vor den Toren wohnenden Gartenleute sich mit Geld abzulösen pflegten, sollte in Zukunft, sobald die Garnison bis 4000 Mann anstieg, ein jeder, dessen Wohnung und Verhältnisse es irgend erlaubten, zur Naturaleinquartierung verpflichtet sein, ausgenommen bei Wochenbett der Hausfrau oder bei einem Sterbefalle auf 4 Wochen, bei langwieriger Krankheit eines Familienmitgliedes während der Dauer derselben und bei Reparatur des Hauses, solange

ein bedeutender Teil desselben unbewohnbar war. Außerdem trat zur Beaufsichtigung des Quartierwesens am 1. September eine ständige, viergliederige Spezialkommission ins Leben, bestehend aus 2 Mitgliedern der Gouvernementskommission, dem regierenden Bürgermeister und dem Stadtkommandanten. Auch außerordentliche Kriegs- und Okkupationssteuern wurden wieder zu verschiedenen Terminen ausgeschrieben; infolge der allgemeinen Verarmung vermehrte sich aber in den Kontributionslisten die Zahl der „Nonvalenten".

Der Winter 1807/08 war streng und schneereich. Der Schneeschmelze folgte im April 1808 eine Ueberschwemmung, welche einen großen Teil der Neustadt unter Wasser setzte, so daß man nur mittels Kähnen oder zu Pferde in den Straßen verkehren konnte. Zu der von den Franzosen angeordneten Demolition der Festung Hameln mußte die Altstadt 237 und die Neustadt 69 Arbeiter nebst den nötigen Aufsehern stellen.[1]) Diese Verpflichtung leitete sich aus der sog. Landfolge her. Die extraordinäre Kriegssteuer für Calenberg-Grubenhagen wurde am 12. April auf 6 Monate verlängert und um die Hälfte erhöht. Wie sehr das Land schon erschöpft war, geht aus einem Tagesbefehle Lasalcettes hervor, der den Truppen sagen ließ, daß sie ohne die weise Administration in ihren Quartieren überhaupt nichts mehr vorfinden würden. Anfangs Dezember erwartete man das kaiserliche Hauptquartier. Glücklicherweise traf nur ein Teil desselben ein, der bald wieder abrückte.

Das Jahr 1809 war reich an aufregenden Zwischenfällen. In der Nacht vom 6./7. Januar brach ein Brand im landschaftlichen Hause aus, der das Innere des massiven Gebäudes völlig zerstörte und viele wichtige Papiere, die Registratur der Calenbergischen Landschaft und den ganzen Vorrat der Origines Guelficae vernichtete.[2]) Nur mit Mühe gelang es dem Sekretär Hoppenstedt, wenigstens einen Teil der Akten, das vorhandene Bargeld und die mehrere Millionen betragenden Beläge zu retten. Der um Mitternacht plötzlich einsetzende Frost und ein Streit zwischen Bürgern und Soldaten behinderte die

---

[1]) Hannover Des. 51, XXX, D, 206.
[2]) Hannover Des. 51, XXXI, B, 601.

Löschung des Feuers sehr. Glücklicherweise trieb der Wind die haushohen Flammen über die noch wenig bebaute Georgstraße nach dem Steintorfelde hin, so daß die Nachbarschaft verschont blieb.

Gleich an einem der nächsten Tage wurde nochmals eine genaue Feuerinstruktion erlassen. Die bürgerliche Obrigkeit soll sofort auf die Brandstätte eilen und sich den „militärischen Autoritäten“ zur Verfügung stellen. „Drücker“ und „Sprützenleute“ schaffen Spritzen, Eimer und Feuerhaken dorthin. Die Zünfte und Innungen treten mit Aexten, Piken und anderem Handwerksgerät vor dem Rathause an und werden von einem Polizeibedienten geführt. Greise, Frauenzimmer und Kinder dürfen ihre Wohnungen nicht verlassen oder auf den Straßen herumlaufen, „indem ihre Gegenwart bey dergleichen Vorhaben nur lästig ist und Verlegenheit erzeuget“. Endlich sind öfters Spritzenproben abzuhalten.

Die bei dem Brande vorgefallenen Unordnungen wurden französischerseits der mangelhaften städtischen Polizei in die Schuhe geschoben, deren Geschäfte seit Wömpners Tode der Senator Böhme ad interim verwaltete. Napoleon selbst ließ erklären, daß er einen Franzosen schicken werde, wenn man nicht sofort einen tüchtigen Polizeidirektor anstelle.[1]) Das war natürlich ein Grund, sich schleunigst danach umzusehen. Die Wahl der Gouvernementskommission fiel auf den Amtsschreiber Meyer in Beedenbostel bei Celle, „einen bewährten Patrioten“, der auch die auf ihn gesetzten Hoffnungen durch strenge, aber gerechte Amtsführung erfüllte. Das Polizeibureau und die Wohnung des neuen Direktors wurden in dem gerade von der Stadtkämmerei angekauften vormals Völkkeschen Hause an der Burgstraße eingerichtet. Außer freier Wohnung erhielt Meyer täglich 4 Taler Diäten; er verlangte aber auch bei der Unsicherheit seiner kommissarischen Bestallung „volles Militärquartier“, d. h. freie Bequartierung und Ausmöblierung für seine Person. Der Magistrat mußte sich daher zu mancherlei Zugeständnissen bequemen, einiges Mobiliar auf seine Kosten anschaffen, beziehungsweise den Umzug der Familie übernehmen. Die Befugnisse des Polizeidirektors waren dahin abgegrenzt, daß er

[1]) Hannover Des. 51, XV, D, 200.

bis zu 10 Talern Geldstrafe oder 2 Tagen Haft selbständig verhängen durfte.

Infolge der starken Rüstungen Oesterreichs im Frühjahr 1809 erwachte die Hoffnung auf eine mögliche Abschüttelung des französischen Jochs; sie wurde aber durch die Schlacht bei Regensburg und den Rückzug der österreichischen Armee nach Böhmen wieder zunichte.

Dann kam im Mai die Kunde von dem Herannahen des Schillschen Freikorps, weshalb es die französischen Behörden sogar für geraten hielten, sich nach Pyrmont und ins Bückeburgische zu begeben. Ein Polizeikontrolleur Duve wurde eigens in die Gegend von Gifhorn gesandt, um den Weitermarsch der Schillschen Anhänger zu beobachten.[1]) Da man einen Ueberfall gegen die Stadt Hannover befürchtete, wurden nach den von Meyer im Einverständnisse mit dem Generalgouverneur ausgearbeiteten Propositions pour la sureté de la ville die Torwachen verstärkt, die Stadttore vom Dunkelwerden an bis 6 Uhr morgens geschlossen gehalten und höchstens einzelnen, unverdächtigen Personen geöffnet. Im Falle wirklicher Gefahr sollte der Tambour der Torwache Alarm schlagend auf den Marktplatz eilen, wo ein Militärdetachement unter Gewehr bereitstand, dem sich eine Abteilung von 30 bewaffneten Bürgern von der Schloßwache her anzuschließen hatte. Der weitere Verlauf zeigte, daß diese Vorsicht überflüssig war. Die Vernichtung des Schillschen Korps und der tragische Tod seines Anführers bei Stralsund wurde auf Befehl Lasalcettes in den Hannoverschen Anzeigen bekannt gemacht.

Auch die englischen Werber ließen wieder von sich hören. Mit besonderer Kühnheit ging ein Unteroffizier der 3. Legions-Husaren zu Werke, der von Helgoland herüberkam und sich als junger Kaufmann „Geschäfte halber" auf der Stadtkommandantur einführte.[2]) Da er über Geld und ein elegantes Aeußere verfügte, gelang es ihm, in Offizierskreisen Zutritt zu erhalten und dadurch jeden Argwohn zu zerstreuen. Die von ihm abgeschickten oder emp-

---

[1]) Hannover Des. 51, XV, A, 24.

[2]) Zitiert nach Freudenthal, Hannoversche Soldatengeschichten. Das Original führt den Titel: „Memoiren oder Abenteuer und Schicksale eines englischen Werbers im Jahre 1809. Vom Oberwachtmeister F. Heinecke."

fangenen Briefe und Warenproben enthielten nur den Eingeweihten verständliche Mitteilungen oder waren mit sympathetischer Tinte geschrieben. Abends suchte er als Handwerksbursche verkleidet die Herbergen auf und zeigte, nachdem die Anwesenden von dem angeblichen reichen Meistersohne gehörig traktiert waren, unter verlockenden Schilderungen des englischen Soldatenlebens kolorierte Legionsbilder vor, bei deren Anschauen mancher ausrief: „Sau en Keerl möcht eck ok sien". Die Angeworbenen wurden zunächst im Hause eines Helfershelfers, des ehemaligen Dragoners Dröge in Hainholz, versteckt; und bald konnte der erste Transport auf Schleichwegen durch die Heide abgehen.

Ungeheueres Aufsehen erregte am 10. Juli die Nachricht von der Landung englischer Truppen bei Cuxhaven.[1]) Das Gerücht sprach von einigen tausend Mann und wurde geglaubt, da schon lange von einer Aktion Englands gegen die Nordseeküste die Rede gewesen war. Um die Mittagszeit zogen die mit dem Ausziehen des Floßholzes aus der Leine beschäftigten Arbeiter, meist alte Soldaten, die damit ihr kärgliches Brot verdienten, vor das Quartier des Payeurs Morell auf dem Brande, um die Fortschaffung der Armeekasse zu verhindern. Die Polizeiagenten, welche Ruhe stiften wollten, wurden mißhandelt und mußten sich zurückziehen. Gegen Abend nahm der Tumult bedenklich zu. Ein Anschlag der Gouvernementskommission warnte vor der Verbreitung unverbürgter Gerüchte und mahnte zur Ordnung. Aber vergebens. Da erschien Patje auf dem Balkon des Morellschen Quartiers und hielt eine Rede an das Volk „mit so glücklicher Wirkung, daß es von der Kassenpolitierung Abstand nahm". Wie am folgenden Tage aus Otterndorf gemeldet wurde, hatte es sich lediglich um einen Handstreich eines wagelustigen englischen Kriegsschiffskapitäns gegen die von den Franzosen bei Cuxhaven aufgeworfenen Strandbatterien gehandelt. Die gelandete Mannschaft (ca. 320 Mann) war inzwischen bereits wieder eingeschifft. Der Gouverneur versprach den Tumultuanten, das Vorgefallene „als Ausbruch einer augenblicklichen Verirrung" zu vergessen, falls die Ordnung nicht

---

[1]) Thimme, Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1897, S. 372 ff.

weiter gestört werde. Trotzdem dauerten die Exzesse fort. In der Nacht vom 12./13. Juli wurde auf dem Altstädter Markt das Schild mit dem französischen Adler abgerissen. Zu der für Ermittlung des Täters ausgelobten Belohnung fand sich aber kein Liebhaber.

Da die Gouvernementsregierung einsah, daß mit der Anstellung des Polizeidirektors allein nicht genug geschehen sei, ernannte sie eine Kommission, welche über die Verbesserung der öffentlichen Sicherheitsmaßregeln beraten sollte. Dieselbe schlug zunächst einmal die Bildung einer Stadtmiliz in Stärke von 10 Unteroffizieren und 100 Mann vor.[1] Lasalcette ging auf den Vorschlag ein, forderte aber, daß das Korps unter Lemckes Kommando militärisch organisiert werde. Eine ähnliche „Lohnwache", wenn auch ohne militärische Form, hatte die Altstadt seit 1806 und die Neustadt seit 1807 gehabt. Verschiedentlich übernahmen auch die Bürger an Stelle der fehlenden Garnison den Wachtdienst; die meisten pflegten sich aber durch das sog. „Wachtgeld" abzulösen. Letzteres wurde jetzt für die Löhnung der Miliz bestimmt.

Die Kosten der Equipierung beliefen sich auf 1468 Tlr. 33 Ggr. Kassamünze. Dazu gab die Gouvernementskasse 1000 Tlr. her; den Rest mußten beide Magistrate drauflegen, wobei sich die Altstadt durch die ungerechte Verteilung (3/4 bezw. 1/4) benachteiligt fühlte, da man billigerweise die Zahl der zum Wachtgelde verpflichteten Contribuenten (1393 bezw. 781) hätte zu Grunde legen müssen. Rock, Weste und Beinkleider waren aus grauem Tuch verfertigt; ersterer hatte einen grünen Kragen und ebensolche Aufschläge, aber keine „Rabatten". Als Kopfbedeckung diente ein runder, an einer Seite „aufgeschlagener" Hut mit schwarz-lederner Kokarde, „weißem Cordon und Ueberfall". Schwarze Tuchgamaschen mit gelben Knöpfen und ein Paar Stiefel vervollständigten die von Kaufmann Büchting gelieferte Ausrüstung. Die Unteroffiziere trugen als Abzeichen ein Seitengewehr an einer schwarzen Degenkoppel. Da den „Grauen" nur die Zeit, wo sie wirklich Dienst taten, was jeden 4. Tag geschah, vergütet wurde, so waren sie im übrigen auf Nebenbeschäftigung angewiesen. Man bewilligte ihnen daher später noch eine „reglementmäßige Brodportion" oder statt

[1]) Hannover Des. 51 B. 95a und 102.

dessen 1 Mgr. 4 ₰ pro Tag. Die Befehlsausgabe erfolgte jeden Mittag auf der Stadtkommandantur. Der Dienst bestand in der Besetzung der Stadttore, Bewachung von Gefängnissen usw. Gefangenentransporte nach auswärts, Austrommeln von Bekanntmachungen, z. B. Siegesnachrichten, ließen sie sich extra bezahlen. Nach Fertigwerden der ersten 4 Uniformen stellte Lemcke zwei Doppelposten vor das Schloß Monbrillant, in dem der Generalgouverneur wohnte.

Die Stadtmiliz hatte, was hier gleich vorweg genommen werden mag, ein wechselvolles Schicksal. Durch die Bildung einer Präfekturwache verfiel sie 1811 der Auflösung, um schon im folgenden Jahre in der alten Stärke von neuem zu erstehen. Im März 1813 bewaffnete sich die Bürgerschaft selbst, die Miliz wurde verringert und nur noch zur Besetzung der Torwachen verwandt.

Eine weitere Folge der oben geschilderten Vorgänge war die Verschärfung aller Polizeivorschriften. Hinfort durfte sich kein Inquiline oder Fremder (selbst wenn er mit dem Hauswirt verwandt war) ohne einen auf das Haus lautenden „Wohnschein“ in der Stadt aufhalten. Auswärtige mußten denselben bei der Polizei nachsuchen, für gebürtige Hannoveraner oder solche, die schon länger hier gewohnt hatten, war der Magistrat zuständig. Andere Verbote richteten sich gegen das Kreditgeben an Soldaten ohne schriftliche Erlaubnis ihres Chefs, Beleihen von Armaturstücken, An- und Verkauf von Schießpulver, Verabfolgung von Getränken nach 8 Uhr abends, Dulden von Glücksspielen usw. Zuwiderhandelnden Kaufleuten und Schenkwirten konnte der Stadtkommandant das Geschäft schließen und eine Wache vor die Tür setzen. Wer nach 10 Uhr abends „ohne Leuchten“ oder Lärm machend auf der Straße angetroffen wurde, sollte, falls er der Wache nicht von Person als unverdächtig bekannt war, bis zum anderen Morgen im Arrest behalten werden. Streng untersagt war ferner jede Menschenansammlung, das „truppweise Herumstehen der Handwerksburschen“ usw. Im übrigen mutet das Straßenreglement betreffs Reinhalten der Straßen, Fahrordnung, Beaufsichtigung der Hunde usw. ganz modern an. Gegen Ende des Jahres wurden die Befugnisse der städtischen Polizei auf eine Bannmeile im Umkreise ausgedehnt, da sich Vagabonden, westfälische Konskribierte und liederliche Mädchen der polizeilichen Ueberwachung gern in

den außerhalb gelegenen Schenken entzogen. Dazu war eine Vermehrung des Personals um einen Sekretär und 4 Polizeidiener nötig, was den Etat mit einem Plus von ca. 800 Talern jährlich belastete. Obwohl der Polizeidirektor Meyer durchaus nicht allein für alle diese Maßnahmen verantwortlich war, mußte er sich mancherlei Kritik vom Publikum gefallen lassen. Er tröstete sich aber mit dem Gedanken, daß man bei der Polizei gern kleine Fehler übertreibe, dagegen „das von ihr mit vieler Mühe gestiftete Gute“ stillschweigend hinnehme.

Natürlich schenkte auch die Hohe politische Polizei der Aufstandsbewegung Beachtung, zumal das hannoversche Volk von vornherein als verdächtig galt.[1]) Die „Gesinnungsschnüffelei“ setzte ein, Geheimagenten tauchten auf, ohne allerdings besondere Erfolge zu erzielen. Selbst Spielhöllen und Dirnen wurden dem Spionagesystem dienstbar gemacht.

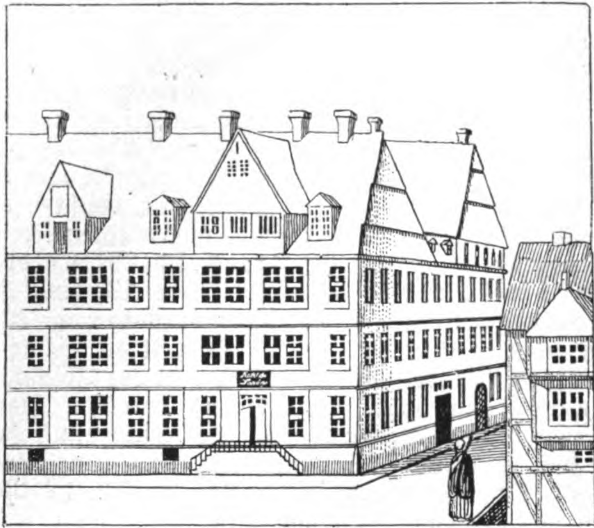
Bisher war die Stadt nur von ferne Zeuge einiger kühner Aufstandsversuche gegen Napoleons Macht gewesen. Bald sollte sie jedoch auch in ihren Mauern einen Freiheitshelden begrüßen.[2]) Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels hatte sich dem Waffenstillstande der österreichischen Armee mit Napoleon nicht angeschlossen, sondern seine in Schlesien angeworbene kleine Schar durch Sachsen nach Norddeutschland geführt, in der Absicht, England zu erreichen. Mit Begeisterung vernahm man die Kunde von seinen kühnen Taten, die Erstürmung Halberstadts, den Einzug in Braunschweig und den Sieg bei Oelper (1. August) über den westfälischen General Reubel, der ihm den Weg verlegen sollte.

Am Morgen des 3. August, etwa um 8 Uhr, sprengten die ersten Husaren durch die Stadt. Der Posten am Tore, einer der vorhin erwähnten „Grauen“, rief dem Husaren, der ihn mit der Pistole in der Hand zur Ergebung zwingen wollte, im gemütlichen breiten Calenberger Platt die Worte zu: „Lat hei doch dei Dorheit sien, eck sin ja von die Stadt-Miliz“. Das Eintreffen des Hauptkorps verzögerte sich noch einige Stunden, da der Herzog über

[1]) Thimme, Neue Mitteilungen zur Geschichte der hohen oder geheimen Polizei des Königreichs Westfalen. Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen. 1898. S. 81 ff.

[2]) Die folgende Darstellung gründet sich im wesentlichen auf Hausmann.

Burgdorf marschiert war, wo er seinen Truppen einen Rasttag zugedacht hatte, aber den Ort durch eine am 25. Juni ausgebrochene Feuersbrunst völlig zerstört fand. Beim Einmarsche kannte der Jubel der Hannoveraner keine Grenzen. Jeder war eifrig bemüht, die Soldaten zu erquicken, deren manche vor Erschöpfung auf der Straße umfielen, ehe sie das schützende Quartier erreichten. Der Herzog selbst, in der historischen schwarzen Husarenuniform und der runden Kappe mit dem Totenkopf, stieg in der Londonschenke, dem jetzigen Armenhause, ab. Voll Eifer führte man die



Die Londonschenke (1810). Original im Vaterländischen Museum.

„Oelser" an alle Orte, wo französisches Eigentum versteckt war, das sofort von ihnen beschlagnahmt wurde. Nur die Gouvernementskommission und die städtischen Behörden wußten nicht recht, wie sie sich stellen sollten. Ihr Herz schlug dem Welfenfürsten entgegen, im Stillen aber bangten sie vor den entflohenen Machthabern. Auch hier fand Patje einen Ausweg aus der Verlegenheit. Er gab nämlich dem Herzoge beim Abmarsche, der wegen der nachdrängenden Verfolger schon an demselben Nachmittage erfolgte, „unter dem Vorwande, die Verpflegung des Korps

auf dem weiteren Marsche im Interesse der Untertanen zu regeln", den Amtsschreiber Ropp aus Ricklingen mit. Dieser wegekundige Mann brachte das Korps auch glücklich bis ins Oldenburgische. Und damit war man allen Teilen gerecht geworden. Als die Braunschweiger durch das Steintor hinauszogen, sangen sie ein selbstgedichtetes Spottlied auf Napoleon, dessen Refrain lautete:

„Jeder gute Patriot
Schlägt ihn tot;
Schlagt ihn tot,
Bonaparte den Kujon."

Die Franzosen kehrten am nächsten Tage zurück und taten als ob nichts geschehen sei. Aber die Strafe wurde der Stadt nicht geschenkt. Am 7. August rückte das holländische Armeekorps des Generals Gratien ein und blieb bis zum 25. Während dieser Zeit hausten die Holländer „als wahre Exekutionstruppen", so daß man froh war, als sie endlich „Westfälingern" Platz machten, die dagegen „wie fromme Schafe" erschienen.

Im Herbst lernte Hannover auch seinen künftigen Landesherrn, den König Jérome von Westfalen, kennen, der gerade auf einer Besichtigungsreise nach den Harzbergwerken begriffen war und die Gelegenheit benutzte, um der Stadt einen Besuch abzustatten.[1]) Inwieweit politische Absichten dabei mitspielten, läßt sich schwer ergründen. Offiziell hieß es, er wolle nur „den Erfolg einer in Hamburg entrierten Anleihe abwarten". Im übrigen trug der Besuch vom 11.—14. September einen rein militärischen Charakter. Die zur Begleitung des Königs beorderten Garde-Chevauxlegers und Jäger-Karabiniere wurden samt der Garnison besichtigt; Stadt und Oberhofmarschallamt mußten illuminieren.

Nachdem vorübergehend noch ein portugiesisches Regiment dagewesen war, ging das an Aufregungen und Enttäuschungen reiche Jahr 1809 zu Ende.

Hannover als Departementsstadt des Königreichs Westfalen. 1810—13.

Durch das kaiserliche Dekret vom 7. August 1807 waren vorerst nur die südlichen hannoverschen Provinzen

---

[1]) Hannover Des. 51, I, 74. Vgl. a. Kleinschmidt l. c. S. 314/15.

Göttingen-Grubenhagen, der Harz und Osnabrück mit dem neugeschaffenen Königreich Westfalen vereinigt worden. Am 14. Januar 1810 trat Napoleon auch den noch übrigen nördlichen Teil Hannovers mit Ausschluß von Lauenburg an Jérome ab. Die Stadt Hannover gehörte nunmehr zum Allerdepartement, das in die 3 Distrikte Hannover, Celle und Nienburg zerfiel, und fast das gesamte Fürstentum Calenberg, die südliche Hälfte des Herzogtums Lüneburg — besonders das „Cellische Quartier" —, den größten Teil der Grafschaften Hoya-Diepholz usw. umfaßte. Die Einwohnerzahl des Departements betrug 249158 Seelen.[1])

Eine reine Freude erlebte Jérome an diesem Gebietszuwachse nicht. Die nördlich gelegenen Provinzen wurden ihm schon Mitte Dezember wieder größtenteils entzogen und zur 32. Militärdivision geschlagen, so daß beispielsweise vom Lüneburgischen nur Celle bei dem Königreich Westfalen blieb. Außerdem hatte sich Napoleon wohlweislich die Domäneneinkünfte vorbehalten, aus denen er seinen Generälen hohe Dotationen zahlte.

Am 16. Februar wurde die Gouvernementskommission und Bürgermeister Zwicker durch den Generalgouverneur Lasalcette offiziell von der Abtretung verständigt mit dem Hinzufügen, daß „sofort und ohne Aufschub eine Deputation von sämtlichen Collegiis und Klassen" zur Begrüßung des Königs nach Cassel abgehen solle. Patje faßte diesen Befehl etwas gar zu wörtlich auf, indem er gleich am nächsten Sonntage seinen Mitdeputierten (Rieper und Rehberg) vorauseilte; er mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, da ihn Jérome nicht empfing.[2]) Zum Lohne für seine Voreiligkeit warfen ihm die „in ihrer angestammten Fürstentreue gekränkten" Hannoveraner nach seiner Rückkunft die Fensterscheiben ein.

---

[1]) Die Altstadt Hannover hatte damals 12504 Einwohner und 1223 Feuerstellen, davon 25 unbebaut und 98 mit anderen in Verbindung stehend, so daß sich die Zahl der Häuser auf 1100 belief. Die von der westfälischen Regierung verlangten statistischen Nachweise enthalten interessante Angaben über Handel und Verkehr. Hannover Des. 51. I, 165.

Obschon in der obigen Zahl außer der Neustadt auch „die Handwerksgesellen und Lehrlinge, sofern sie nicht bei ihren Eltern wohnten," ausgelassen sind, so war doch nach Angabe des Magistrats die Bevölkerung seit 1803 erheblich zurückgegangen. Für das Jahr 1796 gab Patje die gesamte Einwohnerzahl (ohne das Militär) auf 16500 Seelen an, während die amtliche Zählung von 1815 deren 21341 ermittelte.

[2]) Kleinschmidt l. c. S. 364.

Nachdem der Magistrat bereits am 17. Februar von Zwicker verständigt war, fand zwei Tage später eine gemeinsame Sitzung mit „den Worthaltern und Mitgliedern E. E. Gemeinde nach ihren drey Curien“ statt.[1]) An die Verlesung des obigen Reskripts knüpfte Zwicker einige tiefempfundene Worte, welche dem berechtigten Schmerze über die bevorstehende „noch stärkere“ Trennung von einem Landesherrn, „den wir so herzlich liebten und der es so ganz verdiente, von uns geliebt zu werden, weil Gerechtigkeit, Weisheit und Milde seine Regierung charakterisierten“, beredten Ausdruck gaben. Da es aber Gottes Wille sei, fuhr er fort, müsse man auch „die Pflichten guter Unterthanen“ demjenigen gegenüber erfüllen, „dem Gott die Gewalt über uns verliehen hat . . . und von dessen Zuneigung ein großer Theil unserer zeitlichen Glückseligkeit abhängen wird“. Wenn die Repräsentanten der Stadt diesen Gesinnungen in ihren Kreisen Eingang verschaffen würden, so wäre damit am besten dem Wohle des Ganzen gedient.

Darauf wurden je 2 Vertreter aus dem Magistrat (Iffland und Erythropel) und aus dem Handelsstande (Hausmann und Bezin) gewählt. Seinen eigenen Deputierten bewilligte der Magistrat ohne weiteres die Unkosten aus den städtischen Fonds. Für die beiden anderen mußte wohl oder übel die „Börsendirection“ als Vertretung der Kaufmannschaft aufkommen.[2]) Am 11. März reiste die Deputation endlich ab und nahm am 14. März an der feierlichen Audienz und Huldigung der 60 Abgeordneten des Landes im Ständesaale zu Cassel teil.

Inzwischen hatte schon am 1. März der bei Jérome akkreditierte französische Gesandte Reingard im Rittersaale des kgl. Schlosses in Hannover dem Uebernahmekommissar,

---

[1]) Stadtarchiv: Occupatio Gallica. Ueber die „Ehrliche zu Rathause gehende Gemeinde“ vergl. Hammer, Hannover, wie es seit dem 7jährigen Kriege gebauet hat und noch bauet. Hannover 1845 S. 5 ff. Sie bestand aus 46 Deputierten, an deren Stelle 1824 16 Bürgervorsteher traten. Hannov. Geschichtsbl. 1905, S. 50.

[2]) Die am 27. Oktober 1787 mit landesherrlicher Genehmigung gegründete „Vereinigung der hiesigen Kaufmannschaft behufs Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen“ (= Börsendirektion) hatte weniger Bedeutung, als man danach annehmen sollte, da ihr nicht einmal alle Kaufleute angehörten. An der Spitze stand ein Makler, der vom Magistrat bestätigt und vereidigt wurde.

Staatsrat Malchus, das **Land förmlich übergeben**. Die vom gleichen Tage datierte Proklamation Jéromes wies die Hannoveraner darauf hin, daß sie nunmehr „aus ihrer schwankenden Lage befreit", einem Staat einverleibt seien, der sie künftig gegen alle feindlichen Mächte beschützen werde. Um auch äußerlich die Zugehörigkeit zum Königreich Westfalen zu kennzeichnen, wurden die alten Wappen und Namenszüge entfernt oder, wo es nicht angängig war, mit Gips ausgegossen und durch die westfälischen ersetzt. Am 17. und 26. März erfolgte die Vereidigung der Staats- und städtischen Beamten, die dazu mit der Kokarde in den neuen Landesfarben erscheinen mußten. Wer ohne Entschuldigung ausblieb, galt, als ob er seine Entlassung eingegeben habe.

Damit nicht genug, war auch eine **Huldigung der gesamten Bürgerschaft** vorgesehen. Die Gouvernementskommission entwarf im Einvernehmen mit den „Obrigkeiten beider Städte" ein Programm und setzte als Termin den 4. **Mai** fest.[1]) Das gedruckte Regulativ wurde öffentlich angeschlagen, und von den Bürgerkorporalen eine Liste sämtlicher Bürger und Inquilinen ihres Distrikts, welche den Huldigungseid noch nicht geleistet hatten, aufgestellt.

Glockengeläute und Festmusik von den Türmen leiteten den Tag ein. Um 9 Uhr morgens versammelten sich die offiziellen Persönlichkeiten im großen Saale des altstädter Rathauses und zogen in feierlichem Aufzuge auf den Marktplatz hinab, wo vor der Mitteltüre der Ratsschenke gegenüber der Wache eine blau-weiß ausgeschlagene Tribüne errichtet war. Hier hielt der Huldigungskommissar, General v. Wangenheim, eine Ansprache an die „hochgeschätzte Versammlung und geliebten Mitbürger", die von den Pflichten der Untertanen ausgehend, die Bedeutung des Aktes darlegte und mit den devotesten Segenswünschen für das „Höchste Wohl S. M. des Königs und Höchstderoselben lange und beglückte Regierung" schloß.[2]) Nach dem Ver-

[1]) **Jugler**, Aus Hannovers Vorzeit, 2. Aufl., Hannover 1883, S. 193, und Anna **Wendland**, Stadthannoversche Geselligkeit vor 100 Jahren. Hannov. Geschichtsbl. 1911, S. 395 ff. Beide behandeln auch den Besuch Jéromes im August 1810.

[2]) **Hannover** Des. 51, I, 85. Die Rede ist abgedruckt im Westf. Moniteur von 1810, Nr. 51.

lesen des 6., 7. und 8. Artikels der Konstitution wurden zunächst das Bürgermilitär, darauf die 21 Korporalschaften der einzelnen Stadtquartiere und die Eingesessenen der Gartengemeinde vereidigt. Sie traten der Reihe nach an die Tribüne heran; ein Bürger las die Eidesformel vor: „Ich schwöre Gehorsam und Treue dem Könige und der Constitution, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort“; die übrigen bekräftigten den Eid mit den Worten: „Wir schwören es.“ Zum Schluß wurde darüber im Sezessionszimmer des Rathauses ein Protokoll aufgenommen.

Mittags fand ein Tedeum in der katholischen Kirche und eine Speisung von 500 Armen statt. Patje gab ein „Spitzendiner“, der Magistrat einen bal paré. Abends erstrahlte die Stadt im Glanze der „auf höheren Befehl“ angeordneten Illumination.

In seinem Berichte an den König hob Malchus „die zweckmäßigen Vorkehrungen und das musterhaft rühmliche Betragen der Einwohnerschaft“ hervor, was der Magistrat durch die Bürgerkorporale gebührend zur Kenntnis der Beteiligten bringen ließ. Dennoch war von Begeisterung keine Spur, im Gegenteil verlief der Huldigungsakt nach Hausmann „recht flau und fast lautlos“, auch wurde der Ball „nur von sehr wenigen“ besucht. Daneben fehlte es nicht an Leuten, welche die verschiedensten Gründe (Krankheit, hohes Alter, fremde Staatsangehörigkeit, eine notwendige Reise usw.) vorschützten, um sich jener unliebsamen Pflicht zu entziehen. Ob sie alle das Versäumte „binnen 4 Tagen“ auf dem Rathause nachgeholt haben, melden die Akten nicht. Jedenfalls wurde die Liste der Restanten an Patje „zu weiterer Verfügung“ abgegeben. Die ganze Feier kam der Stadt auf 1714 Tlr. 16 Gr. 2 Pf. zu stehen.

Aber es sollte noch anders kommen, da Jérome seinen neuen Untertanen einen Besuch zugedacht hatte. Seine Absichten waren die besten, er wollte nicht nur imponieren, sondern auch beglücken und ließ eigens 10000 funkelnagelneue Jéromesd'or für Geschenkszwecke prägen. Als die Kunde in Hannover lautbar wurde, schüttelten die Stadtkämmerer sorgenvoll das Haupt. 3000 Taler würde das Vergnügen mindestens kosten, eine Summe, die tatsächlich noch um 2000 Tlr. hinter der Wirklichkeit zurück-

blieb (5082 Tlr. 21 Gr. 2 Pf.).[1]) Das vereinige sich schlecht mit dem kläglichen Zustande der städtischen Finanzen. Zum Schluß des Jahres stehe die Rückzahlung eines Kapitals von 27 000 Tlrn. bevor; bis dahin sei noch eine bedeutende Summe von Zinsen fällig, obwohl kaum die laufenden Ausgaben gedeckt werden könnten. Woher also nehmen? Für einen Vorschuß war die „kgl. westfälische Gouvernementscommission“ nicht zu haben, also blieb nichts anderes als eine neue Anleihe übrig.[2])

Und nun konnten die Vorbereitungen beginnen, galt es doch, einen möglichst vorteilhaften Eindruck zu machen. Allgemeine Begeisterung über den „höchsterfreulichen königlichen Entschluß“ war die ausgegebene Parole. Damit jedermann wußte, was er zu tun und zu lassen hatte, erschienen ausführliche Reglements. Häuser und Straßen wurden ausgebessert, Kanäle gereinigt. Man sorgte für Entfernung alles dessen, was die Passage beengte, das Auge und Ohr beleidigte, sowie für ordentliche Beleuchtung. Die Polizei traf umfangreiche Sicherheitsmaßregeln und richtete einen strengen Ueberwachungsdienst ein. Es glückte ihr auch, zwei harmlose Geisteskranke abzufangen, von denen der eine sich für einen Bruder des Königs hielt, der andere ihm wichtige Staatsgeheimnisse aus der Bibel offenbaren wollte. Die Gasthöfe wurden für das Gefolge und die zu erwartenden Fremden reserviert. Am Steintor und auf der Friedrichstraße erhoben sich imposante Ehrenpforten mit Bildern nach Entwürfen von Ramberg geschmückt. Eine auf Betreiben des in westfälische Dienste getretenen Generals v. Hammerstein-Equord und des Kommerzrats Baring aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen gebildete Ehrengarde zu Fuß und zu Pferde übte fleißig militärische Exerzitien.

Am 31. Juli trat Jérome in Begleitung seiner Gemahlin, Katharina von Württemberg, und eines glänzenden Hofstaats die Reise vom Schlosse Napoleonshöhe aus an und traf in der Frühe des 1. August in Herrenhausen ein,

---

[1]) Die Altstadt bezahlte davon 4232 Tlr. 21 Gr. 2 Pf., die Neustadt 850 Tlr. Das genaue Kostenverzeichnis befindet sich im Stadtarchiv. Vergl. auch Hannover Des. 51, I, 115a.

[2]) Stadtarchiv: Occupatio Gallica. Pro Memoria der Stadtkämmerer Schaer, Meyer und Böhme vom 23. Juli 1810.

unterwegs von der Landbevölkerung überall „mit aufrichtigem Enthousiasmus" begrüßt.[1])

Um die Mittagsstunde des 2. August erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt und das Schloß. Auf ein Zeichen vom Turme der Kreuzkirche stiegen Signalraketen auf, welche das Herannahen der Majestäten verkündigten. Vor dem Prunkwagen schritten Läufer einher, an den Wagenschlägen hingen zierlich gekleidete Pagen. Die Eskorte bestand aus einer Schwadron des 1. westfälischen Husarenregiments, den Chevauxlegers und der berittenen Ehrengarde. Das 7. Linienregiment bildete vom Eingange der Herrenhäuser Allee bis zum Steintor und auf der Friedrichstraße Spalier.[2]) Das Stadtmilitär und die Schützengesellschaft, die nur ungern dieser „Ehrenpflicht" nachkam, waren an der Georgstraße postiert. Dahinter standen die Bürger, denen man vorher anbefohlen hatte, „in anständiger Kleidung" zu erscheinen und kräftig in den Ruf: Vive le roi und Vive la reine! einzustimmen. Am Schlosse machten die Grenadiere der Garde und die Ehrengarde zu Fuß die Honneurs. Glockenläuten und rauschende Janitscharenmusik mischten sich in den „Jubel des beglückten Volkes".

Nach der Ankunft im Schlosse wurden zunächst die hohen Staatsbehörden, die Maires und Abgeordneten der Städte im Thronsaale vorgestellt, wobei die Leutseligkeit des Königs alle bezauberte. Daran schloß sich die Vorstellung der Standespersonen aus Stadt und Land, der ehemaligen Hofbeamten, Chefs und Stabsoffiziere der hannoverschen Armee. Den alten Kriegern bezeugte Jérome seine „besondere Hochachtung und Teilnahme für die ihrem Fürsten und dem Lande geleisteten Dienste". Abends genossen auch die ersten Damen der Stadt die Ehre, den Majestäten vorgestellt zu werden. Eine französische Schauspielertruppe führte im großen Schloßtheater „den verheirateten Philosophen" von Destouches auf. Bei der Rückfahrt des Herrscherpaars nach Herrenhausen war die Stadt glänzend erleuchtet.

---

[1]) Vergl. dazu den Bericht im „Westphälischen Moniteur", dessen zweispaltiger Text französisch und deutsch gedruckt ist: Supplement zu Nr. 93, S. 423/24. Aeußerungen der Presse aus jener Zeit sind, wie sogar der „Hamburgische unparteiische Correspondent" beweist, mit Vorsicht aufzufassen.

[2]) Ordre de la Place du 2. Août 1810, Stadtarchiv.

In den nächsten Tagen gab es eine Reihe von Ernennungen, Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. Hammerstein erhielt den Grafentitel, Malchus und Patje wurden Barone. Dagegen lehnten mehrere Adelige und deren Damen die ihnen angebotenen Ehrenstellen bei Hofe dankend ab. Der König beschäftigte sich eifrig mit Regierungsanlegenheiten, welche die Neuordnung der hannoverschen Verhältnisse betrafen und besichtigte das kürzlich in der Stadt gebildete 1. Husarenregiment und das in Cassel formierte 7. Linienregiment.

Am Abend des 6. August fand der von der Stadt veranstaltete bal paré im Ballhofsaale statt, der zu dem Behuf notdürftig hergerichtet war. Der Bürgermeister und sechs der vornehmsten Damen der Stadt empfingen die Majestäten und geleiteten sie zu ihren Sitzen unter einem mit rotem Samt drapierten Thronhimmel. Auf einem weißen Atlaskissen wurden ihnen die vergoldeten Schlüssel der Stadt überreicht. Junge Mädchen brachten Blumensträuße dar und sagten zwei schwungvolle Gedichte auf, deren Verfasser der auch als Novellendichter bekannte Arzt Dr. Blumenhagen war.[1]) In dem Hymnus an Jérome, diesen armseligen König von Napoleons Gnaden, spiegelt sich so recht der Geist jener schmachvollen Zeit der Erniedrigung wieder, beginnt er doch mit den Worten:

„Es zieht das Loos der Nationen
Hoch droben eine ew'ge Macht;
Dem Würdigen reicht sie die Kronen
Und salbt sein Haupt in heil'ger Nacht...."

Sympathischer berührt das der Königin gespendete Lob, der übrigens von mütterlicher Seite her welfisches Blut in den Adern floß. „Treue und Vertrauen" waren auch ihr eigen, da sie dem entthronten Gatten freiwillig in die Verbannung folgte.

Doch zurück zu dem Freudenfeste, auf dem noch niemand das Ende der kurzen Königsherrlichkeit ahnt und die königliche Gnadensonne über Gerechte und Ungerechte leuchtet! Nach der Eingangs-Quadrille hielten die Majestäten Cercle ab, wobei der Maire mit seinen Adjunkten dem diensttuenden Kammerherrn die Namen der Vorzustellenden soufflierte. „Die lebhafteste Fröhlichkeit verherrlichte dieses

[1]) Die Gedichte sind bei Jugler l. c. abgedruckt. Ueber den Arzt Blumenhagen vergl. Deichert, Geschichte des Medizinalwesens l. c. S. 245.

Fest, an welchem alle Klassen von Staatsbürgern Theil nahmen, sich glücklich fühlend ihrem Herrscherpaare jetzt zum ersten Male die herzlichsten Liebesgefühle äußern zu können, welche die Gegenwart desselben stets auslößt".

Vom 8.—13. August bereiste der König die Küstengegenden. Nach seiner Rückkunft wurde der Napoleonstag gefeiert. An der Gratulationscour nahmen außer einigen Lippeschen Fürstlichkeiten, den Ministern, „Groß-Offizieren der Krone", Zivil- und Militärbeamten des kgl. Hauses „sämtliche Personen, die der Grandes entrées vergünstigt sind", teil. Bei der Parade erhielt das 7. Linienregiment seine Fahnen, die der Bischof und erste Almosenier einsegnete. Vom frühen Morgen an waren die Gärten in Herrenhausen dem Publikum geöffnet. Nach dem Grundsatze: panem et circenses hatte man nicht nur für die Armen, sondern auch für die Befriedigung der Schaulust gesorgt. Seiltänzer ergötzten durch ihre Geschicklichkeit, und „Cognacmaste", in der Art der vom Freischießen bekannten Kletterbäume, lockten den Wetteifer heraus. Kein Wunder, daß der Moniteur westphalien wieder in seiner überschwänglichen Weise zu berichten wußte: „Die Schönheit der Schattengänge, die Frische und das Rauschen der Springbrunnen, die Fröhlichkeit der Zuschauer, die Heiterkeit des Himmels, Alles trug zur Verschönerung des Festes bei." Hoftafel, Schauspiel, Ball im Schlosse, Feuerwerk verlängerten die Festfreude bis in die späte Nacht hinein. Daß die Begeisterung des Volkes trotzdem nicht allzu groß gewesen sein dürfte, geht aus den dürren Worten des Rapport journalier de police hervor: les coeurs des habitans font voir une bonne volonté et un meilleur esprit.[1])

Im Magistrat war der Gedanke erwogen worden, die Anwesenheit des Königs zu benutzen, um wegen der städtischen Privilegien und Verminderung der Einquartierungslasten vorstellig zu werden.[2]) Da aber erstere bislang unangetastet geblieben, und ferner die Rede ging, daß der König beabsichtige, der Stadt das Schloß als Kaserne für die Garnison zu schenken, stand man lieber davon ab. Das Gerücht knüpfte an gewisse Vorschläge an, die dem

---

[1]) Evénéments de la police in Hannover Des. 51, XV, 214.
[2]) Stadtarchiv: Occupatio Gallica.

Könige bereits im Juli von seinen Ratgebern in Cassel über die Verwendung der kgl. Schlösser und Gärten gemacht waren.[1]) Danach sollte das Leineschloß zu einer Kaserne für 3000 Mann Infanterie eingerichtet werden; das Herrenhäuser Schloß eigene sich als Gestüt, wozu man „le jardin tracé à l'antique" abholzen und in Wiesen verwandeln müsse; dagegen solle der botanische Garten (le jardin des plantes) erhalten bleiben, da er einer der schönsten in ganz Deutschland sei. Glücklicherweise sind alle diese Vorschläge nicht zur Ausführung gelangt. Am meisten gefährdet war das Schloß. Jérome löste tatsächlich sein Versprechen durch die Schenkungsurkunde vom 30. August ein, welche den bitteren Nachsatz enthielt, daß der Magistrat für die Kosten der Einrichtung aufzukommen habe, während der große Theatersaal im Schlosse als Schauspielhaus für die Stadt bestimmt wurde. Trotz der vom Magistrat am 19. Februar 1811 eigens ausgeschriebenen „Kasernensteuer" (2 Mgr. täglich für jeden Mann, zu dem das Haus wegen der Einquartierung taxiert war) scheint auch das Schloß dem angedrohten Schicksale entgangen zu sein. Da die Franzosen die Herrenhäuser Allee meistbietend zu verkaufen wünschten, erstand ein patriotischer Bürger, Johann Gerhard Helmcke, im Interesse seines Königs und seiner Vaterstadt sämtliche 1336 Bäume (für je 1 Louisdor das Stück), wodurch die herrliche Allee vor der Vernichtung bewahrt blieb.[2])

Außer dem „Gnadenbeweise" mit dem Schlosse verlieh Jérome der Stadt bei seiner Abreise (16. August) das Recht, sich fernerhin „seine gute Stadt" zu nennen und erlaubte ihr ein Oktroi, „damit sie sich aus ihrem eigenen Säckel bereichern könne". Der Gerechtigkeit halber darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß von 1811 ab die Unternehmer der westfälischen Klassenlotterie jährlich 8000 Fr. „zu Gunsten der Wohltätigkeits- und öffentlichen Erziehungsanstalten Unserer guten Stadt Hannover" bezahlen sollten.

Gegenüber dem oben geschilderten Festtrubel bot das

---

[1]) Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, 4. Heft, Hannover 1864, S. 95 ff.: „Die Schlösser unter der westphälischen Regierung 1810." An den Rand des Berichts hatte Jérome geschrieben: approuvé J. N.

[2]) Andreae, Chronik der Residenzstadt Hannover. Hildesheim 1859. S. 189.

Alltagsleben ein anderes Bild: „Unser freundliches Hannover ist öde und verlassen, dazu die drückendste Einquartierung“, klagt Charlotte Kestner (Werthers Lotte) in einem Briefe (vom 30. Dezember 1810) an ihre nach Weimar verheiratete Schwester Amalie.[1]) Sie hatte wegen der französischen Invasion längere Zeit auswärts gelebt und fand nach der Rückkehr die Verhältnisse in ihrer Vaterstadt über Erwarten trostlos: „viele Menschen, worunter manche Freunde, sind mit schlechtem Gehalt, der kaum das Leben erhält, an andere Orte versetzt, manche hier wieder angestellt, und viele gantz ohne Stellen, also ohne Brot! . . . Wenn jetzt jemand die Hälfte seines Einkommens behält, so schätzt man sich sehr glücklig . . Meine beste Amalie, Ihr seid ausgeplündert, habt aber Euren Fürsten, Eure Verfassung behalten, seid nicht von Westphalen organisiert.“

Aeußerungen über die aufgezwungene Landesherrschaft konnten dem Betreffenden wegen der überall herumspionierenden westfälischen Polizei, die selbst das Briefgeheimnis nicht achtete, teuer zu stehen kommen. Nur den Geistlichen vermochte die Polizei nicht recht etwas anzuhaben und mußte „mit dem höchsten Misfallen“ vernehmen, wie der freimütige Pastor Sievers an der Kreuzkirche in einer Predigt die Worte einfließen ließ: „man müsse gerecht und billig sein gegen seinen Nächsten, ihn nicht unterdrücken, weder Gewalt noch Unrecht thun, und doch scheine es, als wenn man heutigen Tags ganze Völker und Nationen recht eigentlich dazu anreizte und gebrauchte, solches zu tun.“[2])

Mit dem 1. September trat die neue Organisation der zuletzt einverleibten hannoverschen Provinzen in Kraft. Hannover bildete den Hauptort (Chef lieu) des Allerdepartements, dessen Präfekt Freiherr v. Schele wurde. Die Amtsführung desselben währte jedoch nicht lange, da er „wegen politischer Verdächtigungen“ schon im nächsten Jahre in der Person des bisherigen Präfekten des Leinedepartements, Frantz, einen Nachfolger erhielt.

Alt- und Neustadt wurden vereinigt und in ihrer Selbständigkeit sehr beschränkt. Die Stadtverwaltung setzte

---

[1]) Brandes, Ein Brief von Werthers Lotte. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1898, S. 66 ff.

[2]) Thimme, Polizei, l. c. S. 134. Dagegen erging sich der Konsistorialrat Holscher nach Broennenberg oftmals „in den extravagantesten Ausdrücken der Bewunderung für Napoleon“.

sich aus dem Maire: Iffland, den Maire-adjoints: Hoppenstedt, Mertens und Erythropel und dem Sécrétaire: Soltmann zusammen. Als Vertretung der Bürgerschaft fungierte ein Munizipalrat („unnützer Prahlrat"). Die Polizeigeschäfte übernahmen die Polizeikommissare Grahn und Mertens.[1]) Für die Besorgung der Einquartierungsangelegenheiten wurde wieder einmal eine mehrgliederige Kommission gebildet.

Auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens brachte die Einverleibung in das Königreich Westfalen einschneidende, zum Teil fortschrittliche Veränderungen hervor, z. B. durch die Einführung des westfälischen Steuersystems, des Code-Napoléon und der Schwurgerichte, der Zivilstandsregister u. a. m. Der Grundsatz: „Gleichheit vor dem Gesetz und allgemeine Glaubensfreiheit" kam vor allem den Juden zugute. In Zukunft durften sie sich an jedem beliebigen Orte niederlassen und Handel treiben, während ihnen das früher nur mit gewissen Einschränkungen und genau vorgeschriebenen Waren erlaubt war. Dagegen blieb das „Judenschutzgeld" bestehen, da es zu den Napoleon vorbehaltenen Domäneneinkünften gehörte. Als die Juden der Neustadt die Zahlung verweigerten, wurden sie einfach mit Exekution bedroht.[2])

Behufs Komplettierung der neuen westfälischen Regimenter begannen im Herbst 1810 die durch ein königliches Dekret vom 21. Septbr. angeordneten Konskriptionen. Die Stellungspflichtigen vom Jahrgange 1785 an mußten sich auf der Mairie einschreiben lassen. Als Befreiungsgründe vom Militärdienst galten: dauernde körperliche Gebrechen, Unabkömmlichkeit, weil Ernährer der Eltern, einer Witwe oder minderjähriger Geschwister, Beschäftigung in gewissen staatlichen Betrieben, wie z. B. in Münzstätten, Gewehrfabriken, Bergwerken usw. Viele junge Leute

---

[1]) Grahn genoß allgemeine Achtung und ist auch nach der Rückkehr der alten Landesherrschaft im Dienst geblieben. Der Polizeidirektor Heinrich August Meyer kam von Hannover zunächst als Departementspräfekt nach Stade und lebte später bis zu seinem Tode 1836 als Oberamtmann in Bleckede a. d. Elbe. Die von ihm hinterlassenen interessanten Aufzeichnungen über seine vielseitige Tätigkeit hat Thimme bei der Abfassung seines Buches: „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover" benutzt, auch wurden sie von Meyers Tochter, der im Jahre 1908 verstorbenen Schriftstellerin A. v. d. Elbe, in ihrem Roman: „Die Gebrüder Meyenburg" dichterisch verwertet.

[2]) Hannover Des. 51, XII, 118 und XIII, 21, 32.

flüchteten ins Ausland, falls sie nicht vorher den „Strickreitern“ (Gendarmen) in die Hände fielen. Wenn die Flucht gelang, hatten ihre Familien hohe Geldstrafen (bis zu 2000 Fr.) zu gewärtigen. Aus Aerger über die verhaßte Konskription ließ sich ein Glockengießer, namens Weidemann, zu einer Majestätsbeleidigung hinreißen, indem er mit Bezug auf Jérome sagte: „Wenn ein ehemaliger Ladenschwengel Soldaten halten wolle, müsse er sie auch füttern“.[1]) Die Folge war, daß er in die Zwingburg für politische Verbrecher nach Cassel gebracht wurde (Thimme).

Das Jahr 1811 verlief, abgesehen von dem Wechsel in der Besetzung des Präfekturpostens, ohne besondere Ereignisse. Das Volk sah in dem Erscheinen eines großen Kometen den Vorboten neuer Kriege und Umwälzungen. Die Feier des Königs Geburtstags (15. November) fiel recht kläglich aus, obwohl Jérome seiner guten Stadt Hannover „zu einem erfreulichen Beweise der Fortdauer gnädiger Gesinnung“ seine Büste in Marmor geschenkt hatte, die im Sitzungssaale des Rathauses aufgestellt wurde. Wenn es wirklich eine Marmorbüste war, so lag darin immerhin eine Auszeichnung. Gewöhnlich waren die verliehenen Büsten aus „Fürstenberger Porzellan-Bisquitmasse“ hergestellt.[2]) Nur die Residenz Cassel durfte sich einer Marmorbüste erfreuen als Andenken an den Besuch der Madame-mère (Mutter des Königs) am 27. August 1811, wozu der Minister d. J. die Kosten von 32000 Fr. auf sein Budget übernehmen mußte.

Zu den übrigen Steuerkalamitäten kam 1812 eine Patentsteuer für die Gewerbetreibenden und eine Personensteuer, die auf dem Prinzip der Selbsteinschätzung basierte. Dabei war der Hausherr sogar für die Richtigkeit der Steuerdeklaration seiner Inquilinen verantwortlich. Auf Vorschlag des Präfekten beschäftigte sich der Magistrat mit der Bildung eines Schuldentilgungsfonds.

Von April bis Ende Juli nahmen die Truppendurchmärsche nach Osten wegen des bevorstehenden Krieges mit Rußland kein Ende. Da die hannoversche Pferdezucht einen

---

[1]) Jérome hatte einige Zeit in Nordamerika gelebt und sich dort mit einer reichen Kaufmannstochter verheiratet. Die Ehe wurde später auf Napoleons Befehl geschieden.

[2]) Kleinschmidt, l. c. S. 449.

großen Ruf genoß, wurde auf Anordnung Napoleons in der Stadt eine Remonte générale de Cavallerie unter dem Befehl des Generals Bourcier eingerichtet. Die Pferdehändler machten gute Geschäfte, indem sie, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, nicht nur dem Vétérinaire en chef, sondern auch dem General für jedes angenommene Pferd ein Extradouceur bewilligten. Die Musterung fand auf dem äußeren Schloßhofe statt. Ward ein Pferd untauglich befunden, so rief der Verkäufer seinem Knecht zu: „Dat Pährt gefallt den Heren nich" und befahl: „ein anner Pährt". Inzwischen wurde das abgewiesene einfach von der anderen Seite wieder vorgeführt und dann gewöhnlich — angenommen.[1]) Infolge der schlechten Behandlung durch die französischen Kavalleristen und infolge einer Rotzepidemie gingen viele Pferde zu Grunde, ehe sie noch den Regimentern zugeteilt waren.

Nachdem Napoleon am 22. Juni an Rußland den Krieg erklärt hatte, erwartete man mit Spannung den Fortgang der Ereignisse. Die Nachrichten liefen nur spärlich ein und wurden von der hohen Polizei sorgsam zensiert, ein Beweis, daß nicht alles nach Wunsch ging. Doch erlitten die aufkeimenden Hoffnungen durch die Kunde von dem französischen Waffenerfolge bei Borodino und dem Einzuge in Moskau eine arge Enttäuschung. Als wegen des Sieges bei Borodino im Anschluß an den Gottesdienst (27. September) ein Tedeum angestimmt wurde, schlug das Publikum die Gesangbücher zu und zog unwillig ab. Der Polizeikommissar Frömbling (Nachfolger von Mertens) fand die Rede des Geistlichen an der Hauptkirche „gezwungen und anstößig" und sah in allem den bösen Geist der Bevölkerung, denn „kein Publikum glaubt und hofft so sehr auf die Wiederherstellung der alten Dinge wie das hiesige Volk". Während einer ähnlichen Siegesfeier am 6. Dezember, die in der Neustädter Kirche in Gegenwart sämtlicher Behörden stattfand, verbreitete sich die Nachricht von dem Brande Moskaus, welche der Bankier Philippson soeben durch einen Brief aus Hamburg erfahren hatte. Dann kamen unbestimmte Gerüchte über den Rückzug der Großen Armee, die durch das bekannte 29. Bulletin am zweiten Weihnachtstage bestätigt wurden.

---

[1]) Broennenberg, Handschriftliche Zusätze zu Hausmann.

Um diese Zeit ging ein Gedicht von Hand zu Hand, das scheinbar ganz unverfänglich klingt, da es dem Kaiser den Sieg über die Russen wünscht.[1]) Wenn man aber die halben Strophen im Zusammenhange liest, so kommt das Gegenteil heraus:

„Es lebe weit und breit
Der Russen Tapferkeit
Gott sende Glück und Heil
Auf Rußland sein Theil
Es steige mehr und mehr
Der Russen Ruhm und Ehr
Es lebe voller Pracht
Der Russen Ehr und Macht

O Kayser Deine Macht
wird schon von Gott verlacht,
dem Kayser nur allein,
soll nichts als Unglück seyn,
des Kaysers voller Glanz,
verdunkelt sich jetzt ganz,
des Kaysers kluger Krieg,
sey gänzlich ohne Sieg."

Derartige gereimte politische Zweideutigkeiten waren in jener Zeit gang und gäbe.

Anspielungen auf die unglückliche Affäre in Rußland konnten die Franzosen am allerwenigsten vertragen. Dem Zinngießer Taberger an der Langenstraße erging es ähnlich wie dem vorwitzigen Weidemann, weil er in seinem Laden mitten zwischen Bleifiguren französischer Soldaten einen Sarg gesetzt hatte, der zwei Emailleschilder mit den westfälischen Farben trug.

Anfangs Februar 1813 trafen die ersten Trümmer der unglücklichen Armee in Hannover ein, ganze Bauernwagen voll Kranker und Verwundeter, oft 600 an einem Tage, deren Jammer weithin hörbar war und allgemeines Mitleid erweckte.[2]) Da das Militärhospital und die Räume des Marstalls nicht ausreichten und der unter den Flüchtlingen wütende Typhus durch die Bürgerquartiere leicht weiter verbreitet werden konnte, brachte man sie in leerstehenden Häusern, im Erdgeschoß des neuen Schloßflügels und ähnlichen Lokalitäten unter. Nach Möglichkeit wurden die Transporte außen um die Stadt herumgeleitet. Die

---

[1]) Handschrift im Stadtarchiv: Occupatio Gallica.

[2]) Im Jahre 1817 sandte die königl. hannoversche Regierung den Leutnant Meyer vom Landwehrbataillon Hannover nach Rußland mit dem Auftrage, über Leben oder Tod der aus dem russischen Feldzuge nicht zurückgekehrten Landesuntertanen Erkundigungen einzuziehen. Das Resultat seiner sorgfältigen Nachforschungen wurde in mehreren gedruckten Listen veröffentlicht und den einzelnen Aemtern mitgeteilt. Es zeigte sich, daß eine ganze Reihe von Vermißten freiwillig dort geblieben war und sich in Rußland verheiratet und ansässig gemacht hatte. Umgekehrt blieben auch in unserer Stadt sowohl nach dem siebenjährigen Kriege als nach 1813 mehrere Franzosen zurück, Sprachlehrer, Fechtmeister, Gastwirte, Köche und dergleichen Leute.

Bürgerkorporale, unter denen namentlich der im Gr. Wolfshorn wohnende Schlossermeister Giachosa, Piemontese von Geburt, ein sprachkundiger und beherzter Mann (ungefähr das Gegenstück zu dem Uhrmacher Droz in Reuters Franzosenzeit), wertvolle Dienste leistete, revidierten täglich die Häuser ihres Bezirks nach etwa zurückgebliebenen kranken Militärpersonen und verteilten gedruckte Verhaltungsmaßregeln und ärztliche Ratschläge. Als trotzdem auch die Zivilbevölkerung massenhaft an Typhus erkrankte, so daß nur noch „die desperatesten Kerle“ um hohen Lohn die Pflege übernehmen wollten, wurden drei Gebäude vor den Toren — das Werkhaus, Hospital St. Spiritus und Lustschloß Montbrillant — als Lazarett in Vorschlag gebracht. Die Wahl fiel auf das von dem Bürgermeister Alemann 1779 gegründete, vor dem Steintor belegene Werkhaus, das zwar baufällig war, aber zur Not 200—250 Betten fassen konnte. Die den armen Soldaten erwiesene Mildtätigkeit trug der Einwohnerschaft eine lobende Anerkennung von Seiten Jéromes ein. Franzosengräber aus jener Zeit sind zwar nicht mehr nachweisbar, dagegen befindet sich noch heutigentags auf dem Neustädter Friedhofe an der Langenlaube (nahe der Theodorstraße) das Grabdenkmal eines am 13. Februar 1813 hier verstorbenen Kosakenoffiziers in Form eines Andreaskreuzes.

Die grausigen Bilder menschlichen Elends wurden bald durch den hereinbrechenden „Völkerfrühling“ verdrängt. Die machtvolle Erhebung des preußischen Volkes erweckte auch in den Herzen der Hannoveraner freudigen Widerhall. Man fühlte, daß das Ende der Knechtschaft bevorstehe und die Zeit nahe sei, „wo jeder mit seiner Person für die Befreiung des Vaterlandes einstehen müsse“. Die alte Lust am Waffenhandwerk erwachte, die Bürger begannen auf dem Döhrener Turm sich fleißig im Scheibenschießen zu üben. Bei solcher Stimmung fand der Stadtsekretär Mertens williges Gehör, als er zur Gründung einer Bürgerwehr riet.[1]) Obwohl die geplante Ver-

---

[1]) Hausmann, Erinnerungen l. c. Brauns, Die hannoverschen Bürgerwehren. Hannov. Geschichtsbl., Jahrg. 1911, S. 1 ff.

Daß sich der Gedanke einer Bürgerwehr auch mit unseren modernen Verhältnissen verträgt, zeigt ein Blick auf die jüngste Vergangenheit. Bei der Generalversammlung der Wiener Bürgervereinigung am 8. Dezember 1912 forderte der österreichische Reichstagsabgeordnete Nadler die Anwesen-



Fahnen der hannoverschen Bürgerwehr 1813 (links Kavallerie-, rechts Infanteriefahne). Originale im Vaterländischen Museum.

einigung in Wahrheit als Sammelpunkt aller patriotisch gesinnten Bürger gedacht war, so wußte man es doch den mißtrauischen Behörden gegenüber so darzustellen, als ob man damit lediglich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, falls die Garnison nicht ausreiche oder abwesend sei, beabsichtige, und schlug obendrein in der Person des bei Jérome gut angeschriebenen Generals von Wangenheim einen „unverfänglichen" Kommandeur vor. Tatsächlich sollte allerdings der Oberstleutnant Hedemann, ein früherer Kavalier des Herzogs von Cambridge, das Kommando führen.

Nachdem der Präfekt endlich seine Einwilligung gegeben hatte, erfolgte vom 22.—24. März die Konstituierung der Wehr, indem die Bürgerschaft auf dem Rathause ihre Offiziere wählte. Der historischen Einteilung der Stadtquartiere entsprechend wurden 4 Kompagnien und eine 5. aus der Neustadt gebildet, nämlich: 1. Kompagnie: Osterstraße (Kapitän: Sattler Narten jun.), 2. Kompagnie: Marktstraße (Kapitän: Assessor von der Wense), 3. Kompagnie: Neustadt (Kapitän: Gastwirt Haase), 4. Kompagnie: Köbelingerstraße (Kapitän: Weinhändler Kraul), 5. Kompagnie: Leinstraße (Kapitän: Kaufmann Bernhard Hausmann, der Verfasser der oft zitierten „Erinnerungen"). Die einzelnen Kompagnien umfaßten 100 Mann und mehr (die 5. sogar an 200), deren Namen größtenteils noch heutigentags fortleben, und zerfielen in 4 Sektionen mit je einem Leutnant. Außerdem erhielt jede Kompagnie einen Tambour und eine der alten Stadtfahnen (weiß, rot, grün, gelb) in vier Exemplaren nach der Anzahl der Sektionen. Nur die Neustädter hatten eine besondere Fahne. Neben der Infanterie wurde gleichzeitig ein Kavalleriekorps unter den Kapitänen: Spediteur Heine und Branntweinbrenner Dahlgrün zusammengestellt.

Trotz des militärischen Zuschnitts war von einer einheitlichen Uniformierung nicht die Rede. Das gemeinsame Abzeichen bestand in einer weißen Binde um den Hut,

---

den auf, sich bei dem Wiener Bürgerscharfschützenkorps einschreiben zu lassen, indem er bemerkte: „Wir müssen bereit sein, den Garnisondienst in unserer Vaterstadt zu übernehmen, damit im Falle eines Krieges das gesamte Militär ins Feld ziehen kann." Diese Zeitungsnotiz erscheint mir auch deshalb hier erwähnenswert, weil die Geschichtsschreibung nicht eine bloße Registrierung von Geschehnissen, sondern die lebendige Verquickung der Vergangenheit und Gegenwart bezweckt.

wozu als unterscheidendes Rangmerkmal bei den Offizieren ein gleiches Band am linken, bei den Unteroffizieren am rechten Arme kam. Während erstere von Anfang an einen Degen mit Portepee trugen, wurde letzteren das Seitengewehr erst im Oktober als Anerkennung für den vortrefflichen Korpsgeist verliehen. Damit sich kein Unberufener in die Reihen der Bürgergarde mischen sollte, mußte jeder Mann stets eine von dem Präfekten und seinem Kapitän ausgefertigte „Erkennungskarte“ bei sich haben.

Der Dienst war nach dem von Hedemann ausgearbeiteten und vom Maire am 28. März bestätigten Reglement organisiert.[1]) Die Offiziere versammelten sich morgens zur Befehlsausgabe, empfingen Parole und „Contresigne“ und wiesen die Wachen und Patrouillen an. Nachmittags 5 Uhr wurde „Vergadderung“ geschlagen und die abgelöste Kompagnie auf dem Alarmplatze verlesen. Die Torwachen blieben nach wie vor von der Stadtmiliz besetzt, deren Unteroffiziere allein zur Einziehung des „Sperrgelds“ befugt waren, der „Bürgerverein“ wurde nur bei besonderen Gelegenheiten, wenn eine Verstärkung notwendig war, herangezogen.

Inzwischen hatte der russische General Tettenborn Hamburg besetzt (18. März) und bedrohte das Königreich Westfalen von Norden her. In der Stadt Hannover befand sich zurzeit ein 1200 Mann startes Kürassierregiment, das aber auf die Kunde von dem Eintreffen der Kosaken in Celle am 16. April mit samt der Generalität und dem Remontedepot abzog und nur ein Detachement von 200 Mann zurückließ. Auch in der Umgebung Hannovers wurden jetzt öfters Kuriere und Piketts von den herumstreifenden Kosaken abgefangen. Das veranlaßte den Präfekten Frantz am Sonnabend vor dem Osterfeste (17. April) zu einer Bekanntmachung, worin er die Einwohner im Vertrauen auf ihren „erprobten Sinn für Rechtlichkeit und Folgsamkeit“ aufforderte, sich jeder Ruhestörung zu enthalten und den Anordnungen der Bürgergarde bereitwillig Folge zu leisten. Schon der nächste Tag bewies, daß den Hannoveranern an „dem Beifall und der Belohnung des Gouvernements“ nichts gelegen sei. Nachdem nämlich am

[1]) Tagebuch der freiwilligen Bürgergarde von Hannover. Mitgeteilt von Fr. Thimme, Hannov. Geschichtsbl., Jahrg. 1903, S. 245 ff.

Ostermorgen eine Kürassierpatrouille in Vahrenwald durch Kosaken überfallen und größtenteils aufgerieben war, bemächtigte sich der Stadt eine ungeheure Aufregung, da man jeden Augenblick den Einzug der Russen erwartete. Die Bürgergarde mußte daher wiederholt die Ruhe herstellen und einige Verhaftungen vornehmen. Die ganze 2. Kompagnie war „zur Reserve" aufs Rathaus beordert, ein Kavallerieposten hielt das Steintor besetzt, zwischen Steintor und Klevertor gingen Patrouillen hin und her mit dem Befehl, sich im Falle eines Gefechts zwischen Franzosen und Russen sofort zurückzuziehen und den Kommandeur zu benachrichtigen.

Statt der erwarteten Russen rückte am 20. April französische Infanterie ein; die Gendarmen kehrten zurück, so daß die Bürgergarde bis auf weiteres ihren Dienst einstellen mußte. Auch wurde Hedemann, der in Cassel angeschwärzt war, seines Kommandos entsetzt.

Die Schlacht bei Lützen (oder Groß-Görschen) am 2. Mai und der Rückgang der Alliierten hinter die Elbe bereitete den Patrioten eine weitere Enttäuschung. Bei der kirchlichen Feier zu Ehren des Napoleonischen Sieges von Lützen wiederholte sich der gleiche Vorgang wie im Herbst 1812. Trotz der großen Zahl von Neugierigen stimmte niemand in den Gesang ein, so daß das Tedeum „weniger abgesungen als mit der Orgel unter Begleitung von Posaunen, Pauken und Trompeten mit öfteren Mistönen abgespielt wurde".[1])

Da immer noch einzelne Streifpartien der Alliierten die Umgegend unsicher machten, wurden die Stadttore schon um 8 Uhr abends geschlossen. Die Truppendurchmärsche hörten Ende Juli zwar auf, dafür kamen lange Wagenzüge mit Schießbedarf und Mundvorrat für die Festung Magdeburg durch. Die wegen der Entblößung des Landes von Militär laschere Handhabung der Kontinentalsperre begünstigte den Schleichhandel.

Im September überschritt Wallmoden wieder die Elbe und lieferte dem General Pecheux das siegreiche Treffen in der Göhrde (16. September). Sein „Aufruf an die Bewohner Hannovers" führte viele Freiwillige „den Fahnen des geliebten Königs" zu. Die westfälische Militärbehörde

---

[1]) Aus einem Polizeibericht zitiert nach Kleinschmidt l. c., S. 580.

und einige Zivilbeamte, z. B. der verhaßte Polizeikommissar Frömbling, fühlten sich in der Stadt nicht mehr geheuer und rüsteten zur Abreise. Die Polizei und Gendarmerie schaffte vor allem ihre Archive fort, da es der Feind angeblich auf dieselben abgesehen hatte.

Als die Einnahme Cassels durch die Russen unter Tschernitscheff (1. Oktober) und die Flucht Jéromes bekannt wurde, brachen ernsthafte Unruhen aus. „Herrunner mit den Tyrannen-Wappen", schrie das Volk und warf mißliebigen Personen, wie dem Steuererheber Böhme, die Fenster ein, wobei jeder gelungene Wurf mit den Worten: „Dat is noch vor eine Zulage-Centime" begleitet wurde. Die Bürgergarde trat wieder zusammen und blieb bis 12 Uhr nachts in bestimmten Häusern nahe den Alarmplätzen konsigniert. Die Wachen waren angewiesen, gegen jede Widersetzlichkeit und Ruhestörung unnachsichtlich einzuschreiten. Diese Vorsicht war um so notwendiger, als sich noch im benachbarten Springe und Nenndorf französische Gendarmen und Militärdetachements aufhielten. Daher wurde auch die Präfektur durch Posten geschützt und eine nach Braunschweig bestimmte Stafette Estorffscher Husaren „in aller Stille" aus dem Aegidientore hinausgeführt.

Infolge der unsicheren Berichte vom Kriegsschauplatze schwankte die Stimmung zwischen Hoffnung und Furcht, bis die am 23. Oktober eintreffende Botschaft von der gewaltigen Völkerschlacht bei Leipzig allem Zweifel ein Ende machte und ungeheueren Jubel auslöste.

Endlich kam auch der heiß ersehnte Tag, wo die Stadt zum ersten Mal wieder hannoversche Truppen in ihren Mauern sah. Am Morgen des 25. Oktober traf eine Abteilung Kielmannseggescher Jäger unter dem Befehl des Majors von Spörcken ein, von der rasch zusammengelaufenen Menge freudig begrüßt und mit Musik nach der Neuen Schenke geleitet, wo der Kommandeur Quartier nahm. Hier machte die Truppe gegenüber der großen Treppe Front und präsentierte das Gewehr. Die Nationalhymne wurde intoniert und dem rechtmäßigen Landesherrn, König Georg III., dessen Krönungstag zufällig war, ein dreifaches Hoch ausgebracht „in einer Stimmung, wie sich solches nur fühlen, aber nicht in Worten ausdrücken läßt" (Hausmann). Noch ehe die Jäger auseinandertraten, erschienen einige schwarze Reiter vom Lützowschen Frei-



Karikatur auf den Abzug der Franzosen 1813. Nach einem Aquarell im Vaterländischen Museum.

korps, welche den Präfekten verhaften und wegführen wollten, was Major von Spörcken aber verhinderte. Ueberhaupt blieb der Präfekt bis zu seiner später erfolgenden Abreise unbehelligt. Am 27. Oktober wurde die Besatzung durch den Rest der Jäger und das Estorffsche Husarenregiment vervollständigt und am folgenden Sonntage (31. Oktober) ein Dankgottesdienst in sämtlichen Stadtkirchen abgehalten. Der Magistrat der Altstadt konstituierte sich in der früheren Form und übernahm seine Funktionen „nach ihrem ganzen Umfange in Hinsicht auf Justiz, Administration und Polizei".

In den ersten Tagen des November konnte die Stadt einen königlichen Prinzen, den Herzog von Cumberland, und den an der Spitze des schwedischen Subsidienkorps einrückenden Kronprinzen von Schweden bewillkommnen. Letzterer war kein anderer als der ehemalige französische Generalgouverneur und Marschall, Bernadotte, der jetzt als *wahrhafter* Freund kam.[1]) Die zu Ehren beider Fürsten veranstalteten Festlichkeiten zeigten so recht, wie „freywillige Feiern, an denen das Herz theilnimmt, ganz anders ausfallen als gezwungene und anbefohlene". Ihren Höhepunkt aber erreichte die allgemeine Begeisterung, als der zum Generalgouverneur der hannoverschen Lande ernannte Herzog von Cambridge am 19. Dezember seinen Einzug hielt, wobei die städtischen Brauknechte nach einer alten Gerechtsame den Wagen des Königssohnes durch die Ehrenpforte am Steintor über den Markt nach dem Palais an der Leinstraße zogen.

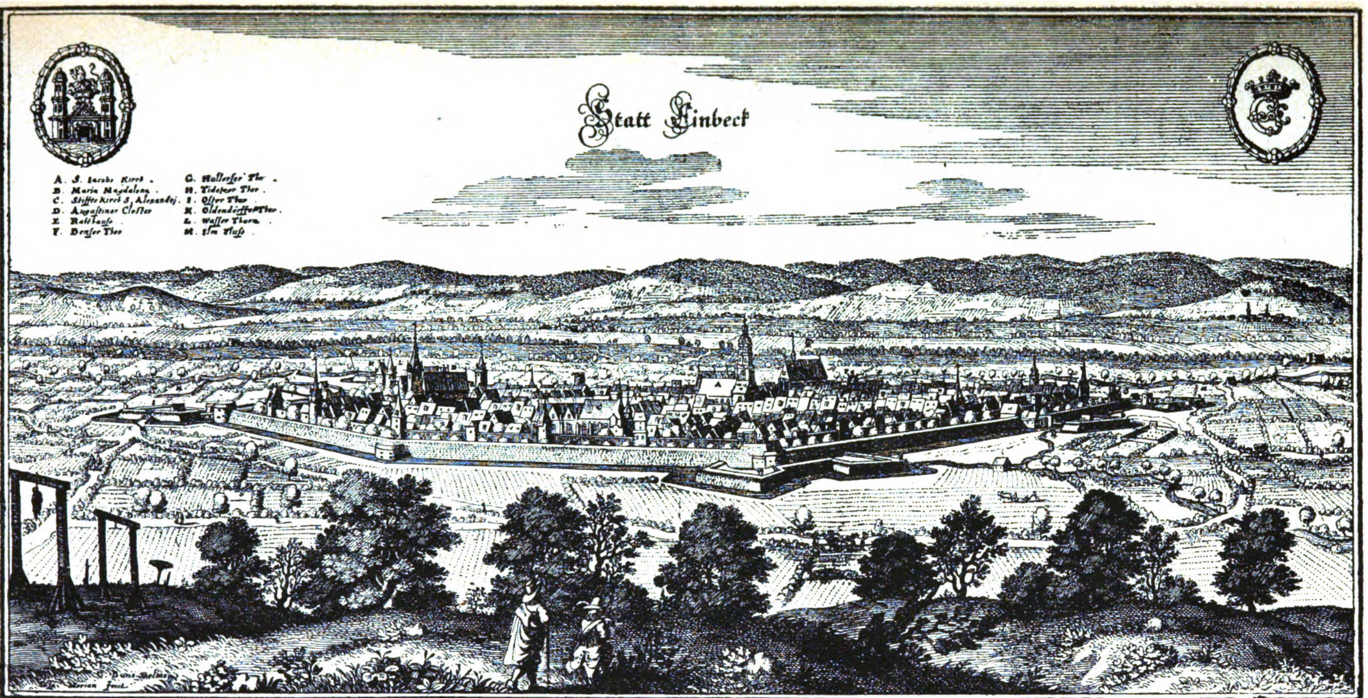
Neben den Freudenfesten vergaß man auch nicht, an die Linderung der Kriegsnot und an die Organisation der Landesbewaffnung zu denken. Frauenvereine traten ins Leben. Die private Wohltätigkeit regte sich; selbst der Aermste trug willig sein Scherflein bei. So konnten die Sammellisten der „Hannoverschen Anzeigen" rührende Beispiele aufopfernder Vaterlandsliebe verzeichnen. Das Werbebureau in der List hatte regen Zuspruch. Aehnlich wie in Preußen wurde auch eine Landwehr gebildet. Laut Aufforderung des Magistrats mußten sich daher in den Tagen vom 27.—29. Dezember alle wehrpflichtigen Einwohner im

[1]) Wegen der Einzelheiten vergleiche: *Hausmann*, Erinnerungen, und *Ulrich*, Verordnungen l. c.

Alter von 18—30 Jahren, sowie die hannoverschen Unteroffiziere und Soldaten, die 1803 noch nicht pensioniert gewesen waren, vor der Landwehraushebungskommission stellen.

Wenn auch der Freiheitskampf noch fortdauerte, so war doch für unsere Stadt das Maß der Leiden erfüllt und die Franzosenherrschaft endgültig vorbei. Die weiteren Ereignisse gehören der Weltgeschichte an. Frohlockend verkündigte der Magistrat am 10. April 1814 „seinen geliebten Mitbürgern“: „Der Tyrann ist gestürzt. Die Menschheit ist frey. Preiset Gott! Danket dem Könige und dem Prinz-Regenten! Bewundert und ehret die wahren Helden unseres Zeitalters und erfreuet euch nun einer glücklichen Ruhe nach langen Leiden!“ Aber selbst das allgemeine Friedensdankfest am 24. Juli war noch verfrüht, da das Jahr 1815 ein ernstliches Nachspiel brachte, das erst bei Waterloo seinen glänzenden Abschluß fand.

Und so schließen wir denn diese Darstellung mit einem Wunsche, der in den Magistratsakten von 1803—13 oftmals wiederkehrt: „Gott segne die Stadt und schenke uns allen das Beste.“



Verkleinerte Wiedergabe des Stiches bei Merian (1654).

Die bauliche Entwickelung der Stadt Einbeck.

Von Professor Wilhelm Feise in Einbeck.

In der baulichen Entwickelung Einbecks [1]) können wir drei Hauptabschnitte unterscheiden. Die letzte dieser Perioden, welche etwa vor 25 bis 30 Jahren einsetzte, umfaßt die moderne Erweiterung der Stadt außerhalb der Stadtmauer; sie soll hier nicht behandelt und nur in dem Anhange, dem Verzeichnis der Straßen, berücksichtigt werden. Wir wenden unsere Aufmerksamkeit dem alten Einbeck zu, dessen Umfang noch jetzt durch die Reste der Stadtmauer, des Stadtgrabens und des Walles auf den ersten Blick zu erkennen ist. Seine bauliche Entwickelung zerfällt in zwei scharf voneinander getrennte Perioden. Sie scheiden sich am 26. Juli des Jahres 1540. An diesem Tage, dem Tage der heiligen Anna, ist die Stadt in sechs Stunden von einer Feuerbrunst völlig zerstört worden, so gründlich, daß, wie der zeitgenössische Hildesheimer Chronist Oldecop sagt, dat dar nicht so vele Holtes von over bleff, dat man dar eyn Richte Vysche mochte mede gar gesoden hebben. Nur die Stadtmauer, ein Pulverturm und ein Haus am Walle waren unversehrt geblieben, und die Mauern und Gewölbe der Kirchen hatten dem Feuer widerstanden. Die Stadt mußte nach 1540 von Grund aus neu aufgebaut werden.

Allerdings hatten schon vorher furchtbare Brände in Einbeck gehaust; so soll i. J. 1417 ein großer Teil der Stadt in Asche gesunken, i. J. 1433 über 200 Gebäude verbrannt sein, aber wir wissen nichts Näheres darüber. Auch die späteren großen Brände von 1549, 1632 und 1826 haben doch nur Teile der Stadt vernichtet, nicht, wie der

---

[1]) Da gegenwärtig die Namensform „Einbeck“ die allgemein übliche ist, so wird sie auch im vorliegenden Aufsatze angewandt. Ueber die verschiedenartige Schreibweise vgl. z. B. Sudendorf, Urkundenbuch Bd. XI im Register. „Eimbeck“ bedeutet „Ansiedlung an der Eim[e]beeke“. Vermutlich bezeichnet dieser Bachname einen irgendwie gekrümmten Wasserlauf. Danach wäre Einbeck „die Ansiedlung am krummen Wasser“. Und wirklich heißt der Bach, an dem die Stadt liegt, „das Krumme Wasser“. Vergl. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niederf. 1909 S. 113 ff.

vom Annentage 1540 den Untergang der ganzen Stadt herbeigeführt. Da diesem Brande auch das Rathaus mit seinen Urkunden zum Opfer fiel, so besitzen wir über die interessanteste Zeit unserer Stadt nur wenige zuverlässige Aufzeichnungen. So hat man sich denn nach andern Quellen umgesehen und z. T. aus alten Straßenzügen, aus Wasserläufen, Ortsnamen und dergl. Rückschlüsse auf die älteste Zeit gemacht.

Am weitesten ist darin E. Wittram[1]) gegangen, der, angeregt durch die Forschungen C. Schuchhardts und K. Rübels, Einbecks Entstehung auf einen karolingischen Königshof zurückführen will. Wittrams Ansicht ist folgende. Zwei alte Verkehrsstraßen — eine von Süddeutschland (Frankfurt a. M.), nach dem Norden führend, die andere von Westen nach Osten, das niederrheinisch-westfälische Gebiet mit den Landschaften am Nordrande des Harzes verbindend — kreuzen sich bei Einbeck. Es ist von vornherein zu vermuten, daß einer der karolingischen Herrscher, die ihre befestigten Höfe vornehmlich an solchen, auch militärisch wichtigen Punkten anlegten, nach Eroberung unserer Gegend hier einen solchen Königshof begründet hat. Urkundlich bewiesen ist nun, daß der Graf Uto von Katlenburg im 11. Jahrhundert in Einbeck ein Gut besaß, welches so wichtig war, daß an seinen Besitz die Nachfolge in zwei bedeutenden Lehen geknüpft war[2]). Ferner wird bei Haremberg (eccles. Gandersh. p. 1415) erwähnt, daß die Stadt Einbeck vormals ein castellum gewesen sei. Also ist hier tatsächlich, wenn auch erst in späterer Zeit, ein befestigtes Gut nachweisbar. Auch die Lage des Gutes glaubt W. genau angeben zu können. Den Straßennamen „Oelburg" erklärt er nach Klinkhardts und Harlands Vorgange als „alte Burg", und die Wolperstraße, die Ver-

[1]) Vergl. Hannoversch. Geschichtsblätter Jahrg. 10 (1907) S. 305 ff. Wir besitzen 4 Pläne der Stadt, die beiden ältesten allerdings nur in Kopien: 1. einen von 1728, aufgenommen von dem Infanterie-Leutnant Ernst Eberhardt Braun. Dieser Plan berücksichtigt aber fast ausschließlich die Befestigungswerke der Stadt. 2. einen von 1750, angefertigt von einem J. A. H. 3. einen kleinen Plan, auf dem der Umfang des Brandes von 1826 eingezeichnet ist. 4. einen Plan ohne Jahreszahl, der aber um 1880 angefertigt zu sein scheint.

[2]) Vergl. Wendeborn: Gedanken vom Urspr. d. Stadt Einbeck bei Bilderbeck: Ungedruckte Urkunden V. St. S. 29. Eingehend handelt über diese Urkunde Breßlau: Konrad II. Band 2 Excurs VIII.

längerung der Oelburg nach Osten, ist nach W. die Wallburgstraße". Nördlich von diesen Straßen fließt ein Wasserlauf, das Petersilienwasser, erst parallel jenen Straßen, dann nach einer Krümmung von ca. 90° schließlich jenen Straßenzug schneidend. In diesem von dem Wasserlauf und den beiden Straßen begrenzten Gebiet sieht Wittram den Bezirk der alten Burg und findet dort die wesentlichen Merkmale des karolingischen Königshofes wieder, „die viereckige Form, stets mit abgerundeten Ecken"; namentlich habe der Befestigungsgraben an der Nordostecke jene Rundung bewahrt. Außerdem befand sich in der Nähe jener Oertlichkeit eine alte Wassermühle, die sogenannte Hofe- oder später Totenmühle genannt, und es ist bekannt, daß die Franken die Wassermühlen im Sachsenlande einführten und daß besonders die Königshöfe damit ausgestattet wurden. Daß aber diese Hofemühle ursprünglich mit dem Gute in Verbindung stand, geht daraus hervor, daß im Jahre 1231 der Besitzer des Gutes, Herzog Otto das Kind, diese Mühle dem von seinen Ahnen gestifteten Kollegiatstifte St. Alexandri schenkte[1]). Auch teilt Letzner[2]) mit, daß am südlichen Ausgang der Münsterstraße, also in der Nähe jener vorher beschriebenen mutmaßlichen Lage der alten Burg, früher ein Tor gestanden habe, welches das Burgtor genannt sei. Dieser Beweisführung Wittrams läßt sich einiges hinzufügen, was teils seine Vermutung bekräftigt, teils sie unwahrscheinlicher macht. Zunächst ging die alte west-östliche Straße höchst wahrscheinlich von Holzminden ab wie die heutige Heerstraße in dem Tale zwischen Solling, Elfas und Hube einerseits und Vogler und Hils andrerseits auf Greene oder Alfeld zu. Nur eine Nebenstraße wird über Einbeck geführt haben. Dagegen zweigte sich hier von der süd-nördlichen Straße eine später wichtige Landstraße ab, die nach Bodenwerder und weiter nach Hameln führte. Sodann ist früher jedenfalls das Krumme Wasser ein nicht unbeträchtliches Verkehrshindernis gewesen. Oberhalb der Stadt sind noch jetzt die Ufer des Baches sumpfig, und unterhalb derselben wird es ebenso gewesen sein, heißt doch jetzt noch das Gebiet, das im Osten und Südosten an die Stadt grenzt, die Bebber (geschrieben Bever), wohl wegen seines unsichern, früher moorigen

---

[1]) Vergl. Harland I S. 73. (Orig. Guelf. IV praef. p. 62).
[2]) S. Letzner Buch VI Fol. 99 b.

oder sumpfigen Bodens. Daß auch innerhalb der Stadt der Wasserlauf und seine Ufer sumpfig oder moorig gewesen sind, ergibt sich einmal aus dem Straßennamen „Lange Brücke“, unter der wir eine Moorbrücke zu verstehen haben, andrerseits aus einem direkten Zeugnis noch aus dem 16. Jahrhundert. In einer Akte von 1573 wird erwähnt, daß ein Ort an der Hohen Münsterstraße (also in der Nähe der Münsterstraße) früher up der dellbrügge geheißen habe, „dann es daselbst moriche gewesen, und das Gebäude hoch, da man herauf gehen müssen und nedder mit dellen [Dielen] belegt gewesen“[1]). Doch kamen bei der Stadt die Ausläufer des Butterberges im Südwesten von Einbeck und andrerseits vom Norden diejenigen des Hubeberges ziemlich nahe zusammen und boten so eine verhältnismäßig günstige Gelegenheit zum Uebergange über den Bach. Es handelt sich also tatsächlich um einen, auch militärisch wichtigen Punkt. Wir müssen auch jedenfalls annehmen, daß das urkundlich nachgewiesene Gut der Katlenburger Grafen in jener Zeit befestigt gewesen ist. Nur in der Feststellung der Lage der Burg kann ich Wittram nicht folgen. Sein wichtigstes Argument ist der Name Oelburg, den er als ole burg erklärt. Nun aber kommt ole borg in Urkunden gar nicht vor. Wir finden wohl olingborch (1454), olingstrate (1455, 1478), olyngkborch (1513), olingkborch (1517), später olliborg (1566), oliburch (1588), olyborch (1621), Oelburg (1598). Der erste Teil der Zusammensetzung oling- und oli-, kann nicht als „alt“ aufgefaßt werden, welches in jener Zeit regelmäßig old heißt (z. B. oldendorperstrate häufig, Jutta Oldenrodes 1517 und ähnliches). Dagegen finden wir einen Personennamen, der offenbar „Oelschläger“ bedeutet, Bertram Olsleger (1430), Hans Olysleger (1438) und Henning Olingslegers (1444) mit denselben Veränderungen. Wir können deshalb nicht umhin, Oelburg von Oel abzuleiten und nehmen an, daß in dieser Straße sich ein vielleicht

[1]) Ich finde eine Bestätigung der oben dargelegten Auffassung bei H. Deppe, Die Landschaften Südhannovers auf geologischer Grundlage, Göttingen 1912. Dort heißt es S. 157: „Die Stadt Einbeck liegt auf einem großen Sumpfgebiete, das wohl durch Stauung der Ilme [u. d. Krummen Wassers] hinter den Kalkbergen östlich von Einbeck entstanden, jetzt aber durch Kanäle trocken gelegt ist.“ Hinzuzufügen wäre, daß von der Mündung der Ilme aus gerechnet, bei Einbeck die erste oder vielleicht einzige bequemere Möglichkeit zur Ueberschreitung der Bäche und der sumpfigen Niederung sich darbot.

burgähnliches Gebäude befand, in welchem Oel geschlagen oder Oel verkauft wurde. Auch die Erklärung der Wolperstraße als Wallburgstraße ist willkürlich. Der alte Name ist wolborgerstrate (z. B. 1515 u. 1517), er entspricht dem weiblichen Vornamen Wolborch (z. B. 1429). Wenn diese beiden Stützen fallen, so scheint es mir mit der Beweiskraft der Ausführungen Wittrams recht schlecht zu stehen. Gleichwohl halte ich nicht nur für möglich, sondern auch für wahrscheinlich, daß sich in Einbeck ein karolingischer Königshof befunden habe, dagegen ist der Beweis, daß er zwischen der Oelburg und dem Petersilienwasser gelegen habe, m. E. nicht erbracht. Die Betrachtung des Stadtplanes läßt die Vermutung auftauchen, daß die alte Burg an der Langen Brücke, beim Beginn des Neuen Marktes gelegen haben könnte, da hier die Hauptverkehrsstraße der Stadt, ohne daß ein anderer Grund ersichtlich wäre, fast rechtwinklig nach Norden umgebogen wird und da eine Befestigung an dieser Stelle den Uebergang über das Gewässer völlig beherrschte. Doch haben wir bisher keinerlei Beweise für diese Annahme. Das alte Dorf, welches zu dem Hofe gehörte, lag nördlich oder nordöstlich von demselben, in der Nähe des späteren Ostertores, offenbar in einer Niederung. Es wird im 14. und 15. Jahrhundert noch gelegentlich erwähnt, z. B. in veteri villa apud valvam orientalem (i. J. 1329 in der Stiftungsurkunde der goldenen Messe [1]) oder to Oldendorpe darneddene vor Embeke (i. J. 1455), in orto suo in antiqua villa prope Embeke ante et prope valvam orientalem sito (i. J. 1345 Kopialb. d. Marienstiftes S. 53).

Auf diesem seinem Gute gründete der Graf Dietrich II. von Katlenburg zwischen 1056 und 1089 das Kollegiatstift St. Alexandri, welches von dem Grafen selbst, seiner Gattin Gertrud und seinem Sohne Dietrich III reich begabt wurde. Der Besitz kostbarer Reliquien, besonders eines Tropfens vom Blute Christi, ließen das Stift schnell aufblühen. Große Pilgerzüge kamen heran. Der lebhafte Verkehr veranlaßte Kaufleute und Handwerker sich anzusiedeln oder besser der von dem Grundherrn aus gegangenen Aufforderung dazu zu folgen. Die Nachricht Letzners (Dass. u. Einb. Chronika VI 99 b), daß der Anfang der Stadt zwischen

---

[1]) Wendeborn in Bilderbecks Ungedr. Urkund. Stück V S. 51.

dem Münster St. Alexandri und dem Marktplatze, an der heutigen Münsterstraße zu suchen sei, ist durchaus unwahrscheinlich; offenbar ist die ursprüngliche Marktansiedlung am Marktplatze entstanden. Nördlich von ihr dehnte sich die geräumige Stiftsfreiheit mit den Kurien der Kanoniker, der Probstei, der Stiftsschule und den zahlreichen Wirtschaftsgebäuden aus. Denn bald nach der Gründung des Stiftes hatte das gemeinsame Leben der Kanoniker aufgehört, ein jeder hatte eine eigene Kurie bezogen.

Die Entwickelung des Marktfleckens zu einer Stadt ist dunkel. Die Frage allerdings, ob sich diese Ansiedlung rein aus sich selbst heraus, durch die günstigen Verkehrsbedingungen entwickelt habe, oder ob es sich um die planvolle Gründung eines Territorialherrn handelt, läßt sich noch ziemlich leicht entscheiden. Ein Blick auf den Stadtplan zeigt uns, daß wir eine direkte Verbindung des westlichen Tores mit dem östlichen haben — aus der Breite dieser Straße geht hervor, daß sich hier der Hauptverkehr abspielte. Von dieser west-östlichen Hauptstraße gingen rechtwinklich nach links und rechts je zwei Straßen und ein paar Gäßchen ab. Ein anderer Straßenzug, eine Nebenstraße verband nach Süden ausbiegend die beiden Haupttore. Hiernach werden wir in Einbeck eine planmäßige Gründung eines Grundherrn zu sehen haben. Aber wer ist der Gründer gewesen? Der Chronist Letzner behauptet, die Grafen von Dassel hätten Einbeck begründet. Dem widerspricht Harland ganz entschieden und weist darauf hin, daß Einbeck durch Erbgang von den Katlenburger Grafen an Heinrich den Löwen und das welfische Haus gefallen sei. Dem steht entgegen, daß i. J. 1274 die Grafen Ludolf und Adolf von Dassel allen Rechten, die sie an die Stadt Einbeck hätten oder zu haben schienen, zugunsten Herzog Albrechts des Großen entsagen.[1]) Auch irrt Harland in so fern, als er zwischen dem Gute Einbeck und dem Marktflecken Einbeck nicht unterscheidet und beides von den Katlenburger Grafen an das Welfenhaus fallen läßt, während doch streng genommen sich die Erbschaft nur auf das Gut bezieht, und es wohl möglich ist, daß die neue Ansiedlung auf fremdem Grund und Boden lag. Es sind verschiedene Erklärungsversuche

[1]) v. Heinemann: Geschichte von Braunsch. u. Hannover II S. 39. Sudendorf I Nr. 80.

gemacht. Die wahrscheinlichste scheint mir die zu sein, welche Koch in seiner pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig vorbringt, der auch Koken in seiner Geschichte der Grafschaft Dassel folgt[1]), daß Einbeck (d. Flecken) zum Sülberggau gehörte und unter dem Grafen von Dassel stand, bis die Einbecker sich dem Herzog Albrecht unterwarfen (1272) und die Dasseler Grafen (i. J. 1274) zu Albrechts Gunsten auf ihre Rechte über Einbeck verzichteten.

Auch wann Einbeck Stadt geworden ist, läßt sich nicht bestimmt angeben. Spittler in seiner Geschichte des Fürstentums Hannover behauptet,[2]) daß drei Jahre nach 1203, nach dem Teilungsvertrage der Söhne Heinrich des Löwen Einbeck als Stadt erscheine; er beruft sich dabei auf Bilderbeck. Allein aus jener Stelle geht die Berechtigung seiner Behauptung nicht hervor. Nun wird allerdings auch in einer undatierten Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich (also vor 1227) von der Gründung eines Hospitals (des späteren Stiftes beatae Mariae virginis) gesprochen, welches läge in patrimonio nostro extra civitatem nostram in Embyke. Aber die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine Abschrift aus dem 17. oder 18. Jahrhundert, möglicherweise liegt ein Irrtum oder ein Fehler darin vor.[3]) Die erste bestimmte Angabe über die Stadt Einbeck haben wir in einer Urkunde von 1254 (Kopialbuch d. Klosters Amelungsborn in Wolfenbüttel), welche beginnt: Helmicus advocatus, Consules et commune civitatis in Einbeke.[4])

Nach Letzners Behauptung soll Einbeck Dasseler Stadtrecht gehabt haben. Das ist jedoch unmöglich, da Dassel erst i. J. 1315 von Heinrich v. Woldenberg, dem Bischof von Hildesheim, zur Stadt erhoben wurde und die Rechte der Stadt Alfeld erhielt. Wahrscheinlich hat Einbeck von Anfang an ein den Statuten der Stadt Braunschweig ähnliches Recht erhalten. Nachweisbar ist, daß Heinrich der Wunderliche im Anfang seiner Regierung i. J. 1279 wie Duderstadt, so auch Einbeck ein Stadtrecht verlieh, welches dem der Neustadt Braunschweig gewährten sehr ähnlich war.

---

1) Vaterländ. Archiv 1840 S. 198.
2) Spittler I S. 34.
3) Hannov. Staatsarch. V 106 Kopien d. Stiftes b. M. virg.
4) R. Giese: Wo lag der Gau Hemmersfelden: Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersf. 1907 S. 222.

Der Umfang der jungen Stadt Einbeck läßt sich ziemlich genau feststellen. Im Norden wurde sie begrenzt durch die Stiftsfreiheit; im Westen ging sie wohl bis an das Tiedexer Tor; im Süden entsprach die Grenze — wahrscheinlich war sie zunächst nur durch einen Wall mit Pallisaden und durch einen Graben geschützt[1]) — dem Zuge der Maschenstraße und Knochenhauerstraße sowie dem erst vor etwa 10 Jahren zugeworfenen Dreckgraben, in dem wir zweifelsohne den Rest des alten Stadtgrabens sehen dürfen. Im Osten ging die Stadt wohl spitz auf die „Lange Brücke" hin zusammen.

Bald sollte sich die Stadt wesentlich vergrößern. Die Aussicht auf reichen Verdienst bei dem lebhaften Verkehr in der Stadt, die größere Sicherheit und die Möglichkeit, frei zu werden — denn Stadtluft machte frei — lockte viele Landbewohner herbei, sich womöglich in der Stadt, sonst aber vor den Toren anzusiedeln. So vollzog sich gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts die Besiedelung der Neustadt. Der Plan derselben ist so klar und übersichtlich, daß wir es sicher mit einer vorher genau festgelegten Anlage zu tun haben. Auch vor der „Langenbrücke", außerhalb der Altstadt hatten sich Leute, wohl hauptsächlich Bewohner des Alten Dorfes, niedergelassen. Auch diese Niederlassung „der Neuenmarkt" wurde in die Stadt einbezogen. Eine einzige Stadtmauer umschloß jetzt alle Teile der Stadt, die Freiheit des Alexanderstiftes und das Gebiet der alten Burg. Aus einer Ausbuchtung der Stadtmauer nach Osten hin ist vielleicht zu schließen, daß die Altstadt, der Neue Markt und die Stiftsfreiheit schon vorher mit einer gemeinsamen Mauer umzogen waren; doch haben wir keine Nachrichten darüber. Der Bezirk des alten Gutes wird damals wohl schon verschwunden gewesen sein, größtenteils von der Stadt, z. T. von dem Alexanderstifte in Anspruch genommen.

Der Umfang der Stadt, wie er zu Beginn des 14. Jahrhunderts feststand, ist bis zum Ende des 19. Jahrhunderts derselbe geblieben. Auch hat sich die ursprüngliche Einteilung noch deutlich in den Pfarrbezirken erhalten. Das Marktkaspel (Karkspel = Kirchspiel) umfaßt die Altstadt, ist der Bezirk der St. Jacobi- oder Marktkirche; es ist durch die Dreckgräben geschieden von dem südlich liegenden Neustädter Kaspel und dem nördlich angrenzenden Münsterkaspel. Jenes

[1]) Letzner Chronik VI fol. 100.

umfaßt die Neustadt und gehört zur Neustädter oder Marienkirche; dieses die Stiftsfreiheit, den alten Gutsbezirk, den Neuenmarkt und gehört zur Münster- oder St. Alexandrikirche. Außerdem zerfiel das Stadtgebiet in Gemeindesachen in eine Anzahl Bezirke, welche ursprünglich Buerschaften, nachher Nachbarschaften hießen. Diese Nachbarschaften umfaßten je eine Hauptstraße, mit oder ohne Nebenstraßen. Die Anzahl der Nachbarschaften ist nicht immer die gleiche geblieben, 1880 waren es ihrer 11. Die Nachbarschaften,[2]) welche unter selbstgewählten Vorstehern, Schaffern, standen, hatten in alter Zeit gewisse kommunale Aufgaben zu erfüllen, schlossen sich zu Weidegemeinschaften zusammen und feierten ursprünglich jedes Jahr, jede für sich, ein Fest, das sogenannte Nachbarbier oder Nachbarschaftsfest. Diese Nachbarschaftsfeste sind bis in die neueste Zeit, das letzte im Jahre 1905, gefeiert worden.

In politischer Beziehung erreichte die Stadt bei der geringen Macht der Grubenhagenschen Fürsten früh eine sehr große Selbständigkeit. Ursprünglich stand an der Spitze der Stadt der herzogliche Vogt und unter ihm der aus 12 Männern bestehende Stadtrat. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von einem herzoglichen Vogte in Einbeck. Die erste uns erhaltene Urkunde, welche Rat und Bürgerschaft ohne einen Vogt ausstellen, ist vom Jahre 1297; sie beginnt mit den Worten: nos consules et civitas opidi Embicensis cupimus esse notum .....[1]) Interessant ist die Urkunde auch dadurch, daß in ihr zum ersten Male von der Stadtmauer, ferner von einer besondern Einbecker Währung, vom Stadtsäckel und vom Stadtsiegel gesprochen wird. Nach Eingehen der herzoglichen Vogtei zahlte die Stadt an den Fürsten nur eine jährliche Bede von anfangs 70, später 140 Mk., sonst war sie fast völlig selbständig. Der Stadtrat übte den Blutbann und die niedere Gerichtsbarkeit aus, war auch jedenfalls bald im Besitz der Münze und des Geldwechsels, schloß Verträge und Bündnisse ab. Nur auf der Stiftsfreiheit standen die Hoheitsrechte dem Probst des Stiftes oder seinem Offizial zu, der natürlich auch bis zur Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte.

---

[2]) Vergl. Feise: Die Einbecker Nachbarschaft. 2. Aufl. Einb. 1905.
[1]) Kopialbuch des Marienstiftes. Kgl. Staatsarch. zu Hannover.

Bündnisse mit andern Städten sicherten und förderten die Selbständigkeit und die Macht Einbecks. So wurde 1365 ein Bündnis mit Braunschweig, Hannover, Goslar, Hildesheim, Magdeburg, Göttingen geschlossen gegen die Beeinträchtigungen ihres Handels durch das Raubritterunwesen, ein Bündnis, welches in der Folge noch mehrfach erneuert wurde.[1]) Ebenso vereinigten sich einige der genannten Städte i. J. 1399 gegen die Uebergriffe der Vehmgerichte in Westfalen.[2]) Namentlich aber wurde durch die Aufnahme Einbecks in den Bund der Hansestädte unsere Stadt wesentlich gefördert. Seit 1368 erscheint Einbeck unter den Hansestädten. Der Handel nahm zu, das hochgeschätzte Einbecker Bier wurde weithin versandt, in den wichtigeren Städten lassen sich Niederlagen nachweisen. Andrerseits wurden die Waren der andern Städte nach Einbeck importiert, es entwickelte sich ein lebhafter Handel, und Einbeck wurde eine reiche Stadt.[3])

Stellen wir nunmehr zusammen, was sich in dieser ersten Periode an Straßen, Brücken, Toren, öffentlichen Gebäuden und dergl. in den Urkunden, namentlich den Rentenbriefen und sonstigen Nachrichten erwähnt findet. Wir werden sehen, daß die meisten späteren Ortsbezeichnungen schon im 14. Jahrhundert vorkommen.

Daß die Stadtmauer schon 1297 genannt wird, ist bereits erwähnt. Ein Wächtergang hinter der Mauer wird vorhanden gewesen sein; wenigstens wird das Freihalten eines solchen Weges, dar men hen gan vorn vnde riden moghe, in dem Vertrage über die Stiftsfreiheit i. J. 1349 mit den Stiftsbewohnern ausdrücklich vereinbart. (Bilderbeck II S. 159.) Vor der Mauer zog sich der Stadtgraben her. Später, als die Feuerwaffen mehr in Gebrauch kamen, ist davor zum Schutze der Mauer ein Wall aufgeworfen, vor dem wieder ein breiter Graben lag.

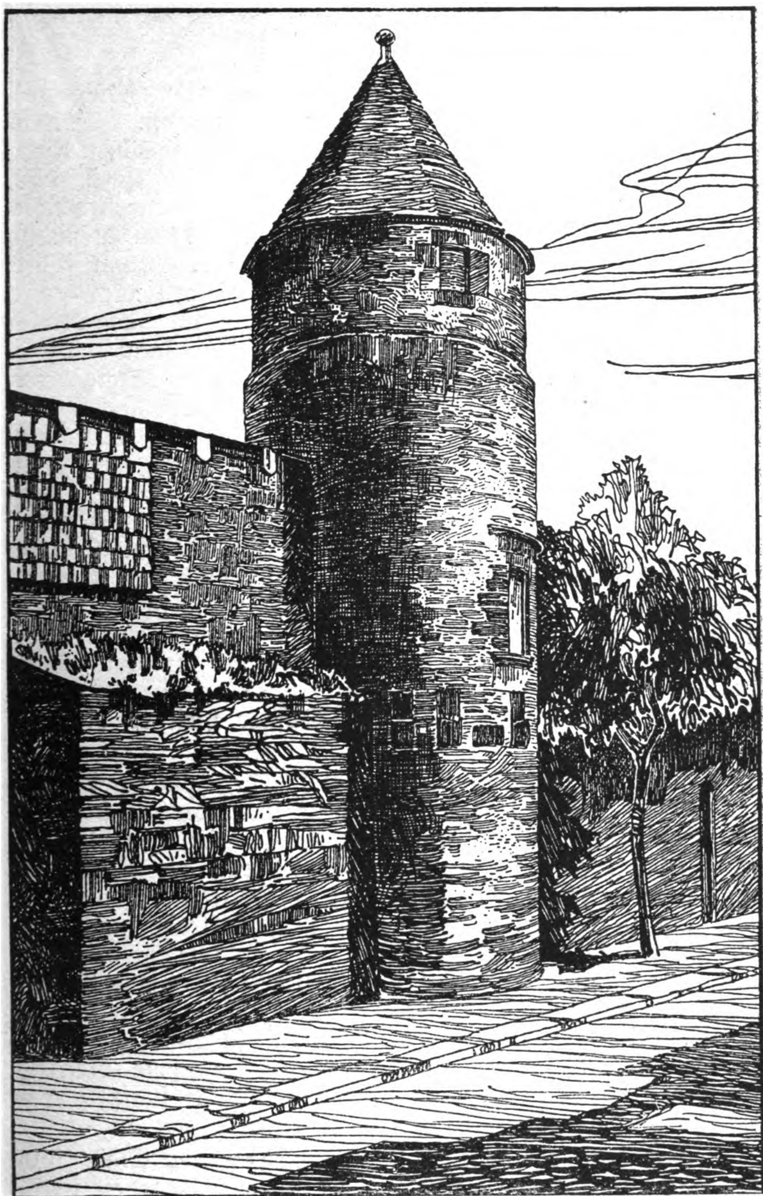
Die Mauer war nach einem alten Stadtplane mit 23 Türmen und Halbtürmen bewehrt. Außerdem gab es noch 5 Torbefestigungen und einen Zwinger. Die 5 Tore der Stadt werden schon früh erwähnt. Nach Westen führte das Tiedexertor, zuerst erwähnt um 1322 Es ist genannt nach dem schon früh wüst gewordenen Dorfe Tiedexen.

---

[1]) u. [2]) Ellissen: Chronologischer Abriß der Geschichte Einbecks.
[3]) Ellissen: Einbeck im 16. Jahrhundert S. 6.



Turm in der Stadtmauer (jetzt Storchenturm genannt).
(Nach einer Zeichnung des Herrn O. Becker.)



Turm in der Stadtmauer (Pulverturm).
(Nach einer Zeichnung des Herrn O. Becker.)

Südlich davon in der Neustadt, ebenfalls nach Westen führend, das Hullersertor, welches zuerst 1318 vorkommt. Seinen Namen hat es nach dem Dorfe Hullersen, welches etwa 3 km von der Stadt entfernt ist. Nach Süden ist das Bensertor gerichtet, genannt nach dem wüst gewordenen Dorfe Bensen. Das Bensertor wird erst 1424 (Letzner) genannt, ist natürlich aber schon viel älter. Dann folgt nach Osten hin das Altendorfertor, genannt nach dem Altendorfe und 1337 zuerst erwähnt. Dann das Ostertor, welches ich zuerst um 1345 nachweisen kann. Diese Tore wurden im Anfange des 16. Jahrhunderts umgebaut oder verstärkt; so das Altendorfertor i. J. 1512, das Ostertor 1519, das Bensertor weiter befestigt 1500, 1521 und 1566. Das Hullerser- und Tiedexertor wurden nach dem großen Brande in den Jahren 1582 und 1587 wieder aufgebaut. Es waren starke Befestigungen, z. T. mit zwei oder auch drei Türmen und Bollwerken. Zum Schutze des Walles und der Mauer, namentlich auch des Kanals, durch den das Wasser in die Stadtgräben und in die Stadt geleitet wurde, war nördlich vom Tiedexertore eine starke Schanze dem Walle vorgelagert, erwähnt als dat nigge bolwerc vor dem butersten Tidexerdore an der halve na der hove i. J. 1466 und 1482. Später hieß es Ravens Zwinger.

Außerdem erwähnt Letzner in s. Chr. noch zwei Tore aus älterer Zeit: das schon genannte Burgtor, welches am südlichen Ausgange der Münsterstraße gelegen, den Verkehr zwischen der Altstadt oder der Ansiedlung der Kaufleute und Handwerker nach dem Münster vermittelt haben wird, und am nördlichen Ausgang der Münsterstraße nach der Alexandrikirche zu das Specktor. Der Name ist offenbar mit „Specke" zusammenzubringen, welches einen aus Buschwerk, Erde und Grassoden durch Sumpfgelände aufgeführten Weg bezeichnet. Der Ausdruck kommt ja öfters in Ortsnamen oder Ortsbezeichnungen vor.[1]) Daß jene Gegend am Nordausgang der Münsterstraße aber als sumpfig besonders erwähnt ist, ist schon oben bemerkt worden.

Von den jetzt bestehenden Straßen der Stadt sind fast alle vom 14.—16. Jahrhundert in den Urkunden nach-

[1]) Vergl. z. B. in Hannover „Uppe den Specken". Hannoversche Geschichtsbl. 1905 S. 412.

zuweisen. Die wenigen, welche bis dahin zufällig nicht genannt sind, können wir aber ruhig als damals schon bestehend annehmen; ist doch die Einwohnerzahl der damaligen Stadt sicherlich höher als die heutige anzusetzen, und die Bebauung so eng gewesen, daß eine Reihe von Türmen der Stadtmauer damals bewohnt gewesen sind. Allerdings hielt jedenfalls der größte Teil der Bürgerschaft Vieh, welches in der Stadt untergebracht war. Eine direkte Angabe über die Zahl der Einwohner haben wir nicht; allein i. J. 1665 beklagt sich ein Teil der Bürger, daß die Bürgerschaft, die vorher auf 2400 Mann gerechnet sei, jetzt aber wegen des erlittenen Brandschadens und sonstiger Nöte kaum in 700 Mann und also nicht dem vierten Teile bestehe, dasselbe leisten müsse wie früher. Und andrerseits wird i. J. 1673 die Gesamtzahl der Bevölkerung, „klein und groß“, auf 3662 angegeben.[1]) Danach mag Einbeck zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwa 10 bis 12000 Einwohner gehabt haben. Die Zahl der Häuser soll nach den Angaben, die der Magistrat der Regierung in Osterode für die Meriansche Beschreibung i. J. 1652 einzureichen veranlaßt war, vor dem Dreißigjährigen Kriege mehr als 900 gewesen sein,[2]) und zwar sind darunter Wohnhäuser zu verstehen.[3])

Die Namen der Straßen sind z. T. hergeleitet von den Ortschaften, auf die sie zuführten. So haben wir: die Tiedexer-, Hullerser-, Benser-, Altendorfer-Straße. Nach Gewerben, Ständen, Gesellschaftsklassen sind genannt: die Knochenhauer-, Gärtner- (wahrscheinlich die jetzige Münsterstraße), Ritter-, Papen-, Judenstraße, Schmiedeplan; auch sind dahin wohl zu rechnen: die Backofenstraße, die Hören (alt Hörden, nach Harland = die Hürden) und die Baustraße (vielleicht Straße der Ackerbautreibenden.[4]) Nach hervorragenden Bauwerken an den Straßen oder hervorragenden Personen, welche an ihnen wohnten, sind die Namen genommen:

[1]) Vergl. Havemann III S. 471.

[2]) Vergl. Jahresbericht des Vereins für Gesch. und Altertümer der Stadt Einbeck 1906 S. 35.

[3]) Die von Ellissen (Einbeck im 16. Jahrh. S. 6) aufgenommene Schätzung: 12000 Einwohner und 2000 Häuser wird also, wenn unter den „Häusern“ auch Nebengebäude mit eingeschlossen sind, bestätigt.

[4]) So erklärt Fr. Techen in „Wismar im Mittelalter“ Pfingstblätter des Hansisch. Geschichtsv. 1910 S. 11 den auch in Wismar vorkommenden Namen.

Heilige-Geiststraße, Brüdernstraße (jetzt Möncheplatz), Oelburg, Langebrücke. Nach dem Rittergeschlechte der Heger, von dem ein Zweig im Anfang des 14. Jahrh. in die Stadt zog, ist die Hegerstraße genannt. Auf Pflanzen gehen zurück: die Petersilienstraße und die kleine Petersilienstraße, sowie wenn Harlands Ableitung richtig ist „der Haspel".[1]) Harland gibt das als eine Verdrehung von Caspaul aus, welches = Cassepul, Brunnenkressepful wäre. Breil- und Maschenstraße weisen auf die Oertlichkeiten hin, an denen die Wege hergingen oder die sie durchschnitten. Breil, Broyl wird als geräumiger mit Bäumen oder Büschen durchzogener Grasplatz erklärt. Der Steinweg (uppeme steynweghe) zeigt an, daß dieser Weg schon früh chaussiert oder irgendwie gepflastert war. Bei Kükensnibbe, ebenso bei Schepenstel[2]) scheint ein Vergleich vorzuliegen. In „Rosental", einer Bezeichnung für eine Gegend, die sich noch bis vor wenigen Jahren durch eigenartige Gerüche bemerkbar machte, liegt wohl ein Ausfluß des Humors unserer Altvordern vor. In „Tünneckenhagen" (Tönneckenhagen 1826), vermutet Wittram wohl mit Recht eine Erinnerung an die ursprüngliche Befestigung der Stadt, einen Wall mit Pallisadenzaun; in Holzminden kommt der Name auch vor und bezeichnet dort eine Straße nahe der Stadtmauer, und P. J. Meier hat in einer Sitzung des Geschichtsvereins für das Herzogt. Braunschweig dargelegt, daß der Ausdruck „Hagen" auch in den Städten häufig vorkomme und vielfach solche Straßen bezeichne, die der Stadtbefestigung entlang laufen; der Name zeige an, daß sich dort vor Erbauung einer steinernen Mauer ein Pallisadenwerk befunden habe.[3]) Allerdings finde ich den Tünchenhagen in Einbeck nur auf den Stadtplänen von 1750 und 1826, und nicht in der Nähe der Stadtgrenze, sondern südlich an die Marktkirche stoßend. Die „Gödekenstraße" oder „Goetengasse" ist wohl nur eine Koseform zu „Gote" (Gosse). Der „Breitestein" hat seinen Namen sicherlich nach der Reihe von Steinplatten, die in der Mitte der schmalen Gasse als Bürgersteig dienten.[4]) Nach dem Brande von 1826 wurde

[1]) Auch in Hannover findet sich der Name: Haspelstraße und Im Haspelfelde. Hannov. Geschichtsbl. 1907 S. 23.
[2]) In Wismar findet sich ein ähnlicher Straßenname: Schopenstehl.
[3]) Vergl. „Niedersachsen", Jahrg. 1912 S. 421.
[4]) Vergl. „Niedersachsen", Jahrg. 1912 S. 473.

die Gasse breiter gemacht. Ueber Wolperstraße siehe oben; Harland meint, die Straße habe ihren Namen nach einem an irgendeinem Hause derselben angebrachten Bilde der heil. Walpurgis erhalten.

Außerdem kommen schon früh vor: der Markt, der Neumarkt und die Marktstraße. Die Marktstraße führte übrigens früher nicht bis auf die Tiedexerstraße. Wendeborn teilt eine Urkunde aus dem Jahre 1464 mit,[1]) worin der Rat der Stadt dem Alexanderstift erlaubt, von der gemeinen Straße aus einen Gang hinter dem Turme der Jacobikirche herstellen zu lassen, so daß man mit Prozessionen ganz um die Kirche gehen könne. — Die Namen Pastorenstraße, Waisengasse, Schafgasse habe ich in alten Nachrichten nicht nachweisen können; die Rinstraße (1523) ist überhaupt nicht unterzubringen.

An Brücken werden in der Stadt genannt: die Langebrücke (zwischen Markt und Neuenmarkt), die Judenbrücke (Überführung der Wolperstraße über den Dreckgraben bei der Judenstraße), Brücke am Haspel (1608) und die Speibrücke erwähnt 1509—1581). Die Lage der Spei- oder Speigebrücke, ebenso wie der in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Junkerbörse ist unbekannt. Dieses Gebäude ist sicher nicht, wie Harland meint, die jetzige Altdeutsche Bierstube (Alte Börse) oder das danebenstehende Henzesche Haus gewesen, da kein Wasserlauf und damit eine Veranlassung zu einer Brücke in der Nähe vorhanden ist.[2])

Gehen wir nun zur Betrachtung einzelner Gebäude über. Zuerst sind die Kirchen zu berücksichtigen. Die jetzige Stiftskirche ist am Ende des 13. Jahrhunderts begonnen und im Laufe des 14. und zu Anfang des 15. zu Ende geführt. Von der ursprünglichen Kirche ist nur die im romanischen Stil noch aufgeführte Krypta erhalten. Der jetzige kleine Turm ist im Jahre 1735 erbaut. Die St. Jacobi- oder Marktkirche stammt in ihrem älteren nördlichen Teile noch aus romanischer Zeit, während die Südseite rein gotisch ist. Der Turm ist erst gegen 1500 vollendet. Die Marienkirche auf der Neustadt wird im Jahre 1318 erwähnt. Sie ist aber im Laufe des 15. Jahrhunderts umgebaut. Der Chor ist nach Letzner erst 1525 fertig geworden.

---

[1]) Bilderbeck a. a. O. II. S. 185.

[2]) Ueber die Junkerbörse oder Hohe Börse s. Harland a. a. O. I S. 253 und II S. 180.

In dem Brande von 1540 wurde ihr Dach und Turm zerstört. Beides wurde wieder aufgebaut; doch wurde der Turm, da die Fundamente schadhaft geworden, Ende des 17. Jahrhunderts abgetragen und durch einen Dachreiter ersetzt. Im Jahre 1826 brannte die Kirche wieder vollständig aus und wurde erst nach 20 Jahren wieder hergestellt. Außerdem gab es in der Stadt noch eine Kirche des Augustinerklosters. Nach dem Brande von 1540 wurde sie nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt; sie wurde als Zeughaus, z. T. auch als Magazin verwendet, verfiel aber nach dem 30jährigen Kriege, da weder die Stadt noch die Regierung die Kosten zu einer gründlichen Reparierung aufwenden wollten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lag sie in Trümmern, und es wurde an ihrer Stelle im Jahre 1850/51 die neue Schule erbaut.

Außerdem befand sich vor dem Tiedexer Tore, dicht an dem Stadtgraben, die Kirche des Stiftes beatae Mariae Virginis. Diese Lage der Kirche in unmittelbarer Nähe der Stadt konnte in Kriegszeiten Einbeck gefährlich werden. Darum verlangte der Rat, als er im Schmalkaldischen Kriege eine Belagerung durch die kaiserliche Partei befürchten mußte, daß die Kirche abgebrochen würde. Dies geschah mit Einwilligung des Herzogs im Jahre 1547, nachdem sich der Rat verpflichtet hatte, die Kirche, wenn wieder ruhige Zeiten eingetreten wären, wieder aufbauen zu lassen. Im Jahre 1566 ist das denn auch geschehen. Aber als 1632 der Kaiserliche General Pappenheim auf die Stadt zuzog, wurde die Kirche zum zweiten Male abgebrochen und nun nicht wieder hergestellt.

Während von dem Augustiner-Mönchskloster am jetzigen Möncheplatz und dem Augustiner-Nonnenkloster, welches um 1318 wahrscheinlich vom Mägdebrink vor Einbeck in die Neustadt verlegt wurde, keine Reste mehr vorhanden sind, ist das Haus der Clarissen-Nonnen in der Maschenstraße erhalten geblieben. Gestiftet ist es wohl erst gegen Ende des 15. Jahrh., wenigstens stammt die älteste Urkunde, in der es erwähnt wird, erst aus dem Jahre 1471. Genannt wird es gewöhnlich „Süsternhus des hilgen Cruces". Die Schwestern hatten keine eigene Kirche, sondern gehörten zur Marktkirche; doch befand sich in dem Kloster eine Kapelle, in der kranke Schwestern oder auch die übrigen to tiden, so eth unsen Sustern nicht sere drechtlik is to

gande dorch de Straten in de parkerken, alse in den doren dagen edder dergeliken tiden, Messe hören konnten. Diese Kapelle ist noch erhalten.

Außerdem besteht noch ein Hospital St. Spiritus welches im Jahre 1274 von Herzog Albrecht dem Großen gestiftet ist für Arme, Kranke, Waisen und besonders auch für Findelkinder (pueri quoque qui a matribus suis timore Dei postposito ante fores ecclesiae deponuntur vel in aliis locis nocturno tempore tanquam cadavera misere abiciuntur, ...). Es soll eins der ältesten oder gar das älteste Findelhaus in Deutschland sein. Zwei andere Hospitäler, St. Gertrud und St. Bartholomäi, lagen außerhalb der Stadt und hatten nur geringere Bedeutung. Bemerkenswerter ist der sogenannte Mönchehof, ein Vorwerk mit einer Kapelle, welches die Mönche des Zisterzienserklosters Amelungsborn mit Genehmigung Herzog Heinrichs und nach Übereinkommen mit dem Rate der Stadt im Jahre 1306 in der Neustadt zu Einbeck anlegten, um von hier aus ihre großen Besitzungen im Leinetale und in der Umgebung der Stadt zu bewirtschaften. Wegen dieses Hofes hatte später im 16. und 17. Jahrhundert der Stadtrat große Kosten uod viel Verdruß.

Von hervorragenden Gebäuden weltlichen Charakters ist zuerst das Rathaus zu nennen. Erwähnt wird es 1347 als consistorium. Wir wissen nichts näheres darüber, nur wird im Jahre 1483 die „neue Kapelle“ am Rathause und im Jahre 1484 „der Stadtkeller“ unter dem Rathause erwähnt. Bei dem Brande von 1540 zerstört, wurde es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wieder aufgebaut. Ein Kamin im Rathause zeigt das Einbecker E und die Jahreszahl 1555, während eine Schwelle des Vorbaues nach dem Markte zu ein lateinisches Distichon und die Jahreszahl 1593 darbietet.

Sonst ist zu erwähnen das „Brothaus“, im Jahre 1333 domus pistorum prope forum genannt. Ein Augustiner-Bruder Henricus soll der Bäckergilde ein Haus geschenkt haben, welches ihm durch Erbteil zugefallen war, doch unter der Bedingung, daß die Bäckergilde dafür auf ewige Zeiten allen Kirchen 2 Meilen im Umkreise die Abendmahls-Oblaten unentgeltlich liefern sollte.[1]) Nach dem

[1]) Letzner, Chronik V fol. 33 und VI fol. 83b.

Brande von 1540 wurde diese Bestimmung insofern abgeändert, als die betreffenden Kirchen etwas beisteuern sollten, wenn durch Feuerschaden oder Haupteinsturz eine größere Reparatur des Hauses nötig werden sollte. Eine solche Reparatur hat z. B. 1720 stattgefunden, und das Bäckergildenbuch berichtet, wieviel die 18 Kirchen, welche ihre Oblaten von der Bäckergilde bezogen, damals beigesteuert haben. Im Jahre 1801 wurde das Haus von der Gilde verkauft.

Ein interessantes Haus war auch das am 6. August 1906 abgebrannte Kromesche Haus am Markte. Nach einer alten Inschrift hatte der reiche Hans de Junge das Haus 1317 von Grund aus als domus lapidea neu gebaut. 1329 wurden Einkünfte aus diesem Hause zur Stiftung der sogenannten goldenen Messe verwendet. Gegen Ende des 14. Jahrh. erbte das Geschlecht der von Dassel das Haus. Nach dem Brande von 1540 blieb der Platz 60 Jahre lang unbebaut. Der Stadtrat forderte umsonst Leistung der Bürgerpflichten von den v. Dassels, die sich aus der Stadt auf ein auswärtiges Gut begeben hatten. Es kam endlich zu einem Vergleiche und im Jahre 1600 wurde von Georg von Dassel, offenbar auf dem Grund und Boden zweier früherer Häuser, ein neues Steinhaus errichtet, welches ein Schmuckstück des Marktplatzes und der ganzen Stadt war. Im Jahre 1803 ging es in Besitz der Familie Krome über. Leider war das Haus nur auf der Vorderseite massiv gebaut gewesen, und so wurde es bei einem Brande der hinter dem Hause liegenden Weberei im Jahre 1906 von den Flammen ergriffen und in kurzer Zeit völlig zerstört.

Sonst kommen vor, abgesehen von der Junkerbörse an der Speibrücke: der neue Marstall und die neue Badstube, die Bude des Scharfrichters, alles an der Maschenstraße oder an der Stadtmauer daselbst gelegen. Der alte Marstall lag dagegen wahrscheinlich auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, an der Stadtmauer in der Nähe des Rosentals, und in der Nähe des alten Marstalles lag die alte Badstube (benedden den horden), ein Gießhaus, die neue Mühle, sowie vielleicht auch die Hut- oder Harnisch-Schmiede. Außer der eben genannten Mühle gab es noch die schon oben erwähnte Tot- oder Hofemühle in der Nähe des Münsters. Diese wurde später nicht mehr benutzt, wurde dann im Jahre 1608 aufs

neue eingerichtet, verfiel aber nachher wieder und wurde im Jahre 1740 an Privatleute verkauft und zu Wohnzwecken eingerichtet. Die andern Mühlen, die obere, mittel und untere Mühle, kann ich nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisen; sie sind aber sicher schon früher vorhanden gewesen, wenn wenigstens Harland die Anlage des Mühlenkanals, an dem sie liegen, mit Recht um das Jahr 1400 ansetzt.[1]) Dieser Kanal war etwa 2 km oberhalb Einbecks aus der Ilme abgeleitet, trieb vor der Stadt die Walkemühle und neue Oelmühle, wurde auch bei der Kupferschmiede benutzt — diese drei Anlagen werden 1477 erwähnt —, war dann künstlich über das Krumme Wasser beim Benfertor in die Stadt geleitet,[2]) trieb die drei vorher genannten Mühlen, nahm die durch die Stadt fließenden Wasserläufe in sich auf und verließ beim Altendorfer Tore die Stadt wieder. Beim kleinen Armenhause, auf dem Wege nach Salzderhelden, vereinigte sich dieser Kanal wieder mit der Ilme. Auch der Gerhof der Gerber lag an diesem Wasserlauf in der Stadt zwischen der mittleren und unteren Mühle.

So etwa war der Zustand der Stadt bis zum Jahre 1540. Am Annentage dieses Jahres sank die ganze Stadt in Asche. In den nächsten Jahren wurde Einbeck wieder aufgebaut. Aber im Jahre 1549 verzehrte ein neuer, furchtbarer Brand nahezu zwei Drittel der eben wiedererstandenen Stadt. Die ganze Neustadt, ferner Teile der Markt-, Knochenhauer-, Maschen-, Heiligen-Geiststraße gingen in Flammen auf, selbst bis zum Marktplatz drang das Feuer vor. Angelegt war es durch eine Räuber- und Mordbrennerbande des Sebastian Meppen. Diese hatten in einer Nacht, wahrscheinlich zu Anfang August, zuerst eine Anzahl Wachttürme und Häuser der Einbecker außerhalb der Stadt angezündet, um die Aufmerksamkeit und Sorge der Bürger dahin abzuziehen, waren dann in die Stadt eingedrungen und hatten ihren schändlichen Plan ausgeführt. Nach diesem Brande muß die Not in Einbeck groß gewesen sein. Der damalige Bürgermeister von Hannover, Anton v. Berckhusen, schreibt in der Hannoverschen Chronik darüber: „Ick hebbe

---

[1]) Harland I S. 199.

[2]) Diese Ueberführung des Ilmekanals über das Krumme Wasser war eins der drei Wahrzeichen der Stadt Einbeck.

gesehen, dat de riken vermögenden Lüde in der Erde, in Kellern, thels in Strohütten leggen, thels begaven seck henuth tau öhren Meyern, thels mößten beddeln gahn, thels störven van Hunger und Froste." Und der Pastor Joh. Velius erzählt, daß er im Jahre 1569 noch, bei seiner Ankunft in Einbeck, „in der ganzen Stadt, auf allen Gassen des erbärmlich erlittenen Brandschadens augenscheinliche, greiffliche Zeichen und Zeugnisse von Brandesfunken, als die Strohdächer und wüste Haus- und Hofstätten" gefunden habe.[1])

Doch werden manchem auch die reichen Meiergüter, die Zehnten und dergl., welche die Bürger in den benachbarten Dörfern besaßen, die Mittel geliefert haben, in einigen Jahren ihre Häuser stattlich wieder aufzubauen.

Außerdem wandte der Rat im Einverständnis mit den Gilden ein sehr scharfes, aber wirksames Heilmittel an, um der Not namentlich der ärmeren Bevölkerung zu steuern, ein Mittel, welches der Weisheit und dem Gemeinsinn der damaligen Bevölkerung alle Ehre macht: es wurden auf gemeinsamen Beschluß sämtliche Hypotheken (wiederkäufliche Renten) auf die Hälfte herabgesetzt. Während in andern Städten am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert eine große Ueberschuldung herrschte, so daß nach der Meinung Kaphahns ein gewaltiger Zusammenbruch auch ohne den dreißigjährigen Krieg in Deutschland eingetreten sein würde,[2]) hatte man in Einbeck durch jenes durchgreifende Mittel eine finanzielle Gesundung herbeigeführt, deren Folgen sich bald bemerkbar machten.

Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit es der Bürgerschaft gelang, ihre schweren Verluste einigermaßen wieder auszugleichen, noch dazu, wo jahrelang die wichtigste Erwerbsquelle der Bürger, das Bierbrauen, darniederliegen mußte. Sicherlich war gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Schaden größtenteils geheilt und eine neue Blütezeit der Stadt angebrochen, die bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges währte.

Werfen wir nun einen Blick auf die aus dieser Zeit stammenden Gebäude. Die interessanteste Straße

[1]) Joh. Velius, Kurtzer u. Wahrhaftiger Bericht, mit was Christlichen Ceremonien ein Erbar Wolweiser Rat von .. Einbeck die neuen Schul ... eingeweihet ... . Goslar 1612.

[2]) Vergl. Deutsche Geschichtsblätter 1912 S. 139 ff.

unserer Stadt ist die Tiedexerstraße. Die Häuser ihrer nördlichen Seite sind ganz einheitlich gebaut, sie gehören offenbar alle derselben Zeit an. Drei Häuser weisen die Jahreszahlen 1541, 1542 und 1543 auf und so können wir unbedenklich auch die übrigen Gebäude desselben Stils in diese Zeit setzen. Ein anderes großes Haus am Steinweg zeigt die Jahreszahl 1548. Aus der Zeit nach dem zweiten großen Brande stammen die meisten alten Häuser der Marktstraße, an denen Jahreszahlen wie 1549, 1553 und 1558 zu lesen sind. In derselben Zeit bis 1608 sind wohl die Häuser an der Nordseite des Marktplatzes und der Langenbrücke entstanden. Vereinzelt finden sich Häuser des 16. Jahrh. noch sonst in der Stadt, an der Wolperstr., an der Münsterstr., an der Baustr., ein paar an der Altendorfer- und Hullerserstraße nach den Toren zu. Die Häuser aus dieser Zeit sind auf den ersten Blick zu erkennen. Es sind Fachwerkhäuser, die Ständer gehen durch Erd- und Zwischengeschoß hindurch; darauf ruht, vorgekragt, der Oberstock oder auch noch mehr Geschosse. Wo der entstellende Verputz beseitigt ist, nehmen wir, namentlich an der Haustür und an der Schwelle des Oberstockes, doch oft auch an den Knaggen und um die Fenster, mehr oder minder reiche Renaissance-Verzierungen wahr. Namentlich zeigt sich in Einbeck eine große Vorliebe für das Fächerornament an den Schwellen und für reichverzierte Wülste über den Fenstern.

Ein besonderes Schmuckstück der Stadt ist das Eicke sche Haus an der Ecke der Markt- und Knochenhauerstraße. Nach beiden Straßen hin bietet das Haus überaus reichen figürlichen Schmuck. Die Ständer, Knaggen, Balkenköpfe sind mit Figuren und Masken, die Schwellen mit Laubstäben, die Brüstungsplatten mit Reliefs verziert. Das Haus dürfte den schönsten Fachwerkbauten Hildesheims an Reichtum des Schmuckes nicht nachstehen.[1]) Die alten Bürgerhäuser Einbecks zerfallen in Brauhäuser, d. h. solche, an denen die Braugerechtsame hing und die zum

[1]) Eine eingehende Besprechung dieses Hauses und der Einbecker Fachwerkhäuser überhaupt bei R. Scheibner: Das Städtische Bürgerhaus Niedersachsens in Duderstadt, Einbeck und Gandersheim. 1910. Daselbst auch zahlreiche Federzeichnungen der Einbecker Häuser von O. Becker. Auch der „Kunstgarten", Jahrgang 1903 Heft 8 und 9, bringt Zeichnungen aus Einbeck von C. Triebler.

Brauen eingerichtet waren — denn die Bürger brauten das Bier in ihren eigenen Häusern, besaßen noch kein gemeinsames Brauhaus —, und in Buden, d. h. Häuser ohne jene Gerechtsame. Die Brauhäuser besaßen eine breite, zweigeschossige Diele mit einer entsprechenden Einfahrt, damit zum Brauen die Braupfanne hereingefahren werden konnte. Jetzt sind diese großen Räume meistens zu Läden und Lagerräumen verwandt. Die Keller sind tief und geräumig, um die Bierfässer dort lagern zu können; die Böden, oft drei übereinander, sind luftig, damit das Malz dort zum Trocknen ausgebreitet werden konnte. Die Buden waren kleiner, enthielten nur eine schmale, gangartige Diele mit einer kleineren und niedrigeren Haustür.

Die am Ende des 16. Jahrhunderts wieder erreichte hohe Machtstellung der Stadt wurde durch den dreißigjährigen Krieg völlig vernichtet. Drückende Kriegskontributionen, eine Feuersbrunst im Jahre 1628, welche 80 Häuser vernichtete, die Beschießung und Einnahme der Stadt durch Pappenheim im Jahre 1632; neun Jahre darauf wieder eine heftige Beschießung, bei der 200 Wohnhäuser abbrannten, die Einnahme durch Piccolomini, eine zweijährige Besetzung durch kaiserliche Truppen: dies alles brachte unendliches Elend über Einbeck. Die Lebenskraft der Stadt schien völlig gebrochen zu sein. Noch im Jahre 1670 wurden 94 unbewohnte Häuser und 435 wüste Stätten in Einbeck gezählt, während vor dem großen Kriege die Zahl der Wohnhäuser 900 gewesen sein soll. Dreißig Jahre nach dem Kriege (1673) betrug die Zahl der Einwohner erst wieder 3662 Menschen. Und diese Menschen waren verarmt und gedrückt. Zu den ungeheuren direkten Verlusten, den drückenden dauernden Abgaben, Kontributionen, Einquartierungen kam noch ein völliges Versiegen der wichtigsten Einnahmequellen. Alle Gewerbe lagen darnieder, namentlich die Braunahrung. Der Handel mit dem weitberühmten Einbecker Bier war früher die Grundlage des Wohlstandes in Einbeck gewesen; es wurde im 15. und 16. Jahrhundert dem rheinischen Weine gleichgeschätzt und wurde weithin verfrachtet. Doch zur Zeit der großen Brände war das Brauen wohl längere Zeit unterbrochen gewesen, und die Bürger werden ihre fernen Absatzgebiete ganz oder zum größten Teile verloren haben. Auch der Niedergang der Hansa hatte schon dazu

beigetragen. Aber auch in der Nähe war dem Einbecker Bier eine gefährliche Konkurrenz erstanden. Die Fürsten ließen auf den benachbarten Amtshäusern seit Mitte des 16. Jahrhunderts nicht wie früher nur zu eigenem Bedarf brauen, sondern zum Verkauf an die Amtseingesessenen und verhinderten durch Verbote oder hohe Steuern den Verkauf von Einbecker Bier. Die Vorstellungen Einbecks und der verbündeten Städte, die man um Beistand angerufen, brachten bei den Grubenhagenschen Herzögen wenigstens soviel zu Wege, daß in einem Vertrage von 1582 die Ab- und Zufuhr von Bier und Kornfrüchten den Einbecker Bürgern in den Aemtern Salzderhelden und Rotenkirchen freigegeben wurde. Als aber (im Jahre 1617) Grubenhagen und Einbeck an die Herzöge zu Celle fiel und sehr bald heftige Streitigkeiten zwischen der Stadt und Herzog Christian ausbrachen, kannte derselbe hinsichtlich des Bierverkaufs keine Schonung. Aus einer Nachricht aus dem Jahre 1665 geht hervor, daß in den Aemtern auf einem Faß Einbecker Bier eine Steuer von 1—1½ Gulden lag, so daß der Verkauf nach auswärts ganz aufgehört hatte. Während ein Brauer früher zweimal im Jahre gebraut hatte, kam er damals etwa alle sechs Jahre nur einmal an die Reihe. Dieser Umstand, sowie das Aufkommen eines geringeren, billigeren Gebräues, des Broihans, namentlich aber die zur Zeit des großen Krieges einreißende Unsitte des Branntweintrinkens, ließ auch die Kunst, ein gutes Bier zu brauen, in Verfall geraten. Auch eine andere, früher wesentliche Quelle des Reichtums der Stadt war schon seit den Zeiten der Reformation erheblich verringert, im Laufe des 17. Jahrhunderts völlig versiegt. In katholischer Zeit hatten die kostbaren Reliquien, die bedeutenden Ablässe, die den beiden Einbecker Stiftern, dem Marienstift und ganz besonders dem Alexanderstift, verliehen waren, große Scharen von Pilgern nach Einbeck gezogen und den Reichtum der Stiftungen sehr groß gemacht. Auch den Bürgern der Stadt waren daraus direkt und indirekt große Vorteile erwachsen. Nach der Reformation hatte das aufgehört, aber die Kanoniker waren doch noch meist auf der Stiftsfreiheit ansässig und verzehrten in der Regel ihre Einkünfte in Einbeck. So kamen die Erträge der reichen Stifter größtenteils noch den Bürgern zugute. Später aber wohnten nur noch ein

Stiftsverwalter und ein Sekretär hier, und die Pachtgelder für die Stiftsgüter mußten in Einbeck aufgebracht werden, gingen aber zum größten Teile nach auswärts. Es wird in späterer Zeit — im Jahre 1787 — das auf diese Weise dem Umlauf in der Stadt entzogene Geld auf jährlich 15000—18000 Taler angegeben, eine für jene Zeiten ganz beträchtliche Summe.[1])

Bei dieser jämmerlichen materiellen Lage herrschte in der Stadt Eigennutz, Streit und Unfriede, Mißtrauen zwischen Rat und Bürgerschaft, zwischen den einzelnen Gilden, in den Gilden selbst. Das lebensfrohe, selbstbewußte, großzügige Bürgertum des 16. Jahrhunderts war dahin. Die fürstliche Regierung — denn der Stadtrat hatte seine Selbständigkeit verloren — hatte verschiedene Versuche gemacht, neues frisches Leben in Einbeck wieder zu erwecken. Es wurden mehrere Verordnungen erlassen, um dem Brauwesen wieder aufzuhelfen (in den Jahren 1689, 1690, 1721, 1736); es wurden Verfügungen getroffen, welche bezweckten, Handwerker, Gewerbetreibende, Fabrikanten heranzuziehen, die einheimischen zu unterstützen; den Ackerbürgern wurde empfohlen, neben Kornbau auch den Tabakbau zu betreiben. Weitgehende Vergünstigungen verheißt z. B. ein Patent des Churfürsten Georg Ludwig vom Jahre 1718[2]): es wird Gewerbetreibenden, welche in einer Stadt — denn dieses Patent ist für die Städte des Kurfürstentums allgemein erlassen — ein Geschäft anfangen wollen, sollen 10 Jahre lang von allen persönlichen Abgaben und Lasten, ausgenommen vom Licent, befreit sein; wollen sie bauen, so wird ihnen 15 % der Bausumme zurückgegeben und eine Licentfreiheit von 15 % verliehen; Bürgerrecht und Gilde wird ihnen unter Umständen unentgeltlich gewährt. Bebaut der Besitzer eines Bauplatzes diesen nicht binnen Jahresfrist, so darf ein Fremder diesen Platz für sich nehmen und nach einem vorgeschriebenen Plane bebauen. Trotz solcher Vergünstigungen dauerte es noch über 10 Jahre, ehe sich die Unternehmungslust in

[1]) Vergl. Annalen der braunschw.-lüneburgschen Churlande, 1787, S. 68.

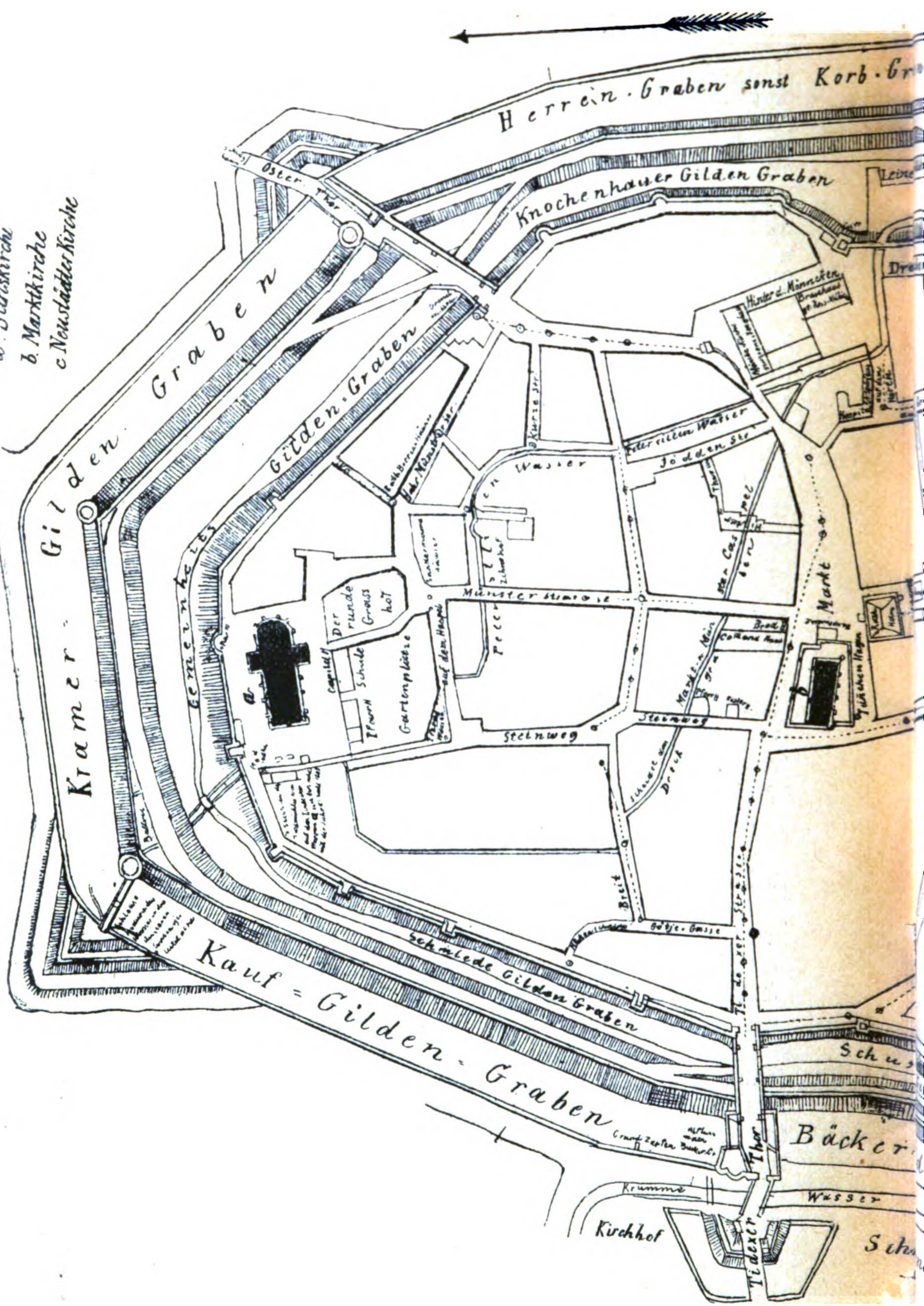
[2]) S. Harland Gesch. II, S. 379. Diese Verordnung hatte eine andere, speziell auf die Wiedererbauung Einbecks ausgehende Verfügung in sich aufgenommen und erweitert. Die Verfügung war vom 17. Dezember 1709. Diese Vergünstigungen blieben bis Ostern 1745 in Kraft (nach einem Erlaß vom 6. November 1744).

Einbeck wieder zu regen begann. Mit 1730 etwa beginnt eine lebhaftere Bautätigkeit in unserer Stadt, die besonders von 1735—1745 recht rege gewesen zu sein scheint. Wir haben zahlreiche Häuser mit Jahreszahlen aus jener Periode, desgleichen solche, die der Aehnlichkeit der Bauart nach aus dieser Zeit stammen müssen. Es sind ärmliche, niedrige Häuschen, nicht zu vergleichen mit den stolzen Bürgerhäusern aus dem 16. Jahrhundert. Nur die von dem Kgl. Großbr. Rat Gerh. L. v. Borries an der Hohenmünsterstraße im Jahre 1739 errichteten sechs Häuser sind stattlichere Gebäude. Die Zahl der Wohnhäuser betrug 1751 in der Stadt, abgesehen von denen der Stiftsfreiheit, 854, und zwar waren es 404 Brauhäuser und 450 Buden. Eigentümlicherweise entsprechen dieser wieder aufgenommenen Bautätigkeit in Einbeck die Eintragungen in dem Neubürgerbuche der Stadt nicht. Man kann wohl nach der Veröffentlichung der Bauvergünstigungen im Jahre 1709 ein geringes Anschwellen der Zahl der neu aufgenommenen Bürger erkennen: während in den Jahren von 1700—1709 es jährlich etwa 20 waren, wurden in den Jahren 1710—1715 durchschnittlich 30 neue Bürger vereidigt, von denen ein Viertel von auswärts gekommen waren. In den Jahren 1735—1745 ist die Zahl der Neubürger wieder auf 20 zurückgesunken. Die aufgenommenen neuen Bürger sind fast alle Handwerker oder Gewerbetreibende; Zeug- und Raschmacher, Tuch- und Flanellmacher, Leineweber, Lohgerber und Schuhmacher überwiegen.

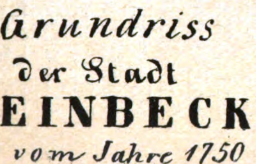
Doch bald wurde dieser Aufschwung der Stadt wieder unterbrochen durch die schweren Zeiten, die der siebenjährige Krieg über Einbeck brachte. Mehrfache Durchzüge französischer Truppen, mehrere längere Besetzungen der Stadt vernichteten die Ansätze zu einer Wiederherstellung des früheren Wohlstandes und stießen die Bürgerschaft in den Zustand tiefer Ohnmacht zurück. Als die Franzosen am 10. August 1761 endgültig abzogen, sprengten sie die Hauptwerke am Oster- und am Altendorfer Tore, den Wasserturm bei der Augustinerkirche und Ravens-Zwinger in der Nähe der Alexanderkirche.[1] Damit war es mit der Festung Einbeck zu Ende. Einbeck blieb seitdem eine offene Stadt.

---

[1]) Vergl. Annalen der braunschw.-lüneb. Churlande, 1793, S. 98 ff.



a. Stiftskirche
b. Marktkirche
c Neustädter Kirche
Herrein Graben sonst Korb-Gr
Oster Thor
Knochenhauer Gilden Graben
Gilden Graben
Kramer Gilden Graben
Gilden Graben
Schmiede Gilden Graben
Kauf = Gilden = Graben
Münster Strasse
Steinweg
Markt
Der runde Grass hof
Schule
Gartenplätze
Jödden Str
Breit
Bötje Gasse
Krumme
Wasser
Kirchhof
Thor
Bäcker


Grundriss
der Stadt
EINBECK
vom Jahre 1750

Herren Graben
Lohgerberei
Ilme Fluss
Apotheker Garten
Burgermeister Garten
Benserthor
Benser Strasse
Baustrasse
Fabrik
Schaaf-gasse
Backofenstrasse
Petersilien Strasse
Altendorfer Strasse
Hulleser Strasse
Hullerserthor
Hegener Strasse
Schaper Diek
Marstall
Mönchehof
C.
Sonnenhaken
breiten Steine
Markt u. Neustädter Caspel
graben
scheidet das Dreck
Burgermeister Graben
Graben
Kreien
Krumme Wasser
2 Kreienthurm
Gilden Graben
Schützenanger
Mühlengärten
Kürschner Gilden Gr.
Bachgraben oder Rosenthal

Ansätze zu einem neuen Aufschwunge der Bürgerschaft machten sich allerdings bald wieder bemerkbar. Bei der günstigen Verkehrslage vermochten die Bürger, als nach dem Kriege der Unternehmungsgeist wieder erwachte, das, was der Boden ihnen gab, geschickt auszunutzen. Freilich, die Braunahrung war und blieb tot; doch hatte man sich in der Ebene auf Flachsbau geworfen, und die kahlen Abhänge der die Stadt von Norden und Osten umgebenden Berge boten mit ihren Dreischen, ähnlich wie in der Umgebung von Göttingen, eine gute Weide für Schafe. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1790 wurden in jener Zeit etwa 7000 Stück Schafe im Winter gehalten, die Tiere wurden dann, wenn sie fett waren, mit einigem Gewinn verkauft (meist nach Lothringen und Frankreich hin), die Wolle, ca. 3 Pfund von jedem Tiere, wurde teils in Einbeck verarbeitet, teils verkauft. Die Stadt entwickelte sich zu einem nicht unbedeutenden Handelsplatze für Leinwand, Wolle und Wollzeug.[1]) Die westfälische Zeit brachte dann lebhafteren Verkehr, namentlich auch dadurch, daß ein höheres Gericht nach Einbeck gelegt wurde. Trotz der hohen Abgaben war bald ein Aufschwung der Stadt zu bemerken.

Eine große Veränderung im Aussehen der Stadt brachte der 21. Mai des Jahres 1826. An diesem Tage suchte eine furchtbare Feuersbrunst die Stadt heim. Von der Knochenhauerstraße ausgehend, verzehrten die Flammen fast die ganze Neustadt. Nur ein paar Häuser an dem Hullerser und dem Altendorfer Tore und an der Stadtmauer blieben verschont, sonst lagen die Altendorfer-, Hullerser-, Benser-, Backofen-, Bau-, Papen- und Teile der Hegerstraße und der Marktstraße in Asche. Die Neustädter Kirche brannte völlig aus.

Etwa ein Drittel der Stadt, 169 Wohnhäuser und 324 Nebengebäude, im ganzen 493 Gebäude, waren durch das Feuer vernichtet. Die Königl. Regierung setzte alsbald eine Kommission ein, welche den Wiederaufbau der Neustadt leiten sollte, vornehmlich sollte dabei auf möglichste Sicherheit vor Feuerschaden und auf zweckmäßige innere Einrichtungen der Gebäude gesehen werden. Die Kommission selbst stellte sich dazu noch die Aufgabe, durch die neu zu erbauenden Häuser zur Verschönerung der Stadt beizutragen.

---

[1]) Annalen, 1790, S. 208.

Namentlich durch die Energie ihres Vorsitzenden, des Hofmedicus Dr. Schwarz, hat sie in zwei Jahren eine gewaltige Arbeit geleistet und den vernichteten Stadtteil wieder aufgebaut. Es gelang ihr nicht, durchzusetzen, wie anfangs auch von der Regierung verlangt war, daß sämtliche Scheunen außerhalb der Stadt aufgebaut würden, es gelang ihr ferner nicht, die Bürger zu bewegen, massiv zu bauen, ebensowenig zum Glück, den Abbruch der Neustädter Kirche zu bewirken. Dagegen hat sie Verkehrshindernisse in den Straßen beseitigt, die Knochenhauerstraße und Breitestein breiter gemacht, die Neuestraße und eine Feuergasse[1]) zwischen der Maschen- und Hullerserstraße angelegt, hat für eine feuersichere Bedachung gesorgt und hat für die Prüfung der Pläne und Beaufsichtigung des Baues von 94 zwei-, 53 dreistöckigen Wohnhäusern, 74 Scheunen und 170 Stallungen Sorge getragen. Wenn uns jetzt die unsägliche Nüchternheit jener Häuser abstößt, so dürfen wir nicht vergessen, welch ungeheure Schwierigkeiten es damals gemacht haben muß, bei den geringen Mitteln der Bevölkerung und den damaligen Verkehrsverhältnissen für rund 400 Gebäude in so kurzer Zeit Steine, Holz und Kalk herbeizuschaffen. (Das erforderliche Holz z. B. war berechnet auf 110545 laufende Fuß Eichenholz, 975284 l. F. tannene Balken und 687340 l. F. tannenes Sparrenholz, im ganzen auf 1772169 l. F.) Um die nötigen Handwerker von auswärts heranziehen zu dürfen, mußte erst die Genehmigung der Regierung zu einer zeitweisen Milderung, nicht völligen Beseitigung der Gildensatzungen eingeholt werden. W. H. Friese in seinem Führer durch Einbeck sagt S. 22, daß nach diesem Brande von 1826 der Stadtsyndikus Dr. Raven die Verordnung erlassen habe, es sollten, um die Weiterverbreitung einer Feuersbrunst möglichst zu verhüten, die alten Fachwerkhäuser mit jenem feuersichern, grauen Verputz überzogen werden, den wir jetzt noch an so vielen Häusern sehen; in den Akten habe ich keine derartige Verfügung gefunden.

Wenige Jahre später, i. J. 1834, wurde auch die Altstadt wieder von einem großen Feuer heimgesucht: es brannten gegen 20 Häuser am Marktplatz und Hallenplan

[1]) Diese fiel allerdings später wieder weg, indem erlaubt wurde, ihre Ausmündungen zu bebauen.

nieder. Seitdem hat sich das Aussehen der Stadt innerhalb der Wälle wenig verändert. Erst in den letzten Jahren hat man angefangen, auf die Schönheit der alten Bauart aufmerksam gemacht, nach Schätzen zu suchen, die unter dem eintönigen grauen Putz der Häuser verborgen sein könnten. Es ist dabei manches schöne Stück alter Bauweise zutage gekommen, leider allerdings gelegentlich in einem solchen Zustande, daß man zweifelhaft sein kann, ob es richtiger ist, es von Grund aus zu erneuern oder es wieder zu überputzen. Jedenfalls müßte eine willkürliche, stilwidrige Ausbesserung vermieden werden.

Ein schweres Mißgeschick, dessen Bedeutung man erst nach und nach in seiner ganzen Größe erkannte, widerfuhr Einbeck dadurch, daß sowohl die hannoversche Hauptbahn vom Norden nach Süden, wie auch die braunschweigische Bahnstrecke nach Holzminden und weiter nach Westfalen, Rheinprovinz an der Stadt vorüber geführt wurde. Namentlich für die braunschweigische Bahn wäre der gegebene Weg über Einbeck gewesen. Ob und wieviel die Stadt an diesem Mißgeschick schuld gewesen ist, soll hier nicht erörtert werden: jedenfalls war sie seitdem von allem lebhaften Verkehr abgeschnitten und erst ein bis anderthalb Jahrzehnte später hat sich der große Aufschwung, den in folge der großen Ereignisse der sechziger und siebziger Jahre die deutschen Städte genommen haben, auch in Einbeck bemerkbar gemacht. Erst nachdem im Jahre 1879 durch die Strecke Einbeck-Salzderhelden die Stadt einen Anschluß an die Hauptbahn erhielt, stellte sich wieder regerer Verkehr und lebhafterer Unternehmungsgeist in ihr ein.

Die sehr rege Bautätigkeit der dritten Periode, die etwa mit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann, hat im Innern der Stadt, abgesehen von den Umgestaltungen am Möncheplatz, wenig geändert, sie hat sich aber sehr eifrig der Bebauung des Gelände vor den Toren zugewandt. Es liegt keine Veranlassung vor, hier näher darauf einzugehen, wir haben es hier mit einer modernen Stadterweiterung zu tun, die dem Altertumsfreunde nichts Besonderes bietet.

Anhang.

Verzeichnis der Straßen der Stadt Einbeck.

Altendorfer Chaussee, Anfang der aus dem Altendorfer Tore nach Salzderhelden führenden Landstraße; (die ersten Häuser: Haus Peine 1849, Zuckerfabrik 1859), als Straßenname wohl erst 1910 aufgekommen.

Altendorfer Straße, als oldendorperstrate seit 1337 nachweisbar,[2]) genannt nach dem Alten Dorfe. — Haus Nr. 46 mit der Jahreszahl 1729.

Backofenstraße (seit 1384), vielleicht befanden sich hier ursprünglich ein oder mehrere Gemeindebacköfen. Nr. 30 mit der Jahreszahl 1734.

Bahnhofstraße, die vom Möncheplatze nach dem Bahnhofe hinausführende Straße, angelegt um 1879 bei Eröffnung der Bahnverbindung mit Salzderhelden.

Baustraße (seit 1368), s. ob. S. 75. Nr. 36 m. d. J. 1655.

Beberstaße (seit 1894), die Verbindung vom Bahnhofe nach der Altendorfer Chaussee.

Bensermauer (früher einfach ohne nähere Bezeichnung „Hinter der Mauer" genannt) östlich vom Benser Tore.

Benserstraße (Benhuserstrate 1340) genannt nach dem wüst gewordenen Dorfe Bensen.

Bismarckstraße, vom Reinserturmweg gleichlaufend dem Walle zur Altendorfer Chaussee führend, bebaut seit 1893.

Am Bleichanger, über den alten Bleichanger führend, bebaut seit 1894.

Brauhausgasse oder Braugasse (früher Schepenstel i. J. 1548, im Schapersieck 1750, auch Schaupenstraße 1826).

Braunschweiger Straße, weit außerhalb der Stadt an der Landstraße nach der Clus gelegen und erst seit 1910 benannt.

Der Breil (früher Broyl, Bruel, Breyl geschrieben, seit 1333). Nr. 7 mit der Jahreszahl 1762, Nr. 12 mit 1727, Nr. 18 mit 1731.

---

[2]) Die Straße hat jedenfalls seit Entwickelung der Neustadt (gegen Ende des 13. Jahrh.) bestanden, ich gebe hier wie in dem folgenden nur das mir bekannt gewordene erste Vorkommen des Namens.

Breitestein (am Bredenstene 1508).

Bürgermeisterwall. An dem abgetragenen Knochenhauergilden-Wall erbaute sich Bürgermeister Grimsehl ein Haus etwa i. J. 1879, danach erhielt der Wall den neuen Namen.

Buttterbergsweg, Straße in der Nähe des Butterbergs, beschlossen 1903.

Deinerlindenweg, Weg an der Deiner Linde seit 1902. Die Deiner Linde wird schon seit dem 15. Jahrhundert erwähnt.

Feldstraße, Verbindung von Sülbeeksweg und Walkemühlenweg, seit 1912.

Gartenstraße, von der Bismarckstraße nach Süden auf den kleinen Farnekamp führend, seit 1910.

Geiststraße, früher Heilige Geiststraße, genannt nach dem Hospital St. Spiritus, an dem die Straße vorüberführt, erwähnt seit 1479.

Götchengasse (Gödekenstraße 1607, Goetengasse 1826), Verbindung von Kükenschnipp und Tiedexerstraße.

Grimsehlstraße, genannt nach dem Bürgermeister Grimsehl; seit 1894.

Hannoversche Straße, Anfang der nach Hannover führenden Heerstraße; seit 1910.

Hallenplan (1750 noch Scharrenplan), ein mit dem Marktplatz zusammenhängender Platz, auf dem früher der Fleischscharren stand.

Auf dem Haspel (Am Haspel 1557) s. ob. S. 76. Haus Nr. 5 mit der Jahreszahl 1594.

Hägermauer, die Häuser an der Stadtmauer vom Benser bis zum Hullerser Tor (s. Bemerkung zu Bensermauer).

Hägerstraße (Hegher strate 1357), wahrscheinlich nach einem dem adligen Geschlechte der Heger (Graculi) gehörenden Hause. Nr. 16 ao. 1736, Nr. 18 ao. 1730, Nr. 20 ao. 1620, Nr. 31 ao. 1723, Nr. 41 ao. 1633 erbaut.

Hohemünsterstraße, die vom Neuen Markte nach dem Münster führende Straße. Die Häuser 1, 3, 5, 7, 9 und 11 sind i. J. 1739 und so gleichzeitig erbaut, daß die Schwellen mehrfach von einem Hause in das andere übergehen.

Hoherweg, beim Neustädter Kirchhof.

Hören (an den hörden 1482). Wahrscheinlich hatten sich dort die Schafhürden der Knochenhauer befunden. Nr. 6 ao. 1738 erbaut.

Hubeweg (früher Hubechaussee, angelegt 1775), die nach der Hube führende Fahrstraße, bebaut seit 1893.

Hullersermauer, die zwischen dem Hullerser- und Tiedexertor sich an der Stadtmauer hinziehende Gasse. Nr. 3 ao. 1597 erbaut.

Hullerserstraße (seit 1461), nach dem Dorfe Hullersen genannt. Nr. 22 ao. 1740, Nr. 38 ao. 1577 erbaut.

Hullersertor (seit 1318).

Hullerserweg (seit 1912).

Judenstraße (seit 1355, später auch als Jörgengasse, Göddengasse vorkommend). Nr. 1 ao. 1735.

Knochenhauerstraße (seit 1409).

Köppenweg (1591 Koppenweg genannt), seit 1897.

Krähengraben (Der Kreiengraben 1750), bebaut nach 1870.

Kükenschnipp (seit 1513, auf dem Plane von 1826 Kiekenschnipp), Verbindung von Tiedexermauer mit dem Breile, vielleicht wegen der Ähnlichkeit mit einem Kückenschnabel (snibbe) so genannt. (Schloemer.)

Kurze Münsterstraße (auf dem Plane von 1750 Kurze Straße genannt).

Kurze Straße (so erst auf dem Plane von 1880).

Langebrücke (seit 1470). Nr. 1 ao. 1557, Nr. 7 ao. 1608, Nr. 8 ao. 1600, Nr. 10 ao. 1546 erbaut.

Langerwall, die an dem abgetragenen Walle im Nordwesten der Stadt angelegte Straße, bebaut seit 1896.

Luisenstraße, benannt nach der Gattin des Bauunternehmers, bebaut seit 1891.

Markt (seit 1434).

Marktstraße (seit 1426), ursprünglich wohl nur von der Marktkirche bis zum Dreckgraben führend. Nr. 2 ao. 1558, Nr. 26 ao. 1552, Nr. 32 ao. 1549.

Maschenstraße (seit 1313). Nr. 20 ao. 1728, Nr. 28 ao. 1736, Nr. 40 ao. 1750, Nr. 9 über dem Kellereingang 1585.

Mägdebrink, Flurbezeichnung z. B. 1621. Harland nimmt wohl mit Recht an, daß der Name sich herleite von dem Maria-Magdalenen-Nonnenkloster, welches ursprünglich an dieser Stelle vor der Stadt gelegen habe. Verhandlungen über die Straße 1909.

Möncheplatz, genannt nach dem früheren Augustiner-Mönchskloster, welches um 1317 hier angelegt wurde. (Hinter den moneken 1517, ähnlich auch auf dem Plane von 1750, auch Königsplatz 1814 und Plan von 1826; Schmiedeplan hieß der südliche Teil des Platzes nach dem Plane von 1880.)

Münsterstraße (seit 1390). Harland I S. 73 meint, daß sie früher Gärtnerstraße geheißen habe (z. B. 1349); vielleicht hieß die nördliche Hälfte der Straße so; jedenfalls hat in jener Gegend die Gärtnerstraße gelegen.

Neuemarkt (seit 1389). Nr. 11 ao. 1752, Nr. 33 ao. 1769, Nr. 35 ao. 1611 erbaut.

Neuestraße, die heutige Neuestraße ist erst 1826 angelegt. Doch gab es früher eine Straße gleichen Namens in der Nähe der Judenstraße (na der nigen strate im Jahre 1522).

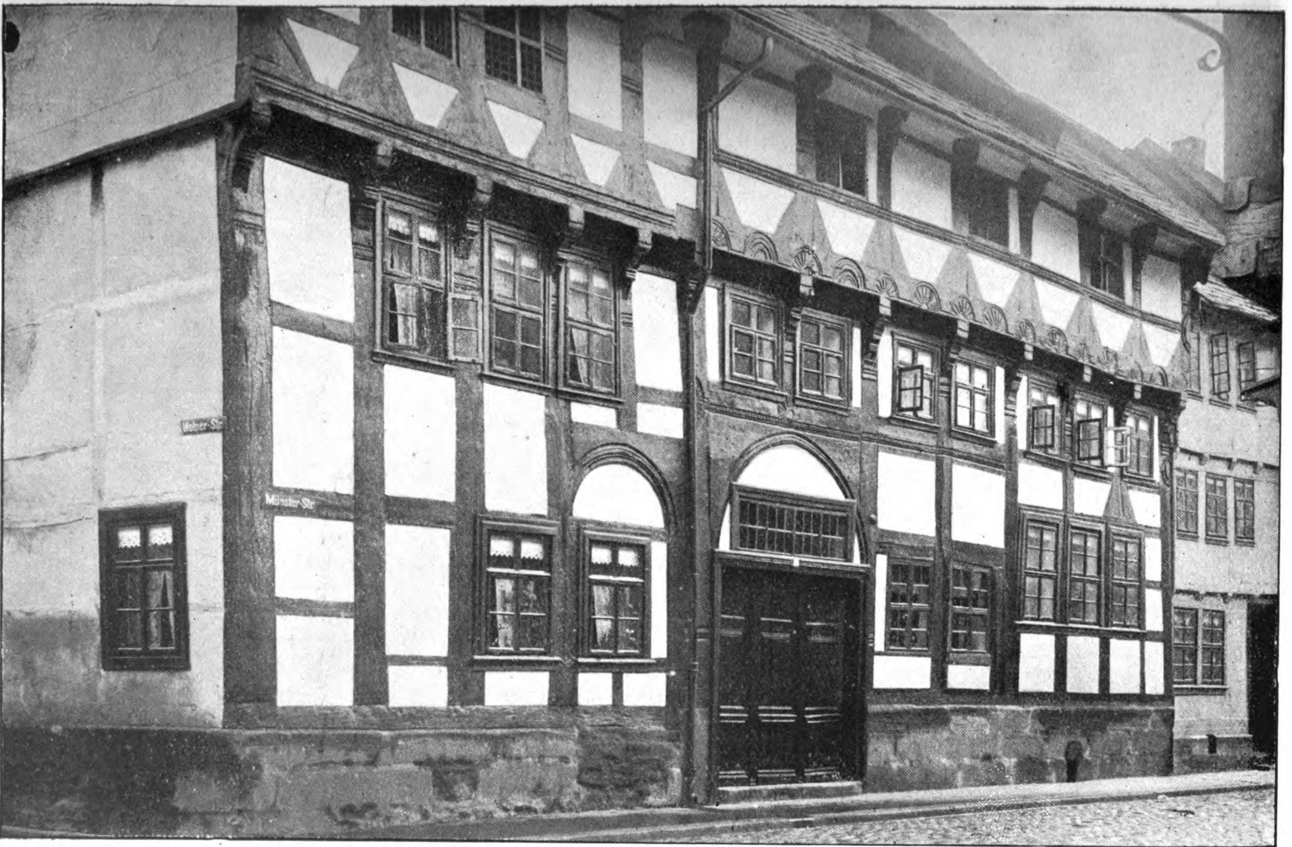
Oleburg s. oben S. 65. Der Name Oleburg ist erst seit wenigen Jahren an Stelle des alten und richtigen „Oelburg“ eingesetzt.

Papenstraße (seit 1495), auf den Plänen von 1750 und 1826 in alte und neue Papenstraße zerfallend. Ein Teil derselben hieß im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts Ritterstraße.

Pastorenstraße (so erst auf dem Plane von 1826), früher zum Steinweg gerechnet.

Am Petersilienwasser (seit 1508); das Petersilienwasser war das nördlichste der drei durch die Stadt fließenden Wasserläufe. Die Verbindung der Gasse nach Norden hin mit der Hohenmünsterstraße heißt auf dem Plane von 1880 „Der runde Brunnen“. In Rentenbriefen wird auch eine Petersilienstraße (z. B. 1472) und die „Kleine Petersilienstraße“ (1492) genannt. Eine Petersilienstraße, als Nebenstraße der Altendorfer Straße wird auch auf den Plänen von 1750 und 1880 genannt, während diese Gasse auf dem Plane von 1826 die Waisenhausgasse heißt.

Pfänderwinkel. Auf den Plänen von 1750 und 1826 heißt die Gasse „hinterm (oder unterm) Thorwege“. Dies Gäßchen hatte durch einen unter dem Dasselschen Hause hindurchführenden Torweg Verbindung mit dem Marktplatze, sie geht von der Judengasse aus.



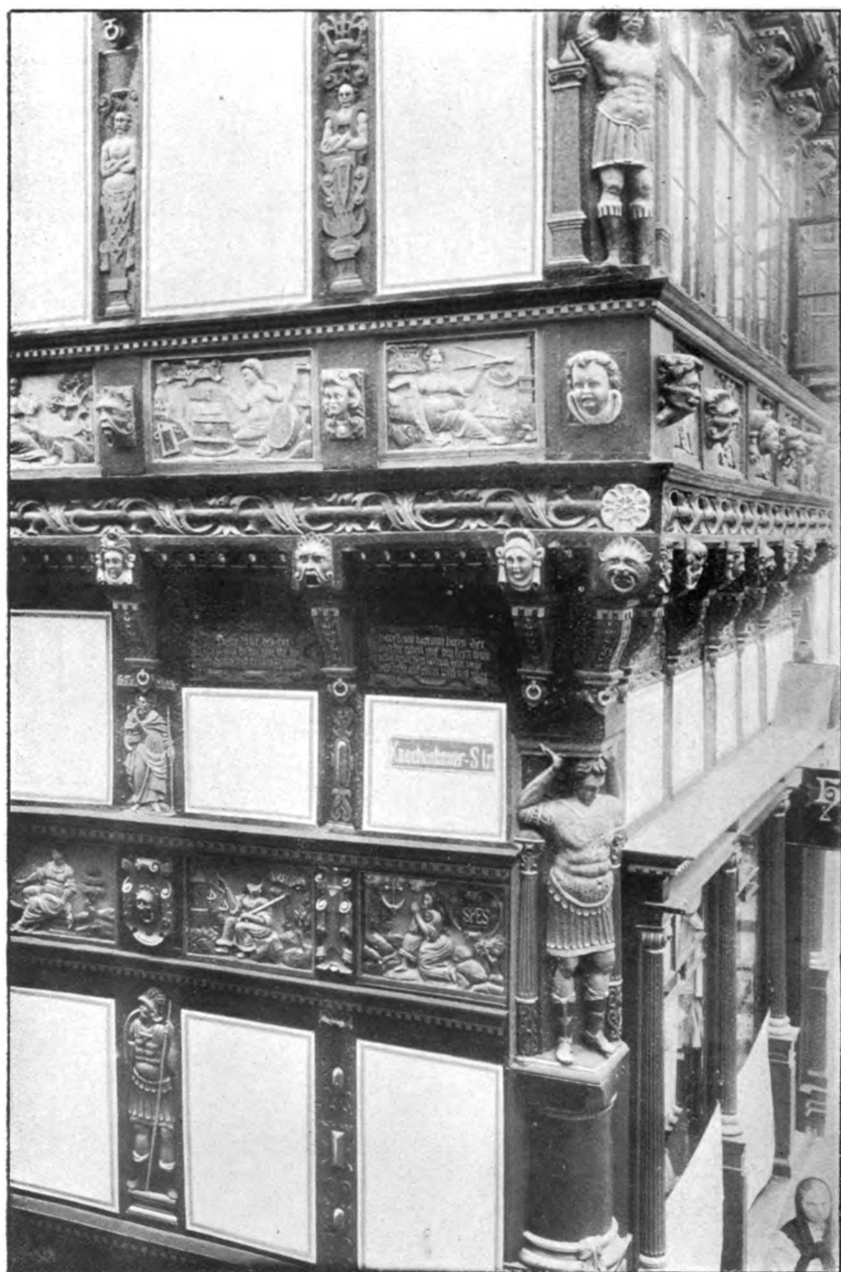
Patrizierhaus (des Hinrik van dem Werder) an der Münsterstraße (Ende des 16. Jahrhunderts).



Häuser an der Langenbrücke aus dem 16. Jahrhundert (1557—1608).



Das Eickesche Haus an der Marktstraße (wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts). (Nach einer Aufnahme des Herrn Osw. Kühne.)



Einzelheiten vom Eickeschen Hause.



Zwei Häuser an der Wolperstraße aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (1735 und 1743).

Pinklerweg, genannt nach dem etwa 1 km vor der Stadt liegenden Vorwerk „Der Pinkler".

Reinserturmweg, Anfang der nach dem alten Landwehrturm, dem Reinserturm, führenden Straße, benannt seit 1898.

Reuterstraße (seit 1911), genannt nach Fritz Reuter.

Rosental (seit 1620), früher auch Dreckgraben genannt.

Sertürnerstraße, erbaut seit 1899 und nach der anliegenden Molkerei Molkereistraße genannt, seit 1911 Sertürnerstraße zur Erinnerung an den Erfinder des Morphiums, der in den Jahren 1806—1820 als Apotheker in Einbeck tätig war und von hier aus seine Entdeckung veröffentlichte.

Siechengasse (seit 1908).

Schafgasse, schon auf dem Plane von 1750.

Schlachthofsweg, seit 1910.

Schrammstraße (anfangs Schützenstraße genannt), angelegt von dem Maurermeister Schramm und nach ihm benannt; seit 1898.

Schusterstraße, i. J. 1900 von dem Maurermeister Schuster angelegt und nach ihm benannt.

Schützenstraße (früher Ochsenhofsweg), von dem Taternweg nach den Schießständen führend, seit 1908.

Sonnenhaken oder Im Sonnenhaken, schon auf dem Plane von 1750.

Stadtgrabenstraße, vom Tiedexertor im alten Stadtgraben nach dem Münster führend, angelegt 1904.

Auf dem Steinwege (seit 1340). Nr. 7 ao. 1732, Nr. 9 ao. 1548, Nr. 14 ao. 1563 erbaut.

Am Stift, die nächste Umgebung der Stiftskirche umfassend.

Stiftstraße, Verbindung vom Langenwall und dem „Stift", als Weg seit 1869 vorkommend, seit 1898 bebaut.

Sülbeeksweg, nach der Sülbeeke im Südwesten der Stadt genannt, angelegt seit 1900.

Taternweg (Taterngatze 1775), bebaut seit 1899.

Teichenweg, von dem Ostertore nach den Teichen im Einbecker Walde führend, bebaut seit 1900. (Die „neue Kaserne" schon früher erbaut.)

Tiederexerstraße, nach dem wüst gewordenen Dorfe Tiederexen führend, seit 1469. Nr. 2 (Hinterhaus) ao. 1732, Nr. 4 ao. 1542 (jetzt wieder verdeckt), Nr. 21 ao. 1543, Nr. 26 ao. 1541, Nr. 25 ao. 1791, Nr. 31 ao. 1571 erbaut.

Tiederexertor (seit 1322), bebaut, abgesehen von dem 1653 errichteten Schützenhause, seit 1898.

Waisengasse, am alten Waisenhause vorüberführend, zeitweilig auch Petersilienstraße genannt, s. d.

Walkemühlenweg, seit 1897. (Die Brauerei von Domeier und Boden schon 1868.)

Weststraße, von der Stadtgrabenstraße nach dem Roten Hause führend, seit 1905.

Wolperstraße (seit 1515). Nr. 8 ao. 1735, Nr. 25 ao. 1743, Nr. 27 ao. 1735, Nr. 23 ao. 1573, Nr. 11 ao. 1546 erbaut.

Ziegeleiweg, nach der Kuhlmannschen Ziegelei führend. (Die Ziegelei 1827—1829 angelegt).

Geschichte auf der Gasse.

Von Oberlehrer Dr. Riemer, Wilhelmsburg.

Dem Besucher Hildesheims bot sich in diesem Sommer wieder eine Ueberraschung, die lehrte, wie unermüdlich man in dieser einzigschönen Stadt altdeutscher Art danach strebt, das köstliche Gut der Vergangenheit zu pflegen. An den Eckhäusern der Straßen, unter den blauen Schildern mit der Aufschrift des Namens, fielen dem Vorübergehenden weiße kleinere Tafeln auf, die in schmächtigen schwarzen Buchstaben den Namen der Straße erklärten, sein erstes Vorkommen mit einer Jahreszahl belegten oder den früheren Namen unter die neuere Bezeichnung stellten. Wieviel damit erreicht wird, leuchtet ohne langes Nachdenken ein. Einmal werden die ältesten Straßenzüge für das Bewußtsein der Fremden sofort im Anschauen der Schilder, ihrer Bewohner alltäglich, so oft der Blick rein zufallsmäßig das weiße Fleckchen trifft, festgelegt. Man erfährt und behält, daß z. B. der Hoheweg schon 1210 eine Verkehrsstraße war, die damals das bürgerliche Leben der Stadt um sich entwickelte. Sodann: jedes Schulkind weiß sich nun die Burgstraße zu deuten, wenn es ganz unwillkürlich bei seinem Gassenspiel tändelnd aufnimmt, daß hier die alte Verbindungsstraße zwischen der Domburg und dem Michaeliskloster lief und noch läuft. Oder wie klar wird ihm jetzt der Altemarkt, der Platz Auf den Steinen, Namen, mit denen es sonst nichts anzufangen wußte. Und so köstlich die Geschichte vom Schaudüwelskrüze im Volksmunde sich ausgebildet hat, die Ludwig Schulmann in seinen trefflichen Stippstörken und Legendchen nacherzählt, so sicher ist anderseits die Frage zu bejahen, ob es denn notwendig war, durch eine kleine weiße Tafel den rätselhaften Stein von üppigem Gerank der Sage zu lösen und ganz schlicht den geschichtlichen Sachverhalt klarzustellen.

Diese Bestrebungen der Pflege und Erhaltung alter Straßennamen gehen schon in die fünfziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts zurück. Der verdienstvolle Senator

7*

Roemer, der Begründer des ihm zu Ehren genannten Museums, hat sich schon 1863 in einer Magistratssitzung um die Aufrechterhaltung alter hildesheimischer Straßennamen bemüht, ohne damals freilich mit seiner Meinung durchzudringen. Der Leipziger Historiker, Professor Wachsmuth, ein geborener Hildesheimer, der noch in seinem Alter in der Fremde mit jedermann an Liebe für die Vaterstadt wetteifern wollte, hat in seiner heute schon seltenen „Geschichte der Stadt und des Bistums Hildesheim" den Straßennamen einen wertvollen Abschnitt gewidmet. Hier bringt er auch jene lustigen Reime, in die der Witz des Kleinbürgers seine urwüchsigen Gassennamen zusammengefaßt hatte. Heute ist aber der Spott durch die Wertschätzung abgelöst. Man hat die nichtssagenden blassen Allerweltsnamen satt gekriegt, man freut sich über die Schlagfertigkeit unserer Altvorderen, über ihre Heiterkeit, die einem trüben, dunklen Gäßchen einen Strahl sonnenhellen Humors spendete. In diesem Sinne dachte auch Senator Roemer, als er für die gleichgültige Bezeichnung Andreasstraße den alten Namen Im Fegefeuer erhalten wissen wollte. Archivrat Doebner verschmähte es in seinen Studien zur Hildesheimischen Geschichte nicht, auch den Spuren der Straßennamen nachzugehen. Und Hildesheims Gassen sind es wert, daß man das alte Erbgut volkstümlicher Namenstaufe nicht geringschätzig verschleudert. Grade wie doch in ganz Deutschland die bilderreichen Fachwerkhäuser mit dem Reichtum unzähliger sinnvoller Einzelheiten ohne Nebenbuhler dastehen, wie sich der seltene Witz gerade des niedersächsischen Stammes, der einen Eulenspiegel, Münchhausen und Wilhelm Busch geboren, an ihren Gestalten glänzend bezeugt, so erhalten die Straßen und oft so schmalen Gassen erst durch ihre Namen das Gesicht, mit dem die alten Bürger sie anschauten. Diese Ueberzeugung ist in Hildesheim siegreich durchgedrungen. Sie hat diese Namen wieder hervorgeholt, drollig genug, um Lachtränen zu wecken: Krumme Rotwurst, Halber Käse, Hölle und Fegefeuer, Kniep und Eselsstieg. Rechnet man dazu die anderen, die trotz großstädtischer Neuerungssucht erhalten blieben, ich erinnere nur an Kläperhagen und Kantorsgasse, Hückedal und Rosenhagen, so ergibt sich als Urteil, daß keine deutsche Stadt einen solchen Schatz urwüchsiger Straßennamen besitzt als Hildesheim. Darum wäre es auch zu wünschen, wenn

jene lächerliche Scheu, die einst zu Roemers Zeit gegen die Bezeichnungen Im Fegefeuer, in der Hölle und andere, Verwahrung einlegte, überwunden wird. Freilich der einfache Mann will sich nicht billigem Spotte aussetzen, solange der Vornehme nur auf einer Kaiser-, König- und Fürstenallee wohnen mag. Aber hier auch ist schon Bresche gelaufen. Die Stadtverwaltungen haben sich gegen geschäftliche Rücksichten in diesem Punkte sehr standhaft bewiesen. Die alten Flurnamen sind auf der ganzen Linie siegreich geblieben. Freilich werden die Hamburger ihren Schweinemarkt um des bösen Volksspruchs willen in knapper Zeit umändern müssen.

Fassen wir unser Urteil zusammen: Die alten Straßennamen dürfen ihre Schonung und Pflege beanspruchen, weil

I. an ihnen die geschichtliche Entwicklung der gesamten Siedlung hängt;

II. weil sie, auch ohne geschichtliche Wertung, einen Schluß auf den Volkscharakter erlauben, gleichsam eine lebendige Charakterstudie des Volkstums bilden.

Wer kennt Regensburg ohne seine wunderlichen altdeutschen Gassennamen! Ohne die „Watmarkt, Blaue Liliengasse, In der Grieb, Hexen- und Kuhgäßchen, Roter Herzfleck und Posthorngasse!“ Was geben Hamburg die alten Namen für ein derb volkstümliches Gepräge: Springel- und Fischertwiete, Kattrepel und Schoppenstehl, Kornträger- und Bäckerbreitergang. Jeder mag sich die Liste von seinen Reisen her ergänzen, um einzusehen, wie verschieden im Nord und Süd, im Ost und West das Volk seine ihm ans Herz gewachsenen Wohnungsreihen nannte.

Im Rahmen der Hannoverschen Geschichtsblätter möchten diese Zeilen aber wirken für eine frische Pflege der alten Straßennamen. Vor allem Hannover müßte dem Beispiel der nahen Schwesterstadt folgen. Hat doch Dresden, die vielbesuchte Fremdenstadt des Reiches, längst schon die Straßennamen seiner alten Stadtteile mit Erläuterungen versehen, und es ist nur zu bedauern, daß Berlin, an dem die Geschichte des ganzen neuen Reiches hängt, dieselbe Geschichte, die jedes Schulkind sich einprägen muß, nicht seine Straßennamen erläutert dem Volke dargeboten hat. Oder was wissen wir ohne besondere Studien von Gendarmenmarkt oder Mauerstraße, Dorotheen- und Friedrichstraße, Lustgarten und Stechbahn?

Hannover verfügt wie Braunschweig schon über die notwendigen wissenschaftlichen Vorbereitungen.[1]) Es handelte sich eigentlich nur um die Bewilligung der geringen Kosten für die Herstellung und Anheftung der Schilder. Wäre es wirklich so nebensächlich, wenn die Burgstraße endlich ihre geschichtliche Rechtfertigung erhielte! Was stellt sich der Bürger heute noch unter Ballhofstraße vor? Ist wirklich noch eine Erinnerung an die Stätte fürstlicher Feste im Bewußtsein der Einwohner vorhanden? Wer von all den jüdischen Mitbürgern, die am Sonnabend in ihre Synagoge gehen, denkt daran, daß hier Auf dem Berge die herzogliche Festung stand, die unsern Vorfahren schweres Kopfweh bereitet hat. Genug, es leuchtet jedermann ein, wieviel mit einer kleinen Jahreszahl, einer Erklärung des heutigen Straßennamens, gewonnen wäre. Was heute sich auf wenige geschichtlich Interessierte beschränkt, wäre allgemeines Bildungsgut geworden. Denn auf den heimatkundlichen Unterricht der Schule können wir, bei den großen Verschiebungen der Bevölkerung, nicht voll rechnen; zumal auch die Summe aufgenommener geschichtlicher Kenntnisse bekanntlich recht bald zusammenzuschrumpfen pflegt. Solche Erläuterungen, täglich auf Schritt und Tritt vor Augen, hielten das halb Verlorene wieder frisch lebendig.

Die Wiederaufnahme der ursprünglichen Straßennamen wäre aber in Hannover um so mehr zu wünschen, als hier blinde Willkür die Bezeichnungen durcheinander gewirbelt hat.[2]) Eine kleine weiße Tafel nach Hildesheimer Muster würde uns belehren, daß

[1]) Heinrich Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel 1904, J. Zwißler (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Band I).

Dr. O. Jürgens, Die älteren Straßennamen der Stadt Hannover (Hannoversche Geschichtsblätter 1905 S. 404—428).

In den folgenden Jahrgängen sind die neueingeführten Namen regelmäßig behandelt, 1907 auch das von Senator Dr. Bauer aufgestellte Verzeichnis abgedruckt („Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover", S. 1 ff.)

Unterhaltend ist auch die im Jahrgang 1905 S. 206 ff. abgedruckte Abhandlung aus Redeckers Chronik zu lesen, die lehrt, wie man im 18. Jahrhundert ohne eingehende geschichtliche Forschungen die Straßennamen deutete; übrigens im einzelnen geschichtlich nicht wertlos.

[2]) Z. B. hieß Bockstraße die heutige Ballhofstraße, diese eine Zeitlang Judenstraße, womit man ursprünglich die Schuhstraße benannte, die ihren Namen von der heutigen Schloßstraße entlehnte.

die Schloßstraße ursprünglich Schuhstraße hieß, eine zweite an dem westlichen Eckhaus derselben Straße, daß hier das Innungshaus der Schuhmacher vor uns steht, welches nach Abtragung des Zwingers hier am Klostergange erbaut wurde. Schritte man dann in die enge Gasse, so fände man die Standbilder von Hans Sachs und Hans von Sagan, des kriegerischen Königsberger Schusters, auf rechtem Platze. In der nahen Pferdestraße würde die aufgeführte alte Bezeichnung Beginenstraße uns gleich mit dem wackren Turmriesen am Hohenufer bekanntmachen, für das seinerseits die Einrückung unter „Am Marstall“ längst notwendig gewesen ist, zumal doch die Erhaltung dieses uralten Stückes hannoverscher Vergangenheit mit erheblichen Kosten durchgeführt wurde. Der alte Straßenzug der Knochenhauerstraße wird als „Neuer Steinweg“ des Mittelalters sogleich um ein kräftiges altertümliches Gepräge reicher. Daß sich vielleicht statt wertloser Bezeichnungen gute alte Namen wieder einbürgerten, wäre nur zu wünschen. Mit der Kaiserstraße, für die schon die saubere vielbesuchte althannoversche Wirtschaft die kräftig altdeutsche Nennung Brenschenhagen aufgenommen hat, ist uns längst nicht mehr gedient. Und den heute nach Abbruch des ganzen Packhofes völlig unnötigen Straßennamen wäre, falls die Geschäftsleute gar zu eifersüchtig auf die Beibehaltung der „Großen“ sich bemühen sollten, für die Kleine Packhofstraße der uralte Flurname Im Wulfshorn entschieden vorzuziehen.[1]) Bei der allzu reichlichen Betonung des Marstalls würde dem Stadtbild die Einbürgerung der Mauerstraße, an die sich heute kein Makel mehr heftet, nur aufhelfen. Die Abschließung der mittelalterlichen Altstadt nach dieser Seite durch die beiden engen Marstallstraßen wäre dann jedermann klar. Falls aber für den blassen Allerweltsnamen Neuerweg der kräftige, kriegerische Im Blauen Donner, der als Pulverdampf aus den Geschützen des mächtigen Zwingers[2]) an dieser Stelle

[1]) Die Bezeichnung Kl. Wulfshorn kommt bereits 1284 vor, ist erst 1835 geändert, Pferdestraße erst 1830 eingeführt. Wie wenig Heimatsrecht die neumodischen Benennungen besitzen, ist damit schon hinreichend begründet.

[2]) Vielleicht eröffnet der Inhaber der Gastwirtschaft dicht an der Kunstgewerbeschule dem kernigen Namen eine Freistatt. Wilhelm Blumenhagen rühmt in seiner bekannten Erzählung Hannovers Spartaner dem mächtigen Zwinger, zu dem hinauf Kord Borgentrich sich rettete, nach, daß er

oft in die Lüfte stieg, durchdringen sollte, so würde der alte Wilhelm Raabe selber in seinem wolkigen Himmelswinkel schmunzeln. Denn der hat zeitlebens an diesem gemütvollen Sprachgut seines lieben deutschen Volkes seine innige Freude gehabt, und er wird den Hildesheimern von heute nur Glück winken an der Krummen Rotwurst wie Im halben Käse!

Aus dem Inhaltsverzeichnisse zu Rebeckers Chronik.

(Fortsetzung.)

Illuminationes der Häuser bei Solennitäten 1671, 1725, 1727, 1735, 1748.

Ime, ein kleiner Bach, läuft in die Leine. Den Stadt-Schlagbaum bey ihrer Brücke läßet der Herzog wegräumen 1585. Brücke darüber wird neu wieder gebauet 1602/1603. In die Ime bricht die Leine und machet jene zu einem starken Strohm 1651. Sie tritt aus 1655. Die Brücke wird durch Eis weggerissen und wieder gebauet 1658. Ihr Bau von Steinen wird angefangen 1696; wird fertig und die alte hölzerne abgerißen 1700. In der Ime ersäuft sich Giovanni Baptista 1731. Darin ertrinken drey Knaben 1738.

Imenmühle wird dem Hospital S. Spiritus verkauft 1358.

Johannishof, eine Straße. Schwerdtfeger, ein dasiger Maurer, wird wegen Zaubereye verbrennet 1594. Franz Krekemeyer alda stirbet im hundertsten Jahr Alters 1728. Da ist Brand 1740.

S. Johannis-Kirche auf der Neustadt [H. G. 1906 S. 198]. Wird fundieret 1666. Wird geweihet 1670. Der Predigt-Stuhl geschenket eodem. Der Altar aus der Schloßkirche hierein gesetzet eodem. Die Mauer um dem Kirchofe angefangen 1675. Der Thurm abgenommen 1690/1691. Der neue Thurm angefangen 1692, fortgesetzet 1694, vollendet 1699. Der Knopf darauf gesetzet 1700. Die neue Orgel wird fertig 1701; wird zum ersten mahl geschlagen 1702. Altar, Taufe und Cantzel mit neuen Decken beschenket 1724,

---

gelegentlich eines furchtbaren Brandes in seinen Tagen den fleißigen Spritzenleuten den Sieg über das entfesselte Element mit seinem unzerstörbaren Mauerwerk erringen half.

abermahl 1730. Ein wahnsinniger Röm.-Cathol. Kerl machet Insolentien in der Kirche 1726. Augustin Flascamp, bisheriger Röm.-Cathol. Priester, thut darin seine Revocations-Predigt eodem. Die größeste Glocke und ein Kelch wird geschenket 1731. Am Jubelfeste wird die Kirche mit schönen Garten-Gewächsen gezieret 1733. Hans Ahldag legiret ihr 200 Thlr. 1735.

Ipernholz ist in der Eilereye 1392.

Iſernpforte auf der Marktstraße 1439.

Jubel-Fest, erstes, wegen der Kirch. Reform. Lutheri 1617, wird jährlich durch eine Gedächtnis-Feier zu wiederholen angeordnet eodem.

Jubel-Fest, erstes, wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession 1630.

Jubel-Fest, erstes, wegen der Stadt Hannover Beytritts zur Lutherischen Religion 1633.

Jubel-Fest, zweytes, wegen der Kirch. Reform. Lutheri 1717.
" " " " Uebergabe d. Augsb. Conf. 1730.
" " " " der Stadt Hannover Beytritts zur Lutherischen Religion 1733.

Jubelfest wegen des Paßauischen Religionsfriedens 1755.

Jubel-Prdigten geben in Druck:
Mag. David Meyer und Mag. Heinrich Hölscher 1617.
Levin Burchard Langschmidt, Henningius Flügge und Franciscus Georg Buckfisch 1717.
Balthasar Mentzer, David Wilhelm Erythropel, Joh. Rabe, Henningius Flügge, Petrus Busch, Laurentius Hagemann und Mag. Joh. Ludwig Schlößer 1730.
Petrus Busch und Joh. Heinr. Schmidt 1733.

Jubel-Münze 1617, 1730.

Jubel-Verse 1733.

Judas Thaddaeus, ein großes Stück, läßet die Stadt gießen 1536.

Jude bauet auf der Neustadt ein Haus 1529.

Juden-Straße, jetzo Schuhstraße.
" " olim Bockstraße. An selbiger und der Burgstraße wird die Kirche S. Galli gebauet 1446. Die Kirche gehet ein 1630. In ihrem Hofe wird der Ballhof angeleget 1649; ihren Platz bebauet Joh. Duve mit einem Hause 1666. Die beyden letzten Häuser der Straße werden gebauet 1739.

Juden-Teich auf der Neustadt, lieget am Schloße Lauenrode 1371. Die Fischerey darin wird der alten Stadt bestätiget 1375. Heinrich von Reden resigniret der Stadt sein Recht daran 1376. Das Dammthor dabey läßet der Stadtvoigt wegräumen 1604. Der Teich wird der Stadt genommen und zum Fürstl. Hofteich gemacht 1642. Dabey leget Joh. Duve die Straße, Rothe riege genannt, an 1662. Er wird zugeteicht, und die neue Neustädter Kirche dabey gebauet 1666.

Jüden. Ihr Rabbi gibt eine gottlose Entschließung wegen des Meßiae dem Doct. Urban Rhegio zu verstehen 1533. Sie werden aus dem Lande verwiesen 1557, 1589, 1590, 1591. Ihrer drey haben das Bürgerrecht, und bleiben deswegen eodem. Zweene von selbigen sterben eodem. Ihnen wird ein Durchzug auf gewiße Maaße verstattet 1594. Der letzte in der Alten Stadt stirbet 1598. Der Voigt auf der Neustadt bringet sie wieder ein 1608. Ihnen verschaffet der Voigt auf der Neustadt Vorschub, eine Riege Häuser am Lauenroder Berge zu bauen 1609. Sie bauen eine Synagog eodem. Einer wird auf der Neustadt getauft 1613. Ihre Synagog wird zerstöret eodem. Sie werden wegen falscher Münze von der Neustadt weggeschaffet 1621. Ihnen wird ein Begräbnis-Platz angewiesen 1671. Sie bauen eine Synagog wieder 1688. Einer wird getauft 1693, noch einer eodem. Ihnen wird ein eigener Rabbi verstattet 1697. Ein Mädgen wird getauft 1703. Sie bauen eine neue Synagog 1704. Zweene, welche Cammer-Agenten, machen Bankerot und entweichen 1721; selbige werden wieder ertappet 1721, werden torquiret und ihre Güter eingezogen 1724. Einer (fremder) wird getaufet 1723. Der Rabbi stirbet, 99 Jahre alt, 1735. Eine Weibes-Persohn wird getauft 1736. Einer stirbet und läßet eine ansehnliche Bibliothec nach 1739. Sie vergrößern ihren Begräbnis-Platz 1740. Einer wird getaufet 1741. Einer leget eine Wachstuch-Fabrique an 1749.

Jungfrauen-Brücke am neuen Marstall wird angeleget 1731.

Jungfrauen-Gemach, ein Gefängnis am Rathhause 1607.

Jungfrauen-Plan, Ackerland.

Jungfrauen-Steig, desgleichen.

K.

Klepperberg, ein Feld; da wird ein Gartenhaus hinzugebauet 1754.

Klickmühle, die innerste oder oberste, wird an die Stadt gekauft 1375.
Aeußerste oder unterste wird angeleget 1442.
Die innerste wird neu wieder gebauet 1612/1613.
„ äußerste mehrentheils auch 1614.
In dem Kolk werden 3 Stöhre gefangen 1635.
Bey diesen Mühlen ertrinkt der fürstl. Bratenmeister-knecht Franz Hakemüller in Schwermuth 1707.
Die äußerste wird neu wieder gebauet 1718.
Bey diesen Mühlen ertrinkt Herm. Schröder 1725.
Dabei ertrinkt ein Becker-Geselle 1733.
item Bestian Semibauer, ein Salzburger 1740.

Klocksch, eine Garten- und Weide-Gegend; dasige Brücke wird gebauet 1598. Abriß solcher Gegend [H. G. 1907 S. 361].

Kloppenburg, Apothek auf der Neustadt, wird an den Steinweg gesetzet 1666.

Klümpen der Knaben bezw. Freyschießen wird abgeschaffet 1698.

Knappe Ort, eine Straße; da ist der Marienröder Hof, circa 1290. Auf selbigem Hofe wird die Capelle S. Philippi et Jacobi fundiret 1439.

Knesencamp auf der Neustadt 1600.

Knochenhauer bekommen ein Edict, wie sie sich in ihrer Handthierung verhalten sollen 1694.

Knochenhauerstraße. Auf selbiger ist Brand 1596; abermahl 1683. Auf selbiger wird eine Scheuer zum Wohn- und Brauhause gemacht 1605. Die Straße gehöret samt der Köbelingerstraße unter die grüne Fahne der Bürgerschaft 1613. In Hans Heinr. Limburgs Hause ist Brand 1669. In einem Hause wird der Fourier Stüve erstochen 1705. Eine Magd fällt in den Keller zu Tode 1729. In Jos. Chr. Schraders Hause ist Brand 1731. In Jonas Dahlgrüns Hause desgl. 1735.

Knochenhauer-Winkel, ein Feld.

Köbbinghausen, ein ehmahliges Dorf unweit Hannover 1158.

Köbelingerstraße. Erstere Hauptmänner auf selbiger 1303. Das Predigermünchhaus wird eingerichtet 1318. Da ist auch das Rode Closter 1428. Da ist die Waage 1460. Das Predigermünchhaus wird verlaßen 1533.

Der Schuhhof wird in die Apothek verwandelt 1565. Die Straße hat mit der Knochenhauerstraße eine grüne Bürger-Fahne 1613. Das Haus, so jetzt das Commandanten-Haus ist, wird gebauet 1644. Auf der Straße postiert sich die Bürgerschaft bey der Huldigung in Waffen 1680. Auf selbiger Straße fällt Sohtmann in seinem Hause zu Tode 1701. Ein Haus für den Conrector wird gebauet 1730. Von Schwartzen Hause fällt ein Dachdecker zu Tode 1734. Gottfried Ludw. von Werpup bauet ein kostbares Haus 1738. Melchior Kanne stirbet im 89. Jahr Alters 1742.

Kolvenrot, ein verwüstetes Dorf bey Hannover 1158.

Kramer kriegen ein Verhaltung-Edict 1694.

Kramer-Amt verehret ein Fenster in die Kirche S. Jacobi 1539. Jhm wird ein Rechnebuch dediciret 1680.

Kramer-Amthaus, darin fällt ein Sänftenträger zu Tode 1739.

Kramerstraße. Darin fällt Hans Zisenisen Ehefrau von der Treppe zu Tode 1624. Ein Haus geräth in Brand 1710. Jn selbiger Straße fällt ein Buchhalter aus dem Fenster zu Tode 1705. Die Wittwe Kemnaden fällt ins Feuer zu Tode 1729.

Krankheiten: Pestilentzisches Sterben 807. Großes Sterben 989. Kinder-Schürken 1556. Haupt-Krankheit 1593. Pest und Blutgang 1597. Pest 1598. Giftige Krankheit 1616. Ansteckende Seuche 1641. Flußfieber 1732. S. Viti Krankheit 1746.

Krieges-Cantzelley wird bestohlen 1727. Wird translociret 1731.

Krieges-Volk der Stadt wird bis auf 50 Mann abgedanket 1629. Wird ferner bis auf 12 Mann abgedanket 1700.

Kühlmanns Winkel, ein Acker.

Küsterhaus auf der Neustadt wird gebauet 1683.

Kuhhirten-Gang, ein Gaßenwinkel.

Kupfer-Mühle wird gebauet 1552.

Kupferschlägerstraße.

L.

Läutglocken zu S. Jacobi et Georgii. Eine wird umgegoßen 1406. Eine wird aufgebracht und am Christabend zum ersten mahl damit geläutet 1690. Eine wird umgegoßen 1715. Eine abermahl und die größeste ganz neu ge-

goßen, am Christabend auch zum ersten mahl damit geläutet 1723. Die 1690 gegoßene wird umgegoßen 1723. Die gesprungene dritte wird umgegoßen 1727.

Läutglocken zu S. Aegidii et Ottiliae. Eine wird gegoßen 1380. Selbige wird umgegoßen 1679, eine desgleichen 1686, eine abermahl 1712. Aus einer fällt der Klöppel 1724. Eine bekömmt einen Riß 1738. Eine wird umgegoßen 1741.

Läutglocken zu S. Crucis. Der große David wird durch Mag. David Meyer geschenket und bey seiner Beerdigung zum erstenmahl damit geläutet 1640. Der große David wird umgegoßen 1650. Eine wird gegoßen 1653.

Läutglocke auf der Schloßkirche. Wird auf dieselbe gehänget 1642.

Läutglocke auf der Kirche S. Galli wird, nachdem die Kirche eingegangen, auf den Neustädter Kirchthurm gehänget 1533.

Läutglocken zu S. Johannis auf der Neustadt. Eine wird von S. Galli Kirche hieher gegeben 1533. Die größeste schenket Joh. Georg Schulitz 1731.

Läutglocke auf der Neuen oder Gartenkirche wird auf den Thurm gebracht 1750.

Landschafts-Haus wird gebauet 1711/12. Stadtmauer dahinter wird geniedriget 1725. Thurm in der Stadtmauer vollends abgebrochen 1728. Auf das Haus fällt ein Wetterstrahl 1732.

Auf dem Calenb. Landtage bekömt die Neustadt Hannover Sitz und Stimme 1732.

Landwehren der Stadt, vid. Bischofsholt, Dörner Thurm, Hardenberg, Kellerthurm, Kirchroder-Thurm, Leinthors Bergfrieden, Lister-Thurm, Mordmühlen Bergfriede, Niendale, Pferde-Thurm, Sälser Bergfriede, Stadtbergfriede.

Landwehrschenke, so wird die Mordmühle genennet.

Landwehrstraße zu Linden.

Langefeld, ein Acker im Steinthorfelde. Da wird ein Gartenhaus hinzu gebauet 1737. Abermahl eins 1738.

Langenhagen. Neuer Zoll allda 1501. Wird geplündert 1541. Auf der Weide vorm Dorf wird eine Kindes-Mörderinn ersäuft 1637. Auf dasigem Landgericht ist der Herzog von Edimborough 1726. Ernst

Brame fällt in seinem Hause zu Tode 1728. Eine Frau fällt zu Tode 1732. Da wird ein neues Gefängnis gebauet 1737. Da ist Brand 1738. Dasiger Pastor adjunctus, Sommer, wird Garnisonprediger in Hannover 1740. Da ist Brand 1741.

Lange Straße 1680. Der Landrentmeister bauet ein schönes Haus 1675. Der Becker Stein erstickt im Laufen 1701.

Latzen, Dören und Wülfeld werden von Celle an Hannover abgetreten 1672.

Lauenrode, Gräfliches Residenzschloß an der Leine, wo jetzt die Neustadt Hannover lieget. Auf selbigem ist die Kirche S. Galli. Daran stehet ein Capellan, Nahmens Eckhard 1241. Es wird durch die hannov. Bürger niedergerißen und der Platz der Stadt geschenket 1371. Im Baumgarten daselbst ist das höchste Gericht 1444. Das Gericht wird nach Ronnenberg geleget 1466. Mit dem übrigen Schloßberge wird der Stadtwall gebeßert 1513, 1541. Auf dem Platze wird die Stadt mit Gebäuen beschwert 1563. Allda ist der Stadt Papagoyen-Baum gestanden 1595. Da wird eine Reihe Jüden-Häuser und die Synagog gebauet 1609. Die Synagog wird zerstöhret 1613. Sie wird in einem Hause wieder angeleget 1688.

Lauenroder Castelläne haben mit der Alten Stadt Praesentationem des Schul-Rectoris 1281.

Lauenroder Voigtey wird der Stadt versetzet 1384.

Leder-Fabrique wird angelegt 1736, brennet ab 1738.

Lehmkuhle, eine Feld-Garten-Gegend. Da bauet Consul Grupe ein Gartenhaus hinzu 1730.

Leine, der durch Hannover ströhmende Fluß. Auf ihr wird starke Schifffahrt nach Bremen getrieben 1281 u. a. Darin wird ein Lachs gefangen 1725; item ein Seehund 1696. Die Schifffahrt wird verloren 1519. Darin werden Stöhre gefangen 1524 u. a. Sie tritt aus und thut Schaden 1552. 1572. 1585. 1595. 1601. 1602. 1651. 1655. 1682. 1747. Darin wird eine Dannenholzflöße angeleget 1592. 1680. Sie bricht in der Ohe durch, fällt in den Bach Ime, welcher dadurch zum starken Strohm wird; dabey entstehet der Schnelle Graben, daran ein Ueberfall gebauet wird 1651. In sie fallen zwey Häuser 1672. Die Holzflöße wird besser veranstaltet 1680. Ihre Neue Brücke wird

gebauet 1682. Die Jungfernbrücke wird gebauet 1731. Die Fluth reißet den Heerd am Schnellen Graben weg 1739. Die Schifffahrt wird wieder angerichtet 1740. Sie tritt aus und fließet in die Neustadt 1740. Abermahl 1747. Die Neue Brücke wird von Steinen wieder gebauet 1746.

Leinstraße. Da wird das Barfüßerkloster gestiftet 1292. Erstere Hauptmänner derselben Straße 1303. Eine freye Badstube für arme Leute wird auf derselben angeleget 1392. Sie hat mit der Burgstraße eine gelbe Fahne 1613. Aus dem Barfüßer-Closter wird der fürstl. Pallast aptiret 1637. In die Straße tritt die Leine 1655. Auf derselben postiret sich bey der Huldigung die Bürgerschaft 1680. In einem Hause wird die erste Röm. Cathol. Capelle angeleget 1693. Auf dem Kgl. Pallast ist Brand 1730. Ein Haus fällt ein 1741.

Leinthor. Merkwürdiger Stein am Gewölbe des inneren Thors (1158). Das äußerste wird gebauet 1544. Darein hält Herzog Julius den Einzug 1579. Der Bäre oder Siel vor selbigem wird gebauet 1594. Davor wird ein neuer Zwinger und ein schönes Außenwerk gebauet 1599, 1600. Darein tritt die Leine bis an die Zwinger 1601. Davor wird der Steinweg neu wieder geleget 1602. Die äußere Pforte auf dem Damme und den Schlagbaum läßet der Stadtvoigt weghauen, die Stadt aber solches neu wieder bauen 1604. Die davor liegende Lohmühle wird durch das dänische Kriegesvolk ruiniret 1625. Den Zwinger am innern Thor kaufet die Schuster-Gilde und bauet allda den Gährhof 1639. Den Thurm überm innern Thor begehret der Herzog 1640. Das schöne Außenwerk wird demoliret und die Neuestraße gebauet 1680. Das innere Thor hat ein künstliches Uhrwerk gehabt 1680. Der obere Teil wird zur fürstl. Zahlkammer und Archiv geheuert 1680. Die Spitze wird abgenommen und die Uhr auf das Pforthaus gesetzet 1680. Die am äußern Thor gewesene Insignia werden an das Neuethor bey der Burg- und Eckstraße geheftet 1682. Vorm innern Thor wird die steinerne Brücke gebauet 1716.

Leinthors-Bergfriede 1387.

tember 1666 bei der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung des Fürstentums Calenberg Verwahrung ein, zugleich darum nachsuchend, daß auch auf der Neustadt „außer der ordentlichen Schule“ keine anderen Schulen gestattet würden. Mit Bezug auf diese Vorstellungen befahl am 3. April 1667 der Braunschweig.-Lüneburgische Kriegsrat Generalmajor der Infanterie und Kommandant von Hannover Stats Görtz dem Garnisonküster, „sich der Bürger-Kinderlehre von dato an ein für allemahl gäntzlich zu enthalten“. Der Soldatenküster, wie er in den vorliegenden Schriftstücken auch genannt wird, beachtete aber das Verbot nicht. Hemeling wandte sich nach 3 Jahren wieder an die Regierung. Auf seine Eingabe an den Herzog Johann Friedrich vom 22. Juli 1670[1]) untersagte dieser am 29. Oktober d. J. dem Garnisonküster, Bürgerkinder in seine Information zu nehmen, doch solle niemandem die Konzession, derzufolge die Bürger Privatlehrer im Hause halten dürften, so wenig jetzt als auch künftighin aufgehoben werden.

Unermüdlich hatte inzwischen der schwerbedrängte poeta laureatus Hannoveranus gearbeitet, um die Not von seiner Familie abzuwenden. Am 25. Januar 1667 überwies er dem Rate seine „Anfangliche Anweisung zur Schreibkunst“ und einige Exemplare seiner „Historischen Arithmetica“.[2]) In der Dedikation bemerkt H., er habe Fleiß und Unkosten angewandt. Wolle der Rat sich dafür erkenntlich zeigen, so könne er ihm jährlich zum Gedächtnis ein Fuder Holz liefern; dies werde im Walde ja doch nur faul. Die Stadt habe ihm eine Besoldung ausgesetzt, die wohl für ihre allerliederlichsten Diener, nicht aber für den Schreibmeister genügend sei. Darauf bittet er, der Rat möge die höchst verderblichen Winkelschulen abschaffen, — er nennt außer der im Armenhause[3]) noch zwei mit Namen, doch sind sie das noch nicht alle. Trotz der Verbote hätten die betreffenden Leute unter

---

[1]) Der Unterricht früherer Zeiten setzte die Geschichte (Welt- und biblische Historie) zu den Sprachen und zu dem Rechnen in Beziehung. Ueber den Inhalt einer historischen Arithmetik gibt uns die Brandenburger Schulordnung vom Jahre 1564 (Vormbaum, Evangelische Schulordnungen, I. S. 539) eine Andeutung. Ihr zufolge sollen am Sonnabend von 8—9 in der obersten Klasse bisweilen Regeln der Arithmetik behandelt und hervorragende den Historien entlehnte Beispiele aus der Lehre vom Himmelsglobus (Doctrina sphaerica) und andere Exempel hinzugefügt werden.

[2]) Vergl. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit, S. 162.

[3]) Hannoversche Geschichtsblätter, 1905, S. 153 f.

dem Scheine, nur Lesekinder zu halten, ihre Winkelschulen im Gange. Für die Lesekinder seien aber doch, gibt Hemeling zu erwägen, die bestellten Armenschulen auf den Kirchhöfen, die Lateinische und Hemelings Schule da, „wo Mägdlein und Knaben genug Rat und Lehre" fänden. Der Bittsteller schlägt zur Besserung der Schreibschulen vor, man möge fleißige Schulaufseher einsetzen, unmaßgeblich erscheinen ihm als solche geeignet der Doct. v. Anderten, Lizentiat Reichardt, der Kornet Herbst und Konrad von Anderten; sie wohnen alle nicht fern von ihm, wie er hinzufügt.

Ueber die Einrichtung und die Leistungen in Hemelings Schule geben uns einige Schriftstücke[1]) Aufschluß, die anläßlich einer Besichtigung abgefaßt wurden. Schon 1667 hatte sich der Rat mit den Angelegenheiten dieser Schule beschäftigt, ohne daß damals jedoch, soweit sich erkennen läßt, eine Besichtigung stattgefunden hätte. Eine solche erfolgte dann am 28. Oktober 1668 durch eine Kommission, in welche zwei Prediger und mehrere Herren vom Rate und der Gemeinde gewählt worden waren. An dem genannten Tage wohnten sie dem Unterrichte bei und griffen auch selbst darin ein. Das Rechnen „ließ keinen sonderlichen Mangel verspüren", ebenso nicht das Schreiben, dagegen blieben die Kenntnisse im Katechismus und die Fertigkeit im Lesen weit hinter den Anforderungen zurück. Die Abordnung hielt es für nützlich, daß künftig „solche inquisitio" alle 3 bis 4 Wochen stattfinde.

Man kannte in Hemelings Schule weder Abteilungen noch feste Plätze, jeder Schüler setzte sich, wie er gerade kam; am genannten Tage nahmen etwa 70 Knaben am Unterricht teil. In einer Kammer nebenan waren die Mädchen untergebracht; sie saßen ebenfalls ohne Ordnung und ohne Rücksicht auf Hoch und Niedrig, auch wurden ihnen keine Belohnungen für ihren Fleiß zuteil. Wegen der großen Schülerzahl hielt Hemeling sich einen Kollaborator, auch Hemelings Frau und einer der Knaben halfen beim Unterrichten. Für das Rechnen benutzte Hemeling die von ihm verfaßten Rechenbücher.

---

[1]) In der Registratur des Geistlichen Stadt-Ministeriums. — Die Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 110—112 bringen die Beschreibung und das Bild der Schreib- und Rechenschule in der Pferdestraße. Im übrigen siehe oben S. 23—25.

In der Folgezeit hatte Hemeling allerlei Unannehmlichkeiten mit dem Soldatenküster. Unter der Schularbeit und den Sorgen des Lebens war H. alt und schwach geworden. Mit Rücksicht darauf und in Anerkennung seiner in die 26 Jahre für die Stadt geleisteten Schuldienste setzte der Rat ihm 1671 für seine Person jährlich „pro subsidio charitativo" 20 Tlr. aus, wovon die eine Hälfte dem Legaten-, die andere dem Geistl. Lehnregister entnommen werden sollte.

Noch in demselben Jahre hatten Hemeling und seine beiden Kollegen, Albert Witledder und Hermann Bartelß, dem Rate auf Verlangen die Verzeichnisse ihrer Schüler eingereicht, von Hemeling, der wieder über die Winkelschulen bitter zu klagen hatte, war eine Liste darüber eingeschickt worden, derzufolge es 7 derartige Schulen gab; eine befand sich auf der Marktstraße „bei Gerd Röpemakers Frau", zwei „auf der Brücken bei Weintepper", je eine in dem Armenhause und „Hinter der Mauer", eine sechste war „mehr auf der Brücke, umb Deichmanß Ecke, Nahmenß Christoff Bömgaer", die siebente hatte ihre Stelle „Weiterß hinter der Mauren auf dem turm hinter Herbst Hause".

Am Anfang des Jahres 1685 bewarb sich Hemelings Sohn, Johann Hermann Hemeling[1]) um die Erlaubnis, die Schreibschule seines Vaters weiter führen zu dürfen, und sprach sich in einem am 9. Februar d. J. dem Rat übersandten Gesuche dahin aus, es sei durch die Verordnung vom 10. September 1666 das Schulverderben etwas gemindert und die Schule in Aufnahme und guten Stand gekommen. Jetzt seien aber „in des Hanschenmachers [Handschuhmachers] Hause" auf der Knochenhauer Straße, auf dem Kreuz-Kirchhof, hinter der Mauer und sonst noch wo mehrere Winkelschulen. Sie lehrten die Knaben „ungegründete Handschriften", die ihnen hernach so bald nicht wieder abzugewöhnen seien; auch verursachten sie ihm

---

[1]) J. H. Hemeling nannte sich „der Mathematisch-Poetisch- und Schreib-Kunst Beflissene", siehe seines Vaters J. Hemeling Neu vermehrten vollkommenen Rechenmeister Oder Selbst-lehrendes Rechen-Buch, Leipzig, 1753 (Königliche Bibliothek). Ein zweiter Sohn des Kaiserlich gekrönten Poeten, auch Schreib- und Rechenmeisters der Fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Residenz-Stadt Hannover war Conrad Justus Hemeling, „der Lateinisch- und andern Sprachen ergebenen". Eben dort. Die Hemeling, Vater und Sohn, betreffenden Handschriften befinden sich teils im Stadtarchiv, teils im Königl. Staatsarchiv.

große Geldeinbuße; sein Vater habe öfter etliche hundert Knaben gehabt, er, sein Nachfolger, habe jetzt kaum 40 und 50, und das bringe so wenig ein, daß er sich kaum erhalten könne. Der Rat möge die Winkelschulen ganz beseitigen. Am 13. Februar erlaubte der Rat dem jungen Hemeling, „auch eine Schule anzustellen"; seinem Danke dafür, vom 9. März 1685, fügt H. dann hinzu, er besorge, daß das betreffende Dekret nicht zu jedermanns Kenntnis gelange, auch wenn es schon ans Rathaus geschlagen werde, und sich ein und der andere hernach „mit der unwißenheit" entschuldigen möchte. Man möge es wie mit seines Vaters Dekret machen, das sei öffentlich von den Kanzeln abgelesen worden. Hiermit schließen die hierher gehörigen Akten. Weitere Schreib- und Rechenmeister des 17. Jahrhunderts waren zu Hannover Joachim Ernst Stahlbaum (Stalbaum) 1692, und Benedikt Gottfried Holthoier (1695). In dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wirkten die Schreib- und Rechen-Meister Brand Jacob Kumann oder Kühmann (1712), Friedrich Adolf Hoffmann (1730), Jobst Heinrich Heimberg (1731/32), Ludwig Heinrich Hartung, der 1732/33 in den städtischen Schuldienst trat (siehe die betreffenden Jahrgänge des Geistl. Lehnregisters).

Die Zeit der Gesnerschen Schulordnung.

Im Jahre 1536 hatte die Hannoversche Schule ihre erste gedruckte Schulordnung erhalten: sie bildet aber nur ein Kapitel der von Urbanus Regius für die Stadt ausgearbeiteten Kirchenordnung. Ungefähr hundert Jahre später war der Rat zwecks Abstellung der an der Anstalt sich einschleichenden Mängel zu einer gesetzgeberischen Tätigkeit geschritten, die eine Reihe von schriftlich überlieferten Monita, Schul-Erinnerungen und Ordnungen hervorbrachte und ihren Abschluß in der ersten selbständigen Schulordnung fand, die gedruckt worden ist. Wie im äußeren, so nimmt diese Schulordnung von 1716/18 auch inhaltlich eine besondere Stellung ein: denn sie räumt wohl noch dem Sprachunterricht, vor allem dem Latein das Hauptfeld ein, doch gewährt sie auch schon den Realien wie Arithmetik, Geographie, Universalhistorie, Genealogie und Heraldik ihren Platz und hat die Philosophie und Literärgeschichte auf dem Lehrplan. Der vom hallischen Pietismus ausgehenden Schulverbesserung folgend, führte die Hannoversche Schule die hallischen Grammatiken ein. So bildet die Schulordnung von 1716 den Uebergang zu der Zeit, wo Joh. Matthias Gesner ungeachtet seiner rationalistischen Bestrebungen an die Hallenser anknüpft und sich den weiteren Ausbau des Realschulwesens angelegen sein läßt, durch die von ihm befürwortete und erprobte Behandlung der griechischen und lateinischen Klassiker aber der Begründer des neuen Humanismus wird und damit die deutsche Pädagogik in neue Bahnen lenkt.

Joh. Matthias Gesner, verdienter Humanist und Schulmann, Reformator der deutschen Gelehrtenschulen, geboren am 9. April 1691 zu Roth im Ansbachischen, war 1715 bis 1729 Konrektor am Gymnasium zu Weimar, 1729/1730 Rektor zu Ansbach, 1730—1734 Leiter der Thomasschule zu Leipzig. 1734 wurde er von dem Freiherrn von Münchhausen als Professor eloquentiae an die neugegründete Universität

in Göttingen berufen, wo er das philologische Seminar begründete, „beständiger Inspektor der Schulen in den großen Städten", Präsident der deutschen Gesellschaft und Mitglied der Kgl. Sozietät der Wissenschaften wurde; er starb dort am 3. August 1761.[1]) Schon 1715 veröffentlichte G. seine pädagogisch-didaktischen Ansichten in der Schrift Institutiones rei scholasticae. Seine Theorie wurde in die Praxis übersetzt durch die Kurfürstl. Braunschweig.-Lüneburgische Schulordnung vom Jahre 1737. Unter seinen Schriften sind noch die Primae lineae isagoges in eruditionem universalem, und „Kleine Deutsche Schriften" zu nennen, beide 1756 erschienen.

Vielleicht durch seine Institutiones rei scholasticae mit bestimmt, hatte der Rat von Hannover 1721, dem Ersuchen einiger Bürger willfahrend, dem Rektor Balthasar Elend die Ausarbeitung eines Rechenbuches übertragen; 1724 wurde es in den öffentlichen Unterricht der Schule eingeführt; die Geometrie jedoch lehrte der Rektor privatim.

Der Unterricht in den Realien war aber noch sehr mangelhaft, weil den Lehrern die rechte nötige Vorbildung dazu fehlte und die Stunden der 5 Klassen nur wenig Zeit dafür ließen; auch vermißte man damals die rechte Achtung und Wertschätzung für das Rechnen und die Geometrie.

Ebensowenig Erfolg und Freude wie in diesen Fächern hatten die Lehrer aber auch an dem Latein und dem Griechischen, weil man in alter Weise deklinierte, konjugierte, exponierte, analysierte, phraseologisierte (Nikolai) und es trotz aller Besserungsversuche das ganze Jahrhundert hindurch so betrieb. Man verstand die Aufmerksamkeit der Schüler nicht genügend zu erregen und wachzuhalten, wußte nicht Liebe zur Sache zu erwecken, wozu auch der Umstand mitwirkte, daß die Lehrer, vielfach der freien Rede zu wenig mächtig oder, was wohl der Hauptgrund war, aus Bequemlichkeit und um die Zeit hinzubringen, im Diktieren fortfuhren, wobei sie vielfach von ihnen selbst verfaßte Auszüge

---

[1]) Vergl. über Geßner die bei Vormbaum, Evangel. Schulordnungen 3, S. 359 f. angeführte Literatur, sodann Dr. Friedr. Paulsen, Gesch. des Gelehrt. Unterrichts, Leipzig 1897, Bd. 2 S. 15 ff. Dr. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung, Stuttgart 1901, Bd. 5 S. 126 ff. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, II, S. 822. Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1879, Bd. 9, S. 97 ff. Göttinger Professoren, Gotha 1872, S. 61 ff.

benutzten. Im ganzen ließen die Lehrer aber in der Behandlung der Schüler den gehörigen Takt vermissen und strebten nicht immer danach, durch ihre eigene Aufführung anderen ein gutes Beispiel zu sein.

Ganz kümmerlich war die Stellung des Elementarunterrichts in der Schule: eine besondere Leseklasse (classis lectoria) gab es dort nicht. In den Neben- und Frauenschulen (den „Kleinen Schulen, deren in allen Kirch-Schulen nohtdürfftig geordnet" waren), lernten die Kinder das Lesen, bevor sie auf die Stadtschule kamen. Hier wurden aber die Anfangsgründe im Lesen „in der Zwischen-Zeit, da die public und privat-Stunden wechseln", gezeigt. Die Folgen dieses ungenügenden Unterrichts traten in den oberen Klassen der Anstalt störend hervor. — In der Quinta fehlte es an dem von Elend für höchst nötig erachteten Schreibunterricht; der Lehrer der vierten Klasse, Joh. Herm. Raders, gab Privatstunden in dem Fache. Der Direktor schlägt vor, der Kustos solle „gegen eine Discretion solches zu thun autorisieret werden", wie er auch schon den Kurrendanern Schreibstunde erteile. — Das Rechnen wurde nur „zur Nothdurfft getrieben", und die Kurrendaner waren „am eifrigsten darauf". Elend unterrichtete selbst darin. Das Vorurteil, es gehöre das Rechnen nicht in die lateinische Schule, verursachte, daß viele in dieser Kunst zurückblieben; dasselbe Vorurteil herrschte über die Geometrie.

Der Direktor Elend, in jeder Weise bemüht, die Schule zu heben, war doch nicht imstande, den Primanern die Logik in einer faßlichen Art vorzutragen, obgleich er alle ihm bekannten Bücher darüber durchgearbeitet hatte.

Ueber den Besuch der Schule im zweiten und dritten Jahrzehnt wissen wir nur soviel, daß die Zahl der Primaner zu Elends Zeit etwa 50 betrug. Vermutlich hielt sich die Schule nur mühsam aufrecht und bereitete ihrem Leiter vom ersten bis zum letzten Tage seiner Tätigkeit — Elend starb am 27. Februar 1739 — alle möglichen Unannehmlichkeiten. Betont er doch in seinem Schreiben an den Bürger-

---

[1]) Vergl. Elends „Anmerkungen", „Gedanken" und „Antwort in genere" betr. der Königl. Großbritann. Churfürstl. Braunschweig.-Lüneburg. Schulordnung vom Jahre 1737. Die beiden ersten Aufsätze werden von Gesner mit A und B bezeichnet, die dritte Arbeit nenne ich C.

meister Christian Ulrich Grupen[1]) vom 23. Januar 1736, den Lehrern würden von den zahlreichen, eigenmächtig von den Kandidaten angelegten Nebenschulen vielfältige Schwierigkeiten gemacht, und schließt daran die Erwartung: „Euer Magnificence wird bey so vielen Wiederwärtigkeiten, welche der Schule und in specie mir von allen Seiten und auf mancherley Weise bey aufrichtiger Arbeit gemacht werden, mächtigen Schutz zu halten unermüdet bleiben".

Johann Ludolf Bünemanns Direktorat (1739 bis 1759).

In welcher Verfassung hinterließ Elend die Anstalt und ihre Lehrer? Waren diese den Aufgaben gewachsen, denen sie die neue Zeit gegenüberstellte? Wie verhielt sich das Kolleg zu der mit den neuen pädagogischen Ideen durchsetzten Königl. Großbritann. und Churfürstl. Braunschweig.-Lüneburgischen Schulordnung des Jahres 1737. Als Antwort auf die erste Frage mag uns die „Nothdringliche Vorstellung und gehorsamste Bitte — wegen Abschaffung der Winkel-Schulen" dienen, die Elends Nachfolger, M. Joh. Ludolph Bünemann am 29. Juli 1741 im Namen des ganzen Lehrerkollegiums dem Rate übersendet.[2]) Er hat in dem ersten Jahre der ihm aufgetragenen Schulleitung viele Schwierigkeiten und Hindernisse gefunden. Die kurze Erfahrung „an diesem lüstren Orte" hat ihn belehrt, „daß die mehrsten auch aus der Bürgerschaft eine unbeschreibliche Abgeneigtheit und Widerwillen gegen die öffentliche Schule und deren Lehrer unverdienter Weise hegen". „Aus einer angenommenen Aemulation", wie es scheint, wollen „die von mittelmäßiger Ordnung es den Standes Personen wie in vita et cultu, also auch hierin gleichthun —, daß sie für ihre Kinder gleichsam einen privat Hofmeister suchen und verlangen, bey dem diesen alle Freyheit und eingebildete Vornehmigkeit auch in der zartesten Kindheit vergönnt sey". Zum zweiten ist dieser Widerwille, „welcher fast in einen Haß verwandelt wird", aus den unumgänglichen Leichengeldern herzuleiten. Die Schule scheint vielen wegen diesre

[1]) Sein Interesse für die Stadtschule hat Grupen durch seine handschriftlich überlieferte Darstellung De origine et progressu Scholae Hannoveranae, welche das XXXVII. Kapitel seiner Historia ecclesiastica Hannoverana bildet, an den Tag gelegt. Das Werk ist handschriftlich im Stadtarchiv vorhanden.
[2]) Stadtarchiv, Akten betr. Winkelschulen.

Abgabe nur ein notwendiges Uebel zu sein; sie können sich nach ihrer Meinung dagegen nicht „stattlicher an der armen Schule revangiren“, als wenn sie ihr die Kinder entziehen und in die Winkel- und Nebenschulen schicken. „Ferner, und welches die dritte Ursache ist, so werden die Studenten öffentlich von den Cantzeln gehöret, sie gewinnen damit die Bürger, sonderlich die Weiber, machen sich dadurch den Herren Predigern gefällig, werden admiriret, recommendiret, und für so geschickte Informatoren als praedicanten gehalten. Die Schuel-Lehrer hingegen höret Niemand von der Cantzel (welches ohne Versäumniße der Jugend und ihres Amts auch nicht wol geschehen kan) noch von dem Catheder, ob sie gleich den gantzen Tag posaunen. Das Gute an ihnen den Lehrern sowol als an den öffentlichen Schulen wird verschwiegen, das schlimme, oder vielmehr schlimm scheinende hingegen ausgeblasen, durch Johann Ballhorn verbeßert oder vergrößert, und ein Splitter zum Balken gemacht“. Dies alles bewirkt, daß des Direktors Autorität im Introduciren und Translociren durch die Eltern und Kinder über einen Haufen geworfen wird, indem diese, falls man ihnen mit gutem Gewissen mit der begehrten Introduction der Kinder in eine höhere Klasse nicht willfahren kann, zur vermeinten Revange sofort die Winkelschule aufsuchen und frequentieren“. Die Schulgesetze führen wohl die höchst nötige Disziplin im Munde, doch werden sie schändlich verspottet, „indem der Discipulus wegen einer geringen doch wol verdienten reprimande oder leichten Bestrafung seines Uebelverhaltens den Praeceptoribus inferiorum Classium insonderheit sofort den Stuhl vor die Thür setzet, und zur revange nach einer Winkel-Schule rennt“. Die dritte Folge ist, daß „die untersten Classen von den Discipulis dermaßen entblößet werden, daß, wan auch nur noch eine einzige Translocation vorgenommen wird, alle Collegen von Secunda Classe an bis zu der untersten über den gäntzlichen Abgang der Discipels und folglich über nothdürfftige Lebens Mittel zu diesen beklommenen Zeiten werden zu klagen haben: Gestalt Praeceptor Vtae Classis von einem gantzen halben Jahre an öffentlichen Schul-Gelde kaum auf 2 Thlr., und die übrigen Collegen mögens auf 3 oder 4, höchstens auf 5 Thlr. gebracht haben, woraus der Numerus discipulorum leicht abzumeßen, darunter einige nicht im Stande sind privatim zu gehen, einige aber das privat-Geld zu

ihren und der Praeceptoren Schaden lieber den Studenten gönnen".

Was sodann die zweite und dritte Frage angeht, so hält Bünemann in seinem Gutachten vom 9. Dezember 1740 über eine neue Schulordnung die Durchführung des Projekts durch die Lehrer nicht für möglich, denn „unter uns in Hannover sind die meisten Praeceptores 50 bis 60 und noch mehr Jahre alt, bey denen die consuetudo recepta docendi fast altera natura geworden, die von ihren train, so gern sie auch wolten, nicht wohl mehr abgehen können. So geschult sie noch sind bey bekanndten und gewöhnlichen Büchern, so schwer wird es ihnen fallen, bey einer neuern und ihnen unbekannten methode sie zu tractiren. Ihre alte gewöhnliche Auctores können sie fast auswendig, sie haben darin memoriam localem, welches alles erst in neuern nach vielen Jahren zu acquiriren ist. Nach meinem Bedüncken wird diese neue an sich herrliche Ordnung, der wir alle von Hertzen wünschten, ein Genüge thun zu können, wohl eher nicht zu ihren rechten Erfolg und würcklicher hinlänglicher Ausführung gedeyhen, bevor nach Anweisung Cap. XXVII und Seminario philologico zu Göttingen Männer von gehöriger gemüths und Leibesgaben in so vielen daselbst specificirten Sprachen und Wißenschaften gründlich praepariret und in die Schulen nach und nach befördert werden".

Verhandlungen über die Allgemeine Schulordnung für die Churfürstlich-Braunschweig.-Lüneburgischen Lande von 1737.

Wie 1716 der Rat von Hannover durch seine Schulordnung die Harmonie in der Verfassung seiner Stadtschule anstrebte, so beabsichtigte zwanzig Jahre später die Königl. Großbritannische Regierung, eine Uebereinstimmung aller lateinischen Schulen des Churfürstentums Hannover herzustellen. Zu dem Zwecke holte sie die Vorschläge der Hannoverschen Landesregierung und des Konsistoriums ein, wobei sie sich besonders an den früheren Stadtsyndikus, nunmehrigen Königl. Churfürstl. Konsistorialrat Tappen, den Verfasser der Schulordnung von 1716/17 bezw. 1718, sowie an den Konsistorialrat Guden wandte; die Vorarbeiten dieser Männer legte der Rektor Buttstedt zu Osterode der Abfassung der neuen allgemeinen Schulordnung zugrunde, die

dann von dem zum Inspektor der Schulen des Churfürstentums bestellten Göttinger Professor Eloquentiae Joh. Matthias Gesner revidiert wurde. Diese ganz von Gesners Geist und pädagogischen Ideen erfüllte und von ihm mit Recht als sein Werk beanspruchte Schulordnung wurde am 2./13. August 1737 vom König Georg II. bestätigt und 1738 zu Göttingen von Abram Vandenhoeck unter dem Titel: „Schul-Ordnung, vor die Churfürstl.-Braunschweig-Lüneburgische Lande" usw. in kl. Okt. auf 232 Seiten gedruckt.

Diese Braunschweig-Lüneburgische Schulordnung von 1737 enthält folgende Abschnitte:[1])

I. Allgemeine Pflichten der Lehrer (§ 1—21) S. 358 bis 365.
II. Religion und Christentum (§ 22—26) S. 365—367.
III. Lesen und Schreiben (§ 27—34) S. 367—370.
IV. Rechnen (§ 35—42) S. 370—372.
V. Meßkunst (§ 43—48) S. 372—374.
VI. Erkenntnis der Natur und Kunst (§ 49—53) S. 374 bis 376.
VII. Lateinische Grammatik (§ 54—73) S. 376—382.
VIII. Prosodie und Poesie (§ 74—78) S. 382.
IX. Lateinische Sprach-Uebung (§ 79—88) S. 383—386.
X. Geographie (§ 89) S. 386.
XI. Historie (§ 90—97) S. 387—390.
XII. Lateinische Poeten (§ 98—103) S. 390—392.
XIII. Lateinische Sprach-Uebungen im Schreiben (§ 104 bis 111) S. 392—397.
XIV. Deutsche Sprache (§ 112) S. 397.
XV. Griechische Sprache (§ 113—120) S. 398—401.
XVI. Ebräische Sprache (§ 121—124) S. 401—403.
XVII. Philosophie (§ 125—126) S. 403.
XVIII. Privat-Lektionen (§ 127) S. 404.
XIX. Lectiones privatissimae (§ 128 u. 129) S. 404.
XX. Musik (§ 130—134) S. 405.
XXI. Von der Zucht (§ 135—140) S. 406—408.
XXII. Was zu bestrafen (§ 141—164) S. 408—419.
XXIII. Von unterschiedlichen Arten der Strafen (§ 165 bis 173) S. 419—422.

[1]) Die hier beigefügten Seitenzahlen beziehen sich auf den Abdruck der Schulordnung in Vormbaums Evangelischen Schulordnungen Bd. III. S. 356—434.

XXIV. Reinlichkeit und gute Manieren (§ 174—178) S. 422—424.
XXV. Pflichten des Rektors (§ 179—184) S. 424—426.
XXVI. Pflichten der Kollegen gegen den Rektor und unter sich (§ 185) S. 426.
XXVII. Seminarium philologicum zu Göttingen (§ 186 bis 199) S. 426—431.
XXVIII. Pflichten der Eltern, Vormünder und anderer Vorgesetzten (§ 200—212) S. 431—434.

Im Jahre 1736 verlangte die Königl. Churfürstl. Regierung von Hannover vom Rat der Stadt Hannover einen Bericht, „wie es bey hiesiger Stadt-Schule in ein und andern Dingen gehalten werde", und wünschte die Beantwortung einer Reihe von Fragen bezüglich der Einrichtung der Schule.[1]) Die vom (Titular-)Direktor Elend erteilten Antworten sind uns samt den Fragen erhalten geblieben und bilden ein unschätzbares Material für die Kenntnis der Elendschen Zeit. Durch den Rat, der den Verkehr der Schule mit der Regierung vermittelte, sendet Elend am 10. Februar 1736 die von einem Exemplar der Schulordnung in 2. Auflage von 1718 begleitete Arbeit an das Konsistorium. (Diese 41 Fragen — zu denen noch 7 „Fernere Fragen" treten, sind hier kurz „Regierungsfragen") genannt. Der hierher gehörige Brief an den Konsistorialrat Bürgermeister Grupen enthält die schon oben mitgeteilten Klagen über die schwierige Lage des Direktors und der Kollegen.

Ein Jahr später tritt die Regierung schon mit bestimmten Forderungen wegen der Einführung der Gesnerschen Schulordnung an die Stadt heran. Das vom 13. Dezember 1737 datierte Schreiben hat kurz folgenden Inhalt: Die meisten Schulen des hannoverschen Landes bedürfen der Verbesserung. Die Hauptursache ihres nicht befriedigenden Zustandes liegt darin, daß „aufgeweckte, gelehrte und sinnliche Leute" sich zum Schulamte nicht leicht hergeben und deshalb die Schulen oftmals „in die Hände von trägen und difficilen Leuthen" geraten sind, die, je mehr sie bei dem Schulleben veraltet, desto härtere Lebensart und unmanierliche „Begegnüsse" angenommen und die Jugend

[1]) Ueber die Verhandlungen betr. der neuen Schulordnung belehrt uns aufs beste der erste Beitrag zu der Geschichte des Lyceums I zu Hannover, von Dr. phil. Albert Schuster, Hannoversche Geschichtsblätter, 1900, S. 193 ff.

entweder abgeschreckt oder sich bei ihr verwerflich gemacht haben. Der Unterricht wird schwach und ohne Einheitlichkeit in der Lehrweise betrieben, unter den Lehrern herrscht viel Gezänk und Uneinigkeit. Die Schulbücher werden übel gewählt, die Jugend eilt ungeduldig fort, dazu kommt „die Classificirung der Bemittelten Leute".

Zur Beschaffung eines tüchtigen Lehrerstandes soll nach dem Beschlusse des Königs auf der Universität Göttingen ein besonderes Seminarium philologicum errichtet werden, woraus die im Lande erforderlichen Schulleute, wiewohl ohne die Schulvorstände daran zu binden, zu nehmen sind. Die in diesem Seminar vorgebildeten Lehrer werden vor anderen „zu guten Bedienungen, insonderheit zum Predigtamt befördert", die im Schulamte verbleibenden Herren aber sollen zu den im Lande vakant werdenden Schulstellen bestellt „und sonst auf andere convenable Weise beneficirt werden".

Die über diese Angelegenheit eingeforderten Gutachten sind vom Professor Gesner zusammengetragen und in eine Ordnung gefaßt, die des Königs Bestätigung gefunden hat. Die Lehrer sollen nach solcher Methode das ihnen anvertraute Lehr- und Schulamt führen und „ihre informationes und übrige personelle Beziehungen darnach einrichten". Die Magistrate werden angewiesen, diese Schulordnung allmählich und wie die gegenwärtigen Umstände es erleiden wollen, zur Uebung zu bringen und beizubehalten; auch haben die Scholarchen jeden Ortes, mit denen der Prof. Gesner sich wegen der Einführung und Ausführung dieser Ordnung in Verbindung setzen wird, Nachricht zu erteilen, welcher Gestalt der Ordnung in jedem halben Jahre nachgelebt oder ob sich bei dem einen oder andern Passus etwa Anstoß finden möge und worin solcher bestehe.

Betreffs der Einführung der General-Schulordnung fragte die Regierung am 10. November 1738 an, ob und in wie weit die emanirte Schulordnung an der Stadtschule in Uebung gebracht sei, oder woran es liege, daß sie nicht allenthalben der Gebühr nach beachtet werden könne; binnen vier Wochen wolle man der pflichtmäßigen Anzeige gewärtig sein; Sr. Majestät dem Könige sei an der Sache viel gelegen.

Die Regierung glaubte, der sonst immer auf die Pflege seiner Lateinschule bedachte Rat von Hannover werde durch

die sofortige Annahme der neuen Schulordnung den zu erwartenden Widerstand der übrigen Städte brechen und ihnen mit gutem Beispiel voranleuchten, doch erlebte sie in diesem Falle eine große Enttäuschung: in der Residenzstadt des Landes kam die allgemeine Schulordnung nicht zur Einführung, wenigstens nicht zu Gesners Zeiten. Sie wies nämlich, wie die Schulbehörde richtig erkannte, in umfangreicherer Weise nur das auf, was die Hannoversche Schulordnung von 1716 schon in aller Kürze enthielt; diese leges hatten Rat und Ministerium im Verein mit der Schule geschaffen; sie hatten sich bislang bewährt. Wie wir die Schulbehörde kennen gelernt haben, wäre sie zu notwendigen Veränderungen bereit gewesen, doch wollte sie, an ihren Rechten festhaltend, in Schulangelegenheiten sich die volle Selbständigkeit wahren und der Regierung gegenüber die Hände nicht binden; am meisten verdroß sie die Zumutung, in Sachen der Schule die „Anleitung der Consultationes eines einßigen Mannes — so schlechterdings befolgen“ zu sollen. Der Rat und das Ministerium konnten sich nicht darin finden, daß die Regierung „die Beurtheilung zweyer Collegiorum eines einßigen Mannes guhtbefinden nachgesetzet seyn laße“. Zu dem Widerstande der Schulbehörde samt der Lehrerschaft trug offenbar auch die Meinung bei, es sollten die von der neuen Schulordnung gewünschten Veränderungen sofort oder doch zu gleicher Zeit geschehen. Ueber all diese Bedenken bekam man in dem Schreiben vom 23. Januar 1739 beruhigende Erklärungen: die Regierung beabsichtige nicht, die neue Schulordnung „auf einmal zu Application zu bringen“, der Rat möge es in die Wege leiten, daß bei der publiquen Schule dem Zwecke immer näher getreten werde, und überlegen, wie die Schwierigkeiten zu heben seien. Man habe nie daran gedacht, die Unterweisung der Schuljugend von jetzt an allein von den Maßnahmen des Professors Gesner abhängen zu lassen und ihm in Schulsachen zwei Kollegien zu untergeben.

Nicht lange nach Direktor Elends Tod forderte der Rat dessen Nachfolger Joh. Ludolf Bünemann zu einem Berichte auf, in welchen Stücken die allgemeine Schulordnung in der Altstadt-Schule zur Wirklichkeit gekommen, und in welchen Stücken sie mit Nutzen einzuführen sei. Erst nach einer Mahnung vom 30. November 1740, binnen 14 Tagen den Bericht einzusenden, kommt der Schulleiter am 9. De-

zember 1740 dem Auftrage nach. Im Stadtarchive sind mehrere Handschriften vorhanden, in denen die Verhandlungen mit der Königl. Regierung über die Einführung der neuen Schulordnung in die Altstadt-Schule zu Hannover ihren Niederschlag finden. Es sind die „Gedanken“ über die Königl. neue Schulordnung (von Gesner mit A bezeichnet), „Ohnvorgreifliche Anmerkungen bei der von dem Hr. Profess. Gesner verfertigten Schulordnung, in Ansehen der Publique Schule der Altstadt Hannover“ (B bei Gesner). Ob ihm auch das dritte Gutachten „Antwort in genere“ vorgelegen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Alle 3 Beurteilungen sind ohne Datum und Namen; ihren Ursprung aus Elends Feder muß man erst durch besondere Anhaltspunkte herausfinden. Außerdem haben wir noch eine Betrachtung der neuen Schulordnung von der Hand des Rektors Friedrich Christoph Bremer.[1]) Auf Elends Arbeiten nimmt Gesners „Beantwortung einiger angegebener Bedenklichkeiten“ usw. Bezug, sie ist vielleicht aus dem Jahre 1738. Aus diesem Jahre stammt das Schreiben des Rates an die Königl. Großbritannische Regierung vom 10. Dezember 1738. Dazu kommt des Direktors Joh. Ludolf Bünemann „Erforderter Bericht“ vom 9. Dezember 1740 und als Antwort darauf „Einige Anmerkungen bei Gelegenheit des Berichtes, den Hr. Direktor Bünemann wegen Einführung der Allgemeinen Schulordnung abgestattet“, entworfen von Joh. Matth. Gesner d. 12. Januar 1741, ferner das Schreiben des Geistlichen Stadt-Ministeriums vom 18. Februar 1741 und die Aeußerung der Regierung vom 19. Juni 1741.

Ueber die Königl. Allgemeine Schulordnung und ihr Verhältnis zu der hannoverschen Schulordnung von 1716/18 urteilt der Direktor Bünemann im allgemeinen, daß letztere in einer konzentrierten Kürze gutenteils eben das im Munde führe, wozu die neue Ordnung anweist, ausgenommen, daß diese letztere einen mehrern Umfang nimmt und die Sache ziemlich hoch treibt, da manches sowohl den

[1]) Mit dem Jahre 1730 trat allmählich eine Verschiebung der Lehrertitulaturen ein. Als der Rektor Joh. Samuel Müller 1730 von Uelzen als Konrektor nach Hannover berufen wurde, ließ der Rat ihm den Rektortitel und legte dem Rektor M. Joh. Balthasar Elend das Prädikat Direktor bei. Der zweite Konrektor mit der Bezeichnung Rektor war der seit 1733 an der Stadtschule angestellte Friedr. Christoph Bremer. Vergl. Barings Beytrag S. 76, 103, 105 und das Verzeichnis der Lehrer am Schlusse der Geschichte des Ratsgymnasiums.

Lehrenden als Lernenden hier und dort zurzeit zu schwer fallen möchte.

Gesner hat einige Punkte der Elendschen Auseinandersetzungen unberücksichtigt gelassen und nach der Erklärung des Geistl. Stadt-Ministeriums vom 18. Februar 1741 „nicht auf alle dubia des Herrn Direktors Bünemann hinlänglich geantwortet, viele aber gründlich gehoben.“

In seinen beiden Erwiderungen spricht Gesner viele seiner Gedanken über Erziehung und Unterricht aus und streut manche Erfahrung aus seiner Lehrtätigkeit ein, beides in innigstem Zusammenhang mit der Hannoverschen Stadtschule. Die Erörterungen der Direktoren, die Gesner beurteilt, enthalten gleichfalls interessante pädagogische Bemerkungen und wichtige Mitteilungen über unsere Anstalt. Diese Berichte und des Professors Gegenäußerungen ergänzen einander und sind unzertrennlich miteinander verknüpft. Den Hintergrund bildet die Gesnersche Allgemeine Schulordnung selbst. Das Ganze erscheint auf dem Gebiete der Erziehungsgeschichte als ein leuchtendes Denkmal, das dem Lande und der Stadt Hannover stets zur Ehre gereichen wird.

„Wer sich zur Unterweisung der Kindheit und Jugend begiebt, muß“, wie Gesner in der Einleitung seiner Allgemeinen Schulordnung fordert, „vor allen Dingen selbst eine herzliche Liebe zu den Kindern und daher Lust zu solcher Arbeit haben. Er muß aber auch bei denen, die von ihm und durch seinen Dienst etwas Gutes lernen sollen, Liebe gegen seine Person und Lust zu dieser Sache, welche wegen Einschränkung der Freiheit zu spielen etwas Unangenehmes hat, erregen und durch tüchtige Mittel zu erhalten suchen.“ (§ 1—3). „Von der Zucht“, „Was zu bestrafen?“, „Von unterschiedlichen Arten der Strafen“, diese Punkte behandelt Gesner, seiner Andeutung gemäß, erst später, den Direktor aber, der vielfach Schwierigkeit mit der Aufrechterhaltung der Schulzucht hatte, drängt es unwillkürlich, seine Gedanken über die „Königl. neue Schulordnung“ bei den Strafmitteln zu beginnen. Eine „potestas coercendi“, d. h. Strafgewalt, ist seines Erachtens bei der Erziehung, „die nicht weniger auf gute Sitten und Frömmigkeit, als auf Wissenschaft abzielt“, nötig, doch wird sie in Hannover den Lehrern sehr geschmälert. „Redet man ein ernstliches Vermahnungswort“, klagt Elend, „sofort

sucht das verzärtelte Söhnchen Winkel- und Privatschulen, da es seinen garstigen Willen hat", und die Stadtschule, „die ohne das wegen der Leichen-Gefälle ihre vielen Feinde hat, muß wacker verlästert werden. Die Mittel aber, bei seinen Untergebenen Liebe zu erwerben und zu behalten, werden einem jeden Lehrer wegen seiner schmalen Nahrung selbst beiwohnen. Die aus Liebe gegen die Praeceptores herfließende (Cap. 1) § 5 gepriesene attention ist hier wider die Erfahrung."

„Die § 8 geforderte Gleichheit der Bücher ist gut und nötig", meint der Direktor, „doch müßten sich die zur Einführung bestimmten Bücher für alle großen Schulen im Lande schicken, billig sein und korrekten Druck haben, allezeit am Platze vorrätig sein und mit den andern Schulen außer Landes in Kommunikation stehen. Die Gleichförmigkeit im Katechisieren sei schwer durchführbar. Leicht lassen sich, nach Elends Mitteilung, die Leute verleiten, die public-Schule zu verunglimpfen und die Lehrer Tölpel zu schelten. Wie können da die Stadtschul-Lehrer bei dem Katechismus-Unterricht Respekt behalten! Zudem hat der eine Prediger diese, der andere jene Religions-Nebenfragen, die den Kollegen der Stadtschule nicht mitgeteilt werden. Im übrigen sind die Pastoren der Schule nicht übelgesinnt und mit der Katechismus-Information allezeit zufrieden gewesen. Die in der S.-O. § 14 vorgeschlagene Benachrichtigung der Eltern und Vormünder durch gewisse Zettel und Zeichen-Nachricht hat Elends Erklärung zufolge in Hannover mehrenteils einen „contrairen effect, absonderlich bei den Erwachsenen."

Zu dem allen bemerkt Gesner in seiner „Anbefohlenen Beantwortung", durch die S.-O. sollen die Schulen nach und nach zu einer gewissen Aehnlichkeit und Gleichförmigkeit gebracht werden, die bisher darin vermißt wurden. Wollte hier niemand nachgeben, sondern jeder bei dem, was vielleicht an sich nicht zu verwerfen, beständig bleiben, so wird die so sehr verlangte Uebereinstimmung nie erhalten werden. Gesner will nicht alle Lehrbücher auf einmal in allen Klassen ändern, namentlich möge mit der Grammatik keine Aenderung vorgenommen werden, bis die Cellarische mit ihren nötigen Vermehrungen und Verbesserungen fertig geworden ist. Für den Anfangsunterricht im Lateinischen wünscht Gesner die ins Lateinische übersetzten biblischen

Historien von Hübner[1]) benutzt zu sehen, wie das an einigen Orten schon der Fall ist. Mit den klassischen Autoren hat es ohnedem keine Schwierigkeit. Wenn die Leute in den oberen Klassen wissen, was sie nach Verlauf eines halben Jahres für einen Schriftsteller haben wollen, kann ja wohl Anstalt zur Anschaffung gemacht werden.

Nach Elends Ansicht eignet sich die von der S.-O. § 26 empfohlene Tromsdorfsche Theologie zur Wiederholung der Vorlesungen für Kandidaten; wie weit man aber in Schulen damit komme, möchten die Theologen entscheiden, und dann frage es sich, ob man das Buch immer werde haben können. Demgegenüber hebt Gesner die Vorzüge des Werkes hervor und schließt mit der Bemerkung: „Ich habe dieses alles auf dem Gymnasium zu Anspach und in der Thomas-Schule zu Leipzig zu einer nützlichen Ausübung gebracht."

Den Ausführungen der S.-O. über die Geometrie stimmt Elend bei. „Sie ist gut", sagt er, „und nötiger als viele meinen", doch sieht er nicht, wie sie in die öffentlichen Stunden und noch gar in Sekunda und Prima eingeführt werden könne wegen des gegen das Rechnen bestehenden Vorurteils, als gehöre es nicht in die lateinische Schule, und weil doch die nötigsten Instrumente etwas kosten. Außerdem sei die Frage, ob Lehrer, die sich auf die Geometrie verstehen, allezeit werden zu haben sein. — Auf diese Bedenken erwidert Gesner: „Wenn die Lust der Jugend die Regel sein soll, was zu tractiren oder nicht zu tractiren, wird es überhaupt schlecht gehen. Hernach wäre höchlich zu wundern, wenn eine allgemeine Widersetzlichkeit oder doch Widerwilligkeit sich hierinnen äußern sollte, da eine so vielfältige Erfahrung lehrt, daß man insgemein die Kinder nicht mehr obligiren kann, als wenn man ihnen mit gehörigem Geschick und Munterkeit die Anfangsgründe der Geometrie beibringt. Mich haben die Schüler in Weimar, Anspach und Leipzig darum gebeten. — Ein Lineal kann man für 1 Ggr. vermutlich überall haben, ein Zirkel, wenn man sich behelfen will, wird auch für 2 bis 3 Ggr. zu bekommen sein, und den Transporteur müßten

[1]) S. o. S. 168/9. Die Ausgabe dieses Buches vom Jahre 1867 ist in Philadelphia erschienen. In Leipzig kam es außer 1726 auch im Jahre 1811 heraus.

sich die, so Lust und doch kein Geld haben, selbst machen. Die Armen helfen den Reichen ihre Figur machen und bedienen sich ihrer Instrumente. So viel als zu den Anfangsgründen gehört, kann ein guter Kopf im Fall der Not auch durch selbstgemachte Lineal und Zirkel zuwege bringen; die Armen können sich in der Schule mit den publique Instrumenten, d. i. ein hölzerner Zirkel und Lineal, am schwarzen Brett üben. Mit einem Wort: wo sonst ein Ernst zum Lehren und Lernen ist, kann dieser Mangel die Sache nicht hindern."

Das in Abschnitt VII[1]) der S.-O. in bezug auf die lateinische Grammatik Geforderte wird Elends Worten zufolge in Sekunda und Prima „empsich continuiret, damit die rarsten und vom Deutschen abgehenden constructiones bekannt gemacht werden, wozu aber die neue Schul-Ordnung, die sonst in unnötigen Dingen so verbös ist, keine Anweisung noch Erinnerung gibt, obgleich viele Schulleute selbst hier eine Anweisung nötig hätten". Beim Lernen der Vokabeln findet sich aber in Hannover eine Gewohnheit von alten Zeiten her, welche wohl möchte abgeschafft werden, daß nämlich die auswendig gelernten Lektionen nicht nach der Ordnung einem jeden verhöret würden, welches die mehrsten discipul zu ihrer Faulheit mißbrauchen, sondern daß alle die Bücher weglegen, außer Ordnung bald hier, bald da gefragt würden. Dadurch würden die Kinder zugleich beizeiten zur attention gewöhnt. Wie Elend mitteilt, werden die Vokabeln aus dem Cellarius gelernt und repetiert, und dies ist seines Bedünkens gut, weil die Kinder zu Hause etwas auswendig lernen müssen, damit sie vom Müßiggang abgeleitet werden, und das Lernen der Vokabeln durch bloßes Vorsagen nicht verfangen und in publiquen Schulen, wenn es nicht rariora zuzeiten sind, nicht wohl practicable sein will."

Gesner hält die Uebungen in der Grammatik für gut, besonders wenn bald dahin gesehen wird, daß die Kinder

[1]) In den hier vorliegenden Zusammenhang gehören die Gesnerschen Arbeiten: Vorrede zu der Lateinischen Grammatik (des Cellarius), die Vorrede zu Castalions Lateinischer Uebersetzung des Neuen Testaments, Ob man aus der Grammatik die lateinische Sprache zu lernen anfangen müsse? (Mit Verweis auf die Hannoverschen gel. Anzeigen v. 1751, 97. Stück, 1752, 21. Stück), ferner die Bedenken, wie ein Gymnasium in einer Fürstlichen Residenzstadt anzurichten. Diese Aufsätze stehen in Gesners kleinen deutschen Schriften, Göttingen und Leipzig, 1756, S. 256 f.

nicht beständig nur in Kunstausdrücken (technica) und im Analysieren geübt, sondern beizeiten „auch an den Verstand ganzer Sätze und Historien gewöhnt werden". „Es ist garnicht ungereimt, sondern zu vielen Dingen gut", fährt Gesner fort, „daß die Kinder Sprüche und Historien verstehen lernen, ehe sie Rechenschaft von allem Grammatikalischen umständig eines jeden Wortes geben können." G. wünscht, die beständige Beobachtung der Konstruktions-Ordnung auch bei ziemlich Erwachsenen möge nicht unnötig viel Zeit wegnehmen, noch einen Einfluß auf den deutschen und lateinischen Stil haben; dies nehme man vielfach bei den Leuten wahr. (§ 86.)

Die grammatischen Uebungen sollen nur das Instrument sein, zu desto besserem Verständnis der Sprache zu gelangen, darüber dürfen die sehr nötigen Uebungen des Uebersetzens nicht zurückbleiben. Die grammatikalische Erkenntnis ist und bleibt nur ein Hilfsmittel der accuratesse, das Hauptwerk kommt auf den Gebrauch, i. e. Lesen, Schreiben, Reden und die dadurch erlangte Fertigkeit an.

Wegen der von Elend vermißten Anweisungen über die Behandlung der in beiden Sprachen abweichenden Konstruktionen verweist Gesner auf § 73 der S.-O. Rücksichtlich des Vokabellernens äußert er sich dahin, daß man das Gedächtnis viel lieber mit zusammenhängenden als einzelnen Wörtern üben solle. „Eine wohlerklärte und verstandene Stelle zu memoriren, wird einem Kinde nicht den 100sten Teil so sauer ankommen, als ebenso viel einzelne Wörter; und wer die Wörter im Context verstehen kann, wird sie viel leichter appliciren." (§ 19) Cellarius[1]) möge immer bei der Hand sein und beständig darin gelesen und nachgeschlagen werden, aber die gewöhnlichsten Uebungen des Gedächtnisses bleiben nach Gesners Einsicht zusammenhängende Sprüche, Sätze und Historien. „Ich habe", erzählt er uns, „auch hierin eine unwidersprechliche Erfahrung von mir und weiß, daß unter 20 und 30 Kindern, die sich zu Tode an dem Cellario lernen mögen, wenn es zum

[1]) Die 1689 zuerst erschienene sehr verbreitete lateinische Grammatik von Christoph Cellarius wurde seit 1739 von J. M. Gesner neu bearbeitet. Die Vorrede dazu ist vom 8. Dezember 1739 datiert Vergl. Schmid, Geschichte der Erziehung, V, 1, S. 198, Anmerkung über die Seltenheit des Buches. In der Ausgabe von 1759 ist es in der Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

Verstehen oder Schreiben gekommen, gar wenige etwas gewußt oder sich besinnen können: Hingegen die, so auf dem in der S.-O. angezeigten Weg gegangen, ohne ein Wort aus irgend einem Vocabulario ex professo [d. h. aus einem amtlich eingeführten Vokabular] auswendig gelernt zu haben, in kurzer Zeit es ziemlich weit gebracht. Wenn demnach mein Rat etwas gilt, wird von dem einzelne Wörter-lernen nach und nach etwas abgenommen und dafür etwas Zusammenhängendes aufgegeben, in welchem man hernach doch auch nach den einzelnen Wörtern fragen kann."

Cap. VIII der S.-O. handelt von der Prosodie und Poesie. Die prosodischen Uebungen hält Elend auch für höchst nötig, doch finden sie sich in Cellarius' Grammatik nicht. Sie werden in der Stadtschule schlechter getrieben als — zu verantworten ist. Der Vorwand der Schüler und ihrer Angehörigen, „daß man kein naturel zur Poesie habe", ist ein Deckmantel der Faulheit und kommt wohl daher, daß man keinen Unterschied macht unter Verse-machen und Poesie, man mißbraucht das Sprichwort Poeta non fit, sed nascitur[1]); das ist recht von Poeten, meint Elend, aber vom Verse-machen sagt er umgekehrt: fit, non nascitur,[2]) was er an seinem eigenen Exempel und an viel Hunderten seiner Schüler erlebt hat. Des weiteren macht der Direktor seine Vorschläge für die Verteilung des Prosodie-Pensums auf die Klassen von III—I. Aus des Rektors Bremer Gutachten erfahren wir bei dieser Gelegenheit, daß in Hannover besonders das Genus elegiacum und heroicum gepflegt worden ist. Beliebe man aber, daß anstatt des Prudentius der Horatius genommen werde, so könne dieser oder jener Schüler wohl auch zu andern Dichtungsarten Lust bekommen, wobei es an nötiger Anweisung nicht fehlen solle. Bislang sei aber die Lust zur lateinischen Poesie bei den mehrsten so schlecht gewesen, daß man sich zufrieden gegeben, wenn die Ausarbeitungen nur in den genannten Arten geliefert worden. Uebrigens werde die deutsche Poesie stets mitgetrieben und bei Erklärung der lateinischen Poeten besonders mit auf die Mythologie gesehen. Diese Auseinandersetzungen des hannoverschen

[1]) Nicht Kunst, sondern Naturanlage macht den Dichter.

[2]) Kunst, nicht Naturanlage macht den Dichter. Vergl. zu beiden Anmerkungen Horaz, Episteln II, 3 (Ars poetica), v. 408.

Schulmanns fertigt der Göttinger Professor damit ab, Cellarius' Grammatik sei ihm seines Wissens als Handbuch der Prosodie vorgeschlagen worden; man sei auch wohl schon dabei, der Grammatik eine Prosodie hinzuzufügen.

Ueber die Vorschrift der S.-O. (Cap. IX), zur allerersten Uebung im Lesen und Verstehen der lateinischen Sprache die Hübnerschen Historiae sacrae, eine lateinische Uebersetzung der zweimal 52 biblischen Erzählungen des Alten und Neuen Testaments, zu nehmen, noch ehe die Grammatik das erstemal durchlaufen worden, äußert sich der Direktor dahin, die vorgeschriebene Uebung der lateinischen Sprache scheine ihm in klassischen Schulen (Scholae classicae) nicht möglich und in solcher Ordnung nicht nützlich zu sein, „wie wird dies bei Kindern von 6, 7, 8 Jahren practicable sein und wie viel Zeit wird damit vergebens verspildert werden! Diesen Einwurf wird das Exempel der französischen Sprache nicht wohl gänzlich aus dem Wege räumen, ein anderes ist Erwachsenen, ein anderes Kindern etwas beizubringen, ein anderes im ganzen Coetu, ein anderes mit einzelnen Subjectis, ein anderes mit denen, die per Classes von einem Praeceptore zum andern gehen und von demselben müssen praepariert werden, ein anderes, die einen praeceptor behalten von der ersten Kindheit, bis sie nach academien gehen." Dem Direktor erscheint auch die Ordnung der Lektüre bedenklich: Auf die biblischen Historien soll „Phaedrus, Liber metricus et alicubi obscoenus" folgen. Diesen habe man um beider Ursachen willen aus Tertia abgeschafft. Dann sollen Heuzet's Historiae ex profanis Scriptoribus selectae vorgenommen werden. Elend zweifelt, ob „dies Büchlein soviel werde aufgelegt werden, daß daraus ein beständig Schulbuch gemacht werde", ferner seien die Stücke darin aus den schwersten Autoren gezogen, Cicero, Livius, Valerius Maximus, die sich für Anfänger nicht schicken. Garnicht gefällt dem Schulleiter der Eutrop, ein Schriftsteller der sinkenden Latinität, den wohl die Fortgeschrittenen zur Wiederholung der römischen Geschichte privatim kursorisch durcharbeiten könnten, den man aber nicht des Stiles wegen empfehlen dürfe. Auf diese folgen Justin, Cornelius, Cäsar usw., „dabei sollen discipuli angehalten werden, was sie gelesen, deutsch und lateinisch herzusagen. Wenn man dies alles tun solle, würde es an Zeit mangeln."

Die Einwürfe gegen die Hübnerschen Geschichten als Anfangsübungen erscheinen Gesner grundlos. Zu diesen Uebungen „gehört nur eine einfache Handlung des Gedächtnisses und der Fantasie, daß die Kinder lernen in principio, im Anfang; creavit schuf; Deus Gott usw. Aber es ist eine Sache, dazu abstractio, iudicium, syllogismus gehört, wenn das Kind sagen soll, was principio für ein pars orationis, casus, numerus, genus usw. sei. Der Juden Kinder von 4 à 5 Jahren lernen ihren Schamah[1]) mit unglaublicher Behendigkeit Wort zu Wort übersetzen, und zwar in compagnie, publice, desto besser. Meine beiden Kinder haben lateinisch und deutsch zugleich gelernt, und jenes am Anfang, ehe sie unter andrer Leute Kinder gekommen, besser als dieses. Die Juden und einige Jesuitenschulen versehen es darin, daß sie die Grammatic gar neglegiren: aber bei uns ist man eine Zeit her gar zu sehr auf das andere extremum geraten. Die Grammatik ist eine Art der Philosophie. Man mag hier wohl sagen, philosophandum, sed paucis. [Man muß philosophieren, aber nur ein wenig.][2])

Des Phädrus Verse (Senare) sind so leicht und fließend, daß es an wenig Orten einige Schwierigkeit gibt. Diese kann der Lehrer leicht heben. „Die Kinder sind ohnedem nicht scrupuleus: was müssen sie für deutsche Reim-Gebetlein lernen und die paar Stellen, so obscen herauskommen so wohl, als was zu schwer scheinen möchten, können füglich

[1]) Das Schmah, den Kern aller Gebete der Israeliten, so genannt nach seinem Anfangswort „Schamah, Schmah" = höre, 5. B. Mose 6, 4, muß jeder Israelit täglich zweimal, des Morgens und des Abends, lesen. Es besteht aus 3 Abteilungen, 1. B. Mose 6, 4—10; 5. B. Mose 11, 13—22; 4. B. Mose 15, 37 bis zu Ende. Vergl. den ersten Abschnitt des ersten Traktats vom Babylonischen Talmud (Bramsoth), Hamburg 1836, Verfasser nicht genannt, S. 8 u. 82 ff.

[2]) „Die Grammatik ist eben dessenwegen, weil sie eine Art und ein Teil der Philosophie ist, keine Lektion vor die Kinder, und diejenigen, welche noch gar nichts von der Sprache wissen. Sie ist von ihren Erfindern auch nicht dazu bestimmt worden, daß der Anfang des Studierens daran gemacht werden solle. Gleichwie es Redner und Poeten gegeben hat, ehe jemand darauf gefallen ist, eine Redekunst oder Dichtkunst zu schreiben: also haben die Menschen recht geredet, ehe sie an die Sprachkunst gedacht haben, und nachdem nach und nach die Buchstaben, die Zeichen gewisser Laute und die Kunst zu schreiben aufgekommen, hat man allzeit zum voraus gesetzt, wer schreiben wolle, müsse der Sprache, in der er schreiben will, schon etwas mächtig sein." Gesner, kleine deutsche Schriften. S. 301 f.

vorbei gelassen werden (sind auch in einigen editionen außen gelassen). Der Praeceptor nimmt bald diese, bald eine andere Fabel, die ihm am leichtesten zu sein scheint usw. In diesem Punkt ist am besten, es auf die Umstände ankommen zu lassen. Wenn nur die Kinder etwas Gutes lesen und verstehen lernen: der Unterschied der andern classicorum verdirbt die Harmonie des Schulwesens nicht." Ein vernünftiger Lehrer, meint Gesner, liest ebenso aus dem Heuzet die passagen heraus, die seinen discipeln am convenabelsten, fängt von den leichtesten an, erklärt die schwereren usw. Die Ursache, warum von Phädrus und dergl. Historien anzufangen vorgeschrieben worden, ist diese: weil die Kinder den Inhalt der ganzen Fabel, Historie, Moral übersehen und also eben dadurch mit der Sache die Wörter leichter fassen und behalten können. Die tägliche Erfahrung lehrt den fast unwiderbringlichen Schaden, den die Kinder davon haben, daß sie zum Exempel die schönen und unentbehrlichen Beschreibungen des Kornelius Nepos etliche Jahre hintereinander lesen und doch nach deren Verlauf keinen einzigen historischen Umstand darin wissen. Dies hat G. „an viel 100 mit Mitleiden wahrgenommen." Hierdurch gewöhnt man die Kinder daran, zu hören, zu lesen, herzusagen, wovon sie gar keinen Begriff haben. „Dieses ist die Quelle von dem, was man stuporem scholae[1]) nennt." Eutrops Worte sind meistens gut, meint G., und was er aus sich selbst (ex alvo suo) Unrichtiges hat, wird durch die darauf folgende Lesung des Cäsar, Cicero, Livius wieder getilgt. „Was wird es einem Tertianer schaden, oder auch einem Secundaner und Primaner, wenn ihm auch einiges, das nicht ad auream Latinit. gehört, hängen bleibe. Wollte Gott, alle corruptelae könnten so leicht vermieden und verbessert werden. — Der Mangel der Zeit wird sich nicht äußern, wenn die Schul-Ordnung in ihrem ganzen Zusammenhang befolgt wird. Ich habe auch von A. 1715 an in Prima und Secunda dreier Schulen gearbeitet und weiß, was practicabel ist. Hr. Ernesti in Leipzig und unterschiedene Leute in unseren Landen werden leicht hiervon Zeugnis ablegen können. Fallen von seiten der Schüler oder sonst Hindernisse vor,

[1]) G. spricht auch vom stupor paedagogicus, der Erschlaffung und Ertötung alles Interesses; Vergleiche Schmid, Geschichte der Erziehung, V, 1, S. 134

so bescheidet man sich leicht, daß auch hierin das bekannte Sprichwort quo poterant, ibant[1]) statt finden müsse, und treibt nicht alles aufs höchste. Ich bin aber versichert, daß dasjenige, was bei dem ersten Anfang, wenn man sonderlich eines andren eine lange Zeit gewohnt ist, impracticable scheint, leicht werden könne, wenn man sich entschließen könnte, einen ernstlichen Versuch zu tun."

Zu den Abschnitten X und XI (Geographie und Historie) erklärte Elend seine Übereinstimmung, doch findet er es nicht tunlich und nützlich, daß man mit der „Geographia generali, systematibus mundi — globo et similibus" ebenso mit der alten Geographie anfangen soll. Für die Quinta hält er die Erkenntnis der Karte von Deutschland (Grenzen, Hauptflüsse, wenige Hauptstädte und Residenzen) genug, der Globus könne „in den mutationibus" vorgenommen werden. Die Schüler der Prima möchten die Geographie, besonders aber die alte, „durch Privatnachlesen" kennen lernen, ebenso die Historie, es müssen aber die eingeschlichenen Collegia der Reichs-Historien etc. eingestellt werden, wodurch viel Unfug und Verhinderung an den nützlichsten exercitiis introduciret worden." Diese Ansichten des Direktors veranlassen den Göttinger Schulmann zu folgenden Bemerkungen: „Die Kinder von 12 Jahren und darüber sind überaus geschickt, die Lehre von dem Weltgebäude zu fassen; die Verwunderung, die Freude, die Beobachtung der Göttlichen Majestät, lassen sich bei dieser Gelegenheit erwecken. Und warum sollte man nicht von der alten Geographie anfangen können, da man mit der alten Historie Anfang machen muß".

Um die Schüler mit den mythologischen Darstellungen auf Medaillen, Malereien, Tapezereien und Statuen bekannt zu machen, schlägt die S.-O. Cap. XII Pomey's Pantheum Mythicum vor, doch ist der hannoversche Schulleiter der Meinung, daß Torrentini Elucidarium poeticum und Schevii Mythologia bessere Dienste tun und für einen geringern Preis als der Pomey zu haben sein dürfte. G. gibt aber dem letzteren den Vorzug, weil er in Gesprächen geschrieben ist und Abbildungen und Vorstellungen aus alten Monumenten hat, „welche ihren an

[1]) Sie gingen, soweit sie konnten.

gedachtem Ort angezeigten offenbaren Nutzen haben. Es ist die Rede von einem Buch, das nicht wie ein Classicus tractirt, sondern nur denen, die es können, zu kaufen und zu lesen recommandiret wird. Eine gute edition mit Kupfern kostet meines Wissens 24 mgr. Wieviel eine Tresse auf dem Hut?"

Die Verbesserung der schriftlichen Arbeiten soll der S.-O. gemäß (Cap. XIII, § 107) ganz oder zum Teil in der Klasse geschehen: Der Lehrer geht mit den Knaben die Arbeit durch, er fragt sie um ihre Meinung, ob dieses oder jenes recht geschrieben, fordert auf, die Stelle zu verbessern, wie sie richtig heißen muß und überzeugt sich, ob seiner Erinnerung gefolgt worden. Zur Erleichterung der höchst beschwerlichen Mühe der Hauskorrektur geben manche Lehrer, wie die S.-O. ausführt, zu kurze Exerzitien auf und richten sie noch dazu so kindisch ein, daß nur ein Wort der einen Sprache mit demselben der anderen verwechselt zu werden braucht, wodurch ein unwiederbringlicher Schaden entsteht. — Ist die Zahl der Schüler zu groß, so möge der Lehrer die Arbeiten der schwächsten und unachtsamsten in der Klasse verbessern lassen, die übrigen aber zu Hause korrigieren. — Nach Elends Dafürhalten ist die vorgeschriebene Art, die den Lehrer vieler Arbeit überhebt, „in zahlreichen publiquen Schulen nicht practicabel und würde den wenigsten Nutzen bringen." Gesners Vorschläge zur Abhaltung von Redeakten findet Elend bedenklich, rechnet aber mit Gesner zu den nützlichen Sprachübungen die Nachahmung oder Imitation.

Bezüglich der schriftlichen Aufgaben verdient des Rektors Bremer Auslassung unsern Beifall. Er gibt zu bedenken, ob man junge Leute statt der Schul-Chrien über einen Ausspruch eines Schriftstellers oder über andere moralische Sätze nicht lieber solche Arbeiten machen lasse, die im gemeinen Leben mehr zu gebrauchen seien. „Ein freier Aufsatz von einer jeden Sache und ein guter Brief wären wohl meines Erachtens die ersten und nötigsten Stücke, denen andere kleine Reden, sowie sie in allerlei Ständen und Bedienung häufig vorkommen, beigefügt werden könnten. Gut würde es auch sein, wenn dergleichen Reden fleißig auswendig gelernt und coram commilitonibus hergesagt würden."

Als Uebungen im Lateinischen hat Gesner, wie hier kurz bemerkt sei, die sogen. Extemporalien eingeführt und das Retrovertieren (Uebertragung einer Uebersetzung in die Grundsprache) empfohlen.

In seiner Entgegnung auf Elends Einwendungen gegen die Klassenkorrektur sagt Gesner: „Die vorgeschriebene Art der Correctur haben ich und andere in einem coetu von 20—30, auch 50 und mehr Personen probat gefunden. Man kann leicht geschehen lassen, daß sich jemand mehr Mühe gibt, wenn nur nicht die leidige Erfahrung auch durch solche exempel lehrte, daß die exercitia desto kürzer und mehr nach dem Deutschen eingerichtet werden, damit sie desto leichter mit der Feder zu corrigiren werden. — Ich habe als Conrector zu Weymar 14 Jahre mit der Feder von Wort zu Wort corrigirt und zu meinem äußersten chagrin wahrgenommen, daß mancher, was ihm 30 und mehr mal corrigirt worden, doch wieder versetzt, hingegen die übrige Zeit, da ich Rector geworden, und nebst meinen Collegen mich der andern Art bediente, bei denen, die sonst nicht ganz verwildert, den augenscheinlichen Nutzen wahrgenommen. — Was der Herr Concipient bei der Art, Actus oratorios anzustellen, bedenklich findet, hat er nicht gemeldet. Vielleicht meint er, es müsse den Schülern und ihrem eigenen iudicio ein mehreres überlassen werden. Es kommt auf die Leute an, die man vor sich hat. Wie wenige sind, denen man eine geschickte oratorische elaboration ohne die angegebenen Hülfsmittel zutrauen kann, mag auch daraus erhellen, was Herr Prof. Gottsched jüngsthin in einer öffentlichen Schrift geäußert, da er die jungen academicos ersucht, von dem Collegio elaboratorio sich zur Zeit zu enthalten etc."[1])

Cap. XVI der S.-O. bezieht sich auf die hebräische Sprache. Der Direktor erachtet sie auf Schulen für nötig, doch kann sie seines Bedünkens in den öffentlichen Stunden nicht gegeben werden. Für den Privatunterricht scheinen ihm des Opitii biblia parva (in der S.-O. vorgeschlagen) propter sphalmata enormia, d. h. wegen der bedeutenden Fehler, nicht dienlich. Elend erteilt den hebräischen Unterricht morgens von 6—7 privatim und

[1]) Vergl. Joh. Christoph Gottscheds Ausführliche Redekunst, II, § 4. 5, S. 524 f.

ohne Entgelt, doch weiß er nicht, ob sein „künftiger Successor derogestalt und gratis nachzufolgen die Mühe übernehmen wird“. „Opitzens Biblia parva“, sagt G. hierzu, „sind etliche mal gedruckt und vermutlich eine edition vitieuser als die andere. Es ist eine gute Uebung für perfectiores, wenn man ihnen die Sphalmata zu untersuchen und zu bessern aufgibt. Kann man es dahin bringen, daß die Leute die ganze Ebräische Bibel sich anschaffen, ist es freilich besser, und überhaupt zu wünschen, daß die Leute nach und nach auf den Gedanken gebracht werden könnten, lieber andere depensen einzuschränken, als so gar sparsam mit den Büchern zu sein.“

Die Logik (Cap. XVII) gehört nach Elends Ermessen in die Schule, wenigstens so weit, daß man einen Syllogismus beurteilen kann, und dann bleibt dennoch vieles darin auf den Akademien zu lernen übrig. Der Jugend eine Geschichte der Philosophie mit auf die Universitäten zu geben, ist zwar wünschenswert, aber schwer, weil die jungen Leute so früh dahingehen und „wegen des unvernünftigen Zubelassens unverständiger Leute“, besonders aber „wegen der Mannigfaltigkeit der Philosophie, die jetzt leider auf academien im Schwange geht, da der eine wohl einen Wolfianer, der andre einen Contra-Wolfianer, der dritte einen Cartesianer und der vierte einen Eclecticum vorstellt.“ Die S.-O. schlägt Jo. Augusti Ernesti Initia solidioris Doctrinae vor, doch geht dieses Buch auf die principia Wolfiana, die überall jetzt angefochten werden. Elend befürchtet, daß es deshalb den Schulen einigen Verfall verursachen werde. Außerdem eignet es sich nicht zu einem Schulbuche, „denn darin müssen nur kurze Sätze, Erläuterung durch exempel usw., nicht deductiones und demonstrationes sein. Es muß nicht sowohl auf nitorem styli [glänzenden Stil] als Concinnitatem praeceptorum [geschickte Form der Regeln] gesehen werden. Für sich zu lesen, kann es denen gegeben werden, welche die Philosophie schon studiert haben“.

Gesner verteidigt Ernesti principia, weil der Verfasser darin das, was in der Wolfianischen Philosophie gut, alt, incontestable, nach Wolfianischer, d. i. mathematischer und richtiger Lehrart vorträgt, im übrigen aber an dem, was dieser Philosophie eigen ist, nicht teil nimmt, zum wenigsten eine anständige Freiheit überall behauptet. Dabei ist das

Buch auch, wenige Uebereilungen der Feder oder Druckfehler ausgenommen, so schön geschrieben, daß keine üble Folge zu befürchten, hingegen sehr viel Gutes davon zu gewärtigen, wenn man es teils wie einen anderen Schriftsteller lesen und übersetzen, teils auch den Inhalt der Paragraphen ausführlich oder in Kürze erzählen und alles mit Beispielen erläutern läßt und zu diesem allen die nötige Anleitung gibt. Wer dies Büchlein gelesen und verstanden, wird gewiß auf Universitäten nicht leicht ein „unvernünftiger Sectarius" werden, und im Fall der Not, wenn er seinen Lebenslauf auf der Akademie (curriculum Academicum) einschicken muß, gleich sein Hauptstudium angeben und sich mit diesem Maß der Philosophie begnügen lassen können. Gesner hat dabei nichts einzuwenden, daß Elend die Syllogismus-Uebung rühmt und als ein nötiges Stück der Schulstudien ansieht.

Der Schulleiter billigt den Wunsch der S.-O., daß unter den Privatlektionen wenigstens eine Stunde von allen besucht und diese auch zur Ersetzung dessen, was in den Publik-Stunden nicht mitgenommen werden kann und dennoch nötig ist, angewendet wird. Alle, die Privatlehrer halten, sollten auch nach Elends Ansicht den oder die Jungen wenigstens in eine Privatlektion schicken; ferner hält er es für angebracht, daß die Privatlehrer mit dem öffentlichen Lehrer sich in Verbindung setzen.

Gesner erklärt hierzu, in den drei Schulen, wo er doziert habe, hätte sich nicht leicht jemand ohne erhebliche Ursache, die er beweisen müsse, von den Privatstunden ausgeschlossen. Wenn die Honoraria leidlich und die Armen „nachgelassen" werden, meint er, wird sich's vielleicht auch leichter geben. „Doch dies ist ein Artikel, der sowohl als der von den Kindern, die Privat-Praeceptores haben, durch concurrenz der Obrigkeit zur execution gebracht werden müßte, wenn man diesen Teil der S.-O. weiter als auf einen Rat und väterliches Zumuten extendiren wollte."

Zu dem von der Musik handelnden Cap. XX bemerkt der Direktor, sie werde in der Schule fleißig genug geübt, mit den Anfängern abends von 5—6, mit den Fortgeschritteneren und den Symphoniaken von 12—1, „wiewohl dieselben wegen der späten Mittags-Mahlzeiten sehr sparsam hineinkommen, daß aber alle ohne Unterschied

in die Singstunde gehen sollen, wenn sie nicht ins Chor gehen wollen, ist nicht möglich zu erhalten".

Wie bei den Privatlektionen ist, nach Gesners Erklärung, auch bei den Singstunden die Mitwirkung der Obrigkeit nötig. „Ordentlicher Weise sind dergl. Verordnungen an kleinen Orten leichter als in den Haupt=Städten zur Ausübung zu bringen."

Des Direktors Bemerkungen zum Lesen und Schreiben (Cap. III) sowie zum Rechnen[1]) (Cap. IV) berücksichtigt Gesner nicht besonders, ebenso geht er auf Elends Aeußerungen zu Cap. VI der S.=O., von der Erkenntnis der Natur und Kunst, nicht weiter ein. Des Schulleiters Darlegungen zufolge widmet man sich ihr „absonderlich in mutationibus", wenn man das in der Schule befindliche Theatrum naturae öffnet. — Ferner vermissen wir bei dem Göttinger Gelehrten die Besprechung dessen, was Elend zu Cap. XIV, Deutsche Sprache, schreibt: „Die Erinnerung von der deutschen Sprache ist von uns wohl in acht genommen worden, da man aber verwiesen wird auf gute Muster, finden wir bisher noch keines, welches durchgängig approbiret wird oder werden könnte im Schreiben." Ebenso übergeht Gesner das Griechische, obwohl Elend die Verteilung usw. dieses Faches auf die Klassen von III—I mit allem Fleiß vorträgt und am Schluß darauf hinweist, in der obersten Klasse seien statt der bisherigen zwei Stunden deren vier, wenigstens aber drei nötig, auch müsse man wohl zu der Lesung des Neuen Testaments noch ein anderes Buch hinzufügen, entweder Gesners griechische Chrestomathie oder Epiktet, Herodian, Hesiod oder dergl.

Merkwürdigerweise hat Gesner auch kein Wort für die Klagen über die schutzlose Stellung der Lehrer den Kindern und deren Eltern gegenüber bereit. Der Direktor versichert in bezug auf Cap. XXI, Von der Zucht, und Cap. XXVIII, Pflichten der Eltern, Vormünder und anderer Vorgesetzten: „An Vermahnung, Warnung und andern heilsamen Erinnerungen fehlt's bei uns nicht, wir nehmen auch die gradus[2]) wohl

[1]) Den Stand dieser drei Fächer auf der Stadtschule bespricht Elend oben S. 199.

[2]) gradus, hier die Stufenfolge der Strafen.

in acht, müssen aber auch allerlei lieblose Urteile erdulden, auch wohl Pasquilla einnehmen. Wir verlangen keine andere Furcht, als die in der Liebe begründet ist, wo wir noch einige Ehrerbietigkeit und Schamhaftigkeit finden, da tut es uns wehe, wenn wir denselben reprimendiren, ich geschweige härter angreifen sollen. Wir erdulden aber mehr Verachtung und Widerspenstigkeit, als wir Folge und Liebe finden, und wenn man's den Eltern sagt, so revangirt sich das Kind, sucht Winkel-Schulen, geht ohne Abschied weg von uns, bleibt das rückständige Honorarium wohl schuldig. So ist es bisher ergangen; was wird nun werden, nachdem die Schul-Ordnung in solcher Abfassung vor aller Augen tritt, daß alumnus in den letzten paragraphis der Praeceptorum Schwäche einsieht und das Heft wider sie bekommt? Ilicet, actum est".[1])

Einen Begriff von der Vielseitigkeit der zu Elends Zeit an der Hannoverschen Schule betriebenen Studien gewinnen wir aus dessen Bericht, der mit den Worten schließt: „In Graecis haben wir wohl ehe was aus dem Theocrito, Pindaro, item Homero genommen, in Hebraico die libros historicos und Psalmos Davidis item Chaldaica und Syrica mit denen, die es lernen konnten und wollten, versucht, nicht weniger lectionem textus non punctati,[2]) in Mathesi Opticam, Mechanicam, Trigonometricam, Sphaericam, Astrognosiam, Astronomiam, Gnomonicam, auch Algebram geschickten Köpfen, die es fassen konnten und Lust dazu hatten, vorgetragen, welches ich aber nicht zum Ruhm hierher setzen will. Uebrigens ist dieses, was ich oben gesetzet, aus den examinibus publicis mehrenteils bekannt."

Nach wiederholtem Anmahnen der Regierung hatte Elends Nachfolger Joh. Ludolf **Bünemann** sein **Gutachten über die Königl. Allgemeine Schulordnung** eingesandt. In der Einleitung gab er unter

[1]) D. h.: Man kann oder ihr könnt gehen, es ist zu Ende, technisch in der ältesten Zeit von der Entlassnng einer Versammlung nach beendigter Handlung.

[2]) d. h. die Lesung der ursprünglich bloß konsonantischen Schrift des hebräischen Bibeltextes. Die Punktation oder Vokalisation des Alttestamentlichen Textes ist erst von den Massorethen, d. h. jüdischen Gelehrten der Schulen von Tiberias und Babylon, in der Zeit vom 6.—11. Jahrhundert eingeführt worden.

andern zu bedenken, daß Gesners Arbeit ganz dessen weitgehenden Ideen entspreche und wohl „mit seinesgleichen Subjectis etwa practicable“, in Hannover aber wegen des Alters der meisten Lehrer nicht durchführbar sei. Junge, im Göttinger philologischen Seminar[1]) vorgebildete Lehrer könnten erst allmählich der S.-O. an der Anstalt Geltung verschaffen.

Gesners Erwiderungsschrift ist betitelt „Einige Anmerkungen bei Gelegenheit des Berichtes, den Herr Director Bünemann wegen Einführung der allgemeinen Schul-Ordnung abgestattet, entworfen“. Sie beginnt mit den Worten: „Wenn alle Schulen solche Scholarchen hätten, als dermalen die Hannoversche, und lauter solche Lehrer, als sich der Herr Director Bünemann, dessen andere meriten ich lang kenne, auch durch den mir communicirten Bericht erweiset, so würde eine Schul-Ordnung fast überflüssig sein, außer daß um der nicht ohne Ursache gewünschten Gleichförmigkeit willen, doch gut wäre, eine allgemeine Vorschrift zu haben.“

Auf Bünemanns Gedanken eingehend, belehrt Gesner den Leser, die allgemeine S.-O. habe in einem so weiten Umfang verfaßt werden müssen, daß die Schulen von gar sehr verschiedenem Zustande darunter hätten begriffen werden können. „Die Natur einer so allgemeinen Verordnung leidet es kaum anders, als daß darinnen auf einen ziemlichen Grad der Vollkommenheit gesehen werde, dem man sich immer näher und näher zu kommen bemühen muß. Doch bilde ich mir ein, in der allgemeinen Schul-Ordnung nichts chimaerisches oder unmögliches gesetzet zu haben. Es sind meistens die Ideen, die ich anno 1714 schon gehabt, da ich auf Veranlassung des sel. Dr. Buddei die Institutiones rei scholasticae herausgegeben, in der Absicht, in dem Auditorio desselben collegia für solche Studenten darüber zu lesen, die sich zur Unterweisung der Jugend von ihm recommendiren lassen wollten. Dieses Vorhaben ist zwar durch meine Beförderung nach Weimar unterbrochen worden, doch habe ich in meinen zwanzigjährigen Schuldiensten fleißig Achtung gegeben, was practicable oder nicht, und meines Wissens nichts in die Schul-Ordnung gesetzt, was nicht von mir und andern z. E. meinem Kollegen und

[1]) Dieses war von Gesner begründet worden.

Die Einband-Decke für den Jahrgang 1912 ist fertiggestellt und für 75 Pfg. durch die Expedition u beziehen.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Hannoverschen Geschichtsblätter erscheinen in Viertel-ahrsheften und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld ei ganzjährigem Abonnement; einzelne Vierteljahrshefte 1 Mk. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstr. 8. Den Mit-iedern des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, er Geographischen Gesellschaft und des Vereins für neuere Sprachen werden die Hannoverschen Geschichtsblätter unentgeltlich eliefert. Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind n die in Frage kommende Postanstalt, für Hannover-Linden n die Verkehrsanstalt „Merkur", Artilleriestr. 32, zu richten.

Das Honorar für den Druckbogen beträgt bei Darstellungen 0 Mk., bei Abdruck von Texten 10 Mk.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichts-lätter" durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, ereinen 2c., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Die ersten fünfzehn Jahrgänge können, soweit der Vorrat icht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. pro Jahr-ang nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pf. eine Einband-ecke geliefert.

Inhalts-Verzeichnis.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

16. Jahrgang.

Zweites Heft.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1913.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Hannoverschen Geschichtsblätter erscheinen in Viertel-jahrsheften und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgel[d] bei ganzjährigem Abonnement; einzelne Vierteljahrshefte 1 M[k.] Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, fü[r] Hannover-Linden die Expedition, Theaterstr. 8. Den Mit-gliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Hannove[r,] der Geographischen Gesellschaft und des Vereins für neuer[e] Sprachen werden die Hannoverschen Geschichtsblätter unentgeltlic[h] geliefert. Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sin[d] an die in Frage kommende Postanstalt, für Hannover-Linde[n] an die Verkehrsanstalt „Merkur“, Artilleriestr. 32, zu richten[.]

Das Honorar für den Druckbogen beträgt bei Darstellunge[n] 20 Mk., bei Abdruck von Texten 10 Mk.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichts-blätter“ durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen 2c., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Die ersten fünfzehn Jahrgänge können, soweit der Vorra[t] reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. pro Jahr-gang nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pf. eine Einband-Decke geliefert.

Inhalts-Verzeichnis.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte. Titelblatt und Einleitung werde[n] den Lesern nach Abschluß des ganzen Werkes zugestellt werden).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Leinthors-Rondel gegen die Neustadt wird angefangen, jedoch der Bau verboten 1625; wird dennoch vollendet 1627; wird samt der ganzen dasigen Fortification weggeschafft 1680.

Leinthorstraße, vid. Große Closterstraße.

Lente, da brennet das von Lente adeliches Gut durch einen Wetterstrahl ab 1731.

Lerchenberg, ein Saat- und Grascamp, auch umherstehende Gartenhäuser. Hans Weidemann stirbet allda 1728. Da wird ein Gartenhaus hinzu gebauet 1737.

Leuchte, eine Auslage aufm äußern Steinthor 1592.

Leuchten auf den Gaßen werden angestellet 1696.

Lichtkrone wird in S. Crucis Kirche geschenket 1599, in S. Jacobi Kirche desgleichen 1619.

Liebenfrauen-Kirche vorm Aegidii-Thor vid. S. Mariae Kirche.

Limmer, Gräfl. Rodisches Residenzschloß, wird vergeblich belagert 1191. Ist eine gräfliche Residenz 1207. Die Kirche im Dorf wird ans Kloster Marienwerder gegeben 1276. [H. G. 1907 S. 183.] Ländereŋ allda wird dem Hospital S. Spiritus verkauft 1311. Das Dominium eines Hauses im Dorf wird selbigem Hospital geschenket 1360. Das Fundament einer kleinen Burg wird auf der andern Seite der Leine entdecket 1717. Des Nädelers Gevers Frau wird todt in der Leine gefunden 1725. Eine Heerde Schweine wird durch einen Wetterstrahl getödtet 1726.

Linden [H. G. 1907 S. 183]. Kirchdorf und adeliches Gut. Dasiger Pfarre Patron ist das Closter Marienwerder. Dasiger Brunn in die Stadt zu leiten, wird verstattet 1423. Wird mit dänischem Kriegesvolk besetzet 1625. Mit schwedischem desgleichen 1632. Wird durch die Kaŋserlichen geplündert 1641. Da wird ein fürstl. Garten angeleget. Aus dem Teich in dem Garten wird das Waßer in den Parnaß-Brunn auf der Neustadt geleitet 1670. Ein Jägerhof wird angeleget. Das Dorf erhält Franz Wilhelm von Plate zum Lehn-Gericht und leget seine Aulam darin an. Zu der Aulae wird ein der Kirche S. Jacobi gehöriger Meŋerhof gezogen 1731. Um den Garten zieht Graf Ernst August von Platen eine kostbare Mauer 1718. Die Kirche wird von Grunde auf neu wieder gebauet 1727. Prospect der alten Kirche [H. G. 1906 S. 182] Die

neue wird fertig 1728. Grundriß derselben eodem. Ein Dachdecker fällt von ihr zu Tode 1729. Im Theerfelde entspringt eine Oehlquelle 1730. In der Kirche wird eine Orgel angeleget 1734. Auf dem Kirchhofe wird der zu Hannover ertrunkene Hof-Chirurgus Limburg begraben 1736. Ein Haus im Dorf brennet ab 1738. Da wird eine Tapeten-Weberey angeleget 1755.

Linder-Ohe oder Aue; darauf werden dänische Krieges-Völker postiret 1625.

Linder-Berg, ein Berg, daran läßet sich Kayserl. Kriegsvolk sehen eodem. Dabey setzet sich das Kayserliche Heer 1641. Darauf wird die steinerne Windmühle gebauet 1651.

Linderberg-Brunn wird nach Herrnhausen bey Anlegung dasiger großen Fontaine geleitet.

Linsburg, da wird ein fürstliches Jagthaus angeleget 1660. Ein größeres neues Jagthaus wird gebauet 1696/1697. Da ertheilt Churfürst Georg Ludwig das Privilegium zu Fundation der Reformirten deutschen Kirche in Hannover 1702. Da ist der Herzog von Edimborough auf der Jagt 1726.

List, ein Dorf, entsteht unverhofft 1306. Deßen Grundriß [H. G. 1907 S. 186]. Ein dasiger Hof wird dem Hospital S. Spiritus gegeben 1306. Ein Camp allda desgleichen eodem. Hinter dem Dorf werden die Köpfe dreyer Reuter aufgestecket 1663.

Listerthurm, eine Stadt-Warte 1392. Deßen Abriße [H. G. 1905 S. 246].

Locken oder Lockum, ein Münch-Closter wird gestiftet 1163.

Lockerhof in Hannover wird recht angeleget 1320. Abbildung der Gebäude [H. G. 1907 S. 66—70]. Darauf ist eine Capelle eodem, welche zuletzt zur Küche gemacht. Er wird unter Michaelis-Geld gezogen 1530. Hinter demselben wird die Stadtmauer geniedriget 1735. Die steinerne und andre Gebäue werden weggeschaffet eodem. Die neuen Gebäude werden fertig 1737. Gebäue am Walle werden geändert 1739.

Löve am Rathause; daherab verbietet Senatus denen aufm Markt versammelten Bürgern bey schwerer Strafe, das Evangelium anzunehmen 1532.

Lohmühle vorm Steinthor wird durch das dänische Kriegesvolk vernichtet 1625. Eine andere wird aus der Bokemühle aptiret 1626. Selbige gehet ab 1646.

M.

Mägdlein=Schule wird auf dem Barfüßer=Closter angeleget 1533.

Mägdlein= und Knäblein=Schule auf S. Crucis=Kirchhofe wird angeleget 1678.

Mägdlein=Schule, auf der Neustadt, wird gebauet 1683.

Märkte oder Meßen, vid. Judica=, May=, Jacobi=, Allerheiligen= und Weihnacht=Markt, item Wochen=Märkte.

Magazin, wird von der Erde auf mit Rogken beschüttet uud zugemauert 1745. Der Rogke wird gut darin gefunden 1746.

Magistrat, vid. Bürgermeister und Rath.

Mandelsloh, da wirft der Sturmwind die Kirchthurms=Spitze herunter 1630. Da wird der Hafkapellan Weidemann Pastor eodem.

S. Mariae Altar in der Kirche S. Crucis 1333.

S. Mariae Kirche vorm Aegidiithor [H. G. 1906 S. 172] wird gestiftet 1349. Abriß ihrer Lage [H. G. 1906 S. 173]. Daran werden zwo Commenden gestiftet 1411. Noch eine 1413. Wird abgebrochen und nachher der Kirchhof auf die andere Seite des Thors geleget 1490, 1551. Auf dem alten Platze wird der Rösehof angeleget 1490. Sie wird auf dem neuen Friedhofe wieder aufgebauet 1554. Wird vergrößert 1594. Wird gar wegeschaffet 1647.

S. Mariae Kirche vorm Leinthor [H. G. 1906 S. 202]. Wird gestiftet und gebauet 1381, 1382. Wird eingeweihet und zur Pfarrkirche gemacht 1388. Daran wird das Capitul S. Mariae gestiftet 1388. In die Kirche steiget die Leine 1601, 1602. Sie wird zu klein, und an ihrer Statt die neue Kirche S. Johannis gebauet 1666. Sie wird zur Lateinischen Schule gemacht 1670. Deren Abriß [H. G. 1906 S. 204]. Selbige wird mit noch einem Stockwerk erhöhet 1733. Ihr Abriß [H. G. 1906 S. 205].

S. Mariae Kirche oder Capelle zum Haynholze. Dahin ist große Wallfahrt [vid. 1105]. Das

vorgegebene dasige Wunderbild S. Mariae wird nach Rom gebracht 1533.

S. Mariae Kirchhof vorm Aegidiithor wird translociret 1490, 1551. Die neue Kirche darauf gebauet 1554. Von ihm wird ein Platz zum Rondel genommen 1632. Von ihm wird abermahl etwas zum Rondel genommen 1648.

Marienau. Dasigen Carmelitern wird Zins aus einem Hause in Hannover verschrieben 1328.

Mariengroschen läßet die Stadt münzen 1536, 1622, 1668.

Marienrode, Röm.-Cathol. Mönchscloster, nach Hannover gehörig; dasiger Abt Heinrich von Bernten verfertiget ein Closter-Chronicon 1454.

Marienroder Hof in Hannover [H. G. 1907 S. 71] entstehet circa 1290. Seine Abbildung [H. G. 1907 S. 72]. Ist schon völlig im Stande 1308. Auf selbigem wird die Capelle S. Philippi et Jacobi gebauet 1439. Ein Theil des Hofes wird abgebrochen und mit einem Hause bebauet 1740. Der bleibende Theil wird verkauft, abgebrochen und bebauet 1745.

Mariensee, Jungfrauencloster, wird neu wieder gebauet 1724, 1725.

Marienseher Hof in Hannover [H. G. 1907 S. 74] wird angerichtet circa 1350. Wird an den dabey liegenden Patricienhof verkauft 1729.

Marienwerder, ein Jungfrauen-Closter, wird neu wieder gebauet 1724.

Marienwerderhof in Hannover wird bebauet circa 1450. Darauf wird das Wohnhaus gebauet 1620. Es wird zum Hofprediger-Hause gekauft 1733.

Marktkirche, vid. S. Jacobi et Georgii Kirche.

Markt-Ordnungen 1569, 1694, 1697, 1701.

Marktstraße. Erstere Hauptmänner auf selbiger 1303. Hat mit der Schmiedestraße eine weiße Fahne 1613. Ueber selbige hält Herzog Friedrich Ulrich den Einzug eodem. Bernhard Wöhlers (welcher wegen der Pest sich aus der Stadt begeben) Haus wird erbrochen und beraubet 1624. Hans Völger, an der Markt- und Röselerstraße wird im Schiffgraben todt gefunden 1664. Auf der Marktstraße ist Brand 1725.

Marktwachthaus wird neu wieder gebauet 1701.

Marstall, fürstlicher alter, wird gebauet 1682.

Marstall, königl. neuer, wird gebauet 1714; wird durch König Georg II. besichtiget 1729.

Marstall, königlicher neuer, zu Herrnhausen wird gebauet 1724.

Marstallstraße vid. Creutzstraße [H. G. 1905 S. 209].

Masquerade wird in Hannover gehalten 1692, 1725, 1728. Wird zu Herrnhausen gehalten 1735, 1736, 1748, 1750.

Materialien-Haus auf dem Stadt-Bauhofe wird aufgestendert und wohnbar gemacht 1747.

Mattiers läßet die Stadt münzen 1543. Zu leicht geschlagen, deswegen wird der Münzmeister abgesetzet 1543.

Mauerthürme sind 36 gewesen. Deren jetzige Abbildung [H. G. 1905 S. 187]. In einem zündet ein Wetterstrahl das Pulver an und er zerspringet, zweene andere sinken auch 1570. Durch den Eckthurm unten bey der Leine wird das neue Thor angeleget 1682. Der hinterm Landstände-Hause stehende wird abgebrochen 1728. Von dem hinter des Geh. Justiz-Raths von Reiche Hause stehenden wird das Dach abgenommen 1737.

Mauerwinkel vulgo Ehebrecherwinkel.

Maulthierstall wird gegen dem Stapel über gebauet 1736.

Minderbrüder werden die Barfüßer-Münche genennet 1292.

Ministerium, Geistliches, wird durch Herzog Julium zu der Tafel gezogen 1579. Wird Gevatter bey der Taufe des Juden Marcus Levi 1723.

Minores, auch Minoriten, so werden die Barfüßer-Münche genennet 1292.

Mißburg, vor selbigem Dorf hat die Stadt die Hude-Schnade 1576.

Mohr, eine Garten-Gegend. Dabey wird denen Juden ein Begräbnisplatz verstattet 1671.

Mohr, vid. Botfelder Mohr, Laher Mohr, Tiefe Mohr.

Mohrwegs-Winkel, vid. Moritzwinkel.

Mon-brillant, Lusthaus, wird gebauet 1720, 1721. Nach selbigem und ferner nach der Neustadt wird das Waßer aus dem Kunstteich zu Herrnhausen geleitet 1733.

Mondes-, Monats-, Tages- und Stundenzeiger wird an S. Jacobi Kirchthurm gesetzet 1700; wird durch einen Wetterstrahl beschädiget 1729.

Mon-repos, so wird das bisher Fantaisie benahmte Lusthaus genennet 1724.

Monumenta, Epitaphia, Gedächtnis- und Leichsteine.

Monumenta:

Ein unbekantes vornehmes (1105)
Zwei unbekante "
Crucifix am Haynholtzer Wege "
Stein unter dem Leinthor (1158)
S. Nicolai Kirchhofes-Pforte 1284
Des großen Christophori 1284. Wird an das Armenhaus geheftet 1713.
Brünings Creutz (1340), wird weggeschaffet 1709 [H. G. 1907 S. 316].
Dieterichs von Hoverde 1414.
In der Kirchhofsmauer S. Jacobi, forsan 1418.
Ein anderes in solcher Mauer 1422.
Herzog Albrechts, vorm Schloße Ricklingen 1385 [H. G. 1907 S. 278); wird erneuert 1617.
Der auf dem Dörnerthurm gewesenen getödteten sieben Wächter 1490 [H. G. 1907 S. 322].
Dieterichs von Rinteln 1321.
Hans Hertzogs 1563.
Pastors Joh. Geanders zu S. Jacobi Ehefrau 1567.
Jobsts von Alten 1568.
Des Brandes im Zwinger und Aegidiithor im Walle 1610.
21 im Scharmützel bey Haynholtz gebliebener Bürger 1632.
Herzogs Georgii 1643.
Mag. Just Heinr. Barnstorffs zu S. Crucis 1654.
Anton Corvini 1553.
Pastors Joh. Cramm zu S. Jacobi 1553.
Herzogin Elisabeth 1558.
Georg Scarabei, ersten Luther. Predigers Epitaphia: 1558, 1731.
Doct. Martin Luthers, Philipp Melanchtons 1590.
Mag. Vit Büschers zu S. Jacobi 1596.
Past. Conrad Weccii zu S. Crucis 1598.
Mag. Heitzo Buschers daselbst 1598.
Doct. Hector Mithofs 1607.
Syndici Doct. Conrad Büntings 1615.
Fürstl. Raths Doct. Joach. von Anderten 1619.
Gener.-Superint. Joh. Arnds 1621.
Bürgermeisters Heinr. Müller 1623.
Gener.-Lieut. Joh. Mich. von Obentraut 1625.

Mag. Rupert Erythropels zu S. Jacobi 1626.
Mag. Christoph Jans zu S. Aegidii 1638.
Mag. Georg Niemeyers zu S. Aegidii 1640.
Mag. David Meyers zu S. Jacobi 1640.
Mag. Heinr. Heisen „ „ „ 1643.
Lic. Nicolaus Barings „ „ „ 1648.
Mag. Nicolaus Otten zu S. Crucis 1649.
Mag. Ludolf Walters zu S. Jacobi 1658.
Mag. David Erythropels zu S. Aegidii 1661.
Mag. Werner Leidenfrosts zu S. Jacobi 1673.
Mag. Joh. Just Mathiae zu S. Aegidii 1674.
Mag. Hilmar Deichmanns zu S. Jacobi 1674.
Mag. Melchior Ludolf Sattlers zu S. Crucis 1676.
Pastors Jos. Henning Baring zu S. Aegidii 1680.
Mag. Anton Menschings zu S. Aegidii 1686.
Mag. Just Heinr. Barnstorffs zu S. Crucis 1686.
Pastors Bernh. Fried. Barteldes zu S. Aegidii 1702.
Consist. Raths u. Hofpredigers Herm. Billerbek 1706.
Mag. Joh. Diet. Lövensen zu S. Aegidii 1708.
Mag. Georg Hilmar Isings zu S. Jacobi 1708.
Pastors Fried. Adolph Hoysenii zu S. Crucis 1712.
Pastors Joh. Philipp Meyers zu S. Crucis 1714.
Mag. Joh. Herm. Langen „ „ „ „
Mag. Werner Heinr. Straußes „ „ „ 1720.
Pastors Franz Georg Buckfisches „ „ „ 1721.
Consist. Raths u. Hofpredig. Levin Burch. Langschmidts 1722.
Pastors Joh. Just Hilperts zu S. Jacobi 1728.
„ Joh. Heinr. Schmidts zu S. Aegidii 1741.
„ Petri Buschs zu S. Crucis 1744.
Von Fundation der neuen Kirche vorm Aegidiithor 1749.

Gedächtnis-Steine.

Von Erbauung der Kirche S. Jacobi [H. G. 1906 S. 129] 1266.
Von Erbauung der Kirche S. Aegidii 1347.
„ einem besondern Glück der Stadt 1418.
Jost Engelken Ermordung 1618.
Gerd Deiters Erschießung 1633.
Vier beym Dörner Thurm erschlagener Menschen 1648.
Mordthat, das Weiße Creutz 1652.
Stiftung der Quart. Predigt zu S. Nicolai, ist Holtz 1684.

Leich-Steine.
Eines Meßpriesters zu S. Nicolai 1419.
„ Plebani auf der Neustadt 1420.
In der Kirchhofsmauer S. Aegidii 1438.
Lüdeken Lanemanns 1450.
Joh. Weddighausen, Rectoris d. Kirche S. Aegidii 1514.
Bürgermeisters Hans Blomen 1528.
Gewesenen Plebani zu S. Aegidii, Joh. Holthusen 1543.
Georg Scarabei, ersten Lutherischen Pastors in Hannover 1558.
Elisabeth Grallen 1598.
Catharinae Beckmanns, geborner Romels 1600.
Mag. Heinr. Büntings von Goslar 1606.
Mag. Christoph Jans zu S. Aegidii 1638.
Pastors Conrad Weccii zu S. Crucis 1644.
Des großen Christoph Münsters 1676.
Der beyden Brüder von Kremnitz 1684.
Des Türken Hammet 1691.
„ Todtengräbers Dietrich Kölling 1702.
„ Stadt-Lieut. Christoph Herbst 1704.
„ Kochs Jacob Dieterich Nülle 1727.
Leichsteine muß das Armenhaus reinigen 1652.
Monument auf der Kirchhofsmauer zu S. Nicolai, erschlägt einen fürstl. Reitknecht 1687.
Mord-Brand in der Stadt will ein Münch anstiften 1374.
— zu Retem, im Amt Koldingen 1728.
Mordbrenner wird justificiret 1374.
Mordmühle, vid. Landwehrschenke.
Mordmühlen-Bergfriede, wo jetzt Landwehrschenke lieget, gehöret der Stadt zu 1387.
Mordthaten:
Brüning von Alten wird an der Ime erschlagen 1340.
Johannis von Salder Diener desgleichen 1361.
Kayser Friederich, Herzog zu Braunsw. und Lüneb., wird ermordet 1400.
Hannov. Stadtdiener wird erschlagen 1406.
Grafe Otto von Eberstein ersticht den letzten Grafen zu Homburg, Heinrich 1409.
Ernst Blome erschläget jemand und wird enthauptet 1560.
Hans Türke ersticht Hans Prekeln 1572.
Cord Wölpke entweicht wegen eines Todtschlages und wird nachher auch erstochen 1578.

Jonas von Windheim ersticht den Stadtknecht Lohmann 1579.
Heinrich Wöhlder wird beym Spiel erstochen 1582.
Heinrich Wöhler wird erschoßen 1584.
Cord Eggerling wird erschoßen 1587.
Ein Dieb wird im Maymarkt zu Tode gesteinigt 1587.
Einem Kinde wird der Hals abgeschnitten 1589.
Ilsabe Reineken ersticht eine Frau 1591.
Hans Papp verwundet Hans Falken Ehefrau, daß sie stirbet, und wird in der Leine schwimmend erschoßen 1600.
Viele Mordthaten geschehen in der Stadtgegend 1603.
Barthold Fricken Sohn wird todt gefunden 1603.
Claus Dierks wird durch seinen Bruder erstochen 1603.
Junker Ludolf Klenke ersticht Dieterich Klenken Knecht 1607.
Soldat wird überm Spiel erstochen 1611.
Ein Herrnhäuser Bauer erschießet des seel. Bürgermeisters Sohn Magnum Vaßmer 1611.
Ein Schüler erhängt sich in der Eilereye 1611.
Ein Büttel erschießet den andern 1612.
Melchior Meyer wird tödtlich verwundet 1616.
Jost Engelke wird ermordet 1618.
Gerd Stille wird durch Heinrich Heinrichs erschlagen 1623.
Tönjes Galle, Braumeister, erschläget jemand und wird enthauptet 1626.
Erich Meyer, Mahler, ersticht den Bildhauer Sutel und wird enthauptet 1631.
Gerd Deters wird durch einen Reuter erschoßen 1633.
Ein Kärner erhänget sich 1635.
Erwürgetes Kind wird auf S. Mariae Kirchhofe gefunden 1637.
Jacob von Idensen verwundet Fritzen von Idensen tödtlich 1640.
Adelheid von Goddershorn zaubert ihren Herrn, den Medicum Doct. Leger ganz krumm, so daß er elendiglich stirbet, und sie wird verbrant 1648.
Beym Dörner-Thurm werden 4 Menschen erschlagen 1648.
Jasper Hahnebut verübet 19 Mörde 1652, und wird gerädert 1653.
Lieut. Ziegenmeyer schneidet sich die Gurgel ab 1655.

Christian Lindemann ersticht sich 1656.
Joh. Bodenius ersticht seinen Quartier-Soldaten 1657.
Ein Weibesbild tödtet ihren Bräutigam mit Gift und wird enthauptet 1662.
Anna Doroth. Biesters ermordet ihr Kind und wird ersäuft 1663.
Jacob Gronenthal, Mousquetaire, ersticht seinen Corporal und wird enthauptet 1682.
Einer wird erschoßen und folgenden Tag einer erstochen 1689.
Dragoner ersticht zu Breselenz den Schulmeister 1692 und wird zu Hannover enthauptet 1693.
Eines Knopfmachers Weib ersäuft sich 1694.
Nagelschmidt Buchwald ersticht seinen Stiefsohn Herbst und wird enthauptet 1694.
Currende-Schüler Müller wegen Kirchen-Diebstahl aufgehänget 1695.
Uhlenbroek erhängt sich im Gefängnis 1695.
Soldat tödtet vor Wunsdorff eine Magd und wird gerädert 1695.
Wahrendorffs Stiefsohn ersticht den Kaufmann Loß 1696.
Lieut. Teschen erschießet seinen Hauswirt und wird arquebusiret circa eundem annum.
Trommelschläger Berlin ersticht einen Mousquetaire 1697.
Eines Braumeisters Frau ersäuft sich 1697.
Ein Leineweber aufm Garten vor Haynholz erhänget sich 1699.
Sattler Bökeler ersticht den Sergeant Poppen 1701.
Fourier Stüver wird erstochen 1705.
Ein Ledertauer wird durch seinen Schwiegersohn geschlagen und stirbet 1705.
Chirurgi Frömlings Geselle wird erstochen 1705.
Du Plessis wird beym Spiel erstochen 1707.
Drechsler Meyer erhänget sich 1709.
Nackete Mannesleiche wird im Stadtgraben gefunden 1710.
Sergeant Wiese (andere sagen der Fechtmeister Schärffenberg) ersticht Lathausen 1711.
Sieben Inwohner in Rehburg ermorden ihren Pastor Meyer und werden justificiret 1713.

Joh. Henning Wolf zu Hallerspring ermordet Wilmers Ehefrau und wird vor Hannover gerädert 1724.
Königl. Koch Marco ersticht den Beckerknecht Böker und wird enthauptet 1724.
Gottfried Burchards Schwerdtfeger sein Geselle ersticht den Seiler-Gesellen Helmold 1725.
Perükenmacher-Geselle wird mit einem Stich in der Brust todt gefunden 1726.
Ernst Wilhelm, Garde-Reuter, ersticht seinen Cameraden 1726.
Leßle, ein Officiers-Diener, erschießet sich 1727.
N. Hagemanns ermordet ihr uneheliches Kind und wird enthauptet 1727.
Joh. Diet. Meyer zu Wulfelade ermordet beyde Eltern und wird vor Hannover gerädert 1728.
Ermordetes Kind wird auf S. Nicolai Kirchhofe gefunden 1731.
Giovanni Baptista ersäuft sich 1731.
Maria Dorothea Siels, Wittwe Röbenacks, ermordet ihr uneheliches Kind und wird enthauptet 1734.
Dolle erhänget sich 1736.
Anna Sophia Rindfleisch ermordet ihr uneheliches Kind und wird enthauptet 1737.
Ein Soldat hauet eine Frau zur List, daß sie stirbet, und wird enthauptet 1740.
N. Hachmeisters ermordet ihr uneheliches Kind und wird enthauptet 1741.
Zweene Knaben, Brüder, ersaufen sich 1746.
Ein Mädgen auf der Neustadt sneidet sich die Gurgel ab 1748.
N. von Goddershorn ersläget den Ernst Otto Kölling 1750.

Mühle zu Dören leget Joh. Duve wieder an 1652.

M ü h l e n zu Hannover werden durch Austritt der Leine gelähmet 1651.

Vid. ferner: Bokemühle. Brückenmühle. Flothmühle. Gewürzmühle. Hamelmühle al. Trippenmühle. Heiligen Geistes-Mühle, vorhin Danzelmühle. Hofmühle. Klickmühle. Kupfermühle. Lohmühle. Neue Mühle. Sagemühle. Schleifmühle. Schnellegrabenmühle. Walkemühle. Weizenmühle. Windmühlen. (Fortſ. folgt.)

Die geistigen Strömungen in Hannover um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

H. Wanner v. Aelt.[1])

Wenn ich mich anschicke, über die geistigen Strömungen in Hannover zu sprechen, so werde ich nicht umhin können, auch von den Zuständen zu sprechen, von welchen die Strömungen ausgehen und zu denen sie hinführen. Zustände sind, wenn auch nur verhältnismäßig, etwas Gewordenes, Festes, die ihrer Zeit den Charakter geben, während Strömungen etwas Unfertiges, Werdendes und Wachsendes sind, die ihren Antrieb von Veränderungen eines Zustandes nehmen und endlich ein neues Gebilde schaffen, welches dann wieder für eine Zeitlang als das Feste gilt. Strömungen erzeugen aber immer Trübungen, insbesondere wenn mehrere aus verschiedenen Richtungen zusammentreffen, und diese Trübungen schlagen einen unfruchtbaren Bodensatz nieder, der bald der Vergessenheit anheimfällt, der den Strom klärt und dadurch ein neues, wertvolles Kulturgut schafft.

Und wenn ich von den geistigen Strömungen in Hannover spreche, so kann ich das nur tun, wenn ich auch die großen, allgemeinen Bewegungen erwähne, von denen die in Hannover nur einen Teil ausmachen. Denn

---

[1]) Vortrag, gehalten am 3. Dezember 1912 im Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

Literatur.

Patje. Wie war Hannover?
Spilcker. Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Hannover.
Hoppe. Geschichte der Stadt Hannover.
R. Hartmann. Geschichte Hannovers.
Ulrich. Die Stadt Hannover im 7jährigen Kriege.
Hannoversche Schulordnung von 1717, 1718.
Vormbaum. Evangelische Schulordnungen. Bd. 3.
Bertram. Geschichte des Lyceums. Hannov. Geschichtsblätter 1912.
Mühry. Geschichte der Museumsgesellschaft.
Wanner v. Aelt. Geschichte der Loge Friedrich zum weißen Pferde.

der großen, weite Kreise umfassenden geistigen Bewegung kann sich ein kleineres Gemeinwesen nicht entziehen.

Am Ende des 17. und am Beginn des 18. Jahrhunderts war aus den vorhergegangenen Bewegungen ein verhältnismäßig fester Zustand hervorgegangen. Ludwigs XIV. Macht war durch den spanischen Erbfolgekrieg gebrochen, und in Brandenburg-Preußen stieg eine neue Macht auf, die sich unter Friedrich II. durch strengste Sparsamkeit, Einfachheit und Arbeitsamkeit in vollem Gegensatze zu der Verschwendung, der Günstlings- und Maitressenwirtschaft Frankreichs befand. Friedrich selbst wollte der erste Diener seines Staates, aber nicht der erste Verzehrer des Staatsvermögens sein. Von jedem Staatsdiener und Beamten verlangte er dieselbe gewissenhafte Arbeit, ließ aber jedem sonst seine religiöse und wirtschaftliche Freiheit. Die Stiftung der Berliner Akademie der Wissenschaften durch Leibniz (1700) hatte einen Mittelpunkt geschaffen, von wo aus die Wissenschaften gepflegt werden konnten. Für ihre Ausbreitung im Volke sorgte Thomasius (1655—1728) durch seine deutschen Schriften, und verschiedene Sprachgesellschaften reinigten die durch die französische höfische Poesie und Sprache verderbte deutsche Muttersprache. Von hier aus drängte dann später der Strom zu der klassischen Zeit unserer Literatur.

Die Pietisten Joh. Arndt, Spener und Francke schufen ein von Dogmen freies inneres Christentum, das sich besonders als Mitleid mit leiblich und geistig Armen und im Wohltun betätigte. Für die geistige Aufklärung sorgten die Philosophen Leibniz und sein Schüler Wolf, dann Herder, Lessing und vor allem Kant, dem wir das logisch sichere Denken, das Suchen nach Wahrheit, die Befreiung von manchem Aberglauben, die Verbreitung des Humanismus und die Reinigung der Moral von falschen Motiven verdanken.

Diese Strömung war die Fortsetzung der Bewegung, die mit Baco von Verulam (1561 bis 1626) eingesetzt hatte, von Hobbes (1588—1679), Descartes (1596—1650), Spinoza (1632—1677), D. Hume (1711—1776) und Leibniz (1646—1716) weitergeführt wurde und eine richtige Erkenntnis der Welt, Gottes und des Menschen und eine sichere Grundlage der Moral bezweckte. Die Enzyklopädisten faßten die Ergebnisse der

Wissenschaft in einem großen Werke zusammen (1751—72). Es war dies im allgemeinen die Zeit der Aufklärung und des englischen Deismus.

Will man diesen Zustand kurz bezeichnen, so möchte er als allmähliches Brechen jedes äußeren und inneren, auf dem Volke liegenden Zwanges, als ein Freimachen der eigenen Persönlichkeit von volksfremden und den freien Menschengeist bindenden Fesseln, als ein Emporsteigen vom beschränkten Partikularismus zum weitblickenden Kosmopolitismus bezeichnet werden.

Hannover hatte an der Schaffung dieses Zustandes ganz besonderen Anteil, da hier starke treibende Kräfte heimisch waren: Leibniz und seine Freundin, die Kurfürstin Sophie. Durch die Uebertragung der englischen Königswürde auf den Kurfürsten Georg Ludwig wurde die Bevölkerung Hannovers zu einem weiten Blicke auf das englische Reich und damit auf die große Welt erzogen und damit wurde ihre in der doch immerhin nur kleinen Stadt von etwa 15 000 Einwohnern herrschende kleinliche und enge Anschauung weiter und freier.

Aus diesem Zustande heraus entwickelten sich die Strömungen, die wir nun näher betrachten wollen. Ich teile sie der besseren Uebersichtlichkeit wegen ein in religiöse, soziale, künstlerische und wissenschaftliche. Selbstverständlich kann nicht jede einzelne aus ihrem Zusammenhange rein heraus präpariert werden, sondern alle hängen miteinander zusammen und wirken aufeinander. Aber eine gesonderte Betrachtung schafft größere Klarheit.

1. Religiöse Strömungen.

In der religiösen Bewegung haben von je her Orthodoxie und Liberalismus miteinander gekämpft. Durch die Reformation war eine Befreiung von dem durch päpstliche Dekrete, Beschlüsse von Konzilien, Lehrsätze der Scholastik und priesterliche Anmaßung auf den Gemütern liegenden Zwange des Glaubens und Lebens erreicht worden; aber bald machte sich auch in der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse ein blinder Wortglaube auf, der jede freie Forschung und jede freie persönliche Glaubensanschauung verbot. Der Respekt vor dem Schriftwort übertrug sich auch auf die Person des Wortverkünders und umkleidete den Prediger mit einem Schimmer der Unnahbarkeit und Heiligkeit. So wurde auch

in Hannover den Predigern große Verehrung entgegengetragen, auch wenn sie von der Kanzel herab ihre Pfarrkinder derb tadelten, wie dies ja recht deutlich an dem Beispiele Sackmanns zu sehen ist. Auch hannoversche Prediger ließen es an Strafpredigten nicht fehlen; aber trotzdem galten sie für geheiligte Personen, und der Kirchenbesuch war in jedem Bürgerhause eine streng geübte Sitte, wenn man auch bei den oft stundenlangen Predigten nicht selten einschlief. Bei allen Familienfesten, in Zeiten der Freude und der Trauer, war der Pfarrer der Hausfreund und selbstverständliche Berater der Familie.

In diese idyllische Ruhe war schon 1640 ein heftiger Streit zwischen dem streng orthodoxen Pfarrer Buscher an der Aegidienkirche und dem liberalen, universal gebildeten Professor Calixt d. J. eingebrochen, welcher mit der Flucht Buschers nach Stade endigte. Die Unduldsamkeit der Orthodoxen zeigte sich auch 1703, als Graf und Gräfin von der Lippe mit Begleitung durch einen tumultuierenden Haufen angegriffen und als Quäker und Pietisten verhöhnt wurden. Und doch hatte schon um 1635 eine religiöse Bewegung eingesetzt, die bis zur französischen Revolution währte und auf Milderung der religiösen Gegensätze und gegenseitige Duldung hinzielte. Als wichtiges Ergebnis dieser Strömung kann der von Justus Gesenius herausgegebene Katechismus angesehen werden. Dieser in größter Milde und Duldung abgefaßte und mehr auf gutes Handeln als auf rechtes Glauben weisende Katechismus wurde vielfach von Reformierten und Katholiken benutzt. Aus diesem Grunde erregte er den heftigen Zorn der Orthodoxen, und Gesenius wurde von dem schon genannten Pastor Stats Buscher in seinem Buche: „Von dem geheimen Papismus der neuen Theologie zu Helmstedt“ scharf angegriffen. Der weiteren Verbreitung des Katechismus schadete dies aber nicht.

Die tolerante Strömung gewann immer mehr Ausdehnung; doch war das Konsistorium noch recht unduldsam und bekämpfte den Pietismus recht scharf (1740). In den oberen Schichten der Bevölkerung dagegen herrschte ein Zug milden Denkens, der zur Aufklärung hinwies. Auch in dem Herrscherhause wurde diese religiöse Duldung geübt. Kurfürst Ernst August war lutherisch, seine Gemahlin Sophie dagegen reformiert; jedoch gab das verschiedene

Glaubensbekenntnis keinen Anlaß zu Zwistigkeiten. Auch gegen die Katholiken bewies der Kurfürst Duldung. In dem Kurkontrakte von 1692 hatte Ernst August den Bau einer katholischen Kirche versprochen. Als der Bau auf dem Windheimschen Hofe in der Neustadt unter Georg Ludwig ausgeführt (1709) werden sollte, entstand große Entrüstung unter den Bürgern, die von den evangelischen Geistlichen angeregt und genährt wurde. Sie unternahmen gemeinsame Schritte gegen das drohende Unheil und beschlossen, eine Bittschrift an den Kurfürsten zu richten und ihn zu beschwören, keine Ordensleute und Jesuiten zuzulassen. Abt Molanus verfaßte das Gesuch, und der Kurfürst genehmigte es. Der Bau der Kirche ging aber doch vor sich und fand auch im Rat Unterstützung. Doch durften die Katholiken nur ein bescheidenes Geläute mit einer Glocke haben, nicht zur Nachtzeit läuten und keine Prozessionen außerhalb der Kirche abhalten. Die katholischen Einwohner waren lange Zeit noch von der Erwerbung des Bürgerrechtes ausgeschlossen; noch 1764 wurde es ihnen verweigert, und erst 1815 erhielten sie durch den Artikel 16 der Wiener Bundesakte volle Kultus- und Religionsfreiheit.

Eine ähnliche Stellung hatten die Juden. Sie durften bis zur westfälischen Zeit nur in der Neustadt wohnen, wo sie ihre Synagoge hatten. Indessen sind sie ihrer Religion wegen nicht verfolgt worden und erhielten 1787 vollkommenen Schutz gegen Erlegung eines Schutzgeldes an die Stadt.

Die tolerante Strömung fand eine mächtige Förderung durch den Versuch der Vereinigung der Konfessionen, den Leibniz im Vereine mit Molanus, Calixt d. J. aus Helmstedt und dem Katholiken Spinola unternahm. In der Konferenz, welche Ernst August zur Förderung der Sache nach Hannover berief, wirkten auch Barkhausen aus Osnabrück und Meyer aus Helmstedt mit. Die von Molanus und Spinola ausgearbeiteten Entwürfe kamen sich in dem Geiste der Duldung so nahe, wie es wohl nie wieder geschehen ist. Als aber 1700 die Verhandlungen nach Wien verlegt wurden, schliefen sie ein; doch wirkten die dort gemachten Vorschläge noch längere Zeit nach. Als 1732 ihres Glaubens wegen vertriebene Salzburger nach Hannover kamen, wurden sie von allen Seiten unterstützt; eine Sammlung zu ihrer Unterstützung ergab den erheblichen Betrag von 41 000 Talern. Die Feier des 200 jährigen

Bestehens der Reformation (1733) lenkte die Aufmerksamkeit ganz besonders auf dies Ereignis und stärkte das Gefühl der Freude über den dadurch über Deutschland gebrachten Segen. Viele Katholiken traten zur evangelischen Kirche über.

Aber immer noch gingen starre Rechtgläubigkeit und freie religiöse Anschauung nebeneinander her. Geschäftsleute, Beamte und Gelehrte besuchten aus alter, von der Schulzeit her gepflegter Gewohnheit regelmäßig die öffentlichen Gottesdienste und hielten mit ihren Familien Hausandachten. Das hinderte sie jedoch nicht, die Gebetsversammlungen der Pietisten zu stören und das Begräbnis fremder Religionsgenossen auf ihren Friedhöfen zu verweigern. Die sog. Freidenker waren ihnen ein Greuel; den großen Leibniz hatten nur wenige zu Grabe geleitet; kein Hofmann wagte dies.

Aber endlich siegte doch der Zug zum Lichte. Papst Clemens XIV. hob den Jesuitenorden auf (1773); Joseph II. machte der Aufklärung freie Bahn; im Staate Friedrichs d. Gr. konnte jeder nach seiner Fasson selig werden. Die Auslegung der h. Schrift wurde von manchen Fesseln befreit, der Aberglaube verlor viel von seiner Herrschaft, die Sittlichkeit erstarkte. Die Orthodoxie büßte ihr Ansehen ein; der Rationalismus, der alles Uebernatürliche verwarf und die menschliche Vernunft als oberste Richterin in geistigen Dingen auf den Thron setzte, führte zwar aus der urteilslosen Buchstabengläubigkeit heraus, erzeugte aber auch eine Verflachung und Verödung der Religion, die jede geistige Tiefe und jedes starke Gefühl der Religion unmöglich machte. Der hier im vorigen ganzen Jahrhundert gebrauchte hannoversche Landeskatechismus ist eine Frucht des Rationalismus.

Doch hatte auch diese Strömung ihr Gutes, da sie zu einer freieren Auffassung der religiösen Lehren, zu einer persönlichen Freiheit innerhalb der Kirche führte und den beschränkten Blick von der eigenen Konfession auf die größere Gemeinschaft des Christentums lenkte und von da aus auf die Menschheit. Die Humanität triumphierte über die Konfessionalität.

Wie die religiöse Strömung endlich in der französischen Revolution und durch diese auch hier in Hannover gänzlich abflaute und auf eine Sandbank geriet, von der sie erst lange Jahre später wieder abfloß, das soll uns hier nicht mehr beschäftigen.

2. Soziale Strömungen.

Vom Mittelalter her waren die Stände in Hannover in zwei scharf getrennte Klassen geteilt: die eigentliche Gesellschaft und die Bürger. Die erstere teilte sich wieder in zwei Gruppen, deren jede für sich lebte: den alten und den neuen Adel. Der alte Adel galt für maßlos stolz. Jedoch mildert der berühmte Arzt Zimmermann dies Urteil durch die Bemerkung, daß der Adel auf eine geziemende Art stolz sei, im Umgange aber leicht, freundlich und angenehm. Noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts schreibt eine vornehme englische Dame, Melesine St. George, daß der Unterschied zwischen dem Adel und der übrigen Gesellschaft mit peinlicher Strenge aufrecht erhalten werde. Sie findet dies aber besser, als die Art, derzufolge in London die verschiedenen Stände sich vermischen. In Hannover bewege sich jeder zufrieden in dem Kreise, in den er gehört; in London dagegen entstehe aus dem Streben, mit höheren zu verkehren, viel Neid, Luxus und unnötige Ausgaben. Damen der zweiten Klasse in Hannover, die zu den großen Gesellschaften der ersten nicht zugelassen würden, verkehrten trotzdem freundschaftlich mit der ersten Klasse und würden ihrer äußeren und Geistesbildung wegen hoch geschätzt. Zu diesen gehörten die Frau, später Witwe Zimmermanns und Charlotte Kestner.

Zu der zweiten Klasse gehörte der neue Adel, die höheren Beamten und reichen Kaufleute. Sie stand der ersten Klasse an Wissen nicht nach, war ihr auch an äußerer Bildung ebenbürtig. Nach dem jedenfalls zutreffenden Urteile Knigges, des Verfassers vom „Umgange mit Menschen", konnten manche Damen des bürgerlichen Standes an jedem Hofe den Posten einer Hofmeisterin bekleiden. Auch die schon genannte Melesine St. George gibt diesen Damen ein vorzügliches Lob: „Ich habe niemals etwas so Gutmütiges gesehen, wie die hannoverschen Damen; da gibt es kein boshaftes Achselzucken und Zischeln, keine versteckten Sarkasmen, kein satirisches Mustern der Toiletten von Kopf bis zu Fuß, kein Zeichen des Aergers über die Freundlichkeit, die der Prinz (Adolf von Cambridge. Sie spricht von einer Gesellschaft beim Vizekönig) einer Fremden erweist." Ueberhaupt schreibt sie dem gesellschaftlichen Leben in Hannover wegen der Einfachheit und Natürlichkeit viele Vorzüge vor dem Londoner zu. Die großen Gesellschaften beginnen

früh und sind um 5—6 Uhr zu Ende. Es wird dort um so niedrige Sätze gespielt, daß es wirklich nur ein Spiel und kein Geschäft ist.

Nach Knigges Zeugnis gab es unter den Geschäftsleuten aller Art viele feingebildete Männer, die Geist und Leben in die geselligen Zirkel brachten. Ihm war es ein großer Reiz, abends am runden Tische in einer auserlesenen Gesellschaft gebildeter Menschen ein sokratisch Mahl zu halten, von welchem alles eitle Gewäsche verbannt blieb, wo Philosophie des Lebens und wissenschaftliche Kenntnisse nebst Theorie der schönen Künste mit feiner Kritik der Gegenstand der Unterhaltung war. Geistig gebildete Männer wurden auch, wie ihre Damen, in die adligen Kreise eingeführt.

Noch von den Zeiten des Kurfürsten Ernst August her war der hannoversche Adel an glänzende Feste und eine überreiche Hofhaltung gewöhnt. Sein Hof stand in diesem Punkte den Höfen in Dresden und Wien wenig nach. Und auch als Georg I. den englischen Thron bestieg, blieb ein voller Hofstaat in Hannover zurück, der sich bemühte, ein getreues Abbild des Hofes von Versailles zu sein.

Daneben gab es noch viel Barbarei und Aberglauben, nicht nur im bürgerlichen Stande. Dieser bestand großenteils aus Handwerkern, kleineren Kaufleuten und Beamten. Während des siebenjährigen Krieges war Handel und Wohlstand niedergegangen. Der Zudrang zu dem gelehrten Studium war seit einigen Jahren so stark geworden, daß eine Prüfungskommission eingesetzt wurde, welche den Weizen von der Spreu scharf sondern sollte. Durch Bedrückung der Stadt durch die Franzosen war der Wohlstand der Bürger geschädigt. Nur mit großer Mühe erreichten es Bürgermeister Grupen und Syndikus Heiliger, das Verderben aufzuhalten und die Forderungen der Franzosen herabzusetzen, und nicht immer gelang es ihnen. Der Zustand besserte sich endgültig erst, als Herzog Ferdinand von Braunschweig 1762 als Befreier einzog.

Infolge dieser traurigen Ereignisse war die Lebenshaltung der Bürger recht niedrig. Bedeutende Manufakturen und Fabriken und ein ausgedehnter Handel fehlten, und waren nach Spilckers Ansicht auch nicht möglich. Kaufleute und Handwerker waren auf ihre Kundschaft in Hannover und in der nächsten Umgebung angewiesen; daher konnte ein höheres geselliges Leben unter ihnen nicht aufkommen. Die in

Hannover im Quartier liegenden französischen Offiziere schildern in Briefen nach der Heimat die häuslichen Verhältnisse der Bürger als recht nüchtern und vermissen namentlich sehr den Umgang mit Damen. Trotz der guten Mannszucht, die der Kommandant Randan hielt, fanden die Offiziere keinen Eingang in die Bürgerfamilien. Das Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung konnten diese teils im Hause beim Gesange der neuesten Lieder in Begleitung von Geige, Flöte und Guitarre, teils bei der Marschmusik der Soldaten befriedigen. Das Johannisschießen war, wie noch heute, das Fest der höchsten bürgerlichen Geselligkeit. Höhere geistige Genüsse standen den Bürgersleuten wenig zu Gebote; die waren nur für die ersten Klassen, von denen sie durch Sprache, Kleidung und Lebensgewohnheiten streng geschieden waren.

Diese scharfe Scheidung der Stände wurde von einigen weiter blickenden Männern als ein Uebel empfunden und erweckte den Gedanken, einen geselligen Verkehr der beiden Klassen des ersten Standes herbeizuführen. Zwei Umstände waren diesem Vorhaben günstig: der Einfluß der 1734/37 gegründeten Universität Göttingen, wodurch literarisches Verdienst zu hohem Ansehen gekommen war, und die gemeinsam getragene Not des siebenjährigen Krieges. Der Hofgerichtsassessor und Landsyndikus von Wüllen wagte den Versuch, die Stände zu vereinigen. Nach der in der englischen Gesellschaft üblichen Sitte gründete er einen Klub, der sich in der Neuen Schenke versammelte; hier sollte durch zwanglosen Verkehr eine Vermischung beider Stände herbeigeführt werden.

Nach dem Urteile von Zeitgenossen, namentlich von dem schon erwähnten Zimmermann, kann die beabsichtigte Wirkung nur in einem oberflächlichen Zusammenleben, aber nicht in einem inneren, seelischen Zusammenschließen bestanden haben; die Gegensätze der Stände wurden zwar durch den Schleier der Gemütlichkeit etwas gemildert, verschwanden aber nicht, und die Trennung des Adels von den Bürgerlichen blieb bestehen.

Die Beschreibung, welche uns Zimmermann von einer solchen Klubversammlung macht, erweckt auch keine große Hoffnung auf tiefergehende innere Aenderungen. „Sie (die Assembléen) sind alles, was man sich Freudiges denken kann. Es versammeln sich zu einer solchen Gesellschaft, die

jede Woche gehalten wird, ungefähr 80 Personen in vier großen, prächtigen Zimmern, welche in einer Reihe nacheinander folgen und mit einigen hundert Wachslichtern erleuchtet werden. Von den Anwesenden spielen zwanzig bis vierzig; die übrigen (Damen) sitzen und machen entoilages (Spitzengewebe) und reseaux (Netze), indes sie sich von uns andern schöne Sachen vorplaudern lassen; oder man geht Hand in Hand und Arm in Arm von einem Zimmer ins andere, von einem Sopha zum andern. Am Ende dieser Zimmer ist ein Vorzimmer, wo sich insgemein eine Musik findet. Herren und Damen gehen in der äußersten Pracht; die Damen jetzt alle in Kleidern von Atlas, die über und über mit Blonden und Spitzen besetzt sind, und in Mantillen von flandrischen Spitzen, die aber von einer Achsel zur andern und von dem Kinn bis in das Herzgrüblein offen sind; in den Haaren, an den Ohren und am Halse tragen sie alle Diamanten. Alle sind nach der neuesten Pariser Art frisiert; keine trägt ein Kleid, das nicht nach dem neuesten, aus Paris gekommenen Muster geschnitten ist; kein anderes Wort wird gesprochen, als französisch, auf französisch wird kokettiert, auf französisch gescherzt, auf französisch geküßt. Und dennoch sind wir alle Untertanen des Königs von England."

Von den Damen sagt er, sie seien wohl liebenswürdig; aber kalt wie Eis. Sie verheiraten sich, wie die Jüdinnen, immer in ihrem Stamm, und seien schon oft in der Wiege mit einem Verwandten verlobt.

Von seiner eigenen Kleidung sagt Zimmermann: „Eine Pariser Perücke mit einem äußerst petit-maîtrischen Toupet, ein Kleid von schwarzem Samt mit einem Unterfutter von weißem Atlas, eine Weste von Silberstoff, Schnallen von falschen Diamanten, einen langen Pariser Degen mit einer weißen Scheide, Manschetten von flandrischen Spitzen, ein seidenes, durch und durch parfümiertes Schnupftuch und in der Hand die Tabatière von Braunschweig mit ihren siebenundfünfzig Diamanten" (er hatte sie 1769 für eine glückliche Kur vom Herzog von Braunschweig geschenkt erhalten), so sehen wir den Herrn Leibmedikus mit zierlichen Schritten durch die Zimmer schreiten. Die Unterhaltung war nicht übermäßig geistreich; sie beschränkte sich fast auf die Fragen der hinter den Stühlen der Damen stehenden Herren: Gewinnen gnädiges Fräulein? Sind gnädige Frau im Verluste?

Die später gegründeten Klubs: der Billardklub bei Goette auf der Friedrichstraße, der Börsenklub in der Börse, die Klubs im Ballhofsaale und in Siemerings Schenke, die Harmonie auf der Bäckerstraße, die Ressource bei Bornemann am Altstädter Markte, wurden fast ausschließlich von der zweiten Rangklasse besucht. Aber diese, sowie die später gegründeten wissenschaftlichen Vereine, von denen noch die Rede sein wird, führten doch endlich ein gutes Zusammenleben der Stände herbei, so daß Spilcker sagen konnte: Andern Städten kann Hannover zum Muster dienen, wie eine Verschiedenheit der Stände sein kann, ohne der Geburt wegen dem Verdienste seine Krone zu rauben, ohne im Dienste des Staates brauchbare Männer von ihrem rechten Standpunkte wegzuschieben, ohne gesellschaftlichen Verbindungen die Annehmlichkeit zu schmälern. Dies war nicht so zur Zeit unserer Voreltern. In alten Zeiten waren in Hannover nicht Klassen, sondern Kasten, die sich nicht berührten." (Dies wurde 1817 geschrieben.) Allmählich nahm auch der Bürgerstand an einer engeren Verbindung der Stände teil; bei Handwerkern und Dienstboten machte die Verfeinerung der Sitten sogar größeren Fortschritt, als bei den anderen Klassen. Jedenfalls trieb die Strömung dahin, die trennenden Unterschiede der Stände zu beseitigen oder doch abzuschwächen, und das Urteil über den Wert des Mannes nicht mehr ausschließlich von der Stelle abhängig zu machen, die er in der bürgerlichen Gesellschaft einnahm, sondern ihn nach seiner Charaktertüchtigkeit einzuschätzen. Diese Strömung mündete endlich in der französischen Revolution, die eine völlige Gleichheit aller Bürger verkündigte, eine Uebertreibung, die den Keim ihrer Vergänglichkeit in sich selber trug.

Mehr als die Klubs und Vereine trug eine gemeinsam geübte Wohltätigkeit zum Zusammenschluß der Stände bei. Die Drangsale des siebenjährigen Krieges hatten alle Stände getroffen und den einzelnen auch die fremde Not mitfühlen lassen. Das Mitgefühl und das Mitleid war rege geworden und richtete sich nicht nur auf die Angehörigen des eigenen Standes. Die Stillung der Not war ein ideales sittliches Ziel, an dessen Erreichung Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft gleichmäßig arbeiten konnten, während die Klubs nur durch geselligen Verkehr einigen wollten. Zwar sind es immer nur einzelne treibende Kräfte, die das Wohltun

ins Werk setzen; aber dies kann ohne die Mithilfe vieler doch nicht in die Erscheinung treten. In dieser Zeit war es vor allen andern der Bürgermeister Grupen, der eine ausgedehnte Wohltätigkeit übte, d. h. eine Tätigkeit zum Wohle der Bürgerschaft. Ohne ausreichende Mittel ist dies aber unmöglich; daher sorgte er zunächst für eine sichere Verwaltung des Stadtvermögens, und um über den Vermögensstand eine genaue Uebersicht zu haben, legte er ein Verzeichnis der Stadtgüter an. Durch viele Verhandlungen mit den Befehlshabern der fremden Truppen suchte er die der Stadt auferlegten Lasten zu erleichtern, und der redegewandte Syndikus Heiliger stand ihm darin treulich bei. Für die Armen und Kranken sorgte er durch die Gründung eines städtischen Krankenhauses an der Leine, durch die Anlegung eines Werkhauses an der Langenlaube, das sein Nachfolger Aleman noch besonders in Pflege nahm. Hier sollten Arbeitslose Beschäftigung und Gelegenheit zu Verdienst finden, damit die Hausbettelei aufhörte, und auch Kinder sollten darin an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden. Dem kleinen Bürger diente er durch die Herbeischaffung des Torfes auf dem Schiffgraben und den Bau eines Torfschuppens vor dem Aegidientore. Er schaffte dem Aufblühen der Stadt Raum durch den Abbruch des inneren Steintores und des inneren Aegidientors sowie durch die Anlegung der Aegidien-Neustadt.

An die große gemeinnützige Tätigkeit Duves, die dem 17. Jahrhundert angehört, brauche ich nur kurz zu erinnern: die Anlage neuer Straßen in der Neustadt, der Wasserleitung, des Kunstbrunnens, den Aufbau der Turmspitze der Kreuzkirche u. a.

Es ist natürlich, daß solche große Erweisungen der Wohltätigkeit auf die Nachwelt gekommen sind, und die stille, tägliche Uebung dieser Tugend nicht bekannt geworden ist. Wir dürfen jedoch als sicher annehmen, daß auch aus den einfachen Bürgerfamilien manche Unterstützung Bedürftiger, manche Stillung des Leids hervorgegangen ist. Zu dem eisernen Bestande der Tugenden der rationalistischen Zeit gehörte das Wohltun an erster Stelle. Zahlreiche Trink- und Tischlieder der damaligen Zeit mahnen, auch bei der Freude der Armen und Leidenden zu gedenken:

Und wüßten wir, wo einer traurig läge,
Wir brächten ihm den Wein. —

Armer Mann, krank und beklommen,
Ruf uns nur, wir werden kommen!

Gott laß uns ruhig schlafen
Und unsern kranken Nachbar auch! u. v. a.

Der Zug zum Wohltun fand reiche Anwendung in den gegen das Ende des 18. und im Anfange des neuen Jahrhunderts eintretenden Kriegsjahren mit ihrem mannigfachen Elende.

Soziale Fürsorge für die einzelnen Berufsstände übte die Stadtverwaltung insofern, als sie den Kaufleuten Schutz gegen fremde Händler gewährte und das Absatzgebiet ihrer Waren zu vergrößern suchte und den Handwerkern es erleichterte, auch außerhalb der Stadt ihren Beruf auszuüben. Viel Hilfe konnte allerdings nicht geleistet werden, da der Zunftzwang jede freie Bewegung hinderte. Die Lösung der sozialen Frage in großem Maße zu versuchen, ist erst unserer Zeit vorbehalten.

Eine Erscheinung in dem sozialen Leben, die ganz entschieden nach der Seite der Humanität hinwies, darf hier nicht übergangen werden. Von 1532 an galt in Deutschland die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die berüchtigte Carolina, in welcher die Anwendung der Folter in dem gerichtlichen Verfahren gegen Verbrecher vorgeschrieben war. Als Sühne des auf der Folter eingestandenen Verbrechens wurden die, nach unserm heutigen Empfinden, grausamsten und unmenschlichsten Strafen auferlegt. Hängen, Köpfen, Ertränken, Verbrennen, Rädern wurden so häufig angewandt, daß das Gefühl für das Menschenunwürdige dieser Strafen ganz abgestumpft wurde. Da ein Angeklagter nur auf Grund seines Geständnisses verurteilt werden konnte, kam es dem Richter darauf an, dies Geständnis zu erzwingen. Hierzu wurde die Folter in allen ihren raffinierten Formen angewandt. Wenn diese auch unbedenklich von dem Richter angeordnet wurde, so trat doch schon früh im 18. Jahrhundert eine Strömung auf, die auf Milderung der Grausamkeiten abzielte. 1736 wurde hier eine von humaner Rechtsauffassung getragene Kriminalinstruktion erlassen, die auch dem Arzt eine größere Mitwirkung als sachverständigem Beirate einräumte. Doch blieb die Folter selbst noch lange in Anwendung. In Preußen

wurde sie 1754 aufgehoben. 1802 beriet das hannoversche Staatsministerium darüber, 1. unter welchen Bedingungen eine Einschränkung möglich sei, 2. ob dabei ein Unterschied zwischen den Arten der Verbrechen ratsam sei. Beides wurde verneint. Noch 1819 oder 1820 ist die Folter angewandt; erst 1822 wurde sie durch königliche Verordnung aufgehoben[1]).

3. Wissenschaftliche und künstlerische Strömungen.

Dem öffentlichen Wohle dienen auch die Schulen und alle Anstalten überhaupt, durch welche Geistes- und Herzensbildung in das Volk gebracht und dies zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben geschickt gemacht wird. Hannover besaß seit Jahrhunderten eine lateinische Schule, deren Schicksale wir von ihrer Entstehung an genau verfolgen können. Wir alten Hannoveraner kennen sie unter dem Namen „Lyceum“; aber die moderne Frauenbewegung hat diesen Namen für die modernen höheren Töchterschulen usurpiert, und das alte Lyceum muß sich heute Ratsgymnasium nennen lassen [2]).

Anfangs des 18. Jahrhunderts waren mehrere Schulordnungen herausgegeben worden, die den drohenden Verfall der Schule aufhalten sollten. Da das geistliche Ministerium die Schulaufsicht ausübte, so sind die Schulordnungen in dem pietistischen Geiste gehalten, der die damaligen Theologen beherrschte. Ein am Ende des 17. Jahrhunderts angestellter Versuch der Lehrer, die damals alle Theologen waren, sich von der Aufsicht der Geistlichen, denen sie an theologischer Bildung gleich standen, frei zu machen, mißlang; die Geistlichen hielten an ihrem Rechte fest.

Die verschiedenen pädagogischen Methoden interessieren uns nur in soweit, als darin eine bestimmte Richtung zu erkennen ist. Teils als Urheber, teils als Hauptverfechter neuer pädagogischer Gedanken muß Leibniz genannt werden, obgleich er keinen unmittelbaren Einfluß auf das Schulwesen gewann. Doch zeigte sich die Richtung, welche die neue Strömung einschlug, in der Abnahme des huma-

[1]) Vergl. Dr. Deichert: Zur Geschichte der peinlichen Rechtspflege im alten Hannover. Hannov. Geschichtsblätter 1912.

[2]) Von der Entwicklung dieser Schule hat uns Professor Bertram in den Hannov. Geschichtsblättern (1912) ein anschauliches, reich ausgeführtes Bild gezeichnet.

nistischen Studiums am Anfange des 18. Jahrhunderts und in der Zunahme des realistischen Stoffes in den Lehrplänen. Statt des für manchen Schüler nicht notwendigen Griechischen verlangte man neuere Sprachen, Geographie, Geschichte, Chronologie und Mathese (Geometrie und Arithmetik). Für diese neuen Fächer wurden auch die nötigen Lehrmittel angeschafft: geographische Karten, Astrolabien, Armillarsphäre und ein Theatrum Artis et Naturae.

In dieser Uebergangszeit hatte die Hauptschule noch viele Lasten zu tragen, die ihre Entwicklung hinderten und die ihr erst nach und nach abgenommen wurden. Die Schüler mußten an jedem Gottesdienste teilnehmen, auch vor Anfang des Schulunterrichtes in der (Markt-)Kirche sein, mit frommer Ehrfurcht beten und dann in der Schule nochmals den Unterricht mit Gesang und Gebet beginnen und schließen. Die erste Stunde wurde mit dem Verlesen eines Abschnittes aus dem alten oder neuen Testamente ausgefüllt. Der aus Schülern gebildete Singechor war unter Leitung des Kantors im kirchlichen Gottesdienste und bei Beerdigungen tätig, sang auch in den Häusern umher. Eine aus armen Schülern gebildete Kurrende wurde von dem Kantor unterrichtet.

Die Lehrer unterhielten in ihren Häusern eine große Anzahl von Pensionären, die sie auch unterrichteten. Von einem der Rektoren wird erzählt, daß er eine aus drei Klassen bestehende Nebenschule unterhielt. Durch alles dies geschah der Schule Abbruch, und die Zeit für den Schulunterricht wurde unverantwortlich verkürzt. Eine Abstellung dieser Schädigungen wurde erst nach langem Drängen erreicht und damit die Schule frei und ihrer eigentlichen Arbeit hingegeben.

Für die Bürgerkinder waren die von Privatpersonen gehaltenen Schreibschulen (Klipp- und Winkelschulen) die Bildungsstätten, die neben den öffentlichen Parochialschulen bestanden. Die katholische, reformierte und jüdische Gemeinde unterhielten je eine besondere Schule, und für die Kinder der Soldaten war die Garnisonschule eingerichtet. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde der Drang nach tieferer Bildung durch die Volksschulen größer, auch für die Mädchen verlangte man mehr Unterricht als bisher. Diesem Zuge kam das vom Kaufmann Böttcher gestiftete Schullehrerseminar mit einer Freischule zu Hilfe, eine Bildungsstätte, die noch heute besteht und zu der allgemeinen Volks-

bildung unendlich viel beigetragen hat. Die Ausbildung der Lehrer wurde allseitiger, umfangreicher und tiefer, und dadurch wurde auch ihr Unterricht immer fruchtbarer, so daß sich der allgemeine Bildungsstand der unteren Stände zu einer Höhe hob, die den Stand vom Anfange des Jahrhunderts bedeutend überragte.

Eltern, die ihren Kindern einen erweiterten Unterricht geben lassen wollten, aber sie nicht ins Lyceum schicken konnten, boten die zwischen den Volksschulen und dem Lyceum stehenden Anstalten hierzu Gelegenheit. Die Neustädter Hofschule unterrichtete die Knaben neben den allgemeinen Fächern auch in Französisch, Naturlehre und Naturgeschichte und die Mädchen in Stricken, Klöppeln und Weißnähen. Eine Töchterschule und eine Industrieschule erhob sich auch über den Unterricht der Parochialschulen. Der höheren und Fachbildung dienten die Anatomie vor dem Steintore sowie eine Schule für künftige Offiziere und Pagen aus dem Adel.

Der Zug nach Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse machte sich überall geltend. Bürgerliche Ehrenhaftigkeit, althergebrachte Rechtlichkeit im Handwerker- und Geschäftsleben und kirchlich-gewohnheitsmäßige Frömmigkeit waren nicht mehr die einzigen Unterlagen für die Lebensführung; man verlangte auch die Ausbildung des Verstandes und die Vermehrung des Wissens, um den Kampf des Lebens siegreich führen zu können. Dieser Strömung dienten die Bildungsanstalten aller Art: höhere und niedere Schulen, besonders die aus Leibniz' Geiste geborene, durch die Tätigkeit von Münchhausen ins Leben gerufene Universität Göttingen.

Das Urteil Spilckers über das wissenschaftliche Leben in Hannover lautet kurz: „Wenige Städte von dem Umfange Hannovers können eine so allgemeine wissenschaftliche Bildung aufweisen.“ Die durch die Verbindung mit England erzeugte Wohlhabenheit der Stadt entlastete manche Bürger von der Tagesarbeit um das tägliche Brot und gab ihnen Raum, sich der Wissenschaft hinzugeben. Im buntesten Wechsel trieb man Humaniora, Metaphysik, Geschichte, Staats- und Völkerrecht, und durch Herschel angeregt, auch Astronomie.

Freilich konnte Hannover nach Leibnizens Tode keine selbständige wissenschaftliche Arbeit leisten, sondern mußte

sich mit der Aufnahme und Verarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse von fremden Gelehrten begnügen. Aber doch führte der Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis zur Gründung von Zeitschriften, in denen wissenschaftliche Dinge besprochen wurden. 1746 erschien die „Zuschauerin, als Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit“. 1750 eröffnete v. Wüllen sein Intelligenzkontor, aus welchem eine Zeitschrift: „Hannoversche gelehrte Anzeigen“, später (1791) „Neues Hannoversches Magazin“ hervorging, in welcher vom „Dünger bis zu den tiefsten Problemen des menschlichen Denkens“ geredet wurde. Neben diesen Blättern dienten mehrere Bibliotheken der wissenschaftlichen Bildung. Schon Herzog Johann Friedrich hatte den Grund zu einer Bibliothek gelegt; seine Nachfolger förderten die Sache sehr, und durch ihre häufigen Reisen nach Italien wurde die Kenntnis fremder Literatur vermittelt. Durch die Zusammenlegung mehrerer, namentlich kirchlicher Büchersammlungen entstand die Magistratsbibliothek. Auch die Justizkanzlei, die naturhistorisch-ökonomische Gesellschaft und das Lyceum besaßen Bibliotheken. Die königliche Bibliothek, deren Verwalter Leibniz gewesen war, konnte wöchentlich zweimal benutzt werden. Dazu kamen später noch die Büchersammlungen einiger Lesegesellschaften sowie das königliche und städtische Archiv.

Als Ergänzung dieser Sammlungen müssen die Münzsammlung des Abtes Molanus, die Gemälde- und Antikensammlung des Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn und einige kleinere Privatsammlungen angesehen werden. Wo Bücher gebraucht werden, entstehen auch Buchhandlungen und Druckereien. Die heute noch blühenden Buchhandlungen von Hahn und Mierzinsky stammen aus dieser Zeit. Die Buchdruckereien von Kius und Culemann, die Landschaftliche Buchdruckerei, die bis in die heutige Zeit reichen, sowie einige andere genügten dem damaligen Bedürfnisse. Die Liebhaber der Wissenschaft fanden es bald nützlich und angenehm, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen, in welcher ein Gedankenaustausch über ihre Liebhaberei stattfinden und durch gemeinsames Studium der Erkenntnis genützt werden konnte. Aus diesen Erwägungen entstand 1799 die heute noch bestehende Museumsgesellschaft, als deren Zweck festgesetzt wurde: „die Freunde der Literatur in der Stadt Hannover in nähere Beziehung

zueinander zu bringen, ihnen Ort und Gelegenheit zu verschaffen, sich wechselseitig mehr mitzuteilen, ihre Einsichten durch Austausch von Ideen gegenseitig zu erweitern oder doch durch eine ungezwungene und nützliche Unterhaltung sich zu ermuntern, auch wohl Veranlassung zu Beförderung mancher nützlicher Unternehmungen geben". Es war also neben dem Hauptzwecke der wissenschaftlichen Beschäftigung als Nebenzweck ein geselliger und sozialer gesetzt.

Unter den Gründern waren die der Loge angehörenden: Hofrat Dr. Falck, Konsistorialrat Sextro, Oberstleutnant Scharnhorst; später traten als Mitglieder hinzu: Arenhold, Wackerhagen, Lasius, Eisendecker, v. Knigge, Mertens, v. Hardenberg, v. Ompteda, Heiliger.

Schon von 1796—98 bestand eine literarische Gesellschaft mit dem Zwecke, sich eigene sowie fremde literarische und wissenschaftliche Arbeiten gegenseitig mitzuteilen [1]).

In dieser wissenschaftlichen und literarischen Bewegung standen einige vorzügliche Schriftsteller, die weit über Hannover hinaus Beachtung fanden [2]). Der dänische Kammerherr und Staatssekretär Joh. Hartwig Ernst von Bernstorf, der große Welt- und Menschenkenner Hofrat Ernst Brandes, August Wilhelm und Friedrich Schlegel, der große Astronom Herschel, Rehberg, der besonders auf dem Gebiete der Philosophie ein fruchtbringender Schriftsteller war (Wesen und Einschränkung der Kräfte), Leisewitz, Hölty sind hier in erster Reihe zu nennen. Ich schließe hieran Iffland, den Verfasser vieler Theaterstücke, Blumenhagen, den Arzt und Novellisten, Boie, den Hainbündler, Knigge, den Verfasser des mehr genannten als gelesenen Buches vom Umgange mit Menschen, und Zimmermann, dessen Buch „Von der Einsamkeit" seinerzeit viel Aufsehen machte. Die wissenschaftliche und namentlich die literarische Strömung ist also im 18. Jahrhundert keine geringe gewesen und hat die weitesten Kreise in ihre Bewegung gezogen.

Die Kunst stand nicht auf derselben Höhe wie die Wissenschaft; Hannover war keine reiche Stadt, welche den Künstlern

---

[1]) Die Protokolle ihrer Sitzungen befinden sich in der Handschriften-Sammlung der Stadtbibliothek.

[2]) Nähere Einzelheiten enthält ein Aufsatz Dr. W. Stammlers über „Das literarische Leben in Hannover bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" in der Zeitschrift Altsachsenland Jahrg. 1912 S. 222.

hätte ihre Erzeugnisse würdig lohnen können. Auch fehlte ein Fürst, der die Künstler hätte an seinen Hof ziehen und ihnen Beschützer und Förderer sein können. Dennoch war im Bürgerstande viel Freude an der Kunst, namentlich hatten die Hannoveraner viel Geschmack am Theater. Vielleicht hat die alte Gewohnheit, in der Stadtschule jährlich rednerische und theatralische Aufführungen zu veranstalten, so ledern und schwülstig sie auch sein mochten, eine Vorliebe für das Schauspiel großgezogen. Es ist sicher, daß Iffland durch seine Mitwirkung bei den Schulkomödien in die Schauspielerlaufbahn gelenkt wurde, in welcher er als Darsteller und Dichter so Großes geleistet hat. Französische Schauspieler dritten, vierten Ranges und italienische Sänger und Musiker waren lange Zeit hindurch die ausübenden Künstler im königlichen Theater. 1757 wurden die französischen Schauspieler entlassen; der Hauptgrund war freilich nicht ihre Minderwertigkeit, sondern ihr ungehöriges Betragen beim Eintreffen des französischen Heeres. Als guter Ersatz der französischen Schauspieler zogen die Truppen von Ackermann und Seyler in das Hoftheater ein.

Die Malerei war vorzüglich durch Ramberg vertreten, dessen Hauptwirksamkeit allerdings erst in das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt (geb. 1763). Doch hatten schon einige Leute angefangen, sich Gemäldesammlungen anzulegen.

Die Bildhauerei bewegte sich damals in den Bahnen einer künstlerischen Handwerksmäßigkeit. Auch die Baukunst leistete nichts Hervorragendes. Die Bauten Duves auf der Neustadt gingen nicht über die einfache Nützlichkeit hinaus; auf derselben Stufe standen die Neubauten des Aegidienanbaus. Die durch Feuer zerstörten schönen Holzbauten wurden in höchster Einfachheit wieder aufgebaut, und größere öffentliche Gebäude entstanden nur selten.

Es muß auffallen, daß wir in dieser Zeit so wenig nationale Aeußerungen, so wenig von Heimatsinn und Heimatsliebe merken. Indessen ist dieser Mangel wohl erklärlich. Es war noch nicht zulange her, daß die Städte ihre Selbständigkeit verloren hatten, und sie konnten sich nur schwer daran gewöhnen, Untertanen eines Fürsten zu sein. Man weiß, wie sehr sich Hannover gegen die Verlegung der Residenz in das Leineschloß gesträubt hatte (1636). Für

sie war das Vaterland noch immer die Vaterstadt. Und die Inschrift an dem alten Brauergildehause an der Osterstraße: „Pro commoditate patriae" konnte nichts weiter bedeuten als „Zum Wohlbehagen der Vaterstadt." Das Gefühl der Gemeinsamkeit der Bewohner des Kurfürstentums konnte schwer aufkommen. Erst in längeren Zeiträumen und ohne die Mitwirkung der Bewohner, ja, oft gegen deren Empfinden und Willen, waren die verschiedenen Landschaften zu einem einheitlichen Staatswesen zusammengewachsen; die innere Einheit in Gesetz, Gewohnheit und Sitte und das durch gemeinsame Geschicke und eine längere gemeinsame Geschichte erzeugte Einheitsgefühl fehlte noch. So fühlten sich die Einwohner mehr als Angehörige der früheren Fürstentümer wie als Bürger des Kurfürstentums Hannover.

Und als nun die hannoverschen Kurfürsten Könige von Großbritannien geworden waren und die persönliche Verbindung zwischen Fürst und Volk aufgehört hatte, löste sich auch das Empfinden der Bevölkerung von dem fernen Fürsten ab und zog sich auf die Vaterstadt zurück. Schon vor mehreren Hundert Jahren waren die Bewohner durch Erbteilungen und Verträge von einer Hand in die andere gegangen; die neuere Zeit hatte sie einen häufigen Wechsel der Staatszugehörigkeit erleben lassen; daher wandte sich das patriotische Gefühl der Stadt als dem Festen, Ruhenden zu; ihr Wohl zu befördern war vor allem das Bestreben des Stadtregiments und ihre Rechte zu verteidigen gegen die Anmaßung der französischen Herrschaft das Bestreben ihres Bürgermeisters Grupen. Die Vaterlandsliebe zog sich auf die Heimatsliebe zurück. Diese preist auch Patje: „Sein Vaterland muß man kennen wollen, weil man es muß lieben wollen: wie kann man lieben, was man nicht kennt?" Und in der Vorrede zu seinem Buche: Wie war Hannover? sagt er: „Auch die leblosen Gegenstände, welche uns umringen, gehören zur Heimat: sie sind ein Kreis von Gesellschaftern, die uns unterhalten, ohne jemals lästig zu werden. An sie knüpfen sich Erinnerungen der Freude und der Wehmut; sie sind stehende Lettern des großen Buches der Erfahrung, in welchem wir nie ohne Nutzen blättern werden. Der Baum, unter dem wir oft vor dem Regen Schutz fanden, muß uns lieb sein, auch wenn es nicht regnet. Der bemoste, halb eingesunkene Grabstein erweckt Gefühle, welche das frische vergoldete Monument nicht hervorbringt."

Diese auf das Idyllische gestimmte Heimatsliebe hatte noch manche Probe zu bestehen, ehe sie sich zum Patriotismus erweiterte. Die französische und später die westfälische Zeit, in welcher Hannover gezwungen wurde, den fremden Bedrückern Feste zu feiern, die gewaltigen Kriege gegen Napoleon, wo Hannovers Söhne an der Seite und unter dem Kommando der Engländer für die Befreiung Deutschlands kämpften, lenkten erst den Blick auf das größere Land, die Mutter aller deutschen Stämme, und nun konnte erst der deutsche Patriotismus entstehen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so läßt die geistige Strömung um die Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich den Zug nach aufwärts, zu besseren Zuständen erkennen. In der religiösen Erkenntnis löste man sich von manchen bisher gutgläubig festgehaltenen Ueberzeugungen. Der Pietismus erzeugte ein innerliches Erleben der Religion, die Uebung einer Herzensfrömmigkeit mit ihrer starken Aeußerung des Wohltuns, die Zurückstellung des Lehrhaften und Dogmatischen zugunsten des Gutestuns; der Rationalismus stellte die Autorität der Vernunft der des Glaubens gegenüber und beseitigte manchen religiösen Aberglauben, brachte jedoch eine alles tiefe Gefühl erdrückende Flachheit und Nüchternheit mit sich. Die Orthodoxie wirkte, wie immer, brennend und unduldsam. Der Versuch Leibnizens und seiner Gesinnungsgenossen, die Konfessionen zu einigen, blieb im ersten Anlaufe stecken, zeigte jedoch die Möglichkeit einer Einigung, wenn es gelingen wollte, das Besondere gegen das Allgemeine zurückzustellen und die Religiosität des Menschen nicht nach seiner Zustimmung zu dogmatischen Formeln, sondern nach seiner Herzensstellung zu Gott zu beurteilen. Auch die gesellschaftliche Einigung der Stände war versucht worden. Freilich galt diese zunächst den höheren Ständen; aber von da aus war die Weiterwirkung nach unten hin möglich. Und in der Tat hatte sich die Kluft zwischen Adel und Bürgerschaft verringert, und wenn auch, wie bezeugt wird, der Kastengeist auf einige Zeit zurückkehrte, so machte ihm doch die französische Revolution und noch mehr das gemeinsam getragene Kriegselend und die gemeinsam errungenen Siege über Napoleon und sein Heer ein Ende. Die Strömung ging entschieden nach der Richtung der Einigung. Aus diesem Zuge heraus wurde auch das Bestreben geboren, die mit jeder Trennung verbundenen notwendigen Uebel

zu beseitigen, der Armut zu steuern, nützliche Tätigkeit zu vermehren, den Bildungsstand und die Lebenshaltung zu heben und die bürgerlichen Beschäftigungen auf eine sichere Grundlage zu stellen. Auch die Entwicklung des sozialen Gedankens ging dahin, den Wert der Menschen nicht nach seinem Range im Staatsorganismus und nach seinem Vermögen, kurz, nach äußeren Zufälligkeiten zu bestimmen, sondern nach seiner persönlichen Tüchtigkeit.

Das ist überhaupt das Gemeinsame der geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts: die Höherstellung des Allgemeinen und Einigenden über das Besondere und Trennende. Man begann, den Menschen schlechthin als Persönlichkeit und Charakter zu schätzen, wie Iffland dies eine seiner dramatischen Personen spöttisch sagen läßt, daß Mensch sein heute für eine besondere „Dignität und Würde“ gehalten werde.

Der Gedanke der Humanität, der in manchen kleinen Dichtungen und Liedern erschien, dem dann später Herder, Lessing, Schiller und Goethe einen so schönen Ausdruck und so reichen Inhalt gaben, trat als die Triebkraft der geistigen Bewegung hervor und machte die Geister frei von bürgerlichen, religiösen und nationalen Beschränkungen. Hierdurch wurde der Boden bereitet für eine kulturelle Erscheinung, in welcher die Pflege der Humanität eine besondere Stätte gefunden hatte, die vor kurzem in England ans Licht getreten und 1738 auf den Kontinent übergegangen war: die Freimaurerei.

Diese war aus den alten Vereinigungen der Steinmetzbrüderschaft in England entstanden. Es war Sitte geworden, in diese alten Werkmaurerlogen auch Angehörige anderer Stände aufzunehmen, und dadurch wurde die Handwerksmaurerei zur symbolischen umgestaltet. Die Loge war anfangs nicht mehr als ein Klub, in welchem Handwerker, Gelehrte, Geistliche und Adlige sich fern von allen religiösen und politischen Streitigkeiten in Frieden und Einigkeit unter eigentümlichen Gebräuchen unterhalten konnten. Ziele und Zwecke der heutigen Maurerei sind erst im Laufe der Jahre in den Logen erwachsen.

Johannis 1717 schlossen sich die vier letzten Werkmaurerlogen in London zu einer Großloge zusammen, und von da aus verbreitete sich die Freimaurerei rasch über Großbritannien und den Kontinent. Sie folgte dem Handels-

wege; die ersten Logen auf dem Festlande entstanden in den Hafenstädten. 1737 wurde in Hamburg die noch jetzt bestehende Loge Absalom gegründet.

In dieser Loge wurde 1744 der kurhannoversche Capitain-Leutnant bei der Grenadiergarde zu Pferde Georg Mehmet von Königtreu aufgenommen. Er war der Sohn des Mehmet von Königtreu, der von den hannoverschen Prinzen Maximilian und Georg in dem Kriege der Republik Venedig gegen die Türken als Knabe gefangen genommen und nach Hannover gebracht worden war. Nach seiner Taufe kam er in den Dienst des Kurfürsten Georg, der ihn später unter dem Namen von Königtreu adelte. Er hatte außer dem schon genannten Georg noch einen älteren Sohn Ludwig und eine Tochter; die Söhne starben unverheiratet, und auch von der verheirateten Tochter sind keine Nachkommen mehr vorhanden. Die Familie besaß ein Haus an der Schmiedestraße.

Schon ein Jahr nach seiner Aufnahme ließ sich Georg Mehmet von der englischen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen ein Patent für eine in Hannover zu errichtende Loge ausstellen. Doch stellten sich der Eröffnung derselben noch mancherlei Hindernisse entgegen.

Nach dem Protokolle der Provinzialloge in Hamburg vom 21. Februar 1744 war das Patent fertig gestellt, die nötigen Anweisungen für die Aufnahme waren gegeben, die Kleinodien und Geräte zur Ablieferung bereit. Aber es wurde vor der Eröffnung von Mehmet verlangt, daß erst eine hinlängliche Zahl von Brüdern vorhanden sein müsse, ehe eine ordentliche Loge eröffnet werden könne. Diese herbeizuschaffen erforderte einige Zeit. Das Haupthindernis war jedoch folgendes.

Am 9. April 1744 ging eine Deputation der Loge Absalom nach Harburg, um dort einige Suchende aufzunehmen und einige Gesellen in den Meistergrad zu befördern. Unter den letzteren war der Kandidat der Theologie Kirchmann, später Garnisonprediger in Harburg. Der Eintritt eines Theologen in den Maurerbund erregte bei dem Konsistorium in Hannover das größte Mißfallen und zog dem Br. Kirchmann eine aufsehenerregende Untersuchung zu, die durch ein Ausschreiben vom 14. Januar 1745 geschlossen wurde. Es wird darin als „ungebührlicher Fürwitz“ erklärt, wenn ein Prediger oder Kandidat sich in die Freimaurer-Gesellschaft

begibt. Dies Ausschreiben von kirchlich höchster Stelle mußte in jener Zeit von wesentlichem Einflusse auf die Ansichten des Publikums sein und den Freimaurerbund arg verdächtigen. Unter diesen Umständen schien es Mehmet geboten, die Eröffnung der Loge so lange hinauszuschieben, bis sich die Aufregung gelegt habe. Er bat daher (Protokoll der Großloge von Hamburg und Niedersachsen vom 22. November 1745), die Konstituierung der Loge andern Logen gegenüber geheim zu halten. Als nun die geforderte Anzahl von Brüdern in Hannover vorhanden war und der Fall Kirchmann die Gemüter nicht mehr beschäftigte, hielt Mehmet ein ferneres Hinausschieben nicht mehr nötig. Er ließ seinem Bedienten Michael Muche, der mit ihm zugleich in Hamburg aufgenommen worden war, im Januar 1746 in der Loge Georg in Hamburg den Meistergrad geben, damit er als erster dienender Bruder in allen Graden verwandt werden konnte. Muche nahm nun das Patent, die Geräte und die nötigen Schriftstücke von der Provinzial-Großloge in Empfang und traf damit am 27. Januar 1746 in Hannover ein. Am Sonnabend den 29. Januar fanden sich die in Hannover anwesenden Brüder in des Hofjunkers von Reden Quartier auf der Osterstraße zwei Treppen hoch ein, und dort wurde die Loge Friedrich feierlich eingeweiht. Das Quartier des Hofjunkers von Reden ist der alte von Redensche Hof an der Osterstraße und Röselerstraße, neben dem der Familie von Knigge gehörenden Hofe. Das von Redensche Haus, ein großes Steinhaus, wie es auch kurz genannt wurde, war seit 1600 im Besitze der Familie; von 1782 an war es der Sitz der Justizkanzlei; der große Saal derselben mit seinem Bilderschmucke ist noch vorhanden. An der Straßenseite ist das von Redensche Wappen angebracht. Es ist das der Gasanstalt gehörige Haus, und der große Saal dient der Kasse als Geschäftsraum.

Die Gründer der ersten Loge waren:

1. Georg Mehmet von Königtreu,
2. Ludwig Mehmet von Königtreu,
3. Georg Friedrich Freiherr von Steinberg,
4. Friedrich Ernst Seip, Auditeur,
5. Isaak Villiers, Kaufmann,
6. Andreas Lafontaine, Miniaturmaler,
7. Adam Gottlieb von Reden, Hofjunker,
8. Hans Ernst von Hardenberg.

Zu diesen kam später als

9. Reibsch, Kammerschreiber.

Diese neun Gründer waren in jüngeren Jahren, wo das Gemüt noch für Ideale empfänglich ist und die zu Neuschöpfungen nötige Begeisterung auch große Schwierigkeiten überwinden hilft. Die Stifter hatten für ihre Loge den Namen „Friedrich" erwählt nach dem Prinzen Ludwig Friedrich von Wales, dem Vater König Georg III. Er war geboren als der Sohn Georg II. am 31. Januar 1707 und starb am 20. März 1751. Am 5. November 1737 wurde er in einer eigens dazu anberaumten Loge im Palast zu Kew bei Richmond durch den früheren Großmeister Desaguliers, einen seiner Kapläne, aufgenommen. Die Brüderschaft erwartete von seinem Eintritte viel für den Freimaurerbund; doch trat er nie besonders hervor und sein früher Tod begrub alle Hoffnungen. Der Bischof Dr. Newton sagte von ihm an seinem Grabe: „Die Religion hat ihren Verteidiger, die Freiheit ihren Hort, das Gewerbe seinen Beschützer, die Kunst ihren Beförderer, das Menschengeschlecht einen Freund verloren."

Durch das Konstitutionspatent wurde Georg Mehmet von Königtreu zum Meister vom Stuhl ernannt. In der ersten Sitzung der neuen Loge wurden als Beamte erwählt: v. Steinberg als erster Oberaufseher, Seip als zweiter, Lafontaine als Interimssekretär, für den später Reibsch eintrat, der sich „wegen seiner guten Wissenschaften, Beredsamkeit und übrigen guten Eigenschaften am besten zum Sekretär schicket"; Lugwig Mehmet als Interims Tresorier und Almosenier. Die letzte Arbeit der ersten Logensitzung war die Abfassung der Logengesetze, die nach geschehener Ballotage über jede einzelne Bestimmung angenommen und von den Anwesenden unterschrieben wurden. Endlich verbanden sich die Brüder, die Errichtung der Loge vorerst noch geheim zu halten, „bis man erwünschte Gelegenheit, solche bekannt zu machen, ersehen".

Die ersten Logen wurden unter dem Vorsitze Georg Mehmets in dessen Wohnung vor der Allee, und als an seine Stelle wegen seiner häufigen dienstlichen Abwesenheit von Hannover der Baron Philipp Karl von Knigge auf Bredenbeck gewählt war, in dessen Wohnung an der Leinstraße abgehalten. Als aber dieser 1749 der Loge mitteilte, daß in der Stadt über die vielen Versammlungen

gesprochen werde, auch seine Dienerschaft darauf „attent" geworden sei, mietete man einen ständigen Versammlungsraum in Dohmen Schenke auf der Burgstraße (Haus Breul & Habenicht) und von der Zeit an versammelte sich die Loge in gemieteten Räumen, die für ihre Zwecke eingerichtet wurden. Aber noch häufig vorkommende Belästigungen durch Nachbarn und Neugierige zwangen die Loge, ihre Versammlungen und Mitglieder geheim zu halten.

Der zweite Stuhlmeister, Knigge, ein unruhiger Geist, versuchte allerlei Neuerungen einzuführen; ihm trat Georg Mehmet kräftig entgegen, und die Loge trat ihm bei und beschloß, bei den alten Gebräuchen zu bleiben. Der Sohn Knigges, Adolf Franz Friedrich, der sich später als Illuminat bekannt machte, der Verfasser des Buches vom Umgange mit Menschen, schrieb über seinen Vater an den Prinzen Karl von Hessen (16. Oktober 1779): „Mein Vater forschte, leider! mehr nach Wissenschaft und Kenntnissen, als nach Einfalt, Weisheit und Güte."

Am 1. September 1749 feierte die Loge das Johannisfest auf Dohmen Garten, zwischen Waterlooplatz und Leine, und sammelte bei dieser Gelegenheit 24 Dukaten zur Verteilung an städtische Arme.

Nach damaliger Sitte hatten die Meister das Recht, oder sie maßten es sich an, für sich jemanden zum Freimaurer zu machen. Dies artete in einen Unfug aus, indem unlautere Brüder gegen Zahlung einer Geldsumme Leute in die Gebräuche der Maurerei einweihten, die der Aufnahme unwürdig waren. Auf diese Weise liefen viele Winkelmaurer herum, die keiner Loge angehörten und ihrerseits wieder das Maurermachen als eine Erwerbsquelle benutzten. Andere taten sich in Logen zusammen, die natürlich keine gesetzliche Gründung durch eine Großloge erfuhren und als Winkellogen den Ruf der echten Logen schädigten. Solche ungesetzlichen Bildungen bestanden auch hier, und was diese sündigten, wurde den Freimaurern in die Schuhe geschoben. So erklärte der Stuhlmeister der Loge Friedrich am 17. November 1749: es würde uns nachgeredet, daß einige Brüder sich in der Loge betränken und derohalben der Reichshofrat von Hammerstein zu dem Großvogt von Münchhausen gesagt haben solle, wie er die ganze Nacht durch die Freimaurer gestört worden. Da aber so etwas in der Loge nie vorgekommen war, „so erhellet aus diesem allen, daß die

Erzählung des Reichshofrats von Hammerstein unter diejenigen üblen Nachreden gehöre, denen sich die ehrwürdigen Maurer mehrmalen unschuldig unterworfen und von denen, die die Geheimnisse unsrer Kunst einzusehen das Glück haben, mit Großmut erduldet werden müssen."

Indessen diese Anschuldigungen hörten bald auf, da sie keine Nahrung mehr fanden. Die Loge wuchs, befestigte sich immer mehr, und das allgemeine Urteil wurde gerechter.

Damit kann der Bericht über die Einführung der Freimaurerei in Hannover geschlossen werden. Was nun noch folgt, gehört der Geschichte ihrer Entwicklung an. Kurz sei noch bemerkt, daß 1762 eine Loge Georg gestiftet wurde, deren Stuhlmeister Ludolph Duve war. Sie verschmolz 1766 mit der Loge Friedrich zur Loge zum weißen Pferde. 1774 entstand die Loge zum schwarzen Bär und 1777 die zur Ceder.

Die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zeigt uns ein reich bewegtes geistiges Leben, dessen Strömung nach aufwärts und dem Lichte entgegengeht. Das mag uns ein Trost sein, wenn auch einmal der Strom der Entwicklung stille zu stehen oder gar rückwärts zu drehen scheint. Es muß doch endlich wieder vorwärts und aufwärts streben. Wir sind trotz alledem ein Volk, das „aus dem Dunkel ins Helle strebt", und unser Entwicklungsgang bewegt sich dem Lichte entgegen.

Eine namenlose literarische Gesellschaft in Hannover (1796—98).

Von Anna Wendland.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts hat in der Residenzstadt Hannover eine literarische Gesellschaft bestanden, die gleichsam wie eine Vorstufe zu dem 1799 dortselbst gegründeten „Museum" [1]) angesehen werden kann. Ist auch eine Einwirkung auf dieses durch jene nach dem vorliegenden Material [2]) nicht nachweisbar, findet sich unter den Namen der Persönlichkeiten, die das als „Museumsgesellschaft" noch heute bestehende „literarische" Museum ins Leben riefen, kein einziger von den an jener zuvor begründeten Vereinigung Beteiligten, der Zweck beider war der gleiche. Es galt eine Förderung der Anteilnahme an der Literatur in den gebildeten Kreisen der Landeshauptstadt. Die geistigen Strömungen [3]), die so besonders lebhaft die vom scharfen Klassenunterschiede als zweiten Stand bezeichnete, zumeist bürgerliche Gesellschaft bewegen, breiten sich weiter aus, dringen in den Adel ein. Mitglieder desselben, im Verein mit einem einzigen Bürgerlichen, schließen sich im Herbste 1796 als „Freunde einer nützlichen und angenehmen Unterhaltung" zu „literarischer Arbeit, gegenseitiger Mitteilung wissenschaftlicher gemein interessanter Gegenstände" bei „anständiger Jovialität" zusammen. — Zehn Herren sind es zunächst gewesen. Keiner von ihnen ein Fachgelehrter auf dem anzubauenden Gebiete, desto anerkennenswerter ihr Bestreben. — Ihrer sieben gehörten derselben Behörde, der „Königlich-Churfürstlichen Justiz-Canzley" an, und zwar:

Hof- und Canzley-Rath Carl Adolph von Ompteda,
" " " Ant. A. Adolph von Beulwitz,
" " " Burch. Christ. von Spilcker,
" " " Ernst August Rudloff,
" " " Christ. Lud. von Plato;

---

[1]) Vergl. Mühry, Geschichte der Museumsgesellschaft zu Hannover. Hannover 1905.

[2]) Stadt-Bibliothek zu Hannover. Harrys'sche Autographensammlung.

[3]) Vergl. Wanner, Die geistigen Strömungen in Hannover um die Mitte des 18. Jahrhunderts, s. o. S. 124.

ferner die Auditoren: Friedr. Otto Burchh. von Reden und Ernst Otto Friedr. von Lenthe. Aus den „Königlich-Churfürstlichen hohen Forst-Bedienten" gesellte sich der Kammerherr und Forstmeister Clamor Ernst Dietr. Gerh. von dem Busche hinzu. Dem „Königlich-Churfürstlichen Hofmarschall-Amte" unterstand der Kammerjunker Fr. von Ompteda. Anfänglich war der Kapitän Ernst Burch. von dem Busche der einzige Militär in dem angeregten kleinen Kreise. Nach wenigen Sitzungen ist dann sein Kamerad, Hauptmann Fried. von der Decken, aufgenommen worden.

Als Gründungstag ihrer Vereinigung, so ward beschlossen, sollte der 16. Oktober 1796 gelten.

Hinsichtlich der Bezeichnung, unter der man sich verbinden wollte, herrschte nicht sogleich völlige Uebereinstimmung. Der Auditor von Lenthe bemerkte sogar, „wie sehr man jederzeit um einen Nahmen bekümmert sey", der die Gesellschaft ohne Umschreibung deutlich bestimme. „Das verehrungswürdige Mitglied fand sich dieserhalb bewogen, den Vorschlag zu thun, ob der Gesellschaft nicht ein Nahme und welcher ihr beigelegt werden solle?"

Seinem Vorschlage treten mehrere Teilnehmer energisch entgegen und führen dazu aus: „daß eine Benennung dem Sinne der Zusammenkunft zuwider sey, die, um allen Schein eines Clubs oder Verbrüderung zu vermeiden, sich nicht unter dem Schutze eines Nahmens versammeln müsse, der so anpaßend als richtig, so ungesucht als deutlich" er auch möge gewählt werden, doch leicht zu einer witzigen, der „Societät" nachteiligen und ihrer „Würde" nicht entsprechenden Auslegung Anlaß geben könne.

Diese Gründe sind bestimmend geblieben. Die „Sonntagsgesellschaft" hat als „nahmenlose", wie sie schließlich von einem Mitgliede bezeichnet wird, ihren kurzen Bestand gehabt.

In den Regeln der „denen Wißenschaften gewidmeten Gesellschaft", die von anfänglich 20 Paragraphen nach mehreren Beratungen auf 13 Beschränkung erfuhren, kommen Zweck und Ziel der Veranstaltung, wie die zeitlichen Anschauungen ihrer Mitglieder deutlich zum Ausdruck.

Nach Namensnennung der Beteiligten enthält sogleich § 2 den Hinweis auf die wichtigsten, zum gedeihlichen Bestehen der Vereinigung unbedingt nötigen Eigenschaften: „Bonhommie, Wohlwollen, Anmuth und Wohlanständigkeit

ist das erste Gesetz und gegenseitiges Zutrauen, Einigkeit und gemeinschaftliche Wißbegierde das Band der Gesellschaft".

Dieselbe „im Bewußtsein ihrer Würde verschmähet jede äußere Heimlichkeit und überläßt sich einer schicklichen Publicität" besagt § 3.

Darauf wird der äußeren Umstände gedacht. „Alle 14 Tage hält die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte, der Reihe nach in den Häusern ihrer Mitglieder". Große Entfernungen hatten diese zur Erreichung des jeweiligen Versammlungsortes nicht zurückzulegen. Sie wohnten einander nahe genug. Die meisten von ihnen auf der Aegidien-Neustadt, dem damaligen vornehmen und modernen Stadtteile. Die Herren von Ompteda hatten an der Friedrichstraße ihr Heim, Herr v. d. Busche wohnte an der Oster-, der Auditor v. Lenthe an der Köbelinger Straße, etwas entfernter — „auf dem Brande" — lag die Wohnung des Hofrates von Spilcker.

Zum Tage der Versammlung — als hätten sich lauter Junggesellen zusammengetan, die keine Familienrücksichten zu nehmen brauchen — ward „ein für allemahl der Sonntag erwählt".

Mehrere andere Punkte ordnen die Verfassung der Gesellschaft: § 6. „Die jedesmalige Versammlung fängt zwischen 5—6 Uhr an. Um 6 Uhr schreitet man zu den Vorträgen, woben sämtliche Mitglieder sich des Theetrinkens und Tabackrauchens enthalten und eine der Dignität des Geschäfts angemeßene Aufmerksamkeit und Stille beobachten".

§ 7. „In Conformität ihres Haupt-Grundsatzes des allgemeinen Wohlwollens, glaubt die Gesellschaft sich der Bestellung eines Vorstehers oder Präsidenten wenigstens vorerst enthalten zu dürfen. Blos dasjenige Mitglied bey dem sich die Gesellschaft befindet, übt einiges Directorium aus".

„In der Wahl der Materie", so war dazu im fünften Paragraphen vorgesehen, „findet kein Zwang statt, und einem jeden Mitgliede bleibt es überlassen, was er der Gesellschaft mittheilen will. Hieben ist jedoch als ein Hauptgrundsatz angenommen worden, daß alle und jede in die Politik, Staats-Verfassung und in die politische Geschichte des Tages und der Zeitläufte einschlagende Materien gänzlich aus denen Abhandlungen und Unterhaltungen der Gesellschaft verwiesen seyn sollen. Ferner vertrauet man es der Delicatesse eines jeden Mitgliedes, daß es keine

Vorträge aus Theilen der Gelehrsamkeit thun werde, die einiges Interesse für die ganze Gesellschaft nicht haben."

Wie hinsichtlich der zu bietenden geistigen Nahrung Grenzen gelten sollten, so hielt man es auch für nötig, die leibliche Speise betreffende Anordnungen zu machen:

§ 9. „Um 9 Uhr wird der Regel nach die wißenschaftliche Unterhaltung beschloßen und derjenige, bey dem die Gesellschaft sich befindet, bewirthet solche mit einem frugalen Abendeßen. Dieses darf durchaus aus nicht mehrere als 3 Schüßeln nebst den Assietten bestehen, und keine andere Getränke als gewöhnlicher rother und weißer Wein, Punsch und Bischof dabey gegeben werden. Bey Tische wird nicht anders etwas vorgetragen oder vorgelesen als wenn alle Mitglieder es begehren."

Feine Rücksicht herrschte auch, wo etwa der Wunsch bestand, Gäste zu dem Abendessen hinzuzubitten.

„Es ist erlaubt", heißt es im § 13, „Fremde zum Souper nach aufgehobener Versammlung einzuladen. Jedoch müssen solche in der vorhergehenden Versammlung ballotiert werden und ein Drittel Nein-Stimmen kann ihnen auch hierbey den Zutritt verweigern. Bey den nächsten 2 Soupers dürfen keine Fremde mitgebracht werden."

Nicht minder vorsichtig und förmlich ging man, die Aufnahme neuer Mitglieder betreffend, zu Werke. Daß der Vereinigung ihr wissenschaftlicher Charakter streng gewahrt werden sollte, sicherte die Hinzufügung: „Alle Arten von Spiel sind in den Zusammenkünften auch nach dem Abendessen durchaus verboten".

Die wohlerhaltenen Protokolle dieser durch so inhaltreiche Paragraphen geregelten „Societät" zeugen von dem Interesse und Eifer, mit dem die aufgestellten Grundsätze befolgt wurden. Auch die Eigenart des einzelnen Protokollführers tritt hervor, wie er seinen Bericht kurz gefaßt oder breitschweifig den Genossen darbietet, ob er ein Idealist und Schönfärber oder ein nüchterner Beobachter, vielleicht ein scharfer Kritiker ist. — Von beherrschendem Einfluß zeigt sich der Hofrat Rudloff. Seine verständigen Vorschläge finden allgemeine Zustimmung. Den amüsanten Plauderer versteht v. Spilcker zu machen. Aber die Stoff-Auswahl seiner Vorträge verrät doch auch schon den tiefgründigen Kenner heimatlicher Geschichte, als der er späterhin (1819) seine noch heutigen Tages wertvolle „Historisch-topographisch-

statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover“ abfaßte. Wenn er der hier „in glücklichen Verhältnissen und unter vielen biederen Menschen, von denen ich mehrere zu meinen innigen und besonderen Freunden zähle“, verlebten Jahre gedenkt, so umfaßt dieses dankbare Bekenntnis gewiß das Andenken der Mitglieder der „nahmenlosen“ Gesellschaft.

Gleich der erste ausführliche Bericht ihrer Zusammenkunft ist von Herrn von Spilcker aufgesetzt. Es geht darin nicht ohne einen leisen Wink gegen den Kammerjunker von Ompteda ab. Keineswegs „um Selbigem einen Vorwurf zu machen“ — er war nämlich zu spät gekommen — „sondern bloß weil man sich wiederholt über den Punkt vereinigte“. — Schiedlich, friedlich wird ebenfalls bestimmt, „daß der Vortrag des Redners zwar mit Gründen beurteilt, nie aber mit Bitterkeit, noch weniger mit spöttelnder Laune, die man gemeiniglich Witz zu nennen pflegt, beurteilt werden soll“.

Diese Regel getreulich zu befolgen, mag den Beteiligten nicht immer ganz leicht geworden sein. Und doch wollte auch der Vortragende aus ihrem Kreise ernst genommen sein, der es wagte, eine Abhandlung: „Ueber die Natur der Sonne“ vorzulegen, in welcher er sich besonders bemühte, einige Beweise für den Satz aufzustellen, „daß die Sonne kein reines Feuer sey, sondern sehr wahrscheinlich eine kalte, gleich unsrer Erde bewohnbare Kugel sey, welche durch das Licht ihrer Stralen den gebundenen Wärmestoff in denen Erdkörpern und der Erde selbst, indem es gleichsam eine chemische Verbindung mit diesem Stoffe eingehe, rege mache und dadurch fühlbare Wärme veranlasse“.

Ein solches erdenfernes Thema blieb aber doch unter den gebotenen Vorträgen eine Seltenheit. Andere führten direkt in die Praxis des Alltages hinein, wenn Herr von Reden sich ausließ, über „nachtheilige Gewohnheit der Bauern, mehr Pferde zu halten als ihr Ackerbau nothwendig erfordere“ und Abhilfemittel dagegen vorschlug, man „einen kurzen Abriß unseres Landeshandels“ besprach oder durch eine geognostisch-statistisch-technologische Beschreibung sich über den Harz unterrichtete. Auch geschichtliche Stoffe sind besprochen worden. „Acquisition und Verlust des sogenannten großen Stiftes Hildesheim für die Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg“ behandelte Herr von Lenthe. Sein Kollege v. Spilcker gab eine „Skizze der Geschichte des

Herzogtums Lauenburg", und ein anderes Mitglied der regsamen Gesellschaft teilte „Ideen über Geschichte und Studium der Geschichte" mit. Es ist erklärlich, daß Hauptmann von der Decken ein militärisches Thema ausführte: „Ueber die Verhältnisse der stehenden Heere zu den wesentlichen Zwecken der Staaten" und die Frage zu beantworten versuchte: „Sollen wir junge Generale haben?"

Den ungeteilten Beifall und das lebhafteste Interesse erregen den Genossen der „Sonntagsgesellschaft" allermeist literarische Besprechungen. Solche füllen fast in jeder Zusammenkunft die Zeit nach dem Hauptvortrage bis zum Abendessen aus, werden womöglich bei diesem noch fortgesetzt. Schiller und Herder sind vorzugsweise herangezogen worden. Herr von Beulwitz gibt sich häufig zum Interpreten des ersteren her. Er liest Schillers Aufsatz „Das Spiel des Schicksals" und „Verbrecher aus verlorner Ehre" vor. Die „Thalia" geht in diesem Kreise von Hand zu Hand. Man vertieft sich in Herders „Philosophie der Menschheit" und in seine „Briefe zur Beförderung der Humanität", begeistert sich an den Oden desselben. — Abstrakte Begriffe werden umständlich zu erklären versucht. „Wie die Seele zur Kenntnis des Schönen in den Künsten gelange oder woher es komme, daß sie den einen Gegenstand als schön, den anderen nicht so erkenne?" beschäftigt die Gemüter. Ueber den „Wert der Höflichkeit", über „Coquetterie" hat man sich unterhalten und die Frage: „Wer ist ein großer Mann?" zur Beantwortung aufgestellt. — Aktuelles bleibt nicht unbemerkt. „Ein sehr witziges, sinnreiches Gedicht, das sich auf die im letzten englisch-amerikanischen Kriege so anhaltend und vergeblich unternommene Belagerung von Gibraltar bezog und den Hofrath Lichtenberg zum Verfasser haben soll", wird mitgeteilt. Beifällige Aufnahme finden Dresdener Reiseeindrücke, die Hofrat von Ompteda zu Papier gebracht hatte. „Hauptmann von dem Busche sorgt für Unterhaltung durch Verlesung eines Epilogs der Gräfin Friederike von Oeynhausen, welchen dieselbe nach Endigung einer in Nienburg gegebenen Vorstellung von „Victorine oder Wohlthun bringt Zinsen" in dem „Character der Franziska" gehalten hatte. „Das gantze Gedicht war allerliebst und hatte ganz das unverkennbare Gepräge von Feinheit und Grazie, welche dem gebildeten weiblichen Geiste vorzugsweise so besonders eignet". — Aus dem „Taschenbuche zum Nutzen

und Vergnügen“ auf das Jahr 1798 liest Herr von Beulwitz den Aufsatz : „Scarron am Fenster“ vor. Auf ein anderes Gebiet der Kunst führt Hofrat Rudloff die bei ihm versammelte Gesellschaft. „Durch die Güte unseres Hofmalers, des Herrn Ramberg“, war der Gastgeber in den Stand gesetzt, mehrere Arbeiten, sowohl Gemälde als eine beträchtliche Sammlung ausgeführter Zeichnungen des heimischen Künstlers vorzulegen.

Daß die Beschäftigung der vielseitig sich bildenden Societät der heiteren Seiten nicht entbehre, sorgt vor allen Herr v. Spilcker für unterhaltsame Abwechslung. Seine „sehr launig“ abgefaßte „Lebensbeschreibung des Hauptmanns von Fliederbusch“ erfüllte ihren Zweck, die Vereinigung zu amüsieren ebenso wie seine „humoristische Parabel, deren Sujet von den letzten hiesigen öffentlichen Maskenbällen entlehnt war“. Und erheiternd wirkten auch „die Briefe eines Landjunkers Schuß von Gänsewitz an seine Mutter aus der Stadt Hannover, in welche er gereiset war, geschrieben“. Herrn von Beulwitz, der diese Schreiben zum besten gibt, ward der Wunsch der Gesellschaft ausgedrückt, „die Fortsetzung dieser Briefe derselben nicht vorzuenthalten“. — Auch der Kapitän von dem Busche beteiligt sich am lustigen Zeitvertreib. Er verliest „zwei Aufzüge einer vor kurzer Zeit hier aufgeführten Posse eines Marionettentheaters, welches ein Frauenzimmer, die Demoiselle Lehmann hieselbst, zur Verfasserin hat. Die ungezwungene, richtige und fließende Schreibart, der Witz und die feinen Anmerkungen auf unser Zeitalter und auf Hannover vorzüglich, so wohl angepaßt, welche durchgehends in dieser Farce herrschen“, erhielten den „gerechten“ Beifall der Gesellschaft.

Oefter wird in den Vereinsberichten der allgemein empfundenen Zufriedenheit mit dem geistigen Angebot „zur Steuer der Wahrheit und des protocollischen Glaubens“ wortreich Ausdruck gegeben.

Das jede dieser literarischen Versammlungen beschließende Mahl erhält von dem Berichterstatter, der ja auch zugleich der Gastgeber gewesen war, fast durchgehends das Beiwort „frugal“. Anders ließ es schon die Bescheidenheit des Wirtes nicht zu. — Man blieb meistens bis Mitternacht, wohl auch noch länger bei einander. Da einmal vor 11 Uhr aufgebrochen wird, hebt der Gastgeber förmlich eine Klage

an, daß zu seinem nicht geringen Leidwesen „früher als jemals“ die Trennung erfolgt sei.

Während der guten Jahreszeit erfährt der literarische Verkehr eine Unterbrechung. Erst der Spätherbst führt die Vereinsmitglieder wieder zusammen. Mit einer fast gewichtigen Förmlichkeit entschuldigt sich derjenige Teilnehmer, welcher durch irgendeinen Umstand der Sitzung fern zu bleiben gezwungen wird, „wozu nur Nothwendigkeit allein mich bewegen kann“. Der lebhaft empfundene und bewußt aufrecht erhaltene Zusammenhang läßt das Ausscheiden eines Genossen schmerzlich bemerkbar werden. So machte „der Ruf des Herrn Bergdrosten von Reden nach dem Hartz“ es den Zurückbleibenden recht fühlbar, daß sie an demselben ein sehr eifriges und schätzbares Mitglied verloren hatten.

Ueber diese Lücke hin schließt sich der kleine Kreis nur noch fester zusammen. Pünktlich werden die Versammlungen besucht. Sogar am Christabend, auf den im Jahre 1797 die literarische Sitzung fiel, macht keiner eine Ausnahme. Nur Hofrat Rudloff, „für den gerade der dermalige Tag eine Veranlassung mit sich führte, nicht füglich früher der Gesellschaft mit bey zu wohnen“, kommt etwas später. Des Weihnachtsabends geschieht fernerhin in dem ganzen, von dem Gastgeber, Hofrat von Plato, verfaßten Protokoll keinerlei Erwähnung. Er unterhält seine Gefährten „über Verschönerung des geselligen Lebens durch Toleranz und Billigkeit“. Verschiedene Diskussionen schließen sich seinem Vortrage an. Ein „wie bey mir gewöhnlich frugales Abendmahl“ beendet diese denkwürdige Weihnachtssitzung.

Am 4. Mai 1798 hat dann, nach den vorliegenden Protokollen, die letzte Versammlung der unbenannten Gesellschaft stattgefunden. Hauptmann von der Decken war der Gastgeber. Bei ihm ist man zur geistigen Arbeit zusammengekommen. Darauf hat er den Verein bei dem Traiteur Westernacher im Vauxhall-Garten bewirtet. Mit dieser Maiabendfeier am Mühlenplatze endet stimmungsvoll der aktenmäßige Bericht über die „nahmenlose“ literarische Gesellschaft.

Vermutlich hat Versetzung noch anderer ihrer Mitglieder dem wohlgeordneten Verkehr der geistig verbundenen kleinen Gemeinschaft ein frühes Ende bereitet. Herr von Spilcker erwähnt selbst in der Einleitung zu seinem Buche über Hannover seines Fernseins von hier. Hofrat von Ompteda kam

später an das Ober-Appellationsgericht in Celle, sein Kollege von Beulwitz wurde Präsident. Herr von Plato hat als Landschaftsdirektor gewirkt und der Offizier, den die Frage nach dem notwendigen Vorhandensein junger Generale so angelegentlich beschäftigte, ist Generalfeldzeugmeister geworden. Daß Herr von der Decken den Sinn für die in der namenlosen literarischen Gesellschaft gepflegten Interessen sich fernerhin bewahrt hat, bezeugt seine Teilnahme an der Vereinigung „Museum", für deren auf Erwerbung eines eigenen Hauses abzielende Wünsche er, wenn auch ohne Erfolg, seinerzeit eintrat [1]).

Die ein gemeinsames Interesse zu kurzem Zusammenhalt verbunden hatte, trieb der Lebensberuf wieder auseinander. Zwei von ihnen sind nach mehr denn hundert Jahren durch besondere Fügung im Bilde in eine Umgebung versetzt, wie sie gewiß ihrer geistigen Richtung entsprach. Seit einiger Zeit hängen in einem der Oberstocksäle des Vaterländischen Museums zu Hannover viele Silhouetten, Typen einer längst entschwundenen Gesellschaft darstellend. Mit schön gebundenem Zopfe und fein gefälteltem Jabot zeigen sich da die Profilbilder des Hofrates Rudloff und des Drosten von Reden. — Schattenrisse bleiben immer nur unvollkommene Vermittler einer Persönlichkeit, aber sie sind die passendste Illustration zu einer Geschichte, die sich im Dunkel verliert, wie die der „nahmenlosen" literarischen Gesellschaft in Hannover.

[1]) Mühry, Geschichte der Museumsgesellschaft zu Hannover S. 6.

Das Anschreibeheft eines Münzmeisters der Stadt Hannover aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Stange, Bielefeld.

Im Archiv der Stadt Minden fand ich vor einiger Zeit in einer größeren Menge ungeordneter Urkunden und Akten das Anschreibeheft eines Münzmeisters aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts. Es erwies sich bei näherer Durchsicht als das eines Münzmeisters der Stadt Hannover und ist in mehr als einer Hinsicht geeignet, das, was über die stadthannoverschen Münzen und ihre Ausprägung bekannt geworden ist [1]), zu ergänzen, sowie einen Einblick in den Betrieb einer Münzstätte in jener Zeit zu gewähren, so daß es berechtigt erscheint, das Anschreibeheft in seinem ganzen Umfange zum Abdruck zu bringen.

Das Heft ist gebildet aus einer Anzahl von Blättern in dem noch üblichen Aktenformat, die in der Länge zur Hälfte geknickt, oben und unten mit je einem Bindfaden geheftet sind, so daß eine Seitengröße von etwa 32 : 11 cm entsteht; 5 solcher zusammengehefteter Blätter bilden daher 20 Seiten. Es lagen aber noch eine Anzahl herausgerissener Blätter in dem Heft, die sich teilweise nach dem Inhalt und der Struktur des Papieres wieder einfügen ließen. Das Wasserzeichen des Papiers ist 4,5 cm hoch und stellt einen mit Nasenlöchern, Augen, Ohren und Hörnern in einem Zuge gezeichneten Ochsenkopf dar, welcher zwischen den Hörnern einen Stab trägt mit einer Figur oben darauf, die wie ein „eisernes Kreuz", ohne den oberen Arm, aussieht und an ein dreiteiliges Kleeblatt erinnert.

Der Inhalt des Heftes ist folgender: Die ersten Seiten sind gefüllt mit Angaben über die Silbermengen, die der Münzmeister zum Prägen in die Münzschmiede geliefert hat, auf den letzten Seiten stehen, teilweise zwischen weiteren

---

[1]) Dr. M. Bahrfeldt hat die hierher gehörige Literatur zusammengestellt an der Spitze von bis dahin unbekannten weiteren Nachrichten in der Zeitschrift des Hist. Ver. für Niedersachsen, 1909, 2. Heft.

Notizen der vorigen Art, Bemerkungen über Abrechnungen mit den Gesellen und den Silberlieferanten und ähnliches, eins der herausgerissenen losen Blätter endlich enthält Aufzeichnungen über die Lieferungen von ungeprägtem Silber nach Minden.

Zum Verständnis der Notizen über die Silberlieferungen für die Münzschmiede muß einiges über die Prägetechnik in jener Zeit überhaupt gesagt werden. Der Betrieb in den Münzstätten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts entbehrte noch gänzlich der Maschinen: man kannte nur die Hammerprägung. Nachdem das reine Silber durch Zusatz von Kupfer, „Rot" genannt, auf den Feingehalt gebracht war, auf dem der Münzmeister verpflichtet war die Münzen zu schlagen, und der bei den größeren Münzen höher war als bei den kleinen, z. B. in Minden zu derselben Zeit bei groschenförmigen Münzen $5^1/_4$ Lot [1]) fein Silber neben $10^3/_4$ Lot „Rot", bei Pfennigen $2^1/_2$ Lot fein Silber neben $13^1/_2$ Lot „Rot" betrug, wurde das Metall in senkrechte in Sand oder Lehm gestochene Löcher gegossen. Die so hergestellten Stäbe hießen „Zeine"; es sind die „Tene", mit denen die Einträge des Münzmeisters jedesmal beginnen, z. B.: „Item noch gewegen up de smede an tenen ... 40 Mk.". Es ist hier wie bei den folgenden Stellen besonders zu beachten, daß die „Mark" das in der Münzschmiede benutzte Gewicht, nicht eine Werteinheit ist. Bei dem Gießverfahren fiel natürlich in dem Gießtisch mancher Tropfen nebenher, der bei dem Werte des Materials nachher wieder gesammelt und verwertet wurde; so ist es wohl aufzufassen, wenn der Münzmeister gelegentlich kleine Mengen an „Spylge" notiert, z. B. „Item noch, dat he mede got van der spylge in deme Dyssche ... 3 Mk.", denn *spilden, spillen,* altsächsisch *spildian* bedeutet nach dem Niederdeutschen Wörterbuch von Schiller und Lübben „neben ab fallen lassen". — Nachdem das Gewicht der jedesmal zum Prägen gelieferten Zeine, eines „Werkes", notiert war, wurden diese selbst von den Gesellen durch Hämmern unter wiederholtem Glühen zu dünnen Platten ausgeschlagen, wobei natürlich das Metall seinen Glanz verlor; es entstanden so die „Schwarzen Platten", von denen

[1]) Auf der Gewichtsmark (233.8 g) = 16 Lot zu 18 Grän oder 4 Quentin beruhten früher der Silberhandel und die Münzverordnungen.

die Einträge an zweiter Stelle berichten: „Hirup entfangen an swarten platen van der smeden ... 35 Mk.“; das Beispiel zeigt zugleich, welch ein erheblicher Teil des Metalls bei diesem rohen — später durch Maschinenbetrieb ersetzten — Verfahren verloren ging. Aus den schwarzen Platten wurden dann mittels einer Metallschere die runden Plättchen, die nachher geprägt werden sollten, ausgeschnitten und auf das richtige Gewicht, das Schrot, gebracht. Dies nannte man „Schroten“, und trotz größter Vorsicht fiel natürlich eine beträchtliche Menge Silber ab; das wird dann dem Münzmeister zurückgewogen, welcher darüber an dritter Stelle quittiert: „Item hirup entfangen an affscrode 5 Mk. — 4 lot“. Bevor die Schrötlinge nun geprägt wurden, mußte man ihnen den metallischen Glanz zurückgeben. Um das nachträglich ohne eine mit Silberverlust verbundene Wertverminderung ermöglichen zu können, zog man durch Sieden mit Weinstein aus der Oberfläche das Kupfer heraus, wodurch das Stück den weißen Silberglanz erhielt, natürlich unter einem nicht ganz unerheblichen Gewichtsverlust, welcher in vierter Reihe vom Münzmeister aufgezeichnet wird, z. B.: „Afgank in wyt maken ... 1 Mk.“. —

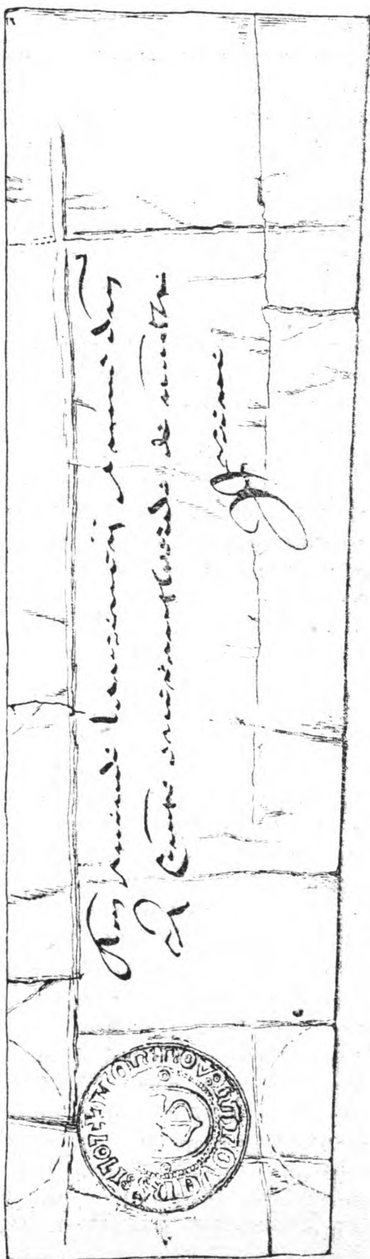
Nun wurden die Schrötlinge geprägt, und zwar so, daß sie auf den fest in den Amboß eingelassenen Unterstempel aufgelegt wurden, und auf den daraufgesetzten Oberstempel mit dem Hammer ein so starker Schlag geführt wurde, daß die in beide eingeschnittenen Bilder auf ihnen erhaben erschienen. Der Münzmeister mußte dann von dem fertigen Gelde bei größeren Sorten ein Stück, bei Pfennigen mehrere in einen Zettel wickeln, auf dem das Datum des Tages, an dem es geprägt war, aufgezeichnet wurde, und diese Zettel in die Probierbüchse werfen, die nach Art der Sparbüchsen einen Schlitz und mehrere Schlösser hatte; dazu hatte er selbst einen Schlüssel und der Rat der Stadt den zweiten. Wenn der Rat durch seinen Wardein, einen Goldschmied, die Probestücke auf ihre Vollwichtigkeit und den Feingehalt prüfen ließ, konnte das so immer nur in Gegenwart des Münzmeisters, des Wardeins und einer Ratsperson geschehen. Ist nun schon das Erhaltensein des vorliegenden Anschreibebuches eine große Seltenheit, so ist es ein außerordentlich merkwürdiger Zufall, daß gerade zu den darin genannten Prägungen auch die Münzstempel und mehrere der Probezettel mit ihrem Inhalt erhalten sind. F. Tewes

berichtet, daß 1892 beides bis dahin unbeachtet im Rathaus aufbewahrt gewesen ist und dann in das Kestnermuseum überführt wurde, und druckt den Inhalt der Zettel ab (Num. Anz. XXIII, 75 und XXIV, 45); die Stempel und die Proben sind jetzt bei den Münzen der Stadt Hannover im Vaterländischen Museum ausgestellt.

Da drei dieser Zettel auch in diesen Blättern (13. Jahrg. 1910, S. 227) abgedruckt sind, sei hier nur der Wortlaut der übrigen gegeben:

1. Zettel mit zwei Pfennigen: Anno domini 1504 am avende magdalene (Sonntag, 21. Juli) wart enfangen dusse probe der munthe.

2. Zettel mit einem Groschen von 1505: Am avende laurencii (Sonnabend, 9. August) anno domini 5c quinto (1505) overantworde de munthe (Unterschrift:) Jorene.[1]) (Vgl. die Abb.)



[1]) So liest Tewes (Num. Anz.) mit Hinzufügung eines „?". Herr Geh.-Rat Philippi in Münster, an den ich mich wandte, und dem für die Auskunft auch hier gedankt sei, glaubt — allerdings nur nach phot. Nachbildung — „J. Prene, Prone, Preve oder Prove" lesen zu können, fügt aber hinzu, daß Namensunterschriften in jener Zeit überhaupt selten sind (Prove = Probe?).

3. Zettel mit einem Groschen von 1501: Dusse prove ward entfangen in vigilia circumsicionis (Mittwoch, 31. Dezember) domini anno 1505.

4. Zettel ohne Inhalt vorgefunden: 1503 am fridage na assumptionis marie (18. August) wart overantwort dusse probe der nigen munthe.

Also Groschen und Pfennige aus eben denselben Jahren, aus denen das Anschreibeheft stammt, sind hier in der Umhüllung vorgefunden, in der sie vor über 400 Jahren der Münzmeister zur Probe lieferte, welche dann aus irgend einem Grunde bei diesen Stücken nicht ausgeführt wurde; und nur über dieselben beiden Sorten berichtet das Heft.

Die Pfennige sind in der Art der Brakteaten einseitig geprägt, so daß die Rückseite das hohle Gegenstück der Vorderseite ist, und zeigen in einem Strahlenkreise das hannoversche Kleeblatt. Das Verzeichnis führt die Prägung von 2 Werken derselben an, im Gewicht von zusammen 34 Mk. 8 Lot, wovon 34 Lot (2 Mk. 2 Lot) an „Abschrotung" und „Abgang beim Weißmachen" in Abrechnung zu bringen sind, so daß 32 Mk. 2 Lot übrigbleiben, das sind aber 6569,2 g. Das Durchschnittsgewicht der 12 bei den Probezetteln gefundenen, also noch gar nicht im Verkehr gewesenen Pfennige ist 0,278 g, so daß jene beiden Werke allein etwa 23 630 Pfennige gebracht haben müssen.



Die in den Probezetteln gefundenen Groschen sind die bekannten, nicht allzu selten vorkommenden „Kreuzgroschen" von 1501 und 1505. Die Stempel mit 1501 sind, wie ein Zettel von 1503 mit einem Groschen mit der Jahreszahl 1501 beweist, auch in den folgenden Jahren noch benutzt und tatsächlich sind auch mehrere der vorgefundenen Groschen, wie z. B. der hierneben abgebildete, nicht sehr scharf im Gepräge, ja sogar teilweise wie gänzlich abgegriffen; wenn dabei das Gepräge nach dem Rande zu völlig scharf ist, so kann das bei diesen Stücken, die nachweislich nicht im Verkehr gewesen sind, nur so erklärt werden, daß sie mit recht abgenutzten Stempeln geschlagen sind. Sie zeigen auf der Vorderseite das hannoversche Kleeblattwappen, oberhalb, rechts und links desselben einen Ringel und die Umschrift



(Rückseite zu der mit dem Probenzettel abgebildeten Vorderseite.)

+ MON(ETA) : NOV(A) : HANOVER(ENSI)S : 1501 (bezw. 1505)[1]) und auf der Rückseite ein gleichschenkliges Kreuz, meist mit je einem Kleeblatt in den Winkeln und die Umschrift + SALVE : CRUX : BENIGNA.

Von diesen selben Kreuzgroschen, dort kurz „+ krossen“ geschrieben, weist das Anschreibeheft vom „Montag vor Sankt Antonis 1503“ an die Ausprägung von 40 Werken nach, und zwar im Betrage von 28 bis zu der stattlichen Menge von 226 Gewichtsmark; im ganzen sind an „schwarzen Platten“ zu „+ Groschen“ 2847 Mk. 2 Lot verzeichnet, oder 665,6576 kg. Zieht man davon wieder die Posten an „Abschrotung“ und „Abgang im Weißmachen“ ab, so bleiben 620,9361 kg übrig, und daraus müssen, da das Durchschnittsgewicht der vorgefundenen 4 Probestücke 1,8625 g ist, etwa 333 390 Kreuzgroschen geprägt sein.

Das sind für eine Stadt wie das damalige Hannover erhebliche Mengen an geprägtem Kleingeld, und es ist dabei ja noch zu beachten, daß das Anschreibeheft bei dem Zustande seiner Erhaltung nicht einmal vollständig zu sein braucht, sowie, daß es erst mit 1503 beginnt, während Groschen mit der Jahreszahl 1501 und Probezettel von 1502 mit Pfennigen darin einen früheren Beginn dieser Prägung beweisen. Andererseits mußte sich der Verkehr damals in ungleich größerem Maße des Kleingeldes bedienen, denn der im Großhandel übliche „rheinische“ oder „oberländische“ Goldgulden stellt gleich einen verhältnismäßig recht hohen Wert dar, und größere Silberstücke, die Taler, wurden zwar in jenen Jahren eben in Tirol zuerst geprägt, hatten sich aber damals wohl sicher noch nicht nach Norddeutschland verbreitet.

Leider ist uns der Name des Münzmeisters selbst nicht genannt; in dem Heft sich zu nennen, hatte er keine Veranlassung und mit der Unterschrift auf dem Zettel ist, wie oben angedeutet, nichts anzufangen.

Das Anschreibebuch nennt die Namen mehrerer Gesellen des Münzmeisters. Die zu verarbeitenden Silbermengen wurden jedesmal bestimmten Gesellen zugemessen, deren Namen an der Spitze der betreffenden Seiten stehen: Seite 5 Hinrich Fyscher und Arnd (Arent), Seite 7 Sypert (Sibert?, Siegbert), Seite 11 Hinrich und Bartelmes (Bartolomäus), Seite 13 „Hyr hort Dyrik Testede mede to“,

[1]) Die „5“ in der damals auch üblichen Form „7“, vgl. die Abb. auf dem Probenzettel.

Seite 16 wieder Hinrich und Bartelmes. Dieselben Namen treten dann in den am Schluß des Heftes stehenden Notizen über Abrechnungen wieder auf: „Item gereket myt den Gesellen deß mondageß na Mytwasten, so dat komet to Lone Hinrich Vyscher 12 Gul. Bartesmeß Steffen 12 Gul. und Hanß 7 Gul.“; gleich darauf wird letzterer Hans Egert genannt. Ein anderes Mal wird der Lohn der ersteren beiden mit 21 Gul. 20 ß lübisch [1]) angegeben. Außer diesen werden ein Claus, ein Lenert und Dietrich Becker als Gesellen genannt; der letztere ist 1510 als selbständiger Münzmeister des Bischofs in Minden angestellt und kommt in den Jahren 1534 als Meister in Rostock sowie 1547 und 1548 in Wismar vor. Das Verhältnis zu Gottschalk und Dietrich Prall ist nicht klar, Gottschalk bekommt 2½ Gul., „do he hyr was“.

Bemerkenswert sind die Notizen über Annahme von Lehrjungen, deren 1508 zwei, 1509 einer eingestellt werden: „Item so hebbe ick genommen Hinrick in de Lere, do men screyf (schrieb) 1508, war 14 Dage na Pynxten und hat togeseycht (zugesagt) by ener Handgeloffte (=gelübde) tyt 3 Jar [2]) van deme vorgangen Passchen an to re(n)cken“. Eine besondere Erwähnung verdient Dyrich Weygehusen, vielleicht ein Goldschmied, der zugleich Silber lieferte; eine ganze Seite vom Jahre 1502 gibt Abrechnungen mit ihm, z. B. über die Anfertigung einer silbernen Scheide und eines goldenen Ringes oder die Lieferung an Silber in „Schreckenbergern“, seit 1498 in Sachsen geprägten, 14 Lot feines Silber haltenden Groschen, die also schon damals in anderen Münzstätten wieder eingeschmolzen wurden. Mit diesem wird wohl identisch sein ein Dyrick Weddehusen, der 1505 zusammen mit einem Henen (Heven?) und Borchert Varenwald genannt wird, die Kupfer (Rot) lieferten. —

Wie oben angedeutet, sind auf einem im Anschreibeheft liegenden herausgerissenen Blatte die Posten an Silber aufgezeichnet, welche der Münzmeister 1506 nach Minden geschickt hat: neben einem Posten für „Swaren“ [3]) und zweien

---

[1]) „lübische“ Schillinge; nach lübischen Pfennigen wurde in der Gegend von Hannover sehr viel gerechnet; 12 derselben wurden als Schilling gerechnet, deren 20 wieder die Rechnungseinheit des „Pfundes“ darstellten.

[2]) Die Lehrzeit der beiden anderen ist 4 Jahre.

[3]) „Swaren“ wurden seit dem 14. Jahrhundert in Bremen, Hoya, Minden geprägt unter dem Einfluß der „schweren“ westfälischen Pfennige, als der doppelte Wert der hohlen niedersächsischen.

„to klenem Gelde“ haben die übrigen nur die Bezeichnung „an gegossenen Zeinen“ und sind ohne Zweifel für die in jener Zeit in Minden geprägten Schillinge oder Groschen bestimmt. Im ganzen führt das Blatt die Uebersendung von rund 1805 Mk. oder 440 kg Silber zum Vermünzen in Minden an. Bei einem größeren Posten, 83 Mk., wird besonders gesagt, daß das Silber auf einem Karren nach Minden befördert wurde; als Ueberbringer werden genannt ein Ewert, Giseke, Hinrich der Bote oder sogar des Münzmeisters Junge Hinrich — dessen Lehrvertrag oben erwähnt ist — ein gutes Zeichen für die Sicherheit der Straßen in jener Zeit. Zwei Stellen auf diesem Blatt haben noch besonderen Wert. Einmal wird bei einem Posten von den Zeinen gesagt, daß der Münzmeister sie „in Hannover goß“, wodurch die Entstehung des Heftes in Hannover ausdrücklich bewiesen wird, während in den anderen Blättern dies aus der Bezeichnung „+ Groschen“ und der Erwähnung von hannoverschen Pfunden bei den Silberkäufen geschlossen werden konnte. Dann scheint die Aufzeichnung des ersten Postens: „Item so hebbe ick gelevert den gesellen to Mynden up de smede an gegoten Tenen ...“ zu beweisen, daß die damals dort bestehende Münzschmiede des Bischofs ganz von dem hannoverschen Münzmeister verwaltet wurde, welcher die dortige Filiale von seinen Gesellen besorgen ließ. Vielleicht war der nur einmal im Hefte erwähnte Dietrich Becker dort tätig, denn 1510 stellt der 1508 seine Regierung antretende Bischof Franz einen eigenen Münzmeister dieses Namens an; leider wird in der uns erhaltenen Anstellungsurkunde seine Herkunft nicht erwähnt. Durch diese Beziehungen wird dann das Anschreibeheft auch von Hannover nach Minden gekommen sein, wo ein merkwürdiger Zufall es erhalten hat. —

Dem Abdruck des Heftes selbst mögen noch einige Worte über die Schrift vorangestellt werden. Manche Bemerkungen, besonders über Zahlungen an die Gesellen, sind gestrichen, wohl bei Begleichung der Schuld; derartige Stellen sind in [ ] gesetzt. Die Zeit des Heftes ist die des Uebergangs von dem Gebrauch der römischen Zahlen mit ihren Bezeichnungen i = 1, v = 5 usw. — z. B. iclxi = 161 — zu den arabischen; von letzteren hatten einige damals andere Formen: 4 wurde geschrieben ꝗ, doch kommt daneben auch 4 und 4 vor, 7 war ʌ. ½ wurde dadurch ausgedrückt,

daß die nächsthöhere Zahl geschrieben wurde und durch diese unten ein Strich geführt wurde, so daß z. B. eine durchstrichene 3 als 2½ zu lesen ist usw.

Diese verschiedenen Zahlen sind in dem folgenden Abdruck durch die jetzt üblichen ersetzt, die Schreibung ist beibehalten, doch sind Personen- und Ortsnamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben; bei den Aufzeichnungen über die Ausprägung sind nach den ersten Malen die oft sich wiederholenden Bezeichnungen abgekürzt, später auch nur die Zahlen in Uebersicht gegeben.

(Seite 1, äußerer Umschlag, die 3. Notiz steht auf dem Kopf.)

Item de alden gotenschen (?) kortling[1]) helt de Mark — 6½ lot 3 gr.

Item de Honogen (?) S Mergen (Marien) bl... (?) helt de Mark — 5 lot 8 gren.

Item Dyrick Prall 149 (icxlix) gul. by my.

(Seite 3.)

Item gewegen up de smede deß mondageß vor sunte Antoneß 1503 an tenen to + kroß 51 Mark 1 lot.

Item hirup entfangen van der smeden an swarten platen 46 Mark myn 5 lot.

Item hirup entfangen an afscrode 5½ Mark.

Affganck in wyt maken 18 lot.

Item noch gewegen up de smede an tenen to + kroß 40 Mk.

Item hirup entfangen an swarten platen van der smeden 35 Mk.

Item hirup entfangen an afscrode 5 Mk. — 4 lot.

Afgank in wyt maken 1 Mk.

Item noch gelevert up de smede an tenen to to (!) + kroß 40 Mk.

Item hirup entfangen an swarten platen van der smeden 37 Mk. 7 lot.

---

[1]) Göttingische Körtlinge? Körtling hieß ursprünglich weiter nichts als „kurzer“, d. h. kleiner Groschen und wurde für Stücke von 1/8 oder 1/4 Mariengroschen gebraucht. Mariengroschen (1/36 Taler) wurden von Anfang des 16. Jahrhunderts an in Niedersachsen, zuerst in Goslar, geprägt.

Hirup entfangen an afſcrode 2½ Mk. myn 3 lot.
Afgank in wyt maken 15 lot.

Item noch gewegen up de ſmede an tenen to + kroß 40 Mk.

Item hirup entfangen an ſwarten platen van der ſmede 37 Mk. 7 lot.

Item hirup entfangen an afſcrode 2½ Mk. — 3 lot.
Afgank in wyt maken 17 lot.

Item dyt iß betalt.

(Seite 5.)

Item gelevert up de ſmede Hinrich Fyſcher vnd Arnde up Lychtmyſſen an tenen to + korſſen 40 Mk.
Item hirup entf. van der ſm. an ſw. pl. 37 Mk. myn 1 lot.
Item hirup entf. an afſcr. van der ſm. 3 Mk. myn 2 lot.
Item afg. in wyt m. 15 lot.

Item noch gew. up de ſm. to + kroß 40 Mk.
Item hirup entf. van der ſm. an ſw. pl. 38 Mk. 6 lot.
Afg. in wyt m. 16 lot.
Item hirup entf. afſcrot 1½ Mk.

Item gew. up de ſm. to + kroß an tenen 28 Mk.
Item hirup entf. van der ſm. an ſw. pl. 27 Mk.

(Seite 6.)

Item noch gew. up de ſm. an tenen to + kroſſ 20 Mk.
Item hirup entf. van der ſm. an ſw. pl. 18½ Mk.
Item hirup entf. an afſcr. 14 lot.
Afg. in wyt m. 7 lot.

(Seite 7.)

Item gew. up de ſm. Sypertan und den andern to + kroſß 40 Mk.
Item hirup entf. van der ſm. an ſw. pl. 38 Mk. 4 lot.
Hirup entf. an affſcr. 5 lot.
Afg. in wyt m. 15 lot.

Item noch to ꝗ 16 Mk.
Hirup entf. an ſw. pl. 15 Mk. 4 lot.
Entf. an afſcr. 6 lot.
Afg. in wyt m. 8 lot.

Item noch gew. up de sm. to + kroßz 50 Mk.
Item hirup entf. an sw. pl. van der sm. 48 Mk. 6 lot.
Entf. an asscr. 1 Mk. 7 lot.
Afg. in wyt m. 17 lot.

Item noch gew. up de sm. to ℌ an tenen 20 Mk. 4 lot.
Item hirup entf. van der sm. an sw. pl. 19 Mk. 4 lot.
Entf. an asscr. 14 lot.
Afg. in wyt m. 6 lot.

(In der Folge sind die Einträge, welche die Verarbeitung von Zeinen zu Kreuzgroschen in der bisherigen Form ohne sonstige Zusätze verzeichnen, in Uebersicht wiedergegeben.)

(Seite 8.)

„Tene to + kr."	„sw. Plat."	„Asscrode"	„Afgank in w. m."
30 Mk.	29 Mk.	13 Mk.	12 Mk.
58 „ — 2 Lot	56 „ — 2 Lot	1½ „ 3 Lot	1 „ 2 Lot
52½ „	51 „ 5 „	1 „ 4 „	17 „

(Seite 9.)

58½ Mk.	57 Mk.	1 Mk. 5 Lot	1 Mk. 4 Lot
32½ „ 3 Lot	31½ „ 5 Lot	11 „	12 „
54 „	52½ „ myn 3 Lot	1 „ 7 „	1 „

„betalt".

(Seite 11.)

Item gewegen up de smede Hinrik und Bartelmeß an tenen to + kroßz 45 Mark.

Item hirup entf. van der sm. an sw. pl. 48½ Mark 2 Lot.

Afgank in wyt maken 15 Lot.

Entfangen an asscrode 1 Mark 3 Lot.

„Tene to + kr."	„sw. Platen"	„Asscrode"	„Afgank in w. m."
51 Mk. 4 Lot	49½ Mk.	1½ Mk.	17 Lot
50 „	47½ „ 2 Lot	2 „ 3 Lot	17 „
47½ „ 2 „	46 „ 4 „	1 „ 2½ „	14 „

„betalt".

(Seite 12.)

48 Mk.	46½ Mk. 4 Lot	1 Mk. 1 Lot	14 Lot

(Für den folgenden Eintrag vgl. die Nachbildung S. 171.)

Item noch gewegen up de smede an tenen to + kroß 42½ Mk. 2 Lot.

Item hirup entfangen van der smeden an swarten platen 41 Mk. (∧) 7 Lot.

[af] an asscrode 1 Mk.

afgank in wyt maken (x iij) 13 Lot.

„Tene to + kr."	„sw. Platen"	„Afscrode"	„Afgank in w. m."
46 Mk.	45 Mk.	12 Lot	15 Lot

„betalt".

(Seite 13.)

Hyr hort Dyrick Tesstede mede to.

„Tene to + kr."	„sw. Platen"	„Afscrode"	„Afgank in w. m."
92 Mk. 3 Lot	80½ Mk. 1 Lot	11 Mk. 3 Lot	2 Mk.
92 „ — 3 „	86 „ — 3 „	5½ „	1½ „ 2 Lot
74½ „ 3 „	70½ „	4 „ — 4 Lot	1½ „

(Seite 15.)

45 Mk. — 4 Lot	39½ Mk. 3 Lot	4½ Mk. 4 Lot	1 Mk. 5 Lot
44 „ 4 „	42 „ 6 „	1 „ 3 „	17 „
126½ „	121 „	4½ „ 4 „	3 „ 2 „

(Seite 16.)

133 Mk. 1½ Lot	129 Mk. — 1 Lot	3 Mk. 5 Lot	2½ Mk.

Item gewegen up de smede Hinrich Bartelmeß levert an tenen to + kroßß 156 Mark 10 lot.

Item hirup entf. van der sm. an sw. pl. 151½ Mk.
an aff scr. 4 Mk. 5 lot.
afg. in wyt maken 2½ Mk. 2 lot.

„Tene to + kr."	„sw. Platen"	„Afscrode"	„Afgank in w. m."
226 Mk.	218½ Mk. 2 Lot	5½ Mk. 2 Lot	4½ Mk.
105 „	99 „ 4 „	5 „ 5 „	2 „

(Seite 17.)

Item gereket myt den gesellen deß mondageß na myt wassen, so dat komet to lone H i n r i c h W y s s c h e r 12 gul.

B a r t e l m e ß S t e f f e n 12 gul.

und Hanß 7 gul.

[Item von dusem lone blyve ick Bartelmeß Steffen 6 gul. „betalt".

Item so blyve ick Hinrich Wysscher 1½ gul.

Item so blyff my Hanß Egert van duseme lone 3 gul. 7½ ß lub.]

(Seite 18, in anderer Handschrift.)

Item ek heb myt dem müntmester ghe gheredent so vel dat ek om schuldig blive 5 gülden do me schreff im Jar 15 (xv) deß sunavendeß na laurenti.

(Seite 19, von der die untere Hälfte abgerissen ist, in der ersten Handschrift.)

Item gewegen up de smede an tenen to + kroß Hinrich Fyscher und Claveß 85 Mk.

Item hirup entfangen an swarten platen van der smeden 82½ Mk.

entfangen an af scrode 2 Mk. 2 lot.

afgank in wyt maken 2½ Mk.

(Seite 20.)

[Item varkofft Heven (?) 13½ Mk. roth und 14 punt de Mk. vor 3 gulden myn 4 ß lub. 1505, iß int gelt 38½ gulden 5 kroß, syn dach iß up passchen.

Item vorkofft Borchgert Varenwalt 2 Mk. roth wegen 36 punt over de Mk. vor 3 gul. myn ½ art[1]), iß 6½ gul. 1 art 3 kroß.]

Item entfangen van Dyrick Weddenhusen up dese schult 6 gulden.

(Seite 21.)

„Tene to + kr."	„sw. Platen"	„Affcrode"	„Afgang in w. m."
147 Mk. 6 Lot	141½ Mk. 3 Lot	5 Mk.	2 Mk. 12 Lot
92 „ 3 „	88 „	3½ „ 3 Lot	1½ „ 2 „
137½ „ — 4 Lot	132½ „ 1 „	4½ „ myn 2 Lot	3 „

[1]) „Ort" ist das Viertel des Talers oder Gulden. Auf dem Lande hat sich der Ausdruck bis jetzt gehalten; im Ravensbergischen sagt der Bauer, um z. B. beim Schweinekauf zu einer Einigung zu kommen: „Don Se no'n Ort dobi" oder „'n Ort, dann scha'st't hebben".

(Seite 22.)

129 Mk.	124½ Mk. 1 Lot	3 Mk. 10 Lot	3 Mk.
217½ „ 3 Lot	205 „ 1 „	11½ „	4½ „
161 „	156½ „	4 „ 10 Lot	4 „

Item noch gewegen up de smede an tenen to + kroß 74 Mk. betalt.

(Seite 24, davor fehlt mindestens 1 Blatt.)

[Item dyt hebbe ick geven ut deme lone.

Item Sypertan 2 gul. 1 art.

Item geven Dyrick Testeden 2 Mk. lub.

Item geven Lenert 5 gulden.

Item geven Hinrich Wysscher 14 gul.

Item geven Bartelmeß 9 gul.

Item ick hebbe darvan genomen to myner behof 6 gulden.]

(Seite 25.)

Item gedan Gotschalck Prall do he hir waß 2½ gulden.

Item gedan Sypertan 3 gulden myn 1 ort.

Dyt hevet ene Dyrick Prall gekortet to ... an synem lone.

Item gedan der kroyger (?) 1 gul. van Bernt mynß wegen.

[Item so byn ick Hinrich Wyscher van lon halbens up nyjarß affet 21 fl. 20 ß lub.

Item so byn Bartelmeß Steffen lonß halbens up nyjarß gerekent 21 gul. 20 ß lub.]

(Seite 26, letzte Umschlagseite, in anderer Hand.)

mynen wylgen denst nu und alle ...tet, my leve vader und moder.

(Lose einliegendes Blatt, halb durchgerissen, eine Seite beschrieben.)

Item gereket myt Bartelmeß und Hinrich Wysscher up nyjarß affet so dat dar beret iß in al 1466 Mk.

gyff to lone 73 gul. 3 ort.

hirvan komet to lone Hinrich Wysscher 21 gul. 20 ß lub.

Item komet Bartelmeß Steffenß 21 gul. 20 ß lub.

Item so komet my Dyrick Becker ...

(Herausgerissenes, lose einliegendes Blatt, 1. Seite.) 1502.

Item so iß my schuldig Dyrick Weygehusen, dat ick eme lende, do he syne sellen hebben scholde 8 lot sullever an Screkeberger.

Item noch dede ik eme 1½ Mk. 4 Lot 1 Quentin sulleverß, hirup entfangen 8 gulden, so stet my na 6 Gulden myn en ½ art.

Item noch dede ik eme 12 lot sulleverß dar van makede he my ene sulleverß schede, de wach 8 lot, so stet my na 4 lot.

Item noch hebbe ik eme gedan enen tobroken daveteß gulden [1]) vor 2 punt Honover.

Item hebbe ik eme gedan test vor enen gülden.

Item noch dede ik eme vor 8 gul. golt dat he my to gude vorkopen scholde, hir van stet my noch na 4 gulden.

Item noch iß he my ½ gulden golt van deme gulden rynge, he my makede.

Item noch 3 gulden, de he behelt van den luden, de dat klen gelt holden.

Item summa, dat my Dyrick Weigehusen schuldych iß 21 gulden 1½ art.

(2. Seite.)

Item so hebbe ik genomen Hinrik in de lere, do men screyf 1508, war 14 dage na Pynxten, und het my togesendcht by ener hant geloffte tyt 3 jar van deme vorgangen Pa(n)sschen an to re(n)cken.

Item so hebbe ik angenomen Ploneneß in de lere, do men screyff 1508 up Mychgelyß und syn tit iß 4 jar.

Item so hebbe ik genomen Dyrick in de lere, dan men 1509, syn tit gynck an up Mychgelyß und syn jare synt 4 jar to leren, hir vor hett my gut gesendcht Gert Kolhuß.

(Herausgerissenes, lose einliegendes Blatt, 1. Seite.)

Item so hebbe ik gelevert den gesellen to Mynden up de smede an gegoten tenen 1003 (xciij) Mk. gewegen.

Noch let ik en, dat se geten scholden, 67½ Mk. fins, dat ik ene let in gude 160½ Mk. gewegen.

Dyt was deß sunafdeß vor sante Katrynen, do men screyff 1506 (xvc und vj) jar.

Item noch, dat he mede got van der spylge in dem dysſche 3 Mk.

Item noch sende ik na Mynden up sante Tomaß affet an goten tenen 20½ Mk. 4 lot.

---

[1]) Holländischer Davidsgulden?

Item noch got ik den gesellen sto Mynden up sante Angeneten 62 Mk. tenen to klenen gelde, do men screyff 1507.

Item noch sende ik na Mynden, dat ik to Honover goyt 8 dage herna by enen karen 83 Mk. an tenen to klenen gelde.

Item noch sende by Gyseken na Mynden deß frydageß na Lychmysse 78 Mk. myn. 4 lot tenen.

Item noch let ik to Myn. erst in der Wasten, do ik van dar ret, an goten tenen 26 Mk., an spylge 3 Mk.

Item noch gesent na Mynden be Everde an goten tenen 40 Mk. in der ersten wolen (vollen) weken in der Wasten.

Item ik let torß (?) to Mynden in der weken vor Myt-wasten an goten tenen und an spylge 102 Mk.

Item noch gesent na Mynden an tenen deß dynxdageß in den Passchen 45 Mk.

(2. Seite.)

Item noch let ik to to Mynden an goten tenen 81 Mk., noch let ik ene an spynge (= spylge) 5½ Mk., dyt let ik dar 14 dage na Passchen.

Item noch gesent na Mynden by Hynrik, mynen jungen, 20 Mk. tenen deß myddewekens vor Plypo (Philipp) Jakobo.

Item noch gesent na Mynden an tenen by Hinrik, den baden, 36 Mk.

Item noch gesent na Mynden an tenen to swaren 20 Mk. myn. 4 lot.

Item noch gesent na Mynden an tenen to klenen gelde 40 Mk.

Item lopet syck dyt klene gelt int fyne sullever 75 Mk. gewegen.

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

(Fortsetzung.)

Im Laufe des Jahres 1912 wurden folgende Straßen neu benannt. Die in Klammern gesetzten Angaben bezeichnen den Tag der Ausstellung des betr. Magistrats-Schreibens.

Albert-Niemann-Straße.

Die in der Hauptsache parallel zur Simrockstraße verlaufenden Verbindungsstraßen 38 und 39 zwischen der Oesterley-, der Bandel- und der Geibelstraße erhalten

(28. Dez. 1912) den Namen „Albert-Niemann-Straße" nach dem früheren Hofopernsänger Albert Niemann, * 15. Januar 1831.

Altenbekener Damm.

Der zum größten Teil auf dem früheren Bahndamme der Altenbekener Bahn verlaufenden Straße 22 und 45 zwischen der Hildesheimerstraße und dem neuen Bahndamme der Kasseler und Altenbekener Bahn wird der Name „Altenbekener Damm" beigelegt (8. Nov. 1912).

Hammersteinstraße.

Die gegenüber der Hammersteinstraße von der Podbielskistraße abzweigende projektierte Straße wird auf der Strecke bis zu dem geplanten Anlagenplatz der Hammersteinstraße zugelegt (11. Sept. 1912).

Heinrich-Heine-Platz.

Der zwischen der Hildesheimerstraße, dem Altenbekener Damm und der Heinrich-Heine-Straße belegene Anlagenplatz wird „Heinrich-Heine-Platz" benannt (8. Nov. 1912).

Heinrich-Heine-Straße.

Die nördlich der Straße „Altenbekener Damm" von der Hildesheimerstraße abzweigende projektierte Straße 20 zwischen der Hildesheimerstraße und der Straße „An der Weide" erhält (8. Nov. 1912) den Namen „Heinrich-Heine-Straße" nach dem Dichter H., * 13. Dez. 1797 in Düsseldorf, † 17. Febr. 1856 in Paris.

Mars-la-Tour-Straße.

Die an der östlichen Seite des Neubaues der Oberpostdirektion vorbeiführende Verbindungsstraße zwischen der Zeppelinstraße und der Schackstraße erhält (8. Nov. 1912) die Bezeichnung „Mars-la-Tour-Straße" nach dem Orte der Schlacht am 18. Aug. 1870.

Schleiermacherstraße.

Die gegenüber der Schleiermacherstraße von der Kirchröderstraße abzweigende und nach der Haltestelle Hannover-Kleefeld führende projektierte Straße wird der Schleiermacherstraße zugelegt (8. Nov. 1912).

Nachfolger in Leipzig, Herr Ernesti, in die Uebung gebracht, und tunlich befunden worden.

Indessen ist meine Meinung niemalen gewesen, daß diese Schul-Ordnung gleich aller Orten auf einmal in die Ausübung und vollen Schwang gebracht werden sollte oder könnte. Das menschliche Geschlecht wäre allzu glücklich, wenn alle gute und an sich mögliche Gesetze auch gleich ausgeübt werden könnten. Ein Mann, der 30 oder 40 Jahr eines andern gewohnt, ist selten dahin zu bringen, mit gutem Herzen (welches doch hier sehr notwendig ist) eine Hauptänderung der Methode und dergleichen vorzunehmen. Ich habe derentwegen in meinen — Berichten an — königl. Regierung allezeit geäußert, man müsse zufrieden sein, wenn nach und nach etwas Gutes durch eine Schul-Ordnung geschafft würde."

Gesner gibt dem Direktor „gar sehr recht, wenn derselbe unterschiedene Schwierigkeiten anführt, welche die durchgängige Einführung der allgemeinen Schul-Ordnung schwer mache und hindere", doch ist er „auch von dessen redlichem Eifer für das Gute, und Einsicht in das Mögliche versichert; er werde gar gerne sein Aeußerstes tun, einige Schwierigkeiten zu heben, und einen glücklichen Anfang zur Verbesserung machen zu helfen. Man hat hohe Ursache zu wünschen, daß in Hannover ein und andere glückliche Proben gemacht würden, weil der Segen davon sich gar weit ausbreiten könnte. Ich will demnach in den folgenden Anmerkungen sonderlich auf dasjenige sehen, was meinen Gedanken nach am ersten versucht und eingeführt werden könnte."

Gegen die Forderung des § 8 (Cap. I) der S.-O. (Uebereinstimmung der Auflagen und Exemplare) hat B. einzuwenden, es möchte noch wohl lange dies ein pium desiderium [frommer Wunsch] bleiben und die so unterschieden, ja oft sehr verderbten Ausgaben fernerhin mehr Verzögerung und Hinderung machen. Woran es nun den Büchern damaliger Zeit fehlte, ersehen wir aus B's Vorschlägen zur Erreichung guter Editionen. Er schreibt: „Das beste Mittel dagegen wäre, daß in Göttingen die einzuführenden Bücher 1. auf gut Papier, 2. mit deutlichen, nicht zu großen noch zu kleinen typis, 3. accuratissime corrigiert und gedruckt, 4. um ganz leidlichen Preis verkauft oder 5. von der hohen Obrigkeit, wo es nötig, an Lehrende

und Lernende verschenkt würden, [6.] bei abgegangener ersten edition die folgende mit Beibehaltung der paginarum voriger edition besorgt würden, sollten noten dabei kommen, müßten sie der ganzen Einrichtung gemäß zum Zweck dienlich, besonders aber bei allen auctoribus classicis die indices exquisit sein."

Gesner meint darauf, zu solchen Ausgaben, wie hier beschrieben worden, sei in Göttingen schon Anstalt zu machen, wenn z. E. durch guten Abgang der Cellarischen Grammatik und des Liber memorialis die Verleger Mut bekämen, etwas weiteres zu wagen.

Der Direktor lobt das schöne Latein der (§ 19) vorgeschlagenen Hübnerschen Historiae sacrae, hält sie aber für die Quinta nicht recht nützlich, sogar den Quartanern möchten sie noch zu schwer sein. Wenn die hohe Obrigkeit das Buch einführe, so möge es an Stelle des bisherigen deutschen Hübner, Biblische Geschichten, traktiert werden. Phädrus' Fabeln seien schon vor B.s Zeit abgeschafft worden, die leichtesten darunter könne man aber in Tertia behandeln. „Uebrigens haben Phaedri Fabeln ratione latinitatis mehr in recessu [in sich verborgen], als manche glauben möchten", erklärte B., er hat in den zwei ersten Monaten seines Hierseins die Schönheit des Phädrus den Primanern „mit gutem Nutzen" bekannt gemacht. Nach B.s Mitteilung doziert man C. Nepos in Sekunda in einer Stunde, „er verdient aber, daß mehrere Zeit auf ihn gewendet werde, es könnte allenfalls an Caselii Platz für Nepos eine Stunde mehr genommen werden. Caesar wird tractirt, aber wir können ihn in Prima noch herrlich nutzen."

Mit Bezug hierauf sagt Gesner, Hübners Historiae sacrae seien bei Kindern, die lesen können, gewiß practicable, wenn der Lehrer nur des Lateins in so weit mächtig, daß er selbst wisse, was jedes Wort und Phrase heißt, wozu ihm im Fall der Not das deutsche Exemplar Hilfe leisten könne, wenn er gerne mit den Kindern redet und mit einer gewissen Freundlichkeit sie unterhält. Je jünger die Kinder sind, die einen solchen Lehrer haben können, desto besser ist es. G. wünscht recht sehr, daß einer unter den untersten Kollegen sein möchte, der selbst Lust hätte, auch nur eine Stunde des Tages, sollte es auch nur eine Privatstunde sein, dergleichen Uebung zu treiben. „Ich weiß gewiß, man würde in etlichen Monaten überzeugt werden, daß es der Mühe wert sei,

solche mit allem Eifer publice fortzusetzen." — „Phaedri Fabeln liest man mit Primanern anders als mit Tertianern. Hierüber sind wir ganz einig." G. ist für die Abschaffung des Caselius. „Als ich in die Thomas-Schule nach Leipzig kam, waren Muretus und Manutius allein die lateinischen auctores; jetzt geht die lectio cursoria Ciceronis, Caesaris etc. in vollem Schwang."

Wie B. zu dem Abschnitt über Religion und Christentum mitteilt, wird in den drei untersten Klassen Luthers und Gesenius' Katechismus vorgenommen, und wenn auch jemand sich finden sollte, der bei „unserm methoden-reichen Seculo methodo demonstrativa einen Catechismum schriebe, wäre doch nicht zu raten, Gesenii [1]) seinen abzuschaffen, sintemal alle Ehrw. Prediger die Jugend darnach examiniren und confirmiren. Lutheri sein kleiner catechismus aber wird wohl ein Meisterstück bleiben, es ist darin demonstratio spiritus". Im Religionsunterricht Gleichförmigkeit zu erreichen, sei wohl unmöglich, da 8 bis 9 Prediger, ein jeder nach seinem Amte, den Katechismus traktierten und der eine bald vorn, der andere in der Mitte und der dritte hinten wäre. Was hierbei an der Gleichförmigkeit fehlt, „ersetzen die Herren Prediger bei denen confirmandis durch ihre Privat-Unterweisung (§ 25). Die Herren Räte examinieren die Kandidaten der Theologie nach dem in der Prima und Secunda im Gebrauch noch befindlichen Compendium des Henichen, doch dringen, wie verlautet, nicht alle Konsistorialräte mehr so scharf auf ihn, der weder mehr in dem Buchladen, noch nach dem delicaten gout der jetzigen Academischen Lehrer sein will". B. bespricht dann, wie man den Tromsdorf in Sekunda und Prima verwenden könne, und sagt, die Försterschen Erben [2]), die

[1]) Justus Gesenius, geb. d. 6. Juli 1601 zu Esbeck im Amte Lauenstein, 1629—1636 Pastor zu Braunschweig, gest. d. 18. September 1673 als Oberhofprediger, Konsistorialrat und Generalsuperintendent zu Hannover. Vergl. Koldewey, Braunschweig. Schulordnungen, I, (106) und das Register in II, S. 753, 762, Perthes' Handlexikon für evangel. Theologen, I, S. 708, Lexikon der Pädagogik von F. Sander, S. 202.

[2]) Die Hochbuchhandlung von Nikolaus Förster befand sich in der Kramerstr. 13, wurde 1860 nach dem Theaterplatz 3 und von da 1877 nach der Schlägerstr. 55 verlegt. Die Firma ging 1774 in den Besitz der Familie Helwing, dann (seit 1833) Mierzinsky über; heute besteht sie als Verlagsbuchhandlung, deren alleiniger Inhaber Karl Mierzinsky ist. Vergl. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Nr. 150, 1. Juli 1908, S. 7207 ff.

den Tromsdorf verlegt hätten, wären gern bereit, den Abdruck der Sonderbogen mit den Belegstellen (dicta probantia) zu besorgen, wenn ihnen durch den Nachdruck kein Schaden und Eingriff geschehe. B.s Vorschläge betreffs der theologischen Kompendien billigt G., namentlich, daß um der allzucommoden und unachtsamen Jugend willen, von der kaum zu hoffen, daß sie die dicta probantia accurat genug selbst auszeichne (welches allerdings besser wäre), auf ein paar Bogen die Haupt-dicta probantia in den Grundsprachen abgedruckt, und dem Compendio Tromsdorfiano beigelegt würden."

Gesner behandelt Bünemanns Ausführungen über Kap. III und IV (Lesen und Schreiben, Rechnen) nicht besonders. Zu dem ersteren hatte B. erklärt, die meisten Schüler, die in die Stadtschule kämen, könnten lesen und schreiben, „die übrigen continuiren es in 5 u. 4 ta"; das Rechnen werde in Quarta und Tertia nach Hederich[1]) betrieben, die Fortgeschrittenen würden in des sel. Direktors M. Elend Rechenbuch weitergeführt. Elend habe sich auch die äußerste Mühe gegeben, die Meßkunst (Cap. V) der Jugend anzupreisen; diese Kunst sei ihm besonders lieb gewesen, doch habe er, wenn er auch gratis sie theoretisch und praktisch treiben wollen, unter einem Haufen von 50 kaum ein paar dazu bewegen können. Elend sei für 100 Schullehrer darin geübt gewesen, habe aber manchen Verdruß und Unwillen darüber gehabt. Aber selbst „auf zahlreichen Universitäten" könnten ja „die großen Mathematici von 100 ja etl. 1000 Academicis oft kaum einen Numerum von 20 bis 30 Liebhabern zu solchen collegiis zusammen bringen, und so sehe man in Hannover nicht, wie die neue S.O. bei den Lehrern, die sich auf die Meßkunst nicht eben gelegt, bei deren Berufung diese auch nicht als eine unentbehrliche Wissenschaft prätendiert und wozu die allerwenigsten Lust hätten, füglich zurzeit Platz finden könne." — Demgegenüber stellt Gesner fest, in Ansehung der Geometrie habe sich der Geschmack, wie ihn dünkt, so geändert, daß auf den meisten Schulen ein ziemlicher Grund darin gelegt werde. „Zum wenigsten ist in Weimar, Anspach und Leipzig

[1]) Benjamin Hederich, Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften, Wittenberg, 1710, 1714. Seine Anleitung zu den vornehmsten historischen Wissenschaften erschien 1709 in 1., 1711 in 2. Aufl.

die Geometrie auch mit den Secundanern publice tractirt worden. Doch ist freilich einem Manne, der nicht darauf angenommen, und nunmehr zu ganz neuen und ungewohnten ideen sich nicht anschicken kann, nicht wohl aufzubürden, daß er etwas lehren soll, so er selbst nicht kann. Vielleicht ließe sich zu einer privat-unterweisung Anstalt machen."

Zur Erkenntnis der Natur und Kunst (Cap. VI: Ausgehen mit den Schülern aufs Feld, in Gärten, bei den Künstlern und Handwerkern) kann nach des Schulleiters Erklärung in Hannover nichts geschehen, da die Stunden am Morgen früh von 6—12, des Nachmittags von 1—7 in den oberen Klassen fast beständig belegt sind. — Für die 60—70 Primaner genügt das eine vorhandene Exemplar von Scheuchzers Bilderbibel und Derhams Physikotheologie nicht. Liebhaber von Jura, Medizin und so ferner haben in Hannover aber schöne Gelegenheit, bei tüchtigen Männern zu profitieren."

Diesen ablehnenden Worten hält Gesner entgegen: „Die Lehrer, so mit ihren Schülern nicht ausgehen können, ihnen die Werke der Natur und Kunst zu zeigen, können doch wenigstens Gelegenheit nehmen, ihre curiosität rege zu machen, und nach Gelegenheit zeigen. Die Primaner in der Thomas-Schule zu Leipzig verlangten es von mir im Collegium physicum. Ich fand, daß ihnen ein außerordentlich Collegium systematicum dermalen nicht dienlich. Ich nahm also Derhams Physicotheologie. Sie mußten deutsch nachlesen, was ich ihnen lateinisch vorsagte, ich fragte zum öftern bald diesen, bald jenen, wo wir nun wären, was diese lateinische Formel oder Wort in dem deutschen Derham hieße etc. Nach Verlauf eines Vierteljahres waren etliche, die ich aufstellen und an meiner statt aus dem deutschen Buch lateinisch vortragen lassen konnte. Hier [in Göttingen] habe ich einer compagnie von 14 oder 15 Studenten den französischen Télémaque [1]) mit eben dem Erfolg lateinisch vorgelesen."

Bezüglich der Langeschen Grammatik (Cap. VII) hat B. eine Reihe von Vorteilen dieses Buches aufgezählt. G. tritt in seiner Erwiderung für die Cellarianische Grammatik ein und führt in bezug darauf weiter aus:

[1]) Die Aventures de Télémaque erschienen 1699 ohne des Autors François de Salignac de la Motte Fénelon (1651—1715) Wissen bruchstückweise und wurden erst nach dessen Tode 1717 vollständig veröffentlicht.

„Es sind zwei Hauptursachen, welche meinem Bedünken nach der letzteren bei uns den Vorzug geben müssen, eine innerliche, daß ich also rede, und eine äußerliche. Die innerliche ist diese, daß d i e Grammatic die beste ist, welche das notwendige am kürzesten, unbeschadet der Deutlichkeit vorträgt, und am wenigsten von den auctoribus selbst abführt. Es ist ein Jammer, daß in den meisten Schulen mehr Zeit und Mühe auf das instrument, die Grammatic, als auf die auctores, um die es doch zu tun ist, gewendet wird. Hier sitzt die größte und hauptsächlichste Ursache, warum die Kinder in der Schule dem Latein zwar, und meistens allen anderen Studien zugleich Feind werden, aber Latein so wenig als was anderes recht lernen.“ G. bittet dringend, daraufhin die Vorrede zur Cellarianischen Grammatik durchzulesen. Er verachtet die Langesche Grammatik nicht. „Vielleicht kann ein Lehrer sich durch die vielen Beispiele helfen, wenn er die Regeln nicht recht verstehen sollte. Wer Lust zu dergleichen Dingen hat, wird in der Märkischen Grammatik [1]) noch mehr Satisfaction finden. Aber die Cellarianische ist gewiß hinlänglich. Die andere und äußerliche Ursache, warum die Cellarianische Grammatik vorzuziehen, ist diese, weil sie nunmehr so eingerichtet ist, daß sie ein bequem Schulbuch durch alle Classen abgeben und wohl 4, 5 oder mehr kleine Bücher dabei erspart werden können. — Es ist mit einem Wort ein rechtes Handbuch, so man in allen Stunden mit sich nehmen kann und muß.“ — Man möge das Buch denen, „die nun den Anfang mit dem Lateinlernen machen sollen, oder doch nicht weit hinein sind“ — zuerst in die Hände geben; sie nehmen es hernach in die oberen Klassen mit. „Wenn die Praeceptores, in deren Classen auf solche Art zweierlei Grammatiken auf kurze Zeit einfallen, ein paar Tage zu Hause darauf wenden, und (wie ich es mit unterschiedenen griechischen Grammatiken gemacht) die numeros der einen grammatic auf den Rand der anderen schreiben, so ist der Verdruß bald gehoben.“

Cap. XI, Historie, empfiehlt die Kölerischen chronologischen Tabellen. Bünemann zieht die Einleitung zur

[1]) Ueber die vollständigere lateinische Grammatica Marchica (1728) vergl. Schmids Geschichte der Erziehung, V, 1, S. 201 f. Sie wurde gegen das Ende des 18. Jahrhunderts allmählich verdrängt durch die lateinischen Grammatiken von J. G. Scheller (die ausführlichere 1779, die kürzere 1780) und die von Chr. G. Bröder (seit 1787).

Universalhistorie von Freyer vor; diese schätzt der Göttinger Gelehrte als „ein herrlich Schulbuch", das er selbst mit Erfolg gebraucht hat, doch hat er die genannten Tabellen vorgeschlagen, weil sie wohlfeil sind, „welches ein Hauptrequisitum eines Schulbuches ist", wie Gesner hierbei bemerkt; außerdem sind nach seinem Bedünken „die Chronologie und Synchronismus das allererste und notwendigste in der Historie, und gleichsam die Fächer, worin alle Facta etc. kommen müssen. Hierzu ist die Jugend zwischen 12—18 Jahren geschickter als in einem andern Teil ihres Alters, wer diese Fächer in dem Kopf bereitet hat, wird schon von sich selbst ferner hineinsammeln, was ihm vorkommt." G. hat „eine octav-edition der Tabellen bisher vergebens angegeben." Die Buchhändler wollen „vorher das Terrain mit der Grammatic probieren, und sehen, wie viel Staat sie auf dergleichen Unternehmungen machen dürften". Weil nun „die Erfahrung lehrt", lesen wir in dem Cap. von der Historie (§ 91), „daß manche junge Leute durch die Süßigkeit der Historien sich verleiten lassen, daß sie kein ander Buch gerne in die Hand nehmen wollen, als worinnen wahre oder erdichtete Geschichte anzutreffen", betreibe man diese Studien bei der Schuljugend so, „daß ja dadurch den so genannten gelehrten Sprachen und Auctoribus Classicis nichts abgehe, und jetzund nicht sowohl die Historie selbst tractire, als geographische und chronologische Fächer in dem Gedächtnisse bereitet werden, in welche künftighin die Historien verteilt werden können (§ 91). Nun muß Cicero rechtschaffen gelesen, und die Jugend auf dessen Stil und Gedanken als die besten Muster verwiesen worden" (§ 92). — Der Vorschlag, „daß junge Leute die neue Leipziger Edition, dessen Ernesti vom Cicerone anschaffen sollen" (vergl. § 94), gefällt dem Direktor, doch bemerkt er, die Schüler wollten nicht leicht den hohen Preis von 5 Thlr. daran wagen. Er weiß auch, daß wenige Schüler Lust haben, auf Universitäten nachzuholen, was sie auf Schulen nicht gelernt haben, Bünemann beklagt es aber auch, daß die Schule oft von allen Ecken so viele seichte, und doch schon die Jahre habenden Leute bekommt, womit man oft „weder vorne noch hinten kommen kann. In der Methode möchten wir wohl ziemlich übereinkommen, wo nicht die Menge so ungleicher Zuhörer, so wir, wie gedacht, von Zeit zu Zeit hier haben, die Sache oft sehr schwer machte. Eben daher ist nicht wohl practicable,

alles publice zu tractiren, darum tractiren wir privatim mit denen, so die Bücher haben können, und so weit gekommen, den Livium, Senecam, Curtium, Valerium Maximum nach und nach durch". Mit Rücksicht auf die Vollausgaben gegenüber den Chrestomathien (Stellensammlungen) läßt Gesner sich darauf folgendermaßen vernehmen: „Es ist ein Anzeichen von einem guten und glücklichen Geschmack, wenn die Leute lieber die ganzen Autores, als die Chrestomathien lesen wollen. Der Schüler ist mir 10mal lieber, der den ganzen Ciceronem gelesen etc.; aber wie viel gibt es wohl, in Tertia und Secunda sonderlich, denen man ganze Bücher in ihrem Zusammenhang so vorlegen, und die oeconomiam davon begreiflich machen kann, wie eine angenehme und nützliche Stelle? und wie viel sind wohl überhaupt Schüler, die Plinii historiam naturalem ganz, ich will nicht sagen, gelesen, sondern gesehen haben? und wie viel sind mir nicht Schulleute bekannt worden, die erst aus den Chrestomathien, sonderlich der Pliniana [1]) gemerkt haben, wie viel dazu gehöre, wenn man einen alten Scriptorem gründlich und richtig verstehen und beurteilen wolle? Doch ich bin bei diesem Artikel selbst einigermaßen interessirt: kann zum wenigsten dafür angesehen werden" (vergl. § 86).

Schon der Cicero fällt uns in dem Abschnitt „Historie" auf, noch mehr aber der Satz (§ 95): „Es kann auch Terentius gelesen, und in 4 a 5 Stunden eine Comödie geendigt werden." — Bei der Behandlung dieses römischen Lustspieldichters dürfte aber, wie Bünemann urteilt, „nach den Umständen hiesiger Jugend mehr Behutsamkeit nötig sein; es müßten ziemlich gefaßte Gemüter sein, denen die in den Komödien vorkommenden Liebeshändel, Betrügereien und Schelmereien nicht schaden sollten, das Ueberhüpfen aber und eine ernstliche Warnung wollen den Schaden nicht allemal heben".

Im übrigen finden die „Lateinischen Poeten" auf der Schule eine genügende Pflege. Außer Virgil wird auch Horaz öffentlich vorgelegt; seit langem liest man dort laut Bünemanns Eröffnungen Ovids Sammlung der Tristia und dessen Briefe ex Ponto und Metamorphosen; seine Fasti aber können nicht vorgenommen werden, weil wenige das ganze Werk haben, doch will man es „auf gut befinden versuchen".

---

[1]) Gesners Chrestomathia Ciceroniana erschien 1716/17—1775, seine Chrestomathia Pliniana 1723—1776, Chrestomathia graeca zuerst 1731.

Die in Cap. XIII vorgeschriebene Weise, die Exerzitien machen zu lassen und zu verbessern, würde nach des Direktors Zugeständnis allen Lehrern eine große Erleichterung und Ersparung vieler Stunden sein, doch sei es bei einem so starken Haufen kaum durchführbar usw. — Nicht ohne Spott entgegnet Gesner hierauf: „Man könnte, wenn ein Schullehrer dieser Methode widerspricht, kurz und trocken aus dem Horatio sagen, Jubeas miserum esse libenter [1]): denn am Ende hat er am meisten Mühe und eine wahrhaftige aerumnam [2]). Wenn nur die in § 107 bemerkten Folgen nicht wären, welche eines der größten Schulgravaminum ausmachen. Ich habe in meinen Schuldiensten und bei Gelegenheit der Schulinspektion eine Menge Exerzitienbücher gesehen, die man z. E. eine oder zwei Quartseiten die ganze Woche vorgegeben, und das Deutsche so eingerichtet, daß der Schüler schrecklich dumm sein müsse, wenn er der lateinischen Worte verfehlen sollte etc., es mochte im übrigen die Sprache und der Verstand leiden, so viel sie wollten. Doch der Schade ist l. c. der S. O. deutlich genug vorgestellt. Dieser einige punct ist, wo nicht der größte, doch eine der größten Ursachen, warum so wenig Leute die geringste Fertigkeit im Schreiben erlangen."

Gesners Primae lineae artis oratoriae [3]) hält Bünemann für besser als den an der Schule eingeführten U(h)sen. In Minden [4]) und auch an der Hannoverschen Schule haben sich Freyers oratorische Tabellen und Heinichens Buch vom Stil [5]) als brauchbar erwiesen, man werde also je nach Verordnung das eine oder das andere Buch sich gern gefallen lassen (§ 108). A c t u s o r a t o r i i werden, wie B. berichtet, mit Bewilligung der Obrigkeit, so viel als nötig,

---

[1]) Satiren I, 1, 63. Die Ausgabe von Theod. Schmid, 1863 (Teubner) interpungiert: Jubeas miserum esse, libenter Quatenus id facit.

[2]) aerumna Plackerei.

[3]) Gesner hatte 1730 in seinen Primae lineae artis oratoriae exercitationum ad eas instituendarum causa olim ductae ein gedrängtes Handbuch für die freien Aufsätze herausgegeben, für die er außer Vorübungen höchstens Reden zuließ. Je ein Exemplar der Ausgabe von 1735 (40 Seiten) befindet sich auf den Universitäts-Bibliotheken zu Greifswald und Bonn, die letztere sowie die U.-B. von Breslau und Königsberg i. Pr. besitzen je ein Stück der (erweiterten) Ausgabe von 1753 (184 Seiten).

[4]) Bünemann war von Minden i. W. nach Hannover gekommen.

[5]) Joh. Gottlieb Heineccius' Fundamenta stili cultioris erschienen 1719. Vergl. über ihn Koldewey, Braunschweig. Schulordnungen, II, S. 668.

auch gehalten; erst vor etlichen Monaten haben 16 Alumni über die Buchdruckerkunst (de arte typographica) geredet, der Privatübungen nicht zu gedenken (§ 110).

Primae lineae artis oratoriae sind nach Gesners Gegenäußerung in Hannover wohlfeil zu haben; „sie sind bequem, weil sie wohlfeil, und gut, weil sie aus dem Vossio genommen sind. Meine Maxime ist“, sagt Gesner weiter, „der Regeln müssen so wenig als möglich, die Uebung aber beständig und häufig sein. Auf dem Titel des Büchleins steht aus Cicerone: Si ars et praecepta eloquentes facere possent, quis esset non eloquens?[1]) Ich muß zu meinem äußersten Verdruß fast alle Jahre einmal über Heineccium lesen, h. e. solchen Leuten vorsagen, was man tun müsse, wenn man gut schreiben wolle, die keine Lust haben, eine Feder anzusehen, und also ohne den geringsten Nutzen der meisten Zuhörer. Ließen sie sich bereden, die Zeit auf solche exercitationes stili zu wenden, wie sie in der S. O. vorgeschrieben sind, so würden sie zehnmal mehr Nutzen haben. Ein Schullehrer ist darinnen glücklicher, weil er nicht so sehr von der caprice seiner Zuhörer dependirt.“

Fesselnde Bemerkungen knüpft Gesner an Bünemanns Worte zu Cap. XIV (Deutsche Sprache): „Wir lassen uns zwar die Uebersetzung des Lateinischen ins Deutsche erwähntermaßen angelegen sein, allein was dieses für eine delicate Sache sei, ist dem Hr. Prof. Gesner nicht unbekannt. Der hochberühmte Hr. Prof. Heumann[2]) und der — Conrector — in Berlin so sowohl der lateinischen als der deutschen Sprache mächtig sind, haben etliche Stücke aus dem Cicero übersetzt, aber wie viel Widerspruch haben sie nicht gefunden?“ — „Je schwerer das Uebersetzen ist“, erwidert Gesner, „je nötiger ist, daß es fleißig getrieben werde, weil man die so hoch nötige Sache sonst gar nicht lernt, denn was heißt einen alten auctorem und seine Muttersprache verstehen, als jenen in diese übersetzen können? Der größte Teil der Absichten in der Schule, in Ansehung der Gelehrsamkeit

[1]) Könnten Kunst und Lehre beredt machen, wer wäre dann nicht beredt? — G. wiederholt in freierer Weise seine aus de oratore II, 57 entnommene Anführung. Diese weicht ihrerseits von dem ciceronianischen Texte etwas ab, da G. die Worte ars oratoria eingeschoben hat.

[2]) Christoph August Heumanns Conspectus reipublicae litterariae erschien zum erstenmal 1718. Vergl. Koldewey, Braunschweig. Schulordnung, II, S. 668 f.

besteht darinnen, daß man Lateinische Bücher gründlich und eigentlich verstehe: daß man wo nicht in lateinischer, doch in deutscher Sprache seine Gedanken deutlich und zierlich von sich geben könne. Ein junger Mann kann noch nicht selbst etwas denken; was kann er also besser tun, als aus beiden Sprachen reciproque Uebersetzungen machen: Was unserm Hochverdienten Hr. D. Heumann begegnet, ist eine Wirkung seiner ehemaligen education und wenigen Aufmerksamkeit auf die Veränderung, die in diesem Stücke zu unsern Zeiten vorgegangen. Herrn Dammen sind, soweit mich besinne, nicht so wohl Sprachfehler vorgeworfen worden, als daß er den Sinn nicht allezeit zum besten getroffen. Indessen beweisen diese Exempel a, daß es schwer, alle Fehler in dieser Sache zu vermeiden; b, daß es mißlich, eine Uebersetzung an das Licht zu stellen, wenn man der einen oder der andern Sprachen nicht vollkommen mächtig ist. Aber folgt dann daraus c, man muß die Schüler nicht im Uebersetzen üben?"

Das Griechische (Cap. XV) sollten, räumt der Direktor ein, alle billig in der öffentlichen Schule mitlernen, aber es werde wohl, wie die Erfahrung in Hannover mehr als anderswo lehre, ein frommer Wunsch bleiben. Die Lehrer des Griechischen, berichtet B., beklagen sich öfter, daß viele Alumni kaum das Neue Testament durchzugehen Lust haben, „dringet man mit mehrern Ernst darauf, quitiren viele die Schule, und hangen sich an andere hier häufige Schul Caspers". Der Rektor Bremer hat „vorerst einen privat Versuch mit Hr. Gesners Chrestomathia Graeca zu machen angefangen, wozu sich wider alles Vermuten nur 2 auditores angegeben".

Diesen Eröffnungen begegnet der Göttinger Professor mit den Worten: „Daß der Geschmack an der griechischen Sprache nicht überall so schlecht, beweist die Chrestomathia Graeca, welche innerhalb Jahres Frist das erstemal verkauft worden, und die darauf 1734 gemachte sehr starke Auflage ist wieder abgegangen, und dermalen eine neue unter der Presse. Auch sind nach der Zeit unterschiedene griechische Bücher dieser Art gedruckt worden. Aeliani Hist. Var. und Herodianus kommen insgemein den jungen Leuten ganz in die Hände: darum ist nichts daraus excerpirt, wie in der Chrestomathia Ciceron. nichts aus den Episteln und Officiis. Es steht in der Vorrede, man soll die Xenophontischen

Stellen, die einen guten Teil des Buches ausmachen, zuerst lesen: Xenophon ist viel leichter als das Neue Testament. Wer Herodotum und Thucididem nicht kennt, kennt die zwei größten historicos nicht. Kurz, das Buch ist seinem Endzweck gemäß eingerichtet."

Die hebräische Sprache (Cap. XVI) soll in den Schulen, wo es immer nur möglich sein will, auch öffentlich gelehrt werden. Bünemann lehrt sie mehrere Schüler wöchentlich in 6 Stunden privatim; im Laufe eines Jahres hat er nach seinem Bericht aus der hebräischen (Voll=)Bibel den Exodus, Josua, die Judices und Samuel guten Teils durchgelesen, vertiert und analysiert. Es verstehen sich aber kaum 10 Alumni zur hebräischen Sprache, „wie würde uns die Last schwer werden sollen, wenn wir publice mit 60 bis 70 Schülern das Hebr. treiben sollten". Kühl antwortet Gesner hierauf: „Es wird billig den Umständen und der Klugheit der Herrn Docenten zu überlassen sein, ob sie das Hebräische publice oder privatim treiben wollen und können."

Für einen kurzen Kursus in der Philosophie (Cap. XVII) empfiehlt die S. O. Jo. Augusti Ernesti Initia solidioris Doctrinae. Sie sind noch nicht komplet heraus, wie B. mitteilt; zugleich fragt er an, ob nicht „Hr. Gesner von seinem ganz besondern Freunde Hr. Ernesti eine Partie Exemplarien um billigen Preis verschaffen" wolle, man scheue noch immer die Kosten für neue Bücher. Gesners Antwort läuft darauf hinaus, Herr Ernesti und Gesner können sich nicht „in Buchhändler afairen stecken; würde von dem Verleger eine Partie Exemplare miteinander genommen, so würde er sich vermutlich bereit finden lassen".

Die Lehrer würden gern wünschen, erklärt der Direktor, daß den Anweisungen der neuen S. O. gemäß wenigstens eine Privatstunde (Cap. XVIII) von allen Schülern besucht würde, doch nimmt ein großer Teil in allen Klassen sich hiervon aus. „Bald sind Leute auch wohl Cantores und Küster, die ohngeachtet ihnen von Gott und Obrigkeit andere und wohl einträglichere Salaria als uns angewiesen", schreibt der Schulleiter, „dennoch in ein fremd Amt greifen und discipel an sich ziehen, bald sind abgesetzte Prediger oder ihr Amt eigensinnig quitirende Schulleute, bald eine Partei Candidaten (die in ordentl. Conditionen hier häufig stehenden ausgenommen) so unserer Stadt=Schule, so die

einzige ist, die ein privilegium docendi hat, Eingriff tun, und gewissenlos besonders wohlhabender Leute und Bürger Kinder an sich ziehen und denen praeceptoribus ordinariis abspenstig machen und ihnen große Künste versprechen: ob wir denn mehrmals, wenn ihre Strophe und Betrügereien, wobei sie mehr verlernt als zugelernt, offenbar worden, den Verdruß noch dazu haben, daß solche verdorbene zu uns etwa nachhero kommen, oder wiederkommen, daß wir nicht wissen, wie wir ihnen voraus in den oberen Classen helfen sollen. Die inferiores Collegae werden insonderheit durch solche Winkel-Schulmeister so sehr beeinträchtigt, daß etliche aus der großen und volkreichen Stadt kaum 6 bis 10 discipel haben, so das privat Geld ihnen bezahlen. Mit der Zeit aber würden, wofern den Winkelschulen von der hohen Obrigkeit nicht mit Nachdruck gesteuert wird, auch die obersten Classes darunter gewaltig leiden, indem sie aus denen so sehr abnehmenden untern Classen, die meistens nur mit Currendariis und Chorschülern angefüllt, wenige translocandos behalten und folglich auch nicht bei jetziger ansehnlichen frequence beibleiben können." [1])

Wenn die Musik (Cap. XX), die Kurrende und die Verwaltung der Gelder auch in bester Ordnung sei, so werde man es in Hannover wohl schwerlich jemals durchsetzen, daß alle und jede alumni in die Singstunde gehen.

„Die Zucht (Cap. XXI) ist bei uns", berichtet B., „besonders auf Liebe und Geduld gegründet", bei boshaftigen und liederlichen Jungen verfährt man mit Ernst, erlebt dann aber, daß bei vermehrter Schärfe die Knaben leicht die Türe ergreifen und entwischen." „Doch werden wir", meint der Direktor, „auch so nicht verhüten können, daß nach den unterschiedenen Gaben und Einsicht, so Gott den Lehrern beigelegt, der eine zu schroff, der andere zu gelinde angesehen werde, vielleicht wäre es, wenn alle gleich scharf oder gleich gelinde, mehr schädlich als nützlich, der eifrige Lutherus und gelinde Melanchthon richteten durch ein gut temperament desto mehr aus. So weit gehen unsere unvorgreifliche Gedanken von der allgemeinen Schulordnung — in Absicht auf unsere jetzige Stadt Schule. So willig und folgsam wir auch sind, eine Veränderung in manchen Stücken einzugehen, so viel Schwierigkeiten und Zweifel tun sich doch

[1]) Im Original steht „kan".

mitunter hervor, die wir in obigem zu berühren keinen Umgang nehmen können."

B. setzt die Ausführbarkeit der Königl. S. O. in Zweifel, weil die darin geforderten neuen Bücher in summa „leicht auf 100 Rthlr. und wohl weit darüber betragen. Nicht die Halbscheid der discipel kann solche bezahlen, die übrigen sind nicht imstande, sie anzuschaffen, unter dem ganzen Haufen möchten nicht wenige sein, die, wenn sie Bücher bezahlen sollten, es den praeceptoribus entgelten lassen und zum Teil aus den privat Stunden und Collegiis bleiben, damit sie also wieder gewinnen, was sie an die Bücher gewandt. Es haben alle praeceptores nunmehro in Jahres Frist bei der großen Teurung, schon einen ziemlichen Abgang mit Bezahlung so wohl der publiquen als privat Gefälle, so von der Obrigkeit geordnet, erfahren; dahero, wie bekannt, unsere hochlöbl. Obrigkeit um Beihülfe ersucht werden mußten; die auch dem Collegio, wie es vors erste am nötigsten erachtet, angediehen, welches mit gehorsamsten Dank erkannt wird."

Gesner denkt sich etwaige Veränderungen schon zu Neujahr 1741: „so könnte Eltern und Kindern in Zeiten an die Hand gegeben werden, daß sich das Cellarianische Buch und Hübneri historiae S[acrae] zu einem Christgeschenk sehr wohl schickten: Vielleicht haben die Herren Patroni der Schulen eine gewöhnliche oder außergewöhnliche Freigebigkeit, zu administriren, die sich sicher schickte." Durch die baldige Einführung des Buches würden die Buchhändler, wie G. glaubt, Mut bekommen, „ferner etwas an wohleingerichtete Schulbücher zu wagen: welches gänzlich unterbleiben würde, wenn sie wahrnehmen sollten, daß sie mit dem ersten, das sie auf Hohe Veranlassung und auf mein Zureden nicht ohne ziemliche Unkosten übernommen, zu kurz kämen." Bünemann rät aber, Veränderungen erst „gegen künftige Ostern", also Ostern 1741 vorzunehmen. „Die Methoden", meint er, „changiren wie die Moden. e. g.[1]) als Buscherus hier angesehen war, galt dessen Logic alhier; in letzten Jahren hat Buddeus bei uns das prae gehabt. Die allgemeine Schulordnung dringet auf Ernesti philosophische Arbeit, andere, so für Wolfens philosophie portirt sind, glauben, daß in der besten Welt auch Wolffii Logic

[1]) e. g. = exempli gratia = z. B.

die beste sei; daran wiederum andere zweifeln wollen. Hr. Ernesti scheint die Mittelstraße zu gehen und ist wegen des Styli angenehm (Cap. XVIII). Ueberhaupt besorgen einige, weil die ganz allgemeine Schulordnung und die Einrichtung den Schulen in künftiger Zeit immer von dem Profess. Eloq. in Acad. Götting. abhangen soll, daß nach Abgang des jeßigen Hr. Prof. Eloq. (den Gott lange erhalten wolle), dessen Herren Successores gar leicht allerhand neue Methoden vorschlagen möchten; und so wären öffentliche Schulen immer der Veränderung und allerlei Schwierigkeiten unterworfen. Wir haben übrigens indessen allein unsere Gedanken eröffnen und unsere dabei vorkommenden dubia ausschütten wollen, lassen es aber dem weisen Ermessen unserer Obern ledig anheim gestellt, was sie zur Erhaltung, Besserung und Aufnahme dero Schule für nötig und heilsam erachten. Müßte ja allenfalls hier und dort eine Veränderung gemacht werden, wäre es am besten, daß solche gegen künftige Ostern geschehe; da aus prima die 15 oder mehrere nach universitäten gehen, und aus den übrigen Classen die Translocation geschieht, und also den discipeln viele Unkosten ersparet würden."

In Ansehung der äußerlichen Verfassung wünscht Gesner von Grund der Seele, daß den Winkelschulen, die diesen Namen verdienen, gesteuert und die öffentlichen Lehrer bei ihrem Amt und Führung der Zucht geschützt werden können und mögen. Wenn die Lehrer der Stadtschule die allgemeine S. O. befolgten, so würden die Klagen über die Winkelschulen größtenteils aufhören. Nach seinem Dafürhalten ist für Leute, die nur wollen und noch bei Kräften, dabei von Natur nicht beschränkt sind, nichts zu schwer, nichts zu viel in der S. O. verlangt. „Die Thomasschule zu Leipzig", erzählt Gesner, „war 1730 beinahe ein Abscheu der Menschen, die sonst zu leben hatten. Jeßt klagen wenigstens die oberen Praeceptores nicht über Winkelschulen. Doch muß ich auch dieses melden, daß der Rat daselbst die disciplin sonderlich dadurch befördert hat, daß er dem Rectori in dispensation der Wohltaten ziemlich freie Hand läßt. Sobald man wahrgenommen, daß die Leute in Sitten und Studien sich besserten, ist die Schule statt der vorigen colluvie [1]) mit hübscher Leute Kindern, wenigstens in den

[1]) Hefe, Abschaum, zusammengelaufene Masse von Kindern aus den untern Ständen.

oberen Klassen angefüllt worden. In den untersten hielt es wegen eines alten und untractablen Mannes zu meiner Zeit härter, und wird vielleicht noch nicht besser sein."

Die General-Schwierigkeiten berührt Gesner eben deswegen gar nicht, weil sie so allgemein sind. „Laßt uns von jetzo tun, was in unserm Vermögen ist", wendet er sich an Bünemann, „und den Nachkommen die Sorge überlassen, ob und was sie wieder ändern wollen! Dieses habe mit der gehörigen Redlichkeit und Freimütigkeit melden wollen, in dem Vertrauen, diejenigen, so es angeht, werden mich so wenig dessentwegen verdenken, als ich mich über sie wegen der gemachten Einwürfe beschwere. Gott gebe, daß das Beste auch in dieser Sache erwählt werde."

Der Erfolg des Gedankenaustausches ist das Erkenntnis des Stadtministeriums vom 18. Februar 1741, demzufolge, wie oben schon gesagt ist, der Professor Gesner viele Zweifel beseitigt habe und nicht nur die Geschicklichkeit der Hannoverischen Schul-Lehrer anerkenne, sondern auch in vielen Stücken die recipirte Schulordnung [von 1716] billige. Es folgen dann einige den Lehrplan betreffende Vorschläge. Das Ministerium ist ebenfalls der Ansicht, der schlechte Geschmack an der griechischen Sprache beruhe auf Vorurteilen; zu deren Beseitigung müsse man darauf dringen, daß alle Schüler der III und II, ob sie Jura oder Theologie studieren wollten, darin einen guten Anfang machten. Als philosophisches Lehrbuch seien Ernesti Initia „nach allen Stücken schöner als Buddeus; von diesem pflegte ein Gelehrter zu sagen, omnia est praeter Philosophiam".[1]) Was der Direktor Bünemann von Veränderung der Schulordnung für die Zukunft fürchte, sei nicht erheblich. „Ist eine Methode", sagt das Ministerialschreiben weiter, „vernünfftig und vortheilhafftig, so wird sie die Billigkeit allemahl schützen."

Die Regierung wollte der hannoverschen Schulbehörde bei der Einführung neuer Lehrbücher keine Vorschriften machen, doch war es ihr selbstverständlich lieb, wenn man die von ihr vorgeschlagenen und besorgten Bücher in erster Linie berücksichtigte und zur Einführung brachte. Diese Auffassung wird durch das Regierungsschreiben vom 19. Juni 1741 gerechtfertigt, worin es heißt, man möge das im Auf-

[1]) Es ist alles, nur keine Philosophie.

trage des Professors Gesner durch Abram van den Hoeck (Vandenhoeck) in Göttingen gedruckte Wörterbuch und die Grammatik des Cellarius und nicht andere auswärtige Ausgaben dieses Werkes für die Stadtschule vorschreiben.

Dem Rate war nach wie vor viel daran gelegen, die Lateinische Schule auf der Höhe zu halten, doch beeilte er sich nicht, Veränderungen im Sinne der neuen pädagogischen Bestrebungen zu machen, wie sie in der allgemeinen S. O. hervortraten. Erst 1743 beschließt er nach reiflicher Erwägung mit dem Ministerium, Caselii Epistolae aufzunehmen; den Suetonius verwirft er als zu schwierig und wählt des Plinius Briefe; statt des Prudentius setzt er, wenn wir richtig lesen, die Aeneide des Virgil; an Stelle des Buddeus aber wünscht man nicht den von Gesner und dann auch vom Ministerium befürworteten Ernesti (Initia), sondern Heineccii Logic. Des Cellarius Grammatik und einen griechischen Schriftsteller gedenkt er später einzuführen. So behauptet der Magistrat bei allem Eingehen auf die allgemeine S. O. doch seine Selbständigkeit.

Drei Jahre darauf weisen die Klassen von Tertia bis Quinta eine schwache Schülerzahl auf; man will die eine oder andere davon einziehen, überhaupt die Lektionen ändern, doch ersucht man vorher den Göttinger Professor Eloquentiae dienstlich um seine Meinung, welche Klassen ausfallen, welche Lehrbücher und Schriftsteller gebraucht werden sollen. Eine Antwort auf dieses vom 9. November 1746 datierte Schreiben liegt im Entwurfe vor, ist aber nicht abgeschickt worden. Auch später sind die Beziehungen des Magistrats zu Gesner nicht abgebrochen.

Dies zeigt sich elf Jahre später, 1757, noch unter Bünemanns Schulleitung. Am 14. Mai d. J. ist der Schreib- und Rechenmeister Vollimhaus aus Dresden nach Hannover berufen. Der Magistrat beschließt, einige der unteren Klassen zusammenzulegen und sie mit Realfächern auszustatten. Im Juni läßt er auf die „Schreibstube“ der „Hogen schule“ zwei neue Tische von je 4 Fuß Breite, vier Bänke dazu und einen Schrank liefern, den Raum ausweißen und mit Haar-Kalk ausbessern und anstreichen [1]). Am 13. Juli erbittet er sich unter Uebersendung der Schulordnung in der Ausgabe

[1]) Vergl. das Fabrikregister v. J. 1757/58, Beleg vom 18. Juni, 25. Juni, 13. Juli; Geistl. Lehnregister unter den Lehrerbesoldungen.

von 1718 ein Gutachten des Professors Gesner über den Realschulplan: er habe sich entschlossen, bei hiesiger Schule eine Realschule anzulegen, „worin der coetus illiteratus 1. im Schreiben, Rechnen und Zeichnen, 2. in der Architectura civili et militari, 3. in Land-Bau und Haushaltungs-Sachen durch drei geschickte Männer informiert werde", es komme in Erwägung, „ob nicht bei denen Einführungen einige classes inferiores in der lateinischen Schule füglich zusammen zu ziehen seien" [1]).

Der Gelehrte lehnt jedoch sein sofortiges Eingreifen in der Sache ab, weil die Schulordnung von 1718 einer solchen Einrichtung entgegen stehe; erst nach deren Aenderung werde er einen näheren Plan zur Realschule entwerfen. In dieser seiner Antwort vom 21. Juli 1757 erklärt Gesner: „Allein eine Einrichtung, wie ich sie nach meiner Erkenntnis angeben könnte, wäre der communicierten Schulordnung der Stadt Hannover von 1718 diametralement zuwieder: indem sie sich auf die in der ehedessen von mir auf hohen Befehl geschriebenen Schul-Ordnung geäußerten Maximen gründet: Welche Schul-Ordnung das Unglück zu mißfallen (so viel mir bekannt worden) nirgends als in unserm Lande, und namentlich in der Residenz gehabt hat. — Es ist diese Einrichtung in essentialibus eben diejenige, welche ich vor etl. Jahren auf Befehl eines ansehnl. Reichsfürsten entworfen habe, und die neulich meinen Kleinen Schriften einverleibt worden ist." [2]) (Stadtarchiv.)

Bünemanns persönliche Stellung zu dem Realschulwesen, das um 1757 sich ja noch in seinen Anfängen [3]) befand, kennen wir nicht, doch wird er in richtiger Erkenntnis der Forderungen der Zeit den Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister Christian Ulrich Grupen stand, in der Angelegenheit unterstützt haben, wenn er nicht gar die erste Anregung zu der Realschulfrage in Hannover gegeben hat. Jedenfalls ist die Begründung des hiesigen

---

[1]) Das Konzept ist im Stadtarchiv unter den Realschulakten.

[2]) Im Jahre 1733, in welchem Friedrich August I. der Starke von Sachsen starb (1694—1733) und Friedrich August II. zur Regierung kam (1733—1763) hatte Gesner für die Thomasschule zu Leipzig Gesetze in lateinischer und deutscher Sprache aufgesetzt, die noch 1788 von neuem aufgelegt wurden. Ueber diese Schule spricht G. in dem fünften Vorschlage von Verbesserung des Schulwesens auf S. 352 ff. seiner kleinen deutschen Schriften, 1756.

[3]) Friedr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, II, S. 64.

Realschulwesens und alles dessen, was später daraus hervorging, aufs engste mit den Namen der beiden Männer Grupen und Bünemann verbunden. 1757 tat Hannover den ersten Schritt dazu, „die Stadt der Schulen" zu werden, als welche sie jetzt im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts bekannt ist.

In den allgemeinen Verfall des hannoverschen Schulwesens nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges wurde auch das erst am 24. Januar 1752 öffentlich eingeführte Schullehrer-Seminar mit der dazu gehörigen am 5. Januar 1751 eröffneten Freischule (Seminarschule — geringere Realschule) hineingezogen [1]).

Ebenso wie die Schulen anderer Städte (z. B. Hameln), die infolge des langdauernden Krieges litten, war 1759 die Stadtschule zu Hannover in schlechter Verfassung. Ueberall in der Bürgerschaft klagte man über die Abnahme der publiquen Schule; manche Eltern, die ihre Kinder studieren lassen wollten, sahen sich genötigt, sie mit Aufwendung großer Kosten entweder auf auswärtige Schulen zu schicken oder privatim unterweisen zu lassen. Der Magistrat unter dem Bürgermeister Grupen bat das geistliche Stadt-Ministerium wieder um Unterstützung bei der Aufrichtung der Anstalt, die ihm auch vom Senior Scholvin am 27. April d. J. zugesagt wurde.

Bereits am 31. März 1759 hatte der Direktor Bünemann Befehl erhalten, sich innerhalb 8 Tagen darüber besonders pflichtmäßig vernehmen zu lassen, woran solcher durch alle Klassen der Schule gehende Verfall liege. Außer Bünemanns kurzem Bericht haben wir die ausführlichen Gutachten von fünf übrigen Lehrern der Schule; der Infimus, der Lehrer der fünften Klasse, ist nicht vertreten. Unter den fünf Lehrern waren zwei, der Rektor Bremer und der Kantor Pott, noch von Elends Zeit her im Dienste.

Zu den Mißständen, unter denen die Schule damals zu leiden hatte, gehörte es, daß die Menge der Winkelschulen zunahm, da manche Kandidaten, sobald sie von den Universitäten kamen, sich eigenmächtig unterfingen, eine Schule

---

[1]) Sie lag auf drei von dem Kaufmann Ernst Christoph Böttcher angekauften Bauplätzen in der Aegidien-Neustadt, an dem heutigen sogen. Hundemarkt und der Braunschweiger Straße. Ueber die Verdienste Böttchers um die Begründung des Schullehrer-Seminars vergl. v. Spilcker, Histor.-topograph.-statist. Beschreibung der königl. Residenzstadt Hannover, S. 259 ff., und Grotefends Geschichte des Lyceums S. 21.

zu eröffnen, und jeder so viele Schüler annahm, als er bekommen konnte. „Die Wißenschaft und Lehrart, sonderlich der teutschen Schulmeister", erklärt der Konrektor Langlott, „kann leichte daraus eingesehen werden: wenn einer, der einmal mit genauer Noht durch eine lateinische Schule gelaufen, oder wol gar ein Laquai gewesen, sich untersteht einen Lehrer der Lateinischen Sprache, und was dergleichen mehr, abzugeben". Mancher Kandidat informierte nach dem Berichte des Lehrers der vierten Klasse an die dreißig und mehr Schüler; unter den Winkelschul-Lehrern gab es dem in Rede stehenden Aufsatz zufolge abgesetzte Prediger, Schulmeister, abgedankte Unteroffiziere; „alles was sonst nichts taucht, fängt eine Schule an und suchet die Leute durch Bitten und Schmeichelei zu bereden, ihm die Kinder zuzuschicken". Die Eltern glaubten auch wohl, ihre Kinder könnten bei einem Kandidaten mehr profitieren, und bezahlten ihn monatlich viel reichlicher, wenn sie ihre Kinder nur etliche Stunden mehr vom Hause und ihrer Aufsicht entfernt sahen; es war ihnen lästig, daß die Kinder oft so bald wieder und gerade während der Hausgeschäfte zurückkamen, wo sie dann besonderer Ueberwachung bedurften. Viele bessere Familien hegten das Vorurteil, die öffentliche Schule sei nur für die Armen und niedrigen Kinder da; wegen der mancherlei ungesitteten Elemente scheuten sie sich, die Ihrigen der Stadtschule anzuvertrauen. Diese ungünstige Ansicht wurde nach der Aussage des Konrektors von den Feinden der Schule sowohl schleichend als öffentlich den Leuten eingeprägt. Männer, die der gemeine Mann, entweder, weil sie es wert oder aus einer „bezaubernden Blindheit" anbetete, fällten, wie Langlott klagt und Kantor Pott mit etwas andern Worten zugibt, „bei aller Gelegenheit von der Schule und ihren Lehrern hämische und ungegründete Urtheile, — weil sie nicht auch so von einem jeden derselben vergöttert werden" und verkündigten zuweilen öffentlich dem Volke gar Dinge, die nicht einmal wahr oder von den Patronen oder dem Direktor zu schlichten waren.

In mancher Hinsicht nahm das Publikum nicht mit Unrecht an der Lateinschule Anstoß. Das Gebäude war außen und innen in schlechtem Zustande. Die großen Klassenzimmer hatten zum Teil schadhafte Fenster und wurden im Winter nur mangelhaft oder gar nicht erwärmt. Der Rektor Bremer lenkt in seinem Gutachten des Rates Aufmerksamkeit

darauf, daß die Winkelschulen der Anstalt so viel Abbruch täten und die geringe Zahl der vorhandenen Schüler zugleich Ursache sei, daß kein hinlänglicher Vorrat zur Feuerung im Winter angeschafft werden könne und daher sowohl Lehrende als Lernende einen ziemlichen Frost auszustehen hätten, wodurch wieder verschiedene Eltern bewogen würden, ihre Kinder der öffentlichen Schule zu entziehen. Den Honoratioren, und dazu rechneten sich vielfach auch die besser gestellten Bürger, gefiel ferner nicht die Zeit des Schulanfangs. Im Winter schien es ihnen mit Gefahr verknüpft, die Kinder schon früh 7 Uhr in der Finsternis über die Gassen zu schicken. Gegen den Anfang des Nachmittags-Unterrichts um 1 Uhr brachten sie vor, es sei jetzt in Hannover eine andere Einrichtung als vor diesem mit den privaten und öffentlichen Geschäften. Die öffentlichen Kollegien versammelten sich weit später als vormals, daher denn auch sonst in keinem Hause des Werkeltages mehr um 11 Uhr, wie früher, zu Mittag gespeist werde. Man müsse also den Kindern besonders auftragen, wenn die Nachmittagschule um 1 Uhr wieder angehe; die Winkelschulen hingegen fingen des Morgens erst um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr an, seien daher viel bequemer. Man gehe heutzutage später zu Bett und stehe auch später auf als ehemals und halte es für gut, wenn den Kindern eine Morgenstunde vor der Schule gelassen werde, um sich auf die Lectiones zu praepariren. Völlig begründet war der Tadel, daß die Schule nicht zur bestimmten Zeit angehe und die öffentliche Unterweisung zu kurz sei, wenn eine halbe oder dreiviertel Stunde davon abgebrochen würde, in welcher Zwischenzeit häufig nur Unordnungen vorfielen. Außerdem war man mit den häufigen Ferien und Urlaubstagen nicht einverstanden und wünschte insbesondere, daß die Herren Kollegen nicht so oft ohne höhere Erlaubnis und bescheinigte Notwendigkeit die Brunnenkur gebrauchen dürften. — Gegen die Lehrer wandte man ferner ein, daß sie ihre Famuli oder Kollegenburschen zwischen den Schulstunden zur Aufwartung und zu häuslichen Verrichtungen gebrauchten. — Eine Last schon seit langem für die Schule waren die Kurrendarii und Chorschüler, in letzter Zeit auch für das Publikum ein Gegenstand der Geringschätzung geworden. Diese Knaben, woraus damals der größte Teil der Schule bestand, sangen nur mit wenig Andacht auf den Straßen; überhaupt dachte man an die Abschaffung des Singchores, ohne daß jedoch die Samm-

lungen aufgehoben würden. Am schwersten fiel gegen die Umzüge ins Gewicht, daß sie den Schülern einen Vorwand zu Schulversäumungen liehen und manche Kurrendaner und Chorsänger, wie der Subkonrektor König schreibt, überhaupt sich solchen Verpflichtungen unterzogen, wobei sie gar keine Schule abwarten konnten. Das Lernen war ihnen Nebensache; manche von ihnen wollten nur um der Musik und der damit verbundenen Einnahme willen auf der Schule sein; sie wünschten sich zu unterhalten, gingen teilweise gar nicht zur Schule und verschwendeten das erworbene Geld an „stolze Kleidung, Uhren, bequillen [1]) und in liederlichem Leben". So machten sie die Schule verächtlich und gaben den übrigen Schülern ein böses Exempel des Schulgehens d. h. Schwänzens. — Dem Kustos, der damals ganz allein im Schulgebäude wohnte, warf man mit Recht Saumseligkeit in der Reinhaltung, der Ueberwachung und Heizung des Hauses vor.

Eine Ursache des Verfalles der Altstadt-Schule erblickte man auch darin, daß im Gegensatz zu den zwanziger Jahren um die Wende der Fünfziger nur wenige Bürger ihre Kinder studieren ließen, sondern mehr darauf sahen, sie mit kostbarer Kleidung zu schmücken. So vermehrten sie den Hochmut der Kinder und hielten sie von nützlichen Wissenschaften ab. Die allzugroße Freiheit in der Wahl der Schulen verleitete die Eltern dazu, wie der Lehrer der vierten Klasse meldet, die Kinder bald nach dieser, bald nach jener Schule oder wohl auf die Schule nach dem „neuen Anbau",[2]) wenn nicht gar in Nebenschulen zu schicken. Manche Bürger hielten ihre Kinder zu keiner Schule an; viele Knaben gingen bis etwa ins neunte oder zehnte Jahr in den Unterricht; wenn sie dann ein wenig lesen konnten, blieben sie öfters in etlichen Jahren jeder Schule fern bis etwa ein halbes Jahr vor der Konfirmation, daß sie sich dann mit genauer Not noch ein wenig im Lesen und im Christentum übten; dieses alles nützte ihnen aber wenig, weil sie keinen rechten Grund gelegt hatten. — Bei dem zunehmenden Stolze hielten es manche Bürger beinahe für einen Schimpf, die Kinder in die öffentliche Schule zu schicken; jeder wollte etwas Besonderes haben und ließ, wenn er es irgend konnte, sie französisch lernen,

---

[1]) Sachs-Villatte, Enzyklopädisches französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch: béquille = Krücke; béquillon = Krückstock.

[2]) Aegidien-Stadtteil, es ist also wohl die Seminarschule gemeint. Vgl. v. Spilcker, S. 260—268.

woher es kam, daß sie oft mit zwölf Jahren die zehn Gebote noch nicht kannten. Der publiquen Schule gegenüber aber zeigte man häufig eine unzeitige Sparsamkeit in der Anschaffung der Bücher und dergleichen Notwendigkeiten. Die Leichengefälle waren den Bürgern höchst verdrießlich; das Schulgeld, Licht-, Holz-, Martinsgeld wurde widerwillig bezahlt; die Antritts- und Versetzungs- (Translocations-) Gebühren betrugen auf der Stadtschule etwas mehr als die Informatoren der Winkelschulen nahmen, weshalb man gerne zu diesen griff. Die Abneigung gegen die Lateinschule offenbarte sich auch darin, daß die Bürger „das Chor" nur noch wenig singen ließen. Ueberhaupt fehlte es an der richtigen Wertschätzung der Schule und treuer Schullehrer; erst wenn diese eintrete, meint der Lehrer der vierten Klasse, würden die Prediger und später auch die Obrigkeit davon den größten Nutzen haben.

Zusammen mit diesen äußern Schäden arbeiten manche inneren Uebelstände an dem Niedergang der Hannoverschen Stadtschule.

Das Gehalt war gering, und einen erheblichen Nachteil brachte den Lehrern die Anlage der Gartenkirche, die ihnen viele Akzidenzien entzog. Hierdurch und durch die ihnen von den Bürgern widerfahrende Geringschätzung, wenn nicht gar Verachtung wurden die Lehrer niedergeschlagen. Es sollten doch endlich, wünscht der Subkonrektor König, „die hohen Patroni dieser Schule Gelegenheit finden, das Gehalt der Dozenten etwas zu verbessern, damit sie nicht nötig hätten, auf Kleinigkeiten niederträchtig erpicht zu sein, sondern „genereuse informiren und sich dann und wann, ohne zu darben, ein neues Buch zur Verbesserung ihres Geschmacks und zur Verwahrung wider den schädlichen Pedantismus anschaffen, endlich aber ohne Beleidigung des Anstandes mit Honoratioren Umgang pflegen und dadurch eine anständige und zur Erziehung anderer nötige Lebensart beibehalten könnten; dieses würde den Wert der öffentlichen Schule beträchtlich erhöhen und die Abnahme derselben sehr verhüten. „Wie kan jemand", klagt Langlott, „der mit Kummer sich schlaffen legt und aufsteht, wie er die wenigen Thaler gehörigen Theils, um sich aufrecht zu erhalten, ein so schwehres Amt nach allen Kräften und mit freudigem Muthe führen, auch die gehörigen Hülfsmittel anschaffen! Ueberhaupt trägt das Aeußerliche, so wol wie in andern Ständen, bey einem Schulmann vieles zu seinem Ansehen oder Ver-

achtung bey." „Woher solle aber bey so bewandten Umständen", fragt der Konrektor schließlich, „die Liebe zum Beruf und die Achtung der Leute kommen, und wie stehe es um den Noht- und Ehren-Pfennig, wo der Nehrpfennig fehlt?"

Ein wunder Punkt der Schule war die schlechte Disziplin; sie hatte aber nach des Konrektors Ausführungen ihren Ursprung ebenfalls in dem schlechten Gehalte. „Denn wie kann ein Lehrer", gibt Langlott zu bedenken, „durchgreiffen, wenn sein Unterhalt größten Theils von der Gnade der Schüler abhänget. — Er muß alles gehen laßen, wie es gehe, da ihm zur Genüge bekant, daß hier die mehresten Aeltern sich von den Kindern regieren laßen; ja, was das boßhafte Söhngen sagt, sind lauter Evangelien."

Für die Anstalt mußte es höchst nachteilig sein, daß ihr im 72. Lebensjahre stehender Leiter Joh. Ludolf Bünemann schwach und unvermögend war, das Beste seiner und der übrigen Klassen zu besorgen. Er besuchte die Klassen nicht oft genug, machte zurechtweisende Erinnerungen den Kollegen vor den Schülern selbst oder trug sie unter vier Augen in verletzender Art vor. In den letzten Jahren waren, wie es des Konrektors Langlott Bericht zufolge scheint, die Redeakte ausgefallen, er wünscht wenigstens, es möchten solche Feiern und öffentliche Schauspiele veranstaltet werden und wenn auch nur einmal im Jahre, etwa an dem Stiftungstage der Schule, also am 2. Februar. „Der Direktor", sagt Langlott, „ist die Seele einer wohl eingerichteten Schule." Gewiß im Hinblick auf Bünemanns hohes Alter erachtet er es für nötig, solche Männer, außer die Lust dazu haben, nicht ewig im Schulstaube zu lassen; man solle ihnen, wenn sie der Schule ihre guten Dienste getan, ruhige und ergiebige Aemter übertragen, ihre Stellen geschickten Männern geben und diesen, wenn sie sich sperrten, fernere Beförderung versagen.

Eine der Hauptursachen des Rückganges der Schule lag darin, daß man zu viel Zeit auf das Latein und sehr wenige Stunden auf solche Dinge verwandte, die allen nötig und nützlich waren. Der Geschmack der Zeit verlangte Langlott zufolge Philosophie, und wenn es auch vorerst eine tüchtige Logik wäre; die Anleitung zur deutschen und lateinischen Beredsamkeit dürfe man nicht vergessen, ebenso wenig in Sekunda und den übrigen Klassen das Zertieren und die Erweckung der Ambition nicht versäumen. Es sei zu wünschen,

daß ein besserer Katechismus in den hannoverschen Landen eingeführt werde, damit nicht ein jedweder etwas Eigenes und der Stadtschule Nachteiliges hätte. Den deutschen Schulmeistern würden die sogen. Konfirmationsfragen eingeliefert, und diese Herren machten bei der Behandlung der Fragen viele Schüler der Stadtschule abwendig.

Wegen der schwachen Besetzung der Tertia und der unteren Klassen hatte man wahrscheinlich an die Verringerung des Lehrpersonals gedacht; der Konrektor widerrät einer solchen Verminderung der Glieder der Schule und fordert den Unterricht in der französischen Sprache und die Anstellung eines deutschen Schreib- und Rechenmeisters. Dieser müsse nach dem Dafürhalten des Lehrers der vierten Klasse wenigstens vier Stunden alle Tage auf der Schule informieren; letzterer tadelt es auch, daß der Kustos, ungeachtet er dafür aus der Kurrende quartaliter bezahlt werde, den Kurrendanern doch keine Schreibstunde gebe.

Die Schulordnung von 1716 strebte wohl Harmonie in allen Dingen an, doch war es mit der Einigkeit unter den Lehrern nur schlecht bestellt. — Für den Unterricht wählte jeder Kollege sich ein anderes Kompendium aus; durch solche Verschiedenheit der Lehrbücher wurden die Lernenden nur aufgehalten, die Eltern aber gezwungen, immer neue Kompendien anzuschaffen: infolge davon kauften die meisten Schüler lieber gar keine Bücher. Die Forderung, daß alle Schüler einer Klasse gleiche Studien betreiben sollten, wurde durch die häufige Befreiung einzelner Schüler von der einen oder andern Wissenschaft, besonders dem Griechischen, hinfällig gemacht. Die Anfang der Zwanziger beschafften Lehrmittel, z. B. die Landkarten, verlangten Ersatz; die Knaben wollten sich solche nicht anschaffen. Die Unterweisung geschah noch zu wenig in fragender Form, die Diskurse und akademisch-perorierende Lehrart bedurften entschieden der Einschränkung. Unzweckmäßig war das Absingen der langen lateinischen Lieder, welche ohnehin von den meisten ohne Verstand gesungen wurden. Die Schulbibliothek war offenbar nur sehr dürftig, denn Langlott meint, es würde auch wohl eine brauchbare Schulbibliothek und andere dahin einschlagende Dinge nicht ohne Nutzen sein.

Ganz willkürlich verfuhr gewiß der Direktor bei den Versetzungen, wie überhaupt für jeden Lehrer das sogen. Translokationsgeld eine arge Klippe war; der Lehrer der vierten Klasse tritt für seine gänzliche Abschaffung ein, dafür

müßten aber der Direktor und alle Kollegen bessere Salaria haben, wenn schädliche Folgen vermieden werden sollten. Die Aufnahme und Versetzung der Schüler geschah häufig „nach Neben-Absichten oder Jahren“, nicht aber nach „den verlangten Vollkommenheiten“. Durch das „unzeitige Translociren“ waren die Klassen so verwirrt, daß sich viele Schüler nicht zu den Lektionen fähig zeigten, die der betreffenden Klasse vorgeschrieben waren. „Die Tertia als das Herz der Schule liegt in den letzten Zügen“, ruft der Konrektor aus, „wie kann es immer mehr um den Kopf gut aussehen? Denn wo kein Zuwachs ist, muß Abnahme erfolgen, es machte dazu anizzo zwei Classen aus, macht doppelten Gehalt, und kann nicht e i n e vorstellen.“

Seinen Kollegen gleich hüllt auch Langlott sich über die Schülerzahl seiner Klasse in Schweigen. Zunächst erfahren wir aber die Frequenz der Prima bei zwei Anlässen des Jahres 1759, des letzten der Bünemannschen Tätigkeit. „Bei Seinem erwünschten Eintritt in das 73ste Jahr seines Hochberühmten und Verdienstvollen Lebens“ brachten nämlich am 23. Juni 1759 „dem Hochgelahrten Herrn, Herrn D. Johann Ludolph Bünemann, des Gymnasii der Altstadt Hannover Höchstverordneten Directori desselben, sämtliche Hörer der ersten Classe“ in einem Drama per Musica (deutscher Text) „das Opfer der schuldigsten Freudigkeit“ dar. Das zu diesem Geburtstags-Aktus einladende Programm trägt die Namen von 34 Primanern. Eben so viele stehen vor dem lateinischen Trauergedicht zum Gedächtnisse des am 1. Juli 1759 verstorbenen Schulleiters. In den ersten Jahren seines Amtes hatte er 60—70 Schüler gehabt: ihre Zahl war also in den verflossenen zwei Dezennien auf etwa die Hälfte gesunken: dazu kam die Leere der Klassen Tertia bis Quinta. Mitte Dezember 1759 hatte die Prima sogar nur 31 Insassen [1]).

---

[1]) Bis Ballhorns Zeit (1759) besitzen wir nur sehr wenige Zahlen über den Besuch der Schule, bezw. ihrer einzelnen Klassen. 1711 hatte der Kollege der dritten Klasse, Franz Voß, nur fünf Kurrendarii, 1746 saßen 16 Schüler in der Klasse. Im Stadtarchiv befindet sich ein undatiertes Schülerverzeichnis (Catalogus discipulorum Schol. Hannov.) mit 34 Primanern, 8 Sekundanern, 5 Tertianern — Quartaner fehlen —, 26 Quiutanern. Es enthält, allerdings in anderer Reihenfolge, dieselben 34 Primanernamen, die in den oben erwähnten gedruckten Widmungen zum 23. Juni und 1. Juli 1759 stehen, stammt also aus Bünemanns letzter Zeit. Ein vor dem Jahre 1759 liegendes Schülerverzeichnis des Lyceums hat sich bislang nicht auffinden lassen.

Uebergang zur Neuzeit (1759–1821).

Zu dem erledigten Direktorposten meldete sich der bisherige Rektor in Harburg und der lateinischen Sozietät in Jena Ehrenmitglied[1])

Ludwig Wilhelm Ballhorn (1759—1774)

und wurde am 26. September zu Bünemanns Nachfolger erwählt.

Bei seiner Einführung[2]), die am 17. Dezember 1759 von dem Syndikus Heiliger vorgenommen wurde, sprach Ballhorn über den literarischen Galantismus des achtzehnten Jahrhunderts: es sei das eine verderbliche Geistesrichtung, wogegen besonders die Schule Heilmittel schaffen müsse[3]). Die Studierenden der ersten Ordnung empfingen den neuen Schulleiter mit vielen Ehren und Glückwünschen. Außer mit einem lateinischen Carmen begrüßten sie ihn mit zwei deutschen Singspielen: so drückten sie ihre „Freude und Liebe welche desselben künftige treue Führungen zur ächten Weißheit schon zum voraus bewürkten", in einem Drama per musica aus, worin der Chor sang: „Im Ballhorn lebt, glänzet eu'r Bünemann neu", und die (Muse der) Freude in einem Rezitativ die Zuhörer belehrte, Harburg (wo B. zuletzt war) beklage schmerzlich sein Geschick, Ballhorn zu verlieren. Singend fuhr sie fort:

---

[1]) Durch ein öffentliches Diplom vom 15. Dezember 1763 erhielt Ballhorn von der Akademie zu Rinteln die Würde eines Doktors der Philosophie.

[2]) Die Einladung zur Introduktion des neuen Direktors gibt den 15. Dezember 1759 an; von drei anderen auf diese Feier bezüglichen Druckschriften tragen zwei die geschriebene 17 auf einem im Druck dafür ausgesparten Raum. Die dritte Schrift hat die gedruckte XVII. Grotefend behält in seiner Geschichte des Lyceums S. 27 dieses Datum bei. Die Einführung fand wohl an einem Montag statt. Wenigstens trugen am Sonntag 4 Tagelöhner Stühle auf die Hohe Schule und brachten sie am Montag wieder weg „wegen einsetzung des Neuen Director", auch halfen sie Lampen (dem Kotfahrer) „Kummer aufladen, vor der Schule" (Fabrikregister von 1759/60).

[3]) Den Studiengang eines Theologen bezw. Lehrers in den 60er, 70er Jahren des 18. Jahrhunderts lernt man aus Viktor Sallentins Aufsatz: Ein Göttinger Student der Theologie in der Zeit von 1768—71 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1912, Heft 2, S. 127—207) kennen.

„Betrübte Musen! die ihr Liebeszähren
Für unsern Ballhorn nunmehr trostloß weinet
Und ächzend ihn zurück zu rufen scheinet,
Gerecht ist euer Schmerz.
Doch so gerecht ist jetzt auch unsre Freude".
Arie: „Der Geist wagt schon an Ballhorns Gaben
In süßem Vorgeschmack sich zu laben;
Er schmecket kaum / und mit Verdruß
Wünscht er den völligen Genuß".

Zur Fortführung des durch Bünemanns Tod unterbrochenen Besserungswerkes forderten Magistrat und Ministerium den Direktor Ballhorn und Rektor Bremer am 21. Dezember 1759 aufs Rathaus, um mit ihnen über die Schule, insbesondere die Instandsetzung der Prima zu verhandeln.

Hinsichtlich der Exerzitien trug der regierende Bürgermeister Grupen vor, ob es nicht gut sein würde, dazu solche Aufgaben zu wählen, die der Jugend das im Unterricht Durchgenommene wieder ins Gedächtnis brächten; so könne man gleichsam mit einer Klappe zwei Fliegen schlagen, indem man z. B. einen angehenden Juristen einen passus aus Hahns Reichs-Historie und einen künftigen Theologen ein „thema" übersetzen lasse. Der Direktor gab darauf zu vernehmen, daß er den Weg schon eingeschlagen habe, da er von einigen seiner Discipuln eine Epistel, von den Fortgeschritteneren aber eine Chrie machen lasse. Das Ergebnis dieses Teiles der Beratung war, daß zu einem Exerzitium allemal ein thema genommen werden solle, wodurch der Jugend „das Docierte wieder inculciret würde".

Den Forderungen der allgemeinen Schulordnung (Gesner) paßte man sich insofern an, als zur Lektüre des griechischen Neuen Testaments noch Gesners griechische Chrestomathie hinzugenommen wurde. Auf Ballhorns Vorschlag behielt man für die Historie die an der Schule schon eingeführte Einleitung von Freyer bei.

Zwecks Aufbesserung der Schulzucht ging des Vorsitzenden Bitte dahin, es möge einer aus dem Stadt-Ministerium und einer aus dem Rate zuweilen die Schule besuchen; angesichts der „so manchen traurigen Beweise der hier eingerissenen licentiae scholasticae" hoffte der Schulleiter, daß die öfteren Besuche und Visitationen dergleichen Unwesen bald Einhalt tun würden. Ferner schlug

der Consul regens vor, im Schulgebäude einen Karzer anzulegen, damit die Mutwilligen bestraft werden könnten. Wer künftig kommunizieren wolle, müsse solches Freitags vorher dem Direktor melden, und wenn dieser finde, daß einer oder anderer von den Schülern zurückbleibe, so solle er ihn daran erinnern, im weiteren „Zurückbleibungsfalle“ aber dem Magistrat Anzeige machen.

Das Geistl. Ministerium wünschte, daß der Unterricht im Winter morgens später anfange: es sei dann um 7 Uhr noch dunkel, die Leute hielten auch die Haustüren noch verschlossen; überdies sei „der in der Lebensweise jeßo alhie eingerissenen Bequemlichkeit und Gemächlichkeit — nachzugeben“. Denselben Vorschlag hatte der Bürgermeister Grupen vor acht Jahren als eine Beförderung der Verwöhnung und auch aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die frei werdende Zeit von 7—8 von den Lehrern zu Collegia privatissima benußt werden möchte, womit aber „denen wenig im Vermögen habenden Schülern nicht gedient sei.“ Jeßt stimmte er ihm bei, und man beschloß, vorerst im Dezember und Januar den Unterricht um 8 Uhr zu beginnen.

Nachdem man für gut befunden, es möge der Schuldirektor, wenn der eine oder andere Schüler eine attestation verlange, solche auf Eid und Pflicht geben, sie aber demjenigen, der sich nicht gut aufgeführt, versagen, kam man auch auf die von den Eltern „bislang geführten querelen, daß von den praeceptoribus so oft Urlaub gegeben werde“, und gab dem Direktor und Rektor auf, ein Verzeichnis der nachgelassenen Stunden und Tage allernächstens einzubringen. Ebenso sollten sie eine Liste der Winkelschulen anfertigen.

Betreffs der Verseßungen in die oberen Klassen hatten die Lehrer der unteren Abteilungen bisher viel geklagt. Zur Verhütung von Unordnungen bei dieser wichtigen Schulsache wurde nun bestimmt, es solle bei den Translocationen jedesmal einer aus dem Ministerium zugegen sein und die Praeceptores inferiorum Classium darüber anhören. Der mit den Gepflogenheiten der Lehrer vertraute Direktor erwiderte darauf, niemals werde er ein noch nicht geschicktes Subjectum in eine höhere Klasse seßen; er bitte sich aber einen Verhaltungs-Befehl aus auf den Fall, daß, wenn ein Subjectum geschickt zu ascendiren, die Eltern desselben solches verlangten, der Praeceptor Classis aber aus Eigennuß

solches zurückzuhalten suche[1]); hierauf bekam er den Bescheid: er habe die Sache dann dem Vertreter des Ministeriums anzuzeigen.

Dem Direktor Ballhorn war der Ruf eines tüchtigen Lehrers und hervorragenden Kenners der klassischen Sprachen voraufgegangen; die Behörden bewiesen ihm von vornherein ihr Vertrauen, und die Sitzung vom 21. Dezember wird sie überzeugt haben, daß die Leitung der Stadtschule in den besten Händen lag.

In Bünemanns letzter Zeit war die Besuchsziffer auf 73 Schüler zusammengeschmolzen, mit nur 65 Zöglingen begann sein Nachfolger die Leitung der Schule. Mitte Dezember 1759 waren 31 Primaner vorhanden. Mit Bezug auf sie sagt Ballhorn in seinem Abschiedsaktus am 22. April 1774: er habe 1759 nur 31 Primaner vorgefunden: „so schienen selbst die Schulwände den heimgegangenen Direktor Bünemann zu betrauern, den würdigen und geehrten Greis, der in den Zeiten seiner Vollkraft ein schöneres Los verdient hätte". Die Sekunda hatte laut dem Catalogus discipulorum Schol. Hannov., der aus dem letzten Jahre von Bünemanns Direktorat stammt, 8 Schüler enthalten, Ballhorn übernahm ihrer 7. Die unter Bünemanns Leitung vereinigte Tertia und Quarta war auf 5 Schüler zusammengeschrumpft, in derselben Schwäche fand sie Ballhorn vor. Die Quinta ist in dem Verzeichnis mit 26 Knaben angegeben, sie hatte aber bei Ballhorns Amtsantritt nur 22, unter ihnen stammten kaum 6 oder 7 aus guter Familie (filii ingenuae stirpis). Unter der schlaffen Zucht seines altersschwachen Vorgängers waren Uebel eingerissen, die bereits am Anfang des Jahrhunderts der Magistrat bekämpft hatte. So mußte er 1761 den Lehrern wieder die willkürliche Einführung von Schulbüchern verbieten[2]) und ihnen aufgeben, „die lectiones in

---

[1]) Siehe oben S. 88.

[2]) Außer dem Rate und dem Geistl. Stadt-Ministerium hatte früher auch die Landesregierung die Schulangelegenheiten der Stadt Hannover überwacht. Als gleich nach der Uebernahme des hannoverschen Rektorpostens durch M. David Erythropel im Sommer 1640 die damals in Hildesheim befindliche Regierung des Fürstentums Calenberg „glaubhaft" erfahren hatte, der unlängst bestellte neue Schulrektor zu Hannover unterfange sich, die klassischen Schriftsteller, als Virgil, Homer u. dergl., „aus der Schule ab- und wegzuschaffen" und dafür Buchani Psalterium u. a. „einzuprägen", trugen die Räte zu Hildesheim am 23. Juli 1640 dem hannoverschen Magistrate auf, im Fall, daß es sich so verhalte, dem Schulleiter dieses ernstlich zu untersagen; Erythropel dürfe nicht die im Fürstentum eingeführte Unter-

den Privatstunden so einzurichten, daß sie die publique Schule mit unterstützten", und am 23. April d. J. sandte er die vom Direktor entworfene und von den zwei Schulbehörden genehmigte Tabula lectionum publicarum et privatarum mit dem gemessenen Befehl an Ballhorn zurück, er solle selbst dieser Tabelle nachleben und auf ihre genaue Befolgung durch die Kollegen achten, „gestalt dann die wilkürlich eigenwillige Einführung einiger lectionum, es sey publique oder privatim, allen Schul-Collegen samt und sonders hiermit gäntzlich untersaget wird, mit dem Anhange, dafern ein oder ander Schul-College diesem zuwider handeln und vor sich selbst Schul-lectiones, die in der unter dem Rahts Siegul originalisirten tabelle nicht enthalten, einführen würde, der Magistrat es vor eine Aufkündigung des Dienstes annehmen und ansehen wolle". Die Schülerzahl stieg in erfreulicher Weise; die Quarta konnte wieder zu einer selbständigen Klasse hergestellt werden, und am 28. April 1761 wies die Prima 51 Schüler auf. Auf vollständige Schülerverzeichnisse müssen wir aber noch weiterhin verzichten.

Bisher hatte das Lyceum noch keine gedruckten Stundenpläne. Ballhorn unterbreitete daher bald nach Antritt seiner hannoverschen Tätigkeit der Stadtbehörde den Vorschlag, den 4 Taler betragenden Ueberschuß von den ihm „zu assignirenden Verbeßerungs-Geldern" zu dem Druck eines Lektionskatalogs zu verwenden, „der alle Ostern herauskommen und, falls dieser Vorschlag genehmigt würde, schon diesen Ostern anfangen könnte". Dies werde ein Mittel sein, die Schule sowohl bei den Einheimischen als bei den Fremden in eine vorteilhafte Achtung zu setzen. Der Magistrat ging auf des Direktors Gedanken ein: man scheint den Stundenplan für jede Klasse besonders gedruckt zu haben, wenigstens ist im Stadtarchiv ein Exemplar eines gedruckten Planes der Tertia aufbewahrt; außerdem ist dort das geschriebene Stundenverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1761 vorhanden.

Nur erreichbar scheinende Ziele hatte Ballhorn im Auge[1]). Nicht mit vielen Lehrbüchern will er die Jugend

---

richtsweise in etwas ändern oder davon „eigenes gefallens abweichen," sondern müsse sie in der Ordnung, wie er das Rektorat angetreten, lassen. (Stadtarchiv.)

[1]) Hannoverische Anzeigen d. Jahres 1761, Stück 60 (vom 27. Juni) S. 935 (mit Ballhorns Brief an einen Freund der Schule).

beschwert sehen, zwischen dem zu viel und zu wenigem Auswendiglernen soll die Mittelstraße beobachtet und das Memorieren während der öffentlichen Lehrstunden vermieden werden. Ballhorn sieht darauf, daß die Wichtigkeit der Lektionen und die Zeit, die sie erfordern, mit der Fähigkeit der Lehrlinge einer jeden Klasse und mit dem Maße ihres bisherigen Bedürfnisses in gehörigem Verhältnis stehen. Die unteren Lehrer sollen allemal den oberen gleichsam in die Hand arbeiten. Vorschläge, die bloß idealisch sind, solche, die auf der Stube, und bei einer Anzahl von einem oder ein paar Lehrlingen vortrefflich, die aber bei einer großen und aus verschiedenen, zum Teil stark besetzten Klassen bestehenden Schule nicht anzuwenden sind, will der Direktor nicht machen.

Ballhorn sorgte nicht nur für das Aufkommen der ersten Klasse, sondern nahm sich auch mit warmem Eifer der untersten Klasse an, indem er in Abwesenheit eines oder andern Lehrers der Quinta selbst in einigen Stunden ihren Unterricht übernahm[1]).

Er ließ auch die Hilfsmittel, die die neuere Zeit für die Jugend hervorgebracht hatte, anschaffen. Die in der Schulordnung von 1717 vorgeschriebenen lateinischen Morgenhymnen stellte er ab, behielt aber die precatio matutina und die Verlesung eines Kapitels aus dem Neuen Testamente bei [2]).

Aus seinem Katalog vom Frühjahr 1761 geht hervor, daß damals wöchentlich 30 Stunden in jeder der 5 Klassen gegeben wurden, 20 davon publice, 10 privatim. In der Prima traten mehrere Collegia privatissima hinzu. Nur publice behandelte man auf dem Lyceum: 1. Theologie, 2. Lesung und Besprechung der Episteln und Evangelien (von mir unter die Religions-, Katechismusstunden gerechnet), 3. Lesen, 4. Geographie, 5. Logik, 6. Oratorie.

Ausschließlich in Privatlektionen wurden Arithmetik, Altertümer und Hebräisch gelehrt. Privatissime hielt der Direktor Collegia stili mit Uebungen im Lateinreden und unterrichtete in der Mathesis und Staatengeschichte, privatissime gab der Rektor französische Stunden.

---

[1]) Einige Züge aus dem Leben des — Herrn Ludwig Wilhelm Ballhorn, für dessen Freunde entworfen, von Georg August Borchers, Göttingen 1786, S. 21 ff.

[2]) Eybisch, Anton Reiser, Untersuchungen zur Lebensgeschichte von K. Ph. Moritz und zur Kritik seiner Autobiographie, S. 32.

I.

Oeffentliche Stunden (1761)
(im weiteren Sinne).

	V	IV	III	II	I	
1. Theologie. .	—	—	—	2	3	5 } 24 Religionsstunden
2. Katechismuslehre . . .	6	6	6	1	—	19 }
3. Lateinisch .	8	15	14	18	14	69
4. Griechisch .	—	—	4	5	3	12
5. Universal-Geschichte. .	1 (A. T.)	1	2	2½	2	8½ } 10½ Geschichtsstunden
6. Biblische Historien . .	1	1	—	—	—	2 }
7. Geographie .	—	1	2	1½	2	6½
8. Arithmetik .	—	2	—	—	—	2
9. Logik . . .	—	—	—	—	2	2
10. Oratorie . .	—	—	—	—	1	1
11. Altertümer .	—	—	—	—	1	1
12. Hebräisch . .	—	—	—	—	2	2
13. Schreiben .	4	2	—	—	—	6
14. Lesen . . .	8	—	—	—	—	8
15. Nützliche Wiederholung	2	2	2	—	—	6
	30	30	30	30	30	150 Stunden wöchentlich u. 12 Privatissima.[1])

II.

Verteilung der sieben Lehrer auf die fünf Klassen (1761).

	V	IV	III	II	I	
1. Direktor					—	Ballhorn
2. Rektor					—	Bremer
3. Konrektor				—		Langlott, von 1762 an Greve
4. Kantor			—	—		Pott
5. Subkonrektor . . .			—			König
6. Lehrer der 4. Klasse		—				Krische
7. Lehrer der 5. Klasse	—					Nordmeyer

[1]) Grotefend hat den Stundenplan von 1761 in seiner Geschichte des Lyceums, S. 31—34, besprochen, ich begnüge mich deshalb mit einer tabellarischen Uebersicht. Genauere Angaben über die Unterrichtsgegenstände und die Lehrer der II. und I. in den ersten 70er Jahren des 18. Jahrhunderts findet man bei Eybisch, Anton Reiser usw. S. 25—28, 32—37.

Die Stundentafel auf 1775 [1]) enthält ihrer Ueberschrift entsprechend öffentliche und private Stunden, ohne daß beide Arten fürs Auge sichtbar unterschieden wären. Die gedruckten Tafeln von 1787 und 1788 sowie die Stundenpläne der folgenden Zeit deuten die Verschiedenartigkeit der Stunden gar nicht mehr an. Die Anregung dazu wurde 1774 vom Rektor Sextroh gegeben, und ihr folgte auch die Ausführung, im Fabrik- und im Lehnregister findet sich jedoch keinerlei Hinweis auf eine Beseitigung der Privatstunden; wir können auf jenen alten Plänen die Unterscheidung der Stundenarten nicht mehr ausführen, die damaligen Lehrer und Schüler Hannovers wußten aber aus der Bezahlungsweise nur zu gut, welche Stunden öffentlich, welche privat waren.

Die Stundenpläne von 1669—1684 und 1716 enthalten ein Collegium gallicum noch nicht; erst auf der Tabelle von 1761 finden wir das Französische, allerdings nur als Privatissimum; in seinen Fortgesetzten Nachrichten von 1773 erwähnt Ballhorn es gar nicht, statt dessen aber das Englische.

Sein Verständnis für Gesners erzieherische Grundsätze legt er durch die Pflege der kursorischen Lesung der Schriftsteller an den Tag. Ballhorn und der Rektor Greve wollen durch rasch fortschreitende Lektüre der Autoren den Schüler instand setzen, den Geist, die Schönheiten der Werke des Altertums zu erfassen und daran seinen Geschmack und sein Urteil zu bilden.

In dem geschriebenen Plane von 1761 (vgl. auch die gedruckte Stundentafel der Tertia) spricht Ballhorn bald von hergesagten, bald von durchgefragten Vokabeln, ein Beweis dafür, daß man sich von dem alten Schlendrian, dem Hersagen des Aufgegebenen, nicht losmachen kann. In den Lehrplänen von 1771 und 1773 fordert Ballhorn das Frageverfahren: es halte den Lehrling in einer steten Aufmerksamkeit und Uebung, nachzudenken.

Hauptsächlich in Gestalt praktischer Uebungen (Lesen der besten deutschen Schriftsteller, schriftliche Arbeiten, Deklamieren) trat wie in anderen deutschen Gymnasien, auch an dem hannoverschen Lyceum das Deutsche aus seiner bisherigen untergeordneten Stellung mehr und mehr als

[1]) Nicht „1765“ wie daselbst angegeben. Rathaus-Registratur.
[1]) Fortgesetzte Nachricht von 1773, S. 6.

selbständiger Lehrgegenstand hervor. Die deutschen und lateinischen Uebungen in Verbindung mit der nach Gesners Anweisungen befolgten Unterrichtsart sind uns vollgültige Zeugnisse dafür, daß die von ihm begründete und von Joh. Gottfried Herder (1744—1803) und anderen Pädagogen weiter ausgebildeten Anschauungen vom Unterricht, die wir kurz als den neuen Humanismus bezeichnen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Hannover eine erfreuliche Verwirklichung fanden. Das Gymnasium sollte eine lateinische Schule bleiben, die lateinische Sprache als das Werkzeug der Wissenschaften und Künste ihren Wert behalten, die lateinische Lektion auch fernerhin als die vornehmste und gleichsam die stehende Arbeit gelten, die dem Schüler seinen vorzüglichen perpetuierlichen Rang gibt; neben Horaz ist vor allem Homer die lauterste Quelle der Geschmacksbildung. Gesner hatte das Verdienst für sich in Anspruch genommen, das Studium der Griechen in den deutschen Schulen wieder erweckt zu haben; er hatte sich von dem Vorurteil frei gemacht, daß der Unterricht in der griechischen Sprache mit dem Neuen Testament beginnen müsse, und gab den Homerischen[1]) Gedichten als Schullektüre den Vorzug.

Nach Gesners Vorgang entnahm man am Lyceum den griechischen Lesestoff vielfach aus Stellensammlungen: als solche kamen Gesners, dann Chr. Gottfr. Schütz' Chrestomathia graeca, Joh. Heinr. Justus Köppens Griechische Blumenlese, Fr. Gedikens Griechisches Lesebuch, F. A. Stroths Griechische Chrestomathie in Gebrauch. In dieser Zeit begegnen wir, wenn auch noch nicht dem feurigen Redner Demosthenes, so doch dem ebenfalls schon lange im Lyceum vermißten Homer wieder; zuerst erscheint seine Ilias 1773 (in Ballhorns Nachricht, S. 7), auch im Winter 1792/93 steht sie auf dem Plane. Sophokles sehen wir zuerst mit seinem Philoktet und zwar im Jahre 1771, dann 1788 Euripides' Hippolytos und Aristophanes' Ritter in der Lektüre der Prima.

Infolge der dem klassischen Griechentum entgegengebrachten Aufmerksamkeit machte das Griechische dem Latein den Rang schon etwas streitig, wie ein Vergleich der Stundenzahl von 1717 mit der von 1761 und 1787 lehrt.

---

[1]) Vgl. Geschichte der Erziehung, von K. A. Schmid, V, S. 213—216.

Das griechische Neue Testament behielt man bei und wies den griechischen Profanschriftstellern mit der Scheidung nach Prosa und Poesie besondere Stunden zu. Diese Zweiteilung kommt besonders auf dem Lektionsplan des Jahres 1793 deutlich zum Ausdruck (Rühlmanns Fortgesetzte Nachricht).

Entsprechend der Eigenart des 18. Jahrhunderts trägt die Schularbeit auch der Hannoverschen Stadtschule das Merkmal des Uebergangs zur Schau. Neben Cicero, Sueton, Eutrop, Plinius, Quinctilian, Virgil, Horaz und Ovid liest man schon Tacitus (1775), doch wird den Lehrern die Trennung vom Altgewohnten schwer. Terenz behauptet das Jahrhundert hindurch das Feld; 1771 erklärt Ballhorn noch ein Gespräch des Erasmus von Rotterdam. Im Griechischen ergötzt man sich 1773 an dem Gemälde des Cebes in Schütz' Chrestomathie, S. 42; aus ihr wird 1790 noch der Auszug aus Herodians Geschichte des Kaisers Pertinax erklärt; er wurde sogar noch im Winter 1815/16 in der Sekunda des Lyceums gelesen. 1761 lehrte der Kantor Winter die lateinische Prosodie noch mit Anwendung auf Catos Distichen, und die Quartaner verfolgten die Vorlesung der deutschen Episteln und Evangelien mit Castalios lateinischer Uebersetzung in der Hand. — Die Klagen über das viele Diktieren verstummen, aber die mechanische Nachahmung wird noch stark betont, das Deutsche hat im Lehrplan noch nicht die volle ihm gebührende Stellung.

Vom Jahre 1760 [1]) an erfuhr die in Bünemanns letzter Amtszeit geschaffene Einrichtung einer Realschule im Lyceum eine durchgreifende Aenderung. Die Quarta wurde wieder eine selbständige Klasse, und wie wir aus dem Fabrikregister d. J. 1760 (Bel. Nr. 144) ersehen, wurden auf Ballhorns Antrag für den Raum der Schreibklasse, wo „weder Tische noch Bänke mehr vorhanden", solche neu angefertigt, auch blecherne Leuchter auf hölzernen Füßen dafür besorgt. Im November 1761 hatte die Prima, wie wir lesen, 6 Schreibtische.

In demselben Jahre plante der Rat die Verlegung der Realklassen in ein ganz anderes Gebäude: er wollte das in der Pferdestraße belegene Haus mit der Schreib-

[1]) Ueber Ballhorns Stellung zu den Realien siehe Eybisch, Anton Reiser usw., S. 32.

und Rechenschule oder das Brauer-Gildehaus an der Osterstraße dafür ausbauen. Der erste Brauhaussaal bot nach der von E. Braun gemachten Aufstellung „Bau- oder Hausplaz zur Real-Schule betreffend", vom 7. November 1761, für 40 bis 50 Schüler Platz. Andere Räume könnten nach Brauns Darstellung durch Anbringung von Kamin und Ofen nutzbar gemacht werden; die Gildestube liege sehr gut zum Zeichnen. In den zweiten Saal hat B. nicht gehen können, weil er ganz voll Korn gelegen: der Raum erstrecke sich über das ganze Gebäude und nehme wohl 100 Schüler auf; die an einen Koch vermietete Wohnung müsse nach Brauns Erachten für den „Directeur" instand gesetzt werden [1]).

Am 6. Oktober 1764 errichtete der Magistrat das Realschulregister. Das Grundkapital bildeten 500 Taler in Gold, die der Bürgermeister Grupen aus der Verlassenschaft des weiland Konsistorial-Direktors Tappen zu freier Verfügung erhalten hatte und am genannten Tage für eine anzulegende Realschule bestimmte. Diese Summe vermehrte der Magistrat 1767 um 400 Taler (Einkünfte aus einem Garten); so standen ihm fortan 900 Taler samt deren Zinsen zur Förderung des Realschulwesens zu Gebote [2]).

Offenbar war man von dem Brauer-Gildehaus-Plan wieder abgekommen. Denn laut Beschluß vom 26. Januar 1765 traf der Magistrat eine Veranstaltung, im Lokale der öffentlichen Stadtschule armen Knaben Unterricht im Schreiben und Rechnen zu erteilen. Auf sein Geheiß entwarfen in diesem Jahre der Direktor Ballhorn und der Schreib- und Rechenmeister Vollimhauß einen Stundenplan für die Realien, der zunächst die zwei genannten Fächer enthielt. Später kam noch Zeichnen und für die Primaner theoretische und praktische Meßkunst und bürgerliche Baukunst hinzu. Alle diese Unterweisungen wurden in der Stadtschule erteilt; auf Verlangen gab Vollimhauß noch besondere Stunden in seiner Wohnung.

Durch Ballhorns Bemühung kam die Realschule sehr in Aufnahme und behielt Ansehen bis etwa zum Jahre 1769. Der folgende Direktor Schumann ließ das nützliche Institut vollends verfallen, so daß für Vollimhauß, der in seinem

---

1) Stadtarchiv: Realschulakten vom 5. und 7. November 1761.

2) Register über Einnahme und Ausgabe der anzulegenden Realschule, vom 6. Oktober 1764 (Stadtarchiv). Eine dieses Realschulregister betreffende Akte vom 30. November 1824 ist in der Rathaus-Registratur.

Schreiben vom 7. August 1782 diese Einzelheiten mitteilt [1]), „ein halbes Jahr hindurch auf der Schule — garnichts zu thun war".

Obgleich Vollimhauß für seine in der Schule selbst gegebenen Stunden stadtseitig entschädigt wurde, verlangte er von den Schülern doch noch eine besondere Vergütung. Wer sie nicht leisten konnte, mußte einen obrigkeitlichen Schein beibringen, um an den betreffenden öffentlichen Stunden unentgeltlich teilnehmen zu können.[2]) Diese Vergünstigung beruhte auf dem am 28. September 1759 vom Magistrat unter Grupens Vorsitz gefaßten Beschluß, „daß der armen und unvermögsamen Leuten Kinder gratis unterwiesen, und für dieselben das Informations-Geld aus den publiquen Cassen bezahlt werde". Eine Ergänzung bekommt diese Resolution durch die gedruckte Bestimmung vom 23. Januar 1765. „Da ein armer Knabe zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen eine Lust und Fähigkeit bezeigt, so ist bey hiesiger Schule am Markt-Kirchhofe verfüget, daß von 12 bis 3 Uhr darin ohne Entgeld informiret werden soll"[1]). Die Verordnung, der diese Bestimmung angehört, hat zum Zweck, das Herumtreiben allerlei unnützen, faulen Gesindels auf den Straßen abzuschaffen; man kann daher nicht behaupten, daß die geschilderten Realschulvorkehrungen in einer anmutenden Beleuchtung erscheinen, wenn sie in den Dienst stadtpolizeilicher Maßnahmen gestellt werden[3]).

1720 befand sich die Schulbibliothek in einem Schranke, der in der Quinta stand. Ballhorn ließ einen besonderen Raum für die Büchersammlung einrichten und 1771 zwei Repositorien dafür herstellen [4]).

Zahlen über den Besuch der Schule sind bis auf Bünemanns letzte Jahre sehr spärlich vorhanden; erst seit 1759 treten sie reichlicher auf. In seiner Abschiedsrede vom 22. April 1774 sagt Ballhorn [5]), er habe in den vierzehn Jahren seines Direktorats etwas über 130 Schüler in die Quinta aufgenommen; viele hiervon seien guter, einige

[1]) Sein Gehorsamster Bericht von dem Zustande der Realschule seit der Errichtung bis auf die gegenwärtige Zeit, Stadtarchiv: Realschul- und Winkelschul-Handschriften.

[2]) Kühlmann, Fortgesetzte Nachricht vom J. 1793, S. 6.

[3]) Stadtbuch Nr. 102, Stück 143.

[4]) Fabrikregister von 1771, Bel. 129 (Stadtarchiv).

[5]) Königl. Bibliothek.

sogar vornehmer Abkunft gewesen (filii stirpis ingenuae, quin etiam illustris), die meisten hätten die höheren Klassen erreicht. Mehrere Halbjahre seien in Quinta über 50 Knaben gewesen, im Augenblick seien es ungefähr 60. — In die bei Bünemanns Tod verwaiste Quarta hatte Ballhorn nach ihrer Wiederaufrichtung an 133 Alumnen eingeführt, und zu keiner Zeit waren bis Ostern 1774 weniger als 9, niemals aber mehr als damals darin, nämlich 20. — Die 1759 schwach besuchte, noch mit Quarta vereinigte Tertia bestand wiederholt bis Ostern 1774 aus 26, im Winter 1773/74 aus 20 Schülern. Die Sekunda stieg zeitweise auf 24, sank aber unter Ballhorns Schulleitung nie unter die Zahl der Schüler, die sie am 22. April 1774 enthielt, nämlich 17. Anläßlich der Hochzeit des Konrektors Grupen am 23. November 1766 hatten 21 Sekundaner den ihm zugedachten (gedruckten) Glückwunsch unterzeichnet. — Von den 305 Schülern, welche während des genannten Zeitraums in die Prima aufgenommen wurden, waren 81 aus der Sekunda aufgestiegen, alle übrigen aus anderen Schulen und Unterrichtsanstalten (contubernia) hinzugekommen. Demnach traten viele Schüler aus der Sekunda ins praktische Leben. Von den Primanern hatten Ballhorns Mitteilungen zufolge fast immer ²/₃ sich für das Studium der Rechte entschieden. Wie auch sonst bekannt ist, waren damals die theologischen Studien im Rückgang begriffen und die Kandidaten der Theologie seltener geworden [1].

Im Juli 1768 unterschrieben den Trauergesang auf den heimgegangenen Primaner Gottlieb Peter Drosten 63 Freunde desselben aus der „öbersten Ordnung des Gymnasii in Hannöver". Die 67 Insassen der ersten Abteilung beklagten im August 1771 das Hinscheiden ihres Mitschülers Joh. Konrad Brandes aus Elze, während das Gedicht auf Ballhorns Geburtstag am 15. März d. J. nur 56 Gratulanten nennt, und bei des Rektors Greve Weggang am 28. November 1771 finden wir 64 Primaner unter dem ihm überreichten Carmen aufgezeichnet. Am 22. Februar 1772 war ihre Zahl auf 59 gefallen, wie wir aus dem Lebenslauf des Rektors Sextroh entnehmen, doch zählte die Prima dem Programm von 1773 zufolge mehr als 70 und im Frühjahr 1774: 62 Schüler. Als am 22. April d. J. Ballhorn sich verabschiedete, standen unter dem von Joh. Bonaventura

[1]) Grotefend, Geschichte des Lyceums, S. 36.

Schlegel verfaßten Gedicht auf des Direktors Weggang 53 Namen von Primanern.

Das Alter der Primaner war sehr ungleich: einige waren 13, andere 20—23 Jahre; ein 12½jähriger saß darunter neben Choristen von 20—37 Jahren. Die Aufnahme von Schülern geschah, wie Grotefend schreibt, „fast zu jeder Zeit des Jahres, und es hing augenscheinlich bloß von den Wünschen der Aeltern ab, in welcher Classe sie sitzen sollten, da jeder Lehrer bei kärglichem fixen Gehalte aufnahm, was sich ihm darbot. Die Fortschritte der Schüler waren daher auch in Einer Classe so verschieden, daß man sie in mehrere Abtheilungen theilen mußte, und es von jeher eine Groß- und Klein-Prima gab, ohne daß man deshalb daraus zwei verschiedene Classen bildete“ [1]).

Ostern 1774 besuchten etwa 170 Schüler die 5 ungeteilten Klassen der Hannoverschen Stadtschule. Ballhorn hatte während seiner 14½jährigen Wirksamkeit die Frequenz also auf weit mehr als das Doppelte vom Jahre 1759 (65 Schüler) gebracht. Auch im übrigen hatte er das Beste für die Anstalt gewollt und sie nach den Anforderungen der Zeit ausgebaut, doch werden einmal eingewurzelte Gebräuche und Anschauungen sowie amtliche und vor allem gesellschaftliche Rücksichten es verschuldet haben, daß er mit seinen Absichten und Plänen nicht durchdrang und die Schule in dem unbefriedigenden Zustande zurückließ, in dem sie trotz des ansehnlichen Besuches Ostern 1774 war.

Es fehlte überall darin an Ordnung und nützlicher Arbeit, besonders arg war es mit der Prima bestellt. Nach des Rektors Sextroh „Geheimer Beilage“, unter welcher Bezeichnung er seine Arbeit „Kurze Gedanken und Beobachtungen über einige Mängel, Unvollkommenheiten und Verbesserungen des Unterrichts und der Disziplin auf der großen lateinischen Schule zu Hannover im Jahre 1774 [den 21. März; 32 Abschnitte] [2]) beim Magistrat einsandte,

---

[1]) Ebendort S. 32.

[2]) Zusammen mit diesen „Kurzen Gedanken usw.“ gehören nach Inhalt und Abfassungszeit die gleichfalls in der Rathaus-Registratur befindlichen zwei Manuskripte des Rektors Sextroh, „Gedanken über den Unterricht und die Disciplin in Lateinischen Schulen überhaupt und besonders in der großen lateinischen Schule zu Hannover“ (im März 1774); § 3 darin handelt „Vom öffentlichen Unterricht“, § 4 „Von der ermunternden und prüfenden Gegenwart des Publikums beim öffentlichen Unterricht“.

saßen in der Prima unter guten und fleißigen Jünglingen manche schlechte, sogar Knaben, die gar nicht in die Prima gehörten, zum Teil nicht einmal in der Sekunda eine Stelle verdient hätten. Beim Eintritt in die Klasse entdecke, sagt Sextroh, der forschende Blick kindische Knaben und erwachsene Jünglinge, die schon selbst unterrichteten. Kaum deklinierende und die ersten Elemente der Syntax kennende Anfänger und gebildete Leute, Stümper und Geübte säßen untereinander, hörten einerlei Unterricht. Sie dünkten sich viel wissend, kannten und lernten größtenteils gar nicht, was wahre Ordnung, gesunder Geschmack, Gründlichkeit, Gehorsam und Fleiß im Studieren und im praktischen Leben heißt.

Die Primaner kamen und blieben weg, wie S. berichtet, hörten die Lektion halb oder ganz, machten ihre Uebungen oder machten sie nicht, lasen und schrieben und tändelten ohne wahre leitende Aufsicht, ohne oft nötige bessernde Erinnerungen so dahin, wie es ihnen einfiel, „wie Wetter, Laune, Possen und Lustbarkeiten die jungen Herren stimmen und reizen". Wünschenswert erscheint es dem Kenner der Lyceumsverhältnisse, dessen Auseinandersetzungen uns dieses traurige Gemälde der Anstalt vor Augen stellen, daß zur Verhütung des ferneren Verfalles und Anwachsens der Stümper in Prima diejenigen, die künftig aus der Sekunda nach Prima versetzt werden, oder Fremde, die Aufnahme wünschen, ordentlich und auf eine gewisse feierliche und nützliche Art von dem Direktor und Rektor examiniert würden; es möchten die, welche in Prima seien, aber nicht hineingehörten, nach einem besonders mit ihnen gehaltenen Examen so lange auf einer besonderen Zuhörerbank sitzen, bis sie nach und nach verdienten, eigentlich nach Prima zu kommen. Auch sollten die Schüler nicht ferner wie akademische Herren nach der jetzigen Mode durcheinander sitzen; es möge der Lehrer künftig die Schüler auf den angewiesenen Platz halten und sie zur genauesten Beobachtung desselben veranlassen; das sei so wenig pedantisch, daß es vielmehr seinen großen Nutzen für die ganze Ordnung, für die Nacheiferung und selbst für den Charakter habe. Die Einteilung in Groß- und Klein-Prima möge aus guten Gründen ganz aufgehoben werden, nur nicht die Einteilung in Bänke und Ordnungen. Die damals „alle Schranken übersteigende Unordnung und herrschende Nachlässigkeit" bewegen den Verfasser zu dem Vorschlage, man solle eine „specielle Berichttabelle" über

den Fleiß, die Fortschritte und das Betragen eines jeden Zöglings am Ende des Kursus dem Schüler mit ins Haus geben zur Kenntnisnahme für die Eltern [1]). Mit Bezug auf den Unterricht tadelt Sextroh, daß die Theologie bisher nach einem vier Alphabete starken Handbuch, dessen Erklärung gar nicht auf die Schule, sondern auf die Akademie in ein theologisches Kollegium gehöre, gelehrt werde. In jeder Woche seien drei Stunden dazu bestimmt, und doch solle, wie glaubwürdige erwachsene Leute versichert hätten, die Erläuterung 4 bis 5 Jahre gedauert haben. Statt der Theologie möge man Unterricht in der Religion [2]) geben, nach einem deutschen Lehrbuche, das sei für alle Studierende nötig, angemessen und wichtig. Nach des Rektors Ermessen stifte es keinen Nutzen, wenn zehn bis zwölf Schriftsteller zugleich und nebeneinander in wenigen Stunden gelesen werden. „Was sich dafür sagen lasse, wenn z. B. der Livius in 12 Jahren geendigt wird?"

Die Kenntnis und die jedem Studierenden nötigsten Uebungen im lateinischen Stil waren bis dahin ganz in ein sogen. Collegium stili verlegt, was Sextroh für unbillig und wider alle richtige Grundsätze vom guten öffentlichen Unterricht für Studierende hält. — Als einen wahren Mangel empfindet er es, „wenn auf einer öffentlichen Schule in Deutschland nicht deutsche Sprache und Stil öffentlich gelehrt wird", die öffentliche Unterweisung im deutschen Stil sei noch nötiger als die im lateinischen Ausdruck, denn „unter 50 studierenden Schülern ist keiner, dem nicht der Unterricht und die Uebung im deutschen Stil, die Kenntnis seiner Muttersprache und der Litteratur seines Vaterlandes künftig in jedem Amte in unseren Zeiten ganz nothwendig und unentbehrlich wäre", dagegen bringen die bisher in den öffentlichen Stunden angefertigten gewöhnlichen Exerzitien nach des Rektors Ansicht „wenig Nutzen und sind größtenteils nur Schreibmeisterübungen". Ein großer Mangel sei es, daß das äußerst wichtige und höchst nötige Studium der Mathematik [3]) bisher vernachlässigt und manche Zeit des Unterrichts auf unnötige oder minder

---

[1]) Hiermit wird Sextroh die erste Anregung zu Schülerzeugnissen auf dem Lyceum gegeben haben.

[2]) Auf dem Stundenplan von 1775 steht noch Theologie verzeichnet, auf denen von 1787 und 1788 aber Religion.

[3]) Wir sehen dieses Fach zuerst auf dem Plane von 1787 eingefügt.

nützliche Kenntnisse verwendet wird. — Schon Sextroh erkennt die Unzweckmäßigkeit des sogen. Klassensystems, wie es bis dahin gehandhabt worden sei. Der Jugend nütze es mehr und die gute Ordnung und den Fleiß der Lehrer und Schüler befördere es, wenn die verschiedenen Kenntnisse und Uebungen in Sprachen und Wissenschaften, die auf Schulen gelehrt werden müssen, nach einem bestimmten Plane unter die Lehrer verteilt und jedem gewisse Fächer oder Felder angewiesen würden, worin er ganz und mit Lust arbeiten könne. „Der Lehrer wird sonst zu sehr zerstreut, und kann unmöglich in allen nach Wunsch etwas Vorzügliches leisten". Dem Rektor möge man z. B. kursorisch-philologische Lektüre des Neuen Testaments, deutsche Sprache, Stil und Literatur zuweisen sowie die lateinischen Dichter, vorzüglich Horaz, Virgil, Ovid. Sextroh schlägt außerdem die gänzliche Aufhebung „des bisherigen Unterschiedes zwischen öffentlichen und ordentlichen Privatstunden" vor. Die alte Einrichtung, unter allerlei Titeln, z. B. bald öffentliches Schulgeld, dann Kustosgeld, dann Martinsgeld u. dergl., zu verschiedenen Zeiten die Schulgebühren einzusammeln, solle man abstellen, besonders aber „die wenigen Groschen sogenanntes Schulgeld" zur Ehrenrettung des öffentlichen Unterrichts und der Schullehrer nicht ferner unter dem Namen Schulgeld einfordern. „Der Staat besoldet ja die Lehrer und giebt ihnen eigentlich Schulgeld". Richtig sei die Beobachtung, „daß diese und andere Dinge im alten Schlendrian, die leicht abgeschafft werden könnten, immer den Wert des öffentlichen Unterrichts herabsetzen helfen, und die gute Sache dem Spott der Leichtfertigen preißgeben. Es giebt immer noch Menschen genug, die im Ernst glauben, diese Schulgroschen machen die Bezahlung, weiter sey nichts verdient und damit die Sache richtig". Dem Rektor genügt die Schulbibliothek nicht, nach seiner Aeußerung hat man sogar „eine Schulbibliothek auf dem Lyceum nicht gekannt", er wünscht, daß die Naturaliensammlung [1]), „die noch vorhanden sein soll", vergrößert und vermehrt werde.

Direktor Dr. Joh. Daniel Schumann (1774—1780).

Unter den 6 Bewerbern um die hannoversche Direktorstelle befanden sich auch Direktor Dr. Joh. Daniel Schumann

[1]) Unter den Unterrichtsmitteln war 1761 auch ein sogen. „Mondseiger" oder „Mondzeiger". Fabrikregister 1760/61, Beleg 167.

in Clausthal und der Konsistorialrat Herder zu Bückeburg. Der erstere, ein Schüler Joh. Matth. Gesners und außerordentlich vielseitig gebildet, wurde gewählt und am 9. Mai 1774 eingeführt. In seiner Einladungsschrift dazu hatte er eine gründlichere Gelehrsamkeit empfohlen [1]); am genannten Tage erörterte er den Satz, das Wachstum der Schulen fördere die christliche Religion [2]). Wie es üblich war, lieferte der Stadtmusikant (Jordan) bei der Einführung die Instrumentalmusik.

Schumann konnte die von Sextroh schon vor Ballhorns Abgang schriftlich geäußerten Klagen über die Schule nur bestätigen. Sein „Gehorsamstes Promemoria: Anzeige erheblicher Mängel, Vorschläge zur Verbesserung, die hiesige große Schule betreffend", vom 6. September 1774 (nicht 1772, wie Sch. schreibt) spricht von „offenbaren, jedem in die Augen fallenden Gebrechen, die auf keiner Schule stattfinden sollen, die mit dem Sinne der Hannoverschen Schulordnung de anno 1718 streiten, und die, wenn sie fort dauern, den gänzlichen Ruin der hiesigen großen Schule gar bald bereiten müssen". Einige Eltern, sagt Schumann, gingen schon mit dem Gedanken um, „eben um dieser Unordnungen willen ihre Söhne an fremde Orte zu senden". Betreffs der von den Primanern geübten Willkür bemerkt er noch, daß der größte Teil der Scholaren in des Rektors Lehrstunden die Klasse verlasse [3]). Sch. erachtet es hinsichtlich des Unterrichts für verkehrt, daß in den unteren Klassen außer dem Christentum nur Latein, Griechisch, Historie und Geographie gelehrt werde, in der deutschen Sprache, zur Bildung des Geschmacks und des Herzens, zu nützlichen Realkenntnissen aber keine Anleitung geschehe; infolge davon seien unter dem Haufen dieser Schüler auch nur wenige, denen die lateinische und griechische Sprache dermaleinst brauchbar würde. „Diese gehen leer aus. Ueberdies scheinet die gegenwärtige Lage sowohl des gelehrten als ungelehrten Standes zu erfordern, daß die Jugend

---

[1]) Doctrinae solidioris commendatio.

[2]) De incrementis scholarum magno religionis christianae beneficio. Im Gegensatz zu der handschriftlichen Ueberlieferung (Stadtarchiv: Lehrerbestellungs-Akten) und zu Grotefend (Geschichte des Lyceums, S. 38) verlegt Rühlmann (Neue Beyträge S. 23) die Introduktion auf den 10. Mai 1774. Die Einladungsschrift zum 9. Mai 1774 ist auf der Königl. Bibliothek.

[3]) Dem Rektor war die griechische Lektüre und die Erklärung der lateinischen Dichter allein aufgetragen.

überall frühzeitig zu Werken des Geschmacks, zur Empfindung schriftstellerischer Schönheiten, und zu solchen gemeinnützigen Kenntnissen angeführet werde, die gar wichtigen Einfluß auf menschliche Glückseligkeit haben. Billig soll das Kind in der Schule das lernen, woraus es hernachmals einigen Nutzen ziehen kann. Dazu gehören, nebst dem Unterrichte in der Religion, in der Historie und Geographie, auch allgemeine Kenntnisse von Künsten und Handwerken, von dem großen Reiche Gottes in der Natur, von den Ursachen und Wirkungen natürlicher Begebenheiten, von den Kräften der Mechanik und Hydraulik usw. Der Knabe wird, wenn er neben der Erlernung todter Sprachen, auch mit Sachkenntnißen beschäftigt wird, eben durch die angenehme Abwechselung zu den Sprachen mehr Lust bekommen." Zum Schluß sagt der Direktor über die Methode des Unterrichts: „Das bisher übliche Auswendiglernen und Aufsagen einzelner Vokabeln ohne Kontext, ist eben so martervoll als fruchtlos. Besser ist es, kurze dicta, sententias, versiculos, periodos, darin nützliche Wahrheiten enthalten, und die einen völligen Verstand geben, lernen und hersagen zu laßen. Alsdann laßen sich die einzelnen Worte beßer behalten."

Zur Hebung der Schulzucht entwarf man verschärfte Strafbestimmungen; auch die Ferien wurden geändert und schließlich das Schulgeld festgesetzt. Am 20. August 1775 trug der Direktor darauf an, „das geschärfte Reglement" veröffentlichen zu lassen [1]), was dann am 16. September d. J. geschah.

Hiernach sollten alle und jede die Stadtschule besuchenden Schüler ohne Unterschied des Standes die öffentlichen und Privatstunden ohne Ausnahme besuchen und nicht mehr nach eigenem Willen sich gewisse Stunden auswählen. Hatte ein Schüler triftige Ursache, diese oder jene Lektion nicht zu besuchen, so mußte er solches am Anfang jeden Quartals dem Direktor anzeigen und von ihm nähere Verordnung

---

[1]) Die Rathaus-Registratur bewahrt die ursprüngliche Niederschrift des „geschärften Reglements" und des Schulgeldverzeichnisses von 1775 sowie einen gedruckten (Groß-Folio-) Bogen mit beidem; je ein Exemplar der Schulordnung von 1775 ist im Stadtarchiv (Stadtbuch Nr. 102, 178 b), Königl. Staatsarchiv und in der Registratur des Geistl. Ministeriums.

Rühlmanns Worten zufolge (Neue Beyträge, S. 4, Anm.) ist das Schulgeldverzeichnis 1776, in etwas veränderter Fassung sodann 1788 (datiert vom 15. Oktober) gedruckt worden, ein Exemplar davon liegt in der Rathaus-Registratur.

erwarten. Von jetzt ab sollten die Versäumnisse überwacht und „um so eher bemerket und abgestellet werden". Zu dem Zweck schrieben die verschärften Gesetze „Absenten-Zettel" jeder Klasse vor; diese Verzeichnisse sind auch „bei jedem Examen denen, welche die Aufsicht über die Stadt-Schule haben, zur Einsicht vorzulegen". Die Sekundaner und Primaner mußten einen Mariengroschen Strafe bezahlen, wenn sie „ohne rechtmäßige Entschuldigung" eine Schulstunde versäumten. Wer zu spät kam, sein Buch, Schreibzeug, Papier, Landkarten oder sonstige Erfordernis mitzubringen vergaß, sollte „dafür jedesmahl die Hälfte nemlich vier Pfennige erlegen". Dieselbe Strafe traf jeden, der in der Stunde durch Plaudern mit seinem Mitschüler oder sonstwie störte. Falls aber jemand „diese die Ehre nicht treffende Strafe" zu erleiden nicht vermöchte oder „die Nachläßigkeit bei ihm zur Widersetzlichkeit ausschlüge", tritt Degradation oder nach Beschaffenheit der Umstände eine mäßige Karzerstrafe nach Ermessen des Direktors ein. Nach dessen Befinden kann Karzerstrafe verhängt werden bei anhaltender Nachlässigkeit in der Anfertigung der Exercitia ordinaria, wenn ein Schüler beim Weggehen vor der Klasse, auf der Treppe oder dem Kirchhof Unfug oder Schlägerei begehen würde, ferner bei einem Schüler, der sich in der Kirche unanständig beträgt oder sich so weit vergißt, daß er die gottesdienstliche Handlung durch offenbaren Unfug entehrt. Den Karzer oder bei wiederholtem Vergehen das Gefängnis hat der Schüler zu erwarten, der „dem neu angehenden Schüler mit anzüglichen Reden, Schimpfen, Stoßen und Schlägen begegnet"; diese „übele Gewohnheit soll von hiesiger Stadtschule gänzlich abgeschafft werden. Man sieht zwar gern, daß die gute Disziplin durch gelinde Mittel, hauptsächlich durch Erweckung der Ehrbegierde, mithin ohne tätliche Züchtigung hergestellt und erhalten wird, doch will man den Lehrern die Zwangsmittel jener Art nicht gänzlich nehmen, vielmehr solche unter gewissen Einschränkungen bei den Unfleißigen und Widerspenstigen, zumal unter den jüngeren Schülern, forthin stattfinden lassen. Es wird aber diese um so seltener erforderlich sein, je eifriger jeder Lehrer darauf besteht, Stille und Aufmerksamkeit in seiner Klasse einzuführen und darauf mit Wachsamkeit und Munterkeit zu halten. Ferner bestimmen die neuen Gesetze, es solle jedem Schüler während der Lektion „eine gewisse Stelle"

angewiesen werden, wovon er „ohne Verordnung des Präceptoris nicht weichen“ darf. Auch die in den Stadtkirchen vorgeschriebenen Plätze sollen die Knaben „gehörig wahrnehmen“, es sei denn, daß sie eine Bescheinigung ihrer Eltern oder Verwandten erhalten, daß diese sie mit zur Kirche nehmen und dafür einstehen wollen. Alljährlich zu Ostern stelle man in Prima eine Nachfrage an, ob und bei wem ein jeder Schüler dieser Ordnung zuletzt zur Beichte und Abendmahl gegangen ist. — Wegen der Verleihung von akademischen Benefizien (Stipendien, Freitische) werde auf die ordentliche Entrichtung und Ablieferung des sehr mäßigen Schulgeldes, auf das Betragen der Schüler und auf ihr Verhalten gegen die Lehrer überhaupt gesehen. Diese Vorschriften bezweckten auch, die namentlich in der Prima bestehenden akademischen Gepflogenheiten der Schüler aus dem Lyzeum zu entfernen.

Schumann hatte eine Ferienordnung vorgefunden, wonach die Oster-Mutationen Donnerstag bezw. Freitag nach Judica anfingen und bis Dienstag einschließlich vor Ostern währten, am folgenden Mittwoch die Ferien angingen und bis Montag nach Quasimodogeniti ausschließlich währten. Sie wurden zu 7 Tagen berechnet. Die Pfingstferien dauerten 6 Tage. 8 Tage vor Michaelis begannen die Mutations-Stunden, die Michaeliswoche war frei, das gab 6 Tage Ferien. Die Weihnachtsferien zählten 11 Tage (2 Tage vor dem Feste bis Hl. 3 Könige). „Bey Ankündigung des Schulgeldes, Martinalis, Custos-Geldes“ jährlich 5 freie Nachmittage = 2½ Tag. „Vor Jahrmarkt“ [1]) jedesmal 3 Tage, machte 12 Tage. Für Hundstagsferien gestattete man eine Woche und 8 Nachmittage, zusammen 10 Tage, im ganzen Jahre waren also 54½ Tage frei. Die Lüneburger Schulordnung kannte damals nur 49 Tage Ferien, doch konnte der Direktor aus eigener Macht noch mehrere Tage aussetzen. Man behielt 1775 die hannoverschen Ferien bei: Ostern 7, Pfingsten 6, Michaelis 7, Weihnachten 11 Tage, gestattete jedoch für jeden Jahrmarkt nur 2½, statt der früheren 3 Tage. Ein völliger Bruch mit der Vergangenheit

---

[1]) Um das Jahr 1750 hatte die Stadt jährlich sechs Märkte: 1. Donnerstag vor Judica Viehmarkt, 2. Montag nach Philippi und Jacobi, 3. Montag nach Jacobi, 4. Montag nach Aegidii, 5. Montag nach Allerheiligen Kram- und Viehmärkte, 6. den ersten Werktag nach Weihnachten Viehmarkt (Hannov. Geschichtsbl. 1908, S. 96).

lag aber darin, daß die früher um Michaelis und Ostern üblich gewesenen Mutations-Stunden abgestellt und „in völlig fortlaufende Lectiones verwandelt wurden“. In den Hundstagen wurden nur alle Woche zwei freie Nachmittage „alternative“ zugelassen und diese zu 4 Tagen berechnet, man gewährte demnach im ganzen 45 Tage Ferien. Alle übrigen bislang etwa üblich gewesenen Ferien sollten nicht weiter geduldet werden, jedoch blieb dem Direktor frei, im Johannis-Freischießen einen Nachmittag und wenn Musterungen oder sonstige Feierlichkeiten einfielen, solange solche dauerten, nicht aber den ganzen Tag, außerordentlich Urlaub zu geben. Bürgermeister und Rat versprachen in dem vom 16. September 1775 unterzeichneten „geschärften Reglement“ dem Direktor und den Lehrern, allen obrigkeitlichen Schutz, auch werden sie „die Widersinnige da es nöthig seyn sollte, mit allen Nachdruck bestrafen“.

In seiner am 8. April 1775 niedergeschriebenen Aufzählung seiner Einkünfte hatte der Subkonrektor oder, wie der Titel seit 1747 lautete, Konrektor J. F. Grupen berichtet, sonst seien die Schüler aus den Klassen herausgesetzt, ohne daß die Lehrer das geringste davon gewußt hätten; sie hätten den bisher genossenen Unterricht oft verlassen, ohne mit Worten einmal zu danken. Infolge davon sind, wie Grupen mitteilt, die Gelder pro discessu mit Ausnahme des Jahres 1768, worin er, hauptsächlich von einigen Verwandten der beiden Elderhorsten bei ihrem Eintritt in primam und pro discessu ein gutes douceur erhielt, selten und schlecht bezahlt worden. In diesem Punkte wird aber die Einnahme, glaubt G., künftig besser ausfallen, da der Direktor Schumann einen jeden Schüler, der versetzt wird, ausdrücklich an die Pflicht der Dankbarkeit gegen die bisherigen Lehrer erinnert. Durch das saumselige Bezahlen des Schulgeldes und der anderen Gefälle hat Grupen im Laufe von 10 Jahren schon 150 Tlr. Verluste gehabt; er schlägt daher dem hochweisen Rate vor, diesem Mißbrauche durch den Druck einer Liste abzuhelfen, auf der die in einer jeden Klasse fälligen Ausgaben gedruckt ständen. Jedem Schüler möge das Verzeichnis beim Eintritt in die Klasse mitgeteilt, dem Kustos aber die Eintreibung der Schul-, Holz- und Lichtgelder aufgetragen werden. „Das dem Lehrer unanständige, verdrießliche und gemeiniglich vergebliche Mahnen würde dadurch wegfallen, so wie auch der Vorwurf einer durch die Lehrer

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

---

16. Jahrgang.

Drittes Heft.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1913.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

Die Mitglieder werden hierdurch in Kenntnis davon gesetzt, daß sie von dem im Erscheinen begriffenen Werke des Schuldirektors Oskar Ulrich: „Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover" je ein Exemplar zum Vorzugspreise von 4 Mk. (statt des Ladenpreises von etwa 8 Mk.), gebunden für 6 Mk., beziehen können. Bestellungen, die schriftlich an den Verlag Ernst Geibel, Hallerstraße 44, zu richten sind, müssen bis zum 31. Dezember d. J. aufgegeben werden.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Hannoverschen Geschichtsblätter erscheinen in Vierteljahrsheften und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld bei ganzjährigem Abonnement; einzelne Vierteljahrshefte 1 Mk. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstr. 8. Den Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft und des Vereins für neuere Sprachen werden die Hannoverschen Geschichtsblätter unentgeltlich geliefert. Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt, für Hannover-Linden an die Verkehrsanstalt „Merkur", Artilleriestr. 32, zu richten.

Das Honorar für den Druckbogen beträgt bei Darstellungen 20 Mk., bei Abdruck von Texten 10 Mk.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter" durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen 2c., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Die ersten fünfzehn Jahrgänge können, soweit der Vorrat reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. pro Jahrgang nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pf. eine Einband-Decke geliefert.

Inhalts-Verzeichnis.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte. Titelblatt und Einleitung werden den Lesern nach Abschluß des ganzen Werkes zugestellt werden).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover

Karl Philipp Moritz' und Johann Heinrich Voß' Bewerbung um das Rektorat der Stadtschule zu Hannover (1780).[1])

Von Professor Franz Bertram.

Durch den Weggang des zum Prediger der Albanikirche in Göttingen berufenen Rektors Sextroh war seit dem 14. April 1779 die Stelle des Rektors oder zweiten Lehrers der Prima in der Stadtschule (Lyceum, jetzt Ratsgymnasium) zu Hannover frei geworden.

Um diese Stelle bewarb sich im Jahre 1780 Karl Philipp Moritz, der Verfasser der Romane „Anton Reiser" (1785—1790) und „Andreas Hartknopf, eine Allegorie". Sein Freund Karl Friedrich Klischnig teilt in den „Erinnerungen aus den zehn letzten Lebensjahren meines Freundes Anton Reiser — ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Herrn Hofrath Moritz" (S. VIII) mit, nie habe ihm Reiser, d. i. Moritz, seine Begebenheiten im Zusammenhange erzählt. „Nur einzelne Fragmente führte zuweilen der Gang eines traulichen Gesprächs herbei." Bei Klischnig fehlt Moritz' Bewerbung um die hannoversche Rektorstelle, sehr wahrscheinlich, weil dieser ihm nichs davon gesagt hatte. Hiermit wird es zusammenhängen, daß auch die übrigen bis jetzt gedruckten Quellen über Moritz' Leben den Gegenstand nicht berichten. Diesen behandeln aber mehrere Briefe von Moritz' Hand und eine andere hierher gehörende Akte des Stadtarchivs zu Hannover.

Daselbst befindet sich eine Anzahl von Schriftstücken, die auf Johann Heinrich Voß' Bewerbung um dasselbe Amt Bezug nehmen. Daß er sich um die Stelle bemüht hat, wissen wir aus seinen eigenen bis jetzt gedruckten Briefen, und ebenso berichtet Wilhelm Herbst in seinem Werke „Johann Heinrich Voß" (I, S. 225/6) darüber, doch lassen

[1]) Dieser Aufsatz ist nach Handschriften des Stadtarchivs zu Hannover verfaßt worden; gedruckte Quellen sind von mir namhaft gemacht.

seine Angaben nicht erkennen, ob er um die diesbezüglichen Handschriften des Hannoverschen Stadtarchivs gewußt hat.

Die bezeichneten Manuskripte liefern Beiträge zur Charakteristik von Moritz und Voß und geben uns Aufschluß über ihre Beziehungen zu Hannover im Jahre 1780, vor allem setzen sie Voß' Bewerbung um das hannoversche Rektorat in ein helleres Licht.

Im Jahre 1780 war mit dem Rektorate zu Hannover ein „wohl eingerichtetes Wohnhaus“ an der Köbelingerstraße 18 verbunden, das frei von Lasten war und worin ein Mann ohne Familie 3 bis 4 Kostgänger aufnehmen konnte. Sein jährlicher Mietsertrag, nach den damaligen Ortsverhältnissen berechnet, belief sich auf 80 bis 100 Tlr.

Der Rektor erhielt das freie Bürgerrecht für sich, auch für Frau und Kinder, das letztere zum Genusse der akademischen Benefizien, namentlich der Stipendien und Freitische, fähig machte. Ferner brauchte er keine Verbrauchssteuer (Lizent) auf Brot, Korn, Malz, Viehschrot, Oel und Schlachtvieh, desgl. Reis, Hirsegrütze und Perlgraupen für den eigenen Haushalt zu bezahlen.

An festen Einkünften, d. h. an Salarien, Subsidien und Legaten, konnte sich der zweite Lehrer der Anstalt 250 Tlr. in Kassengeld berechnen, außerdem hatte der Magistrat noch eine für extraordinäre Subsidien bestimmte Summe in der Hand.

Die Akzidenzien an Schul- und Leichengeld usw. gaben nach einem sechsjährigen Durchschnitt des Rektors Sextroh in Kassenmünze 234 Tlr. Der Posten brachte nach dieser Berechnung also etwa 534 Tlr. ein.

In diese Beträge waren nicht mit einbegriffen der besondere Unterricht oder die Privatissima, die der Rektor den Schülern, auch anderen, im Griechischen, im deutschen und lateinischen Stil, in der Poesie, im Englischen u. dergl. in seiner Wohnung erteilen konnte. Jeder Zuhörer zahlte für ein solches Privatissimum vierteljährlich so viel Taler, als er wöchentlich Stunden nahm, d. h. also für 4 Stunden in der Woche quartaliter 4 Tlr. Sextroh hatte, „ohngeachtet seine Privatissima nicht sehr gefolget waren“, dafür jährlich 160 bis 200 Tlr. in Anschlag gebracht und bisweilen noch etwas darüber erhalten.

Für das Rektorat war eine Person erforderlich, „die hauptsächlich eine gute Kenntnis der griechischen und latei-

nischen Sprache, sodann aber eine nicht geringe Fertigkeit in deutschen und lateinischen Ausarbeitungen" besitzen mußte.

Als zweiter Lehrer der Prima hatte der Rektor die Anwartschaft auf das Direktorat der Stadtschule und die Aussicht auf Beförderung zu einem akademischen Lehr- oder zu einem Kirchenamte. Das Kuratorium der Universität Göttingen befand sich in Hannover; wenn es dem Rektor gelang, dessen Augenmerk auf sich zu ziehen, so konnte er sich den Weg zu höheren Stellen bahnen. Die Prima bestand damals meistenteils aus 50 bis 60 Schülern. Außerdem fehlte es einem Lehrer, der sich Eingang und Ansehen bei den Honoratioren zu verschaffen wußte, nicht an Schülern aus hohen Kreisen, so hatte der Direktor Ballhorn „verschiedener Staats-Minister Söhne in seinen Privatissimis gehabt".

Die Reise- und Transportkosten wurden ersetzt. Deputat-Holz bekamen der Rektor und die übrigen Kollegen nicht; „schwarzer Torf" aber konnte vom Stadt-Torfmoor gegen billige Bezahlung gekauft werden. Gewisse Ausgaben, besonders für Hausmiete, waren in Hannover und Göttingen teurer als anderswo, dagegen stellte sich der Preis für Gemüse in Hannover ziemlich billig.

Betreffs der Witwenverpflegung war außer dem Gebrauch der hiesigen landschaftlichen Witwenanstalt[1]) und einiger wenigen Legaten bislang zu keiner gewissen Versorgung für die Hinterbliebenen der Lehrer zu gelangen möglich gewesen, indessen „war noch keine Schul Wittwe von hier wegzuziehen genöthigt gewesen".

Bis zum 23. September 1780 hatten sich 8 Herren für die Rektorstelle gemeldet. Wir finden ihre Namen aufgezeichnet in dem von diesem Tage datierten Konzept einer für die Königliche Regierung bestimmten Darlegung über die Wiederbesetzung des Rektorats und Direktorats, welches letztere seit August d. J. unbesetzt war. An 6. Stelle steht der Rektor Voß zu Otterndorf und dabei der Vermerk: „ein bekandtlicher Kenner der Griechischen Litteratur". Der 7. ist der Konrektor Fischer zu Halberstadt,

[1]) D. h. der von der Calenbergischen Landschaft angelegten Witwen-Verpflegungs-Gesellschaft, die auf der Königl. Verordnung vom 14. Oktober 1766 beruhte (Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben des Hannoverschen Staats, von E. Spangenberg, 1820, II, S. 164).

„welcher vorzüglich neue Litteratur und Dichtkunst besitzet"; den letzten Platz hat „Ein gewißer Collaborator Moritz in Berlin".

Zur Erlangung einer passenden Kraft hatte der Direktor Schumann sich unter anderen auch an den M. Karl Philipp Moritz, seinen früheren Schüler, gewandt, der damals in Berlin Konrektor an der Stadtschule und außerordentlicher Lehrer der Dichtkunst und englischen Sprache am Gymnasium zum Grauen Kloster war, außerdem auch den Oberkonsistorialrat Spalding im Predigen vertrat.

Moritz war am 15. September 1756 in Hameln geboren, lebte von 1763 an mit einer Unterbrechung von 1½ Jahren in Hannover und wurde 1772 Schüler des unter Ballhorns Leitung stehenden Lyceums. Im Sommer 1775 hatte er sich durch den Vortrag von zwei selbstverfaßten Gedichten religiös-philosophischen Inhalts den Beifall des Direktors Schumann erworben, der seit 1774 als Ballhorns Nachfolger der Schule vorstand, und sich dessen Wohlwollen zu erhalten gewußt. Ende Juni 1776 (am 30. nach Ulrichs Berechnung) hatte Karl Philipp die Stadt plötzlich verlassen, war über Mühlhausen i. Th. nach Erfurt gewandert[1]), hatte dort außer anderen Studien sich auch der Theologie gewidmet und nach längerer Unterbrechung dieses Studium in Wittenberg fortgesetzt[2]), hier wurde er auch Magister. Nach einem kurzen Aufenthalt in Dessau bei dem Philanthropen Basedow wurde Moritz als Lehrer am großen Waisenhause in Potsdam angestellt, ging aber bald darauf nach Berlin, wo er 1780 sich in den oben angegebenen Stellungen befand.

Dort machte Moritz im Jahre 1779 sich besonders durch seine zweimal monatlich erscheinenden und gern gelesenen Unterhaltungen mit seinen Schülern und durch sechs deutsche Gedichte, dem Könige von Preußen gewidmet, bekannt. Hierzu kamen in demselben Jahre zwei Tabellen von der englischen Aussprache und von der englischen Etymologie.

Bei Moritz erkundigte sich der hannoversche Direktor nach mehreren Schulmännern, so auch nach dem Konrektor

---

[1]) Oskar Ulrich (Hannover), Karl Philipp Moritz in Hannover. Ein Beitrag zur Kritik des „Anton Reiser", Euphorion, V (1898) S. 87 ff.

[2]) Lexikon deutscher Dichter und Prosaiker, herausgegeben von Karl Heinrich Jördens, 6. Band, S. 845 ff.

Fischer in Halberstadt. In seiner Antwort vom 29. April 1780 dankt darauf Moritz für das Zutrauen, das sein früherer Direktor in ihn gesetzt, und macht sich ein Vergnügen daraus, die „verlangten Nachrichten so vollständig, zuverläßig und bald, wie möglich, zu ertheilen".

Nach Erledigung der Auskunft tritt Moritz selbst plötzlich mit der Bewerbung um eine Lehrstelle auf; er drückt sich in bezug auf die Stelle selbst unbestimmt aus und nennt nicht das Rektorat. Als Grund für einen Stellenwechsel führt Moritz nur den Wunsch an, sich zu verbessern, doch verschweigt er die wirkliche Ursache: der Trieb nach Veränderung, nach Reisen ließen ihm schon wieder keine Ruhe mehr; er fühlte sich unglücklich, „das alltägliche Einerley war ihm zuwider", Moritz „war nicht mehr recht mit seinem Zustand zufrieden"[1]).

Ohne jede Andeutung dieser seelischen Beweggründe schreibt er: „Zuletzt nehme ich mir noch die Freiheit, mich in Ihr geneigtes Andenken zu empfehlen, wenn sich bei Ihnen eine Vakanz ereignen sollte, wodurch ich mich auf eine gute Art verbessern könnte. Ich bin in Wittenberg Magister geworden, bin Conrektor an der öffentlichen Berlinschen Stadtschule und außerordentlicher Lehrer der Dichtkunst und englischen Sprache am Berlinschen Gymnasium, überdem noch des Hrn. Ober-Konsistorialrath Spalding Assistent im Predigen, und stehe mich gegen 600 Tlr. In dieser Rücksicht ersuche ich Sie mich dem dortigen Magistrat bekannt zu machen. Weil es mir doch angenehm seyn würde, einmal in meine Vaterstadt befördert zu werden".

In dem Bericht vom 23. September 1780 heißt es am Schlusse, daß von den 8 Bewerbern „die ersten drey Subjecta hier gegenwärtig gewesen". Voß und Moritz sind darin nicht einbegriffen. Der letztere hat allerdings keine Probelektion in Hannover gehalten, doch ist er in der ernsten Absicht eines Bewerbers um das Rektorat hier gewesen. Wie es ihm bei dieser Gelegenheit in Hannover ergangen, schildert er in seinem Schreiben vom 9. September 1780 an den Hofrat Heiliger. Dieser wohnte damals Marktstr.-Grupenstr.-Durchbruch. Es lautet folgendermaßen: „Als ich vor kurzem die Ehre hatte, Ew. Wohlgebohren in Hannover meine Hochachtung zu bezeigen, sagten Sie mir, daß Sie denselben

---

[1]) Vergl. Klischnig, Erinnerungen, S. 41.

Nachmittag über die Sache, wovon ich mit Ihnen sprach, bei dem Hr. Senior Pollmann[1]) sich weiter mit mir unterreden wollten. Ich machte demselben meine Aufwartung, hatte aber nicht das Glück, Sie dort anzutreffen, und der Hr. Senior konnte sich über die Sache nicht mit mir einlassen, weil er eben zu einer Taufe abgerufen wurde. Ich wollte Ew. Wohlgeb. noch denselben Abend spät meine Aufwartung machen, hatte aber ebenfalls nicht das Glück, Sie zu Hause anzutreffen, und den andern Morgen um sieben Uhr mußte ich schon mit der Post wieder zurück reisen, ohne auf mein ganz uneigennütziges Gesuch nur die mindeste Antwort erhalten zu haben. Das war für mich sehr kränkend, da ich mit dem redlichsten Enthusiasmus nach meiner Vaterstadt gereist war, um da nützlich zu seyn, wo der erste Grund zu meinem Glück gelegt wurde. Als ich zu dem Herrn Senior Pollmann ging und das Schulgebäude ansah, tat ich in meinem Herzen ein Gelübde hier alle meine Kräfte, deren ich mich bewußt war, anzuwenden, wenn mir ie der Wunsch gelingen sollte, an diese Anstalt als Lehrer berufen zu werden. Ich glaubte, daß ich mir hiezu einige Hoffnungen machen dürfte; da das Rektorat, wozu ich mich meldete, noch unbesetzt war, da ich mich durch Erziehungsschriften bekannt gemacht, und mich in einer Stadt wie Berlin als Schulmann ausgezeichnet hatte, auch von Braunschweig aus zu einer sehr ansehnlichen Predigerstelle auf mich reflektirt war, so zweifelte ich nicht, daß man meinen Antrag einiger Aufmerksamkeit würdigen würde, wenn ich mich zu dem erledigten Rektorat in Hannover meldete, um so mehr, da man meine ganz uneigennützigen Absichten daraus schließen kann, weil ich mich in Ansehung meiner Einkünfte gar nichts verbessern würde, und überdem hier in Berlin in solchen Connexionen stehe, und solche gute Aussichten habe, wie ich sie schwerlich in einem anderen Orte finden werde. Daß es also mein redlicher Eifer bei mir ist in meiner Vaterstadt nützlich zu werden, daran wird niemand zweifeln, der mich kennt: es kennen mich aber sehr viele würdige Männer, denen ich auch in diesem Falle mein Herz [eröffnet] habe und die meinen Eifer billigten. Ich biete Ihnen also nochmals mit

---

[1]) P. war Prediger an der Marktkirche und wohnte im Pastorenhause neben der Stadtschule am Markte.

dem Selbstgefühl eines redlichen Mannes meine Dienste an, weil ich innern Beruf zum Schulmann bei mir empfinde, und innern Beruf dazu empfinde, in meiner Vaterstadt nützlich zu seyn, wenn man mich dazu auffordert, daß mein Eifer redlich ist, darin berufe ich mich auf das Zeugniß des Hrn. Vicepräsident Jerusalem in Braunschweig, der mich beßer kennt, als ich Ew. Wohlgeb. bekannt zu werden Gelegenheit gehabt habe, und der sich ein Vergnügen daraus machen wird, Ihnen dieses von mir zu bezeugen. Ich berufe mich hierin auf das Zeugnis aller derer großen und würdigen Männer, denen ich hier in Berlin bekannt bin." Darauf erfolgt eine von Hannover aus erbetene Auskunft über den Rektor Sörgel in Braunschweig. Allem Anschein nach waren die Verhandlungen damit zu Ende.

Joh. Heinr. Voß war am 20. Februar 1751 in Sommersdorf bei Waren (Mecklenburg) geboren, hatte von 1766—1769 die lateinische Schule in Neubrandenburg besucht und darauf von 1772—1775 in Göttingen studiert. In diesem Jahre siedelte er nach Wandsbeck über, wo er als Redakteur des Musenalmanachs tätig war. Am 15. Juli 1777 verheiratete Voß sich mit der Schwester des Staatssekretärs Boie zu Hannover und ging 1778 als Rektor nach Otterndorf im Lande Hadeln. 1779 hatte er Aussichten auf eine Lehrstelle in Gotha, darauf in Riga, 1780 (wohl zu Anfang), konnte er eine solche in Quedlinburg bekommen; in demselben Jahre bewarb er sich um das Rektorat in Hannover[1]).

Voß gehörte auch zu den Personen, nach denen Schumann sich erkundigt hatte. Der Pastor Milow zu Wandsbeck, wo Voß sich einige Tage aufgehalten und mit dem er genauen und gelehrten Umgang gehabt hatte, schreibt dem Herrn J. H. V. Nölting auf dessen Anfrage über Voß — diese war wieder durch Schumanns Erkundigungen veranlaßt worden. — „Wie weit Hr. Voß es in der Philosophie und Geschichtskunde gebracht, kann ich nicht beurtheilen, weil unsere Gespräche selten darauf gekommen sind. Gesetzt aber, er wäre hier etwas zurück, so würde ein Mann von seinem Fleiß, und noch mehr von seinem Kopf es im kurzen nachholen können und Theologie hat er in Otterndorf schon gelehrt, und ich habe

[1]) Herbst, Joh. Heinr. Voß, I, besonders S. 225/6. Gervinus, Gesch. d. deutschen Dichtung, V, S. 55 ff.

mich vorigen Pfingsten gewundert, wie sehr er sich in das Hebräische hinein [gelebt]. Er hatte aber hier schon gute Kenntniß darin. Er kann zuverläßig einem zahlreichen Haufen von Jünglingen vorstehen. Sie kennen selbst aber sein ernsthaftes und gesetztes Wesen, das ihm bei allen Achtung und Liebe erworben hat.

Nach meinem Urteil machte Hannover eine große Acquisition wenn es ihn erhielte. Hätte ich dergleichen Mann zu wählen, Er müßte es durchaus seyn, wenn ich ihn so kennte, als ich itz thue".

Zu diesem Zeugnis fügt Nölting in seiner Antwort an den Direktor Schumann vom 24. April 1780 hinzu: „Ich wünsche Ihnen übrigens den Mann auch sofern, wiefern er ein von aller Ceremonie und lästigen Complimenten ganz entfernter Gesellschafter, und so ganz aufrichtig und offenherzig ist, wie wir alle sein sollten. Auch besitzt er nicht den geringsten Stolz, der die Modenarrheit so vieler gelehrten Knaben unseres Seculi ist".

Vom Konsistorialrat Pratje in Stade erfuhr Schumann, Voß „sey ein Mann von muntrem Wesen, der sich wohl producire. In Otterndorf sey man von ihm sehr wohl zufrieden. Ob er aber die, außer der griech. Literatur, so bey ihm vorausgesetzt werden könne, hier erforderlichen übrigen Geschicklichkeiten habe, sey ihm unbekannt.

Im Oktober wählte man in Hannover Voß zum Rektor, und sein Schwager Boie teilte ihm dies mit; mit Bezug hierauf schreibt Voß am 18. Oktober 1780 an Gleim, nachdem er von Boies Nachricht gesprochen, „Ich kenne weder die Stelle noch die Leute, unter welchen ich stehen soll; weiß also noch nicht, ob ich meine Marsch schon jezo verlassen werde." [1]) Die Stelle war dem Otterndorfer Rektor „unter Erlaß des Examens und der Probelection und mit dem Erbieten einer kostenfreien Reise zu eigener Umschau angeboten worden". Anfang November fuhr Voß nach Hannover und wohnte dort bei seinem Schwager Boie. In den sechs Tagen seines Aufenthalts in der Residenz lernte er die Verfassung des Lyceums, sowie das Auftreten der Schüler kennen, wurde auch mit den gesellschaftlichen und wirt-

[1]) Briefe von Johann Heinrich Voß, von Abraham Voß herausgegeben, 2. Bd., 1830, S. 270.

schaftlichen Verhältnissen der Stadt näher bekannt[1]). Mit Bezug auf die ihm zugedachte Besoldung belehrte ihn „eine tüchtige Hausmutter in Hannover, daß zu den bewilligten 600 Thalern (1800 Mark) bei sparsamer Wirtschaft eine Zubuße von wenigstens 200 Thalern nöthig sei"[2]). Voß nahm den Eindruck mit aus Hannover, daß dieser Ort nicht für ihn passe, und dieser Gedanke verstärkte sich noch, jemehr er über die hannoversche Stelle nachdachte. Das Ergebnis seiner Erwägungen hat der Gelehrte dann am 20. November in seinem Schreiben an den Hofrat Heiliger in Hannover niedergelegt, das zugleich eine Antwort auf eine von Heiliger an ihn gerichtete, uns aber nicht weiter bekannte Anfrage bildet.

Zum weiteren Verständnis dieses Briefes dient des Staatssekretärs Boie Benachrichtigung an den Hofrat Heiliger vom 9. November 1780. Derzufolge war am Morgen dieses Tages Voß wieder abgereist, hatte aber statt der gewöhnlichen Post Extrapost genommen, weil ihm seine Gesundheit in der Herbstzeit eine lange Fahrt auf öffentlicher Post nicht gestattete. Der Magistrat hatte aber nur die letztere Beförderungsart vorgesehen und dementsprechend auch die Reisekosten auf 5 Pistolen berechnet; eine über diese Summe lautende Quittung war denn auch von Voß bei seiner Abreise ausgefertigt worden, doch gibt Boie in dem angeführten Schreiben dem Zweifel Ausdruck, daß Voß mit dem Gelde ausreichen werde, da seine Gesundheit das Nachtreisen (was mit der Benutzung der gewöhnlichen Post auf der Strecke nach Otterndorf unvermeidlich war) nicht erlaube; V. habe daher Extrapost nehmen müssen; ein Teil des Weges könne überhaupt nur damit zurückgelegt werden.

Diese Einzelheiten und die Ausführungen über die Einkünfte und Erfordernisse des Rektorats werden uns Voß' Schreiben vom 20. November 1780 unschwer verstehen lassen. Der Brief gewährt uns einen Einblick in die Seele und das Denken seines Verfassers und schildert zugleich die äußeren Verhältnisse der beiden Städte in anschaulicher Weise. Es lautet:

---

[1]) Herbst, Johann Heinrich Voß, 1, S. 226.
[2]) Briefe von J. H. Voß, 2. Bd. S. 77.

Wohlgebohrner Herr
Hochzuverehrender Herr Hofrath.

Ich glaube jetzt im Stande zu sein, über die hannöversche Rektorstelle mit Ueberlegung zu urtheilen. Zuvor sage ich Ihnen noch einmal den verbindlichsten Dank für das Zutrauen, womit Sie mich durch Ihre Anfrage beehrt haben.

Wäre ich in Wandsbeck und mir würden dann beide Schulstellen, die zweite dort und die erste hier, auf eine gleich ehrenhafte Weise angeboten, so wählte ich vermutlich jene. Ein Ort wie Hannover, der Zutritt zu so vielen würdigen Männern, Ueberfluß an Büchern, reine Luft und frische Quellen; auf der andern Seite ein Städtchen in der Marsch, wenig Wahl im Umgang, Mangel an Bibiliothek, Nebel und Regenwaßer: dies alles würde bei mir schon entschieden haben, eh ich noch die übrigen Für und Wider genau abgewogen hätte. Aber jetzt ist die Sache anders. Man hat mich hier mit allen Stimmen, deren über 60 sind, gewählt, und mir, als ich mit der alten Wohnung unzufrieden war, sogleich ein beßer gelegenes großes Haus gekauft, und ganz nach meinem Gefallen ausgebaut: wozu das Geld, weil die Kirche arm ist, durch eine Auflage auf das ganze Kirchspiel hergeschafft werden mußte[1]). Man läßt mir freie Gewalt, die Lehrstunden einzurichten, und so oft es mir gut deucht, nach den Bedürfnißen der Schüler zu ändern. Man erlaubt mir, von dem alten Gebrauche der Mönchszeiten, da der Schulstand den Raum zwischen den herrschenden Geistlichen und ihren Kirchenbedienten, den Küstern, Organisten, Todtengräbern pp. einnahm, nur so viele, als ich anständig finde, mitzumachen; ich folge z. E. keiner Leiche, und gehe bloß zur Kirche im schwarzen Kleide, (diese Einrichtung fand ich schon) und im Mantel nur dann, wenns kalt ist. Denn man ist hier schon so weit, daß man solcherlei Sachen so wenig für wesentlich hält, als die Perüken und Bärte, die ehemals zur Würde eines Schullehrers erfordert wurden. Ferner fehlt es hier nicht an Umgang und Auffrischung, weil die Einwohner größtentheils wohlhabend und im Verhältniße gebildet sind. Mit Büchern versorgen mich meine Freunde in Hamburg und Altona durch Schiffsgelegenheiten, wenigstens so weit, daß ich nicht über

[1]) Vergleiche zu diesen Worten Briefe von J. H. Voß, herausgegeb. von Abraham Voß, Bd. 2, 1830, S. 71 f., 104 f.

Hungersnoth der Seelen klagen kann. Und Luft und Waßer haben auf mich und die Meinigen noch keinen bösen Einfluß gezeigt; ich selbst bin hier noch garnicht krank gewesen. Ueberdies habe ich mit Niemanden, weder mit meinen Obern, noch Kollegen, noch Mitbürgern, noch selbst mit Eltern meiner Schüler, die ich ziemlich verwildert vorfand, auch nur den geringsten Zwist oder Unfrieden gehabt. Alle lieben mich, und bitten, sie nicht so bald zu verlaßen, ja man würde mir Zulage anbieten, wenn dazu anders, als durch Auflage Rath geschafft werden könte. Ein Mann von Ihrer Denkungsart urtheilt gewiß, daß ich so leichtsinnig als unedel handeln würde, wenn ich ohne ein merkliches Uebergewicht der Vortheile die erste anscheinende Verbeßerung ergriffe. Ich habe daher strenge nachgewogen.

Mein Gehalt mit dem öffentlichen Schulgelde beträgt jeßt, da ich 14 Schüler in meiner Klasse habe, 260 Tlr., und mit den Privatstunden, die ich wohlfeil gebe, ungefähr 330 Tlr. Diese reichen hier, wo man die meisten Bedürfniße aus der ersten Hand, Schifffahrt nach Hamburg und Lizentfreiheit hat, völlig zu meinem Auskommen hin. Bisweilen wächst die Neigung zum Studiren in der Gegend so sehr, daß die erste Klaße, die nur aus Studirenden besteht, über 20 Schüler enthält. Auch kann ich häufig Auswärtige in Pension nehmen, die ich bisher, weil mein Haus gebaut wurde, abweisen mußte. Öffentliche Stunden habe ich die Woche 26. Aber bei einer so kleinen Anzahl, die ich wie meine Familie übersehe und in Ordnung halten kann, und die mich auch, wie eine Familie ihren Vater liebt, sind mir 26 Stunden weniger lästig, als 15 unter einem großen ungebändigten Haufen sein würden.[1])

In Hannover hätte ich mit den Privatißimen ungefähr 600 Tlr., und diese noch ungewiß. Denn dort sind mehr Lehrer, bei denen die Schüler daßelbe lernen könnten, was sie bei mir lernen; und der Fall wäre also, obgleich unwahrscheinlich, doch nicht unmöglich, daß die Schüler bei mir gar keine Privatißima hörten. Aber diese 600 Tlr. mögen gewiß sein; so reichen sie, wie Sie selbst wißen, nur kaum zum anständigen Auskommen hin; denn die meisten Bedürfniße sind dort noch einmal und darüber so theuer, als hier; nicht zu gedenken des Unterschieds in der

[1]) 15 Stunden wöchentlich mußte der Rektor in Hannover geben.

Lebensart, wovon man sich gleichwohl bei aller Neigung zur Simplicität nicht ganz ausschließen darf. Ich würde mich also, in Ansehung der Einkünfte, wenig gesagt, nicht verbeßern, und in Ansehung der Freiheit und Ruhe wahrscheinlich verschlimmern. Dazu müßte ich die meisten Möbeln hier für den halben Preis verkaufen, und mich dort aufs neue einrichten, meine Kleinen einer weiten Reise im ersten Frühling aussetzen usw. Einige haben mir das Hannöver. Rektorat als eine Stufe zu höheren Beförderungen vorgestellt. Aber in Hannover selbst, wozu könnte ich befördert werden? Und zu auswärtigen Aemtern, die man Zeitlebens behalten möchte, ist für einen, der sich durch Schreiben bekannt macht, der Schritt von Otterndorf so leicht, als von Hannover. Auch hat es mir bisher an Vorschlägen nicht gefehlt.

Ich zweifle nicht, daß Sie zu Ihrer Stelle, auch wie sie ist, einen tüchtigen Mann finden können. Indeß erlauben Sie mir die Anmerkung, daß es billig sei, die Besoldungen im Verhältniß mit den Preisen unentbehrlicher Dinge steigen zu laßen; da sonst Stellen, die ehedem sehr gut waren, zu schlechten heruntersinken. Und eigentlich sollte ein Schulmann, der seine Wißenschaften so mühsam erwerben, und so mühsam anwenden muß, und dem Staate so vielen Nutzen bringt, doch wohl eben so gut, als andere Diener des Staats, nicht bloß ein hinlängliches Auskommen haben, sondern seiner Familie auch eine sorgenfreie Zukunft verschaffen können. Nach meiner Einsicht (die Sache ist auch schon von andern gesagt worden) sind alle glänzenden Pläne zur Verbeßerung des Schulwesens, die sich nur auf andere Lehrarten gründen, vergebens, so lange man dem würdigen Schulmann das Ansehen und den Lohn, den er verdient, vorenthält. Er wird eilen, sich mit seinen Talenten aus dem verachteten armseligen Schulstaube, je eher je lieber, in die Akademie oder in die Pfründe der Geistlichkeit zu retten. Ich darf diese Anmerkung desto sicherer wagen, da sie der Magistrat zum Grundsatz genommen hat, als er dem Rektor Müller zu einer noch ziemlich wohlfeilen Zeit eine Zulage von 50[1]) Tlr. bewilligte. Was der Magistrat jetzo thun

[1]) Dem Rektor Johann Samuel Müller legte man 80 Tlr. zu (Ratsprotokolle vom 27. September 1730 und 23. August 1765). Betreffs der Lehrertitulaturen vergl. Franz Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormaligen Lyceums) zu Hannover, S. 207, A. 1, Beilage der Hannov. Geschichtsblätter von 1913, Heft 1.

kann und will, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß die Stelle, wenn jetzt noch 100 Tlr. zugelegt würden, nicht beßer wäre, als sie vor 100 Jahren war.

Ferner scheint mirs nothwendig, daß sowohl der Lehrer, als die sämtlichen Schüler der ersten Klaße zu gewißen Privatißimen in Sachen, die öffentlich zu wenig getrieben werden, durch das Gesetz gezwungen würden; z. E. in der griechischen und deutschen Sprache. Selbst auf dieser kleinen Schule bringe ich meine Untergebenen hierin weiter, als dort nach der Einrichtung geschehen kann. Männern, die mit edlem Eifer über handwerksmäßige Gelehrsamkeit hinaus gestiegen sind, brauche ich nicht zu beweisen, daß die Kenntniß dieser beiden Sprachen einem wahren deutschen Gelehrten ebenso unentbehrlich sei, als der lateinischen, der man so viele Zeit widmet. Also wären wohl 2 Privatissima wöchentlich für die deutsche, und 2 bis 3 für die griechische Sprache nicht zu viel, da es bekannt ist, daß die 2 öffentlichen Stunden im N. T. mehr Religions- als Sprachstunden sind. Das Honorar für diese bestimmten Privatissima müßte dann freilich, in Rücksicht auf die ärmeren Schüler, geringer sein, als für die freiwilligen. Dies zu bestimmen, bleibe der Weisheit und Billigkeit des Magistrats übrig.

Finden Ew. Wohlgeboren meine Gedanken von Vermehrung des ordentlichen Gehalts und Bestimmung einiger Privatißimen billig und ausführbar; so bin ich bereit, meine Fähigkeiten und meinen besten Fleiß zum Dienste Ihrer Schule zu verpflichten. Auf jeden Fall aber erwarte ich so bald es geschehen kann, eine kleine geneigte Antwort, damit meine Hadeler wißen, woran sie sind.

Ich nehme mir die Freiheit, Ew. Wohlgeb. statt der Quittung auf 5 Louisd'or eine andere auf 7½ Louisd'or beizufügen. Denn ich kann nicht glauben, daß man einem Gelehrten, der nichts suchte, und der seiner Gesundheit nicht viel bieten darf, eine Herbstreise von 3 Tagen und 3 Nächten auf öffentlicher Post zugemutet habe. Hätte man mir dieses deutlich gesagt, so wäre ich nicht gekommen. Die 2½ Ld. haben Sie die Güte, meinem Schwager zu schicken.

Ich empfehle mich mit der schuldigsten Hochachtung für Ihre Einsichten und Verdienste, und bin Ew. Wohlgeb. gehorsamer Diener

Otterndorf, den 20. November 1780. Voß.

Heiliger empfing das Schreiben am 24. November und beantwortete es an demselben Tage. Schon vor Empfang von Voß' Brief hat er, wie er erklärt, „bereits den Gedanken fahren lassen", daß das hannoversche Rektorat eine für Voß „schickliche Stelle" sei. Der Inhalt jenes Briefes bestärkt Heiliger in dieser Meinung um so mehr, da er „den unterlegten Plan, besonders in Ansehung des Privatissimen-Zwanges, so wenig rathsam als durchführbar halte." Darauf zeigt H. dem Rektor „den an den Herrn Staatssekretär Boie hieneben berichtigten Nachschuß der Reise-Kosten" an, übersendet dem Staatssekretär „den von dem Herrn Rektor Voß begehrten Nachschuß der Reise-Kosten" und ersucht ihn gehorsamst „um die Besorgung des Beyschlußes" an Voß. Mit dem Ausdruck der Achtung für dessen „Gelehrsamkeit" schließt H. seine Benachrichtigung.

Was außer dem Geldpunkt und den Privatissimen, den heutigen Privatstunden, Voß zu seiner Absage bestimmte, war das gesellschaftliche Auftreten der Hannoveraner und der Wunsch, im Lehramte keinen über sich zu haben, er wollte darin unabhängig sein. In beiderlei Hinsicht spricht er sich in seinem Briefe an Gleim vom 11. April 1781 aus[1]): „Überdies war der hohe Ton unerträglich[2]). Hier kann ich thun was ich will, wenn ich nur meine 6 Stunden täglich besorge, und auch damit kann ich's halten, wie's mir am bequemsten scheint. Der Superintendent, der mit dem Gerichtsdirector und einigen Schultheißen im Consistorio sitzt, ist ein guter Mann; und die übrigen Priester gehn mich nichts an. Ich glaube nicht, daß ich sobald wegziehe. Eine Verbesserung, die ich zeitlebens behalten möchte, oder gar keine. Hier werde ich's immer mehr gewohnt, und ich scheue nichts so sehr als Unruhe."

Welche Folgen hatte die Ablehnung für Voß? Er erzählt es uns selbst: „Nach mehreren Berathungen lehnt' ich ab; der Schulpatron nahm unwillig seine Unterschrift zur angekündigten Odyssee[3]) zurück, und meine Hadler

---

[1]) Briefe, Bd. 2, S. 271.

[2]) Während seines sechstägigen Aufenthalts in Hannover gaben ihm „Besuche, Einladungen, Schmause", die er „zu überstehen" hatte, Gelegenheit, das gesellschaftliche Leben und Treiben der Residenz kennen zu lernen. Vergl. Herbst, Joh. Heinr. Voß, I, S. 226.

[3]) 1779 hatte Voß die Uebersetzung von Homers Odyssee und die Erläuterungen dazu beendet; da aber kein Buchhändler mehr als 5 Tlr. für

belohnten mich mit einer Staatstreppe." (Briefe, Bd. 2, Seite 77).

Selbstgefühl tragen Moritz und Voß in reichem Maße zur Schau. Der erstere sagt aber mit keinem Worte, daß ihm die Berliner Stellen nicht gefallen, er schildert sie vielmehr dem Direktor und dem Magistrate im besten Lichte, so daß wir aus den uns vorliegenden Briefen nicht begreifen, weshalb er Berlin mit Hannover vertauschen wollte. Die materiellen Gesichtspunkte treten darin bei ihm zurück, Empfinden und Gefühl überwiegen. Sein Wunsch, der „Vaterstadt" nützlich zu sein, die Versicherungen, seinen ganzen Eifer auf die etwa ihm übertragene Rektorstelle zu verwenden, konnten den Magistrat aber nicht befriedigen. So wenig der bei Moritz' Namen stehende Vermerk (Bericht vom 23. September 1780) darauf schließen läßt, wird man doch nicht umhin können zu vermuten, daß man in Hannover Moritz' fluchtartiges Verlassen der Stadt als ein Zeichen der Undankbarkeit aufgefaßt und in Erinnerung behalten hatte; außerdem hatte man auch wohl Kunde bekommen von seinem Verhalten und Auftreten in Berlin, und dieses konnte ihn nicht recht empfehlen.[1])

Bei Voß kommt nur das Absageschreiben in Betracht. Darin ist aber nichts Unklares, Gefühlsseliges; der Rektor setzt alles so bestimmt, greifbar und überzeugend auseinander, daß wir die Gründe verstehen, weshalb er die hannoversche Stelle ausschlägt und den schlechter besoldeten Posten in dem kleinen, fernab liegenden Otterndorf behalten will.

Einen neuen Direktor bekam die Stadtschule zu Hannover schon am 24. November 1780, und zwar in der Person des bisherigen Rektors zu Goslar Julius Bernhard Ballenstedt. Die Besetzung der zweiten Lehrstelle erfolgte aber erst im März 1781: die Wahl des Magistrats fiel auf Friedrich Christian Rühlmann, bislang Konrektor am Mindener Gymnasium (an 5. Stelle im Verzeichnis der Bewerber vom 23. September 1780). Nach Ballenstedts Tode im J. 1784 wurde Rühlmann zum Leiter der Anstalt

---

den Bogen bot, kündigte Voß das Werk (2 starke Bände für 2 Rtlr.) auf Subskription an. Im Februar 1780 belief sich die Zahl der Subskribenten nicht über 300; s. Heinr. Doering, Joh. Heinr. Voß, 1834, S. 120.

[1]) Klischnig, Erinnerungen, S. 41. 54.

ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode 1815 wirkte.

Des Direktors Schumann Mitbewerber war 1774 der Konsistorialrat in Bückeburg Johann Gottfried Herder gewesen.[1]) Herder, Karl Philipp Moritz, Johann Heinrich Voß — das Lyceum, jetzt Ratsgymnasium, kann stolz darauf sein, daß Männer von solcher literarischen und wissenschaftlichen Bedeutung sich um leitende Stellen an dieser Anstalt beworben haben.

---

[1]) Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover, S. 268 (Beilage der Hannoverschen Geschichtsblätter von 1913, Heft 2).

Hannoversches Gefühlsleben in bewegter Zeit.

Von Anna Wendland.

Das ist für Hannover eine bewegte Zeit gewesen während der drei Jahre 1813—15. Umschwung spürbar auf allen Gebieten brachte freilich auch das Jahrzehnt zuvor, aber der Druck wechselnder Fremdherrschaft wirkte unfreie, zwiespältige Gefühle aus. Nun ist es eine Bewegung in einer Richtung: „Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht". Länger als andere deutsche Lande haben die hannoverschen sich schwer lastendem Zwange beugen müssen. Bis endlich die Befreiung errungen ward, welch' ein Auf und Nieder der Empfindungen! Verhaltenem Jubel, freudigem Hoffen folgt bittere Enttäuschung mehr denn ein Mal. Wie leises Raunen nur, verstohlen den Gleichgesinnten mitgeteilt, mischt sich in das Tedeum zur Feier der in Rußland erfochtenen Siege Napoleons, das in der Neustädter Kirche zu Hannover angestimmt ward, die Botschaft von dem Brande Moskaus. Der kaum zu verhehlenden Freude bereitet die Rückkehr des französischen Kaisers nach Paris ein schnelles Ende. Ganz in der Stille greift das Feuer nationaler Begeisterung dennoch weiter und weiter um sich. Den welschen Eindringlingen entgeht das nicht: Voyez ces bougres, ils s'arment déjà" [1]). Die Massen kommen auch hier in Fluß. Und alles Streben auf das eine hohe Ziel der wieder zu gewinnenden Freiheit wird und wächst aus der völkischen Eigenart herauf. Die Menschen, die an dieser allgemeinen großen Bewegung mitwirkten, haben eine gewaltige Wandlung durchgemacht. „Der Übergang vom Elende zum Wohl, vom Unglück zum Glück kann nicht das Werk eines und des nämlichen Zeitpunktes seyn", bemerkt in dem Sinne ein damaliger Mitarbeiter am „Hannoverschen Magazin". „Werden wir ferner noch", so fragt er, „mit Verleugnung unsrer Volkseigentümlichkeit

[1]) S. Bernhard Hausmann, Erinnerungen aus dem achtzigjährigen Leben eines hannoverschen Bürgers. Hannover 1873. S. 80 und 84.

uns selbst gefallen wollen, wenn wir dieses (des französischen) Volkes Sitten und Trachten nachäffen und seine Sprache nachlallen? Sollte das Elend, das uns beugte, ohne alle wohltätige Folgen für die Sittlichkeit und für die Veredlung des Nationalcharakters geblieben seyn?" [1])

Die Fragen lösen sich im Rückschauen auf die bewegte Zeit der Befreiungskriege. Auch für Hannover brach eine Zeit des Aufschwungs an, die Heldentaten geschehen ließ. Sie waren nur möglich durch den Antrieb unsichtbarer Mächte. In jedes einzelnen Brust vollzog sich gleichsam eine Reformation der Empfindungen. So führen unzählige feine Fäden von den bedeutsamen Geschehnissen jener Tage in das Gefühlsleben des damaligen Geschlechtes. Das verleugnet auf diesem abwechselungsreichen, stimmungsvollen Gebiete die niedersächsische Eigenart nicht. Doch wie der angestammten Wesenheit entsprechend sich das zeitliche Empfinden auch äußern mag, ob neben wachsender Vertiefung, überraschende Flachheit oder rührende Naivität zum Ausdruck kommt, der Zusammenklang so mannigfacher Gefühle stimmt überein mit der Bewegung, die, mächtig vorwärts drängend, überall aus der Enge in die Weite strebt.

Von treibender Kraft erweist sich dabei wiederum das Wort. Nicht das gesprochene allein, auch das geschriebene und gedruckte. Die Macht, die von der Presse ausgeübt wird, hat Feind und Freund sich dienstbar zu machen gesucht. Durch sie erhofft die noch immer sich unsicher fühlende Königsherrschaft auf der Napoleonshöhe bei Kassel wirksamen Einfluß über die „Bürger Westfalens" zu erlangen. So mangelt es nicht an empfehlenden Hinweisen auf die Zeitschrift: „Westfalen unter Hieronimus Napoleon I.", der „fast allein als die Einheit, wovon alles ausgeht und worauf alles zurückkommt" geschildert, seine Verdienste um das „buntscheckige Mosaik" seiner verschiedenen Staaten in die gehörige Brillantbeleuchtung gerückt ward. Der „Westfälische Moniteur" findet Eingang in die hannoverschen Häuser; dabei ist es zuweilen mehr auf den Stoff wie den Inhalt abgesehen: „es wünscht jemand den Westfälischen Moniteur mitzulesen, so daß er solchen zuletzt erhalte".

Der Widerstreit der die Zeit bewegenden Empfindungen wird auf den Seiten der Tagesblätter ausgefochten. Wuchtig

---

[1]) Hannoversches Magazin vom Jahre 1815. S. 264 und

und packend klingt des russischen Oberfeldherrn Barclay de Tollys „Aufruf an die Deutschen, sich unter den Fahnen des Vaterlandes und der Ehre zu sammeln". Breitschweifig, mehrere Spalten füllend, erscheint eine Entgegnung, die deutlich französische Beeinflussung verrät, obwohl — traurig ist es zu sagen — ein Deutscher sich zum Verfasser bekennt.

Man spürt auch noch im folgenden Jahre den Fortbestand der französischen Beziehungen. Das Lesen, Uebersetzen und Schreiben französischer und deutscher Briefe bleibt in Hannover ein einbringliches Geschäft. Die hannoverschen Zeitungsleser werden über die ihre französische Herrschaft betreffenden Ereignisse auf dem Laufenden erhalten. Da ist alles eitel Sonnenschein, Maienwetter, Siegesfreude, Vorsommerstimmung, fällt für den Hannoveraner auch zumeist nicht viel mehr als das Nachsehen davon ab. Was verschlägt es ihm, zu erfahren, daß am 27. Mai 1813, dem Himmelfahrtstage, unter großem Zulaufe von Einwohnern Kassels und der umliegenden Gegend, die Wasserkünste auf Wilhelmshöhe spielten, „wie dieses gewöhnlich an diesem Feste". Hatte man nicht anderen Ortes rücksichtslos mit dem Herkömmlichen gebrochen! Die Schloßkirche zu Hannover blieb den gottesdienstlichen Zwecken vorenthalten, ihr Altar seines wertvollen Schmuckes beraubt. Lucas Cranachs figurenreiches Flügelbild wird zur Dekoration der Wohnung des Präfekten mißbraucht. Auch dieser fatale „rapport" ließ sich so leicht nicht vergessen, in dem unter den ehemals der hannoverschen Krone zugehörenden Besitzungen das Schloß von Herrenhausen „vaste bâtiment en mauvais état" benannt ward, um welches sich die Reparaturkosten nicht verlohnten. Ein zur Errichtung eines Gestütes passendes „local", dessen Holzbestand aus Bäumen und Hecken bei der Umwandlung in eine „prairie" lohnenden, klingenden Erlös verhieß.

Kam dieser pietätlose Vorschlag glücklicherweise auch nicht zur Ausführung, der Bedrücker brauchte Geld und er verstand noch immer fester die Steuerschraube anzuziehen. Starke Anforderungen sind in dieser Zeit an das Empfinden des einzelnen Untertanen gestellt worden. Es war kein leichtes Ding, sich innerlich ins Gleichgewicht zu setzen, wenn die Präfektur-Verfügungen über „extraordinaire Kriegssteuer" nicht aufhörten und wo man endliche Befreiung erhofft, der Siegesflug der französischen Adler von neuem aufwärts

ging. „Die Schlacht von Lützen muß über die Schlachten von Austerlitz, von Jena, von Friedland und über die an der Moskwa gesetzt werden", besagt Napoleons Proklamation an die französische Armee. Bautzen, Hochkirchen nennt die „offizielle Nachricht" ihre weiteren Erfolge.

Unter solchen Auspizien wagt Westfalens König nicht zu viel, wenn er sich auf die Reise und zum Besuche seiner guten Stadt Braunschweig begibt. Die Kunde von dem üblichen glänzenden Empfange und der Fortsetzung der Triumphfahrt zum Rendezvous mit Sr. Majestät dem Kaiser und König in Dresden wird effektvoll durch die Departemental-Blätter vermittelt. Der Rückweg führt abermals über Halle, das hochbeglückt der Welt mitteilt: „Man ließ uns hoffen, daß Sr. Majestät die Nacht bei uns zubringen würden". Unter dem „4. Julius, Abends" ist dann die Ankunft in Cassel erfolgt. „Die Einwohner der Hauptstadt beeiferten sich, ihre Freude über die glückliche Rückkehr Sr. Majestät durch Erleuchtung ihrer Häuser an den Tag zu legen".

Zum letzten Mal wird König Jeromes Geburtstag, der 15. August, allgemein gefeiert. Cassel erstrahlte abends in Festbeleuchtung, „besonders merkwürdig war die Illumination von Laubgehängen, welche die Statue des Kaisers umgaben". So erzählt die Zeitung unter Hinzufügung der Tatsache, daß an alle, sowohl französische als westfälische Truppen, doppelte Rationen verteilt worden seien.

Ein solcher Hinweis auf das landesherrliche Wohlwollen war jetzt zeitgemäß und notwendig. Die Verhältnisse im Königreiche Westfalen werden in dem Maße unsichere für die Franzosen, als das Selbstgefühl und die Zuversicht auf endliche Befreiung sich bei der Bevölkerung steigern. Der Boden beginnt zu schwanken unter der Fremdlinge Füßen, nicht ohne Grund argwöhnen sie nahende Gefahr. Streifte nicht gerade während König Jeromes Sommerreise das preußische Freikorps des Majors Lützow in der Gegend von Halle umher? Die Vorbewegung kriegerischen Zuzuges aus Osten hört nicht auf. Aber „wir werden diese Tartaren in ihre scheußlichen Erdstriche, deren Gränzen sie nie überschreiten dürfen, zurückwerfen. Mögen sie bleiben in ihren vor Kälte erstarrten Einöden, dem Wohnsitze der Sklaverei, der Roheit und Wildheit". Der also aus seinem Feldlager zum Heere sprach, Napoleon selbst, schlägt den werbenden

Ton an. Der Deutschen Anhänglichkeit für ihre Fürsten, der Deutschen „Weisheit, Ordnungsgeist und geraden, richtigen Verstand“ rühmt der Appell an seine Truppen.

Doch es bleibt bereits die Reaktion auf solche Anregung aus. Man merkt die Absicht. Diese schmeichlerischen Worte stehen im grellen Gegensatze zu der krassen Wirklichkeit. Die kriegerische Lust, die sie erregen sollen, schwand dahin im Anblick eines vielfältigen, grausen Jammers, der seinen Weg durch Niedersachsen nahm, Todesspuren hinterlassend, Krankheit, namenloses Elend.

Anfang Februar 1813 kamen die ersten Trümmer „der großen Armee“ auf einigen offenen Bauerwagen in Hannover an. Während der nächsten Tage folgten ihnen ganze Transporte der jammervollsten Leidenden, Verstümmelten und Kranken und sehr bald trafen jeden Abend im Dunklen lange Züge erbarmungswürdiger Elender ein. Ihr Wimmern und Klagen, ihr trostloser, ja oft schauerlich-schrecklicher Anblick erregten das innigste Mitleid und lösten Taten selbstlosester Opferwilligkeit aus. So beobachtete ein Augenzeuge an einem kalten Morgen, „wie in der Kramerstraße eine dem Krankenzuge begegnende Magd sich ein schönes wollenes Tuch ausband, um dasselbe einem jungen, vor Frost zitternden Kerl darzureichen“ [1]. Die von den Einwohnern Hannovers geübte Mildtätigkeit fand sogar in Cassel Anerkennung und erfuhr eine unter dem 25. Februar 1813 veröffentlichte Belobung seitens des Maires.

Leider hatten die beklagenswerten Durchzügler ein verhängnisvolles Gastgeschenk zurückgelassen. Ansteckende Krankheit griff schwächend und vielfach tötend auf die hilfreichen Wohltäter über. Der Typhus grassiert in erschreckender Weise. Die Bequartierung derjenigen französischen Truppenteile, welche noch zu Fuß nach dem Rheine zurückkehren konnten, vergrößerte die Ansteckungsgefahr unter der hannoverschen Bürgerschaft und brachte ihr schier erdrückende Last. Noch im Juni muß die Frau Hofrat Charlotte Kestner auf ihrem Gartengewese an der Bult, ungeachtet ihres Witwenstandes, sich Einquartierung gefallen lassen. „In der Stube über dem Kuhstall“ ein französischer Offizier, ein Wachtmeister und ein Husar sind in einer anderen Stube und einer Kammer untergebracht, „im Schuppen stehen

[1]) B. Hausmann, Erinnerungen, a. a. O. S. 82.

die Pferde. Sie hat in diesem Monat 50 Mann zu versorgen, weiß oft nicht aus noch ein". Schon am ersten April meldete sie in einem Briefe aus Hannover, es seien „15 000 Kranke in der Stadt verpflegt, geheilt, gestorben" [1]).

Die Todesanzeigen, wie sie die Spalten der Familiennachrichten in den Tagesblättern füllen, erläutern diese traurigen Angaben. Das „Nervenfieber" fordert ungeheure Opfer. Fast jede dritte Todesanzeige nennt als Ursache des Hinscheidens diese verherende Seuche, die besonders viele, in selbstloser Hingabe ihren Beruf erfüllende Aerzte hinweggerafft hat.

Schwülstig, breit und ausführlich und damit recht im Gegensatze zu dem Trauerempfinden unserer Zeit, führt das Unglück in den offiziellen Anzeigen seine Sprache. „Mit blutendem und weinendem Herzen", unfähig den „ohne Grenzen seyenden Schmerz zu schildern", kündigen die, denen „eine harte Schickung teuere Anverwandte zu den höheren Wohnungen" entführte, ihre unersetzlichen Verluste an. Das aufs höchste erregte Gefühl drängt zu entsprechendem, nicht immer einwandfreiem Ausdrucke. Mit dem Tode der jüngsten Tochter hat eine Pfarrerswitwe „ihr ganzes Erdenglück verloren". Da wird eine „exemplarisch fromme Mutter" betrauert, von der „irdischen Laufbahn" eines zehnmonatigen „geliebten Säuglings" gesprochen, der doch kaum sich über die ersten Gehversuche dürfte herausgewagt haben. Es ist den Hinterbliebenen Bedürfnis, eingehend bei den Vorzügen ihrer Verstorbenen zu verweilen [2]). Die mühevolle Fürsorge seiner pflichttreuen Gattin gegenüber ihren fünf an den Masern erkrankten Kindern hebt der trauernde Ehemann drei Jahre später anläßlich ihres Hinganges noch besonders hervor. Ein zum Witwer gewordener Geistlicher rühmt die „in vergnügter Ehe" hingeschwundenen Jahre, einem anderen zerriß „das sanfte Band" innigster Gemeinschaft. Von einer liebenden Tochter gilt: „sie starb am unheilbaren Magenübel, als Verlobte eines achtungswürdigen Mannes".

Aber es geht nicht allein so ins Detail, auch das Praktische läßt sich mit dem Traurigen verbinden. Mag der Anfang

---

[1]) H. Kestner-Köchlin, Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte. Straßburg 1904. S. 65.

[2]) S. hierzu auch: Der Wandel deutschen Gefühlslebens seit dem Mittelalter. Eine Jenaer Rosenvorlesung von Dr. Georg Steinhausen. Hamburg 1895. S. 34 und f.

schon etwas dunkel und unklar sein: „Wohl voraussehend, aber nicht so plötzlich“ nahm der Tod jener betriebsamen Familie den Versorger, die sogleich im Schlusse der Anzeige deutlich bekannt gibt, daß sie den Flachshandel des Verstorbenen fortzusetzen gedenkt. Aehnlicher Elastizität des Gefühls ist die Witwe eines Seifen- und Lichter-Fabrikanten fähig, wenn sie in der Anzeige von dem Absterben ihres „unvergeßlichen Ehemannes“ für ihre eigene Person hinzusetzt, „sie schmeichelt sich auch ferner, die Freundschaft ihrer Handlungsfreunde zu erhalten, mit der Versicherung, jeden auf das billigste und prompteste zu bedienen“.

Neben solchen, mehr praktischen Sinn als zartes Gefühl verratenden Anzeigen stehen andere, deren Fassung allgemein menschliches Empfinden ergreifend wiedergibt. Wie charakterisiert doch die Aussage, er fand „sein höchstes Glück in der gewissenhaften Erfüllung seines Berufes“ die Persönlichkeit eines frühvollendeten jungen Predigers! Welch eine Leidensgeschichte erzählt der Nachruf tiefgebeugter Eltern, deren einziger Sohn, Offizier in Württembergischen Diensten, „an den Folgen zu schwerer Fatiguen“, in russischer Gefangenschaft zu Wilna starb! Und birgt sich nicht in der Todesanzeige eines Landarztes unter dem vom Zeitgeschmack beeinflußten Ausdruck eine bewundernswerte geistige Stärke und tiefe Religiosität, wenn seine mit zwei unmündigen Kindern zurückgelassene Witwe „die Thräne des wärmsten Dankes gegen den allweisen Regierer unserer Schicksale“ mit der „der innigsten Wehmuth“ mischt, „für alle die vielen Segnungen, die seine Güte mir in dem Leben des Verewigten gab, wie für alle das Tröstende, Stärkende und Erhebende, was er mir in dem Andenken an ihn zurückgelassen hat“.

So in sich gefestigte Naturen mochten ruhig wohlgemeinte, wenn auch nicht immer angenehme Teilnahme über sich ergehen lassen. Kein Wort der Abwehr wird laut. Aber sie blieben Ausnahmen. Die bei weitem größere Mehrzahl der von Trauer Betroffenen fügt ihren Anzeigen aus dem selbstsüchtigen Grunde, um „meinen Schmerz nicht aufzurühren“, eine „Verbittung der Beileidsbezeugungen“ hinzu. Eine Empfindsamkeit, die schier im Widerspruche steht zu den freiwilligen Schmerzgeständnissen vor der breiten Oeffentlichkeit.

Ein beliebter Dichter jener bewegten Zeit vor hundert

Jahren, Friedrich, Baron de la Motte-Fouqué, fragt zu Beginn des 16. Kapitels seiner noch heutigen Tages nicht vergessenen romantischen Erzählung „Undine“: „Soll man sagen: Leider, oder: zum Glück, daß es mit unserer Trauer keinen rechten Bestand hat?“ Jedenfalls, das wird aus den Familiennachrichten damaliger Zeitungen ersichtlich, hat neben dem Traurigen auch das Fröhliche seinen Platz gefunden. Man feierte selbst in so hart bedrängten Zeitläuften die Feste, wie sie fielen und zwischen den Feiertagen, welche das Kirchenjahr heraufführte, sind Familienfeiern, Kindtaufe und Hochzeit, froh begangen worden.

Die damals gebräuchliche Form der Geburtsanzeigen zeichnet sich im Vergleich zu den Todesanzeigen durch Kürze aus. Noch ist es nicht üblich, daß der Säugling gleichsam seine Visitenkarte in die elterliche Bekanntmachung seines Erscheinens einfügt, womöglich schräg gedruckt, sich sozusagen selbst schon nennt, ehe in der heiligen Taufe das geweihte Wasser seine Stirne netzte.

Verlobte kündigen sich selten als solche in der Zeitung an, dann aber wohl mit einem Hinweise auf die Zukunft: „Wir hoffen, bald sagen zu können: wir sind glückliche Gatten“.

„Gehorsamst“ wird „teilnehmenden Freunden und Verwandten“ eine „vergnügt vollzogene“ oder „eine höchst vergnügte eheliche Verbindung“ angezeigt. Die Neuvermählten empfehlen sich der „ferneren Freundschaft“ ihrer Angehörigen und Bekannten und bitten sie — als ob Heiraten eine tieftraurige Angelegenheit sei —, „um ihren gütigen Zuspruch“.

Und doch war man sehr vergnügt. Das beweisen viele Gelegenheitsgedichte [1]), die aus solchen Anlässen entstanden sind. Freilich die hohe sittliche Bedeutung der innigsten menschlichen Gemeinschaft, daß sie den Beteiligten zu „ihrer Seelen Seligkeit“ dienen möge, sie kommt in diesen vielversigen Hochzeitsgedichten kaum zum Ausdruck. Aber das höchste Glück hat bekanntlich keine Lieder, und das ist auch nicht nötig. Der allgemein empfundenen Feierstimmung genügte diese harmlose, flache Reimerei, die in den Polterabendscherzen unserer Tage fortlebt. Den Fernerstehenden meist ein fragwürdiger Genuß, und nur dem intimsten

---

[1]) S. Jäneckesche Sammlung histor. usw. Gedichte (1800—18) im Stadtarchive zu Hannover.

Kreise verständlich und reizvoll beziehungsreich. Der Junggeselle, „welcher heurathen wollte", wird von einem Freunde vor den Frauen scherzhaft gewarnt:

„Nimm dich bey der Wahl in acht.
Wen'ge können sich besiegen,
Nur nach rauschenden Vergnügen
Streben sie bey Tag und Nacht".

Die jetzige Zeit sei nicht dazu angetan, ohne große Kosten eine Frau zu ernähren:

„Dazu will schon viel gehören,
Was vertändeln sie für Geld".

Und bei so viel Ansprüchen, auf der Kehrseite ein großes Fragezeichen:

„Aber frag nach Wirtschaftssachen,
Ob sie wohl ein Hemde machen,
Eine Suppe kochen kann?"

War dieses Poem auf bestimmte Persönlichkeiten gemünzt, es gab auch so allgemein gehaltene, daß dieselbe Dichtung zwei verschiedenen Brautpaaren, da „am Hochzeitsabend von Ihrem per Extrapost hinüber eilenden Freunde und Compagnon" zu Lüneburg, ein anderes Mal durch einen Compagnon in Hannover „gewidmet" wurde.

Die poetische Stimmung dauert im Ehestande fort. Nicht nur während der Flitterwochen, auch länger, viel länger. Auf schön verzierten Druckbogen gratuliert eine „treue Betty" ihrem lieben Manne zum Geburtstage. Was könnte dem werter sein als dies Bekenntnis:

„O Liebe! die die Treue schmückt,
Die Liebe kann nicht weichen,
Und Liebe, die durch dich beglückt,
Ist Liebe ohne gleichen".

Zumal die liebende Gattin auch eine gute Köchin scheint gewesen zu sein. Mit rührender Selbsterkenntnis gesteht sie im Hinblick auf damalige stadthannoversche Dichter:

„Wär' ich Harrys oder Blumenhagen
Brächt' ich Verse und Gedichte dir".
. . . .
„Deine Betty macht dir Brot und Torten,
Sorgt, daß dir der Braten nicht verbrennt".

Mit solcher Hauspoesie huldigen einander auch weitläufigere Verwandte und Gefreundete. Ein liebenswürdiger Schwiegervater dichtet seine junge Schwiegertochter, verheiratete Kinder ihre abwesende Mutter an. Hier schafft das Versgeklingel unbeabsichtigte Komik:

„Es ist die Freude wiederum uns nicht bescheert,
Dein Haupt zu schmücken heut' mit festlich-schönem Kranze.
Du bist noch immer, Mutter, nicht zurückgekehrt,
Und immer noch umarmen wir dich par distance".

Da versteigt ein wohlmeinender Oheim sich zu hohlem Pathos, den Neffen bei dessen Konfirmation ermahnend:

„Reiß' des Lasters Bollwerk männlich nieder,
Scheue nie der frechen Bosheit Trutz!
Die Verirrten gieb der Tugend wieder!
Sey der Armuth, der Bedrückten Schutz!"

Den Ueberschwang des Gefühls erreichte aber jener dreifach Gesegnete, der zur „Feyer des höchst erfreulichen Tages: des 21sten Novembers, beglückender Jahrestag der Geburt meiner verehrten Frau Schwiegermutter, meiner theuren, lieben Frau, und würklicher Tauftag meines jüngstgebornen dritten Sohnes, mit Achtung und Liebe" seiner „innig geschätzten Schwiegermutter" als ihr sie „hochhaltender Schwiegersohn", unter dem Symbol: „aller guten Dinge sind drei", ein Carmen weiht:

„Ein König bin ich heut, ein Fürst im Königreich,
Wenn arm an Worten auch, an Freuden doppelt reich"

und die löbliche Absicht darin ausdrückt:

„Dies Kleeblatt will ich hier mit Riesenarm umschlingen,
„„Herr Gott, dich loben wir"" aus voller Seele singen".

Das ist die Zeit der Taschenbücher, und auch das Stammbuch geht unter der Jugend dieser seltsam bewegten Tage noch von Hand zu Hand. Die Poesie des letzteren nähert sich zum bei weiten größeren Teil der mehr klang- wie gehaltreichen gleichzeitigen Gelegenheitsdichtung. Aber dennoch, „Stammbücher haben für uns Nachkommen und für die Wissenschaft in mehr als einer Hinsicht besonderen Wert. Nicht nur der Inhalt der Einzeichnungen anderer verdient, da sich derselbe nach der jeweiligen Zeitrichtung und Anschauung, dem Zeitgeschmacke in Leben, Kunst und Wissenschaft überhaupt und in der Poesie insbesondere gestaltete, volle Berücksichtigung" [1]), auch die bildliche Ausschmückung dieser eigenartigen Gedenkbücher bleibt der Beachtung wert. Ist die äußere Ausstattung nicht immer die kostbarste, der blaßgrüne Pappdeckel zeigt aufgedruckte Verzierungen, wie sie damals schön gefunden wurden. Im Medaillonbilde der

[1]) Vergl. Robert und Richard Keil, die deutschen Stammbücher des sechzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1893. S. 48 und f.

Mitte ein rauchender Altar, vom Gezweig dichtbelaubter Bäume melancholisch umschattet. Die losen Goldschnitt-Blätter des Buches sind Bilder grau und in Buntdruck, „bey Wiederhold in Göttingen" seinerzeit verlegt [1]). Dem stimmungmachenden Deckelbilde entsprechen die Blätter mit „Rousseau's Grabmahl" und „Bürgers Denkmahl". Die Musenstadt an der Leine ist „gegen Westen" gesehen, mit ihren charakteristischen Türmen abgebildet. Von Göttinger Baulichkeiten kam die durch Heyne damals so berühmt gewordene Bibliothek zur bildlichen Darstellung, der Umgegend sind Ansichten der Rasemühle, der Walkemühle, von Kerstlingerode ,Weende, Ruine Hardenberg und Plesse entnommen. In die Ferne weisen Bilder aus Jena und von den sächsischen Ufern der Elbe.

Nicht eben zur Zierde dieser interessanten Blätter dient es, daß alle Eintragungen, ob von zarter oder von starker Hand, auf der Bildseite, direkt in den Himmel hinein, gemacht worden sind. Auch der Inhalt dieser Stammbuchpoesie entschädigt nicht für die Störung des bildlichen Eindruckes. Die an Pfefferkuchenherzen-Verse erinnernden Denksprüche zaubern wohl einen reichen Blumenflor von Rosen und Narzissen, Myrthen und blauglänzenden, bescheidenen Vergißmeinnicht hervor, sie gehen in der Derbheit über die Aufforderung:

„Bey Bier, Taback und nicht bey Wein!
Da wollen wir stets lustig seyn"

nicht hinaus, aber sie verraten auch in keiner Zeile den Einfluß der klassischen Poesie, der von Weimar ausgegangen war.

Eine „unfruchtbare Zeit" in literarischer Hinsicht, nennt der Herausgeber des „Heidelberger Taschenbuches von 1812" „das Heute", das ihn damals umgab. Es ist ihm erfreulich, nach poetischem Unterhaltungsstoff für seine Leser zurückgreifen zu können auf „den schönen Bund deutscher Dichter, der sich in Göttingen anknüpfte", in „der Frühlingszeit unsrer Musenalmanache". Der Mann hatte Recht. So zahlreich die Taschenbücher aus der Periode der Befreiungskriege auch vorliegen, sie sind fast durchgängig inhaltlich nicht besonders hoch zu werten. Aber die zumeist seichte und leichte Ware fand noch immer die zahlreichsten Abnehmer.

Schon das zierliche Format, das der Name „Taschen-

---

[1]) Dieses Stammbuch befindet sich im Stadtarchive zu Hannover.

buch" bedingte, machte eine geräumige Gründlichkeit unmöglich. Die Vielseitigkeit des Inhaltes mußte dabei zur Oberflächlichkeit führen, womit sich sehr wohl vereinigt, daß die äußere Ausstattung eine gefällige Eleganz zeigt. Feiner, aber klarer Druck, bildlicher Schmuck: schöne Kupfer in musterhafter Schärfe, oft kleine Meisterwerke von Ramberg oder Schwerdgeburth. Die angesehensten Firmen sind die Verleger. Bei Cotta in Tübingen erscheint „Minerva für das Jahr 1814". Brockhaus in Leipzig gibt „Urania", ein Taschenbuch für Damen heraus. Mit Genehmigung der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften kommt ein „Berlinischer Damenkalender" zur Ausgabe, in Darmstadt wird ein „Rheinisches Taschenbuch" verlegt, ein „Göttingisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen" in Göttingen.

Alle diese und viele andere „der Häuslichkeit und Eintracht", der „Liebe und Freundschaft" gewidmeten, „fürs Herz aufs ganze Jahr" oder dem „geselligen Vergnügen" bestimmten Büchlein schlagen den Gefühlston an, der bei dem großen Lesepublikum jener Tage widerklang. Der Zug zum Romantischen ist unverkennbar: „Liliaronte. Ein einfaches Mährchen", „Isabella de Ponce-Leon", dem Spanischen nacherzählt vom Verfasser der „Heliodora" entzückten die Leser. Der Gegenwartsroman hat die Wirkung eines Spiegelbildes. „Segnend legte der Priester seine Hand auf Rosaliens Lilienstirn, und liebend über ihr schwebend verkündigte ihr ein Engel den höheren Segen des Herrn; und von des Engels Glanze leuchteten die Thränen, die Friedrich auf ihre Schulter geweint hatte, auf der weißen Seide ihres Kleides, wie Perlen". — Die Wertherstimmung war immer noch nicht verwunden. — So konnte es jeden Tag sich bei Liebenden abspielen, wie es hier zu lesen war: „Am Morgen sitzen sie unter dem Schlage der Nachtigallen im Garten und er lehrt sie die Guitarre". — Wie oft werden im Tagesblättchen nicht „Guitarren von besonderer Güte" zum Kaufe angeboten! — Mit solchen empfindsamen Musikstudien bei Nachtigallenbegleitung vertrug es sich trotzdem ganz wohl, daß in der Pferdestraße zu Hannover „Nachtigallenfallen" verhandelt wurden und man zur Winterszeit ebendort „hellschlagende Nachtigallen" zum Kaufe ausbot.

Auch gemeinsame Lektüre ist gewiß ein angenehmer Zeitvertreib für Gleichgesinnte. Die Personen des Taschenbuch-Romans lesen Shakespeares „Sturm" im Englischen,

und zwar in einer Laube von blühendem Gaisblatt; und hinterher — ohne Musik scheint es nun einmal nicht zu gehen — singen sie das Duett: „Amanda ach! so bist du mein". — — Denen hätte Herr A. S. Pustkuchen aus Detmold gewiß nicht ohne Erfolg die Pränumeration auf achtzehn Variationen für das Fortepiano über das Lied: „Daß du mein Schätzchen bist" empfohlen.

Matthisson ist der Lieblingsdichter der Taschenbuch-Leser, Pfeffel, Buri, Salis, Haug, Clamer Schmidt nicht minder. Aber auch Frauen kommen zu Wort, obgleich sie Messerschmids kritische Abhandlung „Ueber das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter in der alten und neuen Welt", in der „Urania "von 1815 noch als „zweytes Geschlecht" bezeichnet. Caroline Pichler, Henriette Schubert, Louise Brachmann, Helmina von Chezy liefern Beiträge. Amalie v. Imhof, die federgewandte Nichte der Goethe-Freundin, Frau von Stein, weiß anziehend eine „Rheinreise im Oktober 1811" zu schildern. Friederike Brun, während ihres römischen Aufenthaltes in freundliche Beziehung zu Wilhelm von Humboldt und den Seinigen gekommen, richtet eines ihrer anmutigen Gedichte: „Die Täubchen über dem Stromsturz. Tivoli, im Mai 1803, an die gute Mutter, Carolina von Humboldt", besingt in schwungvollen Versen das so malerisch am Genfer See gelegene Vevey.

Aber unvollkommen wäre ein Taschenbuch für Damen, das nichts von Moden und Handarbeiten enthielte! Er war ein Prediger in der Wüste geblieben, jener verständige Pfarrherr aus Duttenstedt, der „über die Modesucht und ihre nachtheiligen Folgen" sich schon 1811 im „Neuen hannoverschen Magazin" des längeren ausgelassen hatte. „Die tyrannische Allgewalt, welche die Mode, diese Göttin unseres Zeitalters, über einen großen Teil der Bewohner unseres Erdenrundes ausübt", erwies sich stärker als die vorurteilsfreien Belehrungen eines einzelnen. Für ach, wie viele blieb es hohe Wichtigkeit, ob der französische Einfluß die Kleiderfrage regulierte, die Herren „habit de drap vert, a collet noir" beibehielten, die Damen ein „Toque de gaze" oder eine „capote de percale" auf ihrer Haarfrisur „à l'enfant" trugen. Wohl schlägt Ernst Moritz Arndt dem „teutschen" Manne eine deutsche Kleidung vor und auch für die Frauen Deutschlands erfindet die bewegte Zeit nationaler Erhebung ein „deutsches" Feierkleid, — keineswegs ein

ideales Gewand und auch nicht einwandfrei deutsch, diese gepufften Aermel sind schon spanische Hoftracht gewesen, — der Wechsel in den Moden hörte darum doch nicht auf.

Er macht sich in allen weiblichen Handarbeiten bemerklich. Der türkische löst den französischen Geschmack ab. Als die Mode gotische Bogen verlangt, zeigen die Stickmuster den Formen der Gotik entlehnte Motive.

Welche Fülle zeitlichen Empfindens verbindet sich mit diesen oft so mühsamen Werken fleißiger, geschickter Frauenhände! Unglücklich ist der Mann, dessen Gattin dich verachtet, „geheiligtes Werkzeug der Minerva, niedlicher Griffel für schöne Hände" heißt es da in einer Lobrede auf die Nähnadel. „Weder Schönheit noch Witz kann ihn für den Wert entschädigen, den du ihr verschaffen würdest", und der Ehrenretter des so nötigen Hilfsmittels zur Herstellung vieler weiblicher Handarbeiten findet es „ungerecht, daß das Lied von der Würde der Frauen" nicht auch der Nähnadel gedenkt. Vielleicht noch geschickter als wie mit dieser, wußten die Frauen damaliger Zeit mit den Stricknadeln umzugehen. Die buntfarbigen Perlenstrickereien, darstellend Blumenguirlanden, Fruchtschalen, verwendet bei Strickbeuteln, Tabakstäschchen, Uhrbändern, Geldbörsen, Briefmappen und Etuis, werden ihnen so leicht nicht nachgemacht.

Gab das sinnige Geschenke für den Weihnachtstisch! Ob französischer Brauch den Jahres Anfang festlich und mit Gabenausteilen beging, die Hannoveraner „sehr geschmackvolle Wiener und Berliner Neujahrswünsche" austauschten, das Lieblingsfest der niedersächsischen Familie blieb doch der deutsche Weihnachten. Freilich der Tannenbaum im trauten Heim, der uns so unbedingt zur Christfeier dazu gehört, dieser liebe, strahlende Mittelpunkt, fehlte zumeist. Derzeitiger Bürgermeister und Rat dachten nicht eben hoch von ihm und hatten unter dem 8. Dezember 1809 ein Publikandum erlassen, in dem es hieß: „Da mißfällig vernommen, daß sich der Verkauf junger Tannen auf dem Weihnachtsmarkte sowohl als in den Häusern seit einigen Jahren wieder einschleiche, dieser so schädliche Verkauf aber nach dem Regierungs-Reskripte vom 3. Dezember 1794 bei Geld- und Gefängnisstrafe verboten ist, so wird solches Verbot damit dem Publikum in Erinnerung gebracht, und ist die Vorkehrung getroffen, daß an den Thoren, auf den Straßen, auf dem Markte, und

selbst in den Häusern, auf Kontraventionsfälle geachtet werde, gestalten gegen die Kontravenienten mit aller Strenge verfahren werden wird. Als wonach Jedermann sich zu achten hat".

Der Grund dieses scharfen Vorgehens mochte in der drohenden Feuersgefahr zu suchen sein und man befolgte doch so gehorsam die Polizeivorschrift, die „zur Vorsicht" anordnete, daß in den geheizten Stuben jeder Etage des Nachts einige Eimer Wasser aufzustellen seien.

War es demnach in Hannover gefährlich, Weihnachten unter dem Tannenbaum zu feiern, kein Publikandum durfte den süßesten Festfreuden wehren, zu denen Braunschweiger dicker Honigkuchen, Pfeffernüsse, Konfituren aller Art gehörten. Mannigfaltig und reich war die Auswahl an Spielwerk für die Kinder. Der Eltern Liebe traf immer das Erwünschte. Wachspuppen den Mädchen und „Kinderstuben", klein und groß, dazu Putzläden und Nähkästchen; den Knaben Jagden, Schäfereien, Theater, aus feiner englischer Pappe geschnittene Militärfiguren, Nürnberger und Tiroler Spielsachen. Bücher, dem kindlichen Verständnis angepaßt bieten die Gebrüder Hahn, übersichtlich ausgelegt, zum Kaufe an. Für „wißbegierige Mädchen" und „lernbegierige Knaben" gibt es Lesestoff die Fülle; ein Verzeichnis von Kinderschriften orientiert darüber. Märchen- und Fabelbücher und andere „zur Bildung des Geschmackes und Veredelung des Herzens", auch eine „historisch patriotische" Bilderbibel.

Daß dem Ernst der Scherz sich geselle, waren Würfelspiele zur munteren Unterhaltung da: „deutsches Ritterspiel" und ein „englisches Wettrennen". Das „Labyrinth oder die bezauberte Prinzessin in einem Irrgarten" mag recht kompliziert gewesen sein. Zuweilen lag auch „ein hoher Sinn im kind'schen Spiel". „Das neue beliebte Schimmelspiel, sauber gestochen, illuminiert und elegant aufgeklebt, mit Kanone und Totenkopf" weckte die Erinnerung an den Heldenzug der todesmutigen „schwarzen Schar" unter ihrem braunschweigischen herzoglichen Führer. Das „Weltkarten- und das Seewesenspiel" vermittelt den Kindern die Namen der verschiedenen Länder der Erde, machte sie „mit dem gesamten Seewesen und mit der Schiffersprache" bekannt. Am „Polizei- und Feuerspiel" hatten nicht nur die Kinder, auch die Erwachsenen noch ihren Spaß.

Viele gemeinsame Freude bringt ihnen allen die gute Jahreszeit. Da siedelt der wohlhabende Hannoveraner mit den Seinen aus der Stadtwohnung in das eigene Landhaus vor dem Tore über. Auf der Bult, an der Herrenhäuser Allee, vor dem Klevertor wird Villegiatur gehalten. Wer sich den Luxus des eigenen Gartens nicht erlauben darf, begnügt sich mit einer gemieteten Sommerwohnung in der grünen Umgebung der Stadt. Preiswert, „mit Bosket" und einem „Spatziergang" wurden solche alljährlich zur Frühlingszeit schon angeboten. Und dieses beschauliche Erholungsleben in der Natur und mit ihr bildet ein lebhaftes Interesse an ihrem Erstehen und Vergehen aus. „Die schönen Gartenanlagen in und um Hannover leiteten nicht allein auf ein gründliches Studium der Botanik und Naturkunde überhaupt, sondern gewöhnten auch das Auge an schöne Formen, bildeten den Schönheitssinn aus." [1])

Da wird die „botanisch-praktische Lustgärtnerei" von den Blumenfreunden mit Eifer und Liebe betrieben. Die Angebote von Sämereien und Pflanzen in den Zeitungen weisen darauf hin. Gediegene Zeitschriften enthalten Abhandlungen „Ueber die Freuden der Natur", bringen Aufsätze, die von den Krankheiten der Hyazinthen und deren Heilung, über den Nutzen des Kastanienbaumes berichten, lassen einem Laien Raum, ausführlich die Anlage seines Obstgartens zu beschreiben.

Die Beschäftigung im Garten kräftigt die Gesundheit. Diese zu stählen, sich abzuhärten, nehmen die Zeitgenossen eines Jahn und Friesen Bedacht. Empfehlenderes hätte der Inhaber einer Knaben-Pension aus der Nähe von Celle wohl kaum seiner Anstalt nachsagen können, als „daß unsere einundzwanzig Zöglinge seit zwei Jahren keines Arztes bedurften, und zu kraftvollen, heiteren Jünglingen aufblühen". Kalte Bäder sind auch die Sommerfreude der Stadthannoveraner, allzu Tollkühne müssen wiederholt betreffs des „äußerst schlangenförmigen Ganges" des schnellen Grabens und seiner lebensgefährlichen Strudel gewarnt werden. Da waren die „längst bekannten Schiffgrabenbäder", nur in hölzernen Wannen, doch ungefährlicher.

Wen Pflicht oder Vergnügen zum Reisen veranlaßte, — und verfügte er nicht über eigenes Gefährt, —

---

[1]) Andreae, Chronik der Residenzstadt Hannover. Hildesheim 1859. S. 271.

der sah sich nach einem Gesellschafter auf „gemeinschaftliche“ oder mindestens auf „halbe Kosten“ um. Oft kam der Nachfrage das Angebot entgegen. Es wurde durch die Zeitung ein Reisegefährte gesucht, zur Erleichterung des eigenen Geldbeutels. Ob die Reise allemal angenehmer wurde mit dem annoncierten Genossen? „Da lobe ich mir einen eigenen Wagen und Extrapost, da kann man doch mit Vergnügen reisen“, heißt es in dem „komischen Gemälde: Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten“ das mit seinen jetzt kaum noch verständlichen Anspielungen das Amüsement einer vergangenen Generation war.

Reisen bildeten zu der Zeit noch immer außerordentliche Ereignisse in dem Leben des einzelnen. „Nur Reisen ist Leben! Ich beneide dem Kaiser Hadrian seine Krone nicht, nur seine Reisen!“, schwärmt jemand in Aug. Lafontaines Taschenbuch-Briefen. Die Dame von Adel, die bei ihrer Abreise von Hannover Bekannten und Befreundeten ein längeres Lebewohl im Tageblättchen zuruft, weil dieses mündlich zu tun, ihr „zu rührend“ gewesen sein würde, ist nicht die einzige öffentlich Abschiednehmende geblieben. Mitglieder der verschiedensten Stände tun es ihr gleich. „Meinen auswärtigen und einheimischen Verwandten und Freunden sage ich bei meiner Abreise von Hannover nach Leipzig ein herzliches Lebewohl. Die Erinnerung an so viele froh unter ihnen verlebte Stunden wird mir manchen angenehmen Genuß gewähren“ versichert ein „Commis in der H. W. Wöbbeking Witwe Moden- und Seidenwaren-Handlung“.

Der Zusammenschluß zur gemeinschaftlichen Reise gab auch eine wohltuende Sicherheit. Die Zeiten waren so harmlose nicht. Fahndete man doch allenthalben auf Vagabunden, versprengte Reste der Banden des „Schinderhannes“, durch welche die Gegenden von der Elbe bis zur Donau beunruhigt wurden. Spalten und Spalten der Tagesblätter füllten Steckbriefe und die Rubrik: „Gestohlene Sachen“ blieb nie leer.

So berühren die Wogen der allgemeinen Bewegung, auch die trüben zuweilen, das Lebensschifflein des einzelnen, treiben es mit in der erregt und hastig vorwärts drängenden Strömung der Zeit.

Wechsel und Wandel auf den verschiedensten Gebieten. Drei Mal in dem einen Jahre ändert das gelesenste

Wochenblatt sein Gesicht. Es ist die reine Maskerade. Als „Hannoversche Anzeigen des Königl. Westphälischen Departements der Aller“ mit dem Stempel der „Intelligenz-Taxe“ beginnt der Jahrgang. Schon Nr. 3 ein anderes Bild: „Königreich Westphalen, Departement der Aller. – Departemental-Blätter“. Dieser Titel wird bis zu Anfang Oktober beibehalten. Der inzwischen eingetretene Umschwung in den politischen Verhältnissen bewirkt abermals eine Veränderung der Ueberschrift. Jetzt heißt es knapp und kurz nur: „Oeffentliche Anzeigen“. Der Taxe-Stempel ist verschwunden. Aus der Uebergangszeit lenkt man mehr und mehr in die neue ein. Alte Beziehungen werden wieder hergestellt. Vom Löwen und Einhorn gehalten, prangt das Wappen des Landesherrn wieder über den „Hannoverschen Anzeigen“.

Und alle Begleiterscheinungen solchen Wechsels weckten Widerhall, schmerzlich oder freudig, in der Brust des einzelnen. Welch eine Welt des Jammers klagt und seufzt, fleht und droht aus den zahllosen Aufrufen, durch die besorgte Angehörige ihre konskriptionspflichtigen Verwandten zur Stellung ermahnten. Von tief eingreifender Wirkung auf Familie und Beruf sind diese fortgesetzten Aushebungen. „Ein konskriptionsfreies Subjekt“ hat jetzt die besten Chancen und ist sehr begehrt. Wer sich aber seiner Gestellung zu entziehen versuchte, brachte nicht nur sich selbst, auch seine Angehörigen in Gefahr, schwerer Strafe zu verfallen. Es kam wohl vor, daß einige noch nicht gekleidete und noch nicht in die Regimenter einverleibte Konskribierte „von schwachen Eltern verführt“ desertierten, dann aber freiwillig zurückkehrten. Oft blieb trotzdem der tragische Schluß nicht aus: „Die Strafbarsten sind erschossen worden“. Mehr aber noch waltete verzeihende Nachsicht: „Sr. Majestät haben in Betracht ihrer Unerfahrenheit die meisten unter ihnen begnadigt“. Das war gewiß klüglich gehandelt. Die kriegerische Zeit bedurfte der Soldaten.

Schon wagen Zeitungen und Zeitschriften eine kühnere Sprache. Von der Kanzel der Kreuzkirche herab sucht der beliebte Prediger Sievers unter seiner stets zahlreichen Zuhörerschaft mit klarer, ruhiger Beredsamkeit „die Hoffnung für die Zukunft zu erwecken und für die Mittel zur Verwirklichung derselben zu begeistern“ [1]).

---

[1]) B. Hausmann, Erinnerungen, a. a. O. S. 84.

Darf man die Zeichen der Zeit auch hinsichtlich Hannovers günstig deuten, geht das Franzosen-Regiment im Königreich Westfalen seinem Ende entgegen? In diesen Herbsttagen zieht es manch einen Stadthannoveraner zum Lister Turm hinaus, um von der dortigen Musik das lang entbehrte: God save the king spielen zu hören. Als dann die Nachricht von der Leipziger Schlacht in Hannover bekannt wird, ist der Jubel so lebhaft, daß der Stadtkommandant von Hedemann sich zu einer verständigen, verwarnenden Bekanntmachung genötigt sieht: „So natürlich der Ausbruch der Freude ist, welcher sich jeder biedere Hannoveraner unter den gegenwärtigen Umständen so gern überläßt; so sehr muß ich darauf dringen, derselben ein bestimmtes Ziel zu setzen, damit alles Unglück von unsern Mitbürgern entfernt bleibe". Schießen in den Straßen und aus den Häusern wird demnach sehr berechtigterweise streng, und im Falle Dawiderhandelns unter Strafandrohung untersagt. War es nicht jetzt oft so schon ohne Freudenschüsse beinahe lebensgefährlich in dem vom patriotischen Jubel ergriffenen Menschengewühle, das zeitweilig die Straßen Hannovers erfüllte! Zudem mußte man noch vor Taschendieben auf der Hut sein, die es auf goldene Repetiruhren abgesehen hatten.

Doch des Jubilierens und Illuminierens war kein Ende in diesem Spätherbst. Das patriotische Gefühl tut sich so bald nicht genug. Die hannoverschen Damen tragen es gern zur Schau. Jetzt schmücken sie sich mit Tuchnadeln und Medaillons, auf denen das Bildnis des Königs von England prangt. Der Juwelier Wilhelmi hat solche feil. Auch an portugiesischen, venetianischen und eisernen Ketten werden rote englische Kreuze als Medaillons getragen. Bald gilt der frohe Willkommensgruß dem Herzog von Cumberland, dann seinem auf Montbrillant einlogierten Waffenbruder, dem Kronprinzen von Schweden [1]). Die Erinnerung an diese frohbewegten, glanzvollen Tage festzuhalten, bemühte sich nicht vergeblich der Buchdrucker Pockwitz mit seiner ausführlichen Beschreibung jener Festlichkeiten [2]).

---

[1]) Siehe hierzu: Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel. Herausgegeben von Curt Troeger. 1. Teil. Berlin. 1911. S. 11 f.

[2]) Siehe: Hannov. Geschichtsblätter 1. Jahrgang. 1898. O. Ulrich, Aus der Franzosenzeit. Flugblätter und Verordnungen. S. 61 u. f., S. 69 u. f.

Daß diese freudige Erregung der bleibende Zustand nicht sein könne, vielmehr erst nur wie ein Auftakt gälte, ernst und mit Nachdruck wies darauf der Königliche Erlaß hin, der unter dem 30. November 1813 den „Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Unterthanen Seiner Großbritannischen Majestät“ durch die Hannoverschen Anzeigen bekannt gegeben ward. Von großen Anstrengungen und schweren Opfern für die allernächste Zeit ist da die Rede. Die tatsächliche Entscheidung zwischen der Zugehörigkeit zur „vormaligen väterlichen Regierung“ oder dem „Gebanntsein in „Frankreichs Sklavenketten“ steht noch aus. „Statt duldender Festigkeit im Unglück, zeiget jetzt die thätige Kraft“.

Das ist derselbe Gedanke wie ihn die Taschenbuch-Leser nun etwa den Erinnerungen an den alten Gleim entnehmen. Da liegt auch nicht mehr der Hauptton auf dem: „Wieder ein herrlicher Tag! Und welch ein Abend am Familientische meines Gleims, zwischen ihm und seiner Nichte Cleminde“. Des Weisen von Halberstadt goldene Regel für die Jugend: „Rede nicht, sondern tue“, wird die Losung der Allgemeinheit. Denn auch von dieser bewegten Periode des hannoverschen Gefühlslebens darf es gelten:

„Tausend Hände belebt e i n Geist, hoch schläget in tausend
Brüsten, von e i n e m Gefühl glühend, ein einziges Herz“,

schlägt für das Vaterland und zeugt davon durch den einzig-echten Beweis wahrer Liebe, durch die Tat. Statt desertierender Konskribierter nunmehr Kielmanseggische Jäger, Harzer Schützen, freiwillige Husaren, tapfere Landwehrmänner [1]). Und hinter diesen Gruppen todesmutiger Krieger, welche beispiellose Opferwilligkeit Hoher und Niedriger. Die Chronik [2]) derer von Kielmansegg erzählt davon, die vergilbten Blätter der Zeitungen geben Bericht. Hebt man einen Namen hervor, ists als täte man den anderen Unrecht, denn „der Wille, nicht die Gabe macht den Geber“ und hier treibt sie alle die gleiche Selbstlosigkeit zum Guten an, die Mitglieder der kleinen Dorfgemeinde, die zusammen 5 Mann und 5 Pferde aufbringen ebenso wie den einzelnen, der allein Größeres vermag.

---

[1]) S. hierzu: Hannoversche Geschichtsblätter. 16. Jahrgang. Heft I. Die Stadt Hannover während der Fremdherrschaft 1803—1813. Von Dr. H. Deichert.

[2]) Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Herausgegeben von Erich, Grafen von Kielmansegg. Wien 1910.

Wer sich nicht selbst einsetzen kann fürs Vaterland, tut Herz und Hand doch weit auf. Nicht ungehört verhallt der begeisterte Aufruf an alle deutsche Stadt- und Land-Bewohner, den ein Kanonikus aus Hildesheim in der Beilage zum 94. Stück der Hannoverschen Anzeigen im November 1813 erläßt. Diese Listen der freiwilligen Gaben zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger, welchen Einblick gewähren sie in die rührende Opferbereitschaft des damaligen Geschlechtes, das in seinen Mitteln durch die hohen Steuerforderungen jahrelanger Fremdherrschaft erschöpft, doch fortgesetzt neue allgemeine Abgaben zu leisten hatte. — Es bringt die Magd ihr Deputat an Flachs, Jungfern und Klostermädchen bleiben hinter ihren Damen nicht zurück, „die alte Bratenwenderin" reicht ihr Opfergeld dar. Frauenvereine bilden sich. Tätige Damen richten Gabenannahmestellen ein. Da findet sich her und hin in den Häusern noch immer wieder entbehrliches Silberzeug und sei es auch ein teuer-wertes Andenken. Man behilft sich ohne Schmuck. Ringe und Ketten häufen sich auf dem Gabentische. Schulkinder stricken Socken für die Verwundeten. Zum Besten der Witwen und Waisen der Vaterlandsverteidiger schreibt ein hannoverscher Dichter Verse der „Vaterlandsliebe". „Wer nicht fürs Vaterland f e ch t e n kann — der schreibe wenigstens für dasselbe", äußert sich ein Pastor Erichs zu Dudensen bei Neustadt am Rübenberge und er verfaßt seine „Kriegslieder der Hannoveraner". — Diese Menge an Bandagen, die genäht und erst die Berge von Charpie, die gezupft werden! Waren die Hände, die den Leinenfaden zogen, wohl stets einwandfrei rein? Schulkinder, Dienstboten zupften mit. Oft genug mag hilfsbereite Fürsorge, statt der beabsichtigten Linderung, nicht wieder gut zu machendes Unheil angerichtet haben!

In der Lektüre steht jetzt das Aktuelle obenan. Wo wurden die Gaben verbraucht, die man so vorbildlich willig zusammentrug? Auf die Gegend um Leipzig konzentriert sich das Interesse. „Schreiben eines Augenzeugen über die Schlacht und Einnahme von Leipzig", „Leipzig in den Schreckenstagen von 1813" bildet zeitgemäßen Lesestoff. Für Scharnhorsts Denkwürdigkeiten erwartet man in diesem Augenblicke besonderes Interesse. Die „mit allgemeinem Beifall aufgenommenen neuen Fackeln" beleuchten grell und scharf die Gestalt Napoleons. Seine Rachsucht, sein

unversöhnlicher Haß, sein abscheuliches Kriegsgericht sind Gegenstand der Besprechung. „Das neue Deutschland“ bringt freimütige Berichte. „Der deutsche Beobachter“ wird in 5000 Exemplaren ausgegeben.

Neben der Prosa die Poesie, neben den Freiheitssängern, deren Lieder in hundert Jahren nicht verstummten, der einheimische Dichter voll anerkennenswertem Lokalpatriotismus. Das Marschlied für die Königl. Hannov. reitende und Fuß-Artillerie wird auf die Melodie des Körnerschen: „Lützows wilde Jagd“ gestimmt. Georg Harrys widmet zur Weihe der neuen Standarte:

„Wie herrlich prangt in ihrem Atlasrahmen
Georg„ im schönsten Glanz“ —

dem Chef der Kavallerie des Bürgervereins einen Rundgesang. „Die Befreiung meines Vaterlandes“, ein langes Gedicht, verehrt J. D. K. Lauenstein dem am 19. Dezember 1813 in Hannover eingetroffenen General-Gouverneur, Herzog Adolf von Cambridge.

Zum Wort das Bild. Die Portraits bekannter Heerführer kommen in den Handel: Lord Wellington, Fürst Kutusow. Kupferstecher Hornemann in Hannover bietet selbstverfertigte Stiche an. In der reichen Auswahl ist der Kaiser aller Reußen, Alexander, und der Kronprinz Karl Johann von Schweden vorhanden, nicht Blücher noch Czernitscheff unter den Feldherren dieser Kriegszeit sind vergessen.

Es ist bezeichnend für den Verkehr fremder Truppen durchs Hannoverland, daß er sogar ein Musikstück gezeitigt hat: „Neuer Eintritts-Marsch fremder Truppen in Hannover, fürs Clavier, 1813“.

Aber der Jubel, den diese ausländischen Besucher anfänglich hervorriefen, hielt nicht allemal an, schlug in Klage um. Was haben die abziehenden Schweden den Niedersachsen für Last gemacht! Blieb er vielleicht auch der einzige derartige Steckbrief, wie ihn der Postdirektor in Alfeld hinter einem „fast neuen Korbwagen“ erließ, den schwedische Truppen zum Transporte ihrer Regimentsschriften entliehen und nicht zurückgesendet hatten, ähnliche unangenehme Vorkommnisse werden auch von anderen Orten berichtet. „Oft gingen in dem Wirrwarr oder durch Ränke die Pferde verloren. Man mußte sie im Stich lassen,

nachdem man dazu den letzten Heller in der Tasche verzehrt hatte“ [1]).

So blieb es ein Auf und Ab der Empfindungen in dieser kriegssturmbewegten Zeit.

Am 2. Sonntage im Advent, den 5. Dezember 1813 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung der Schloßkirche, Lukas Cranachs schönes Gemälde schmückte aufs neue den Altar. In einem „Feyer-Gesang“, zum Besten der Armen für 1 Gutengroschen käuflich, hatte ein poetisches Gemüt um gefühlvollen Ausdruck bei diesem denkwürdigen Ereignis gerungen.

„Drei ganz neu verfertigte Friedens-Gesänge auf das Jahr 1814“ gelangen Jakob Wilhelm Beneken aus Gehrden. Leider ertönte diese Friedensschalmei zu früh. So erge es auch dem mit Genien geschmückten Carmen, d S. P. W. Rosenbusch „der Feier des Friedens-Festes“ geweiht hat, nicht minder dem schwerflüssigen Gedicht, in dem „Am Abend des Friedensfestes bei Leibnitzens Monument“ ein Ungenannter seine thränenreichen Schmerz- und Freudegefühle ausströmen läßt.

Erst über Waterloo kommt der so heiß ersehnte Friede. Er bringt das viel und mannigfach bewegte Gefühl zur Höhe. „Mächtige Eindrücke“, die sich „unauslöschlich“ einprägten, so haben Augenzeugen den Nachlebenden den Einzug der siegreichen hannoverschen Truppen nach der Schlacht von Waterloo [2]) und den das Jahr zuvor erfolgenden Durchtransport „der Viktoria von Paris nach Berlin“ geschildert [3]). Erhielt sich das aus der Enge in die Weite strebende, durch Schmerz und Freude geläuterte Gefühl auf der erreichten Höhe? „Höhe ist Wende — und Wende singt von Ende schon“.

---

[1]) Schwülper. Ein Stück niedersächsischer Heimatsgeschichte von C. Brandt. Hildesheim 1912.

[2]) Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg a. a. O. S. 584.

[3]) Vollständige Sammlung der Inschriften, welche an den zum Transport der Viktoria von Paris nach Berlin bestimmten Wagen bei deren Abfahrt aus Hannover befindlich waren. Hannover 1814.

Geheimer Justizrat Bojunga †.

Am 28. April entschlief sanft nach einem überaus tätigen und gesegneten Leben der Senator der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover, Geheimer Justizrat Claudius Hermann Bojunga. Am 4. August 1836 in Leer geboren, hat er seine Anhänglichkeit an die engere Heimat stets bewahrt. Er wirkte seit 1864 als Rechtsanwalt in Hannover und wurde 1884 zum Notar ernannt. Mit dem gleichen Eifer, den er seinen Berufsgeschäften zuwandte, widmete er sich auch den städtischen Angelegenheiten und wurde 1889 zum Bürgervorsteher für den Emmerbergdistrikt gewählt. Bereits 1891 übertrug ihm das Bürgervorsteherkolleg das Amt des Wortführers, das er viele Jahre hindurch bekleidet hat. Nachdem er 1907 zum Mitgliede des Magistrats gewählt worden war, hat er sich noch bis in seine letzte Lebenszeit mit großer Pflichttreue an der Stadtverwaltung beteiligt.

Trotz der hohen Anforderungen, welche sein Beruf und die städtischen Ehrenämter an ihn stellten, hat es Cl. H. Bojunga möglich zu machen gewußt, sich auch auf dem Gebiete wissenschaftlicher Bestrebungen, die ihm am Herzen lagen, zu betätigen. So hatte er ein lebhaftes Interesse für die Arbeiten der Geographischen Gesellschaft, an deren Leitung er bis 1898 als Vorsitzender, seitdem als Vorstandsmitglied teilnahm. Die Bestrebungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft fanden in ihm einen eifrigen Förderer, und seine Verdienste auf diesem Gebiete wurden dadurch anerkannt, daß er zum zweiten Vorsitzenden der hiesigen Abteilung sowie zum Mitgliede des Gesamtvorstandes der Deutschen Kolonial-Gesellschaft gewählt wurde.

Als im Januar 1893 die Begründung des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover erfolgte, nahm Justizrat Bojunga, damals Bürgerwortführer, mit regem Interesse daran Teil, arbeitete in Gemeinschaft mit vier anderen Herren die Vereinssatzungen aus, wurde in den Vorstand und sodann zu dessen Vorsitzenden gewählt. Aus diesem Amte, das er seitdem und bis zuletzt in geradezu vorbildlicher Weise ausübte, hat ihn nunmehr der Tod abberufen. Wir gedenken in wehmütiger Erinnerung der freundlichen und gewinnenden Art, mit der er die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen leitete. Er hat keine von ihnen

versäumt, wenn er dieses irgend vermeiden konnte. Auch innerhalb der städtischen Verwaltung war er darauf bedacht, als Vertreter des Vereins dessen Bestrebungen zu fördern. Wir werden dem nun Verewigten ein treues Andenken bewahren. J.

Vereins-Nachrichten.

Bericht über die Vorträge im Kestner-Museum 1912/13.

Im Vereinsjahre 1912/13 wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum folgende Vorträge veranstaltet:

Am 18. Oktober 1912 hielt Dr. jur. v. Damm einen Vortrag über: „Justus Georgius Schottelius, insbesondere seine Bedeutung als Sprachforscher".

22. Oktober Archivar Dr. Jürgens: „Aus dem mittelalterlichen Hannover".

25. Oktober Professor Dr. Philipsen über: „Reiseeindrücke aus Paris und Nordwestfrankreich".

5. November Superintendent Rothert: „Der römische Kestner, der Begründer unseres Kestner-Museums".

15. November Professor Dr. Kettler: „Die Balkanfrage im Lichte der Geographie".

22. November Professor Dr. Budde: „Ellen Key, das Jahrhundert des Kindes".

26. November Professor Dr. Oehlmann: „Unsere neuen Erwerbungen in Kamerun und deren Wert".

3. Dezember Herr Wanner d. Aelt.: „Die geistigen Strömungen in Hannover um die Mitte des 18. Jahrhunderts".

9. Dezember Direktor Dr. Herm. Schmidt: „Weihnachtsbräuche, Weihnachtslieder und anderes".

13. Dezember Direktor Dr. Lohmann: „Wagner und Schiller, eine Parallele".

3. Januar 1913 Privatdozent Dr. Kutscher: „Hebbel und Grabbe".

21. Januar Oberlehrer Dr. Goebel: „Hannover in der Franzosenzeit".

23. Januar Professor Dr. Oehlmann: „Die neuesten Ereignisse auf geographischem Gebiete".

24. Januar Professor Hornemann: „Glaube und Heimat".

14. Februar Fräulein Oberlehrerin Roebbelen: „A Trip to England and Scotland".

7. März Professor Dr. Philippsthal: „Henri Bergson, ein französischer Modephilosoph".

10. März Königliche Schauspielerin a. D. Fräulein Meta Harden: „Mundartliche und andere ernste und heitere Dichtungen alter und neuer Meister".

Vorträge der Geographischen Gesellschaft außerhalb des Kestner-Museums.

In der Aula am Georgsplatze hielt am 5. Dezember Amtsgerichtsrat Dr. Behme einen Vortrag über: „Das deutsche Schutzgebiet Kiautschou".

In der Aula der Bismarckschule sprach am 4. November Herr Roloff über: „Der Islam und seine heutige Lage".

Daselbst am 14. Februar 1913 Dr. Wildens über: „Bau und Formenschönheit der Alpen".

Aus dem Inhaltsverzeichnisse zu Redeckers Chronik.

(Fortsetzung.)

Mühlenpforte 1535. Deren Abriß [H. G. 1905 S. 431].
Mühlenplatz. Darin wird ein Färberhaus angeleget 1633. Die steinerne Brücke an selbigem Platze und dem Fürstl. Pallast wird gebauet 1688. Darauf wird ein Feuerwerk verbrennet 1700. Darauf steiget die Leine 1747.
Mühlenstraße, olim Klickmühlenstraße. Dadurch dringet die Leine auf die Leinstraße 1655.
Mühlenstrand, äußerster, wird abgeschaffet 1646.
Mühlenwinkel, eine Wiese, wird der Kirche S. Spiritus geschenket 1342.
Münz-Devalvation 1572, 1673, 1688.
Münz-Erhöhung, in specie auch der Stadt-Münze 1690.
Münze der Stadt:
Pfennige, lat. Denarii 1307, 1322, 1438.
Schillinge 1309.
Mgroschen 1315.
Marke 1324.

N.

Nachbar-Gesellschaft, der Rosentopf genannt, wird wieder angerichtet 1603.

Nachtigals-Loch, eine Gartengegend, da bauet Joseph Schädeler ein Gartenhaus 1730.

Nädeler müßen denen Töpfern den Handel mit irdenen Gefäßen abtreten 1726; bekommen ihn wieder eodem.

Namen der Stadt, vid. *ἀνοβερα*. Hannover. Hanofs-Stadt. Honover. Kleeblattstadt. Leinopolis. Leuphonia.

Naßecamp, eine Gartengegend.

Nedderhof, ein Halb-Eyland in der Steinthor-Marsch.

Neieberg, eine Gartengegend; da hält König Georg II. eine große Musterung der Kriegesvölker 1729.

Neue Brücke wird angeleget 1682. Sie wird von Steinen mit 3 Bogen gebauet 1746.

Neue-Closter wird gestiftet 1587.

Neue Haus aufm Walle wird gebauet und zum Stadt-Zeughause gebraucht 1591. Dabey wird das Außenwerk Sparrenberg angeleget 1661.

Neuehaus vor der Eilereye wird zum Pesthause gebauet 1712; wird ein Förster- und Krughaus. Da halten sich die aufrühriſche Schneidergesellen auf 1723. Dabey ertrinket ein Kind im Schiffgraben 1740. Darin wird eine Weinschenke und Wirtschaft angeleget 1741.

Neue Kirche vorm Aegidiithor, gestiftet und gebauet 1747, 1748. Wird geweihet und das Pfarrhaus gebauet 1749. Die Glocke auf den Thurm gebracht 1750 [H. G. 1906 S. 193].

Neue Mühle hinter der Klickmühle wird angeleget 1718.

Neuenbrückenstraße auf der Neustadt 1680.

Neuer Kirchhof vor dem Aegidiithor wird angerichtet 1741. Darauf wird die Gartenkirche fundiret 1747.

Neuer Steinweg, Straße in der Alten Stadt.

Neue Stove oder Osterstove, vid. Seelenbad auf der Osterstraße.

Neue Straße wird zu bebauen angefangen 1680. Darin wird das Schlachthaus gebauet 1696. Im Schlachthause wird der Neustädter Fleisch-Scharren angeleget 1747.

Neue Thor wird in dem Eckthurm bey der Leine angeleget 1682. An deßen Südseite wird der Fürstl. Marstall gebauet eodem. An deßen Nordseite wird der Königl.

Neue Marstall gebauet 1714; item das neue Reithaus eodem.
Neuewerk und Rondel vorm Cleverthor wird verfertigt 1657.
Neu-Hannover, eine Stadt, wird in der Americanischen Landschaft Carolina angeleget 1725.
Neujahr-Schießen wird abgeschaffet 1698.
Neustädter Brücke, davor springet der Delinquent Hans Papp in die Leine 1600.
Neustädter Kirchhof, S. Andreae genant, wird fundiret 1646.
Neustädter Marktplatz wird, ohne den Parnaßbrunn, der Neustadt cediret 1719. Darauf wird das neue Neustädter Haus gebauet und darin die Weinschenke angeleget 1747.
S. Nicolai Bild wird in der Kirchhofsmauer zu S. Nicolai, an der Heerstraße aufgestellet 1284. Abriß seines Gehäuses [H. G. 1905 S. 352].
S. Nicolai Bild wird auf das neue Hospital S. Nicolai gesetzet 1728.
S. Nicolai Hospital ist in uralter Zeit für Siechen gestiftet. Seine Abriße [H. G. 1905 S. 125]. Die dasigen Siechen cessiren und es wird zum Armenhause gemacht. Es wird der Kirche S. Spiritus in der Stadt adscribiret 1284. Es kömt in Aufnahme 1354. Ein Camin in selbigem wird gebauet 1596 [H. G. 1905 S. 356]. In der Scheuer fällt des Hofmeisters Frau zu Tode 1617. Das neue schöne Hospital wird gebauet 1728. Deßen Prospect [H. G. 1905 S. 453]. Die letzte Siechin stirbet 1732.
S. Nicolai Kirche. Ihr Abriß [H. G. 1905 S. 348]. Wird der Kirche S. Spiritus in der Stadt adscribiret 1284. Wird etwa erneuert 1354. Wird geweihet und mit so genantem Ablaße begabet 1355. Die Prieche darin gebauet 1598. Darin wird das alte Altar aus S. Crucis Kirche gesetzet 1607. Darein wird der alte hohe Altar aus S. Aegidii Kirche aufgesetzet 1663. Darin wird die Quartal-Predigt gestiftet 1684. Streit über den Tauf-Actum darin, zwischen denen Pastoren zu S. Crucis und dem Pastor zu Haynholz, wird für den letzten entschieden 1729. Daran wird des ersten Luth. Pastors in Hannover, Georg Scarabei Monument geheftet 1731. Sie wird mehrerntheils neu wieder gebauet 1742. Ihr Prospect [H. G. 1905 S. 454]. Wird inwendig bemahlt 1744.

S. Nicolai Kirchhof. Abbildung der Hauptpforte 1284 [H. G. 1905 S. 352]. Er wird wegen der großen Pest noch einst so groß gemacht 1598. Außen an dem Kirchhofe wird ein Schüler begraben, welcher sich erhänget 1611. Bey ihm nehmen Kayserl. Kriegesvölker Menschen und Vieh der Stadt weg 1632. Er wird abermahl ergrößert 1650; sein Grundriß [H. G. 1905 S. 351]. Einige Leichsteine muß das Armenhaus wegen eines Legati zu gewißen Zeiten reinigen und bemahlen laßen 1652. Ein Monument fällt einen Fürstl. Stallknecht zu Tode 1687. Bey ihm wird der Viehmarkt, aus der Stadt weg, angeleget 1701. Auf ihm trinket König Friedrich Wilhelm in Preußen ein Glas Bier 1716. Bey ihm wird ein Königl. Gutscher durch ein Pferd getödtet 1732. Dabey geschiehet mördliche Schlägerey der Becker- und Schmiede-Jungen 1742.

S. Nicolai Marktplatz wird angeleget 1701. Dabey werden Gartenhäuser hinzugebauet 1727, 1730, 1740.

S. Nicolaus und S. Christoffer sind im Papstthum für der Schiffleute Schutzheiligen gehalten, ihre Bilder vor Hannover aufgestellet, auch ist dem Nicolao eine Capelle gebauet 1022, 1354.

Niendele, eine Stadt-Landwehre 1392.

Nienover scheinet Nahmens-Verwandschaft mit Hannover zu haben. Dabey werden Steinköhle gefunden 1726.

O.

Obere Brand-Querstraße 1680. Auf selbiger bauet der Cammer-Secretarius Patje ein Haus hinzu 1733; item der Obriste von Ilten eins 1734. In die Straße tritt die Leine 1740, 1747.

Ober-Gericht der Stadt, welches sie von uralter Zeit her hat, wird disputirlich gemacht 1605, wird durch sie vindiciret 1614, 1619.

Ochtmund, ein Zins, den erläßet Conrad von Winninghausen dem Hospital S. Spiritus 1257. Einige Edelleute renunciiren auf denselben dem Magistrat der Stadt 1353.

Oehlquelle entspringet bey Linden 1730. Der Medicorum Gutachten darüber eodem [H. G. 1908 S. 78].

Ohe, ein schönes Stück Maschlandes, wird der Stadt wiederkäuflich verkauft 1488. Der Kaufpfennig wird

erhöhet 1563; wird abermahl erhöhet 1570. Es wird der Stadt zu Lehn gegeben 1572. Darin wird ein Hirsch geschoßen 1726. Das Vorhaben, Wiesen-Zuschläge darin zu machen, wird Senatui durch einige Bürger disputiret 1730; sie verlieren aber den Proceß 1732. Abriß der Ohe [H. G. 1907 S. 136]. Darin wird ein neuer Canal verfertiget 1739.

Ohtfeld, ein Acker, hat den Nahmen von dem Götzen Oden oder Woden.

Ordnungen und Statuta der Fürsten:

Wider das Duelliren 1691, 1706.
„ Mißbräuche der Künstler u. Handwerker 1692.
Wegen der Krämer, Becker und Fleischer, auch des Vorkaufs 1694.
Wegen Conservation der Bäume und Hecken-Plantagien vor der Stadt und im Lande 1695.
Wider den Vorkauf 1697, 1704.
Gegen das Schießen der zahmen Tauben 1699.
Wider die fremden Bettler 1699.
Wegen Versorgung der Armen in der Stadt 1700.
„ der Sabbaths-Feyer 1701.
„ der Armen, in der Stadt 1701.
„ der Armen, im Lande 1702.
Wider Veräußerung der Städte, Flecken und Dörfer Communen Güter 1702.
Wider die so genanten Pietisten 1703, 1710.
Wegen Gewinnung des Bürger-Rechts 1704.
„ Bebauung der kleinen Städte 1705.
Abschaffung des Abzugs-Rechts 1708, 1716.
Wider den Gebrauch des fremden Eisens 1709.
Wegen des Röm.-Cathol. Gottesdienstes 1710.
Wider Feuersgefahr 1710.
Wegen Herbergen u. Wirtshäuser 1710.
Wider Stärkung des Bieres mit dem Kraut, so Post genant 1710.
Wider Vereinbarung der Handwerker zu dem Pretio 1710.
Gegen die Pest-Gefahr 1710, 1712.
Wegen der Tuch-Fabriquen zu Zelle u. Eimbek 1711.
Wider das Tobackrauchen an gefährl. Oertern 1712.
Wegen des Zinnen-Gießens 1712.
Gegen das falsche Münzen 1713.
Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung 1713.

Gegen die Garten-Dieberey 1715.
Wegen Comparition derer Geistlichen vor denen Niedergerichten 1718.
Justiz-Reglement bis zur einer völligen Gerichts-Ordnung 1718.
Abolitio des Staubbesems u. Schandpfahls 1718.
Termini zur Oster-Feyer 1723.
Abschaffung des Strand-Rechts an der Elbe 1723.
Wider Holz-Abbrennung in der Eilereye 1731.

Ordnungen und Statuta der Stadt:
Gegen Schlägerei 1241.
Wegen Heergewettes und Frauengeräths 1244.
Gegen Schmähworte 1303.
Wegen Verlaßes der Stadt und des Bürgerrechts aus Unwillen 1307.
Wegen zu später Erscheinung der Rathspersonen im Gericht 1307.
Wegen Ueberfalls mit Waffen 1308.
Gegen Erscheinung im Gericht mit dem Degen und wegen Verwandschaft der Rathspersonen 1309.
Wegen Wegzuges aus der Alten in die Neustadt 1407.
„ Baues in den Höfen 1428.
„ Auszuges eines denen publicis oneribus unterworfenen 1433.
Wegen Tropfen-Fälle 1472.
„ Verkaufs des Gewands 1524.
„ der Raths-Wahl und Anzahl der Raths-Personen 1534.
Kirchen-Ordnung 1535.
Stadt-Kündigung wegen Kleider, Hochzeit-Mahlen etc. 1600.
Daß keine Häuser mehr in die Braugerechtigkeit aufzunehmen 1609.
Wegen der Brauergilde 1609.
Des jährlichen Dankfestes wegen der Kirchen-Reformation Lutheri 1617.
Feuer-Ordnung 1708.
Schul-Ordnung 1716.

Organiste an der Kirche S. Jacobi reiset nach Stockholm zu Einrichtung dasiger Kirchen-Music 1728, kömt wieder 1729.

Orgeln vid. bey jeder Kirche.

geschehenen eigenmächtigen Erhöhung der Ausgaben dadurch gehoben würde". Der Magistrat erfüllte diesen Wunsch und ließ die Schulgeldsätze für die einzelnen Klassen unter die Gesetze drucken.

Bei den Strafen unterschied man also zwischen entehrenden und nicht entehrenden; zu den ersteren zählte dem Zusammenhang der Gesetze nach die Degradation; wie diese auf der Schule vollzogen wurde, bleibt dahingestellt. Ganz bedenklich muß uns die Androhung des Gefängnisses erscheinen, aber man sah in früheren Zeiten darin nichts pädagogisch Ungehöriges: noch im 19. Jahrhundert, unter Grotefends Schulleitung, wurden Schüler des Lyceums durch die Lehrer dem Polizeigewahrsam überwiesen.

Die Durchführung der Verordnung von 1775 stieß anfangs auf starken Widerstand. Bisher hatten sich manche Eltern wegen der Bezahlung der Schulgebühren oft ermahnen lassen, jetzt sollten sie aber sofort vor die Obrigkeit gefordert werden. Dies und die vorgenommene Erhöhung des Schulgeldes erbitterte die Eltern. Die durch die Neuerungen an sich schon gereizten Schüler erklärten hinsichtlich der Schulgebühren dem Kustos, der sie ja einsammelte, nicht mehr als früher entrichten zu wollen; sie blieben aus der Schule fort und verbrauchten das ihnen von den Eltern übergebene Didaktrum in leichtsinniger Weise. Durch sein bestimmtes Auftreten und von der Obrigkeit unterstützt, wußte Schumann jedoch den neuen Gesetzen Anerkennung zu verschaffen und die widerspenstigen Jungen wieder in die Schule zu bringen.

Unter Herders Einfluß gewannen solche Anschauungen, wonach „die Brauchbarkeit im Leben, die Möglichkeit einer für das Allgemeine ersprießlichen Wirksamkeit nicht lediglich von der Bildung durchs Gymnasium abhänge", immer mehr Boden in den breiteren Schichten des Volkes, und in Hannover forderten die Bürger vom Lyceum schon seit langem die Verstärkung des Elementar-Unterrichts und eine gründlichere Belehrung im Deutschen und in den Realien.

Schumann tadelt den Unterricht über „die großen Wunder der Schöpfung, die in den Begebenheiten und Kräften der Natur liegen", nicht, weil er zur Aufmerksamkeit reizt und geeignet ist, „das Herz mit tiefer Verehrung des in allen seinen Werken sichtbaren Schöpfers zu erfüllen"; er emp-

fiehlt diesen Teil der Unterweisung bei aller Gelegenheit, doch wünscht er sie vornehmlich in den unteren Klassen, „wo insgemein verschiedene sitzen, denen die Erlernung der Sprache der Griechen und Römer verlorene Arbeit ist“, überhaupt können Schumanns Bedünken nach „solche Lehren entweder gelegentlich erteilt werden, oder es ist eine und andere wöchentliche Lection schon hinreichend, so viel davon vorzutragen, als der noch schwache Verstand fassen kann; ohne daß es eben nöthig wäre, die zum studieren abzielende Bemühungen ganz auszuschließen, und die Lehrstuben der Kinder in philosophische Hörsäle oder mechanische Werkschulen zu verwandeln“. Von der eingehenderen Pflege der Realien scheint den Direktor die Wahrnehmung abgeschreckt zu haben, daß einige Anstalten, wie er sich ausdrückt, so voreilig und mit so weniger Mäßigung auf Realkenntnisse und wissenschaftliche Studien arbeiteten, „daß derjenige Unterricht, der zur künftigen Gelehrsamkeit recht eigentlich vorbereitet, notwendig dabey leiden muß“. Schumann betont demgemäß die Pflege der alten Sprachen und verweist die Wissenschaften und die Realien auf die Universitäten [1]). Wie er seine pädagogischen Anschauungen in dem Lehrplane des Lyceums betätigte, zeigt uns die „Tabelle der öffentlichen und Privatstunden von Michaelis 1775 an“ (Rathaus-Registratur). Hier mag eine Tafel der auf die einzelnen Fächer der 5 Klassen fallenden wöchentlichen Stunden genügen [2]).

	I	II	III	IV	V	Zus.
1. Theologie (in Sekunda nach Stark)	3	2	—	—	—	5
2. Katechismus	—	1	4	6	6	17
3. Spruchbuch	—	—	1	—	—	1
4. Bibellesen	—	—	—	—	3	3
5. Evangelien und Episteln	—	—	2	1	1	4
6. Latein	14	18	13	13	9	67
7. Griechisch	3	4	4	—	—	11
8. Hebräisch	2	—	—	—	—	2

[1]) Bemühungen der Lehrer in der großen Schule der Altstadt Hannover, 1776, S. 2—10, besonders S. 6—9. Je ein Exemplar dieser Schrift befindet sich auf der Stadtbibliothek und auf der Königl. Bibliothek. Schumanns Leben schildert Rühlmann in den Neuen Beyträgen, S. 15 ff.

[2]) Ueber Schumanns Unterrichtsplan, hauptsächlich in der Prima, siehe Grotefend, Geschichte des Lyceums, S. 39 ff. Eybisch, Anton Reiser usw. S. 47 f.

	I	II	III	IV	V	Zus.
9. Universal-Geschichte (nach Holberg)	2	—	2	—	1	5
10. Geschichte	—	2	—	1	—	3
11. Hübners biblische Erzählungen	—	—	—	1	2	3
12. Geographie	3	2	2	2	1	10
13. Naturgeschichte [1]) . . .	—	1	—	2	2	5
14. Logik (nach Baumeister)	2	—	—	—	—	2
15. Oratorie (nach Gesners Artis oratoriae primae lineae)	1	—	—	—	—	2
16. Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit u. d. Nachdenkens [2]) .	—	—	2	—	—	2
17. Schreiben, Schönschreiben	—	—	—	3 Sch.-sch.	3 Schreib.	6
18. Rechnen	—	—	—	1	2	3
	30	30	30	30	30	150

Wöchentlich wurden in jeder Klasse 30 Stunden, in allen Klassen zusammen also 150 Stunden im Lyceumgebäude gegeben. Die unseren heutigen Privatstunden entsprechenden Lectiones privatissimae (Collegia privatissima) wurden in der Regel im Hause des Lehrers erteilt.

Der Stundenplan von 1775 macht uns auch mit der Stundenzahl der einzelnen Lehrer in den 5 Klassen bekannt. Dem Direktor und Rektor fielen je 15 Stunden (in der Prima) zu; auf den Konrektor kamen 22 Stunden (in Sekunda); der Kantor hatte nur 9 Stunden (8 in Sekunda, 1 in Tertia); dem Subkonrektor lagen 29 Stunden ob (in Tertia); die beiden Lehrer der Quarta und Quinta (Penultimus und Infimus) besorgten jeder 30 Stunden in ihrer Klasse.

---

[1]) Sulzers Neuer Schauplatz der Natur, Leipzig 1772, 2 Bände. Das Buch ist ein Auszug aus Pluche, Spectacle de la nature, mit neuen Zusätzen von Künsten und Gewerben vermehrt. (Es wurde in der Sekunda gebraucht.)

Schmahlings Naturlehre für Schulen, Göttingen 1774 (in der Quarta und Quinta in Gebrauch).

[2]) Sulzers Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Denkens, Berlin 1768 (in Tertia). Alle drei Bücher waren auf Schumanns Vorschlag eingeführt. Der Lehrer las daraus vor und ging dann frageweise mit den Schülern das Vorgetragene durch. — Die 3 Werke sind nach 1765 erschienen.

Im Alter von 66 Jahren wurde Schumann als Superintendent nach Müden a. d. Aller berufen und legte am 4. August [1]) 1780 das Lehramt nieder. In seiner Abschiedsrede den Gedanken ausführend, eine gut eingerichtete Schule sei eine dankbare Pflegetochter des Staates (de schola bene constituta civitatis alumna haud ingrata), teilte er auch einige Zahlen über die Entwicklung der Anstalt von 1774—1780 mit. Diesen schicke ich folgende anderen Akten entnommene Angaben vorauf.

Im Winter 1774/75, also im zweiten Semester des Schumannschen Direktorats kamen nach der am 27. März 1775 aufgestellten Liste auf die I 54, II 19, III 20, IV 16, V 18, im ganzen 137 Schüler; im Winter 1775/76 besuchten 49 Primaner, 22 Tertianer, 16 Quartaner, 31 Quintaner (16 zahlende Schüler und 15 Kurrendaner) die Schule; im Winter 1776/77 saßen in I 54 Scholaren; der Besuch der übrigen Klassen war aus den Akten nicht festzustellen, doch klagen in der vom Direktor Schumann und den übrigen Kollegen unterschriebenen Gesamtbeschwerde vom 28. September 1776 die Lehrer über den starken Rückgang der unteren Klassen, auch die oberen hätten nicht zu der sonst zu erwartenden Frequenz gelangen können. Schuld hieran seien die vielen Winkelschulen, auch gäben selbst die besseren Bürger ihre Kinder nach der Schule des Lehrerseminars, die zur Zeit 600—700 Zöglinge habe. Der Widerstand des Direktors gegen eine umfangreichere Begünstigung der Realien wird ebenfalls die Abnahme der Schüler verursacht haben. Die Klassen blieben auch in den nächsten Jahren noch schwach besetzt: Der Winter 1777/78 wies einen Besuch von 149 Knaben auf (I 47, II 38, III 21, IV 17, V 16 zahlende Sch., 10 Kurrend. = 26). Die Sekunda machte eine Ausnahme. In Hinsicht hierauf ist der Bericht des Konrektors Grupen vom 8. April 1775 lehrreich: seit dem Antritt des Direktors Schumann habe die Schülerzahl der Sekunda zugenommen und damit sei auch die Einnahme des Konrektors gestiegen, nachdem sie 1773, da die Prima zum empfindlichen Nachteil von Sekunda gegen 70 Schüler hatte, „so außerordentlich schlecht gewesen". Zuzeiten des sel. Mantels, Münters und Schmidt habe sie 30 und mehr Schüler gehabt.

---

[1]) Kühlmann (Neue Beyträge, S. 24) verlegt Schumanns Verabschiedung auf den 8. August.

In seiner Rede vom 4. August 1780 verkündete Schumann der Versammlung, er habe in den verflossenen sechs Jahren nach vorher gegangenem Examen ins Album der Schule eingetragen 111 Primaner, 96 Sekundaner, 66 Tertianer, 65 Quartaner, 60 Quintaner; ein großer Teil davon sei von auswärts gewesen. Die Prima habe sich unter seiner Leitung eines Besuches erfreut, womit jede Schule zufrieden sein könne: es seien gewöhnlich 50, selten weniger, zeitweise auch über 60 Primaner gewesen; 73 Schüler hatte Schumann zur Akademie entlassen.

Er trug 1776 nicht mehr Theologie vor, sondern besprach, wie er in „den Bemühungen der Lehrer usw." mitteilt, mit den Primanern Religionswahrheiten, wobei er zur Abwehr der rationalistischen Ideen seiner Zeit die Grundlehren des christlichen Glaubens erläuterte unter Zuziehung der Kirchengeschichte und den künftigen Theologen die Beweisstellen im Urtext vorlegte. Im übrigen legte er den Nachdruck auf die gelehrten Sprachen, d. h. Latein, Griechisch und Hebräisch, und „sah auf einen bestimmten Grad wissenschaftlicher Einsicht", wohin er die weltliche und gelehrte Geschichte, logikalische Kenntnisse und „ferner wegen des geraden Ganges, wozu sie den denkenden Verstand gewöhnt, die Elemente der Mathematik" rechnet [1]).

Ein interessantes Streiflicht auf die damaligen Zeitumstände wirft ein gedrucktes Blatt [2]), demzufolge ein Zögling der Stadtschule nicht vor gewaltsamer Werbung sicher war. Es hat im Vordruck die Zahl 177, stammt also aus der Ballhorn-Schumannschen Zeit und lautet folgendermaßen: Vorzeiger dieses . . . ist ein Alumnus . . . Classis der hiesigen lateinischen Stadtschule, welchem der Schutz des Magistrats gegen alle gewaltsame Werbung hiemit versichert wird. Hannover, den ... 177.. (Siegel) Bürgermeister und Rath hieselbst. — Vielleicht trugen Schüler der beiden obersten Klassen diesen Zettel beim Aufenthalt außerhalb der Stadt zur Vorsicht stets bei sich [2]).

---

[1]) Das Englische gab der Rektor privatim, im Französischen unterrichteten geschulte Sprachmeister für ein billiges Monatsgeld.

Die Mathese, reine und angewandte, lehrte Sch. 1775 privatissime, 1776 privatim. Im Zeichnen erteilte der Schreib- und Rechenlehrer Vollimhauß öffentliche und besondere Stunden. S. Bemühungen usw. S. 2—10, bes. 6—9, S. 29.

[2]) Hannoversche Verordnungen im Stadtbuch 102, Nr. 179.

Unter Ballhorn, der mehr „als Gelehrter und Weltmann“ auftrat, war die Stadtschule den Forderungen der neueren Pädagogik (Gesner, Herder) angepaßt worden. Schumann hatte hoch in Jahren das hannoversche Schulamt übernommen und legte es, fast schon ein Greis, 1780 nieder, er erscheint mehr als „Erzieher und Schulmann“ [1]). Immer wieder die Charakter- und Willensbildung betonend, hielt er zugleich die Schüler zur Gottesfurcht und gutem Betragen, Fleiß und Ordnung an. Sein Nachfolger war

Julius Bernhard Ballenstedt (1780—1784).

Dieser hatte als Schüler des Collegium Carolinum in Braunschweig Jerusalems Unterricht genossen, in Leipzig Ernestis Vorlesungen gehört und Gellerts Gunst sich erworben. In Berlin war er in freundschaftlichem Verkehr mit Teller, Büsching, Campe gewesen. Ballenstedt, 1744 zu Wolfenbüttel geboren, war fast ausschließlich Philologe.

Die Hoffnung des Magistrates, an dem als Gelehrter und Schulleiter aufs beste empfohlenen jungen Direktor eine langausdauernde Kraft gewonnen zu haben, ging leider nicht in Erfüllung. Zu seinem Schmerze über den Verlust der Gattin kamen für Ballenstedt allerlei Verdrießlichkeiten infolge von eingerissenen Unordnungen und unangenehmen Vorfällen im Lyceum. Nach kaum 2 Jahren einer zweiten glücklichen Ehe entriß der Tod ihn am 8. Februar 1784 im 40. Lebensjahre den Seinen und der Schule [2]).

Eine Erklärung für diese traurige Wendung in Ballenstedts Leben können wir darin finden, daß er unter sehr ungünstigen Verhältnissen die hannoversche Stelle übernahm. Schon über ein Jahr lang fehlte am Lyceum der Rektor, der ja nach der damaligen Verfassung der Anstalt gleichsam die rechte Hand des Direktors war in der Ueberwachung und Leitung der Klassen. Aus uns nicht bekannten Gründen hatte der Magistrat seit dem 14. April 1779, da der zum Predigtamt an die Albanikirche in Göttingen berufene Rektor

---

[1]) Vgl. Eybisch, Anton Reiser usw. S. 50.

[2]) Vgl. Kühlmann, Neue Beyträge, S. 27 ff. und Grotefend, Geschichte des Lyceums, S. 45 f.

[3]) Ballenstedts Vereidigung fand am 25. November statt. Die von ihm beschworene Eidesformel ist im Stadtarchiv (Lehrerbestellungen); dort befinden sich die Akten über alle hier besprochenen Vorgänge und Personen.

Sextroh sich verabschiedete, den Posten noch nicht wieder besetzt; nach Schumanns Weggang am 4. August 1780 bis Ballenstedts Amtsantritt am 24. November 1780, also über ein Vierteljahr, war das Lyceum seiner beiden obersten Lehrer beraubt gewesen, und die Anstellung eines neuen Rektors verzögerte sich noch bis zum März 1781, da der Konrektor des Mindener Gymnasiums Friedrich Christian Rühlmann nach einer Probelektion am Lyceum den Ruf für das Rektorat erhielt und annahm. Einer seiner Mitbewerber war Johann Heinrich Voß, Rektor zu Otterndorf, ein anderer M. Karl Philipp Moritz, Konrektor an der Berlinischen Stadtschule und außerordentlicher Lehrer der Dichtkunst und englischen Sprache am Berlinischen Gymnasium (zum grauen Kloster) [1]. „Nach einer außerordentlich langen Vakanz" von fast 2 Jahren [2]) war endlich die wichtige zweite Lehrerstelle des Kollegiums wieder besetzt worden, und es ist nicht zu verwundern, daß im November 1780 die vor nicht langer Zeit in Ordnung gebrachte Schule wieder in Verwirrung geraten war und dadurch dem neuen Leiter das Leben verbittert wurde. Alles was wir über Ballenstedts Charakter wissen, spricht dafür, daß er sich bei den Schülern Liebe und Furcht zugleich zu verschaffen wußte und neben Bescheidenheit, die Rühlmann als einen Hauptzug in dessen Wesen rühmt, Willensfestigkeit und Selbständigkeit ihn auszeichneten, womit er allerdings gelegentlich bei dem Magistrate aufs schärfste anstieß.

Am 7. April 1784 zu Ballenstedts Nachfolger erwählt, wurde der bisherige Rektor des Lyceums

Christian Friedrich Rühlmann (1784—1815)

am 23. August d. J. als Direktor eingeführt.

---

[1]) Der als Dichter sowie durch seine Uebersetzungen des Homer, Virgil u. a. Klassiker berühmte Rektor zu Otterndorf im Lande Hadeln, später zu Eutin, heißt in dem Konzept eines für die Regierung bestimmten Schreibens vom 23. September 1780 „ein bekandtlicher Kenner der Griechischen Litteratur". In derselben Schrift wird der ehemalige Schüler des Lyceums zu Hannover und später durch seine Romane „Anton Reiser" (1784) und „Andreas Hartknopf, eine Allegorie" (1786), bekannt gewordene M. K. Ph. Moritz bezeichnet als „Ein gewißer Collaborator Moritz in Berlin". Vgl. über ihn: Oskar Ulrich „Karl Philipp Moritz in Hannover" (Euphorion, Jahrg. 1898, S. 87 ff.) und die in der Allgemeinen Biographie, Bd. 22 S. 320 zu K. Ph. M. angegebene Literatur, sowie Eybisch, Anton Reiser (s. o. S. 256, A. 2).

[2]) Während dieser Zeit wurden die Stunden des Rektors vertretungsweise besorgt, was wieder Vertretungen in Sekunda notwendig machte.

Rühlmanns Charakter war nach Grotefends Worten [1]), eine Mischung von Heiterkeit, Ruhe und Milde ohne Leidenschaft, gegründet auf Herzensgüte. Als Pädagogen hätte man ihm Festigkeit und Strenge wünschen mögen, zumal da er selbst über eingerissene Unordnungen unter seinem Vorgänger klagte [2]).

Rühlmann war am 17. Februar 1753 geboren, stand bei der Uebernahme der Schule also im 32. Lebensjahre. Nach dem vielseitig gebildeten Theologen Schumann und dem überwiegend philologisch geschulten Ballenstedt trat in Rühlmanns Person ein Mann an die Spitze der Schule, der sich über dem theologischen Studium seine ihm von Jugend auf eigene Vorliebe für Geographie, Geschichte, Naturkunde bewahrte. Bei aller Hinneigung zu den modernen Wissenschaften hütete der neue Direktor sich vor übereilten Veränderungen des Lehrplans. „Langsam, wohlbedächtig und stückweise“ wollte er die Hannoversche Stadtschule reformieren, und zwar so, daß sie sich „des Namens einer lateinischen nicht zu schämen“ brauche; die klassischen Sprachen, Latein, Griechisch, Hebräisch, wollte er ihr belassen; sie sollten besonders in der obersten Klasse getrieben werden, deren Schüler sich ja demnächst fast alle den höheren Studien widmeten. Da in den übrigen Klassen die größte Zahl der Knaben für andere nützliche Berufsarten bestimmt war, so entwarf Rühlmann demgemäß in zweckentsprechender Weise den Lehrplan, wie er überhaupt danach strebte, „den Unterricht in allen Klassen so einzurichten, daß ein Ganzes sichtbar würde, dessen Teile in inniger Verbindung stehen“ [3]).

Damals bestand noch das alte sogen. Klassensystem: jede Klasse hatte ihren bestimmten Lehrer, nur in der Prima und Sekunda unterrichtete noch ein zweiter, in Tertia hatte der Subkonrektor 29 Stunden, die 30. (Katechismus) gab der Kantor. Rühlmann macht uns 1787 auch zum erstenmal mit Lehrerkonferenzen des Lyceums bekannt: solche „gemeinschaftliche Beratungen“ sollten in Zukunft angestellt werden, damit die Lehrer „für ihre Untergebene gemeinnütziger“ werden könnten.

[1]) Geschichte des Lyceums, S. 47.
[2]) Rühlmann, Neue Beyträge, S. 34.
[3]) Fortgesetzte Nachricht von der Geschichte des Lycei der Altstadt Hannover und dem Unterrichte auf demselben usw., von Rühlmann, Oktober 1793, Seite 5.

Den von außen an ihn herantretenden Vorschlägen zur Verbesserung der Schule sagte Rühlmann, wenn auch nicht die sofortige Ausführung, so doch eine eingehende Prüfung zu und hieß sie „jederzeit willkommen“ [1]).

Schon der Stundenplan von 1775 weist in allen Klassen Geschichte und Geographie auf und teilt der Sekunda 1 Stunde, der Quarta und Quinta je 2 Stunden Naturgeschichte zu; die letztere wird 1787 in II—IV (zus. 4 Stunden), 1788 in II—V (zus. 7 Stunden) betrieben, die Geschichte und Geographie in allen Abteilungen. Das 1775 als Arithmetik bezeichnete Rechnen, ebenso Schreiben und Schönschreiben, diese wichtigen Realien, vermissen wir noch auf den Tabellen von 1787 und 1788 [2]), doch entschädigen beide durch die Stunden im Deutschen und in der Mathematik; die deutsche Sprache erscheint 1787 zum erstenmal auf einem Stundenplan des Lyceums als selbständiges Unterrichtsfach.

Das Hannoversche Magazin von 1788 Nr. 83 brachte Rühlmanns Unterrichtsplan für den Winter 1788 auf 1789; Grotefend gab in seiner Geschichte des Lyceums, S. 50—53, einen Auszug daraus.

Die auf die Realien abzielenden Wünsche der hannoverschen Bürgerschaft gaben sich sehr bestimmt und dringend in zwei Schreiben kund, in deren erstem die Witwe Gesken am 13. Oktober 1784 den Magistrat um die Erlaubnis bat, ihren Sohn, der nicht die mindeste Lust zum Studieren habe, von der Hohen Schule herunter nehmen und „ihn in dem Christenthum, Rechnen und Schreiben auf dem Seminario unterrichten lassen zu dürfen“. Das zweite Schriftstück, vom 12. Mai 1789, betrifft den Sohn des Advokaten und Hof- und Pfalzgrafen Schaumann. Der Knabe besuchte die Stadtschule und wollte später Militär werden; der Vater ersuchte deshalb die Königl. Regierung um die Freiheit, seinen Sohn die beiden letzten Jahre an dem Unterricht in der Hof-Schule teilnehmen zu lassen, damit er sich in den Anfangsgründen der Mathematik und den hiermit ver-

[1]) Kurze Nachricht der gegenwärtigen Einrichtung der Lehrstunden in der großen Schule der Altstadt Hannover, von Friedrich Christian Rühlmann, März 1787, S. 4, 5 (Stadtbibliothek).

[2]) Der Stundenplan von 1787 enthält 35, der von 1788 nur 28 Lehrfächer. Die Verminderung der Lehrfächer erklärt sich dadurch, daß der Plan von 1788 mehrere Fächer (Religion, Geschichte, Deutsch) enger zusammenzieht, und die 1787 beliebte Auflösung in Teilfächer fallen läßt.

knüpften Wissenschaften ausbilden könne. Schaumann schließt mit den Worten: „Es werden aber diese Wissenschaften auf gedachter Stadt-Schule nicht gelehrt und einen eigenen Lehrer darauf zu halten, fällt meinem geringen Vermögen, wovon ich drey Söhne zu erziehen habe, zu schwer".

Die Hofschule (Hof-Söhneschule) war 1787 von dem Abt zu Loccum, dem damaligen zweiten Hofprediger Salfeld, für die Söhne der Königlichen Diener aus den mittleren und unteren Klassen begründet worden. Vier Lehrer unterrichteten in Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Recht- und Schönschreiben sowie Rechnen, dazu kam nach Schaumanns Angabe noch die Mathematik und die dazu gehörenden Lehrzweige, ferner wurde im Französischen und Lateinischen unterrichtet, in letzterer Sprache nur vorbereitend zu einer höheren Lehranstalt, und in den ersten Anfängen im Lesen und Schreiben.

Das Schulgeld betrug jährlich nur 3 Rtlr. 1789 wurde die Anstalt von der Regierung bestätigt, wodurch — der Schreib- und zahlreichen Winkelschulen gar nicht zu gedenken — zu der Neustädter Lateinschule und dem Lehrerseminar für die Altstädter Schule noch ein dritter Konkurrent erstand. 1790 wurde die ebenfalls 1789 ins Leben gerufene Hof-Töchterschule eröffnet. Beiden Instituten schenkte der König Georg III. das ehemalige Wohnhaus des ersten Hofpredigers an der Burgstraße und ließ es zweckentsprechend ausbauen [1]).

Uebersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl in den Jahren 1787 und 1788.

1787:

	I	II	III	IV	V	Zus.
1. Religion	2	2	4	5	5	18
2. Griech. Testament	—	2	1	—	—	3
3. Bibel	—	—	—	4	—	4
4. Biblische Erzählungen (Miller)	—	—	2	—	4	6
5. Evangel. u. Episteln . . .	—	—	—	1	1	2
6. Gesenius' Katechismus . .	—	1	—	—	—	1
7. Deutschlesen	—	—	—	—	1	1

[1]) v. Spilcker, Histor.-topograph.-statistische Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Hannover, S. 250 ff.

	I	II	III	IV	V	Zus.
8. Aufsätze u. Deklamieren . . .	1	—	—	—	—	1
9. Deutsche Ausarbeitungen .	—	2	—	—	—	2
10. Lateinische Grammatik . .	—	2	2	—	2	6
11. Uebung im Deklinieren . .	—	—	—	—	1	1
12. Latein. Paradigmata	—	—	1	—	—	1
13. Deklinieren u. Konjugieren	—	—	—	4	—	4
14. Langens Colloquia	—	—	—	2	—	2
15. Latein. Syntaxis	—	—	1	—	—	1
16. Exercitium	2	2	1	—	—	5
17. Kleine Exercitia (IV), kl. lat. Uebungen (V)	—	—	—	2	2	4
18. Lat. Uebung nach Speccius	—	—	—	—	1	1
19. Uebersetzung	—	2	2	—	—	4
20. Lat. Prosaiker, Chrestomath., Lesebuch	9	6	6	4	4	29
21. Lat. Dichter	3	2	2	—	—	7
22. „ Prosodie	—	1	—	—	—	1
23. Griechische Grammatik . .	—	2	—	—	—	2
24. „ Prosaiker, Chrestomath., Lesebuch	2	1	2	—	—	5
25. Griechische Dichter	1	—	—	—	—	1
26. Hebräisch	2	—	—	—	—	2
27. Logik	1	—	—	—	—	1
28. Sulzers Vorübungen	—	—	—	—	2	2
29. Mathematik	2	—	—	—	—	2
30. Universalgeschichte	3	—	—	2	—	5
31. Geschichte	—	2	2	—	2	6
32. Biblische Geschichte	—	—	—	1	2	3
33. Geographie	2	2	2	3	2	11
34. Naturgeschichte	—	1	2	1	—	4
35. Allgemeine Wiederholung .	—	—	—	1	1	2
	30	30	30	30	30	150

1788:

	I	II	III	IV	V	Zus.
1. Religion	2	3	6	5	5	21
2. Griech. Testament	—	2	—	—	—	2
3. Bibl. Erzählungen (Miller) .	—	—	—	4	4	8
4. Evangel. u. Episteln . . .	—	—	—	1	1	2
5. Aufsätze u. Deklamieren . .	1	2	—	—	—	3
6. Kleine deutsche Aufsätze . .	—	—	3	—	—	3

	I	II	III	IV	V	Zus.
7. Deutsche Uebungen	—	—	—	2	1	3
8. Lateinische Grammatik . .	—	2	2	—	—	4
9. Deklinieren u. Konjugieren	—	—	—	3	—	3
10. Kleine (IV), leichte (V) grammatische Uebungen	—	—	—	2	5	7
11. Langens Colloquia	—	—	—	2	—	2
12. Exercitium	2	2	—	—	—	4
13. Uebung im Uebersetzen . .	—	2	2	—	—	4
14. Latein. Prosaiker, Chrestomath., Lesebuch	9	6	7	4	3	29
15. Latein. Dichter	3	2	1	—	—	6
16. „ Prosodie	—	1	—	—	—	1
17. Griech. Grammatik	—	1	1	—	—	2
18. „ Prosaiker, Chrestomath., Lesebuch	2	2	2	—	—	6
19. Griech. Dichter	1	—	—	—	—	1
20. Hebräisch	2	—	—	—	—	2
21. Logik	1	—	—	—	—	1
22. Sulzers Vorübungen . . .	—	—	—	—	3	3
23. Mathematik	2	—	—	—	—	2
24. Geschichte	3	2	—	—	3	8
25. Historie	—	—	2	2	—	4
26. Geographie	2	2	2	2	2	10
27. Naturgeschichte	—	1	2	2	2	7
28. Allgemeine Wiederholung .	—	—	—	1	1	2
	30	30	30	30	30	150

Die Lektüre in den Jahren 1787 und 1788. (Wo nichts Besonderes vermerkt ist, gilt die Angabe für die beiden Jahre).

Latein.

Prosaiker: Ciceros philosoph. Schriften, seine Reden, Livius, Sueton bezw. Tacitus (1787), Tacitus (1788), Plinius' Briefe und Panegyricus in Prima, Ciceros kleine Schriften (vom Alter usw. 1787), seine Briefe, Julius Cäsar in Sekunda, Cornelius Nepos in Sekunda und Tertia, Eutrop in Tertia. — Millers Chrestomathie in Tertia und Quarta, Gedikes lat. Lesebuch in Quarta und Quinta.

Dichter: Lateinische Dichter, Horaz, Ovid bezw. Virgil (1787) in Prima, Terenz in Sekunda, Phädri Fabeln in Tertia. Gebraucht wurde die größere Märkische Grammatik.

Griechisch.

Prosaiker: Griechische Prosaiker in Prima, Stroths griech. Chrestomathie in Sekunda, Gedikes griech. Lesebuch in Tertia.

Dichter: Griechische Dichter in Prima. Man benutzte im Griechischen die Hallesche Grammatik in Verbindung mit der Trendelenburgischen.

1788 ging in der Quinta die Schule beständig um 8 Uhr an, in der Quarta aber nur im Winter.

Sicher im Zusammenhang mit der Errichtung des Realschulregisters (S. 261) steht es, daß der Konsistorialrat und Bürgermeister Grupen ein „Project" zu einer Realschule entwarf und es zusammen mit einer Erläuterung im Jahre 1764 an die Königliche Regierung einsandte [1]).

Als Veranlassung zu dem Realschulplan gibt Grupen den Umstand an, daß der den größten Teil der bürgerlichen Gesellschaft ausmachende coetus illiteratus im Schreiben und Rechnen unerfahren sei und der Magistrat nicht allemal Leute finde, die zu den bürgerlichen Aemtern und Vormundschaften zu gebrauchen seien. Die zu gründende Realschule hat die Bestimmung, den jungen Leuten die ersten Begriffe beizubringen, „wie man als bürgerlicher Hausvater" in der bürgerl. Gesellschaft „klüglich und vorsichtiglich zu wirtschaften" habe, und sie die Anfangsgründe im Schreiben, Rechnen und Zeichnen zu lehren, auch soll sie den jungen Mann in den „Haupt Polizey Stücken" unterweisen, z. B. was für Handlungen und was für Handtierungen und Handwerke in hiesigen Landen getrieben werden. Auf der Realschule sollen die Handwerkszeuge von jedem Amte mit ihrer Benennung, in ihrer Ordnung gesammelt, Modelle und Risse von Mühlen und alte Meisterstücke vorgelegt werden. Der Unterricht muß sich besonders auf Wasser- und Mühlenbauten, auf Landhaushalt und Ackerbau erstrecken.

Grupen will den Erfolg des Unternehmens erst abwarten und deshalb von der Errichtung eines „großen Real Schul Gebäudes" noch abstehen. Als Stelle hierfür erscheint

---

[1]) Beide Schriftstücke nebst dem „Entwurf eines Corpus Bonorum für die hiesige Realschule" sowie die übrigen hier benutzten Akten befinden sich im Stadtarchiv.

ihm ein Platz bei der Schreibschule und dem Hause des Kollegen der Quarta geeignet [1]).

Die Regierung genehmigte den Realschulplan, und noch im Jahre 1764 stiftete der Magistrat die Realschule. Den Anfang machte der Schreib- und Rechenunterricht; dem Grupenschen Projekt entsprechend wurde er in mehreren auf der Stadtschule dafür ausersehenen Zimmern untergebracht, und am 1. Februar 1765 begann die „ohnentgeldliche Unterweisung Armer Knaben im Schreiben und Rechnen", nachdem kurz zuvor (am 26. Januar d. J.) der Schreib- und Rechenmeister Georg Traugott Preuß an die anzulegende Realschule berufen war. Ihm zur Seite stand Vollimhaus. Dieser hat uns das Schicksal der Realschule bis zum Jahre 1782 mitgeteilt (S. 261/2); es war bis zu diesem Zeitpunkt im ganzen kein glückliches und wird sich auch bis zum Jahre 1790 nicht gebessert haben.

Die von Grupen gegebenen Anregungen wirkten aber fort. 1790 plante man, den Zöglingen des Tischler-, Zimmer-, Maurer- und Steinhauer-Handwerks einen freien Unterricht und Anleitung im Handzeichnen, Rißmachen und in den nötigsten Grundlehren der Handwerks-Mathematik zu verschaffen, und in seinem Schreiben an den Hof- und Kanzleirat Ebel vom 23. März d. J. erklärt der 2. Bürgermeister, Dr. C. A.

---

[1]) Beide lagen in der Pferdestraße. Die Schreibschule, Ecke der Pferdestraße und Klostergang, wurde 1834 abgerissen und machte dem Hause mit der heutigen Nr. 10 (Adolfskeller) Platz. Das Lehrerhaus hat jetzt die Nr. 4.

[2]) Mit der Errichtung der Realschule 1764 hatte der Magistrat das Ziel erreicht, dessenwegen er sich schon 1757 an Gesner wandte. Grupen benutzte bei seinem Project vielleicht den Entwurf, den Gesner behufs einer in Göttingen anzulegenden Realschule etwa in den Jahren 1749—1751 ausgearbeitet hatte (Stadtarchiv, Realschulakten). Kap. VII des Grupenschen Projects behandelt die Abweichungen des hannoverschen von dem Berliner Realschulplan. — Als Vorläufer der hannoverschen Realschule sind die darauf abzielenden Maßregeln anzusehen, die der Magistrat 1757 (S. 241/2), 1759 und 1764 (Realschulregister) traf (S. 260—262). — In den Jahren 1761—1763 besorgten die Unterweisung im Rechnen, Schreiben, Zeichnen auf der Stadtschule (Realienabteilung) der Schreib- und Rechenmeister Vollimhaus, und, gewiß in Vertretung des altersschwachen Schreib- und Rechenmeisters Hartung (S. 196), der Bürger und Brauer Johann Christoph Schröder und der Vize-Stadt-Schreibmeister Johann Heinrich Grotian. Dem pp. Schröder eröffnete der Magistrat am 24. Juli 1761, daß sich wohl eine Zahl von 12—18 „unvermögenden Kindern" zu dem Zeichenunterricht einfinden würde. Es fehlt leider an einer genaueren Angabe darüber, ob damit nur Schüler des Lyceums gemeint sind. — Wegen Preuß' Berufung s. d. Lehnregister v. J. 1765/66, Beleg 63.

[3]) Das Principium im Realschulregister, Jahrg. 1818.

Heiliger, wenn dieses Institut einmal gegründet sei, werde man „for den Aufhelf in der Folge" gewiß sein. Am 18. Juni 1791 beschlossen darauf Bürgermeister und Rat, „die Grundlegung zum Versuch einer Handwerks Schule" für die Lehrlinge der genannten Aemter. Der Unterricht fand in der Behausung des Kunstmeisters Jänicke beim Stadt-Bauhofe am Mühlen-, jetzt Friederikenplatze, statt [1]). Das Geld für die erste Einrichtung, die nötigen Materialien und „zur billigen Vergeltung der Lehrer" bezahlte man aus dem Realschul- und Kurrendenregister. Der Magistrat hatte die große Genugtuung, daß diese Real- oder Handwerksschule sich nicht bloß erhielt, sondern auch aufs beste entwickelte.

Ob und welchen Anteil der Direktor Rühlmann an der Errichtung der Handwerksschule hatte, ließ sich nicht ermitteln, doch steht ein solcher fest in bezug auf die einschneidende Veränderung, der das Lyceum in demselben Jahre 1791 unterworfen wurde.

Hierfür kommen zunächst in Betracht seine am 1. August dieses Jahres niedergeschriebenen „Gehorsamste Vorschläge und Wünsche in Ansehung einiger bey der Altstädter Schule zu treffenden Veränderungen". Rühlmann gibt hier selbst zu, die Hofschule habe „nicht ohne Gründe den Beifall des Publikums". Die Neuheit dieses Institutes und manche gute Einrichtung darin reize die Eltern, ihre Kinder von der Lateinschule wegzunehmen und sie jener Anstalt anzuvertrauen, der man es als Vorzug anrechne, daß sie beständig junge, lebhafte Männer als Lehrer beschäftige, die nach ihrem Abgange immer durch Personen von ähnlicher Beschaffenheit ersetzt würden; dies könne im Lyceum, wie es gegenwärtig sei, nicht erreicht werden. — Noch größeren Anstoß nahm man der Erklärung des Direktors zufolge an mehr äußeren Umständen: an der Menge der Ferien und an der Einrichtung der drei unteren Klassen: Die Jungen könnten darin nichts lernen. Denn von den 30 wöchentlichen

---

[1]) Vgl. die Hannoverischen Anzeigen vom 20. Juni 1791, Sp. 1101, 1102. Man wird 1791 die in der Realschule (Stadtschul-Gebäude) gepflegten Realien fortab in der Handwerksschule bezw. Schreibschule betrieben haben. Das Schreiben und Rechnen wurde 1791/92 in den öffentlichen Unterricht des Lyceums aufgenommen.

[2]) Siehe das Principium des Realschulregisters, Jahrgg. 1764, 1767, 1825, 1833—1840, 1848 und Dr. Hermann Schläger: Die Einweihung des neuen Gebäudes für das Lyceum und die höhere Bürgerschule, 1854, S. 13.

Stunden der Tertia habe wenigstens 2 noch der Kollaborator, der Vertreter des pensionierten Kantors Winter, in der Quarta und Quinta aber sei während der ganzen Woche nur je e i n Lehrer ununterbrochen „bey einerley Subjecten“ tätig; es sei klar, sagt Rühlmann, „daß dem Schüler das ewige Einerley, auch bey dem geschicktesten Lehrer, endlich zuwider und eckelhaft werden müsse. Bey beyden wird die so nöthige Spannung der Seelenkräfte während des Unterrichts aufhören. Daher schläft der Schüler ein, oder plaudert, oder treibt sonstigen Unfug, und dies am meisten, je lebhafter sein Temperament und je stärker seine Neigung zur Abwechselung ist. Auf der anderen Seite wird der Lehrer unmutsvoll, verdrießlich über Kleinigkeiten, straft sie härter, als sie es verdienen, oder schweift vom Ziele aus und bringt halbe Stunden lang mit fremden Dingen zu, oder sucht wohl andere Gelegenheit, seinen Unterricht z. E. durch spätes Anfangen und frühes Schließen so viel als möglich abzukürzen“. Am 9. September 1791 billigt der Magistrat des Direktors Bestreben, „den Unterricht in den untern Klassen mehr auf die einer Bürgerschule nöthige Kenntniße“ als auf „die Information im Latein gerichtet zu sehen“, und erklärt, man werde den Wunsch nach weiterer Prüfung der Vorschläge bereitwillig unterstützen.

In seinen Darlegungen vom 1. August hatte Rühlmann auch auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, die mit der bisherigen Art der Einsammlung des Schulgeldes usw. verbunden waren. Gewöhnlich sammelte nämlich der Kustos das „Privatschulgeld“ nur für die Lehrer der Prima ein; in den übrigen Klassen nahmen es die Kollegen selbst an, und der Kustos trieb nur das „ö f f e n t l i c h e S c h u l g e l d“ ein, das ja alle halbe Jahr fällig war. Seit geraumer Zeit hatten aber nach Rühlmanns Mitteilungen die Lehrer der Prima bei manchen Schülern halbe, ja ganze Jahre warten müssen, ehe sie das „Privatgeld“ erhielten: der Schüler hatte, wie Erkundigungen seinerzeit ergaben, das Geld von den Eltern „richtig und längstens, ja wohl mehr als einmal, erhalten und doch nicht abgeliefert“. Dadurch kamen die Lehrer und oft auch die Eltern in Verlegenheit, und der Schüler geriet „unvermerkt auf den Weg der Verschwendung und Ausschreitung“. Der Magistrat billigte darauf Rühlmanns Vorschlag, a l l e Schulgebühren durch den Kustos eintreiben zu lassen. — Von Ostern 1792 ab mußte der Kustos

das Leichengeld für die beiden Lehrer der Quarta und Quinta alle Sonnabend oder alle Quartal nebst einem Verzeichnis, was jede Woche eingekommen war, an den Direktor abliefern. Er hatte auch die Legate zu heben und mußte sowohl das Publikgeld als das Privat-Schulgeld (das sonst die Lehrer einforderten) sammeln und des Sonnabends oder, wenn es ganz zusammen war, an den Schulleiter abgeben. Ebenso lag ihm ob, für die Feuerung dieser beiden Klassen zu sorgen [1]).

Mit den Ferien war die Bürgerschaft nicht einverstanden. Mancher unterzog sie Rühlmanns Worten zufolge einer „unbilligen Berechnung" mit der Behauptung, „von den Quartalen eines Jahres würden nur drey mit Unterricht, das vierte mit Müßiggang zugebracht und also für ein ganzes Vierteljahr das Schulgeld umsonst ausgegeben". Aber auch der Direktor meint, es seien der gesetzmäßigen Ferien bei der Altstadt-Schule zu viel. Zu den durch die Verordnung vom 16. September 1775 erlaubten 45 Ferientagen kämen 2 Nachmittage vor den beiden Bußtagen um Michaelis und Weihnachten, desgleichen sei es dem Schulleiter überlassen, bei Musterungen, Freischießen und sonstigen Feierlichkeiten einen halben Tag Urlaub zu geben; das betrage, sehr gering gerechnet, jährlich auch wohl 4 Tage; es wären demnach 49 bis 50 Tage Schulferien, „welches, wenn man die Sonn- und Festtage nicht dazu rechnet, völlig 8 Wochen ausmacht, und der Vorwurf allzuvieler Ferien könnte also nicht ganz ungegründet genannt werden". Zu viel, zu lange, zu nahe aufeinanderfolgende Ferien unterbrächen die gespannte Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Jugend auf eine sehr nachteilige Weise und schadeten gleich stark sowohl ihrem Fleiße als ihren Sitten; bisweilen vermöge ein ganzer Monat das nicht wiederherzustellen, was eine „unglückliche Woche" verdorben habe.

Michaelis 1791 regelte man nun die Unterrichtszeit so, daß im Winterhalbjahr die Lektionen in allen Klassen um 8 Uhr, im Sommer in I, II, III um 7 Uhr, in IV und V, wie es die Eltern schon seit langem gewünscht hatten, erst um 8 Uhr anfingen. Die Nachmittagstunden von 1—4 und die freien Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends blieben in allen Klassen und in jeder Jahreszeit bestehen.

---

[1]) Rathaus-Registratur.

Die Ferienordnung vom 16. September 1775 änderte man in folgender Weise ab: Die halbjährlichen Ferien um Ostern und Michaelis dauerten fortab jedesmal 6 Tage, so daß die Lektionen am Mittwoch vor Ostern und am Sonnabend vor Michaelis geschlossen, und am Montage nach Ostern und Michaelis wieder angefangen wurden. Pfingsten und Weihnachten sollte nur ein Tag vor und nach dem Feste ausfallen. In den vier Jahrmärkten mußten „wegen des unvermeidlichen Geräusches auf dem Kirchhofe jedesmal 2½ Tag" die Lektionen ausgesetzt werden. In den sogen. Hundstagen fiel die ganze Woche vor dem Jakobimarkte der Unterricht aus, dagegen sollten die sonstigen Feiern, welche bisher wöchentlich auf 2 Nachmittage berechnet waren, unterbleiben [1]).

Eine bedeutende Veränderung geschah mit den beiden unteren Klassen. Bei ihnen wurde das sogen. Fachsystem eingeführt, während die drei oberen noch das hergebrachte Klassensystem behielten. Die Anstalt zerfiel nunmehr in drei Abteilungen. Die untere, mit Quarta und Quinta, wurde etwa eine unvollständige Realschule von 2 Klassen; die mittlere, aus einer Klasse, der Tertia bestehend, stellte die Verbindung der beiden Unterstufen als Bürgerschule mit den beiden oberen, der Sekunda und Prima, als Vorbereitung zur Universität dar.

Den Anfang mit der Ausführung des Rühlmannschen Vorschlages, den Unterricht in den beiden unteren Klassen mehr nach den in einer Bürgerschule notwendigen Kenntnissen zu ordnen, machte man schon Michaelis 1791, doch gewann das Unternehmen eine feste Gestalt erst bei Beginn des Jahres 1792. Der erste Lehrer, der den Unterricht in den vereinigten beiden unteren Abteilungen übernahm, war der Kandidat der Theologie Joh. Christian Masten, dem zu Ostern desselben Jahres in der Person des Joh. Georg Erdmann Wagner, ebenfalls Kandidat der Theologie, ein Mitarbeiter beigegeben wurde; an seine Stelle wurde Ostern 1793 der Kand. Theol. Joh. Andreas Georg Meyer aus Hildesheim gewählt.

Die beiden Lehrer der vereinigten Quarta und Quinta wurden, wie Rühlmann ausdrücklich bemerkt, nicht, wie

[1]) Anzeige einiger Veränderungen usw., von Friedr. Christ. Rühlmann, Einladung zum 31. Oktober 1791, S. 4 (Stadt-Bibliothek).

früher, auf beständig, sondern auf eine von der Willkür der Obrigkeit abhängende Zeit angenommen. „Eine Einrichtung", setzt der Direktor hinzu, „die unstreitig von beyden Seiten ihren Nutzen hat". Die Stadt hielt also auf den beiden untersten Stufen „Kollaboratoren"[1]), erst in der dritten Klasse hatte sie einen „ordentlichen" Lehrer, den Subkonrektor, auf Lebenszeit, so wurde Michaelis 1793 J. W. B. Tegetmeier (Tegtmeier) als Subkonrektor eingeführt.

Jede der beiden Klassen hatte hinfort nicht mehr einen, sondern mehrere Lehrer. Auf sie wurden die in Frage kommenden Fächer so verteilt, wie es ihre Ausbildung und Neigung mit sich brachte und das Bedürfnis der Schule es forderte. Damit war das am Lyceum bisher fast durchweg bestehende Klassensystem durchbrochen und in den beiden unteren Klassen zuerst eine größere Abwechselung in bezug auf die Person des Lehrers und auf die zu unterrichtenden Klassen erzielt.

Die beiden akademisch gebildeten Lehrer dieser 2 Klassen waren auch die ersten am Lyceum, deren Gehalt festgelegt wurde. Dies war auf Rühlmanns Vorschlag geschehen. Er erhob alle Einkünfte beider Stellen und zahlte jedem davon vierteljährlich soviel aus, als ihm versprochen worden; die Rechnungsführung darüber verursachte dem Direktor viel Arbeit, auch klagte er wiederholt über Kassendefekte (die betreffenden Listen usw. sind im Stadtarchiv). So konnte jeder der beiden Lehrer „unbekümmert, ob viel oder wenig Schüler in der Klasse, unbesorgt, wie durch neue Werbung der Verlust der Abgegangenen ersetzt werden könne, am Ende des Quartals seine Einnahme bestimmt" wissen, „die sonst sehr steigend und fallend war". Das Neujahrgeschenk, Aufnahme- und Abschiedgeld blieb bestehen; hierüber werde man sich nach Rühlmanns Aeußerung „desto weniger wundern, da für den ganzen öffentlichen Unterricht in der vierten Classe jährlich nicht mehr als 5 Thlr. 27 gr. Cassenmünze, und in der fünften 5 Thlr. 18 gr. bezahlt wird"[2]).

[1]) In seinem am 16. November 1791 eingereichten Entwurf betreffs der Umwandlung der Quarta und Quinta in eine Bürgerschule (Stadtarchiv) hatte der Pastor der Marktkirche Hagemann vorgeschlagen, die Lehrer auf 6 Jahre anzustellen. Der Magistrat setzte stattdessen 5 Jahre an und behielt sich eine halbjährige Kündigungsfrist vor. Die Kollaboratoren mußten bei ihrer Anstellung die Bedingung eingehen, innerhalb 5 Jahren „sich zur Beförderung ins Predigtamt zu qualificiren" und während dieser Zeit „unverehlicht zu bleiben".

[2]) Fortgesetzte Nachricht von Rühlmann, Oktober 1793, S. 6.

Das Griechische schied für die vereinigten Ordnungen ganz aus, und um sie mit den drei oberen Abteilungen so zu verbinden, daß ein Ganzes sichtbar würde, wies Rühlmann der Quarta 6, der Quinta 2 Stunden im Lateinischen zu.

Die Lektionstabelle in Rühlmanns Fortgesetzter Nachricht gibt der Quinta nur eine lateinische Stunde, doch hat diese Klasse und die Quarta[1]) noch zweimal wöchentlich sogen. Verstandesübungen, ferner darf man nicht übersehen, daß dem lateinischen Unterricht der Realstufe die 1785 zu Berlin erschienene zweibändige Grammatik mit Beispielen des Direktors am Joachimthalschen Gymnasium Joh. Heinr. Ludw. Meierotto (1742—1800) zugrunde lag und zur Ergänzung der 3. und 7. Teil des Christ. Gottfr. Schützeschen Elementarwerks herangezogen wurden, „welche Sprachlehre und Kinderlogik enthalten", und woraus der Lehrer nach Belieben die verschiedenen Redeteile erklären konnte. In Lektionen, deren Ueberschriften „freilich ser metaphysisch" klingen, sind nur die faßlichsten Begriffe „für achtjährige Studenten" untergebracht, und zwar in Gesprächen, in denen alles vom Besonderen zum Allgemeinen geht. Wie Schütz das Deutsche mit dem Lateinischen verbindet, zeigen besonders Lektion 6 und 7. Der 7. Teil ist für zehnjährige Knaben bestimmt, „die dereinst auf Akademien studieren sollen". Schütz setzt die Bekanntschaft mit den Campeschen Kinderbüchern voraus und bezweckt unter anderem, die Knaben durch Aufklärung verschiedener logischer und psychologischer Begriffe zu den Lektionen des folgenden Kursus vorzubereiten.

In der fünften Klasse wird nach Rühlmanns Angabe der lateinische Unterricht „noch mehr herabgestimmt, in beyden Classen aber vorzüglich auch den Kindern Wörter des gemeinen Lebens, die aus dem Lateinischen ihren Ursprung haben, erläutert". Unter den Verstandesübungen haben wir demnach die natürliche Logik zu begreifen, die man im Lyceum in der letzten Klasse, also mit den jüngsten Kindern der Schule übte. Wenn Rühlmann von 2 Lateinstunden in Quinta spricht und der lateinische Unterricht mit den logikalischen Exerzitien in die innigste Verbindung ge-

[1]) Ein geschriebener Stundenplan der IV und V bis Ostern 1792 befindet sich im Stadtarchiv.

bracht wurde, so treffen wir sicher das Richtige mit der Annahme, daß eine Stunde der Verstandesübungen besonders zur Erklärung der dem Lateinischen entstammenden Wörter und zur Belehrung über weitere Punkte der lateinischen Sprache benutzt wurde. Auf einem späteren, uns nicht überlieferten Stundenplane mag statt der 2 Stunden mit Verstandesübungen nur eine und dafür das Lateinische zweimal gestanden haben.

Wie Meierotto sich die Verbindung der Verstandesübungen mit dem Lateinischen denkt, können wir aus seiner Erwiderung auf die von dem Minister v. Zedlitz ihm mitgeteilte Kabinettordre vom 5. September 1779 einigermaßen entnehmen: „Latein wird [im Joachimsthal] allgemein gelehrt, auch der künftige Kaufmann lernt es; man verfährt nach einer leichten Methode, doch kann man aus dem Latein keine lebende Sprache machen. Für viele zukünftige Gelehrte ist aber das Latein-schreiben und sprechen noch nothwendig; ein tüchtiger Schüler muß dahin kommen, daß er Cicero, Horaz, Virgil, Ovid lesen kann. Auch Griechisch wird allgemein gelehrt, erlassen wird es nur den desperirten schwachen Köpfen und denjenigen, welche demnächst zur Landwirtschaft, Handlung oder Handwerk übergehen wollen; man liest Xenophon, Plutarch, Lucian, Herodot, Thucidides. Die natürliche Logik wird allgemein, selbst mit den jüngsten Knaben wenigstens drei Jahre lang getrieben, die methodische mit denen, die auf die Universität gehen wollen, drei Stunden wöchentlich“ [1]).

Die Religionswahrheiten wurden in IV und V nach der Ordnung des neuen Hannöverischen Landeskatechismus vorgetragen, wobei, wie Rühlmann bemerkt, der Lehrer die schönste Gelegenheit hatte, „seine Kunst in der Entwickelung der Begriffe zu zeigen und jene herrliche Methode des Sokrates anzuwenden, die mancher nur dem Namen nach kennt, ohne je aus Xenophons Denkwürdigkeiten des berühmten Mannes gelernt zu haben, worin sie eigentlich bestehe und wie man es anzufangen habe, um ihm in der Nutzbarkeit ähnlich zu werden. Wer bestimmt und deutlich denkt, wird gewiß auch nicht mit unbestimmten dunkeln Fragen dem Verstande der Kinder lästig werden, sondern sich selbst in das Alter derselben versetzen, sie früh-

---

[1]) Schmid, Geschichte der Erziehung, V, 1, 165, 252.

zeitig im Betrachten, Vergleichen und Unterscheiden üben, sie gewöhnen, auf die Ursachen der Dinge, wie auf ihre Folgen zu merken und so allmählich immer mehr das Licht in ihrer Seele anzünden. Von welchem Nutzen hierbey gutgewählte Beyspiele und Erzählungen sind, weiß jeder, der im Unterrichten anderer nicht ganz ein Fremdling ist". Die Lehrer der beiden Klassen hatten es sich, wie Rühlmann mitteilt, „zur Pflicht gemacht, um den Kindern keinen Widerwillen gegen die Religion einzuflößen, ihnen zum Auswendiglernen nichts aufzugeben, was nicht vorher erläutert und verständlich gemacht wäre. Hierzu werden, um den Knaben zu Hause einige Beschäftigung zu geben und zugleich ihr Gedächtnis zu üben, die leichteren Sprüche des Katechismus oder die angehängten Liederverse gewählt, auch zur Abwechselung kleine Kinderlieder oder einzelne Verse, die zu der jedesmahligen Lection passen, angeschrieben, erklärt und mit Vergnügen von den Kindern gelernt, ohne daß der geringste Zwang dabey nöthig wäre".

Neu für uns sind die „Religionslieder" auf dem Stundenplan. Aus Rühlmanns Erklärung des Unterrichtsplanes ergibt sich dieserhalb ,daß man ausgewählte Gesänge des Benjamin Koppeschen Gesangbuches und auch andere Lieder in Beziehung mit den im Religionsunterricht besprochenen Abschnitten durchnahm, den Wortverstand des Liedes erfassen lernte und nach mehrmaligem Vorlesen der Dichtung ihren Inhalt durch Fragen entwickelte und durch Beispiele erläuterte.

Hinsichtlich der deutschen Sprache war es ein wesentlicher Fortschritt, „daß ein wirklich grammatischer Unterricht" in beiden Klassen erteilt wurde. Man übte die Rechtschreibung, den richtigen Ausdruck und Zusammenhang der Gedanken in Worten und Sätzen. Auch hierbei spielte die Wandtafel, die tabula nigra, eine wichtige Rolle.

Der Unterricht im Rechnen war zweifach; den „wissenschaftlichen" gab Vollimhaus in IV und V und übte dabei auch das Kopfrechnen. „Damit aber diese im gemeinen Leben so nöthige Fertigkeit, geschwind etwas zu überschlagen und ohne Verwirrung in der Kürze etwas zu berechnen, desto eher erhalten werde", erteilte der erste Lehrer der vereinigten Klassen noch besonders 2 Stunden im Kopfrechnen. Vollimhaus, der erste Schreib- und Rechenmeister, unterrichtete in den übrigen Klassen auch noch in der Mathe-

matik, im Zeichnen, Feldmessen und in der Baukunst; des zweiten Schreib- und Rechenmeisters, Clott, Feld beschränkte sich auf das Rechnen und Schreiben.

In der Naturgeschichtstunde trug der Lehrer aus Büschings Handbuch der Natur kurz das vor, „was auf Oekonomie, Gewerbe, Handel und Wandel einen Einfluß hat", und gab aus der Naturlehre wieder, „was für das menschliche Leben überhaupt wichtig und für die Kinder faßlich ist". Ebenso verfuhr man in der Geographie und Geschichte: „Das Vaterland, dessen Produkte, Einrichtung und merkwürdigsten Begebenheiten" waren die Hauptpunkte der Belehrung; bei der Beschreibung anderer Länder nahm man nur auf das Rücksicht, „was dem künftigen reisenden Handwerker oder Kaufmann nützet, und eine deutliche Uebersicht des Ganzen zeigt". Aus der Geschichte wurden „die wichtigsten Begebenheiten der Völker, älterer und neuerer Zeiten, ausgehoben, vorzüglich aber die Kinder mit dem Leben und den Schicksalen einzelner Menschen bekannt gemacht, die sich durch ihre Erfindungen oder andere Verdienste auszeichneten, denn Biographien haben nach Rühlmanns Dafürhalten „in dieser Hinsicht einen entschiedenen Wert und reitzen zum Fleiß und zur Nachahmung". Mehr als bislang geschehen, sollte künftig Beckers deutsche Zeitung für die Jugend benutzt werden.

Alle Fächer liefen gewissermaßen in den von Clott erteilten Schreibunterricht zusammen. Damit nämlich die Kinder auch zu Hause im Schönschreiben und im Wiederholen nützlicher Gegenstände sich beschäftigen könnten, bekam jeder Schüler täglich eine numerierte Vorschrift, von des Schreiblehrers Hand geschrieben und auf Pappe gezogen, mit nach Hause. Sie ging von Schüler zu Schüler, und der Erfolg war nach Rühlmanns Angabe, daß sich die Kinder schon eine kleine Geographie, Naturgeschichte und manche andere nützliche Kenntnisse durch Einschreiben desto stärker eingeprägt hatten [1]). Man kann diesen Betrieb des Schreibunterrichts als einen Ersatz für die nützliche (1761)

[1]) Zahlreiche Quittungen über Auslagen für Federn, Papier und Pappe zu den Schulvorschriften sind uns aufbewahrt. So erhielt Clott am 9. Februar 1801 auf das Jahr 1800 für die genannten Dinge vom Direktor Rühlmann 6 Tlr. 12 mgr. in Kassenmünze.

bezw. allgemeine „Wiederholung“ (1787/88) ansehen, die auf der Stundentafel von 1793 nicht mehr steht.

Schon in den Religionstunden der Tertia, die die beiden unteren mit den beiden oberen Klassen verband, sollte der Lehrer sich bemühen, den Knaben „bey zunehmenden Geisteskräften“ manches „zu eigener Ueberzeugung“ zu bringen, was in der IV und V „nur noch zum Theil Gedächtniswerk sein konnte“. Ferner ist hervorzuheben, daß in dieser Klasse bereits in Statistik und Technologie unterrichtet wurde. Die Besprechung der Tertia schließt Rühlmann in der Ueberzeugung, der Besuch dieser Klasse werde „jedem, der auf Geistesbildung Anspruch machen will, nützlich werden“ [1]).

Zur Kennzeichnung des Vielerlei der auf der Schule dargebotenen Dinge sei bemerkt, daß in der Prima während der für diese Klasse in Rechnung genommenen 3 Jahre folgende wissenschaftliche Gegenstände unter dem Titel Altertumskunde (vom Rektor) behandelt werden sollten: die Geschichte der Griechen und Römer, die alte Geographie, die alte Literatur, Mythologie, Geschichte der griechischen und römischen Philosophie, die griech. und römischen Altertümer, Archäologie [2]), dies alles war für das erste Jahr bestimmt; für das zweite: Naturgeschichte, die reine Mathematik und die Physik; im dritten Jahre sollte der Rektor eine Einleitung in das Studium der Philosophie und einen Abriß der Wissenschaftskunde (Enzyklopädie) verbunden mit der Literatur geben. Dieser Folge von wissenschaftlichen Kenntnissen, die der Rektor erst mit Ostern 1792 begann, ging in dem Winter 1791/92, als eine Art von Vorbereitung, Logik sowie eine philosophische und allgemeine Sprachlehre vorauf.

---

[1]) Mit Bezug auf die Sekunda und Prima und die übrigen Einzelheiten des Unterrichts verweise ich auf Rühlmanns Anzeige, 1791, S. 9—15, seine Fortgesetzte Nachricht, 1793, S. 7—16 sowie auf Grotefends Auszug in dessen Geschichte des Lyceums, S. 53—55, endlich auf die von mir aufgestellte Uebersicht der Fächer und Stunden.

[2]) Zum Zweck des Privatunterrichts in der Archäologie hatte auf Rühlmanns Antrag der Magistrat am 15. Oktober 1788 beschlossen, eine Sammlung von in roten Schwefel abgedruckten Gemmen, bestehend in 1500 Stück auf 21 Tafeln, für die Schulbibliothek anzukaufen. Nach Ausstellung eines Empfangscheines konnte ein Lehrer eine Anzahl Gemmen ein halbes Jahr lang für den Unterricht entleihen. Dem Direktor wurde die Sorge für die Konservierung der Sammlung übertragen. (2 Handschriften des Stadtarchivs.)

1793:

	I	II	III	IV	V		I—III	IV, V
1. Religion	2	4	4	4	4	18	I—III: 10	IV, V: 8
2. Religionslieder . .	—	—	2	2	2	6	2	4
3. Deutsche Leseübungen	—	—	—	2	3	5	—	5
4. „ Sprache . .	—	—	2	—	—	2	2	—
5. „ Orthographie	—	—	—	2	2	4	—	4
6. „ Aufsätze . .	—	2	2	2	—	6	4	2
7. Deutscher Stil . . .	2	—	—	—	—	2	2	—
8. Latein. Grammatik .	—	1	—	—	—	1	1	—
9. „ Sprache . .	—	—	8	6	1	15	8	7
10. „ Stilübungen	2	4	—	—	—	6	6	—
11. „ Prosaiker . .	7	6	—	—	—	13	13	—
12. „ Dichter. . .	2	2	—	—	—	4	4	—
13. „ Prosodie . .	—	1	—	—	—	1	1	—
14. Griech. Grammatik .	—	1	—	—	—	1	1	—
15. „ Sprache . .	—	3	2	—	—	5	5	—
16. „ Prosaiker . .	2	—	—	—	—	2	2	—
17. „ Dichter. . .	2	—	—	—	—	2	2	—
18. Altertumskunde . .	2	—	—	—	—	2	2	—
19. Hebräisch	2	—	—	—	—	2	2	—
20. Verstandesübungen .	—	—	—	—	2[1]	2	—	2
21. Mathematik (Logik) .	2	—	—	—	—	2	2	—
22. Geschichte	3	3	2	2	2	12	8	4
23. Geographie	2	2	2	2	2	10	6	4
24. Rechnen	—	—	4	2	4	10	4	6
25. Kopfrechnen	—	—	—	2	2	4	—	4
26. Naturgeschichte. . .	—	1	2	2	2	7	3	4
27. Schreiben	—	—	—	2	4	6	—	6
	30	30	30	30	30	150	= 90	+ 60

Prosaschriftsteller in Prima: Cicero, Livius, Sueton, Plinius der jüngere (Briefe), Quinctilian (Anweisung zur Redekunst); in Sekunda: Cicero, Cäsar, Nepos. Dichter in Prima: Virgil, Horaz; in Sekunda: Terenz, Ovid (Metamorphosen).

Die griechische Lektüre wird nicht genauer angegeben. In Sekunda wurde für das Griechische die Trendelenburgische und Hallesche Grammatik gebraucht und Gedikens griech. Lesebuch abwechselnd mit Stroths Chrestomathie gelesen.

[1]) Eine Stunde davon kam auf den Unterricht im Lateinischen.

Bis zum Sommer 1789 hatte Rühlmann die Logik vorgetragen, doch lag sie ihm wohl nicht besonders; er bat deshalb am 16. September d. J. den Magistrat, künftig entweder einen lateinischen Autor oder Naturgeschichte statt der Logik treiben zu dürfen, denn, so schreibt er, „Zu einem tiefen philosophischen Vortrag ist der Schüler zu jung und ungeduldig, wenn gleichwohl die Logik nicht auf die Art gelehrt werden kann, so ist sie blos eine magere Terminologie". Rühlmann schlägt gut geschriebene Biographien von Neueren, z. B. Gellerts Leben von Ernesti, Ernestis Leben von dem jüngeren Ernesti usw. vor (Stadtarchiv). Eigentümlich berührt es uns heutzutage, daß Rühlmann 1791 in der Anzeige (S. 9) schreibt, der Unterricht sei durchgehends öffentlich, kurz darauf (S. 11) aber verkündigt, die Geschichte des Vaterlandes oder einzelner Völkerschaften alter und neuer Zeiten, ferner die ausführliche Erläuterung der alten Geographie, oder die umständlichere Entwicklung der Staatsverfassung einzelner Länder sei in Prima ein Gegenstand von Privatvorlesungen.

Wie in früheren Zeitläuften, wurde zu viel und manches für die Schule nicht Passende vorgenommen; für viele der dort getriebenen Sachen fehlte den Lehrern damals auch noch die rechte Vorbildung. Ein großer Uebelstand war es auch, daß Fächer wie die Mathematik und Physik nur alle drei Jahre an die Reihe kommen sollten.

Vom erziehungsgeschichtlichen Standpunkt aus erkennen wir in dem Unterrichtsplan von 1791/92 den Einfluß der Philanthropen, d. h. der Schulmänner, die auf Rousseaus Lehren fußend, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz eine andere, natürlichere und gefälligere Weise der Erziehung und des Unterrichts einführen wollen, in der Uebertragung des Rationalismus auf die Pädagogik aber auch in der Schule der nüchternen Flachheit und dem nur auf das Nützliche und Verständige bedachten Sinne in die Arme arbeiteten.

Bei der Umwandlung des Lyceums in eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule hatte den Direktor die Erfahrung geleitet, daß „sich bei vielen Kindern in den früheren Jahren ihres Lebens nicht voraus sagen läßt, was sie künftig für eine Lebensart wählen werden", und solchen, die sich durch Fähigkeiten und Fleiß auszeichneten, hatte er die Möglichkeit gegeben, durch Versetzung in die dritte Klasse den Zu-

gang zu den höheren Studien zu gewinnen. Zu seiner Freude kann er es aussprechen, daß zu Michaelis 1793, nach einem einjährigen Bestehen der Kombination, ziemlich viele aus der Quarta in die Tertia versetzt sind, die neue Ordnung in dieser Beziehung sich also bewährt hat [1]), doch hält Rühlmann das Lyceum noch für verbesserungsfähig. Aber auch in seiner neuen Form blieb das Lyceum zu Hannover trotz der ihm noch innewohnenden Unvollkommenheiten für die übrigen Lateinschulen des Landes ein nachahmenswertes Beispiel.

Ungerecht wäre es, die für das Jahr 1793 und die spätere Zeit feststehende Abnahme der Besuchsziffern allein auf die Veränderungen des Jahres 1791/92 schieben zu wollen, doch müssen diese stark dazu beigetragen haben: 1793 waren nur 158 Schüler auf der Anstalt (I 48, II 32, III 19 [sämtlich Kurrendaner], IV 34, V 25) und betreffs der Tertia schreibt der Direktor an den Bürgermeister Heiliger am 16. Juni 1793 [2]): „Die dritte Klasse unserer Schule, die eigentlich seit Michaelis vorigen Jahres garnicht mehr existirt und in welcher nur von dem Hr. Subconr. v. Spreckelsen bis jetzt den Kurrendanern der untern Classen Unterricht ist ertheilt worden, kann als die rechte Vorbereitungsklasse für solche Knaben angesehen werden, die dereinst gröstentheils dem Studiren sich widmen wollen". Noch tiefer sinkt die Zahl 1799: zu Ostern sind in I 39, von Michaelis d. J. bis Ostern 1800: 36 (nach anderer Zählung 30), II 26, Tertia 29, IV 32, V 30, insgesamt auf der Schule also 153 Alumnen. 1809 hatte die Prima nach dem Bericht des Rektors Kirchhof (12. August) nur 20.

In den Jahren von 1807 bis 1814 enthielten die vereinigten beiden untern Klassen zwischen 91 und 66 Schüler: die im Stadtarchiv aufbewahrten Abrechnungen des Direktors Rühlmann nennen z. B.: 1807: 91, 1809: 80, 1811: 66, 1813: 74, 1814: 71. Laut dem von Rühlmann geschriebenen und nach Grotefends Mitteilung der Schule hinterlassenen Album hatte er in den Jahren von 1784—1815: 2458 Schüler zur Aufnahme geprüft, wovon 496 nach Prima, 476 nach Sekunda, 411 nach Tertia, 510 nach Quarta, 565 in die Quinta kamen. Am 11. September 1811 saßen in I 35,

---

[1]) Fortgesetzte Nachricht, 1793, S. 5. 11.
[2]) Stadtarchiv: Lehrerbestellungen.

II 51, III 64, IV 44, V 53 = 247 Knaben, während im Sommer 1812 nur 189 aufs Lyceum gingen (I 32, II 37, III 40, IV 30, V 50) [1]).

Zu vielen Namen der erwähnten Liste hatte der Direktor eine kurze Angabe ihrer nachherigen Schicksale und auch ein kurzes Prognostikon hinzugefügt, das gewöhnlich treffend war und in der Zeitfolge sich bestätigte. Von den zu Ostern (6. März) 1788 nach der Universität Göttingen entlassenen 11 Primanern sind seiner Ansicht nach nur 3 mit der gehörigen Vorbereitung ausgerüstet [2]).

Von einigem Belang für den Besuch des Lyceums waren die Winkelschulen: Rühlmann wünschte am 26. September 1792, man möge die Winkelschulen stören. Solche hielten Reimers, der Hof- und Schloßküster Wuth, die Kandidaten Knoke und Hoffmann.

Große Bedeutung für die Frequenz der Stadtschule hatte der neusprachliche Unterricht, den sie privatissime vermittelte. Das Französische lehrte man 1761 dort in dem Collegium gallicum; Ballhorns Nachricht vom Jahre 1771 übergeht es, seine Fortgesetzte Nachricht vom Jahre 1773 nennt dafür das Englische. Rühlmann betont in der Anzeige der Winterlektionen auf 1788/89 (Hannov. Magazin vom 19. Oktober 1788), man finde in Hannover die häufigste und beste Gelegenheit zur Erlernung der modernen Sprachen. Unter andern werde der Sprachmeister Doni und der Konrektor Kohlrausch wie bisher im Französischen und der Rektor Struve im Englischen auch ferner privatissime unterrichten. Mißlich lag es 1793 mit dem Französischen. In seiner Fortgesetzten Nachricht d. J. S. 16 eröffnet Rühlmann dem Publikum, aus besonderen Ursachen könne jetzt die französische Sprache nicht öffentlich gelehrt werden, doch gäben verschiedene Lehrer des Lyceums auf Verlangen besonderen Unterricht darin, auch sonst noch finde sich in der Hauptstadt genug Gelegenheit dazu.

Seit 1784 hatte man beim Weggang des Sprachmeisters Ferry dessen französische Stunden auf der Hohen Schule zum Vorteil der Witwe des Direktors Ballenstedt unbesetzt

[1]) Das Album habe ich nicht aufgefunden. Vgl. dazu Grotefends Geschichte des Lyceums S. 51; ferner kommt der Aufsatz des Medizinalrats Mühry über Rühlmann im Hannoverschen Magazin von 1815, 54. Stück, S. 849 ff. in Betracht.

[2]) Zu den Besuchszahlen lieferten die verschiedenen Fundstätten der Lyceumschriften ihre Beiträge.

gelassen. Michaelis 1794 traf es sich, daß man Gelegenheit hatte, solche Schüler aus Prima und Sekunda, die bereits einen Anfang in der französischen Sprache gemacht hatten, darin 4 Stunden wöchentlich teils durch Lesung eines vorzüglichen Schriftstellers, teils durch schriftliche Ausarbeitungen zu üben. Mit Rücksicht hierauf bat der damalige zweite Bürgermeister, Dr. C. A. Heiliger, „das cessirende Subsidium seiner Destination gemäß wiederum zu verwenden". (Die Witwe Ballenstedt hatte sich inzwischen mit einem Herrn Bartels verheiratet.) Heiliger hat den Sprachmeister Le Fevre in Aussicht genommen. Darauf erwidert der Consul regens Dr. Ernst Fr. Hektor Falcke, es werde unserer Großen Schule zur Zierde gereichen, wenn darin der französische Sprachunterricht wieder hergestellt würde; dieser müsse dann nach den Fähigkeiten der jungen Leute eingeteilt werden; Herr Le Fevre sei ein Sprachlehrer von vorzüglichen Gaben, es dürfte aber nach Abgang derer, welche in diesem Zeitpunkt die Große Schule verlassen würden, an solchen fehlen, welchen der Unterricht eines Sprachlehrers von Nutzen sein möchte, der der deutschen Sprache zur Erläuterung seines französischen Vortrags nicht mächtig sei und nicht gewohnt wäre, in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu unterrichten, sondern sie voraussetze und sein vorzügliches Talent nur bei solchen beweisen könne, welche die Feinheit und Zierlichkeit der Sprache im Reden, Schreiben und Deklamieren kennen lernen wollten. Falcke wünscht deshalb die Bestellung eines französischen Lehrers bis dahin ausgesetzt zu sehen, „daß sich ein in allen seinen Verhältnissen für die Schule nützliches und unbedenkliches Subjekt anschaffen ließe" (Stadtarchiv).

Englisch und Französisch wurden auch 1802 noch nicht öffentlich auf dem Lyceum gelehrt. Welche Vorwürfe dem Schulleiter das Fehlen dieser beiden Sprachen bei den Bürgern seit vielen Jahren zugezogen hatte, spricht er unumwunden in seinem Gehorsamsten Promemoria vom 25. Juli 1802 aus: „Ich muß mich in der That schämen, wenn sich Eltern oder andere Männer nach den Gegenständen des Unterrichts auf unserer Schule ben mir erkundigen, daß ich zu gestehen genöthigt bin, diese Sprachen würden garnicht gelehrt, noch mehr aber, daß ich einst [1]) in einem

[1]) In seinem Schulprogramm von 1793.

Schulprogramm die Worte einrücken mußte: daß diese Sprachen darum nicht öffentlich gelehrt würden, weil sich dazu am hiesigen Orte reichlich Gelegenheit fände. Die gerechtesten Vorwürfe sind mir darüber gemacht worden, und ich setze nichts weiter hinzu, da die Sache so einleuchtend ist" (Rathaus-Registratur).

1812 erscheint das Französische zuerst im öffentlichen Unterricht des Lyceums. Bei Beginn von Grotefends Schulleitung (1821) ließ Herr Castres de Tersac sich bewegen, „für eine gleichförmige Aussprache bei dem unter verschiedene Lehrer verteilten Unterricht im Französischen Sorge zu tragen". Seine Bemühungen bezogen sich auf die unteren und mittleren Klassen. Im Englischen erteilte damals Herr Lacabanne, der Lehrer der englischen Sprache in der Königl. Hof-Schule, Privatunterricht [1]).

Zur Förderung des Unterrichts und zur Hebung der Zucht und Ordnung im Lyceum hatte Rühlmann am 26. September 1792 vorgeschlagen, es möchte monatlich einmal im Beisein wenigstens eines Mitgliedes des Magistrats und eines anderen des Geistlichen Ministeriums eine Zusammenkunft der Lehrer auf der Schule gehalten werden, wobei alle während des abgelaufenen Monats vorgekommenen Fälle, die sowohl auf die Lehre als auf die Disziplin einen Bezug hätten, untersucht würden. Ferner möge man wegen der Unvollkommenheit der älteren Schulgesetze andere, die mehr nach den augenblicklichen Zeiten und Umständen einzurichten, entwerfen, sodann sub auctoritate Superiorum öffentlich bekannt machen, damit über deren Beobachtung strenger könne gewacht werden. Zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und der guten Sitten, aber auch zu richtiger Beurteilung der Methode der Lehrer und zu deren Aufmunterung sei es erwünscht, daß auch die andern Mitglieder des Rates und Geistl. Ministeriums wöchentlich nach Belieben in jeder Klasse und zu jeder Stunde unerwartet sich einfänden, jedoch bloß, um zuzuhören und Bemerkungen zu sammeln, nicht aber um die Lehrer im Vortrage zu unterbrechen. Gleichfalls zur Ehre und Aufmunterung der Schule werde es gereichen, wenn künftig auch durchreisenden Fremden oder den Eltern oder andern Honoratioren der Stadt erlaubt

---

[1]) Hannoversches Magazin vom 10. April und 18. September 1822, S. 227 und 603.

würde, den Lektionen beizuwohnen, wovon aber der Direktor jedesmal zuvor müßte benachrichtigt werden.

Rühlmanns Vorschläge fanden Beifall. Wir lernen auch den Verlauf einer Schulkonferenz kennen: sie wurde in der Wohnung des Hof- und Konsistorialrats Dr. Heiliger am 3. Oktober 1792 nachmittags 4 Uhr gehalten. Zugegen waren außerdem der zeitweilige dirigierende Bürgermeister Dr. Falcke, der Senior des Geistl. Ministeriums und erster Prediger bei der Kreuzkirche Scholvin, der Pastor Hagemann bei der Marktkirche; die Schule wurde durch den Direktor Rühlmann und den Rektor Krause vertreten. Der Stadtsekretär G. H. Chr. Heiliger führte das Protokoll [1]).

Rühlmann erhielt den Auftrag, ein ihm zuzustellendes Exemplar der Gesetze von 1775 durchschießen zu lassen und seine Noten und Vorschläge dabei zu schreiben.

Von weiteren Konferenzen sowie von Arbeiten zu einer neuen Schulordnung hören wir nicht weiter. Die Beaufsichtigung der Schule durch die Geistlichen führte zu einem heftigen Streit zwischen diesen und der Schule, und infolge davon unterließ das Geistl. Ministerium die Inspektion der Stadtschule.

Oben ist zahlenmäßig gezeigt worden, daß das Lyceum um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert im Vergleich zu der kurz vorhergehenden Zeit schwach besucht wurde. Das lag zum Teil daran, daß die meisten vornehmen Familien, die für ihre Söhne Hauslehrer hielten, die Knaben auch nicht einmal für einige Stunden dorthin schickten, sondern sie der Schule gänzlich fern hielten. Aehnlich erging es dem Pädagogium in Ilfeld und den Gymnasien in Halle und Gotha, und es wurde dadurch der Besuch der Anstalten und die Einnahme der Lehrer sehr geschmälert.

In Hannover fand die Klage über den Rückgang der Schule, die von alters her als Bildungsstätte künftiger Gelehrten und Staatsdiener gelte, öffentlichen Ausdruck: Das Lyceum habe geschickte und würdige Männer zu Lehrern, aber der Mangel an einer gehörigen Frequenz könne früher oder später die Kraft, die energische Tätigkeit auch wohl solcher Männer lähmen, die sonst von tiefem Gefühle der heiligsten

---

[1]) Dieses und Rühlmanns Schreiben vom 26. September 1792 befinden sich in der Rathaus-Registratur.

Pflicht rastloser gemeinnütziger Wirksamkeit in ihrem Lehrerberufe innigst durchdrungen seien [1]).

Wie es 1802 um das Lyceum stand, zeigt uns Rühlmanns Gehorsamstes Promemoria vom 25. Juli d. J.[2]).

An die Spitze seiner dienstlichen Zuschrift stellt der Schulleiter den wundesten Punkt des Ganzen, das Schulgebäude; vor einigen Jahren hat man es repariert, 1802 ist aber „bey der traurigen Beschaffenheit eine Total-Verbesserung unmöglich“, berichtet Rthlmann kurz und verliert kein Wort weiter über die allbekannte Sache. Verhandlungen über eine Verlegung der Schule waren aber, wie aus dem übrigen hervorgeht, Ende Juli d. J. noch nicht gepflogen.

Unzeitgemäß erscheint es dem Direktor, daß die Lehrer noch immer an bestimmte Klassen gebunden sind. Dies dient zwar zur näheren Verbindung zwischen Lehrern und Lernenden, aber bei der Menge der Unterrichtsgegenstände ist es nicht mehr wie früher möglich, daß der Lehrer in ihnen insgesamt gleiche Kenntnisse besitze, oder für alle ein gleich starkes Interesse empfinden sollte.

Infolge des bestehenden Klassensystems mußten die Lehrer wegen ihrer schlechten Besoldung darauf sehen, „daß nur ihre Classe stark besetzt war, ohne die sehr große und unvereinbare Verschiedenheit der Subjecte zu bedenken oder den weit erhabnern Zweck eines Lehrinstituts zu beherzigen. Es war“, sagt Rühlmann weiter, „ihnen nicht zu verdenken, wenn sie ihre Accidenzien möglichst hoch zu treiben suchten, und da diese größtentheils aus dem Privat-Schulgeld herfließen, daß sie ihre Classe voll zu erhalten sich

---

[1]) In den Beyträgen zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königlich Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden, gesammelt und herausgegeben von D. J. C. Salfeld, Hannover 1802 (Verlag von Gebrüder Hahn) III, S. 257—292 mit dem Aufsatz Ueber Verbindung des öffentlichen Unterrichts mit der privaten Unterweisung der zum Studieren bestimmten Jünglinge aus den höheren Ständen. — Für die Beliebtheit des Gegenstandes spricht es, daß diesem Artikel ein Entwurf einer Apologie der öffentlichen Schulen vom Rektor Krause zu Hannover (S. 293—299) und Quinctilians Gedanken über den Vorzug der öffentlichen vor der privaten Unterweisung (de institut. orat. I, 2) auf S. 300—311 folgen.

[2]) Aus diesem Jahre stammt auch eine Handschrift mit Verbesserungs-Vorschlägen des Rektors Krause vom 2. Februar; sie und eine undatierte diesbezügliche Eingabe des Rektors Dr. Kirchhof sowie die Schrift vom 25. Juli 1802 findet sich in der Rathaus-Registratur.

bemühten. Gewöhnlich ist dieses ein sehr unsicherer Fond. In Prima z. E. sind jetzt nur 24 zahlbare Schüler, folglich hat jeder Lehrer davon jährlich noch nicht 100 Thlr. Einnahme".

Gar nicht mehr paßte es für die Zeit und ein zweiter Hauptmangel des bisherigen Unterrichts war es, daß man auf dem Lyceum einige höchst notwendige Kenntnisse bisher entweder nur sehr notdürftig oder gar nicht berücksichtigt hatte. Unvollkommen wurde auf die deutsche Sprache geachtet. „Vermuthlich ließ man sich ehedem", meint der Direktor, „durch das Vorurteil leiten, daß auf einer lateinischen Schule dergleichen nicht müsse gelehrt werden. Nun ist zwar in den letztern Zeiten etwas geschehen, aber es geschieht doch in keiner einzigen Classe ordentlich und zweckmäßig, denn die Schüler wissen oft nicht, wie sie es anfangen sollen, einen deutschen Aufsatz zu machen, und eine Stunde höchstens wöchentlich zur Beurteilung solcher Aufsätze, zum Declamiren und zu Bemerkungen über die Sprache bedeutet so viel, als nichts." Rühlmann wünscht den Vortrag grammatischer Regeln und das Lesen guter und zweckmäßiger deutscher Bücher, welche aber ebenso wie lateinische und griechische Autoren durchgegangen werden müßten.

Ein Mangel ist es, daß das Schönschreiben nur in den beiden unteren Klassen, das Rechnen nur bis einschließlich zur dritten Klasse getrieben wird, die Mathematik und die Logik nur in Prima, und das nur alle drei Jahre im Stundenplan sind und die Naturlehre (Physik) gar nicht berücksichtigt wird, die Zöglinge also mit den alltäglichsten Erscheinungen der Natur, mit deren Gesetzen und Kräften und Wirkungen unbekannt bleiben. Am schärfsten drückt sich Rühlmann über das Fehlen des Französischen und Englischen im öffentlichen Unterricht aus.

Kurz berührt er ein drittes, aber ebenso dringendes Bedürfnis, eine zweckmäßige Bibliothek, welche sowohl zum Gebrauch der Lehrer als der Lernenden dienen könne. „Die bisherige Sammlung ist", wie R. schreibt, „sehr unzureichend und hatte jährlich nicht mehr Fond als aus der Casse des Singe Chores 4 Thlr. und aus der Currende höchstens 8 Thlr., oft weniger, weil sich dies nach dem vorräthigen Ueberschusse am Ende jedes Quartals richtet". Zur Erleichterung der Anschaffung einer Bibliothek schlägt Rühlmann vor, daß künftig von jedem neuankommenden

Schüler nach Verhältnis der Klasse, in welche er aufgenommen wird, ein Beitrag geliefert werde: I 18 gr., II 12 gr., III 9 gr., IV und V 6 gr. Ebendasselbe müsse bei Versetzungen bezahlt werden.

Die Disziplin litt unter dem Fehlen von Schulgesetzen, die der damaligen Zeit angemessen waren. Die 1717 veröffentlichte Schulordnung war 1802 so veraltet, daß Rühlmann sie nur als ein Aktenstück zur Geschichte der Schule ansieht. So viel er weiß, ist seit 1717 bis 1775 nichts Neues der Art bekannt gemacht, und der 1775 gedruckte Bogen war so selten geworden, daß R. 1802 kein Exemplar mehr davon besaß; es gehe dabei aber nichts verloren, schreibt er, „denn er war bloß für die Prima abgefaßt und für die damahligen Zeiten, in welchen man in der Pädagogik schon lange aufzuräumen angefangen hatte, höchst mangelhaft und abgeschmackt, so viel ich mich erinnere“. Eine unangenehme Folge war, daß die Lehrer keine zweckmäßigen Mittel besaßen, Fleiß, Ordnung und gute Sitten unter ihren Schülern zu erhalten.

Vor allem aber kennzeichnet der Direktor es als eine traurige Wahrheit, daß es bisher an einer besonderen höheren Schulaufsicht mangelt. Seit dem Schulrezeß von 1700 (R. setzt irrtümlich 1699) habe das Geistl. Stadt-Ministerium die Inspektion über das Lyceum. R. will nicht davon reden, ob dies letztere gut oder abzuändern sei, da sich die Mitglieder des Ministeriums nur bei feierlichen Reden und bei den jährlichen Prüfungen einfänden; bemerken will er nur, daß es nicht geradezu von einem Prediger verlangt werden könne, in allen Schulwissenschaften und Sprachen gehörig bewandert zu sein, und wenn er denn doch sich dieses einbilde, solche Auftritte nicht zu verhüten seien, als sich vor etwa 10 Jahren ereigneten; daher sei es vergleichungsweise besser, daß die Inspektion jetzt gar nicht geschehe. Daß aber die Schule künftig unter einer zweckmäßiger eingerichteten Aufsicht stehen müsse, leide keinen Zweifel.

Dem ersten Lehrer einer Schule, dem die Direktion übertragen sei, müsse eine genaue Instruktion zur Ausübung seines Amtes erteilt werden. Rühlmann hat, wie er dem Magistrat erklärt, nie eine solche bekommen, obgleich er in der ersten Zeit seiner Schulleitung oft davon gesprochen und darum nachgesucht habe. Für die Erhaltung guter Ordnung und Disziplin ist nach Rühlmanns Gut-

achten die Einrichtung einer Schulkonferenz notwendig: sie möge aus einem von den Oberen aus ihrer Mitte zu erwählenden Deputierten und einem oder zwei Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums bestehen, welche aber notwendig selbst Kenntnis von den Gegenständen des Unterrichts auf gelehrten Schulen nebst Erfahrung besitzen müßten. Diese Konferenz denkt sich R. einmal monatlich; sodann sieht er für unerläßlich an, daß eine zeitgemäße und dem hiesigen Lokal angemessene Schulordnung entworfen und auf deren Beobachtung strenge gehalten werde.

Für die Haushaltung der Altstadt-Schule hält es Rühlmann angezeigt, daß künftig alle bisherigen Nebeneinkünfte der Lehrer aus allen Kassen mit ihren verschiedenen Namen in eine gemeinschaftliche Schulkasse flössen und aus dieser nach dem, was die Obrigkeit darüber festzusetzen für gut halte, jedem Lehrer quartaliter von dem Rendanten der Kasse ausgezahlt werde. Das würde „allen noch übrigen Neid und alle Unzufriedenheit zuverlässig ausrotten, weil jeder Lehrer nun über die Zahl seiner Schüler gleichgültig seyn könnte, da er ein für alle Mahl wüßte, wie viel er jährlich Einnahme hätte, ohne diese wie bisher in bestimmte und zufällige oder veränderliche vertheilen zu dürfen". Dies sei bei den zwei unteren Lehrern schon seit 1792 der Fall; Rühlmann schließt darauf diese Frage mit den Worten: „Kurz, es müßte von allen Einnahmen der Schullehrer nichts ungewiß, sondern alles gewiß seyn".

In Vorschlag bringt er dann eine Erhöhung des Schulgeldes (I: von 11 Tlr. auf 20 Tlr. jährlich, II: von 8 Tlr. 18 mgr. auf 15 Tlr., — in beiden Klassen das Neujahrsgeld nicht mitgerechnet —, III: von 7 Tlr. 24 mgr. auf 12 Tlr., IV: von 5 Tlr. 27 mgr. auf 8 Tlr., V: von 5 Tlr. 18 mgr. auf 7 Tlr.), alle die sonderbaren Benennungen von Johannis-, Martins-, Holz-, Licht-, Kustosgeld usw. nebst dem Neujahrsgeld möge man abschaffen und dagegen vierteljährlich durch den Kustos eine bestimmte Summe in jeder Klasse unter dem Namen Schulgeld einfordern lassen, welche er dann weiter an die Schulkasse abzuliefern habe.

Die Beurteilung der Fortschritte des Lyceums im Laufe des 19. Jahrhunderts muß von Rühlmanns Promemoria vom 25. Juli 1802 ausgehen. Noch in demselben Jahre, in welchem

man statt der Kurrende, die es um des Ansehens der Schule willen eher verdient hätte, den Sängerchor (Chorus symphoniacorum) aufgehoben hatte, wandte sich der Magistrat, um das Lyceum mit den Anforderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen, an den Geheimen Justizrat **H e y n e** in Göttingen mit der Bitte, es nach dem Vorbild der Göttinger Stadtschule einzurichten, die durch den Gelehrten eine neue Verfassung und Ordnung bekommen hatte. Die von dem großen Philologen eingelieferten Vorschläge blieben aber während der feindlichen Besetzung Hannovers (1803—1805, 1806—1813) und auch späterhin unbenutzt liegen und wurden erst nach achtzehn Jahren von dem Direktor Dr. G. Fr. Grotefend ins Leben gerufen, nachdem er seinerzeit schon in Göttingen als Kollaborator an der Ausführung der Heyneschen Ideen mitgeholfen hatte [1]).

Im Jahre 1803 zu Johannis überwies man einen Teil der Kurrendaner an die Parochialschule der Marktkirche, wodurch die Stadtschule von wertlosem Schülermaterial befreit wurde. — Die Instruktion für den Direktor und die Unterstellung der Anstalt unter eine höhere Schulbehörde unterblieb noch, ebenso die Schaffung einer allgemeinen Ordnung für das Lyceum, das 1803 nach dem dafür umgebauten **V a u x h a l l - G e b ä u d e a m M ü h l e n p l a t z e** (jetzt Friederikenplatz) dem Schlosse gegenüber verlegt wurde. (In dem mittleren Stockwerk des geräumigen Hauses konnte auch die vom Direktor Rühlmann begründete Naturforschende Gesellschaft mietweise ein Zimmer benutzen.) Insbesondere für den **K u s t o s** erließ der Magistrat am 26. November 1808 eine Anweisung [2]); aus ihr lernen wir mancherlei die Einrichtung unseres Lyceums im Anfang des 19. Jahrhunderts betreffenden Dinge kennen.

Die **A n w e i s u n g f ü r d e n K u s t o s** legt diesem außer den allgemeinen Pflichten, zu welchen ihn seine Bedienung verbindet, noch folgende besondere Obliegenheiten auf: In Ansehung der Schule muß er eine Viertelstunde vor dem Anfang des Unterrichts sich im Schulhause einfinden, um, wenn er die Schlüssel von dem Schul-

---

[1]) Grotefends Geschichte des Lyceums, S. 52, 62; Capelles Jubelschrift 1898, S. 5.

[2]) Rathaus-Registratur.

haus-Aufseher [1]) geholt hat, das Schulhaus selbst aufzuschließen, jedem ankommenden Lehrer den Schlüssel zu seiner Klasse zu überreichen; nicht aber darf er ihn einem Schüler übergeben.

Vor der Ankunft der Lehrer soll der Kustos über die Schüler der beiden unteren Klassen die Aufsicht führen, sie zur Stelle und Ordnung anhalten und verhüten, daß sie auf die Straße gehen. — Er muß sich während der ganzen Schulzeit im Schulhause befinden, teils um den Unterricht selbst zu genießen [2]), teils um zugegen zu sein, wenn ein Lehrer durch ihn im nötigen Falle an den Direktor eine Nachricht will gelangen lassen, die nicht aufzuschieben ist, teils um während der Pausen auf gute Ordnung zu halten. — Auch soll er am Schlusse der Schule von jedem Lehrer die Schlüssel seiner Klasse wieder in Empfang nehmen und sie dem Schulhaus-Aufseher zustellen.

Auf besondere Weisung des Direktors hat der Kustos zur Erhaltung guter Ordnung in den Klassen zugegen zu sein, wenn die Lehrer etwa durch Demonstration an der Tafel oder durch körperliche Schwäche gehindert sind, auf die Schüler ein genaues Augenmerk zu richten.

Er nimmt in allen Klassen die Gelder ein, welche die Schüler zu entrichten haben, und muß sich gegen alle Schüler, sowohl wenn er sie zur Ordnung und Sittlichkeit anhält, als auch wenn er Gelder von ihnen einfordert, der nötigen Bescheidenheit bedienen und darf durchaus keinen unter ihnen eigenmächtig schlagen; falls sie sich nicht in Güte wollen erinnern lassen, soll er solches ihren Lehrern, und wenn sie zu saumselig im Bezahlen sind, solches dem Direktor anzeigen. — Wird eine körperliche Strafe nach Rücksprache der Lehrer mit dem Direktor einem Schüler zuerkannt, so hat der Kustos sie nach Anordnung des letzteren und in dessen Gegenwart zu vollziehen. Er sorgt für die in jeder Klasse erforderliche Tinte. Alle Sonnabend läßt er vor dem

---

[1]) Der Kustos wohnte 1808 also auch nicht, wie später zu Grotefends Zeit, im Schulhause. Ein Schulhaus-Aufseher war demnach nötig; er wurde aber überflüssig als der Kustos sich (vielleicht 1815) im Schulgebäude eine kleine Wohnung einrichtete.

[2]) In dem *alten* Schulhause wohnten zeitweise der Kustos und der Chorpräfekt. Diese Tatsache sowie die hier vorliegende Kustosordnung von 1808 und der Umstand, daß an der Spitze einiger Verzeichnisse der Primaner der Kustos steht, machen es klar, daß der Kustos in früheren Zeiten nicht bloß Unterricht gab (im Vertretungsfalle), sondern auch noch an den Lektionen als Schüler teilnahm. Dieses wird auch durch die Kurrendenverzeichnisse bestätigt.

Anfang der Schule von dem Lehrer, der in dem jedesmaligen Quartal die Einnahme der Leichengelder besorgt, diese Gelder nebst dem Buche, worin ihre Einnahme verzeichnet ist, durch seinen Famulus abholen und verteilt sie der Vorschrift gemäß unter die übrigen Lehrer. Ebenso besorgt er für sämtliche Lehrer die für sie bestimmten Legate. Wöchentlich wenigstens einmal soll der Kustos sich beim Direktor erkundigen, ob in dem einen oder anderen Stücke in der Schule Vorkehrungen zu treffen oder Erinnerungen zu machen sind.

Darauf folgen Anweisungen betreffs der Kurrende. Dreimal wöchentlich, Sonntags, Dienstags, Donnerstags, singen die Kurrendaner auf den Straßen; in 6 verschlossenen Büchsen sammeln sie die milden Gaben in den Häusern der Altstadt ein. In Gegenwart eines der oberen Lehrer öffnet der Kustos die Büchsen und trägt die darin befindliche Summe in das gewöhnliche Einnahme-Buch ein; jeden Sonnabend verteilt er in Gegenwart des Direktors so viel unter die Kurrendenschüler, als dem Herkommen nach jedem zukommt. Der jedesmalige Ueberschuß wird gesammelt und am Ende eines Vierteljahres unter die Kurrendaner nach Maßgabe ihres in der Schule bewiesenen Fleißes und ihrer Aufführung verteilt. Jährlich 6 bis 8 Tlr. werden zum besten der Schulbibliothek angewendet. — Der Kustos sorgt dafür, daß von den Kurrendanern zur Unterstützung des Gesanges beim öffentlichen Gottesdienste die erforderliche Zahl in die drei Kirchen der Altstadt verteilt wird. Ferner sorgt er für die Einziehung der für die Kurrende fälligen Legate. Einige dieser Legate werden jedoch dem Direktor unmittelbar von den Personen, auf deren Häusern sie ruhen, oder von dem Registrator der Register, aus welchen sie bezahlt werden, nebst einem besonderen Quittungsbuch zugeschickt, und der Kustos verteilt dann die Gelder nach des Direktors Vorschrift. Auch für die Lehrer muß der Kustos jährlich die (drei) Legate einholen, deren Verzeichnis ihm beim Antritt seines Amts vom Direktor zugestellt wird.

Aus der Zeit vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zum 1. April 1815, dem Todesjahr Rühlmanns, bieten uns mehrere Stundenpläne Anhaltpunkte für die Entwicklung des Lyceums. Zwei davon sind aus dem Jahre 1802; der eine schreibt für die Uebungen im deutschen und lateinischen Lesen das Koppesche Gesangbuch vor. Man legt Wert auf eine gute Aussprache, daher einige Stunden für Lieder und

Erzählungen zur Uebung des Gedächtnisses und der richtigen Aussprache, nach Wageners Lehren der Weisheit und Tugend. Auf der dritten Tafel ist in der Tertia Mythologie und Tafelrechnen angesetzt, dies letztere auch in der Quarta, die außerdem geometrische Uebungen vornimmt; in Tertia und Sekunda vermissen wir aber die Mathematik. Die Quartaner werden in die Naturgeschichte und in die Technologie eingeführt, die Quintaner erfreuen sich an dem Robinson oder einem anderen nützlichen Buche zur Vorübung in der Geschichte und rechnen auf der Tafel. — Aus dem Jahre 1812 (Ostern) sind die Pläne für alle 5 Klassen überliefert, ebenso die Tabelle „einer Vorbereitungs-Klasse der Altstädter Schule“ [1]). Zum letztenmal sehen wir den Terenz, erstmalig aber die lateinischen Extemporalien aufgenommen (die bisherigen Exercitia extemporanea werden unseren sogenannten Klassenexerzitien — im Gegensatz zu den Hausarbeiten — entsprochen haben). Ferner tritt 1812 zum erstenmal, soweit mir bekannt ist, das Französische im öffentlichen Unterricht auf; zunächst nur in Quarta (2 St.).

Bedeutete dieses an sich schon einen Fortschritt im Lyceum, so befriedigte doch dessen Zustand die damals in Hannover regierenden Franzosen durchaus nicht. Mit dem in der Stadtschule gebrauchten Landeskatechismus waren sie sehr einverstanden: er sei für die gegenwärtige aufgeklärte Zeit berechnet und habe so vollen Beifall gefunden, daß man ihn in fast allen benachbarten Ländern eingeführt habe [2]). Nicht aber kann die Präfektur des Departements der Aller, wozu die Stadt Hannover in der westfälischen Zeit gehörte, es billigen, daß, während die kleinen Schulen der Stadt die Fähigkeiten ihrer Zöglinge in öffentlichen Prüfungen darzulegen suchen, das Lyceum diesen alten Brauch ganz außer acht gelassen zu haben scheint. Der

[1]) Der Lektionsplan des Winterhalbjahrs 1815/16 enthält diese Abteilung nicht mehr. Die Verzeichnisse befinden sich im Stadtarchiv. Bereits in dem Entwurfe des Pastors Hagemann (vom November 1791) ist davon die Rede, daß demnächst die Errichtung einer Vorbereitungsklasse notwendig werden könne.

[2]) Der französische Titular-Rat Cuvier und Noel, der Gewerbe-Inspektor der Kaiserlichen Universität, hatten ein Gutachten über die hannoverschen Schulen abgefaßt, das in Guts Muths pädagogischer Bibliothek vom Mai 1812, Nr. 52, S. 826 ff. abgedruckt ist. Grotefend erwähnt den Bericht in seiner Geschichte des Lyceums, S. 62, sagt auch, daß er günstig ausgefallen sei, bemerkt aber nicht, worauf sich das Lob der französischen Herren insbesondere bezieht.

Präfekt Frantz wünscht am 19. Juli 1812, solche Prüfungen beibehalten zu sehen, damit das Publikum sich selbst überzeugen könne, was durch die geschickten Lehrer, deren sich diese hohe Schule seit vielen Jahren erfreut, gewirkt werde [1]). Er ersucht daher den Herrn Maire Iffland, ihn sowohl von der bisherigen Lage dieser Angelegenheit in Kenntnis zu setzen, als auch passende Vorschläge zu machen, wie zweckmäßige Prüfungen künftig eingerichtet werden können. Kurz vor den für die Franzosen verhängnisvollen Oktobertagen des Jahres 1813, am 18. September d. J., nimmt der Präfekt in eigener Person Anlaß, sich über mehrere Punkte des Lyceums abfällig zu äußern und diesbezügliche Veränderungen zu fordern. Frantz verlangt, daß die alte Klasseneinteilung wegen ihrer Fehlerhaftigkeit wegfalle; er hält es für einen großen Fehler, daß weder auf neuere Sprachen [2]) noch auf mathematische Kenntnisse bisher Rücksicht genommen ist. Der Maire soll ein „passendes Subjekt“ nennen, welchem der mathematische Unterricht wenigstens von Sekunda an übertragen werden könne. Der Präfekt bezeichnet den hiesigen Lehrer Kranke [3]) als einen Mann, der für diesen Gegenstand tauglich sei. Der in der Prima bisher erteilte Unterricht sei für die Anstalt nicht hinlänglich. Am 31. Januar 1812 hatte das Departement den Maler und Kupferstecher Giere [4]) als einen Künstler genannt, dem man die Unterweisung in den bildenden Künsten auf dem Lyceum übergeben möge. Bei der von den hannoverschen Behörden während der Okkupationszeit

---

[1]) Das Schreiben vom 19. Juli und die weiter unten erwähnten vom 31. Januar 1812 und 18. September 1813 (Organisation der Stadt Hannover) sind in der Rathaus-Registratur.

[2]) Das in der Quarta gegebene Französisch scheint man gar nicht beachtet, in den beiden oberen Klassen aber diese Sprache sehr vermißt zu haben.

[3]) Friedrich Krancke, geb. den 11. Juni 1782 als Sohn eines Gartenbesitzers bei Hannover, wurde 1804 hier als städtischer Lehrer angestellt, war von 1806 bis 1851 an der 1802 eröffneten Stadt-Töchterschule als Vorstand und erster Lehrer tätig. Bei Gelegenheit der 100 jährigen Jubelfeier des hiesigen Seminars wurde Krancke zum Schulinspektor ernannt. Er starb am 6. Dezember 1852. Krancke hat zahlreiche und für seine Zeit vortreffliche Lehrbücher der bürgerlichen und kaufmännischen Rechenkunst verfaßt. (Drapes Jubelschrift zur 25 jährigen Jubelfeier des Herrn Joh. Karl Hermann Rasch als Stadt-Direktor der Königl. Residenzstadt Hannover, Hannover, 1879, S. 46, 156).

[4]) Giere, Maler u. Kupferstecher in Hannover, wahrscheinlich 1826 gestorben, wohnte in der Burgstraße Nr. 1005 (heute Nr. 32). Naglers Künstlerlexikon führt nur einzelne Arbeiten des Künstlers auf. Die hiesigen städtischen Sammlungen besitzen Steindrucke von Giere und dessen Sohn.

mit außerordentlichem Geschick geführten Verzögerungspolitik war dieser Wunsch nicht sogleich erfüllt worden, weshalb Frantz nochmals betont, der Zeichenunterricht, wenigstens für die zwei oberen Klassen, sei zu wünschen; ihn könne der hiesige Künstler Giere in Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagsstunden erteilen, die französischen Lektionen könnten von den vorhandenen Lehrern übernommen und in Prima ein Lehrkursus in französischer Sprache nützlich vorgetragen werden. Wöchentlich sollen Konferenzen von sämtlichen Lehrern gehalten werden, monatlich jedoch eine Hauptkonferenz stattfinden, welcher ein mit den Angelegenheiten der Schule besonders beauftragtes Magistratsmitglied beiwohnen werde. „Ich werde außerdem“, schreibt der Präfekt, „nach den Umständen jemand zum Besuch dieser Conferenzen committiren, um stets über den Gang der Sache genau unterrichtet zu seyn und die schleunige Abhülfe der gegen die vorschriftsmäßige Ordnung sich einschleichenden Mängel sofort bewirken zu können“. Schließlich fordert das Departement, daß alle Akzidenzien mit Inbegriff des Holz- und Lichtgeldes wegfallen, außer dem Neujahrsgelde und ihrer Vergütung pro accessu et discessu, welche Abgaben zu fixieren seien.

Die Frequenz zu Ostern 1815 konnte ich nicht erfahren; Michaelis betrug sie 199 Schüler. Dem inzwischen (am 1. April d. J.) in seinem 63. Jahre verstorbenen Direktor widmete sein früherer Schüler Mühry in der Versammlung der naturhistorisch-ökonomischen Gesellschaft zu Hannover am 5. Juni 1815 den Nachruf: „Als Lehrer zeigte er sich stets unverdrossen und freundlich gegen seine Schüler. Sein Vortrag war klar und deutlich, der Ton seiner Stimme wohltönend und angenehm. Seine Zurechtweisung herzlich und milde. Vielleicht hätte man ihm als Pädagogen mehr Festigkeit und Strenge wünschen mögen. Denn es gibt junge Naturen, die, besonders in jetzigen Zeiten, einer kräftigen Erinnerung und eines festen Gegenhaltes bedürfen, um im Gleise gehalten zu werden. Dagegen erfreute er sich der Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler, die ihn nicht als Zuchtmeister zu fürchten hatten, sondern als väterlichen Freund verehrten.“ [1])

---

[1]) Hannoversches Magazin von 1815, Spalte 855. Vgl. ferner Grotefend, Geschichte des Lyceums, S. 62.

Rühlmanns Nachfolger

Dr. Friedrich Ernst Ruhkopf (1815—1821)

sagt in dem Osterprogramm von 1816, das Lyceum habe in den 5 Klassen über 200 Schüler — es waren am 21. Januar dieses Jahres in I: 28, II: 37, III: 57, IV: 48, V: 40 = 210 Knaben. Aus dieser nicht unbedeutenden Anzahl, meint Ruhkopf, gehe sowohl die gute Einrichtung der Schule als das Vertrauen der Mitbürger zu dieser Bildungsanstalt um so deutlicher hervor, als neben ihr in der Stadt noch mehrere Schulen wären, die auch ihren Wert hätten.

In bezug auf die Einteilung des Ganzen hält er die Beibehaltung des altdeutschen Klassensystems, demzufolge einem Lehrer oder zweien jedesmal eine Klasse anvertraut war, nicht für verwerflich, wenn nur das völlig Erprobte des parallelischen oder wissenschaftlichen Klassensystems damit dergestalt verbunden wird, daß man sich in den Sprachklassen und in den mathematischen nach diesem richtet, denn die übrigen könnten sehr füglich den lateinischen Klassen untergeordnet werden", die Fortschritte in der lateinischen Sprache sollen als Bestimmungsgrund für die Klasse, in welche der Schüler zu setzen ist, beibehalten werden[1]).

Ruhkopf hat wohl nicht weiter auf die Verbindung der alten Klassen- mit der parallelischen oder wissenschaftlichen Facheinteilung gedrungen, erst sein Nachfolger, der Direktor Grotefend, führte sie ein[2]).

In Ruhkopfs Stundentafel für den Winter 1815/16 haben Mathematik, Physik, Hebräisch keinen Platz. Das Rechnen geht von V—III, in der letzteren Klasse übt man das Tafelrechnen, das Kopfrechnen betreiben die Quartaner in 2 Stunden wöchentlich. Die Tertianer pflegen aber noch das Schreiben und setzen das in Quarta begonnene

[1]) Dieser Aufsatz des Osterprogramms 1816 findet sich gedruckt auf einem losen Bogen im Stadtarchiv, er ist außerdem in den „Kleinen Schriften durch die Einführung des Herrn Direktors Dr. F. E. Ruhkopf veranlasset" (Stadtbibliothek). R. übernahm am 13. Oktober 1815 die Leitung des Lyceums.

[2]) Diese parallelischen Abteilungen der Grotefendschen Zeit sind nicht mit den heutigen Parallelklassen zu verwechseln. In jenen waren nur einzelne Fächer vertreten, in diesen werden aber dieselben Gegenstände gelehrt wie in den (gleichlaufenden) Ursprungsklassen. Die Vereinigung des Klassen- mit dem parallelischen oder wissenschaftlichen Fachsystem war eine Vorstufe zu dem seit 1835 auf dem Lyceum üblichen und heute auch allgemein eingeführten (Klassen-)Fachsystem mit Klassen- und Fachlehrern.

Französisch fort: beides dürfte das einzig Gute an dem im übrigen verschwommenen Lehrplan[1]) sein.

Verteilung der wöchentlichen Stunden auf die einzelnen Klassen und deren Fächer.

	I	II	III	IV	V			
1. Religion	2	3	4	4	3	=	16	
2. Latein. Grammatik .	—	1	—	—	—	=	1	
3. „ Bröders Lection	—	—	4	2	—	=	6	
4. „ Gedikens Lesebuch	—	—	2	2	—	=	4	
5. „ Stilübungen .	2	1	2	1	—	=	6	
6. „ Exercitien . .	—	1	—	—	—	=	1	46 Latein. Stunden
7. „ Extemporalien	—	—	2	—	—	=	2	
8. „ Lektüre: Prosa	8	4	2	—	—	=	14	
9. „ „ Poesie	2	3	2	—	—	=	7	
10. Lateinisch	—	—	—	2	3	=	5	
11. Griech. Lektüre: Prosa	2	2	—	—	—	=	4	7 Griech. Stunden
12. „ „ Poesie	2	1	—	—	—	=	3	
13. Gr. u. röm. Literaturgeschichte	2	—	—	—	—	=	2	
14. Wissenschaftskunde . .	1	—	—	—	—	=	1	
15. Römische Antiquitäten	—	2	—	—	—	=	2	
16. Latein. Prosodie. . .	1	1	—	—	—	=	2	
17. Deutsche Sprache . .	—	2	2	2	2	=	8	
18. Deutsch Lesen. . . .	—	—	—	4	4	=	8	
19. Lateinisch Lesen. . .	—	—	—	—	2	=	2	22 Deutsche Stunden
20. Bibellesen	—	—	—	—	1	=	1	
21. Deutsche Stilübungen	1	—	—	—	—	=	1	
22. Deklamationsübungen	—	—	—	1	1	=	2	
23. Französisch	—	—	2	2	—	=	4	4 Französ. St.
24. Geschichte	3	—	2	—	2	=	7	
25. Alte Geschichte . . .	—	2	—	—	—	=	2	13 Geschichtstunden
26. Neuere Geschichte . .	—	4	—	—	—	=	4	
27. Geographie.	2	2	2	2	2	=	10	
28. Naturgeschichte . . .	—	1	—	2	1	=	4	
29. Anthropologie. . . .	2	—	—	—	—	=	2	
30. Tafelrechnen	—	—	2	2	5	=	9	
31. Kopfrechnen	—	—	—	2	—	=	2	
32. Schreiben	—	—	2	2	4	=	8	
Zusammen . .	30	30	30	30	30	=	150	Stunden in d. Woche

[1]) Vgl. Capelles Jubelschrift zum 2. Februar 1898, S. 5.

In seinem Berichte vom 21. Januar 1816 [1]) teilt Ruhkopf mit, der Konrektor Tegtmeier lese mit den Sekundanern Herodot (VIII, 3 bis zu Ende) und Homers Odyssee (I, II bis Vers 100), doch würden zu der Homerlektüre nur die Besseren herangezogen, während die Schwächeren an dem griechischen Elementarunterricht in Tertia teilnähmen (dieser steht aber gar nicht im Stundenplan). Der Rektor Kirchhof mache in 2 Stunden „die Primaner mit dem Bau des menschlichen Körpers bekannt, liefere ihnen eine genaue Beschreibung aller seiner Teile, soweit es die Schicklichkeit erlaube, und gebe ihren Zweck an. Zugleich ermahne er in jeder Stunde die Schüler, wie leicht es ist, durch Excesse jeder Art dieses schöne Werk des Schöpfers in seinem Wachstum und in seinem Gange zu stören, wie die Erhaltung desselben unsere größte Aufmerksamkeit verdient, wie die Gesundheit die erste Bedingung der Glückseligkeit ist, und wie selbst der Geist durch mutwilligen Mißbrauch des Körpers unfähig gemacht werden kann."

Ruhkopfs Idee ging dahin, das Französische von Ostern 1816 an in Sekunda und, wenn möglich, in Prima einzuführen. Ferner wünschte er in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Schullehrer-Einkommen, vom 30. September 1815, für das Lyceum einen Mann, der sich ganz der Mathematik widmen und darin einen zweckmäßigen Unterricht erteilen könne. Er hat dazu einen jungen Mann gefunden namens Hillebrand, der bisher in Hildesheim mit Beifall unterrichtet hat. Für 300 Tlr. käme er vielleicht herüber. Durch einen günstigen Zufall habe H. sich auch mit dem Hebräischen beschäftigt. — Wie es mit diesem Vorschlage geworden ist, erfahren wir nicht.

Schon 1815 hatte der Magistrat die Absicht, durch eine Fixation der Lehrereinkünfte dieselben zu verbessern, damit der Lehrer in den Stand gesetzt werde, ohne Zuziehung von Zeit und Kräfte raubenden, unverhältnismäßig vielen Privatstunden seinem Amte und den damit in nächster Beziehung stehenden Studien ausschließlich zu leben. Die Angelegenheit zog sich aber mehrere Jahre hin. Dann dringt Ruhkopf in seiner Eingabe vom 21. Januar 1816 auf die Feststellung der Lehrerbesoldungen, der „schlechten und unfixirten Einnahme der Lehrer mit Ausnahme des Directors möge

[1]) Im Stadtarchiv.

bald kräftig abgeholfen werden! Denn Sine Cerere et Baccho frigent Musae“ [1]). Der Direktor ist überzeugt, der Herr Oberbürgermeister Iffland werde bei seiner patriotischen und menschlichen Teilnahme für das Lyceum die schon begonnene Fixation der Gehälter fördern. Die Erwartungen der Lehrer erfüllten sich, doch hatte dies von 1818 auf 1819 eine Erhöhung des Schulgelds zur Folge.

Ueber das Schicksal der französischen Stunden zu Ruhkopfs Zeit läßt sich auf Grund der aus dessen letztem Semester, Winter 1820/21, überlieferten Stundenpläne [2]) ersehen, daß in den beiden oberen Klassen solche noch nicht gegeben wurden. Eine Abteilung der Tertianer unterrichtete der Kantor Crusius, die andere der Subkonrektor Ruperti. Man las den Numa Pompilius von Florian. Ebenso hatten die Quartaner und Quintaner Französisch. — Ferner ist aus dem Halbjahre bemerkenswert, daß der Rektor Kirchhof den Primanern in „3 Privatissima“ gab, nämlich Englisch, Herodot, Plautus, je 2 Stunden. — Außerdem unterrichtete er in Prima Mathematik (mit der Hälfte der Klasse), las Tacitus, Suetonius und Horaz, Xenophons Anabasis, Homers Ilias und ließ lateinische Extemporalien schreiben; desgleichen lehrte er Philosophische Encyklopädie. In der Sekunda behandelte der Konrektor im Griechischen Jakobs Elementarbuch, trug der Pastor Sauerwein als Kollaborator Römische Altertümer, Alte Geschichte und Spezialgeschichte Heinrichs des Löwen vor. Die Tertia ging Jakobs lateinisches Lesebuch durch und las das dem Aurelius Viktor zugeschriebene Werk über berühmte Männer (de viris illustribus) neben Cornelius Nepos' Lebensbeschreibungen. Im Griechischen betrieben die Tertianer teils Grammatik, teils Uebungen im Uebersetzen nach Jakobs Lesebuch. Nicht fehlte in dieser Klasse das Schönschreiben: es wurde Montags und Donnerstags von 1—2 von der einen Abteilung bei Herrn Clott geübt, während Herr Winckel (der Kustos) die andere Abteilung im Rechnen

[1]) Ohne Brot und Wein frieren die Musen. Nach Terenz' Vers Sine Cerere et Libero friget Venus. Eunuchus IV, 5, 6 umgebildet.

[2]) Für die Jahre zwischen (dem Osterprogramm) 1816 und (den Winterplänen) 1820/21 (Stadtarchiv) konnte ich keine Stundentafeln entdecken. Im Sommer 1822 war das Französische in den Klassen Gr. Kl. I, Gr. Kl. II, Gr. Kl. III, nicht mehr aber in IV und V.

vornahm. — Man gebrauchte im Lyceum damals Bröders lateinische und Buttmanns griechische Grammatik.

Seinem Berichte vom 21. Januar 1816 zufolge pflegte Ruhkopf mit seinen Lehrern je nach Bedürfnis alle vier Wochen oder vierzehn Tage Konferenzen zu halten: er hat sie sehr lehrreich gefunden und seit dem 1. Januar d. J. ein Protokoll darüber eingerichtet; dieses wird seiner Meinung nach auch für die Nachkommen und als Geschichtsmaterial vonnutzen sein. (Leider habe ich es nirgends angetroffen.) Ferner ließ er Tagebücher anlegen. In seinen Augen sind sie sehr nützlich zur Erweckung des Schul- und Hausfleißes sowie in Rücksicht auf die Fortschritte und das Betragen der Schüler. Der Lehrer hält das Tagebuch in den verschiedenen Stunden zur Kontrolle für beide, Lehrer und Schüler, es soll beide zu beständiger Wachsamkeit ermuntern. — Ruhkopf sorgte auch dafür, daß die Knaben Tinte in der Klasse vorfanden (Osterprogramm 1816). Auf des Direktors Wunsch ließ der Rektor Kirchhof die Sekundaner im Griechischen „eigene schriftliche Arbeiten" anfertigen, denn nach seiner Ansicht bleibt das Erlernen einer Sprache ohne solche Uebungen immer sehr mangelhaft und langsam. — Der Subkonrektor Boedeker übte damals die Tertianer im Deutschen darin, diktierte Sachen möglichst richtig nieder zu schreiben oder absichtlich falsche Diktate buchstäblich abzuschreiben, damit sie sie zu Hause selbst verbesserten.

Im Jahre 1775 war das Schulgeld erhöht — wir finden die Gebühren unter den Schulgesetzen vom 16. September d. J. abgedruckt. Die 1802 vorgeschlagenen, verhältnismäßig hohen Schulgeldsätze hatte man wohl sofort als unannehmbar zurückgewiesen. 1818 war, mit auf Ruhkopfs Betreiben, die Erhöhung des Schulgeldes beschlossene Sache. Vor deren Inkrafttreten wandten sich die akademischen Lehrer ohne den Direktor und der Stadtsekretär, Administrator der Schulkasse Soltmann, am 28. September 1818 an den Magistrat schriftlich mit dem Ersuchen, es möchten die einzelnen, zu verschiedenen Jahreszeiten zu entrichtenden Schulausgaben zusammengezogen und die ganze Summe in monatlichen Terminen gehoben werden. Die Lehrer bemerken, daß sie durch die Einführung der Konventionsmünze [1]) nicht unbedeutend verloren hätten, indem ihnen

[1]) Konventionsmünze oder Uebereinkunfts-Geld wurde zufolge der Uebereinkunft von 1753 von verschiedenen deutschen Staaten und Reichsständen

jetzt namentlich die Akzidenzien in Konventionsgeld ohne Vergütung des Agios bezahlt würden. (Rathaus-Registratur.) Diese Vorschläge waren ganz nach dem Sinne des Direktors und des Magistrats; das am 16. November 1818 unterzeichnete „Regulativ wegen Bezahlung des Schulgeldes auf dem Lyceo zu Hannover" trat am 1. Januar 1819 in Kraft. Wie es darin heißt, hatte man zur größeren Uebersichtlichkeit für die Eltern und Vormünder der Schüler sowie zur Erleichterung der Hebung für nötig befunden, die bisherigen Schulausgaben, bestehend in Privat-Schulgeld, Publik- und Martin-Geld, Holz-, Kustos- und Tinten-Geld zusammenzuziehen und auf Konventionsmünze zu setzen. Demgemäß betrug künftig das gesamte Schulgeld für einen Schüler jährlich in Prima 16 Tlr., Sekunda 14 Tlr., Tertia 10 Tlr., Quarta 9 Tlr., Quinta 8 Tlr. Konventionsmünze. Es sollte in vierteljährigen Terminen vorweg, und zwar in den ersten acht Tagen des Quartals an den Kustos des Lyceums bezahlt werden; die in der Schule schon befindlichen Knaben durften das Schulgeld noch am Ende des Vierteljahrs entrichten. Beim etwaigen Antritt oder Austritt eines Schülers während eines Quartals mußte er das Geld dennoch für das ganze Vierteljahr bezahlen, ebenso bei Krankheit oder einem andern Grunde. Jeder Zögling bekam ein Quittungsbuch, worin der Kustos den Empfang des Geldes bescheinigte. Im Fall, daß die Beträge nicht rechtzeitig einliefen, sollte ihre Eintreibung ohne weitere Anerinnerung erfolgen. Beim Antritt, beim Abgange, ferner bei der Versetzung in eine höhere Klasse, sowie zum neuen Jahre, und für geforderte Zeugnisse mußte der Schüler auch fernerhin den Lehrern, und für eine Prüfung dem Direktor eine Gratifikation geben, deren Höhe der Bestimmung der Eltern und Vormünder überlassen blieb, doch wurden die Lehrer angewiesen, darüber besondere Quittungen auszustellen.

Diese Verfügung sollte einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme zur Ablieferung an seine Eltern oder Vorgesetzten

---

nach dem Wiener Münzfuße geprägt, wonach man die Mark feinen Silbers zu 20 Gulden oder 13½ Tlr. schätzte; daher Konventions-Taler, soviel wie ein älterer Vereins-Taler zu 1 Rtlr. 10 Sgr. Der Konventionsmünze stand das Kurant-Geld gegenüber; 1000 Tlr. Konv.-M. waren (in Hannover) = 1027 Tlr. 18 ggr. 8 ₰ Kurant. (Vgl. das Schreiben des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten an das Königl. Oberschulkollegium vom 19. September 1836 im Königl. Staatsarchiv).

zugestellt werden, die bereits Aufgenommenen erhielten es bei Eintritt der neuen Ordnung [1]). In ihrem Gesuch vom 22. September 1818 machen die Lehrer und Soltmann darauf aufmerksam, daß das Schulgeld im Vergleich mit andern Lehranstalten noch immer sehr mäßig bleiben würde, indem z. E. in Celle auf der Schule bis 24 Tlr., ferner auf der Hofschule zu Hannover bis 30 Tlr. Cassenm. und beim Inspektor Thierbach 60 Tlr. in Ld'or an Schulgeld gefordert werde. Am 27. Oktober 1818 erfährt Soltmann aus Bremen, daß die dortige öffentliche Schule aus drei besonderen Schulen besteht: Vorschule, Handlungs-, Gelehrtenschule. In der Vorschule werden 15 Tlr. in den beiden unteren, 20 Tlr. in den beiden oberen Abteilungen bezahlt; in der Handlungsschule kostet der Unterricht 25 Tlr., in den oberen Klassen 30 Tlr. Die unteren Ordnungen der Gelehrtenschule entrichten 20 Tlr., die mittleren 25 Tlr., die oberen 30 Tlr. (Man vergleiche mit den angeführten Zahlen die Rühlmannschen Positionen von 1802.)

Die Klassenkurse waren zweijährig und die Versetzungen halbjährig, doch unterblieb mit der Zeit das eine und das andere, was für die Ueberwachung der Lehrer und der Schüler, nicht weniger auch für die Belehrung der Eltern über den Stand ihrer die Schule besuchenden Söhne nötig war. Rühlmann ließ in den letzten Jahren statt der halbjährigen Zeugnisse nur alle Jahre solche erteilen; sie wurden allerdings von ihm unterschrieben und jedem Schüler versiegelt zur Abgabe an die Eltern übergeben. Unter Ruhkopfs Amtstätigkeit bekamen die Knaben im allgemeinen aber keine Zensuren mehr. Der Anstalt schadete es in vieler Hinsicht auch, daß sie seit 1814 weder eine öffentliche noch eine Privatprüfung vornahm.

Ueber die Konferenzen zu Rühlmanns Zeit sind wir nicht näher unterrichtet. Sein Nachfolger legte großen Wert darauf; er hielt sie in den ersten Jahren auch ab, etwa 12 bis 18 jährlich, in den letzten Jahren hingegen nur bei besonderen Gelegenheiten.

In seiner Geschichte des Lyceums deutet Grotefend an, daß er bereits nach Rühlmanns Tode 1815 vorübergehend an

[1]) Außer 5 zerstreut liegenden Exemplaren des gedruckten Regulativs und 3 Formularen zum Quittungsbuch für bezahltes Schulgeld birgt die Rathaus-Registratur auch das schriftliche Original der Verordnung, doch ist hier vor der Jahreszahl 1818 der Raum für den Tag der Ausfertigung freigelassen.

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

16. Jahrgang.

Viertes Heft.



Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1913.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover.

Die Mitglieder werden hierdurch in Kenntnis davon gesetzt, daß sie von dem Werke des Schuldirektors Oskar Ulrich: „Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover" je ein Exemplar zum Vorzugspreise von 4 Mk. (statt des Ladenpreises von 8 Mk.), gebunden für 6 Mk., beziehen können. Bestellungen, die schriftlich an den Verlag Ernst Geibel, Hallerstr. 44, zu richten sind, müssen bis zum 31. Dezember d. J. aufgegeben werden.

Die Vereinsmitglieder sind zugleich berechtigt, gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine teilzunehmen: des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, der Naturhistorischen Gesellschaft und des Hannoverschen Landesvereins für Vorgeschichte.

Hinsichtlich der Vorträge, die jetzt nicht mehr im Kestner-Museum stattfinden, werden die Mitglieder ersucht, die Vereins-Anzeigen in den Tageszeitungen zu beachten.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Hannoverschen Geschichtsblätter erscheinen in Vierteljahrsheften und kosten vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld bei ganzjährigem Abonnement; einzelne Vierteljahrshefte 1 Mk. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, für Hannover-Linden die Expedition, Theaterstr. 8. Den Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft und des Vereins für neuere Sprachen werden die Hannoverschen Geschichtsblätter unentgeltlich geliefert. Etwaige Beschwerden über nichtgelieferte Nummern sind an die in Frage kommende Postanstalt, für Hannover-Linden an die Verkehrsanstalt „Merkur", Artilleriestr. 32, zu richten.

Das Honorar für den Druckbogen beträgt bei Darstellungen 20 Mk., bei Abdruck von Texten 10 Mk.

Die Leser werden gebeten, die „Hannoverschen Geschichtsblätter" durch Bestellung, Verbreitung in Bekanntenkreisen, Vereinen ꝛc., sowie durch fleißige Mitarbeit zu unterstützen.

Die ersten fünfzehn Jahrgänge können, soweit der Vorrat reicht, geheftet für 3 Mk. und gebunden für 4 Mk. pro Jahrgang nachgeliefert werden. Auch wird für 75 Pf. eine Einband-Decke geliefert.

Orgel zu Linden wird angeleget und geweihet 1734.
Oster=Fest, wegen deßen Feyer im Jahr 1724 ergehet ein Proclama 1723. Wird an unterschiedenen Tagen gefeyert 1724.
Oster=Feuer wird abgeschaffet 1698.
Osterpredigten werden gestiftet 1708.
Osterstraße. Erste Hauptmänner auf selbiger 1303. Marquards von Bornum Wittwe verschreibet aus ihrem Hause Zins denen Carmelitern zu Marienau 1328. Da richten die Carmeliter einen Convent an eodem. Da ist ein Seelen=Bad 1479. Auf selbiger bauet Barthold von Rutenberg ein Haus 1521. Ein Bürger speyet zweene lebendige Hündlein aus 1580. Sie hat mit der Röselerstraße eine rothe Fahne 1613. Auf selbiger wird das Brauergilde=Haus gebauet 1642. Auf selbiger erschläget eine Brandmauer die Frau und die Magd im Hause 1658. Eines Schmidts Haus brennet ab 1680. In Rehden Hofe stellet Herzogs Johann Friederichs Wittwe ihren Hof an 1693. Der Sergeant Poppe wird erstochen 1701. Das Stadtbrauhaus wird hinterm Brauergildehause gebauet 1711, 1712. Deßen Prospect [H. G. 1907 S. 359]. Das Landschaft=Haus wird gebauet iisdem. Ein Wohnhaus für den Conrector Scholae wird gebauet 1712. In Rehden Hofe hält Mylord Townsend ein sehr großes Gastmahl 1729. In Rigenals Hause fällt Hans Joach. Wildhagen von Hiddesdorf unter einem Stück Holzes zu Tode 1730. Das Conrectorat=Haus wird verkauft 1730. Von denen auf dem Rutenbergischen Hofe gebaueten vier neuen Häusern kommen zwey an diese Straße zu stehen 1732. Auf das Landschafthaus fällt ein Wetterstrahl eodem. In Hübelers kleinem Hause ist Brand 1733. Abt Ebel bauet die beyden Gebäue an der Staße 1737; Abriß derselben [H. G. 1907 S. 69]. Vier Häuser brennen ab 1762.

P.

Pallast, fürstlicher, wird aus dem gewesenen Barfüßer=Closter aptiret 1637. In des Herzogs Zimmer fällt ein Wetterstrahl 1642. Im Hofe wird zum ersten mahl Broyhahn gebrauet 1646. An dreyen Oertern schläget ein Wetter ein 1650. Auf dem Ritter=Saal hält Vice-

Cantzellär Hugo die Huldigung-Rede 1680. Die steinerne Brücke wird gebauet 1688. Das Opernhaus wird gebauet 1689. Auf dem ersten Platze lieget ein Bäre an einer Kette 1690. Auf der Gallerie sitzet ein Luchs im Kefich eodem. Auf der breiten Treppe wird der Oberforst- und Jägermeister von Moltke in Haft genommen 1691. Diebstahl in der Churfürstinne Zimmer 1693. Brand entstehet 1727; abermahl 1729. Im vormaligen Wohnhause des Grafen von Plate wird die Geheime Rathstube und die Krieges-Cantzelley, von ihren vorigen Oertern weg, angeleget 1731. Königs-Zimmer, Rent-Kammer und Cantzelley brennen ab 1741; werden schön wieder gebauet 1745.

Papagoy; darnach ist vor Zeiten das Freyschießen geschehen 1579, 1595.

Papagoyen-Stange hat aufm Berge zur Lauenrode in dem Rosengarten gestanden 1579, 1595.

Papen-Steig, jetzo Tiefethal.

Papensteig außer der Stadt ein Feld.

Parchet-Weberey wird im Waysenhause angeleget 1755.

Parnaß-Brunn wird auf der Neustadt angeleget 1670. Versuch, ihn wieder in Gang zu bringen 1735.

Pastores an der Kirche S. Jacobi et Georgii. Römisch-Catholische: Warmann. Conrad. Eberhard von Alten. Joh. von Hovederde. Volkmar von Heimburg. Joh. Wustmann. Hermann Bente. Doct. Baldewin von Wenden. Conrad von Tzerstädt i. e. Sarstet. Ludolf von Barem, Fürstl. Premier-Minister. Rudolf, jenes Capellan. Joh. Fahri. Helmold Türke. Ludolf Wetendorp. Joh. Weddighausen. Kettler, ein Domherr.

Lutherische:

Georg Scarabeus.
Joh. Cramer, Adjutor.
Heinrich Winkel.
Andreas Hoyer.
Mag. Rudolf Müller, Superintendens.
Joh. Cramm, qui supra.
Clemens Ursinus, Superint.
Mag. Barthold Sprockhof, Superint.
Mag. Bartholomaeus Wolfhard, Superint.
Martin Listrius.
Mag. Georg Hennings.

Johann Geander.
Vit. Büscher.
Mag. Henningius Garber.
„ Rupert Erythropilus.
„ David Meyer.
„ Heinr. Heise.
„ Ludolf Walter.
Lic. Nicolaus Baring.
Mag. „ Horst.
„ Werner Leidenfrost.
„ Georg Erythropilus.
„ Hilmar Deichmann.
„ Georg Hilmar Jsing.
„ Herm. Erdmann.
„ Conrad Christoph Heinemann.
Johann Just. Hilpert.
Henningius Flügge.
Laurentius Hagemann.
Gabriel Heinrich Pollmann.
Mag. Joh. Friedr. Jacobi.
Joh. Adolph Schlegel.

Pastores an der Kirche S. Aegidii et Ottiliae.

Römisch-Catholische: Richard Haverbecker. Jacob, Vice-Archidiaconus in Pattensen. Johann. Ludolf Rutze. Heinrich Knigge, fürstl. Capellan. Jo. Völger. Ludolf Wetendorp, Vice-Plebanus. Joh. Holthusen.

Lutherische:
Bernhard Lange.
Sebastian Hennings.
Christian Schleibing.
Mag. Christoph Richardi.
Heinrich Brügcamp.
Andreas Sanftleben.
Joh. Grelle.
Mag. Walter Höker.
Joh. Overmeyer.
Mag. Ludolf Lange.
„ Georg Niemeyer.
„ Christoph Jani.
„ Statius Büscher.
„ Georg Erythropilus.
Lic. Nicolaus Baring.

Mag. David Erythropilus.
Conrad Olsen.
Mag. Hilmar Deichmann.
Joh. Just. Oldecop.
Mag. Joh. Just. Mathias.
„ Georg Münch.
„ Conrad Christoph Heinemann.
„ Joh. Wilh. Petersen.
Joh. Henningius Baring.
Mag. Joh. Dieterich Lövensen.
„ Anton Mensching.
Bernhard Friederich Barteldes.
Joh. Rabe.
Franciscus Hemme.
Joh. Heinr. Schmidt.
Joh. Gottfried Mylius.
Caspar Sigismund Langhans.
Joh. Philipp Zwicker
Christian Christoph Langhans.

Pastores an S. Crucis Kirche.

Röm. Catholische: Friederich, Plebanus. Dieterich von Lunde, Priester. Hermann von Nordheim und Ludolf Kukelsoys, Presbiteri. Martin Lützke, Rector Ecclesiae. Barthold Teetze, Priester. Joh. von Eddingerode, Plebanus. Joh. Brandes, Hermann Clering, Burchard Behre, Priester. Dieterich Ovenstedt. Joh. von Lünde. Joh. Syndorff, Plebanus et Syndicus Civitatis.

Lutherische:
Nicolaus Weselius.
Albert Leffelmann.
Paul Seeland.
Joh. Grashof.
Heinrich Brügcamp.
Joh. Hofmeister.
Conrad Weccius.
Laurentius Catzelius.
Mag. Rupert Erythropilus.
„ Andreas Niemeyer.
„ Heitzo Büscher
„ Henningius Tegetmeyer, ist nicht angetreten.
„ David Meyer.
„ Joh. Funke.

Mag. Heinrich Hölscher.
" Conrad Barnstorff.
" Nicolaus Otten.
" Ludolf Walther.
" Mentho Deichmann.
" Melchior Ludolf Sattler.
" Just. Heinr. Barnstorff.
" Christian Specht.
Doct. Paul Josua Steding.
Hermann Billerbek.
Friedr. Adolph Hoysenius.
Levin Burchard Langschmidt.
Mag. Joh. Herm. Lange.
Joh. Philipp Meyer.
Franz Georg Buckfisch.
Mag. Werner Heinr. Strauß.
Just. Friedr. Kumme.
Petrus Busch.
Mag. Joh. Friedr. Jacobi.
Heinr. Caspar Volmer.
Christoph Heinr. Chapuzeau.

Pastor an S. Galli Kirche auf der Lauenrode. Röm.-Catholischer: Eckhard, Capellan.

Pastor an S. Nicolai Kirche. Röm.-Catholischer: Heinr. Brinkmann, Presbiter.

Pastoren an S. Spiritus, jetzo Garnisonkirche. Röm.-Catholische: Friederich. Heinrich von Nienburg. Lutherische; Garnison-Prediger:

Just. Flöge 1652.
Joh. Peters 1652.
Just. Heinr. Sohtmann 1665.
Mag. N, Dolle 1678.
" Conrad Molthan 1680.
Joh. Conrad Schmidt 1691.
Bernhard Christoph Heimann 1697.
Joh. Heinrich Heine, Adjunctus 1725.
Friedr. Anton Schlubeck 1727.
Leonhard Sommer 1740.

Pastoren an der Barfüßer-, jetzo Schloßkirche. Röm.-Catholische: Conrad, Gardian. Johann von Holtorp, Gardian. Johann von Meydeborg, Gardian. Sander, Vice-Gardian. Doctor Eberhard Runge, Pastor.

Lutherische:
Doct. Just. Gesenius, General-Superint.
Lic. Friedr. Wineker.
Theodor Jorden.
Lic. Hermann Barkhausen.
„ David Rupert Erythropilus.
Herm. Billerbek.
Levin Burchard Langschmidt.
Doct. Balthasar Mentzer.
Heinr. Eberhard König.
Laurentius Hagemann.
Gabriel Wilh. Goette.

Pastoren an S. Mariae Kirche vorm Aegidiithor.
Röm.-Catholische: Johann Stephan. Johann Knost. Dieterich Schodevel.

Pastoren an S. Mariae Kirche vorm Leinthor. Röm.-Catholischer: .... Plebanus, † 1420.
Lutherische:
Johann Hennisius.
Johann Sievers.
Michael Steyer.
Engelbert Bertling.
Johann Stapel.
Mag. Johann Neumar.
„ Andreas Wordtmann.
Jordan Unverzaget.
Mag. Herbort Roleves.
Joh. Friedr. Stitzer.
Mag. Anton Steding.

Pastoren an S. Johannis Kirche, auf der Neustadt.
Lutherische:
Doct. Just Gesenius, Gener.-Superint.
Mag. Anton Steding, qui supra an der Mariae Kirche.
Bernhard Heinr. Coberg.
Mag. Joh. Dieterich Vogelsang, Capellan.
Doct. Anton Friedr. Steding.
Lic. David Rupert Erythropilus, Superint.
Mag. Joh. Christoph Wahrendorff, Hof-Capellan.
Just Heinr. Langschmidt, Hof-Capellan.
David Wilh. Erythropilus, Superint.
Mag. Joh. Conrad Stephan Hölling, Hof-Capellan.
„ Joh. Heinrich Weidemann, „ „

Mag. Joh. Ludwig Schlößer, Hof-Capellan.
Philipp Ludwig Wöldeke, „ „
Joh. Christian Zimmermann, „ „
Joh. Friedr. Grupe, „ „
Wilh. Lesemann, „ „
Georg Heinr. Ribow, Superint.

Pastoren an der Garten-Kirche:
Heinr. Joh. Carstens.
Philipp Ludwig Compe.
Christian Theodor Grupen.
Borries Wilh. Domeyer, Interims-Prediger.

Pastoren an der Reformirten Deutschen Kirche:
Johann Georg Rhodius.
Joh. Arnold Noltenius.
Jacob Heinrich Wesemann.

Pastoren an der Reformirten Französ. Kirche:
Ein Edelmann Nahmens Etienne de Maxuel.
Claude Guillaumot de la Bergerie.
Antoine Rougemont, expectiviret.
David Clement.

Pastoren an der ehmahlig. Deutsch-Röm. Cathol. Capelle: Westhusen. Weiningen. Italiänischer Meße-Leser.

Pastoren an der Röm.-Catholischen Kirche S. Clementis. Deutsche: Stenderup. Thomas Felling. Franciscus Schram.
Französische: .... de la Sisière. Arnaud Bonier.

Pastoren-Besoldung zu S. Crucis wird verbeßert 1574.

Pastoren zu S. Aegidii und S. Crucis werden denen zu S. Jacobi in der Besoldung gleichgemachet 1581.
— übernehmen die Epistel-Predigten 1581.
— halten selbige zum ersten mahl 1599.

Pastoren müssen zum ersten mahl dem Herzog huldigen 1613.

Patricii in Hannover: von Anderten. von Bremen. von Benten. Berkelmänner. von Berkhausen. Blumen. Breyer. Bruns oder Braune. Busche von Lüchou. Calacien. Dörhagen. Finninge. Gebekote. von Gronau. Gropengeter. Hagemänner. von Hoverde. von Idensen. von Imen. Kannengeter. Kragen. Krevete. Krüdener. Lathausen. von Limburg. Löwenköppe. von Lübbeke. von Lüde. von Lünde. Lützeken. Lunden. Meyer. von der Niestadt. Oldenhorste. von Oslevesen. Quirren. Rasche. von Rinteln. von Rode. von Rodewohlde.

Schachte. Scherenhagen. Schrepken. von Seinde. Seldenbote. von Sode. Stege. von dem Steinhause. Tetzen. Türken. Völger. Vorenwohlde. Wedekinde. Wedinghausen. Wickenkämpe. Wiedemänner. von Windheim.

Patronat an dem Hospital S. Spiritus wird dem Stadt-Magistrat conferiret 1296.

Patronat an der Kirche zu Beber hat die Stadt 1730.

Pest 1305. Pest und Theuerung 1307. Pest 1348, 1363.

Pest in Hannover und fast ganzem Deutschlande 1566.

— in der Stadt 1579, 1596.

— große in der Stadt und ganzem Lande 1597.

— wüthet erschrecklich in der Stadt 1598.

— kleine in Hannover 1609.

— daselbst 1623, 1624, 1626.

Pest-Betstunde wird angestellet 1712.

Pest-Haus vid. Neue Haus vor der Eilereye.

Pfarrhäuser und Höfe der Alten Stadt:

Torweg an S. Aegidii Pfarrhofe auf der Marktstraße wird gebauet 1582.

In Mag. Garbers Hause fällt Cord Busch zu Tode 1603.

Pfarrhaus zu S. Aegidii auf der Osterstraße wird gebauet 1606.

Auf Mag. Walters Haus zu S. Crucis fällt der Kirchthurm 1630.

Pfarrhaus zu S. Crucis, vorm Kirchthurm, wird gebauet 1661.

Die Pfarrhäuser zu S. Jacobi werden mit einer Mauer beschloßen 1675.

Im Pfarrhause zu S. Crucis am Tiefenthal wird ein Saal zur Kinderlehre aptiret 1678.

Im rechtern Pfarrhause zu S. Jacobi wird ein Grab gefunden 1734.

Pfarrhaus auf der Neustadt. Das erste wird gebauet 1589. Wird neu wieder gebauet 1698.

Pfarrhaus zur Schloßkirche gehörig wird angekaufet 1733.

Pfarrhaus bey der Neuen Kirche der Garten-Gemeine wird gebauet 1749; wird fertig 1750.

(Fortsetzung folgt.)

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

16. Jahrgang.

1913.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1913.

Inhaltsverzeichnis.

Landesgeschichte und Geschichte der Stadt Hannover.

Verzeichnis der Abbildungen.

Abbildungen zu dem Aufsatze von Dr. Habicht über die gotische Kunst der Stadt Hannover.



Die gotische Kunst der Stadt Hannover.

Ein Beitrag zur niedersächsischen Kunstgeschichte.

Von Victor Curt Habicht.

Es gebührt sich wohl bei einer Abhandlung über die Kunst Hannovers, Mithoffs[1]) Namen an die Spitze zu stellen. Einmal, um einer Dankespflicht und dem Gefühle ehrlicher Bewunderung Genüge zu tun; aber dann auch, um einen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus sich eine Neubearbeitung eines — und dazu eines von einem so gründlichen Forscher bearbeiteten — Gebietes rechtfertigen läßt. Wenn ich weit davon entfernt bin, Mithoffs Verdienste erst zu preisen und dann Schwächen und Mängel aufzudecken, so stelle ich lediglich fest, daß Mithoff mit ungeheurem Fleiße, seltener Ehrfurcht vor den Denkmalen und bewundernswerter Genauigkeit das gegeben hat, was er zu seiner Zeit geben konnte, daß seinen Arbeiten aber die Methode mangelt, die wir heute von kunsthistorischen Arbeiten verlangen. Ein Vorwurf kann in dieser Feststellung um so weniger liegen, als Mithoff im heutigen Sinne gar nicht kunsthistorisch geschult sein konnte, weil sich dieser Zweig der Geschichtswissenschaft erst lange nach dem Erscheinen der Werke Mithoffs entwickelt hat, ja selbst heute noch nicht die scharfe und eindeutige Prägung besitzt, wie sie sich die Mutterwissenschaft oder die Archäologie zum Vorzug rechnen können. Um es anders auszudrücken, darf man bei Mithoff weder eine exakte Datierung der Kunstwerke — abgesehen natürlich da, wo sie eine unzweideutige an sich tragen —, noch eine Aufweisung ihrer künstlerischen Herkunft und ihrer Stellung innerhalb der übrigen deutschen Kunst und schließlich gar nicht eine Darstellung der Entwicklungslinien erwarten — und suchen. Es kommt dazu, daß bauliche und andere Veränderungen im Laufe einer

---

[1]) Für die stadthannoversche Kunstgeschichte kommen von Mithoffs Werken in Betracht: H. W. H. Mithoff: Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. 2. Abth. Hannover o. J. (1853). id.: Kunst und Alterthümer im Hannoverschen. Bd. Calenberg. Hannover 1871, p. 63 ff.

doch recht ansehnlichen Zeit manches verschoben haben, so daß schon allein aus diesem äußerlichen Grunde eine Revision des bei Mithoff Mitgeteilten von Werte sein müßte.

Namentlich in kunsthistorischer Hinsicht eine Lücke auszufüllen, beabsichtigen die nachfolgenden Untersuchungen. Ich schicke aber voraus, daß ich mir wohl bewußt bin, die Arbeit durch die Umgrenzung des Themas einer Gefahr auszusetzen, wie man sie bei den Werken Mithoffs fortgesetzt wirken sieht. Erst wenn der Begriff einer hannoverschen Schule feststünde, wäre es zulässig, dies Gebiet für sich zu behandeln. Andererseits darf man eine Zusammenstellung der ortsgebundenen Kunst doch wagen, solange eben alle Vorarbeiten[1]) fehlen — und das tun sie hier —, die geeignet wären, den Begriff einer Schule fest zu umgrenzen. Aus diesem Grunde, und da ich den Hauptnachdruck dieser Arbeit auf die Aufdeckung der künstlerischen Beziehungen der stadthannoverschen Arbeiten legen werde, darf die Untersuchung doch angestellt werden, zumal sie mit dazu beitragen soll, weiteren Forschungen über wirklich vorhanden gewesene Schulen zu nützen.

Es ist hier der Ort, gleich auf die Frage einzugehen, ob Hannover eine eigene Schule besessen hat oder nicht. Die vorausgegangenen Zeilen haben diese Frage bereits stillschweigend mit: Nein! beantwortet, und ich kann dies auch als sicheres Resultat dieser Studien in aller Bestimmtheit vorausschicken. Wie ich schon bemerkte, mangeln uns alle Voruntersuchungen über weitere niedersächsische Kunstgebiete, und es ist deshalb auch nicht möglich, ja nicht zu erwarten, daß die absolute Zugehörigkeit der stadthannoverschen Arbeiten zur Hildesheimer oder Mindener Schule ausgesprochen werden könnte. Wir wissen von einer Schule von Hildesheim, von einer von Minden oder von Braunschweig heute so gut wie gar nichts, und wenn man wohl schon lange imstande ist, von einer kölnischen, einer oberschwäbischen etc. Schule zu sprechen, so begnügt man sich bei unseren Arbeiten mit dem sehr weiten und ganz unbestimmten Sammelbegriff: niedersächsich. Es kann nun aber gar kein Zweifel sein, daß Werke, die in Lüneburg,

---

[1]) Eine kurze übersichtliche Zusammenstellung bei A. Brinckmann: Die bildende Kunst in Hannover, Festschrift zur Einweihung des Rathauses, Hannover 1913 p. 181 ff., die naturgemäß unsere Zeit nur streift.

Hildesheim oder Osnabrück entstanden sind, deutlich erkennbare Unterschiede aufweisen und daß der Mangel von schärferen und enger umgrenzenden Bestimmungen keineswegs an einem Nichtbestehen an Merkmalen, sondern vielmehr und allein an einem Versagen der Forschung liegen kann. An und für sich ist dies um so mehr zu bedauern, als die niedersächsische Kunst Werke reifster Schönheit und ausgeprägtester Eigenart hervorgebracht hat, die sich den gepriesenen Werken Kölns oder Frankens wohl an die Seite stellen können. Ich erinnere nur an Arbeiten wie die goldene Tafel aus dem Michaelis-Kloster zu Lüneburg oder an die Altartafeln aus Münden, um nur zwei bekanntere und zugleich ganz hervorragende Werke zu nennen.

Fragt man sich, wie trotz solcher Arbeiten eine große Unkenntnis, gepaart mit einem leichten Vorurteile gegen die niedersächsische Kunst, bestehen konnte, so braucht man nur nach den Gründen der Popularität anderer Gebiete zu forschen. Es liegt auf der Hand, daß ein Hans Multscher, ein Konrad Witz, ein Stephan Lochner und ein Meister Bertram ihre Popularität wesentlich der Aufhellung durch die Wissenschaft verdanken. Gewiß ist aber auch, daß das Bekanntsein der wenigen zu unserem näheren Gebiete gehörigen Künstler nicht gerade zur Bildung einer allzu hohen Meinung von dieser Kunst führen konnte. Ein Künstler zweiten Ranges und Eklektiker wie Hans Raphohn oder Durchschnittsmeister wie die Gebrüder Elfen können einen Vergleich mit einem Dürer oder Veit Stoß gewiß nicht vertragen. Hätte man, anstatt die offensichtlichen und leichtzugänglichen Daten und Werke dieser Künstler darzustellen und letztere ein wenig zu hoch einzuschätzen, versucht, einen Meister wie den des hiesigen Minoritenklosteraltares oder wie den der Lüneburger oder Mündener Tafeln zu ermitteln und den Gehalt ihrer Werke darzustellen, dann stände das Ansehen der niedersächsischen Kunst ganz anders da.

Es wäre nach alledem richtiger, erst festzustellen und zu erhärten, ob es z. B. eine Hildesheimer Schule gibt, und dann erst deren Wirkungen auf die Kunst Hannovers darzustellen. Da ich mich aber selbst mit der mittelalterlichen Kunst Hildesheims beschäftigt habe und der Entwicklung der dortigen gotischen Plastik nachgehe, kann ich es wohl wagen, den vorliegenden Versuch einer Darstellung der vorreformatorischen Kunst Hannovers zu bieten, wobei ich

mir aber wohl bewußt bin, nichts Abschließendes sagen zu können und das letzte Wort weiteren Forschungen überlassen zu müssen.

Ich habe hiermit bereits angedeutet, daß ich vornehmlich an einem Einflusse der Hildesheimer Schule auf die Entstehung der stadthannoverschen Arbeiten festhalten möchte. Im einzelnen werde ich das bei Besprechung der Werke zu beweisen haben. An sich liegt es ja auch am nächsten, gerade an Hildesheim zu denken. Und vergegenwärtigt man sich fernerhin, daß Hannover im 14. und 15. Jahrhundert kaum über die Größe einer kleinen Landstadt hinausgewachsen ist[1]), daß das mächtigere und durch den Sitz des Bischofs schon auf größere künstlerische Aufträge eingestellte Hildesheim überdies auf eine bereits um das Jahr 1000 einsetzende, ununterbrochen blühende künstlerische Kultur blicken konnte, so kann es ja nicht wundernehmen, daß man den Bedarf an künstlerischen Dingen durch Hildesheim oder zum mindesten in Hinblick auf das dort gerade Geschaffene deckte. In einigen Fällen konnte ich die Anfertigung durch Hildesheimer Künstler direkt nachweisen, in anderen wenigstens den Einfluß der Hildesheimer Schule wahrscheinlich und annehmbar machen. Ich bemerke zu diesen Fragen noch, daß territoriale und politische Verhältnisse von keiner Bedeutung für die Klärung künstlerischer Macht und Einflußbereichsfragen sind. Um nur ein Beispiel zu nennen, das Bestehen einer rein ulmischen Schule wird gar nicht durch den Umstand, daß Ulm zur Diözese Konstanz gehörte, berührt. In unserem Falle ist es umgekehrt, trotz der Zugehörigkeit der altstädter Kirchen Hannovers zur Diözese Minden ist der Einfluß der Hildesheimer Kunst unfraglich. Nicht ganz ohne Einfluß werden auch die seit 1283[2]) einsetzenden Bestrebungen der Hildesheimer Bischöfe, das Hoheitsrecht über die Stadt auszuüben, geblieben sein. Im übrigen scheint mir die Kunst des Bischofsitzes Minden,

---

[1]) cf. O. Jürgens: Ueberblick über die Entwickelung der Stadt Hannover in Hannov. Geschichtsbl. 12. Jahrg. 1909 p. 138 und Thimme: Die geschichtliche Entwickelung der Stadt Hannover in Festschrift znr Einweihung des Rathauses. Hannover 1913 p. 1 ff, ferner bez. des Stadtbildes G. F. Konrich: Die Stadt Hannover im 13. und 14. Jahrhundert, in Hannov. Geschichtsbl. 8. Jahrgang 1905 p. 330 ff.

[2]) cf. die Urkunde vom 16. Dezember 1283 in Urkundenbuch. Hannover 1866 p. 43.

der ja für Hannover noch eher als Hildesheim selbst in Frage käme, im wesentlichen in gleicher Abhängigkeit von Hildesheim zu stehen, wie dies Hannover selbst tut.

Gegen solche Annahmen spricht auch nicht die Tatsache, daß bereits 1366[1]) unter den 17 Gilden der Stadt eine solche der lapicidae (Steinmetzen) und der aurifabri (Goldschmiede)[2]) bestanden haben. Ich werde unten auf die Beschäftigung dieser Künstler hinzuweisen haben. Ja ich vermute, daß um diese Zeit schon Maler unter dem Schutze irgendeiner Gilde hier tätig gewesen sind. Zu tun gab es für sie selbst in noch viel kleineren Städten immer etwas — und wenn diese Tätigkeit nur im Anstreichen von Fahnenstangen, womit sich selbst Künstler von Ruf im Mittelalter befassen mußten — oder in ähnlichen, kaum noch als künstlerische zu bezeichnenden Arbeiten bestand.

Es ist vielleicht angebracht, hier den Versuch zu bieten, sämtliche in der uns beschäftigenden Zeit urkundlich bezeugte Künstler namhaft zu machen. Obwohl sich unter diesen eine ganze Reihe von solchen, die bei Mithoff[3]) nicht genannt werden, finden, kann auch diese Liste auf absolute Vollzähligkeit noch keinen Anspruch machen. In Hinsicht auf die in der Stadt ansässig gewesenen Künstler dürfte sie jedoch lückenlos sein, da ich das Bürgerbuch[4]) noch einmal genau daraufhin durchgearbeitet habe.

Es erscheinen:

1308 Thidericus lapicida (L. B. p. 14).
1310 Henricus aurifaber (L. B. p. 15).
1317 Walterus aurifaber (L. B. p. 17).
1317 Walmodus aurifaber (L. B. p. 17).
1330 Bernhardus lapicida (L. B. p. 26).
1334 Johannes aurifaber (L. B. p. 27).
1335 Johannes aurifaber (L. B. p. 27).

---

[1]) cf. Liber Burgensium (Stadtarchiv) p. 11. „ordo processionis".

[2]) Von den Goldschmieden wird sogar eine aus dem 14. Jahrh. stammende Zunftrolle im hiesigen Vaterl. Museum (Inv.-Nr. 212) aufbewahrt.

[3]) cf. Mithoff: Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens. Hannover 1866. Die hier genannten Künstler werde ich durch das Siglum (M. p.) kenntlich machen.

[4]) Liber Burgensium (Stadtarchiv); im folgenden (L. B.) abgekürzt. Veröffentlicht ist nur die Zeit 1303—1369. cf. Grotefend-Fiedeler: Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Hannover in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1871, p. 26 ff.

1339 Nicolaus lapicida (L. B. p. 28).
1339 Arnoldus aurifaber (L. B. p. 28).
1344 Clauus lapicida (L. B. p. 28).
1344 Arnoldus aurifaber (L. B. p. 28).
1344 Hence fenestrator (L. B. p. 28).
1345 Thiedericus de lamespringe. pictor (L. B. p. 29), (M. p. 314).
1348 Ludolf et Al. aurifabri (L. B. p. 30.)
1355 Johannes Bockel lapicida (L. B. p. 33), (M. p. 45).
1358 Arnd de Vorenberghe aurifaber (L. B. p. 34), (M. p. 20).
1361 Roterberch lapiscida (sic) (L. B. p. 36), (M. p. 277).
1363 Holste, Johann, vitrifex (L. B. p. 36), (M. p. 158).
1366 Henze, pictor (L. B. p. 38).
1367 Johannes vitrifex (L. B. p. 39) (wohl ident. mit Johann Holste von 1363.)
1370 Bertoldus Hachmeyster teyghelere (L. B. p. 41).
1370 mester Petrus teygheler (L. B. p. 41).
1400 Hinrik lapicida und sein Sohn Tile. (Stadtobligat.-Buch von 1387—1530 p. 285), (M. p. 154, 316 u. 421).
1407 Hans Heye de gholtsmed (L. B. p. 64).
1431 Conradus van Minden lapicida (L. B. p. 83).
1431 Vribusch, Cord, gropengeter (Haus- u. Verlassungsbuch der Stadt Hannover 1428—1477 p. 96 o), (M. p. 329).
1439 Hans Buckeborch golsmed (L. B. p. 89).
1439 Hans goltschmid de Dane (L. B. p. 89).
1444 Hans Peters lapicida (L. B. p. 94).
1453 Clawes, Maler (Lohnregister des Rathausbaues), (M. p. 66).
1454 Bernd, Maler (Lohnregister des Rathausbaues), (M. p. 32).
1454 Werneke Medingh lapicida (L. B. p. 110).
1455 Diderik, Maler (Lohnregister des Rathausbaues), (M. p. 80).
1464 Cord Pleskow aurifaber (L. B. p. 122).
1482 Luthert, Gropengießer (Lohnregister der Stadt Hannover 1482), M. p. 96).
1484 Lente, Diderik, Siegelschneider (Lohnregister der Stadt Hannover 1484), (M. p. 202).
1493 Hans, Erzgießer (Lohnregister der Stadt Hannover 1493), (M. p. 125).

1494 Ludelef Goltsmed, (Lohnregister der Stadt Hannover 1494.)
1497 Matheus, Maler (Lohnregister der Stadt Hannover 1497), (M. p. 218).
1498 Hilmer Dickmann aurifaber (L. B. p. 162).

Zweifelsohne war es aber doch die Kirche, die rein äußerlich durch das Stellen von Aufträgen, aber auch innerlich durch ihre heilsame Bevormundung der Künstler im Mittelalter als deren einzige und wahre Mutter anzusehen ist. Der Bischofssitz Hildesheim und das kleinstädtische Hannover können da keine Konkurrenten gewesen sein, und es bedarf keiner Überlegung, wem hier der Vorrang gebührt. Was im weiteren durch Veranlagung, durch Aufnahme des Gebotenen — des Zeitstiles, wie man so nichtssagend oft behaupten hört — und durch selbstschöpferische Verarbeitung des in der Luft Liegenden schließlich zum Werden einer Schule führt, ist nicht hier der Ort, darzustellen.

Gehen wir nun an die wenigen, allzuwenigen Denkmale aus der vorreformatorischen Zeit selbst heran, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das auf uns Überkommene nur als ein ganz verschwindend kleiner Rest der Schätze anzusehen ist, die die Mauern Hannovers ehemals bargen. Es bedarf nur eines kurzen Vergleiches dessen, was noch Redecker[1]) z. B. auf dem Gebiete der Grabmalkunst anführt — was zu seiner Zeit natürlich auch bereits nur einen Rest des Ehemaligen bedeutete — und des tatsächlich noch Gebliebenen, um zu erkennen, daß hier besonders unglückliche Umstände gewaltet haben müssen. Der sehr beliebte Vorwurf gegen die Bilderstürmer der Reformation, der an sich schon Berechtigung hat, kann gerade in diesem Falle die weit schlimmere Verschleuderung der späteren Zeiten nicht entschuldigen. Wenn es selbst 1825[2]) noch möglich war, daß „Altargeräte, Gemälde und Schnitzwerk, uralte Fenster usw." meistbietend zum Verkaufe ausgeboten wurden — notabene alles aus stadthannoverschen Kirchen stammend — so sagt das schon genug. Schlimm, sehr schlimm haben dann schließlich noch die „Restaurierungen" der 70er Jahre gehaust,

[1]) Redecker: Historische Collectanea von der Königl. und Churfürstl. Residentz-Stadt Hannover (1723—1762). (Hs. im Stadt-Archiv.)
[2]) cf. O. Jürgens: Die Quellen der stadthannov. Geschichte in Veröff. des Vereins für Gesch. d. Stadt Hannover. Hannover 1897, p. 7.

und ein Gang durch die Marktkirche genügt, um diesen „verdienten Kennern und Erhaltern der mittelalterlichen Kunst“ den Vorwurf des größten Vandalismus nicht zu ersparen. Wir werden sehen, daß trotz alledem eine Reihe von Werken geblieben ist, die ein gütiges Geschick vor dem Untergange oder der Verschleuderung bewahrte und die sich innerhalb der niedersächsischen, wohl aber auch im Kreise der weiteren deutschen mittelalterlichen Kunst sehen lassen können, die aber endlich auch eine allgemeinere Würdigung und z. T. Errettung vor dem Schicksale völligen Zugrundegehens dringend verdienen. Es wäre mir der schönste Lohn für die hier angestellten Untersuchungen, in letzterer Hinsicht haben wirken zu können.

Was die zeitliche Begrenzung meines Themas betrifft, habe ich nur noch zu bemerken, daß ich mir eine untere Grenze bei der geringen Zahl der erhaltenen Werke nicht gesetzt habe, und daß ich die später als 1530 entstandenen Werke nicht mehr berücksichtige.

Auf die Architektur, die an anderer Stelle[1]) bereits behandelt wurde, gehe ich nicht ein.

Monumentalplastik.

Als die einzigen Zeugen der monumentalen Plastik[2]) — d. h. solcher, wie sie an den Kirchen in Verbindung mit der Architektur nach dem Vorbilde des französischen Kathedralsystems angewendet worden ist — begegnen uns die beiden Statuen des heiligen Georg und des heiligen Jakobus d. Ä. am Westportale der Marktkirche (S. Georgii et Jacobi). Mithoff[3]) äußert bereits Bedenken, ob die Aufstellung eine ursprüngliche gewesen sei, und man könnte annehmen, daß die Statuen bei der Renovierung der Kirche im Jahre 1674 von ihrem früheren Aufstellungsorte im Leintorturme entfernt und hierher versetzt wurden. Ich konnte keine archivalische Nachrichten finden, die diese Vermutung verbürgen, die aber trotzdem sehr wohl möglich sein kann. Jedenfalls aber darf man mit

---

[1]) cf. A. Riemer: Zur stadthannoverschen Baugeschichte in Hannov. Geschichtsbl. 1910 p. 35 ff. und 1912 p. 84 ff. und Rowald: Architekturgeschichtliches aus Hannover in Festschrift zur Einweihung des Rathauses. Hannover 1913 p. 53 ff.

[2]) cf. W. Voege: Die Anfänge des monumentalen Stiles. Straßburg 1894.

[3]) a. a. O. p. 67.

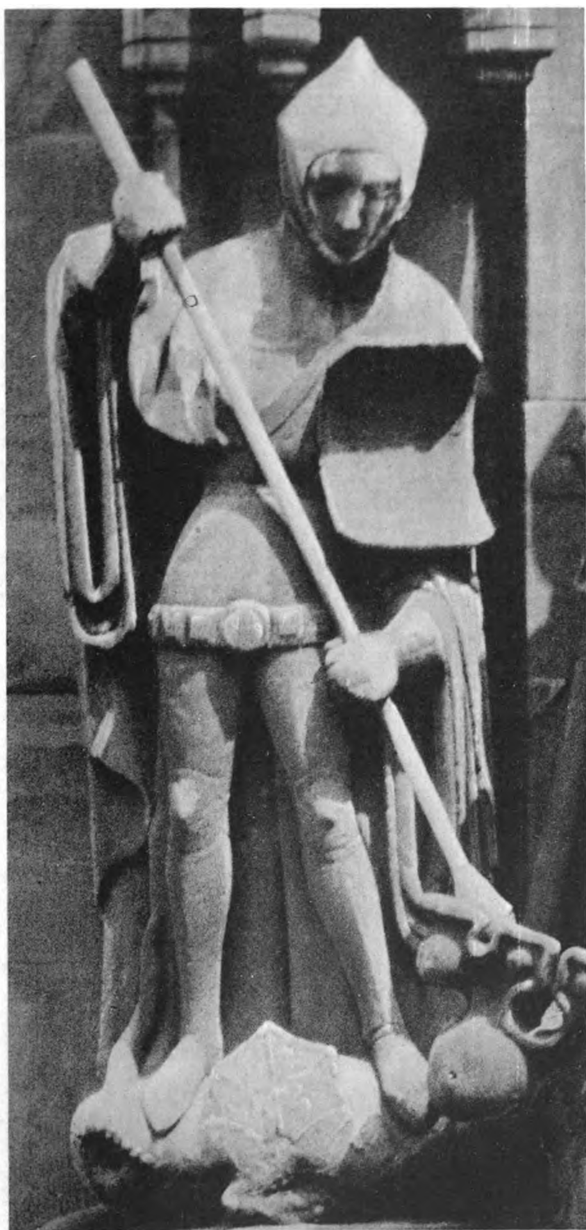


Abb. 1. Statue des hl. Georg am Westportal der Marktkirche.



Abb. 2. Statue des hl. Jakobus d. Ä. am Westportal der Marktkirche.

Mithoff annehmen, daß ihre Anbringung an der Kirche keine von Anfang an für diese Stelle vorgesehene gewesen ist. Ihre heutige Aufstellung ist ein Resultat des bei der Renovierung im Jahre 1852 geschaffenen, wenig glücklichen Portals.

Die Statuen sind ca. 1,80 m hoch, aus Kalksandstein gefertigt und trotz ihrer, der Witterung stark ausgesetzten Aufstellung gut erhalten.

Der hl. Georg (links stehend) (Abb. 1) hält in seiner erhobenen Rechten und seiner gesenkten Linken die Lanze (modern), mit der er den unter seinen Füßen liegenden Drachen durchbohrt. Er trägt eine enganliegende Rüstung mit starker Einschnürung der Hüfte, tiefsitzenden Dupsing[1]) und Topfhelm mit hoher Spitze und einer das Gesicht nur in einem kleinen Oval frei lassender Ringelkapuze. Ueber der Rüstung hängt lose ein weitärmeliger Mantel und an seiner linken Seite eine Tartsche. Der hl. Jakobus (rechts) (Abb. 2) hält in der Rechten den Pilgerstab. Seine Linke liegt etwas über Hüfthöhe vor dem Leibe und macht eine nach links hin deutende Gebärde. Er ist bekleidet mit einem langen Rocke, darüber mit einem Mantel, der mit zwei faltenreichen Zipfeln von den Schultern herabhängt und die Figur an den Seiten, sie verbreiternd, einrahmt. Auf dem Haupte trägt er den Pilgerhut mit Muschel, unter dem langes, an der Stirne eckig ausgeschnittenes, und an den Seiten stark wulstiges Haar erscheint. Sein Bart endet in seltsamen, korkzieherartig gedrehten langen Locken.

Was nun die künstlerische Herkunft der beiden Statuen betrifft, so kann diese als aus Hildesheim stammend leicht erbracht werden. Zum näheren Vergleiche bietet sich der Altar der ehemaligen St. Trinitatisspitalkapelle dar, der aus der gleichen Zeit (ca. 1420) stammt (jetzt im Römer-Museum Hildesheim).[2]) Ich brauche wohl nicht vorauszuschicken, daß Stein- und Holzplastiken von den gleichen Künstlern angefertigt wurden, und daß deshalb einem stilistischen Vergleiche beider Gattungen nichts im Wege steht. Ich ziehe ferner gerade den Altar der ehemaligen St. Trinitatisspitalkapelle heran, weil Monumentalplastiken

[1]) cf. Hefner-Alteneck: Trachten des christlichen Mittelalters II, p. 35 ff.
[2]) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Bd. II 4. Hannover 1912. Tafel 11.

der Heiligen Georg und Jakobus in Hildesheim nicht vorhanden und weil die Beziehungen unserer Statuen zu denen des erwähnten Hildesheimer Altares offensichtliche sind. Wir finden unter den Figuren dieses Altares ebenfalls einen hl. Georg und einen hl. Jakobus d. A. Bezüglich der beiden hl. George dürfen die Übereinstimmungen als besonders schlagende bezeichnet werden. Nicht nur steht der Heilige hier wie dort in höchst seltsamer und gerade nicht gewöhnlicher Weise auf dem Drachen, auch die Körperhaltung, die Bekleidung selbst bis auf den Helm mit der Ringelkapuze, der jugendlich unschuldige Typ und die Gebärde sind durchaus die gleichen.

Aber auch die entscheidenden und für die Werkstatt oder mindestens doch für die Schule ausschlaggebenden Sonderheiten[1]) der Darstellung des hl. Jakobus, wie wir sie in der eigentümlichen Haartracht, dem korkzieherartig verlaufenden Barte und dem Typus zu suchen haben, lassen sich bei beiden Statuen als gemeinsame feststellen.

Ich erblicke demnach in unseren beiden Plastiken Werke, deren Charakter und Stil aus der Hildesheimer Schule herzuleiten sind, und deren Entstehung in die Zeit um 1420 fallen muß.

Es bleibt mir nur noch zu erwähnen, daß die Nischen im Inneren des Westportales ehemals gleichfalls mit Statuen geschmückt gewesen sein werden, daß davon aber keine Spur mehr erhalten ist. Die an der östlichen Mauer des Pfarrhausgartens der Gartenkirche eingemauerten Steine — die einen älteren bärtigen Heiligen und eine weibliche Heilige unter Spitzbogennischen zeigen — sind derart von Efeu überwachsen und so verwittert, daß ein Urteil über die Entstehungszeit, Herkunft usw. vorerst unterbleiben muß.

Die Grabdenkmäler.

Von der großen und stattlichen Reihe der gotischen Grabdenkmäler, die noch Redecker in seiner Chronik aufzählt

---

[1]) Zieht man zum Vergleiche einen anderen, mehr nach Lüneburg gehörigen Kunstkreis heran, so kann man leicht feststellen, wie anders und schultypisch dieselben Heiligen dort dargestellt wurden. Ich verweise z. B. auf den hl. Georg im Altare zu Schwarmstedt (C. Wolff: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. III. Hannover 1902. Fig. 45 und p. 150).



Abb. 3. **Grabstein des Thidericus von Rinteln (Schloßkirche.)**

und demnach auch gesehen haben muß, sind nur sechs auf uns überkommen. Der Ersatz, den uns Redeckers Zeichnungen bieten, kann nicht hoch angeschlagen werden, da es nicht angängig ist, sich auf Grund dieser flüchtigen und durchaus unzuverlässigen Skizzen eine Vorstellung vom ehemaligen Aussehen der betreffenden Denkmäler zu machen oder gar Schlüsse stilkritischer Art aus ihnen zu ziehen. Ebensowenig kann an der Reihenfolge, in der Redecker die Grabsteine und ähnliche Monumente bespricht, festgehalten werden, da er seine Datierungen höchst willkürlich vornimmt. Zwecklos wäre auch das Unterfangen, die von Redecker gegebenen Zeichnungen nach Analogie anderwärts erhaltener und ihnen nahestehender Denkmäler berichtigen zu wollen. Von Wert bleiben seine Angaben einzig und allein da, wo sich durch Vergleiche mit dem noch Vorhandenen wenigstens eine annähernd sichere Vorstellung vom ehemaligen Zustande gewinnen läßt, wobei allerdings auch nur vorsichtige Schlüsse angebracht sein dürften.

Ich bemerkte bereits, daß gerade das Gebiet der Grabmalkunst eines der Betätigungsfelder für die — schon 1366 erwähnten — lapicidae gewesen ist. Ich halte es aber trotzdem für methodisch unrichtig — wie es verschiedentlich versucht wurde — an der chronologischen Abfolge von Grabdenkmälern eine örtliche künstlerische Entwicklung zu konstruieren. Selbstverständlich ist ein solcher Versuch bei der Grabmalskunst großer Städte, die durch eine ununterbrochene Bauführung an ihren Münstern — wie in Ulm oder Köln z. B. — einen Stamm von Künstlern an Ort und Stelle in der Bauhütte fesselten, wohl möglich. Denn hier war an sich bereits die Gelegenheit zur Ausbildung eines örtlichen Stiles gegeben, der dann nebenher auch an den Grabdenkmälern zum Ausdruck gebracht werden konnte. Im andern wird man wohl mit Recht annehmen können, daß die Grabdenkmalstypen nicht an Ort und Stelle ausgebildet wurden, daß die Entwicklung eines persönlichen Orts- und Schulstiles also hier ausgeschlossen war.

Als ältestes Denkmal unter den vorhandenen ist der Grabstein des Thidericus von Rinteln (Abb. 3.) (jetzt am Eingange zur Schloßkirche) anzusehen. Nach der Inschrift[1]) ist der Dargestellte 1321 gestorben und darf man als Ent-

[1]) Diese wie eine kurze Beschreibung bei Mithoff a. a. O. p. 80.

stehungszeit des Steines ungefähr das gleiche Jahr annehmen. Die Umrahmung des Steines trägt die erwähnte Inschrift. Der Ritter selbst ist in sehr flachen Einritzungen im Kontur dargestellt. Er trägt ein langes, faltiges Gewand, darüber in Zipfeln abstehenden Mantel, langes, lockiges, geringeltes Haar; mit der Rechten greift er an den Halsausschnitt, mit der Linken hält er den rechts unten stehenden Wappenschild mit den drei Rosen.

Die Art dieser fast zeichnerischen Darstellungen ist für die hiesige Gegend nicht ungewöhnlich und man könnte versucht sein, bei unserem Denkmal leichthin von Zeit- und Ortsstil zu sprechen. Dafür sind die Beziehungen zu den Grabsteinen in Wunstorf und in Marienwerder doch zu große. Von den Wunstorfer Denkmalen zeigen das des 1334 † Grafen Johannes von Wunstorf[1]) und Roden und das des Doppelgrabsteines desselben Grafen und seiner 1358 † Gattin Walburgis die größten Analogien zu dem unseren. Außerordenlich nahe stehen ihm auch das Denkmal des 1325 † Johannes von Alten und das des 1330 † Volkmar von Alten, beide in Marienwerder.[2]) Beide Klosterkirchen gehörten zur Diözese Minden und ist es wohl möglich, daß gerade dort dieser eigentümliche Denkmaltyp ausgebildet wurde, was näher zu entscheiden ich zur Stunde zwar nicht vermag, aber als naheliegend annehmen möchte.[3])

Als nächstes Denkmal erscheint der Kruzifixus mit Maria und Johannes an der äußeren Nordseite des Langhauses der Marktkirche[4]) (vierter Pfeiler von Osten). (Abb. 4.) Dieses Denkmal erweist sich nicht nur als das am besten erhaltene unter den dreien ähnlicher Gattung, die sich an der Außenseite der Marktkirche befinden, sondern auch als das älteste und künstlerisch höchst stehende. Die hochrechteckige Steinplatte zeigt in flachen Reliefs in der Mitte den Kruzifixus, links die hl. Maria, rechts Johannes d. T. Christus

---

[1]) cf. Mithoff a. a. O. p. 190 u. Abbildung beider Steine auf Tafel VII.

[2]) Mithoff a. a. O. p. 142.

[3]) Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß sich dieser Typ auch besonders häufig im Mecklenburgischen findet, namentlich in Doberan. (cf. Schlie: Kunst- und Geschichtsdenkmale des Großh. Mecklenburg-Schwerin, Bd. III. 1900 p. 667 ff. A. Michel: Histoire de l'Art. Paris 1906. Tome II. 2 macht p. 706 auf die Häufigkeit dieses Types in Frankreich aufmerksam.

[4]) cf. Mithoff a. a. O. p. 70. Kurze Erwähnung. Hoch: 1,28 m; breit 60,5 cm.

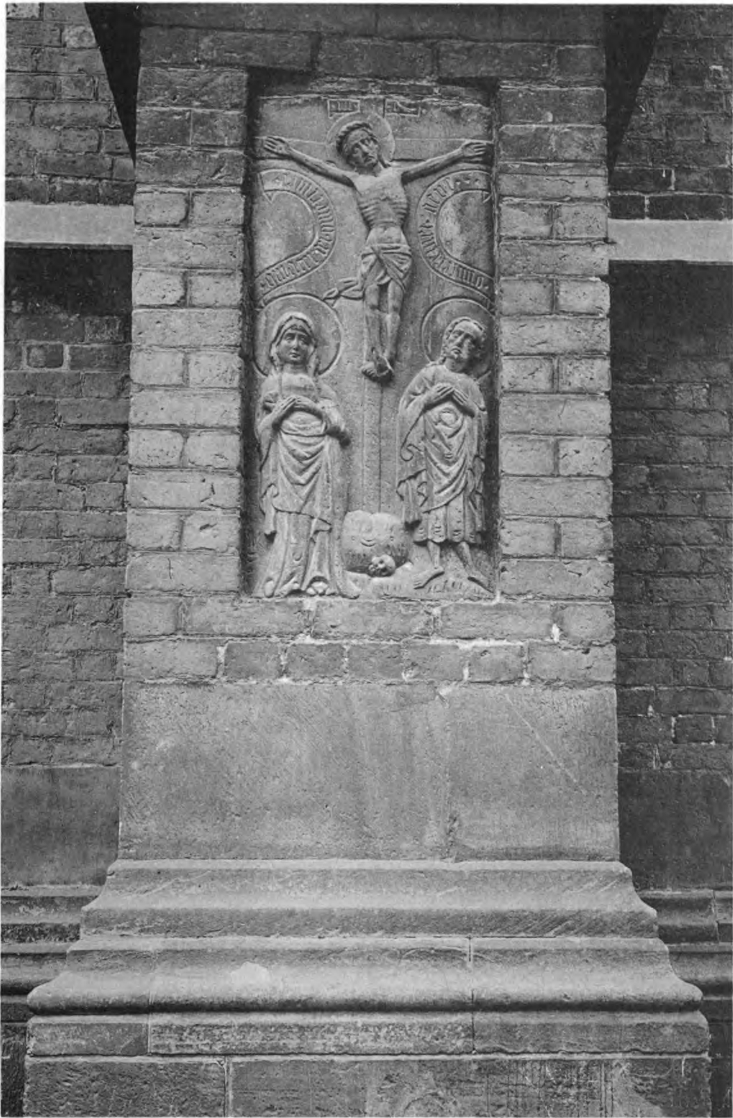


Abb. 4. Kruzifixus mit Maria und Johannes am vierten Pfeiler (von O.) der Nordseite der Marktkirche.

ist mit nahezu wagrecht gehaltenen Armen und mit — wie üblich — übereinandergelegten Beinen angeheftet. Bei der Körperbehandlung fällt die ascetische und stark abgemagerte Wiedergabe auf. Der Kopf ist leicht gesenkt; die Augen sind geschlossen. Die Nase ist spitz und sehr schmalrückig. Das Lendentuch liegt links an, auf der rechten Seite flattert ein reich gefalteter Zipfel ab. Die hl. Maria hält beide Hände vor der Brust gefaltet. Sie trägt ein enganliegendes Untergewand, darüber einen Mantel, dessen linker Zipfel unter den rechten Arm geklemmt ist, und ein Kopftuch. Das Gesicht ist in einzelnen Flächen zu lebhafterer Wirkung und Hervorrufung eines schmerzerfüllten Ausdruckes durchgearbeitet. Die Augen sind etwas geschlitzt gebildet.

Johannes hält die Hände gleichfalls vor der Brust gefaltet. Sein Kopf ist etwas nach seiner linken Schulter gesenkt. Sein gescheiteltes Haar fällt hinter einer hohen Stirne in Locken herab. Auch bei seiner Darstellung müht sich der Künstler, den Eindruck des Schmerzes hervorzurufen. Die Stirn ist in Falten gelegt, der kleine, aber ausdrucksvolle Mund zu einem leichten Weinen bewegt, die auch hier geschlitzten Augen sind durch Betonung der Unterlider wie mit Tränen gefüllt. Seine Füße sind nackt.

Die beiden Gestalten sind mit unausgefüllten Heiligenscheinen versehen, woraus man wohl mit Recht auf ehemalige Polychromierung schließen darf. Über den Köpfen beider erscheinen Spruchbänder.[1] Der Kreuzesstamm steckt in felsigem Boden, auf dem im Vordergrunde ein Totenschädel liegt.

Als Anhalt zur Datierung bietet sich das Denkmal des Herzogs Albert von Sachsen und Lüneburg[2] dar, das wohl unmittelbar nach dem 1385 erfolgten Tode des Herzogs bei Schloß Ricklingen errichtet wurde. Die stilistischen Übereinstimmungen sind derart starke, daß man unbedenklich von einer Hand sprechen kann. Als Vergleichsobjekt kommt an dem reicheren Denkmal in Schloß Ricklingen hier allerdings nur die im Rundmedaillon der Vorderseite befindliche Darstellung des Kruzifixus mit Maria und

[1]) Über dem Haupte Mariae: o mater dei miserere mei und über dem Johannis: o miserere mei deus.

[2]) cf. Mithoff: K. D. u. A. im Hann. I. Bd. Hannover 1871, p. 164 und 165 u. C. Schuchhardt: a. a. O. p. 35, 36 und 37.

Johannes in Frage. Ein Blick auf die Abbildungen enthebt mich eines weitschweifigen Beweises. Das Schloß Ricklinger Denkmal befindet sich leider gleichfalls in einem überaus traurigen Zustande, so daß weitere Schlüsse nach den Darstellungen des Herzogs und seines mutmaßlichen[1]) Begleiters unterdrückt werden müssen. Man hat — allerdings nur bei unmittelbarer — Besichtigung[2]) des Denkmals selbst den Eindruck, es mit einem hervorragenden Werke zu tun zu haben und man fühlt sich versucht, an das wunderbare Denkmal des Ritters Burkhard von Steinberg von 1379 (ehem. Franziskanerkloster St. Martini zu Hildesheim)[3]) zu denken. Aber alle solche Fragen müssen — wie gesagt — an der bedauernswerten Zerstörung des Denkmals scheitern, so daß ich mein Urteil nur dahin zusammenfassen kann, dieses Denkmal wie das Relief der Marktkirche einem Meister zuzuschreiben und beide in die Zeit um 1385 zu verlegen. Daß der Schloß Ricklinger Denkmalstyp hier Schule gemacht hat, beweisen die bei Redecker in Zeichnungen wiedergegebenen Denkmäler Seite 321 und 322, von denen das eine die Jahreszahl 1423 trägt, während das andere, aber ungefähr gleichzeitige, undatiert ist.

Die beiden anderen Denkmäler gleichen Inhalts an der Marktkirche, nämlich das zwischen dem 2. und 3.[4]) und das am 3. Pfeiler von Osten, lassen in ihrem jetzigen ruinösen Zustande nichts weiter erkennen, als daß sie Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sind.

Nahe scheinen sich das Denkmal zwischen dem 2. und 3. Pfeiler und das Sieben-Männer-Denkmal an der Ägidienkirche[5]) zu stehen; wenn auch das letztere in seiner heutigen Verfassung keine Möglichkeit zu bestimmteren Auslassungen mehr zuläßt und nur durch seine Inschrift mit dem Datum 1480 für eine Fixierung der, aber an sich jetzt wertlosen, Denkmäler der Marktkirche von Wert sein

---

[1]) cf. Mithoff a. a. O. p. 165.

[2]) Scheinbare künstlerische Mängel und Unvollkommenheiten liegen in der Tat nur an der Verwüstung des Steines. So ist das Gesicht der hl. Maria ganz abgeschlagen, die Nase Christi stark beschädigt und bei dem Herzoge fehlt die ganze linke Wange und die Nase ist zertrümmert.

[3]) cf. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover Bd. II, 4. Hannover 1911, p. 277.

[4]) cf. Schuchhardt a. a. O. p. 38 Abb. Nr. 5.

[5]) id. p. 37 und Tafel I. Hannov. Geschichtsbl. 1907, S. 337.

könnte. Ich muß mich bei dem Stein der Aegidienkirche leider auch mit einer Nennung desselben bescheiden.

In ihrer künstlerischen Formensprache eng verwandt sind zwei, bereits in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu verlegende Denkmale, die ihres stark gotisierenden Charakters wegen aber hier noch besprochen werden müssen. Das des am 13. November 1514 † Priesters an der Marktkirche Johann Weddighausen war zu Redeckers Zeiten auf dem Chore der Nicolaikapelle anfgestellt und ist jetzt im Originale nicht mehr erhalten. Die bei Redecker p. 399 gegebene Zeichnung läßt aber wenigstens noch soviel erkennen, daß es dem, jetzt in der Sammlung Laporte befindlichen Denkmale des am 30. Januar 1543 † Plebanus an der Aegidienkirche Johann Holthusen[1]) sehr nahe steht. Jedenfalls sind der Gemeinsamkeiten an den beiden Grabplatten weit mehr als der Unterschiede. Die letzteren liegen eigentlich nur in Aeußerlichkeiten. So entbehrt das frühere Denkmal des Johann Weddighausen des Eselsrückenbogens, unter dem der plebanus Holthusen steht, ferner sind bei ihm die Evangelistensymbole mit ins Mittelfeld hineingenommen, während sie bei dem Holthusendenkmal an den vier Ecken der Inschrift erscheinen. Dagegen stimmt die Wiedergabe des Dargestellten in Haltung, Gewandbehandlung und Auffassung hier wie dort vollkommen überein, was man selbst bei der flüchtigen Skizze Redeckers leicht feststellen kann. Erwägt man dazu noch, daß es sehr wohl möglich ist, daß der Pleban Holthusen seine Grabplatte, abgesehen natürlich von dem Todesdatum, bereits vor seinem Tode herstellen ließ, so rücken sich die beiden Denkmäler auch zeitlich sehr nahe.

Man darf deshalb wohl mit Recht auf die Herstellung der beiden Denkmäler durch einen Künstler schließen. Was nun noch die Frage nach der Erfindung dieses sehr wirkungsvollen Grabmaltypes betrifft, so gebietet sich wieder eine Ausschau nach Hildesheim. Da dort solche Grabplatten mit genau derselben Haltung des Verstorbenen und mit der Verzierung mit Evangelistensymbolen bereits 1494 und 1502[2]) erscheinen, kann man unbedenklich zum mindesten

[1]) cf. Schuchhardt a. a. O. p. 39 Abb. Nr. 6 und O. Jürgens: Der Grabstein des Pfarrers Johann Holthusen in Hannov. Geschichtsbl. 1900 p. 127 und 128.

[2]) cf. A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1899 p. 464.

von einer Anregung unseres Künstlers von dorther sprechen. Ich halte den Hildesheimer Typ im Hinblick auf das bereits um 1490 entstandene Denkmal des Domdechanten Bernhard von Breitenbach († 1497)[1]) im Dome zu Mainz auch nicht für an Ort und Stelle erfunden. Wenn die Hildesheimer und Hannoverschen Denkmäler auch nicht im entferntesten an dieses einzigartige Denkmal heranreichen, so zeigen doch die Versuche, etwas ihm Nahekommendes zu bilden, welch einen Eindruck die ergreifende Wiedergabe des Verstorbenen mit dem Kelche in den Händen gemacht hat und wie anregend dieser von einem besonders begnadeten Künstler erfundene Typ gewesen ist.

Glasierte Tonfriese.

Es wäre eine lohnende Arbeit, die Entwicklung der für das niedersächsische Gebiet so typischen — mit dem Wohnhausbau[2]) in Verbindung stehenden — Verzierungsart an privaten und öffentlichen Gebäuden mit gebrannten und glasierten Ziegeln darzustellen. Ohne diesen Fragen im Rahmen dieser Abhandlung nachgehen zu können, möchte ich nur auf die außerordentliche künstlerische Bedeutung der Tonfliesen hinweisen, mit denen bereits im 12. und 13. Jahrhundert die Fußböden, vornehmlich der großen Dome, bedeckt wurden.[3]) Es erscheint mir aber sehr naheliegend, anzunehmen, daß sich die später mit Glasur versehenen Platten, die man an den Außenseiten der Häuser anwandte, aus dieser Herstellungsart entwickelt haben.

Was die weitere künstlerische Formengebung dieser Tonplatten betrifft, so kann es keine Frage sein, daß ihre künstlerische Sprache aufs innigste mit einem am Altaraufbau gepflegten, für das niedersächsische Gebiet charakteristischen Gebrauche zusammenhängt. Nämlich sämtliche älteren Altäre der hiesigen Gegend zeigen in dem predellenartigen Untersatze Medaillons mit Brustbildern von Propheten,

---

[1]) cf. Wetter-Emden: Der Dom zu Mainz. Mainz 1858, Tafel 23.

[2]) cf. Fritz Gottlob: Formenlehre der norddeutschen Backsteingotik, Leipzig 1900, Tafel 11 u. p. 7, erwähnt nur Rostock, Uelzen, Salzwedel und Lübeck — Hannover nicht — und meint, diese Figuren und Wappenfriese seien selten.

[3]) cf. den Estrich der ehemaligen Domapsis zu Hildesheim, Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. II 3 p. 13 der allerdings nur stilistisch hier anzuführen ist. Das Material ist hier Gips.

Vorfahren Christi, Königen usw. Ich erinnere hier nur an den Altar des hiesigen Minoritenklosters (jetzt im Provinzial-Museum), an den der St. Trinitatisspitalkapelle und an den der Kirche St. Michaelis in Hildesheim (ersterer jetzt im Römer-Museum, letzterer in der Kirche zu Gronau), ferner an den Altar des Domes zu Minden u. a. In erster Linie sind es nun die Gestalten der Könige, die vorbildlich für die idealisierten Wiedergaben der Kaiser, Könige, Kurfürsten usw. wurden, wie wir sie an Tonfriesen wie bei den am hiesigen Rathause angebrachten finden.

Als die beiden wichtigsten Arbeiten dieser Art erweisen sich in Hannover die Friese am Rathause und am Leibnizhause. Beide sind von Mithoff [1]) eingehend beschrieben und in leidlich guten Abbildungen wiedergegeben, so daß ich hier auf das Gegenständliche selbst nicht weiter einzugehen brauche.

Lediglich bezüglich des Rathausfrieses, der ja bekanntlich in den Jahren 1453—1455 entstanden ist, möchte ich mir eine Revision der Ansicht Mithoffs gestatten. Aus einer Anmerkung (p. 270)[2]) seiner Veröffentlichung der Ausgabe-Register vom Rathausbau aus den Jahren 1453 bis 1455 könnte man versucht sein, den Schluß zu ziehen, daß der in den Rechnungsbüchern mehrfach genannte Maler „Clawes" auch der Verfertiger der Tonreliefs gewesen sei.[3]) Die verschiedentlichen Auszahlungen an Clawes, wie z. B. gerade die (p. 270 mitgeteilte) vom Jahre 1453, die lautet: „Item 2 pt. gaff ik Clawese Maler up de schilde, de he schal malen umme dat hus" oder die (p. 273) „Item 4 ß Clawes up de schilde to malende" lassen aber gar keinen

---

[1]) cf. Mithoff: Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, Bd. I p. 17 und p. 14 und Tafeln XXIII und XVII. cf. auch O. Jürgens: Aus der Geschichte des alten Rathauses und id.: Nachrichten vom alten Rathause in Hannov. Geschichtsbl. 9 Jahrg. 1906 p. 116—124 und p. 114—116.

Ueber das inhaltlich und künstlerisch höchst merkwürdige Relief des Luderziehens über dem Haupteingange des Rathauses cf. E. Ballerstedt: Das Strebkatzenziehen in Hannov. Geschichtsbl. 4 Jahrg. 1901. p. 97 ff.

[2]) cf. Mithoff: Ausgabe-Register vom Rathausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453, 1454 und 1455. (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1879, Hannover, p. 257 ff.) Die Stelle lautet: Die „schilde" und die unter den Arbeiten des Malers „Clawes" unten vorkommenden „belde" sind die aus gebrannten und glasirtem Thon hergestellten Medaillons . . .

[3]) cf. Mithoff: Mittelalterl. Künstler und Werkmeister a. a. O. p. 66, wo der Verf. diese Vermutung noch deutlicher ausspricht.

anderen Sinn zu, als daß Clawes die Schilde zu malen hatte. Der Brauch, daß die Polychromierung von Plastiken nicht von dem Bildhauer der betr. Arbeiten, sondern von einem Maler ausgeführt wurde, ist uns ja für das Mittelalter genügend bezeugt, so daß hier bei der überdies ganz klaren Arbeitsangabe nur geschlossen werden darf, daß Meister Clawes die Bemalung der von einem anderen Künstler hergestellten Arbeiten übernahm. Wer dieser bildhauerisch tätige Meister war, scheint mir aber aus den Rechnungsbüchern selbst mit ziemlicher Deutlichkeit hervorzugehen. p. 277 ist ein Eintrag aus dem Jahre 1454 mitgeteilt, der lautet: „Item 4½ pund Hans Teygeler[1]) vor steyn to snidende to deme huse dat iar over".

Man wird unter dem „Stein schneiden" das künstlerische Schneiden der Tonmasse, die zusammengesetzt die „schilde" „oder belde" ergibt,[2]) zu verstehen haben. Für die Annahme sprechen folgende Umstände. Zunächst die Tatsache, daß in den Abrechnungen nirgends Ausgaben für Backsteine vermerkt werden. Mithoff schließt hieraus ganz mit Recht, daß die Backsteine eben aus der Ziegelei des Rates geliefert wurden. Ferner wäre es kaum anzunehmen, daß, wenn gewöhnliche Backsteine gemeint wären, die Ausgabe für das Beschneiden besonders erwähnt und aufgeführt würde. Ueberdies kann man als gewiß annehmen, daß diese damals bereits gepreßt und nicht geschnitten wurden. Die Medaillons aber sind aus je drei Teilen zusammengesetzt, die man wohl als „steine" bezeichnen kann. Die Herstellung der auf ihnen wiedergegebenen Darstellungen besteht also demnach tatsächlich in einem „Schneiden" dieser 3 Einzelstücke. Bei der großen Anzahl der verschiedenen Medaillonbilder wäre es unratsam gewesen, für diese erst Formen herzustellen. Man griff zu dem einfacheren und naheliegenderen Verfahren, die bildlichen Darstellungen direkt im weichen Ton zu schneiden, wobei dem Künstler überdies größere Bewegungsfreiheit gewahrt blieb, wie sie bei diesem künstlerischen Schmuck auch angebracht war. Und schließlich kommt noch

---

[1]) „teygeler" ist als Berufs- und nicht als Familienname anzusehen. Mithoff: Mittelalterliche Künstler und Werkmeister, Hannover 1866, nennt p. 187 verschiedene tegeler (laterarii) in ganz richtiger Erkenntnis, daß man Künstler unter ihnen zu verstehen hat.

[2]) Die Fugen an den Medaillons zeigen deutlich, daß sie aus drei Stücken — „Steinen" — zusammengesetzt sind.

ein Umstand hinzu, der geeignet ist, meine Annahme zu stützen. Ein Hans Tenggheler erscheint 1415 in Hildesheim als der spengheler Knecht.[1]) Nimmt man zunächst einmal unbefangen die Identität dieses Hans Tenggheler mit dem unseren an, dann ist es doch kaum anzunehmen, daß man 1454 einen Mann aus der Gilde der Spengler aus Hildesheim zu einer so mechanischen Arbeit wie zum gewöhnlichen Schneiden der Backsteine berief und ferner ist es sehr wohl möglich, daß der 1415 als Gesell erscheinende Mann sich in einer Zunft, die künstlerische Aufgaben wie Gießen, Formen usw. wohl stellen konnte, zum Künstler ausgebildet hat. Dazu kommt, daß sich gerade diese Zweige der bildenden Künste gerne mit anderen Gilden vereinten; wissen wir doch, daß selbst die Maler und Bildhauer häufig keine eigene Zunft bildeten, sondern in einer anderen mit aufgenommen wurden. Die der Spengler wäre da noch die unebenste für einen Formschneider nicht. Trotzdem bescheide ich mich mit der Vermutung, daß wir in Hans Tenggheler den Verfertiger des Tonfrieses zu erblicken haben, bis noch sicherere und unzweifelhaftere Urkunden sprechen.

Der datierte (1499) Fries am Leibnizhause hat bei Mithoff[2]) eine eingehende Schilderung gefunden. Archivalische Nachrichten über den Verfertiger sind nicht aufzufinden. In stilistischer Hinsicht ähneln die Medaillons denen am Rathause sehr. Es sind hier die gleichen konservativen Tendenzen festzustellen, wie man sie am Altaraufbau bemerken kann. Denn konnten die Uebereinstimmungen der Rathausmedaillons mit den predellenartigen Unterbauten der Hildesheimer Altäre — wie an dem des Minoritenklosters und dem der St. Trinitatisspitalkapelle — aufgezeigt werden, so verleugnen die späten Medaillonreliefs am Leibnizhause ihre Beziehungen zu den gleich gebliebenen Altarpredellen wie an dem Altare der Marktkirche (jetzt im Provinzial-Museum, Welfen-Museum Nr. 23, 23) keineswegs.

Die Siegel.

Es geht nicht an, die Siegelstempelschneidekunst bedingungslos mit zur plastischen zu rechnen. Für die Mög-

---

[1]) cf. R. Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Dritter Teil. Hildesheim 1887. Nr. 677. (p. 282.)

[2]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. p. 14 und Tafel XVII.

lichkeit lokaler Seßhaftigkeit eines eigenen Gewerbezweiges kann aber nur die wirtschaftliche Grundbedingung des Gebots und der Nachfrage, wie oft in künstlerischen Dingen, auch hier allein entscheidend sein. Gebietet sich bei der Postulierung von ortsangesessenen Bildhauerschulen schon ein vorsichtiger Hinblick auf die reale Existenzmöglichkeit der Künstler nach der Größe und der dort wahrscheinlichen Menge von Aufträgen einer bestimmten Stätte, so ist diese Einschränkung bei der Annahme eines eingesessenen Siegelstempelschneidehandwerks noch weit mehr geboten. Denn einmal sind die Auftraggeber an den Fingern abzuzählen und dann gilt es noch zu bedenken, daß ein einmal geschnittenes Siegel zeitlebens und bei kirchlichen Anstalten noch weit länger als ein Menschenleben lang benutzt wurde. Zur Bekräft'gung dieser Behauptung schicke ich voraus, daß z. B. das Siegel des Minoritenklosters von 1310 (19. März) noch 1462 (8. August) vollkommen unverändert benutzt wurde. Also in nahezu 150 Jahren ein und dasselbe Stück! Ich will damit nur zeigen, daß es Unsinn ist, anzunehmen, Generationen von Siegelstempelschneidern hätten in einer Stadt wie Hannover mit diesem Gewerbe allein ihr Brot verdienen können. Es ist dabei ja nicht ausgeschlossen, daß ein Siegelstempelschneider seinen Wohnsitz auch einmal in Hannover gehabt hat, was aber erst zu beweisen wäre und mehr als unwahrscheinlich ist. Kurz ich möchte darauf hinaus, zu behaupten, daß kein anderes Gewerbe als das der Siegelstampfenschneider weniger geeignet war, der an sich im Mittelalter schon stark ausgeprägten Unseßhaftigkeit Widerstand leisten zu können. Die Verfertiger zogen der Not des Erwerbes folgend von Ort zu Ort. Es wäre allein noch auf die Möglichkeit, daß die Siegelstampfen eben jeweilig von eingesessenen Bildhauern geschnitten wurden, einzugehen. Dem scheinen sich aber eine Reihe von Gesichtspunkten entgegenzustellen. Zunächst und am schwerwiegendsten der, daß Siegel, die an weit auseinanderliegenden Orten angefertigt wurden, auffallende künstlerische Uebereinstimmungen in der Formensprache an sich feststellen lassen, ferner, daß die Siegel selbst in großen Städten keinerlei Zusammenhang mit der Plastik aufweisen [1]) und

---

[1]) cf. H. Schrohe: Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. Mainz 1912 p. 5.

schließlich, daß die Technik des Siegelstempelschneidens einem in Großplastiken arbeitenden Künstler gar nicht liegen konnte. Es wären einzig und allein noch die Goldschmiede, an die man dann noch als an die mutmaßlichen und ihrem Gewerbe nach zu dieser Tätigkeit vorbereitetsten Künstler denken könnte. Aber einmal ist es uns nirgends bezeugt, daß Goldschmiede auch als Siegelstampfenschneider tätig waren und dann gehen die Bedingungen, die hier wie dort gestellt werden, doch so weit auseinander, daß man von einer gemeinsamen Ausübung dieser Betätigungen ruhig absehen kann. Sehr lehrreich ist die gerade für Hannover bezeugte Arbeitstrennung. Der Goldschmied Lulef erhielt 1488 1½ ß „vor dat segel to lodende“; während Dicderik Lente 1484 1½ Punt „vor 1 sulveren zegele“ bekam. In bewußtem Gegensatze zu anderen Meinungen bleibe ich demnach dabei, in den Verfertigern der Siegelstampfen weder Bildhauer noch Goldschmiede,[1]) sondern Mitglieder einer selbstständigen Zunft (auch wenn sie in der Tat nicht als solche auftreten) zu erblicken. Von wandernden, von Ort zu Ort ziehenden Künstlern müssen wir uns demnach die Erzeugnisse dieses Kunstfleißes entstanden denken, und wenn ich im nachfolgenden die wegen ihrer künstlerischen Formensprache erwähnenswerten Siegel namhaft mache, die in engerer Beziehung zu der Stadt Hannover stehen, so tue ich dies nur des künstlerischen Gehaltes dieser Arbeiten wegen, ohne sie als stadthannoversche Erzeugnisse in Anspruch nehmen zu können und ohne weiteren, ihnen künstlerisch nahestehenden Siegeln nachzugehen; was übrigens ein langwieriges und geduldiges Studium für sich erfordern würde.

Auf die Stadtsiegel ist an anderer Stelle eingegangen worden.[2]) Ich begnüge mich demnach, diejenigen Siegel kurz aufzuführen, die ihres künstlerischen Gehaltes wegen eine besondere Berücksichtigung verlangen dürfen; d. h. solche, die mit figürlichen Darstellungen geschmückt dem Gebiete der bildenden Kunst wenigstens einigermaßen nahe kommen.

An erster Stelle ist da das Siegel der Minoriten zu

---

[1]) Daß Goldschmiede in einzelnen Fällen nach den von den Siegelstampfenschneidern gelieferten Vorbildern tatsächlich Siegel in edlen Metallen geschnitten haben, ändert an meiner Annahme nichts.

[2]) cf. Ad. Hoffmann: Ueber Siegel und Wappen der Stadt Hannover in Hannov. Geschichtsbl. 13. Jahrgang 1910. p. 313.

nennen, das zum ersten Male — in seiner mindestens bis 1462 beibehaltenen Gestalt — an einer Urkunde vom 19. März 1310 erscheint. (H. U. n. 103 Stadtarchiv.) Das Siegel ist von runder Form[1]) und zeigt im Bildfelde die Flucht nach Egypten. Fast die ganze Fläche wird von der auf dem Esel reitenden hl. Maria eingenommen, rechts steht der hl. Josef, der dem Esel über den Hals faßt, links oben erscheint ein, ein Weihrauchfaß schwingender, Engel. Die Inschrift am Rande lautet: S · (sigillum) CONVENTVS · FRM · (Fratrum) MINORVM · HONOVERE.

Als nächstes Siegel[2]) ist das des Pfarrers Friedrich von S. Spiritus zu nennen, das an einer Urkunde vom 3. April 1333 erscheint. Es ist von parabolischer Form und zeigt im Bildfelde das stark romanisierende Brustbild Christi und das Wappen des Geistlichen. Die Inschrift am Rande lautet: S · (sigillum) FREDERICI SACE ... (Sacerdotis) DE SEERSTEN.

Siegel[3]) des Eberhard von Alten vom 28. Oktober 1340. Parabolische Form. Im Bildfelde der hl. Georg zu Pferde. Er hält in der hocherhobenen Rechten die Lanze, in der Linken den Schild. Darunter erscheint in einem Spitzbogen der Plebanus mit adorierend erhobenen Händen. Die Inschrift am Rande lautet: S · (sigillum) EVERHARDI DE AL ... (TEN) ECCE (ecclesiae) IN HONNOVERE.

Siegel des Conrad von Altenberge vom 1. April 1341. Runde Form.[4]) Im Bildfelde steht auf Blattranken eine weibliche Heilige mit erhobenem Schwerte in der Rechten (hl. Katharina ?), während die Linke einen Zipfel des Mantels trägt. Die Gestalt ist in der linken Hüfte leicht eingebogen, mit einem glatten Untergewande und mit einem auf der Brust mit einem Monile geschlossenen Mantel bekleidet. Die Inschrift am Rande lautet: S · (sigillum) CONRADI DE OLDEN BERGHE.

Siegel des Eberhard von Heydorn vom 5. Juni 1358. Parabolische Form.[5]) Im Bildfelde rechts die hl. Dorothea mit dem Korbe in der gesenkten Rechten und mit einem

[1]) Durchmesser: 4,4 cm.

[2]) Großer Durchmesser: 4,5 cm, kleiner Durchmesser: 3 cm. Oben und unten stark beschädigt.

[3]) Gr. Durchmesser: 4,5 cm, kl. Durchmesser: 3,49 cm. Beschädigung unten.

[4]) Durchmesser: 5,4 cm.

[5]) Gr. Durchmesser: 3,5 cm, kl. Durchmesser: 2,3 cm. Stark beschädigt.

Blumenzweige in der Linken. Auf der linken Seite kniet der Geistliche mit anbetend erhobenen Händen. Oben erscheint die hl. Maria mit Kind in einer Spitzbogennische. Links neben der hl. Dorothea steht: SCA (sancta) DOROT · (Dorothea). Die Inschrift am Rande lautet: S · (sigillum) EVERHARDI · SACERDOTIS.

Siegel des Priesters Ludolf Kukelfoys vom 5. Juni 1358. Parabolische Form.[1]) Im Bildfelde steht die hl. Dorothea mit dem Korbe in der Rechten und mit Blumen in der Linken unter einer Spitzbogenarchitektur. Inschrift am Rande: S · (sigillum) LVDOLFI · KVKELFVYS · SACDOT · (sacerdotis).

Siegel des Plebanus Volkmar von St. Georgii et Jacobi vom 29. April 1362. Parabolische Form [2]) Im Bildfelde steht der hl. Georg auf Blattrankenhintergrund über einem in den Inschriftrand hineinragenden Schilde. Er hält in der Rechten seine mit einem Kreuz geschmückte Tartsche, in der Linken eine Lanze mit einer Fahne. Die schmale Gestalt ist in einen enganliegenden Waffenrock gekleidet.

Inschrift am Rande: S. (sigillum) VOLCKMA . . . (VOLCKMARI) PLANI (Plebani) sci (sancti) GEORGI.

Kalandsiegel vom 13. Januar 1392. Große parabolische Form[3]). Im Bildfelde erscheint eine reich gegliederte Architektur. Oben findet unter dreifachem Spitzbogen die Krönung Mariae statt, darunter stehen unter vier spitzbogigen Baldachinen vier Heilige. In fensterartigen Rahmungen rechts und links Halbfiguren. Zuunterst schließlich knieen zwei einander zugewandte Gestalten mit anbetend erhobenen Händen, von denen die linke ein Geistlicher zu sein scheint. Inschrift am Rande: S · (sigillum) · FRATERNITATIS · IHESV · CHRISTI · BEATE · MARIE · VGIS (virginis) · OIM · (omnium) · SACTR · (sanctorum).

Siegel des Plebanus Ludolf von Barem vom 23. April 1440. Runde Form[4]). Im Bildfelde erscheint das Brustbild eines römischen Kaisers. Inschrift unleserlich. Das Siegel ist wegen dieser Darstellung[5]) von ganz besonderem

[1]) Gr. Durchmesser: 3,2 cm, kl. Durchmesser: 2,3 cm. Stark beschädigt.
[2]) Großer Durchmesser: 3,8 cm, kleiner Durchmesser: 2,9 cm.
[3]) Großer Durchmesser: 7,3 cm, kleiner Durchmesser: 4,9 cm.
[4]) Durchmesser: 2,66 cm, stark beschädigt.
[5]) cf. G. A. Seyler: Geschichte der Siegel. Leipzig o. J., wo p. 105 ff. über die Verwendung von antiken Gemmen gehandelt ist.

Interesse. Der Charakter des Brustbildes läßt aber mit Sicherheit den Schluß zu, daß kein antikes Stück, wie eine Gemme oder dergleichen verwandt ist. Nicht zu entscheiden ist aber, ob das Stück deutschen oder italienischen Ursprungs ist. Das letztere liegt am nächsten.

Ich schließe mit dieser Beschreibung den Abschnitt über die Siegel, da die späteren entweder ohne figürlichen Schmuck erscheinen oder so schlecht erhalten sind, daß keine weiteren Schlüsse aus ihnen zu ziehen sind.

Bezüglich der Herstellung scheinen mir vor allem westfälische Siegelstempelschneider als die Verfertiger auch dieser stadthannoverschen Arbeiten in Frage zu kommen.

Der überaus reiche Bestand an westfälischen Siegeln ist in einem mustergültigen Corpus[1]) zusammengestellt, aus dessen Fülle sich leicht einige Siegel namhaft machen lassen, die in ihrer Formengebung den unseren verwandt erscheinen. So lassen sich für das Siegel des Pfarrers Friedrich von Seersten von 1333 eine Reihe von ähnlichen Siegeln anführen, die fast wörtlich übereinstimmende Darstellungen mit dem Brustbilde Christi tragen und die durchgängig aus dem 13. Jahrhundert stammen.[2]) Auch die im Bildfelde des Siegels des Conrad von Altenberge 1341 erscheinende Gestalt der hl. Katharina hat in ihrer ganzen Auffassung zahlreiche Vorbilder unter den westfälischen, unter denen ich vornehmlich die Gestalt auf dem Siegel des Bischofs Otto III. von Münster von 1301[3]) heranziehen möchte. Am allerdeutlichsten werden diese Abhängigkeitsverhältnisse, wenn man die reiche Darstellung im Bildfelde des Kalandsiegels vom 13. Januar 1392 mit dem künstlerischen Schmucke des Siegels des Dietrich von Osnabrück von 1378[4]) vergleicht. Die Fülle der architektonischen Gliederungen, aber auch deren Formensprache im einzelnen, wie in den seitlichen Rahmungen mit den fensterartigen Gebilden und die Darstellungen der Figuren sind in dem westfälischen Siegel genau die gleichen wie bei dem unseren; und da dieses Siegel früher entstanden ist, darf man wohl mit Recht auf eine Anlehnung unseres Siegels an dieses schließen, wenn hier nicht sogar derselbe

[1]) cf. Th. Ilgen: Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Münster 1894—1900. Mit 123 Lichtdrucktafeln.

[2]) cf. Ilgen a. a. O. Tafel 106.

[3]) cf. id. Tafel 44.

[4]) Ilgen a. a. O. Tafel 57.

Meister am Werke war, was mir durchaus annehmbar erscheint. Ich darf meine Ansicht demnach dahin zusammenfassen, daß ich annehme, die stadthannoverschen Siegel seien im wesentlichen von wandernden Siegelstempelschneidern und zwar vornehmlich von westfälischen angefertigt worden.

Bronzearbeiten.

In den sämtlichen drei älteren Stadtkirchen findet sich je ein bronzener Taufkessel, Erzeugnisse einer künstlerischen Betätigung, die man in ihrer Entwicklung wie in ihrer häufigen Anwendung schon lange als eine besonders für Niedersachsen typische erkannt hat.

Ehe ich mich zu einer Würdigung dieser drei Taufen wende, verdienen zwei Erzeugnisse mehr kunstgewerblicher Art der Erwähnung. Es sind zwei aus Bronze gegossene Türbeschläge,[1]) die von der hiesigen Marktkirche stammen (jetzt Welfenmuseum Nr. 21.90 und 21.91). Der erstere[2]) (Nr. 21.90) zeigt die Form eines Fünfpasses, in dessen Mitte als Hauptzierrat ein Löwenkopf erscheint. In den Ecken des Passes sitzen außen Akanthusblätter, innen einander zugewandte Weintrauben. Bekrönt wird das Stück durch ein zierliches Gehäuse mit Spitzdach, in dem die vollplastische Figur eines bärtigen älteren Mannes mit Glocke und Buch in der Rechten erscheint. Seine Identifikation mit dem hl. Antonius wird durch zwei rechts und links neben dem Gehäuse angebrachte Schweine unzweifelhaft gemacht.

Das andere,[3]) wohl aus der gleichen Werkstatt kommende Stück gibt einen Vierpaß wieder, in dessen Mitte eine Frauenbüste in Hochrelief angebracht ist, über deren Haupt eine Krone schwebt. Das jugendliche, vielleicht porträtähnliche Gesicht wird durch eine hohe Krausenhaube, die auf die Schultern fällt und hier in 3 Rüschen aufliegt, eingerahmt. Neben ihr steht links ein jugendlicher bartloser, rechts ein älterer bärtiger Mann, an denen je ein Löwe aufspringt. Unten erscheint eine sitzende bärtige Gestalt eines nicht zu identifizierenden Heiligen mit belehrend erhobener Rechten. In den Zwickeln des Passes sind wie bei dem anderen Stücke Blätter angebracht. Merkwürdig

[1]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. p. 13 und Tafel X.
[2]) Hoch: 52 cm, breit: 38 cm.
[3]) Hoch: 45 cm, breit: 43 cm.

ist der Griff geformt. Er besteht aus einem flechtartigen rundgebogenen Gewandteile, das von den Hüften der Frau aus nach unten verläuft und zurückgebogen ist. Auf ihm sitzt ein kleines vollplastisches Tier. Die Bekrönung der Gestalt, wie ferner die rechts und links erscheinenden — wappenartigen — Löwen weisen darauf hin, daß wir es hier mit einer fürstlichen Person zu tun haben. Ich halte es bei dem Porträtcharakter des Stückes nicht für ausgeschlossen, daß der Künstler ein bestimmtes Mitglied des braunschweigischen Hauses wiedergegeben hat.

Beide Stücke erinnern ungemein an den berühmten bronzenen Türbeschlag des Rathauses zu Lübeck[1]), wo ähnliches Blattwerk und auch Weintrauben erscheinen und das überdies in der Typenbildung mit unseren Stücken Verwandtschaft zeigt, die aber nicht hinreicht, von einer gemeinsamen Werkstatt zu sprechen. Unsere beiden Stücke werden in die Zeit um 1390 zu verlegen sein.

Die Taufe der Kreuzkirche.

Sie erweist sich unter den drei erhaltenen als die älteste und gehört zu der von Mundt[2]) als besonderer Typ geschilderten Sorte von Kesseln, die er ihres Aufbaus wegen als die für Hildesheim typischsten in Anspruch nimmt.

Die eigentliche Taufe[3]) (Abb. 5) wird von drei Gestalten getragen, die auf ihrem linken Bein knieen und das rechte Bein leicht gebeugt vorstellen. Die ihnen aufgelegte Last tragen sie teils auf ihrem Rücken, teils in ihren emporgehaltenen Händen. Diese drei Männer sind im Kostüm der Handwerker der Zeit gekleidet und stellen zweifellos die drei hauptsächlich am Werke beteiligten Meister dar. Auf der Kesselwand selbst sind als weiterer Schmuck in Halbreliefs gegossene Figürchen unter mit Blattwerk geschmückten Eselsrückenbögen angebracht, die darstellen: in der Mitte: den Kruzifixus mit Maria und Johannes und folgende Heiligengestalten (von rechts nach links herum): Matthaeus, Andreas, Thomas, Bernward, Nicolaus, Katharina und Gertrud.

---

[1]) cf. M. Sauerlandt: Deutsche Plastik des Mittelalters, Düsseldorf und Leipzig o. J. Tafel 2 und Erläuterungen, p. I und zu Nr. 21.90 den Löwenkopf in Osnabrück (a. a. O. p. 91).

[2]) cf. A. Mundt: Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Leipzig 1908 p. 41 ff.

[3]) hoch 92,2 cm, Durchm. 35,9 cm.



Abb. 5. Taufkessel der Kreuzkirche.

Sämtliche Figürchen tragen ihren Namen in gotischen Majuskeln am unteren Rande. Ueber die Psalminschrift am oberen Rande unterrichtet Mithoff.[1])

Der Charakter der Figuren weist auf die Zeit um 1420. Das Vorkommen des hl. Bernward, der Aufbau der Taufe selbst und die Typen der Gestalten geben ferner die Hinweise zur Auffindung der künstlerischen Herkunft. Hildesheim bietet nun gerade keine Bronzearbeiten aus dieser Zeit, dagegen eine Reihe von Plastiken, die in derselben Zeit entstanden sind und auch die gewünschten Aufschlüsse zu geben vermögen. Namentlich die Figuren der hl. Maria, der Heiligen Bernward und Epiphanius am Paradiese des Domes zeigen diese offensichtlichen Beziehungen.[2])

Die Beweise hierfür lassen sich aber auch außerdem, wenn auch auf indirektem Wege, erbringen. Als aus derselben Werkstatt gefertigt erachte ich nämlich die von Dominus Degenhardus 1427 in die Stiftskirche St. Alexandri zu Einbeck gestiftete Taufe. Erscheinen dort zwar 4 Löwen als Träger, so gleicht der Kessel doch dem unseren vollkommen. Hier wie dort teilen 8 vortretende, pfeilerartige Streben die Kesselwand in 8 Felder, stimmen die über den Figuren angebrachten Bogen und Maßwerkverzierungen genau überein und lassen vor allem Typenbildung, Gewand und Körperbehandlung den Schluß auf den gleichen Meister durchaus zu. Ich verweise in letzterer Hinsicht namentlich auf die langen Köpfe mit den etwas mißmutigen Zügen, auf die scharf ausgearbeiteten Augen mit gleich starker Betonung der Ober- und Unterlider; auf die Typen Christi mit der seltsamen Wiedergabe der parallel strähnigen Haare und die der Marien hier und dort.

Nun trägt diese Taufe sowohl das oben erwähnte Datum — 1427 — als auch den Namen ihres Verfertigers. Er heißt: Hennyngus Regnerus. Da ich aus stilistischen Gründen an eine künstlerische Herkunft aus Hildesheim dachte, gebot sich von selbst eine Feststellung über das Vorkommen dieses Hennyngus Regnerus in Hildesheim. In der Tat erscheint hier 1421, 1422 und 1427[3]) ein Henning

[1]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. p. 12, Tafel VIII.

[2]) cf. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Bd. II. 4. Hannover 1911. p. 48.

[3]) cf. R. Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. III. Teil, Hildesheim 1887, Nr. 962, 988, 1163.

Rengher als Bürger. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß er mit dem in Einbeck tätigen Meister[1]) identisch ist. Auf jeden Fall aber kann ich den Künstler als den Verfertiger der Taufe der Kreuzkirche namhaft machen und deren Beziehungen zur Kunst Hildesheims wiederholen, wenn ich auch die Frage, ob unser Hennyngus Regnerus selbst aus Hildesheim stammte, offen lassen muß.

Taufe der Marktkirche.

Der eigentliche Kessel [2]) ruht auf einem zehnblättrigen Fuße, der durch aufgelegte, stilisierte Rippen, die in Lindwurmköpfe endigen, gegliedert wird. Der Kessel[3]) wird durch 10 strebepfeilerartige, mehrfach abgetreppte Vorlager in 10 Felder geteilt. Vor den Vorlagern stehen zwei gedrehte Säulchen. In den Nischen sind vollplastische, hinten abgeflachte Heiligenfiguren angebracht, die den hl. Petrus, die hl. Barbara, den hl. Paulus, einen Heiligen mit Buch, die hl. Katharina, den hl. Johannes Ev., den hl. Jakobus, die hl. Elisabeth, einen Heiligen mit Buch und noch einen Heiligen mit Buch darstellen. Bei einigen Figuren sind die Attribute verschwunden, so daß eine genaue Bestimmung der Dargestellten nicht mehr möglich ist.

Die Körperdarstellung, Gewandbehandlung und Typen weisen auf die 90er Jahre des 15. Jahrhunderts als Entstehungszeit hin. Die Figuren haben sich von der gotischen S-Biegung noch nicht ganz frei gemacht, zeigen aber bereits die Erscheinungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, wie wir sie an datierten Werken — ich nenne z. B. die Plastiken des Altares aus der Marienkirche zu Einbeck von Hans Raphohn — feststellen können. In besonderer stilistischer Hinsicht fallen an den männlichen Figuren die großen Bärte auf, die in einem bestimmten Schema mit großen, gedrehten Locken und derber Zusammenfassung der Haarsträhnen wiedergegeben sind, ferner die kleinen Hände und die Wiederkehr von kleeblattartigen Faltenbrüchen in den Gewändern. Die Wiedergabe der Frauen zeugt von einem ausgesprochenen Ausgehen auf Verdeutlichung eines bestimmten Schönheits-

---

[1]) cf. Mithoff: Mittelalterliche Künstler. . . a. a. O. p. 261. und id.: Kunstdenkmäler in Hannover. Bd. II. p. 39.

[2]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. p. 13 und Tafel 4.

[3]) hoch 1,30 cm, Durchm. 1.13 cm.

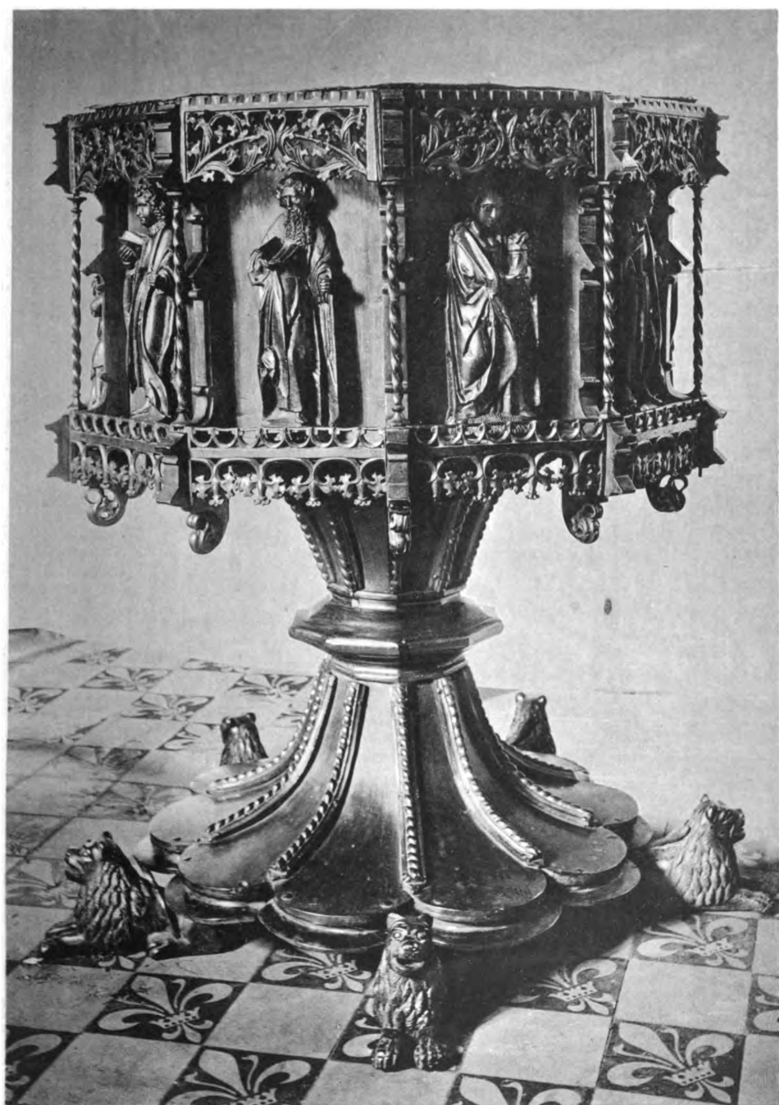


Abb. 6. Taufkessel der Aegidienkirche.

typs, als dessen charakteristische Merkmale man kleine kugelige Köpfe, schmale Nasen und leicht gespitzte Münder bezeichnen kann.

Taufe der Aegidienkirche.[1])

Sowohl im ganzen Aufbau, (Abb. 6) aber auch in der Wiedergabe der Figuren erweist sich dieser Kessel[2]) als so übereinstimmend mit dem der Marktkirche, daß unbedingt die gleiche Werkstatt angenommen werden muß. Wir finden auch hier einen zehnblättrigen Fuß mit aufgelegten Trennungsstäben in Seilmustern; am Kessel dieselben strebepfeilerartigen Trennungswände mit vorgestellten, gewundenen Säulchen, als oberen Abschluß S-förmig zueinander geneigte Blattranken und Zinnenkranz und unten das gleiche Motiv wie bei der Marktkirche. Die Figuren — auch hier 10 an der Zahl — sind noch stärker ihrer Attribute beraubt. Es lassen sich identifizieren der hl. Johannes Ev.; ihm folgt die hl. Dorothea, Joh. d. Täufer, ein hl. Bischof (Bernward?), der hl. Martin (?), die hl. Katharina (?), ein jugendlicher Heiliger mit Buch, ein älterer Heiliger mit Buch, Maria Magdalena (?), ein jugendlicher Heiliger mit Buch.

Was die Datierung dieser beiden Taufen, über deren Herstellung in der gleichen Werkstatt ja kein Zweifel sein kann, anbelangt, so darf man sie mit guten Gründen in die 90er Jahre des 15. Jahrhunderts verlegen.

Auch bei diesen beiden Taufen ist es möglich, ihren Verfertiger mit großer Wahrscheinlichkeit namhaft zu machen. Die Taufe der St. Lambertikirche zu Hildesheim[3]) wird genau von den gleichen, für die späte Zeit ungewöhnlichen, romanisierenden Löwen getragen wie die der Aegidienkirche, ferner aber stimmen die an ihr erscheinenden Gestalten, vornehmlich des hl. Bernward mit dem hl. Bischof der Taufe der Aegidienkirche in Haltung und Typ so sehr überein, daß man wohl auf den gleichen Meister schließen darf. Die Hildesheimer Taufe trägt nun den Namen des Künstlers: Hans Meißner got mich tho Brunswik, und das Datum 1504, so daß man wohl auch unsere Taufen für Hans Meißner[4]) in

---

[1]) hoch: 1,22 m, breit: 99 cm.

[2]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. p. 13 und Tafel IX.

[3]) cf. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Bd. II. 4. Hannover 1911. p. 293 Abb. 221.

[4]) cf. Mithoff: Mittelalterliche Künstler a. a. O. p. 221 und id.: Kunstdenkmäler in Hannov. Bd. III. p. 162.

Anspruch nehmen kann. Zeigt die Taufe der Lambertikirche aus dem Jahre 1504 bereits Renaissancemotive, so sind unsere Taufen von diesen Erscheinungen noch ganz frei und bleibe ich deshalb bei ihrer Ansetzung um 1490—1500. Als Zwischenglied zwischen den Taufen aus Hannover und der Lambertikirche könnte man leicht das Bronzeepitaph des Kanonikus Dr. Otto Ernst † 1495 aus der Stiftskirche St. Alexandri zu Einbeck namhaft machen, über dessen Verfertiger ich aber nichts ausfindig machen konnte.

Altar und Holzplastiken.

An Altären sind aus der uns beschäftigenden Zeit nur zwei erhalten: 1. der des ehemaligen Minoritenklosters (später im von Sodenschen Stifte), der jetzt im Provinzial-Museum aufbewahrt wird, und 2. der Altar der Marktkirche, später in der Aegidienkirche (jetzt gleichfalls im Provinzial-Museum).

Der Altar des ehemaligen Minoritenklosters.

Soviel ich bis jetzt sehen kann, haben wir in dem Altare den frühst entstandenen einer eng zusammenhängenden Gruppe zu erblicken, die sowohl in ihrem Aufbau, als in den wichtigsten stilistischen Merkmalen so viele Gemeinsamkeiten aufweisen, daß man von einer Schule sprechen kann, als deren Sitz ich Hildesheim noch nachzuweisen haben werde.

Diese sämtlichen Altäre zeigen eine Gliederung in drei Teile, nämlich in ein Mittelteil und in zwei Flügel. Der unsere — wie auch die anderen — trägt in den Innenseiten der Flügel Holzplastiken[1]), während die Außenseiten der beiden drehbaren Flügel mit Malereien geschmückt sind. In der Mitte der Haupttafel (Abb. 7) gewahren wir Christus und Maria in einer Vereinigung, die die Krönung Mariae wiedergeben soll. Ueber dieser Szene befindet sich ein mit Fialen geschmückter Eselsrückenbogen mit Maßwerksdekorationen in den Zwickeln. Getragen wird dieses flache baldachinartige Gehäuse von zwei dünnen Rundsäulen, die sich nach den Seiten hin und in den Flügeln wiederholen und dort spitzwinkelige, mit Blattwerk und Kreuzblumen verzierte spitzzulaufende Baldachine

[1]) ca. 60 cm hoch.



Abb. 7. Mitteltafel des Altares des Minoritenklosters (jetzt Provinzial-Museum. Welfen-Museum Nr. 23, 23.)

Mit Genehmigung S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland.

tragen, in deren Zwickeln spitzbogenfensterartige Dekorationen mit Maßwerk erscheinen. Unter dem Fußgesimse der Statuen sind Rundmedaillons mit flachgeschnitzten Heiligenfiguren angebracht und zwar von links nach rechts: eine Heilige mit Palme und Monstranz, die hl. Dorothea; die hl. Katharina, die hl. Maria mit dem Jesuskind, die hl. Kunigunde (?), die hl. Margarethe; die hl. Agnes. Unter den Flügelgesimsen befinden sich an den gleichen Stellen je drei Propheten mit langen Spruchbändern. Die Identifikation der Heiligenstatuen in den Schreinen selbst ist nicht mehr überall möglich, da bei einzelnen Figuren die Attribute verloren gegangen sind. Links erscheinen in der Mitteltafel: St. Matthäus, Johannes der Evang., St. Jakobus der Aelt., rechts: der hl. Petrus, der hl. Paulus und der hl. Matthias. Auf dem rechten Flügel die Heiligen: Judas Thaddäus, Bartholomäus, zwei Heilige mit Büchern; auf dem linken Flügel die Heiligen: Philippus, ein hl. Bischof (Bernward?), der hl. Thomas und ein Heiliger mit Buch, vom Schwert durchbohrt.

Die Wände sind vergoldet und zeigen eingeritzte Heiligenscheine, die aber nicht mit den Namen der betreffenden Gestalten versehen sind. Sämtliche Statuen und Medaillons waren ehemals polychromiert. Der jetzt auf ihnen befindliche schmutzig-bräunliche Anstrich ist bestimmt nicht ursprünglich und verlangt dringend nach seiner Entfernung, zumal er den Charakter der Statuen nicht unwesentlich — und zu deren Ungunsten — verändert.

Zu einem Vergleiche mit gleichzeitigen Arbeiten bieten sich in erster Linie zwei bestimmt in Hildesheim angefertigte Altäre dar. Der eine ist der der St. Trinitatisspital-Kapelle[1]) (jetzt im Roemer-Museum); der andere der aus der St. Godehardikirche zu Hildesheim stammende, der jetzt in der Kirche zu Gronau[2]) aufbewahrt wird.[3]) Ueber den Zusammenhang

---

[1]) cf. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover Bd. II. 4. Hannover 1912. Tafel 11.

[2]) cf. Mithoff: Kunstdenkmäler in Hannover. Hannover 1875, Band III. p. 81 und J. H. Müller: Altdeutsche Schnitzwerke in Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte 1874 p. 1 ff, wo der Altar p. 55 als eins der ausgezeichnetsten Schnitzwerke bezeichnet und zu spät (Mitte 15. Jahrh.) angesetzt wird.

[3]) Als unbedingt hierher gehörig erweist sich der Altar der St. Jakobikirche zu Göttingen, den ich aber nicht mit in diese Untersuchung hineinziehen kann, weil ich dann auch erst für ihn den Beweis seiner künstlerischen Herkunft aus Hildesheim erbringen müßte.

dieser beiden großen Schnitzaltäre, deren Anfertigung in Hildesheim ihrer Provenienz nach wohl kaum anzuzweifeln ist, mit dem unseren werde ich gleich handeln. Es ist aber vielleicht angebracht, gleich auf das Problem des Zusammenhanges eines weiteren nicht aus Hildesheim stammenden Altars mit dem des Minoritenklosters einzugehen. Es ist dies der Altar des Domes zu Minden.[1]) Der Aufbau dieses Altars ist entschieden reicher als der der Hildesheimer Werke. Die gleiche Mittelgruppe der Krönung Mariä umgibt ein — an sich sehr schönes — Rund mit geschnitzten Engelschören, und auch die Baldachine über den Heiligen der Flügel erscheinen in reicherem Schnitzwerk. Die Freifiguren dagegen und die Gestalten der Rundmedaillons selbst, die allein einen Anhalt zum stilkritischen Vergleiche bieten, weisen dagegen so starke Uebereinstimmungen mit den beiden Hildesheimer Altären auf, daß man füglich von einer gleichen Schule sprechen kann. Ich betone hier noch einmal, daß politische Grenzen in diesen Fragen absolut keine Rolle spielen und erinnere nur daran, wie z. B. ein Lukas Moser aus Weil der Stadt zur Ausführung eines Altars 1432 nach Tiefenbronn oder ein Multscher von Ulm sogar nach Tirol berufen wurden. Ich habe hier keinen Grund, auf die — wenigstens — künstlerische Herkunft des Altars zu Minden aus Hildesheim einzugehen, die mir aber ganz sicher zu sein scheint.

Zu der Annahme einer einheimischen Hildesheimer Schule zwingt aber — von den Gemeinsamkeiten der dieser Gruppe angehörigen Altäre ganz abgesehen — auch der Umstand, daß sowohl die innere Auffassung, als die äußere Formensprache so gut wie keine Analogien mit den gleichzeitigen oder vorausgehenden westfälischen, mittelrheinischen und kölnischen Plastiken aufweisen. Wenn schon zu den näherliegenden mittelrheinischen[2]) Arbeiten, mit denen sich ein Vergleich gebietet, da ja das Bistum Hildesheim zum Erzbistum Mainz gehörte, gar keine Beziehungen festzustellen sind, so äußern sich auch die Anklänge an Plastiken in kölnischen Altären wie an die im Marienstatter[3]) Altare

[1]) cf. A. Ludorff: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden. Münster 1902, Tafel 24, und p. 71, und Münzenberger: Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt 1895, I. 39.

[2]) cf. Fr. Back: Mittelrheinische Kunst, Frankfurt a. M. 1910.

[3]) cf. Fr. Lübbecke: Die gotische Kölner Plastik. Straßburg 1910. Tafeln IV und V.

oder an die des Altares von St. Aposteln[1]) in Köln nur ganz leise, was jedoch auch mit dem zeitlichen Abstande (von ca. 50 Jahren) dieser Plastiken von unseren Arbeiten erklärt werden könnte. Aber selbst zeitlich sehr nahe stehende kölnische Plastiken, wie die des Petrus-Portales[2]) des Domes können doch nur von der Annahme einer eigenen Hildesheimer Schule überzeugen. In Hildesheim haben eben niedersächsische Künstler unter williger Aufnahme der vornehmlich von Köln her allerdings strömenden Anregungen einen durchaus persönlichen Ausdruck für ihr Empfinden und für ihr künstlerisches Wollen gefunden. Dem inneren Fühlen nach stehen die Arbeiten dem kölnischen sensitiv-lyrischen Stimmungsgehalte nahe, wenn auch die Beimischung eines ernsteren Tones dabei nicht unerkannt bleiben kann. Diese eigenartige Fähigkeit, das am Rheine — und dort in erster Hand aus Frankreich Uebernommene — in aller seiner Innigkeit und dem Leben zugewandten Heiterkeit Geschaffene aufzunehmen und doch zu etwas Neuem zu gestalten, offenbart sich in deutlicher Weise auch in der rein manuellen Wiedergabe. Die Gestalten werden kleiner und gedrungener, die Köpfe eckiger, der Ausdruck in den Gesichtern ernster und die Faltenbildung der Gewänder starrer und unbeholfen schlichter. Es kann nun keine Frage sein, daß manche dieser Erscheinungen auch an einer minder hohen Begabung als bei den Rheinländern liegen. Aber der hohe künstlerische Gehalt unserer Altäre zwingt doch, davon Abstand zu nehmen, in ihnen weiter nichts als Provinzkunst von des Rheines Gnaden zu erblicken. Im Gegenteile! Mancher, auch nicht Niedersachse, wird diese höchst merkwürdige Erscheinung der deutschen Plastik vielen kölnischen Arbeiten vorziehen. Vorerst gilt es, die Tatsache, daß die deutsche Plastik um 1400 hier einen ganz speziellen Ausdruck gefunden hat, hervorzuheben und das Bestehen einer Hildesheimer Schule festzustellen.

Die Konfrontation[3]) der beiden, als bestimmt in Hildesheim entstanden anzunehmenden Altäre mit dem unseren zeigt dagegen durchaus den gleichen Geist und die gleiche

---

[1]) id. Tafel XVI.

[2]) id. Tafeln XXVIII und XXIX.

[3]) Eine solche ist sehr erschwert, einmal durch die Ueberschmierung der Figuren des Minoritenklosteraltars und dann durch die schändliche Ueberarbeitung und Uebermalung des Gronauer Altars aus den 60er Jahren.

künstlerische Auffassung. Ich stelle einander gegenüber: den hl. Johannes Ev. des Minoritenklosteraltars und den des Altars zu Gronau, die beiden Gestalten Christi hier wie dort und weise dabei auf die völlig gleiche Bartbehandlung als eine kompakte Masse, auf die hohen Stirnen, die kleinen, etwas hoch stehenden Nasen und vor allem auf die bis ins einzelnste gehende, den gleichen Künstler verratende Gewandbehandlung hin. Nicht nur ist die Bekleidung hier wie dort vollkommen die gleiche, auch die Raffung des Gewandes über den Hüften, die dort entstehenden Falten, die Faltenbildung an und zwischen den Beinen und das muschelartige Aufstoßen des Gewandes auf der rechten Seite stimmen Schnitt für Schnitt überein. Dieselben Beobachtungen lassen sich bei den hl. Marien und bei allen übrigen Figuren anstellen. Sie führen mich im Rahmen dieser Untersuchungen zuweit, und darf ich meine Ansicht, wenn ich überdies noch auf die völlig gleiche Bildung der Propheten in den Medaillons hinweise, dahin zusammenfassen, für unseren Altar die gleiche Schule wie für die Hildesheimer Altäre anzunehmen. Es wäre allein noch ein Wort über die Datierung zu sagen. Im heutigen Zustande macht der hiesige Altar entschieden den älteren Eindruck. Ich brauche aber wohl nicht darzutun, daß ein Urteil hier bei dem verböserten Zustande des Gronauer Altars kaum möglich ist. Aber selbst wenn unser Altar der ältere sein sollte, so wäre damit noch nichts für eine Entstehung in Hannover gesagt, da die beiden unmittelbar mit ihm zusammenhängenden Altäre sicher in Hildesheim angefertigt worden sind. Ich bleibe also bei der künstlerischen Herkunft unseres Altars aus einer Hildesheimer Werkstatt und setze ihn in die Zeit um 1405.

Kirchliche Holzplastiken.

Von besonderem Werte wäre für die Erweiterung unserer Kenntnis der Plastik sowohl als für die vom Werdegange des niedersächsischen Chorgestühltyps das Wiederauftauchen der Reste des Gestühles der Marktkirche, die Mithoff [1]) noch erwähnt, die aber trotz aller Nachforschungen nicht mehr ausfindig zu machen waren. Die beiden von Mithoff kurz genannten Wangen trugen die Gestalten des hl. Georg

---

[1]) cf. Mithoff: Kunstdenkmale in Hann. Bd. I. p. 69.

und Jakobus d. Aelt. Ich erwähne diese Stücke hier ausdrücklich, weil ich mich der Hoffnung hingebe, daß sie eines Tages vielleicht doch noch irgendwo auftauchen.

Von allem übrigen ist nur die Johannisschüssel der Marktkirche erhalten, die jetzt im Provinzialmuseum unter den Schätzen des Welfenmuseums (Nr. 24.8) aufbewahrt wird. Die Schüssel ist aus Lindenholz geschnitzt, zeigt tiefe, halbkugelige Form und schmalen Rand.[1]) Auf letzterem befindet sich geschnitztes Blattwerk und die Inschrift: Sanctus Johannes baptista. Die erhaben geschnitzten Buchstaben wie das Blattwerk sind vergoldet.

Von außerordentlicher Realistik ist die Darstellung des Hauptes selbst, die durch die geradezu grausam naturwahre Polychromierung noch wesentlich erhöht wird. Der Kopf liegt auf der linken Seite, also nach rechts gewandt. Scharf und spitz tritt die schmalrückige Nase hervor. Die Augen sind geschlossen. Der Bart endet in vier wild abstehenden, gesondert gebildeten und spiralenförmig geringelten Locken. Ebenso sind die Haupthaare gebildet. Aus dem abgetrennten Halse quillt ein dicker Blutstrom. Diese an sich schon grausige Darstellung mildert die Polychromierung keineswegs. Das Gesicht ist völlig weiß und kontrastiert scharf gegen die schwarzen Haupt- und Barthaare. Das Halsende und der Blutstrom sind hellrot gefärbt.

Auch hier kann ich der lockenden Aufgabe, eine Entwicklung dieser im niedersächsischen Kunstgebiete sehr häufigen und für es typischen Kunstgattung zu geben, nicht folgen.

Bezüglich der künstlerischen Herkunft jedoch vermag ich Westfalen mit guten Gründen als Ursprungsort namhaft zu machen. Wenigstens kann ich zwei Stücke heranziehen, die in ihrer Formensprache und in der Realistik der Darstellung Zug für Zug mit dem unseren übereinstimmen. Von diesen zeigt das im Dome zu Paderborn[2]) aufbewahrte, gleichfalls aus Holz gefertigte Stück genau den gleichen Rand mit derselben Inschrift und demselben Blattschmucke wie unser Stück, während das in der Kirche zu Lüdinghausen[3]) be-

[1]) Durchm.: 49,5 cm.

[2]) cf. Ludorff: Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Paderborn p. 58 und Tafel 44.

[3]) cf. Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Lüdinghausen p. 59 und Tafel 51.

findliche und aus Stein hergestellte mit einem glatten Rande versehen ist. Beide westfälische Arbeiten aber lassen in der Wiedergabe des Kopfes Johannis d. T. dieselben Eigentümlichkeiten wie bei unserem Stücke in Typenbildung, Haar- und Bartbehandlung und Darstellung des Halses mit dem Blutstrom erkennen. Die Beziehungen sind so offensichtliche, daß man unbedenklich behaupten kann, unser Stück sei durch einen westfälischen, aus der Gegend von Paderborn stammenden Künstler — und zwar in der Zeit um 1490 — angefertigt worden.

Der Altar der Marktkirche, später in der Aegidienkirche.

Ueber die Schicksale des Altars unterrichtet Mithoff[1]). Was seine kunsthistorische Einreihung betrifft, so macht diese bei der bedeutend späteren Entstehungszeit desselben bei weitem nicht die Schwierigkeiten wie bei dem vorher besprochenen. Der mächtige,[2]) gleichfalls aus einem Mittelteil und zwei drehbaren Flügeln bestehende Altar wird jetzt im Prov.-Mus. (Welfen-Mus. Nr. 23.20) aufbewahrt. Auch hier tragen die Außenseiten der Flügel Malereien, auf die ich weiter unten zurückkommen werde, während die Innenseiten mit Hochreliefs geschmückt sind. Wir erblicken in der Mitte der Innenseiten die Kreuzigungsszene (Abb. 8), reich belebt und in Einzelszenen gegliedert, und außerdem noch 8 Szenen aus der Passionsgeschichte und zwar links oben: 1. Fußwaschung, 2. Gebet in Gethsemane; unten: 1. Kreuztragung, 2. Kreuzannagelung; rechts oben: 1. Gefangennahme, 2. Vorführung vor Kaiphas; unten: 1. Kreuzabnahme, 2. Grablegung. Die beiden Flügel zeigen die gleiche reiche Gliederung, so daß mit ihren je 6 Szenen ein überaus bewegtes, ja etwas unruhiges Bild vor unseren Augen erweckt wird. Die Flügel weisen jederseits genau dieselbe Anordnung auf und es erscheinen links (Abb. 9) oben: 1. Einzug in Jerusalem, 2. Austreibung aus dem Tempel, 3. Abendmahl; unten: 1. Dornenkrönung, 2. Ecce homo, 3. Händewaschung Pilati; rechts oben: 1. Christus vor Kaiphas, 2. Christus vor Pilatus, 3. Geißelung; unten: 1. Christus im Limbus, 2. Auferstehung, 3. Weltgericht.

---

[1]) cf. Mithoff a. a. O. Archiv Bd. I. p. 4 und 5. Tafel V.

[2]) Mittelteil; hoch: 2,29 m, breit: 3,485 m. Flügel: hoch: 2,29 m, breit: 1,71 m.

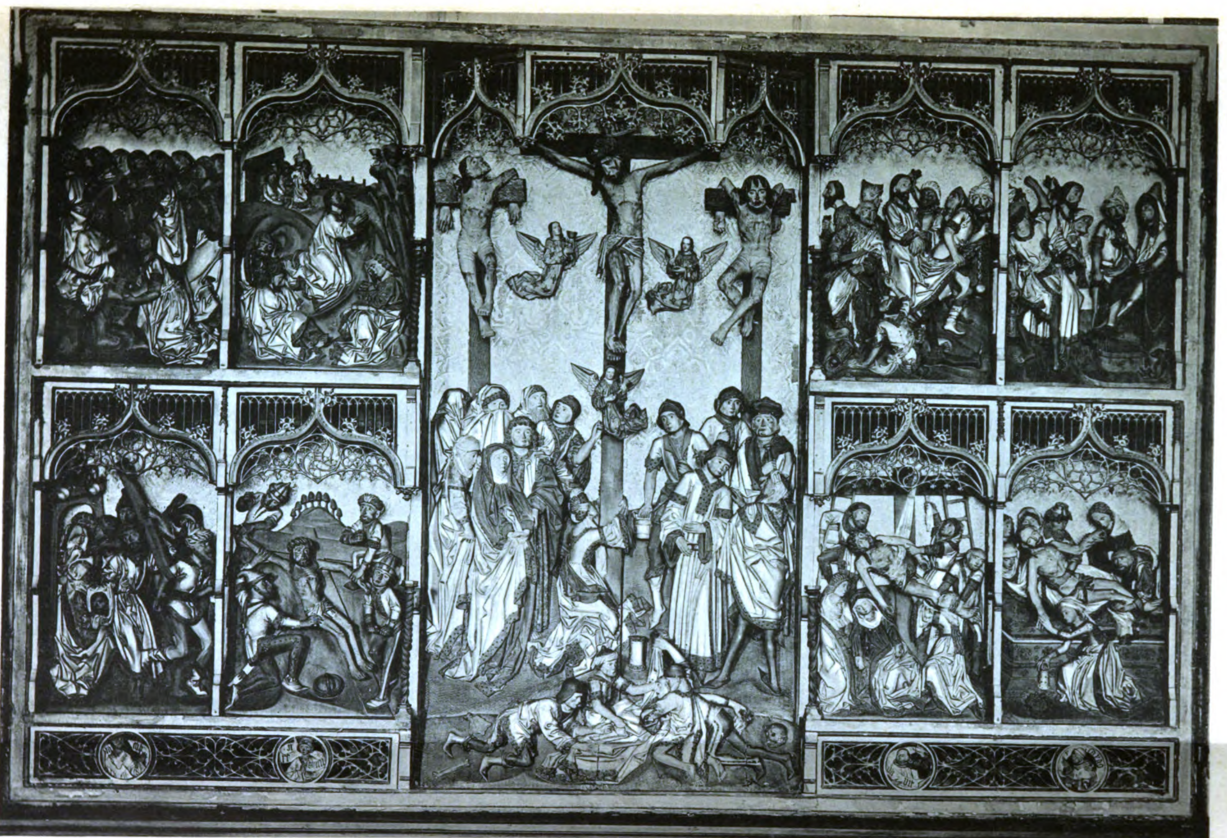


Abb. 8. **Mitteltafel des Altares der Aegidienkirche**
(jetzt Provinzial-Museum. Welfen-Museum Nr. 23, 20.)

Mit Genehmigung S. K. Hoheit des
Herzogs von Cumberland.



Abb. 9. Linker Flügel des Altares der Aegidienkirche
(jetzt Prov.-Museum, Welfen-Museum Nr. 23, 20.)



Abb. 10. Kreuzigung. Eichenholzrelief. Kestner-Museum (Inv.-Nr. 541.)

Die charakteristischen Merkmale der Schnitzarbeiten verweisen mit aller Deutlichkeit auf einen Vergleich mit denen, wie wir sie in den mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit Hans Raphon Zugeschriebenen finden. Engelhardt[1]) schickt in dem Kapitel, das er Raphons bildhauerischer Tätigkeit widmet, Beweise für die Vereinigung der beiden Tätigkeiten in einer Person voraus, lehnt aber dann die Annahme, daß Raphon Bildhauer gewesen sei, ab. Reimers[2]) hat dann in seiner verdienstlichen und gründlichen Untersuchung über Hans Raphon mit so starkem Nachdruck auf die Trennung der bildhauerischen und malerischen Teile der Raphonschen Altäre hingewiesen, daß vorerst wenig Aussicht zu sein schien, auf diesem Wege zu einem Ziele zu gelangen. Da Reimers aber von vornherein von der Ansicht ausging, daß eine Vereinigung der Bildhauer- und Malerarbeiten an Raphons Altären ausgeschlossen sei, ist er dem Problem vielleicht doch nicht ganz gerecht geworden. Zugeben muß man ihm allerdings, daß eine Gemeinsamkeit der Plastiken der Altäre des Stiftes S. B. Mariae und des Stiftes St. Alexandri zu Einbeck und der des Altars der Marktkirche St. Jakobi zu Einbeck nicht besteht. Hierzu ist aber geltend zu machen, 1. daß der letztere Altar signiert ist, die beiden anderen aber nicht unzweifelhaft als Arbeiten Raphons nachzuweisen sind, daß demnach an sich schon Vorsicht bei einem Vergleiche der in ihnen vorkommenden Plastiken geboten ist und daß 2. bei der ausgebreiteten Tätigkeit Raphons wie überall — ich erinnere an Wohlgemut oder Zeitblom — die Mitarbeit von mehreren oder mindestens von einem oder zwei Gesellen anzunehmen sein wird.

Ein glücklicher Fund gibt mir aber die Möglichkeit, die bildhauerische Tätigkeit Raphons wahrscheinlich zu machen. Beim Suchen nach Vergleichsmaterial mit dem Altare der Aegidienkirche fiel mir die Tafel mit der geschnitzten Darstellung der Kreuzigung aus dem Kestner-Museum (Inv.-Nr. 541) (Abb. 10) ein. Ergaben sich an sich schon eine Reihe naher Beziehungen der beiden Szenen hier wie dort, auf die ich noch weiter unten einzugehen haben werde, so lieferte mir die erneute Prüfung der Tafel des Kestner-

[1]) R. Engelhard: Hans Raphon, Leipzig 1895 p. XVI.

[2]) cf. J. Reimers: Hans Raphon. Im Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover, Hannover 1909 p. 36—47.

Museums auch den Beweis, daß sie von Raphon selbst geschnitzt ist. Ich fand nämlich am Rocke des unteren ersten Kriegsknechtes ein deutliches: H und am Rocke des Longinus die Inschrift: RABH. Durfte Reimers aus dem Vorkommen der Buchstaben: H·R·N· (Hans Raphon Northemensis) am Altare der Marktkirche St. Jakobi zu Einbeck mit vollem Rechte auf Hans Raphon als den Verfertiger schließen, so gibt der auf unserer Tafel erscheinende, ganz klare Namensanfang Rabh. nicht den geringsten Zweifel, Rabhohn zu lesen.

Von größter Wichtigkeit erscheint mir fernerhin folgender Umstand. Die Signierung des Altars der Marktkirche zu Einbeck befindet sich auf den Malereien, die unserer Tafel auf einem Schnitzwerk. Wenn Reimers als Hauptbeweis gegen Raphons Tätigkeit als Bildschnitzer eben jene Plastiken der Marktkirche zu Einbeck ins Feld führt, so tut er dies in völliger Verkennung der Sachlage. Die Schnitzereien der Marktkirche zu Einbeck tragen ja gar nicht das Signum Raphons, wie sollten sie demnach Gemeinsamkeiten mit seiner Malweise aufzeigen? Daß sie ein ganz anderes Sehen und Gestalten verkörpern, liegt auf der Hand, eben weil sie Arbeiten eines Gesellen — eines höchst interessanten übrigens — aus der Werkstatt Hans Raphons sind. Vergleicht man nun aber die Plastiken, die Raphons Signum tragen, also die Kreuzigung im Kestner-Museum, mit Malereien Raphons, so ändert sich das Bild wesentlich; ja das, was die Signatur anzunehmen zwingt, wird durch den beiderseitigen künstlerischen Charakter durchaus bestätigt. Nehmen wir den bezeichneten, 1506 für Göttingen angefertigten Altar und untersuchen wir hier die Malereien und stellen wir hier die Tafel des Kestner-Museums daneben — dann löst sich alles in denkbar größter Uebereinstimmung auf. Man vergleiche nur die Darstellungen der Maria Magdalena des K.-M. Reliefs mit der des dortigen Altars, ferner den Reiter rechts auf der Göttinger Tafel mit dem gleichen am weitesten rechts Stehenden hier, die beiden Marien, Johannes d. Ev., den stehenden Kriegsknecht bei der Würfelszene des Göttinger Altars und den auf dem Relief links Stehenden mit der Hellebarde. Ich kann hier einen bis ins einzelnste gehenden Vergleich,[1]) wie

[1]) Der obere Teil des Reliefs im Kestner-Museum ist ergänzt und die Gestalten Christi und der Engel sind zum mindesten zweifelhaft, so daß sie

er an sich nötig wäre, um völlig zu überzeugen, nicht geben. Ebensowenig kann ich auf einen ausführlicheren Vergleich des Reliefs mit dem Halberstädter[1]) Altare von 1508 eingehen, obwohl gerade bei diesem die Beziehungen noch engere zu sein scheinen. Ich betone aber, daß die Uebereinstimmungen stichhaltig genug sind, um meine Annahme zu rechtfertigen, vor allem, wenn man bedenkt, daß das Relief des Kestner-Museums frühestens 1480 entstanden sein kann, der Göttinger Altar dagegen das Datum 1506 trägt, und daß an sich schon ein Vergleich von Plastiken und Malereien selbst des gleichen Künstlers keine Zug um Zug gehende Uebereinstimmungen erwarten lassen kann. (Ich erinnere an den Fall Multscher.)[2])

Ich hatte Grund, das Relief des Kestner-Museums heranzuziehen, um zu zeigen, daß die Frage nach der bildhauerischen Tätigkeit Hans Raphons doch nicht so einfach zu beantworten ist — wie Reimers meint — und daß man vor allem kein Recht hat, sie glatt abzulehnen.[3]) Ich mußte es ferner, um einen Ausgangspunkt für die Einreihung der Plastiken am Aegidienkirchenaltare zu gewinnen. Geht aus dem Vorausgegangenen bereits hervor, daß wir es bei den Arbeiten Raphons mit einem äußerst komplizierten Werkstattsbetrieb zu tun haben, so kann es fernerhin nicht wundernehmen, daß uns an dem Altar der Aegidienkirche wohl Beziehungen zu dem Relief des Kestner Museums begegnen, daß aber von einer gleichen Hand keine Rede sein kann. Nur soviel kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die Plastiken der Kunst des Mitarbeiters Raphons am Altare der St. Jakobikirche zu Einbeck nahe stehen und daß ihr Gepräge, ebenso wie das des genannten Altars Einflüsse des Leiters der Werkstatt aufweisen. Ehe hier Vorarbeiten über die niedersächsische Plastik um 1500 und die Kunst der verschiedenen Mitarbeiter

---

nicht mit zu einem Vergleiche herangezogen werden können. Ganze Höhe: 1,35 m; Breite: 41 cm.

[1]) cf. O. Doering: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Land und Stadt. Halle a. S. 1902, Figur 100—102 und p. 297 und 298.

[2]) cf. J. Baum: Die Ulmer Plastik um 1500, Stuttgart 1911 p. 6 ff.

[3]) Ueber die Vereinigung der beiden Tätigkeiten in einer Person cf. J. H. Müller a. a. O. p. 35 ff., wo übrigens z. B. für Lüneburg ein „Maler Pryen de beldesnyder" 1504 p. 37 genannt wird. Der Beispiele sind — auch im weiteren Niedersachsen — zahllose.

Raphons angestellt sind, ist es nicht ratsam, weitere Schlüsse zu ziehen.

Eine nähere Betrachtung des Altars der Aegidienkirche gibt überdies die Beobachtung, daß nicht alle Szenen von einer Hand gefertigt sein können. Die linke Tafel ist unzweifelhaft von einem Gesellen, und zwar von einem im Können dem Hauptmeister nicht unbedeutend überlegenen angefertigt. Er unterscheidet sich in seiner Darstellungsweise vor allem in peinlicherer uud formbewußterer Wiedergabe seiner Gestalten. Ein Vergleich der Darstellung der Hände würde hier schon genügen, um die Wahrheit meiner Behauptung zu rechtfertigen. Ferner kann es aber auch nicht verborgen bleiben, daß er in der Herausarbeitung der Gesichtspartieen viel sorgfältiger und mit größerer künstlerischen Begabung vorgeht. Schon die Unterschiede in der Bildung des Gesichtstypus Christi fallen auf. Aber weiterhin ist zu bemerken, daß sich derart ausgearbeitete Köpfe wie die der Henkersknechte der Geißelung oder der der Dornenkrönung im Mittelfelde des Altars oder auf dem rechten Flügel nicht finden. Ihm eigentümlich ist die Vorliebe für Darstellung geöffneter Münder, die er geradezu in einer Art von Hingabe oft und äußerst naturwahr darstellt.

In Verbindung stehen diese Arbeiten des linken Flügels trotzdem mit den übrigen Szenen des Altars und es ist ja bekannt, daß die Leiter der Werkstätten zum mindesten Skizzen für die Anfertigung des ganzen Altars lieferten.

Nicht unmöglich erscheint es mir, daß wir in dem Meister des linken Flügels den später mit Raphon am Altar zu Einbeck tätigen zu erkennen haben. Die an den Einbecker Plastiken besonders auffallenden Erscheinungen der Sucht einer übertriebenen, fast karikierenden Wiedergabe des Physiognomischen begegnen uns am Aegidienkirchenaltare bereits sehr deutlich.

Jedenfalls aber kann man sagen, daß die Plastiken unseres Altars der — noch völlig ungeklärten — Werkstattsplastik der Raphonschen Altäre nahe stehen und daß sie in der Zeit um 1490 entstanden sein werden. Auf die Beziehungen zur niederländischen Kunst, aus der diese sämtlichen mit Raphon in Verbindung stehenden Altarplastiken ihre Anregungen geschöpft haben, werde ich weiter unten zurückkommen.

Malerei.

Wie auf dem Gebiete der Altarplastik, ist auf dem der Malerei auch nur ein äußerst spärlicher Rest von dem ehemals Vorhandenen auf uns überliefert. Wenn 1436 allein in der Marktkirche 1 Hauptaltar und 11 Nebenaltäre vorhanden waren[1]), kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen, wie reich der Schatz an kirchlicher Malerei am Ende des 15. Jahrhunderts in sämtlichen Kirchen Hannovers gewesen sein muß. Leider wird dies zahlenmäßige Bild von keinem der Chronisten wenigstens durch eine Schilderung des Aussehens auch nur eines dieser Altäre bereichert. Ebensowenig bieten die Archivalien nur eine Rechnung, ein Fabrikregister[2]) oder irgendeine Buchung ähnlicher Art, die uns wenigstens einen Anhalt zur Feststellung näherer Tatsachen über das noch Erhaltene geben könnten. Es bleibt demnach kein anderer Weg übrig, als aus der Formensprache der wenigen erhaltenen Denkmäler dieser Gattung die nötigsten Schlüsse zu ziehen.

Die Malerei um 1415.

Zwei seither so gut wie unbeachtete Altäre sind die einzigen Zeugen der Malweise einer Zeit, die für uns deshalb von so außerordentlicher Bedeutung geworden ist, weil sie einmal gezeigt hat, wie unmittelbar die Berührungen in dieser Epoche mit der französisch-burgundischen Kunst gewesen sein müssen, wie begierig man diese Anregungen aufgegriffen hat und wie so falsch das alte Märchen von der „Erfindung" der Oelmalerei durch die Gebrüder van Eyck gewesen ist. Erwägt man dazu noch, daß die ganze Errungenschaft der nordischen Malerei des 15. Jahrhunderts mit ihren vielfältigen Gipfelpunkten — von denen ein Dürer selbst nur ein fast bescheiden hoher ist — ihre Wurzeln in dem Können dieser Epoche liegen hat, so versteht man leicht, warum uns gerade diese Werke aus der Jahrhundertwende so bedeutsam erscheinen müssen. Merkwürdig und

---

[1]) Grupen: Historia ecclesiastica ante reformationem Bd. I Kap. V. § 12 nach einer Urkunde vom 5. Februar 1436.

[2]) Von den sämtlichen — für alle Untersuchungen wie die unsrige äußerst ergiebigen — Registern ad fabricam ist nur das der Marktkirche von 1441 aus der uns beschäftigenden Zeit erhalten. Der darin enthaltene einzige Eintrag von Belang lautet: (p. 6) Item 1 punt dem bisschope vor de nygen tafelen up unser leven fruwen altare to wigende.

bis zur Stunde ungeklärt sind die Zeitpunkte und die Heimatstellen im Westen, zu denen und von denen die Anregungen auf deutsches Gebiet ausgingen. Bezüglich der Priorität darf Prag — soweit man heute sehen kann — als die Stadt des kaiserlichen Hoflagers um 1350 den Vorrang einnehmen und hinsichtlich des Einflußbereiches dann Köln, von wo die weiteren Anregungen in stärkerem Maße zu Anfang des 15. Jahrhunderts fast nach allen Himmelsrichtungen ausgingen. Zur weiteren Schule von Köln, allerdings indirekt nur, gehören nun auch unsere beiden Altargemälde, nämlich die der Außenseiten des Minoritenklosteraltars und die der Tafel, die nun in der Nikolaikapelle aufbewahrt wird. Die Malereien beider Altäre habe ich eingehender behandelt[1]), so daß ich mich hier auf eine kurze Rekapitulation des dort Ausgeführten beschränken kann. Die Außenseiten der Flügel des Minoritenklosteraltars (Abb. 11) tragen beim Schließen in der Mitte den Kruzifixus mit Maria und Johannes; links oben die Geißelung, unten die Dornenkrönung; rechts oben die Grablegung und unten die Auferstehung.

Auf der Tafel der Nicolaikapelle (Abb. 12), die ehemals zum Hauptaltar der Aegidienkirche gehörte und 1665[2]) in der Nikolai-Kapelle aufgestellt wurde, finden wir neun auf Eichenholz gemalte Szenen und zwar stellen die Szenen dar: in der oberen Reihe: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt; in der mittleren: Anbetung der hl. 3 Könige, Darstellung im Tempel, Taufe; und in der unteren: Einzug in Jerusalem, Abendmahl und Gebet in Gethsemane. Was zunächst den Befund betrifft, so macht das Fehlen der Haupttatsachen der Heilsgeschichte: wie Kreuzigung, Auferstehung usw. das Vorkommen der 6 Apostel auf der Rückseite und die Einsatzlöcher für Klammern auf der rechten Seite des Altars deutlich, daß wir es bei unserer Tafel mit dem linken Flügel eines größeren Altaraufbaues zu tun haben.

Die stilistischen Besonderheiten der Tafel gaben mir das Recht, dieselbe in nähere Verbindung mit den Male-

---

[1]) cf. Habicht: Zur gotischen Malerei Hildesheims. Monatshefte für Kunstwissenschaft 1913 p. 347 ff., hier auch die spärliche Literatur über die beiden Altäre.

[2]) cf. Kotzebues Chronika der Stadt Hannover, Hannover 1695 p. 83. Früher wird der Altar leider nirgends erwähnt.

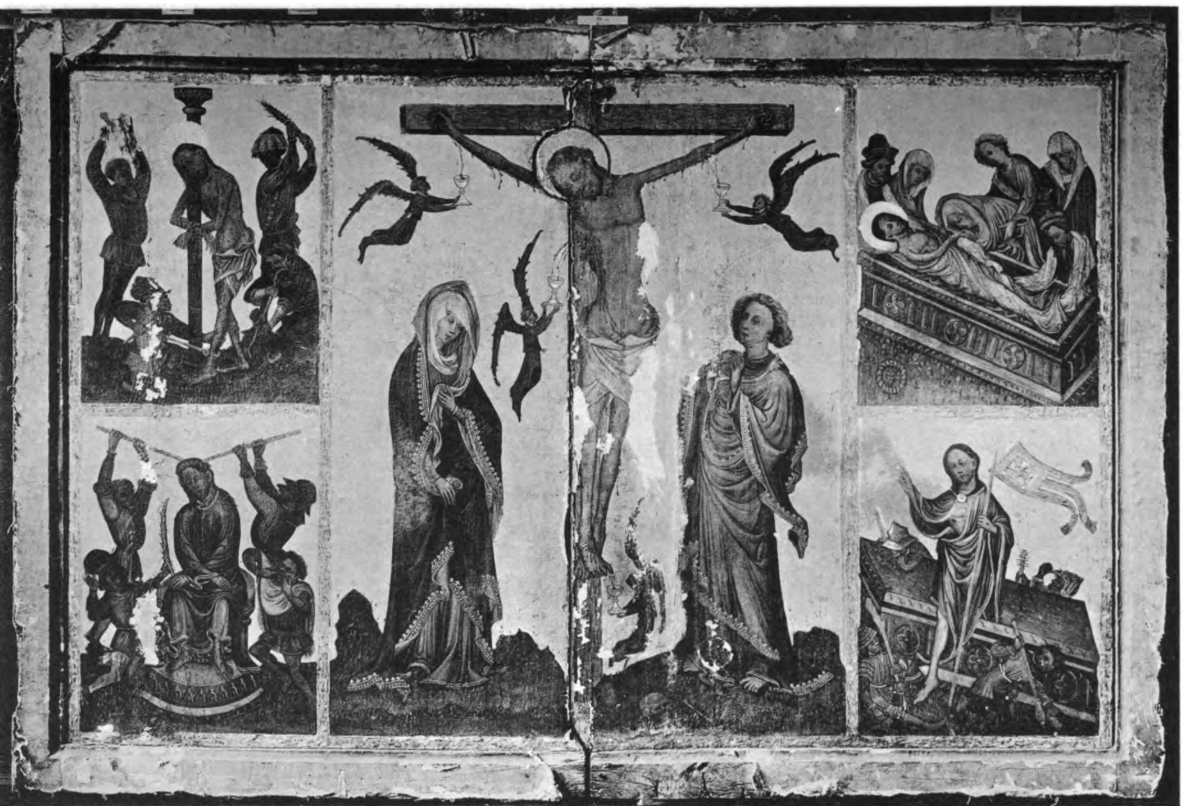


Abb. 11. Außenseite der Flügel des Altares des Minoritenklosters (jetzt Provinzial-Museum, Welfen-Museum 23, 23.)

Mit Genehmigung S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland.





Abb. 12. Altar der Nicolaikapelle.





Abb. 12. **Altar der Nicolaikapelle.**

reien des Altars des ehemaligen Minoritenklosters, denen des St. Trinitatis-Spitalkapellenaltars und denen des Altars der Lamberti-Kirche (beide jetzt im Römer-Museum zu Hildesheim) zu bringen. Des ferneren glaube ich nachgewiesen zu haben, daß diese Hildesheimer Schule, in der auch unsere Malereien entstanden sein müssen, ihre befruchtenden Anregungen aus der Malweise Kölns und zwar aus der des Meister Wilhelm und seiner Nachfolger empfangen haben muß.

Unsere Tafeln selbst sind nach den an anderem Orte dargelegten Ausführungen in die Zeit um 1415 zu verlegen.

Von dieser Zeit — um 1420 — klafft dann wieder eine große Lücke bis zu den übrigen Malereien, die sämtlich in der Zeit um 1500 entstanden sein müssen. Es sind dies 1. die Rückseiten des Altars der Aegidienkirche, 2. die Tafel mit dem heiligen Georg im Kampfe mit dem Drachen (Sakristei der Marktkirche), 3. das Triptychon aus der Kreuzkirche (jetzt Fideikommißgalerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, Provinzial-Museum Nr. 425), und 4. das Triptychon aus dem Schlosse Calenberg (jetzt gleichfalls Fid.-Komm.-Gal. des G.-H. Braunschweig-Lüneburg, Prov.-Mus. Nr. 423).

Die Gemälde des Altars der Marktkirche, später in der Aegidienkirche.

Die beiden Flügel des großen Wandelaltars sind auf ihren Rückseiten mit je 4 Szenen geschmückt, die aus den Legenden[1]) der Patrone der Marktkirche, in der der Altar bis 1665[2]) gestanden hat, also der Heiligen Georg und Jakobus des Aelteren genommen sind. Der linke Flügel zeigt oben: das Martyrium des hl. Georg und seine Verachtung der Götzen; unten: die vergebliche Räderung des Heiligen und seine Enthauptung. Der rechte Flügel oben: die Jünger des hl. Jakobus auf der Fahrt nach Compostella, 2. St. Jakob sendet Filetus sein Schweißtuch; unten: St. Jakob tauft Hermogen und die Enthauptung des Heiligen.

Ich habe oben den Nachweis zu erbringen versucht, daß wir den Urheber der Plastiken des Altars unter den Werkstattsgesellen Hans Raphons zu suchen haben werden.

---

[1]) cf. Jacobus de Voragine: legenda aurea hg. von Graesse im Nachdruck. Leipzig 1846 und später.

[2]) cf. Kotzebue a. a. O., p. 83.

Es ergibt sich demnach von selbst auch ein Vergleich der Malereien mit denen der Raphonschen Altäre. Ich schicke voraus, daß vieles, was sich zunächst an Härten, malerischen Unfreiheiten und Trockenheiten geltend zu machen scheint, unbedingt auf Rechnung der kläglichen Erhaltung der Flügel zu setzen ist. Trotzdem ist es aber doch nicht möglich, an eigenhändige Arbeiten Raphons zu denken. Am nächsten stehen unseren Arbeiten die Außenseiten der Flügel des Göttinger Altars, die darstellen links: die Buße des hl. Hieronymus, rechts die Speisung der Heiligen Petrus und Paulus durch den Raben in der Einöde. Reimers[1]) erkennt in diesen Gemälden — merkwürdigerweise ohne sie ikonographisch zu deuten — ganz richtig Werkstattsarbeiten Raphons. Beziehungen zu den Flügeln des Altars der Aegidienkirche bestehen vornehmlich in der Wiedergabe der Landschaft und in der der Typen. Die struppigen, wie aus Weidengeflecht bestehenden Bärte, die geschlitzten und lauernden Augen begegnen uns hier wie dort. Auch in der trockenen, etwas handwerksmäßigen Palette liegen Berührungspunkte. Beim jetzigen Erhaltungszustande ist es aber nicht möglich, stilkritische Vergleiche bis in die Strichführung hinein durchzuführen. Aufrechterhalten kann man jedoch die Behauptung von den Beziehungen der Gemälde zueinander, worin ich eine Stütze meiner Annahme, daß die Plastiken auch Werke eines Gesellen Raphons sind, erblicken darf. Man wird die Flügel gleichfalls in die Zeit um 1490 verlegen müssen.

Die Malereien von Hans von Geismar.

Von der Hand dieses vornehmlich in Göttingen tätig gewesenen Künstlers[2]) besitzt die Stadt zwei Werke, deren Herstellung durch Hans von Geismar ich weiter unten darzutun haben werde, die mir aber so gesichert erscheint, daß ich die beiden Arbeiten gemeinsam behandeln darf. Es sind dies zwei Triptychen, die jetzt beide im Provinzial-Museum aufbewahrt werden (Fideikommiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg Nr. 425 und 423), von denen der eine aus der hiesigen Kreuzkirche, der andere aus dem Schlosse Calenberg stammt. Beide dürfen ihrer Provenienz nach also hier eine Würdigung erfahren.

---

[1]) A. a. O. p. 42.

[2]) cf. Mithoff: Mittelalterliche Künstler . . a. a. O. p. 127. Eine neuere und brauchbare Arbeit über Hans von Geismar existiert nicht.



Abb. 13. **Triptychon aus der Kreuzkirche** (Provinzial-Museum, Fideikommiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg Nr. 425.)

Mit Genehmigung S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland.

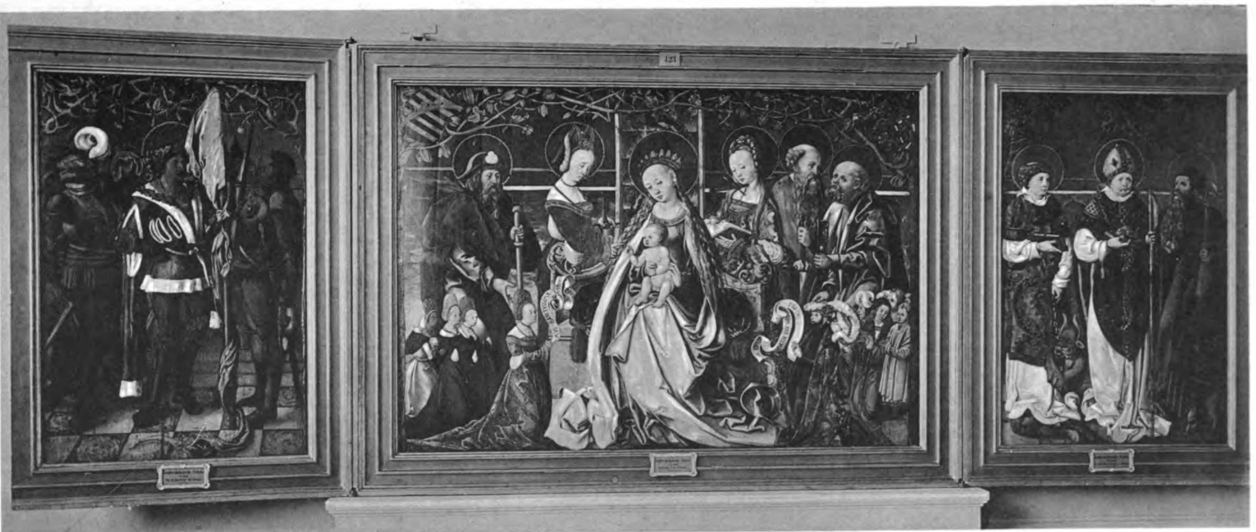


Abb. 14. **Triptychon aus dem Schlosse Calenberg** (jetzt Provinzial-Museum, Fideikommiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg Nr. 423.)

Mit Genehmigung S. K. Hoheit des Herzogs von Cumberland.

Das Triptychon der Kreuzkirche.[1])

In der Mitte (Abb. 13) ist die heilige Sippe dargestellt, die von einem goldfarbig gegebenen Geäst, in dem die Propheten erscheinen, gerahmt wird. Der rechte Flügel zeigt innen die Geburt Mariae, außen: die hl. Maria der Verkündigung; der linke: innen: die Abweisung des Opfers Joachims, die Verkündigung an ihn und Joachim und Anna an der goldenen Pforte, außen: den Engel Gabriel der Verkündigung.

Das Triptychon des Schlosses Calenberg.

In der Mitte (Abb. 14) gewahren wir die Verlobung der heiligen Katharina und die Stifter[2]), rechts den Herzog Erich den Aelteren mit seinen Söhnen, von den Heiligen Petrus und Paulus empfohlen, links seine Gemahlin Katherina von Sachsen mit ihren Töchtern vom heiligen Jakobus dem Aelteren patronisiert. Der linke Flügel zeigt innen (von rechts nach links): die Heiligen Mauritius und Gefolge, außen: den Engel Gabriel der Verkündigung; der rechte Flügel innen (von links nach rechts): die Heiligen Cyriacus, Nicolaus und Antonius und außen die hl. Maria der Verkündigung.

Bei beiden Altären fällt zunächst bezüglich der Malweise die Bevorzugung von changierenden Farbtönen auf; grün mit rot; blau mit gelb; bläulich-violette und rosa Farbwerte herrschen vor. Bei den Frauen bevorzugt der Meister schwere, halbmondförmige Lider, auffallend hohe, kugelige Stirnen und lange, an der Kuppe fleischige Nasen. Die Männer bildet er entweder bartlos mit feisten, faltigen Gesichtern oder er stattet sie mit langen, schuppenartig gelegten Lockenbärten aus. Einem genauen Vergleiche stellen sich hier Schwierigkeiten entgegen, weil beide Altäre durch plumpe, nach Entfernung schreiende Uebermalungen nicht unwesentlich entstellt sind. Ein Vergleich jedoch der Marien hier wie dort, des Heiligen Jakobus des Calenberger und des hl. Joachim des Kreuzkirchenaltars (linker Flügel), des Heiligen links hinter der hl. Anna und des hl. Nicolaus und z. B. der Stifterin des Calenberger Gemäldes mit der

[1]) Mittelteil: hoch: 1,54 m, breit: 1,37 m. Flügel: hoch: 1,54 m, breit: 0,685 m.

[2]) cf: Mithoff: Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. Erste Abteilung, Hannover o. J. (1853) p. 9.

hl. Maria am weitesten rechts auf der hl. Sippe des Kreuzkirchenaltars werden von der Urheberschaft durch den gleichen Künstler überzeugen. Ich verweise schließlich bezüglich der Trachten auf die hier wie dort ersichtliche Vorliebe des Meisters, die Frauen mit hohen modischen Hauben auszustatten, auf den Schmuck an diesen und die beiderseits hervortretende Bevorzugung von Samt und Brokatstoffen.

Ich darf versichern, daß ich den Vergleich an Ort und Stelle mehrfach vorgenommen habe und daß mir hier, wo man sich über die — in den Abbildungen nicht deutlichen — Uebermalungen hinwegsetzen kann, die Autorschaft durch einen Meister ganz zweifellos wurde. Mithoff[1]) stellt diese Altäre auch bereits — allerdings nur äußerlich — zusammen und betont den Zusammenhang der Kostüme der Stifterin Katharina von Sachsen und einer der Frauen des Altars der Kreuzkirche, ohne aber weiteren Uebereinstimmungen nachzugehen und Schlüsse aus ihnen zu ziehen.

In ganz richtigem Gefühle der bestehenden Verbindungen erwähnt dann Mithoff auch den Altar der St. Albanikirche zu Göttingen uud gibt eine kurze Darstellung des Inhaltes desselben. Dieser Altar ist datiert — 1499 — und mit dem Namen seines Verfertigers: Hans von Geismar versehen. Die Besichtigung der Göttinger Tafel ließ mir nun keinen Zweifel, daß wir in ihr die gleiche Malweise, die gleichen Sonderheiten, wie sie sich in der Bevorzugung der changierenden Farben, der Lust an der Wiedergabe des reichen Kostümlichen u. a. kund geben, und die gleichen Typenbildungen zu erkennen haben. Ich stehe deshalb nicht an, die beiden Triptychen Hans von Geismar zuzuschreiben, wenn ich hier auch auf eine detailliertere Begründung verzichten muß.

Das Tafelbild mit dem hl. Georg in der Marktkirche.

Die Tafel (Abb. 15) von ca. 2,5 cm dickem Eichenholze[2]) wird ehemals wohl auch zu einem Altare gehört haben und — sollte ihre Bestimmung für die Marktkirche eine ursprüngliche sein (was man doch annehmen darf) — mit weiteren Tafeln, die dann zum mindesten eine Darstellung des hl. Jakobus

---

[1]) cf. Mithoff: Archiv a. a. O. Bd. I p. 9.
[2]) hoch: 0,998 m, breit: 0,865 m.

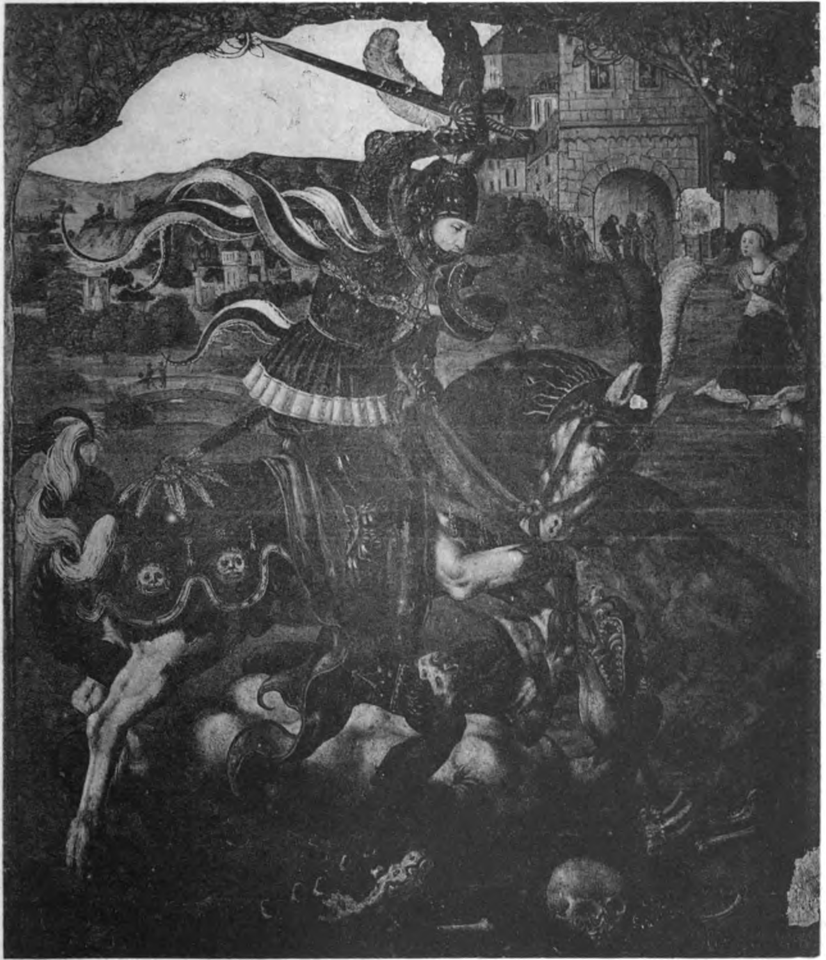


Abb. 15. Der hl. Georg im Kampfe mit dem Drachen.
Oelgemälde auf Eichenholz. (Sakristei der Marktkirche.)

getragen haben müssen, zu einem größeren Altare vereinigt gewesen sein.[1]) Sie trägt in Oelmalerei auf Kreidegrund die Szene aus der Legende des hl. Georg, bei der er erfolgreich mit dem Drachen kämpft. Soviel Wert der Künstler an und für sich auf die Verdeutlichung der reizvollen Landschaft mit der hügeligen Flußpartie zur Linken und der Königsburg zur Rechten gelegt hat, steht das Interesse am Figürlichen und der Betonung der Kampfesszene doch im Vordergrunde. Fast die ganze Bildfläche ist von dem von links nach rechts gegen den am Boden liegenden Drachen ansprengenden Ritter ausgefüllt, der den Stoß mit der Lanze bereits ausgeführt hat und nun das Schwert in der Rechten zum weiteren entscheidenden Schlage schwingt. Aber selbst dieser motorische Gehalt der Szene erweist sich doch nur als ein akzessorisches Moment, wenn man gewahr wird, mit welcher Liebe und Ausdauer der Künstler bei der Wiedergabe anderer Erscheinungen verharrt. Und da sieht man leicht, daß ihm die detaillierte Schilderung der Rüstung mit allem ihren modischen Schmuck und Beiwerk, die der Zäumung und der Sattelung des Pferdes vor allem vorausgehen. Bis ins einzelne verdeutlicht er die Rüstung, den Waffenrock, die Federn des Helmes, die Bänder und die prächtige Satteldecke, wobei die Leibfarben des hl. Georg weiß und rot ihre ihnen gebührende Rolle spielen.

Ich verweilte bei dieser Charakterisierung, weil sie notwendig ist zur kunsthistorischen Einreihung des Bildes, die nicht leicht zu geben ist. Denn einerseits scheinen die Berührungspunkte der Tafel mit den Gemälden Hans Raphons sehr nahe zu sein, andererseits weist die Tafel aber Züge auf, wie wir sie bei den Raphonschen Gemälden vergeblich suchen würden. Geboten ist ja vorerst ein Vergleich unseres Bildes mit dem rechten Flügel des Göttinger Altars von 1506, weil hier wie dort die gleiche Szene dargestellt ist. Ich brauche auf die Berührungspunkte, wie sie sich vor allem auch in der Bevorzugung des Kostümlichen verdeutlichen, nicht hinzuweisen. In der Darstellung der Landschaft, in der der Königstochter und vor allem in der Wiedergabe der Typen der beiden Heiligen zeigen sich aber doch wesentliche Unterschiede. Mir scheint, daß man zur Erklärung dieser Tatsache auf die Anlehnung an gemeinsame

[1]) cf. Mithoff a. a. O. p. 69.

Vorbilder zurückgehen muß. Reimers[1]) hat auf die Lehrtätigkeit Raphons bei einem völlig unfaßbaren Künstler Henricus Franko, Chorherrn des St. Blasienstiftes zu Northeim, nach Mithoffs Anregung, hingewiesen. Da wir Werke dieses Henricus Franko nicht kennen, ist damit gar nichts gewonnen und selbst, wenn solche vorhanden wären, würden sie uns wohl kaum etwas anderes als die Anlehnung an weitere Vorbilder verdeutlichen, die ihren Ausgang gewiß nicht in Northeim genommen haben. Die Schwäche der sonst verdienstlichen Arbeit von Reimers liegt hier vor allem zutage. Und doch lassen die Arbeiten Raphons nicht den geringsten Zweifel, woher ihre Anregungen stammen. Es kann nun wieder nicht meine Aufgabe sein, hier nachzuweisen, mit welchen bestimmten niederländischen Künstlern Raphon in Verbindung zu bringen ist. Ich hatte nur Anlaß, darauf zu verweisen, weil mir dadurch die Gemeinsamkeiten der Tafel mit der Darstellung des hl. Georgs und der Werke Raphons klar zu werden scheinen. Wie Raphon sein Können in erster Linie Meistern wie Jan Mostaert und Quinten Massys — ob direkt oder indirekt über Westfalen und Niederrhein ist belanglos — verdankt, so steht unser Meister des Georgsbildes diesen und anderen Vorbildern — z. B. Cornelis Engelbrechtsen — noch bedeutend näher. Die mutmaßliche Anfertigung an Ort und Stelle für die Marktkirche, aber auch der Charakter des Bildes und die Kongruenzen in der Verarbeitung der niederländischen Anregungen, die es mit Werken Raphons und Hans' von Geismar gemein hat, lassen unbedingt auf einen niedersächsischen Meister aus der Zeit um 1490[2]) schließen.

Die Glasfenster.

Die Marktkirche ist die einzige der älteren Kirchen, die noch Zeugen der Glasmalerei aus der uns beschäftigenden Zeit aufzuweisen hat. Leider ist bei der Restauration im Jahre 1855 auch diesen Arbeiten böse mitgespielt worden, so daß kein ungetrübter Genuß derselben mehr möglich ist und dem Historiker das Urteil nicht unerheblich erschwert wird.

[1]) Reimers a. a. O. p. 46.

[2]) Mithoff a. a. O. p. 69 teilt mit, daß ein Teil der alten Umrahmung die Inschrift: Anno dei M · CCCC · LXXXI Jar des . . . trug.

Die erhaltenen Scheiben sind in den 3 mittelsten Fenstern des Chores der Kirche untergebracht und zwar befinden sich die ältesten im zweiten nördlichen, die chronologisch folgenden im mittelsten und die jüngsten um 1470 entstandenen im 4. Fenster von Norden.

Das Märtyrerfenster (das zweite von Norden) enthält in 12 Szenen Darstellungen von Martyrien, die im einzelnen aber leider nicht mehr zu identifizieren sind, da die Fenster bei ihrer Uebernahme aus der ehemaligen St. Annenkapelle auseinandergenommen und falsch zusammengesetzt wurden. Von den ursprünglichen Fenstern, die Grupen erwähnt und die sämtlich aus dem 14. Jahrhundert stammen, ist nichts mehr erhalten. Die Gewandbehandlung, die Typen und die Kompositionen lassen die Fenster in der Zeit um 1370 entstanden erscheinen. An dieser Stelle verdienen die archivalischen Nachrichten Erwähnung, ohne daß sie aber Anlaß zu müßigen Kombinationen geben sollen. Zweifellos darf man in dem 1344 als fenestrator und dem 1366 als pictor erscheinenden Henze ein und dieselbe Persönlichkeit und zwar einen Verfertiger von künstlerischen Glasscheiben erblicken; ebenso wie man den 1363 im Bürgerbuche auftretenden Johann Holste als Glasscheibenhersteller ansprechen darf.

Etwas besser, aber trotzdem auch nicht ganz richtig, sind die Scheiben des mittelsten Fensters zusammengesetzt. Rhombenartige Streifen gliedern das Fenster in drei Haupt- und bei der Verlängerung der Seitenflächen in sechs zwickelartige Seitenfelder. In den Hauptfeldern sind von oben nach unten dargestellt: 1. Tod der Maria, 2. Die Anbetung der hl. drei Könige, 3. Die hl. Sippe.

In den Zwickeln rechts erscheinen — soweit eine Deutung überhaupt möglich ist: 1. Enthauptung Jacobi, 2. Martyrium Johannis, 3. Martyrium Petri, 4. Martyrium St. Sebastians, 5. Engel mit Schriftband, 6. Die Szene aus der Georgslegende, wo die Königstochter ihren Eltern den überwundenen Drachen vorführt.

Links: 1. Der hl. Georg und sein Diener, 2. Die Szene mit dem Kinde vor dem Königspaare aus der Georgslegende, 3. Verhör des hl. Georg vor dem Könige, 4. Der hl. Georg stürzt die Götter, 5. Hl. Jakobus, 6. Die Königstochter im Gebete.

Man sieht leicht, daß zum mindesten die linke unterste Szene der Jakobuslegende mit einer rechts befindlichen der Georgslegende vertauscht ist.

Das Fenster, gleichfalls aus der St. Annenkapelle stammend, wird in der Zeit um 1400 entstanden sein. Analogien zu diesen Fenstern konnte ich weder in der näheren wie in der weiteren Umgebung feststellen. Die noch ausstehende Geschichte der Glasmalerei Niedersachsens [1]) wird wohl in der Lage sein, hier noch Klarheit zu schaffen.

Das vierte Fenster von Norden enthält in 5 übereinander befindlichen Streifen je drei Heiligenfiguren und zwar in der obersten Reihe (immer von links nach rechts) 1. Eine weibliche Heilige mit Reliquienmonstranz, 2. Eine weibliche Heilige mit Kirchenmodell, 3. Die Hl. Katharina mit dem Rade; in der folgenden Reihe: 1. Hl. Anna selbdritt, 2. Weibliche Heilige mit Lilie, 3. Weibliche Heilige mit Palme; in der folgenden: 1. Weibliche Heilige mit Kelch, 2. Weibliche Heilige mit Ostensorium, 3. Hl. Maria Magdalena mit Salbbüchse; in der folgenden: 1. Hl. Thaddäus (?) 2. Hl. Jakobus major, 3. Hl. Petrus; in der folgenden: 1. Hl. Georg, 2. Joh. Evang. 3. Hl. Caspar (?).

Bei diesem Fenster ist es allein möglich, wenigstens die Zugehörigkeit zu einer größeren, mit ihm in Verbindung stehenden Gruppe aufzuweisen. Es sind dies die Glasmalereien der Kirchen zu Northeim, Uslar und Wallmoden. Namentlich zu den Scheiben der Kirche zu Uslar bestehen offensichtliche Beziehungen, die als so starke zu bezeichnen sind, daß man den gleichen Urheber hier wie dort vorschlagen kann. Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß das 1478 datierte Fenster der Stadtkirche St. Sixti zu Northeim mit der Kreuztragung Christi deutliche Beziehungen zur Kunst Hans Raphons aufweist, und daß es ja nicht ausgeschlossen ist, daß der 1478 circa 23jährige Künstler hier bereits mit tätig gewesen war. Das Uslarer 1470 datierte Fenster steht dem der Marktkirche aber bedeutend näher. Die äußerliche Einteilung, das Auftreten einzelner Heiligengestalten und deren Stehen unter Spitzbogengewölben mit fialengeschmückten Spitzbogenrahmen und auf eigentümlich

[1]) An Literatur ist es hier überaus dürftig bestellt Es existiert lediglich eine kurze Arbeit über Soester Glasmalerei. cf. Carl Josephsohn: Die alten Glasmalereien Soests, in Niedersachsen 12. Jahrg. 1906/07 p. 207 ff.

gebildeten Böden mit Plattenbelag, wie schließlich die Typen der Männer und Frauen, Körperbehandlung und Gewandwiedergabe stimmen überein.[1]) Ich setze dieses Fenster der Marktkirche, vor allem der Datierung des Uslarer Fensters folgend, in die Zeit um 1470.

Kunstgewerbe.

Kirchliche Geräte.

Das Wenige, was an Gold- und Silbersachen aus der vorreformatorischen Zeit erhalten ist, wird jetzt sämtlich im Provinzial-Museum aufbewahrt. So reich und beachtenswert die Schätze dieses Kunstzweiges aus der Zeit vom Ende des 16. bis zum 19. Jahrhundert[2]) sind, so arm ist die vorausgehende Epoche[3]) vertreten.

Ehe es nun überhaupt möglich wäre, bei diesen Arbeiten von stadthannoverschen Erzeugnissen zu sprechen, müßte zum mindesten ihre Verbindung mit Arbeiten von Goldschmieden in dieser Zeit nachgewiesen werden. Da überdies keines der erhaltenen Stücke einen Silberstempel trägt, ist es kaum mehr möglich, zu behaupten, daß sie in Hannover angefertigt sind.

Alle Stücke sind bei Mithoff aufgezählt und sie bedürfen auch keiner näheren Beschreibung.

Textilien.

Erwähnt schon Mithoff äußerst wenig von diesem Kunstzweig angehörenden Stücken, so können diese Arbeiten hier keine Würdigung finden, da es bei ihnen noch viel weniger möglich sein dürfte, ihre Provenienz aus Hannover darzutun.

---

[1]) cf. K. Oidtmann: Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Düsseldorf 1912. p. 218 ff. und Abb. 383; wo die Fenster der Abteikirche zu Altenberg — allerdings mit viel zu früher Datierung — besprochen werden, die ganz frappante Ähnlichkeiten zu den erwähnten Scheiben von Northeim usw. aufweisen.

[2]) cf. H. Graeven: Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede. Hannov. Gesch. Bl. 4. Jahrg. 1901 p. 193 ff.

[3]) Zur Erklärung, wohin die Sachen gekommen sind, diene eine in einer Originalurkunde des Stadtarchivs vom 27. Juni 1539 enthaltene Nachricht, wonach damals, also einige Jahre nach Einführung der Reformation, der in den Altstädter Kirchen vorhandene Bestand an silbernen und vergoldeten Kelchen, Kreuzen, Monstranzen, Patenen u. a., 250 Mark Silbers, dem Rathe überantwortet und von ihm zur Verbesserung des städtischen Münzwesens verwandt worden ist. Jede Mark Silbers wurde zu 10 Gulden Münze gerechnet, so daß sich die Summe von 2500 Gulden ergab.

Ein sehr reichhaltiges Verzeichnis[1]) der kirchlichen Geräte und Gewänder, die 1534 in der Sakristei der Minoritenkirche, also bald nachdem das Kloster von den Mönchen verlassen war, vorhanden waren (Stadtarchiv Akten 14,18 a), gestattet uns wenigstens einen Rückschluß auch auf die anderen stadthannoverschen Kirchen.

Zu dem hier verzeichneten Bestande gehörten unter anderem:

eyn Casel van brunem Sammit, darup is eyn gulden Cruce unde 2 sulveren Schilde myt sulveren Rosen verguldet.

Item dar to eyne Alve (Alba). Item de Amicte (amictus — auch Humerale, das Schultertuch) is ghetziret mit vorgulden Spangen, item myt eynem borstbilde Mariae van Silver und vorguldet.

Item to dem Casel sint 2 rode Sammittes Rocke.

Item up eynem juwelcken Rocke synt twe sulveren Schilde myt 2 Rosen alze up dem Casel.

Item hier to sint 2 Alven unde 2 Amitten myt velen vorguldeden Spangen unde up der eynen Amicten synt twe vorguldede Lauwen. Dut is herkomen von der herscop.

Item ein rodt gulden Stucke myt eynem ghestickeden Perlen Cruce up dat sconeste

Item 2 gulden Rocke myt twen Probassien ghesticket myt Perlen unde eyn juwelick myt veyr lauwen van Perlen ghesticket und to eyner juweliken Probassien hangen 8 vorguldede Knope . . .

Item eyn old rodh purpuren Casel unde Rocke unde Alven. De sint gheel unde amitten vorspanget juwelick myt twen lauwen ghesticket myt etliken Perlen. De Stolen sint ghesticket myt syden Rancke werck . . .

Item dar is ock uppe eyn Swert damaschen Casell myt eynem gulden ghestickeden Cruce.

. . . Item dat olde rode gulden Stucke myt dem Regina Celi . . .

Item up dem derden Brede licht Dyrikes Varenkampes Casell, rot damasch myt eynem sconen stickeden Cruce myt Perlen und Bildern. Item eyn Alve. Item de Amicte

---

[1]) cf. dazu auch Pickel: Ein Nürnberger Klosterinventar. Mitteil. des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1913 p. 234., wo ganz ähnliche Angaben wie bei unserem Inventare erscheinen.

ghestickct myt Perlen unde eyn sulveren Marien Bilde gegoten von 6 edder 5 loden, usw.

Ein seltsames und mehr als widriges Geschick hat hier in Hannover gewaltet und wie kaum sonstwo haben Unverstand und Mißachtung der großen mittelalterlichen Kunst das ihrige getan, um nur Trümmer auf uns überkommen zu lassen.

Der hohe Wert des Erhaltenen gebietet um so dringlicher, wenigstens jetzt noch zu retten, was zu retten ist und die Einsichtslosigkeit der Vorfahren durch doppelte Liebe und Achtung an dem Erhaltenen wenigstens einigermaßen wieder wett zu machen.

Es bedarf zum Schlusse meinerseits noch eines Wortes zu diesen Untersuchungen. Ich habe eingangs betont, daß ich mich nicht vermessen kann, Abschließendes über die Kunstwerke zu sagen. In manchem wird sich also eine Revision des von mir Dargestellten nach Anstellung weiterer Untersuchungen ganz von selbst gebieten. Freuen würde es mich, wenn meine Anschauungen wenigstens zum größeren Teile dadurch bestätigt würden. Dann aber auch wird es erst möglich und angebracht sein, dem Charakter, dem Stimmungsgehalte der erhaltenen Denkmäler Worte zu verleihen, worauf ich im Ganzen hier verzichten mußte, solange es darauf ankam, erst einmal das Notwendigste zu der Einreihung der Denkmäler zu sagen und solange uns eben die Basis weiterer Untersuchungen fehlt, auf der es allein historisch zulässig ist, auch den ästhetischen Werten nachzugehen, wenn man nicht unrichtige Vorstellungen erwecken will.

Johann Richard Jessen.

Ein Bild aus dem Universitäts- und Schulleben des 18. Jahrhunderts.

Von Professor Franz Bertram.

Unter den auf das Ratsgymnasium (vormals Lyceum) zu Hannover bezüglichen Handschriften des hannoverschen Stadtarchivs finden sich auch die auf den Antepenultimus oder Lehrer der Tertia Johann Richard Jessen[1]) Bezug nehmenden Akten. Nur einen kleinen Abschnitt aus dem Leben dieses Mannes führen sie uns vor Augen, doch verdienen sie wegen der Mannigfaltigkeit der in ihnen zur Sprache kommenden Orte, Personen uud Beziehungen, sowie vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Joh. R. Jessen wurde zu Preetz in Holstein geboren; den Stand und Beruf seiner Eltern sowie Jahr und Tag seiner Geburt erfahren wir nicht; drei Jahre studierte er in Jena, zwei in Kiel Theologie und Philosophie.

Im Jahre 1740 bestieg Friedrich II. den preußischen Königsthron und rückte, um alte Ansprüche auf Teile von Schlesien geltend zu machen, gegen Österreich. Wie wir aus den Akten ersehen, hatte er durch öffentliche Verfügung kund tun lassen, daß alle gewaltsamen Werbungen gänzlich abgestellt werden sollten. Gleichwohl wurde Jessen, als er 1740 eines Tages mit der Post in Lenß[2]) anlangte, von einem preußischen Offizier mit Gewalt angehalten und, nachdem man ihn nach Berlin gebracht hatte, vor den Prinzen Karl von Dessau geführt, der ihn fragte, ob er Lust habe, in preußische Dienste zu treten, worauf Jessen erwiderte: „Nein, Ew. Durchlaucht, ich bin mit Unrecht angehalten worden. Ich bin ein Studiosus Theologiae, ich will meine Studia verfolgen“. Der Prinz drehte sich um

---

[1]) Bei Redecker heißt er Johann Gottfried Jesse. Diese Form des Familiennamens verhält sich ebenso zu Jessen wie z. B. Grupe zu Grupen, Tappe zu Tappen.

[2]) Mit diesem in dem Protokoll vom 23. März 1745 verzeichneten Orte ist wohl Lenzen an der Elbe gemeint.

und ließ den jungen Mann stehen. Darauf ließ Jessen, wie er später zu Protokoll gab, eine Lobschrift auf Friedrich drucken, die 1745 „bey dem Buchführer Grynaeo noch zu haben" war.[1]) Darin bezeugte er dem König, daß er ihm zwar mit seinem Blute dienen wolle, aber in dem Studium der Theologie, dem er sich gewidmet habe. Mündlich wiederholte er dies vor dem König in Gegenwart des Prinzen Heinrich; seine Bitte um Freilassung wurde jedoch nicht erhört, Jessen mußte mit ins Feld.

Mitte Dezember 1740 rückte Friedrich in Schlesien ein, am 10. April 1741 stieß er mit dem Hauptheere bei Mollwitz auf die Österreicher. Jessen war, wie er bei seiner späteren Vernehmung angab, als Feldwebel mit in der Schlacht und befand sich bei dem Gepäck. Da kamen ungarische Husaren dahergesprengt; er redete, seinem Berichte zufolge, sie auf lateinisch an, worauf sie ihn fragten: „Tune es Christianus?"; seine Antwort war: „Ego sum vi militiae adscriptus".

Dann nahm man ihn samt der Bagage mit, behandelte ihn aber gut und ließ ihn frei, nachdem ihm ein auf den Kandidaten der Theologie Jessen lautender Paß eingehändigt war. In den Akten wird Jessen später als Deserteur bezeichnet, doch wies er eine Fahnenflucht als eine „infame Lüge" zurück.

Aus dem Lärm des Krieges wieder in bürgerliche Verhältnisse versetzt, wandte Jessen sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Göttingen und ließ sich auch immatrikulieren. Kärglich mußte er sich durchschlagen. Es gelang ihm, das Wohlwollen des Professors der Rechte Hofrat Gebauer[2]) und des Professors der Philosophie (von 1744 an auch Dr. der Rechtswissenschaft) Kahle[3]) zu erwerben; nicht günstig gesinnt war ihm der Professor der Beredsamkeit und Poesie Joh. Matthias Gesner[4]), der Begründer des Philologischen Seminars und der Deutschen Gesellschaft[5]) in Göttingen.

[1]) Der Panegyrikus hat sich bislang nicht auffinden lassen.

[2]) Vergl. Joh. Stephan Pütters Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augusts-Universität Göttingen, Göttingen 1765, I, S. 126 f.)

[3]) S. Meusel, Lexikon der teutschen Schriftsteller, VI, S. 387 f.

[4]) S. Pütter, I, S. 63 f.

[5]) In dem Seminarium Philologicum wurden jeweilig neun junge Leute unter Gesners Leitung in den Schulwissenschaften und in der Methode des Unterrichts unterwiesen; jedes Mitglied bekam jährlich 50 Tlr. Im

Nach allem, was die Akten bekunden, trug Gesner es Jessen nach, daß dieser keine Kollegien bei ihm hörte, und verdachte es ihm, daß er einigen Verwandten des Professors Kahle und mehreren Studenten „Collegia Styli" mit vielem Beifall las. Jessen unterrichtete eine Zeitlang in Imsen[1]) in der Familie von Stockhausen.

Jessen war in seinen Wissenschaften, namentlich im Latein, tüchtig, überhaupt ein begabter und gescheiter Mensch, ein guter Redner und von ungemeiner Arbeitskraft, doch erregte sein stolzes, herrisches, von Aufgeblasenheit nicht freies Wesen leicht Anstoß, seine Reizbarkeit, Zanksucht und Rechthaberei erschwerten zeitweise den Verkehr mit ihm. Während seiner langen Studienzeit und in dem wilden Kriegsleben hatte er sich an einen übermäßigen Alkoholgenuß gewöhnt. In Göttingen begnügte er sich nicht damit, Branntwein glasweise in der Wirtschaft zu trinken; er nahm ihn auch in Flaschen mit in seine Wohnung.

Jessens Lage war damals sehr ungünstig, da er mehr verbrauchte, als er verdiente. Er schob es auf die Mißgunst von Gesner und andern Personen, daß ihm nicht die Möglichkeit gegeben werde, mehr Privatstunden zu erteilen. Er machte infolgedessen Schulden.

Die ihm wohlgesinnten Professoren würdigten ihn gleichwohl ihres Umganges. Der Hofrat Gebauer schätzte ihn besonders — er würde zu irgendwelchen Opfern für Jessen bereit gewesen sein; auch Kahle hegte ein lebhaftes Wohlwollen für den jungen Theologen. Die Beziehungen zu diesen beiden Göttinger Gelehrten erwiesen sich später für Jessen sehr wertvoll.

Unser Kandidat erfreute sich auch einer Auszeichnung, die nur gutbeleumdeten tüchtigen Studiosen der Theologie zuteil wurde, nämlich in dem Paulinum, d. h. in der Universitätskirche[2]), zu predigen. Mehrfach schon hatte er

---

Jahre 1739 gehörte dem Philologischen Seminar und der Deutschen Gesellschaft auch Joh. Daniel Schumann aus Münden an, der als Ballhorns Nachfolger von 1774—1780 Direktor des Lyceums in Hannover war. Vergl. das jetztlebende Göttingen usw. 1739, S. 21 f. und das Schreiben von dem gegenwärtigen Zustande der Göttingischen Universität an einen vornehmen Herren im Reiche, S. 30. Geschichte des Ratsgymnasiums in Hannover, von Franz Bertram, Hannoversche Geschichtsblätter 1913, Beilage S. 267/8.

[1]) Dorf im Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Alfeld.

[2]) Vgl. Pütter I, S. 34, 208, 228. [Hollmann] Die Georg-Augustus-Universität zu Göttingen usw., Göttingen 1787, S. 93.

dieses ehrenvollen Auftrages sich entledigt; auch am zweiten Pfingsttag, der 1743 auf den 3. Juni fiel, sollte er wieder predigen und hatte den Text dazu schon bearbeitet. Da trat am ersten Pfingsttag bei ihm der Karzerknecht ein und forderte ihm den Text wieder ab, zugleich legte er ihm Karzer auf. Das war ein harter Schlag für Jessen. Wie war das alles gekommen?

Jessen hatte seinen Tisch bei dem Universitäts-Traiteur Hümern und machte sich diesem durch Abschreiben nützlich, wofür Hümern Jessen zu entschädigen versprochen hatte. Des letzteren Schulden in Göttingen waren auf 12 Rtlr. angewachsen, das meiste davon stand bei dem Tischwirt angeschrieben. Man hatte Jessen schuldenhalber verklagt; Hümern mußte dem Universitätsgericht Jessens Rechnung vorzeigen, und darauf erblickte man jene Branntweinlieferungen, wovon oben gesprochen ist.[1])

Prorektor war damals der Professor der Philosophie, Naturlehre und Mathematik Segner[2]), uns bekannt als der Erfinder des sogen. Segnerschen Wasserrades, des Vorläufers der Turbine; er stand in intimer Freundschaft mit Gesner, der für das nächste Prorektorat designiert war.

Bei der ersten Vorladung, am 1. Mai 1743, beantragte Jessen mit Rücksicht auf das Versprechen des Tischwirtes die Liquidierung von dessen Forderung. Statt aber dem Kandidaten hierin zu willfahren, brachte Segner die Sache vor die Deputation, worin Gesner saß. Da nun im Jahre 1743, wie Jessen berichtet, „die Processe ab Executione[3]) angefangen", fanden sich für Jessens Feinde genug Anlaß und Mittel, ihm zu schaden. Diesem wurde „auf den ersten Pfingsttag 1743 Stubenarrest auferlegt". Jessen eilt zu dem Prorektor und bittet um Aufhebung der Strafe, da „nicht Suspectus de fuga" vorliege, auch indem

[1]) Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen, vom Universitätsrathe Dr. Oesterley, Göttingen 1833, S. 56, 123.

[2]) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 33, S. 609.

[3]) Geschärfte Verordnung wegen Bezahlung des Tischgeldes, vom 7. Juni 1737: Die Studenten sollen ihre Tischwirte vor allen andern „zu rechter abgeredeter Zeit" befriedigen; Studenten, die sich „heimlich aus dem Staube machen werden", ohne ihre Tischwirte vorher völlig zu befriedigen, sollen „auf deren angebrachte Klage ohne Unterschied des Standes und der Person mit der öffentlichen Relegation bestraft und solche in patriam ihnen zugeschicket werden". Gedr. u. a. in den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landesverordnungen und Gesetzen . . . Zellischen Theils 1741, I, S. 915.)

seine Schuld nicht liquidiert sei und er auch in der Universitätskirche zu predigen habe; aber alles umsonst. Segner schickt zu Gesner und dieser im Namen des Universitätspredigers Kortholt den Karzerknecht zu Jessen und läßt „die Predigt absagen“. Auf sein inständiges Bitten erreicht der Angeklagte, daß der ihm auferlegte Stubenarrest in „einen weiten oder Stadtarrest“ umgewandelt wird.

Aus unzeitiger Furcht und weil er das Geld nicht sogleich aufbringen konnte, beging Jessen jetzt die Torheit, den Ausgang „dieses unbilligen Verfahrens“, wie er es nennt, nicht abzuwarten, sondern begab sich ins Hessische, wie er schreibt. Vom Eichenkrug[1]) (auf dem Eichsfeld) wandte er sich an den Hofrat Gebauer und wahrscheinlich auch an Prof. Kahle. Der erstere wird Jessen zur Rückkehr ermahnt haben, doch wollte der Flüchtling „dem Landfrieden nicht trauen“, sondern ging nach Empfang „einer charité“, die ihm der Hofrat gesandt, weiter nach Leipzig, und zwar ohne einen Paß. Um einen solchen „Salvus conductus“ hatte Jessen unter Darlegung seiner Angelegenheiten den Syndikus und Beisitzer der Juristenfakultät zu Göttingen Professor Boehmer gebeten und, nachdem er drei Wochen vergeblich den Geleitbrief erwartet, die Reise nach Leipzig angetreten.

Jessen blieb fortab ohne Kenntnis von dem, was in Göttingen geschah. Hier hatte man am 19. Juni 1743, noch unter Segners Rektorat, gegen ihn einen „Terminus peremtorius ad comparendum sub poena relegationis publicae“ von einem Monat angesetzt und „gewöhnlichen Ortes“ angeschlagen. Jessen blieb „ungehorsamlich zurück“. Am Anfang Juli übernahm Gesner das Prorektorat. Da Jessen nach Verlauf eines Monats nicht erschienen war, schritt das Universitätsgericht am 12. August zu dessen Relegation und ließ diese veröffentlichen. Die Verweisung sollte zwei Jahre dauern. Prorektor und Senat erklären Jessen in dem lateinisch abgefaßten Relegationspatent, durch diese Maßnahme werde die Schuld nicht ausgelöscht, die er, wenn auch nicht mit Hinterlist (dolo), so doch durch sein Verschulden zusammengezogen habe. Als Theologe, der zu predigen gewohnt gewesen, müsse er wissen, daß nach Gottes und der Menschen Urteil das Diebe seien, die Schulden

---

[1]) Eichenkrug, im Landkreis Göttingen, Amtsgericht Reinhausen.

machten, die sie weder begleichen könnten noch wollten. Wenn noch etwas Scham in ihm sei, möge sein Gewissen und die öffentliche Aufforderung ihn bewegen, sich von diesem Schimpfe zu befreien.

Zu seinem Aufbruch nach Leipzig hatte Jessen die Hoffnung bestimmt, dort eine Hofmeisterstelle oder sonst eine Gelegenheit zu seinem Glücke anzutreffen. In Leipzig selbst trat er mit dem Professor Gottsched in Beziehung und legte ihm verschiedene gute Proben seiner Kenntnisse in den gelehrten Sprachen und freien Künsten vor. Seine Aufführung gab dem Professor keinen Anlaß zum Tadel. Aber alle seine Bemühungen um lohnende Beschäftigung waren vergebens. Gottsched riet ihm, nach Wien zu gehen; Jessen folgte dem Winke in der Hoffnung, dort im Hause des Churfürstlich Sächsischen Ministers Grafen von Bünau unterrichten zu können, und bat Gottsched um ein Zeugnis seines Wohlverhaltens und seiner Geschicklichkeit, das ihm der Professor am 21. Oktober 1743 auch ausstellte mit dem besonderen Vermerk, er könne Jessen „jedermann als einen geschickten und rechtschaffenen Mann bestens empfehlen".

In Wien wurde Jessens Erwartung, „dort eine anständige Condition zu Instruirung junger Leute in den Studiis elegantioribus" zu bekommen, insofern getäuscht, als bei seinem Eintreffen die Stelle in dem Bünauschen Hause schon besetzt war. Aber durch Verwendung des schwedischen Legationspredigers Sueck, der ihm überdies viel Gutes tat, erhielt er bei mehreren evangelischen Kaufleuten die Information ihrer Kinder; doch kam er wieder nicht mit seiner Einnahme aus, und als er sah, daß in Wien kein weiteres Glück für ihn zu machen sei, nahm er bei einigen der Familien sein Monatgeld voraus und ging „insalutato hospite" davon; zuvor aber hatte er sich von dem Minister von Bünau am 9. Dezember 1743 einen Paß auf Regensburg ausstellen lassen.

Darauf finden wir Jessen am 12. September 1744 in Erlangen; er ist willens, in sein Vaterland zurückzukehren, und kommt unter Vorlegung guter Zeugnisse, woran es ihm auch in Wien nicht gefehlt hatte, bei der Universität um einen Reisepaß ein. Der damalige Rektor der Hochfürstlichen Friedrichs-Universität zu Erlangen, Joachim Ehrenfried Pfeiffer, entsprach dem Verlangen, indem er insbesondere bescheinigte, daß in Erlangen „eine gesunde Luft sich der-

malen befindet, von keiner ansteckenden Seuche aber etwas zu erwehnen" sei.

Im März 1745 tauchte Jessen in Hannover auf. „In dem schlechtesten Zustande" wandte er sich an Joh. Ludolf Bünemann, den Direktor des Lyceums, um Aufnahme für die Stelle des Lehrers der Tertia, die seit längerer Zeit frei war, und Bünemann bat den Prof. Kahle in Göttingen um Mitteilungen über Jessen. Im Verfolg der Angelegenheit wird Jessens Relegation zur Sprache gekommen sein und auch der Konsistorialrat und Bürgermeister Christian Ulrich Grupen davon erfahren haben.

In seinem nicht datierten lateinischen Bewerbungsschreiben berief sich Jessen hinsichtlich seines Göttinger Aufenthaltes auf Gebauer und Kahle, und an den ersteren wandte sich Grupen um Auskunft.

Nach seiner Ankunft in Hannover hatte Jessen am 12. März 1745 seinem hier lebenden Freund, dem Registrator Jung seine Anwesenheit mitgeteilt und erfuhr erst aus dessen Antwort, was seinetwegen in Göttingen sich inzwischen zugetragen hatte. In dem lateinischen Schreiben vom erstgenannten Tage hatte Jessen auch der Ansicht Ausdruck gegeben, sein Geschick werde vielleicht dadurch gemildert, wenn Jung bei Grupen die Verleumdung, Jessen habe das Consilium abeundi bekommen, zurückweise.

Der Registrator sandte am 13. März Jessens Zeilen an den Bürgermeister und erklärte in betreff des Consilium abeundi, womit hier die Relegation gemeint ist, es habe damit zwar seine Richtigkeit, „ob es aber de jure geschehen ist, und nicht vielmehr ein besonderer Haß eines gewissen Professoris gegen Jessen, der eben Prorector war, dieses veranlaßt, kann ich eigentlich nicht sagen. Soviel ist gewiß, daß Herr Hofrat Gebauer jederzeit viel auf ihn gehalten sowohl wegen seiner Geschicklichkeit in der lateinischen Sprache, als andern guten Eigenschaften. Ich kann auch bezeugen, daß der Herr Hofrat nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß er dasjenige, was mit Herrn Jessen vorgenommen, nicht allerdings gebilligt habe, und allem Ansehen nach nicht würde geschehen sein, wenn er zu solcher Zeit in deputatione Academica wäre gegenwärtig gewesen".

An diesen für Jessen vorteilhaften Bericht reihten sich noch weitere Empfehlungen. In seiner Antwort an den Direktor Bünemann schrieb Professor Kahle am 13. März:

Jessen besitze in den Wissenschaften viele Geschicklichkeit und habe sich in Göttingen den Ruhm eines fleißigen und ehrbaren Kandidaten erworben, indem er nicht allein Kahles Verwandten, sondern auch verschiedenen Studiosis mit vielem Beifall Stil-Kollegia gelesen, dergestalt, daß ihn nicht wenige Leute zu beneiden und zu verfolgen anfingen. Dann spricht Kahle von Jessens Schulden und Relegation und fährt dann fort: „Ich war, als dieser Zufall vorging, in Hannover, weil ich sonst, in Betracht seiner guten Aufführung und Erkenntniß, vor ihn cavirt und seine Flucht verhindert hätte.“ Diese Nachricht möge Bünemann dem Bürgermeister Grupen überbringen und versichert sein, daß es Bünemann nicht leid tun werde, wenn man Jessen anstellen würde, weil er „arbeitsam und im Lehren so geübt ist, wie man es nicht leicht bey einem Candidaten finden wird“. Gebauer antwortete am 18. März auf Grupens Anfrage. Der Hofrat hatte, wie er im weiteren Verlaufe seines Schreibens dem Bürgermeister eröffnet, Jessen die „Suiten“ seiner Flucht vorgestellt, und wie übel er getan, daß er sich nicht an Gebauer „addressiret“; die Schuld sei „eine Bagatelle, darzu wohl hätte sollen rath werden“. Um Jessens Kummer nicht noch zu vergrößern, habe er ihm von der Relegation nichts geschrieben. Johannis 1745 seien die zwei Jahre um; Gebauer möchte gern, daß der Kandidat ein festes Gehalt erhielte, seine guten Studien verdienten es wohl.

Wie hoch man in Göttingen den jungen Gelehrten als wissenschaftlichen Arbeiter geschätzt hat, zeigt sich in folgendem. Der Bürgermeister Grupen[1]) war damals mit der Herausgabe seiner auf das sächsische Recht bezüglichen Arbeiten beschäftigt. Wegen des Sachsenspiegels, der in Göttingen gedruckt werden sollte, stand er mit Gebauer und J. P. Schmid in Göttingen in Verbindung. Im März 1745 fragte Grupen Jessens halber bei Gebauer an. Wegen des Sachsenspiegels setzte Schmid sich mit Gebauer ins Einvernehmen und teilte am 15. März 1745 Grupen des Hofrats und seine eigene Ansicht über die Anordnung des Druckes, der Glossen und Bilder mit. Er hält für erwünscht, daß der Druck, wenn er einmal angefangen, ohne Unterbrechung fortgesetzt werde,

[1]) Ueber Grupens wissenschaftliche Tätigkeit siehe das Register zu Oskar Ulrich, Christian Ulrich Grupen, Hannover 1913, S. 440. In Frage stehen die Ausführungen S. 390 f.

weil der Buchdrucker danach seine Anstalten treffen und die Gesellen verschreiben müsse. Grupen möge die letzte Revision der Korrekturbogen selbst übernehmen, da der Korrektor vielleicht die plattdeutsche Sprache nicht verstehen möchte. Zum Schluß kommt Schmid auf Jessen zu sprechen, von dessen Angelegenheit in Hannover er gehört hat, und schreibt: „Dieser Hr. Jessen würde Ew. Wohlgeboren die besten Dienste in Verfertigung der Register und des Glossarii leihen können, denn er nicht nur dazu besondere Geschicklichkeit besitzet, sondern auch ungemein laborieux ist und dabey das Plattdeutsche versteht. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Jessen in seinem Gesuch glücklich wäre, und dadurch Gelegenheit bekäme, bey der Ausgabe des Corporis juris Saxonici gebraucht zu werden. Er ist, ohne Widerrede, der geschickteste, den wir dazu finden können."

An Empfehlungen mangelte es Jessen also nicht. Gottsched, Graf Bünau, Kahle, Gebauer, außer diesen auch noch der Geheime Justizrat v. Meyer[1]) hatten sich für ihn in günstigem Sinne ausgesprochen; ausschlaggebend für Grupens und des Rates Stellungnahme in des Kandidaten Angelegenheit waren, wie aus den Akten hervorgeht, Gebauers Aeußerungen über ihn. Gebauer war für Grupen ein „judex competens, als von einer wohlbedächtlichen Beurtheilung", worauf er und der Magistrat „daher am mehrsten gerechnet".

Um die freie Stelle des Antepenultimus an der Hannoverschen Stadtschule bewarben sich mit Jessen noch vier andere Kandidaten der Theologie. Nach altem Brauche mußten sie eine sogen. Probelektion halten, die jedoch nur

[1]) Die Beziehungen zwischen Jessen und dem Geheimen Justizrat Hofrat v. Meyer in Hannover werden sich so entwickelt haben: Die Beherrschung des Plattdeutschen, seine sprachlichen, namentlich lateinischen Kenntnisse und das Geschick, sich auch in nicht zu seinen Berufsstudien gehörende Dinge hineinzufinden, ermöglichten es Jessen, die alten Rechtsausdrücke zu erklären. Hierdurch empfahl er sich dem Göttinger Kreise Gebauer-Kahle-Schmid, und Gebauer wird den in Hannover lebenden v. Meyer auf Jessen aufmerksam gemacht haben und dieser dann auf dem angedeuteten Rechtsgebiete für v. Meyer tätig gewesen sein. Durch ihn wurde Jessen dann wohl dem Bürgermeister Grupen empfohlen. Aus den Akten geht nicht ausdrücklich hervor, daß dieser Jessens Hilfe in Anspruch genommen habe, doch schließt das nicht aus, daß Jessen sich ihm durch wissenschaftliche Arbeiten gefällig und nützlich gezeigt und dadurch Grupens Wohlwollen und Fürsprache gewonnen hat. Ueber v. Meyers Beziehungen zu dem Bürgermeister siehe Oskar Ulrich, Christian Ulrich Grupen, Hannover 1913, S. 382.

in schriftlichen Arbeiten bestanden zu haben scheint. Jessen lieferte die besten „Specimina". Der Direktor zeigte eine große Freude darüber, daß er anstatt der „Ideoten", die bisher sich zu solchem Schuldienst gemeldet, „einmal an ein geschicktes Subjectum geraten sei", er glaubte, Jessen werde ein Glück für das Lyceum sein. Auch das Geistliche Stadt-Ministerium, d. h. die Prediger der drei Altstädter Kirchen, denen bei der Wahl dieses Lehrers ein Gutachten, ein sogen. votum consultativum zustand, hielt Jessen für den geeignetsten, nur sei den Predigern bekannt geworden, daß Jessen in preußischen Kriegsdiensten gestanden und diese verlassen habe; der Magistrat möge daher zunächst einen Versuch mit ihm machen.

Darauf vernahm Grupen den jungen Mann und setzte eigenhändig das Protokoll auf. Daraus eben erfahren wir von Jessens Anwerbung, seinem Kriegsdienst, sowie von der Abfassung seines Panegyrikus. Am 24. März [1]) wurde er mit den Einkünften seines Vorgängers angestellt, jedoch nur zum Versuch, zunächst auf ein Vierteljahr; stillschweigend scheint sein Dienst verlängert zu sein, doch behielt dieser das Verhältnis eines Versuches. Das feste Gehalt war sehr gering; es kam für den Lehrer der damaligen Zeit immer darauf an, daß seine Klasse möglichst viele Schüler enthielt; jede Abnahme an solchen bedeutete für ihn eine Einbuße an Einkünften.

Auf der Kanzel zeigte Jessen sich als einen guten Redner, so daß man ihn zu einer Anstellung als Prediger für durchaus geeignet hielt. Auch in der Gesellschaft wußte er, wie es scheint, Stellung zu gewinnen. Nach dem langen Wanderleben und, soviel wir wissen, an ein Zusammenwirken mit Kollegen nicht gewöhnt, konnte er sich aber in die feste Ordnung der hiesigen Schule nicht finden. Vieles erschien ihm kleinlich; er setzte sich über die Schulgesetze und die Ortsgebräuche hinweg, war nicht entgegenkommend gegen die Kollegen und verbitterte namentlich dem Direktor das Leben, obgleich dieser doch, wie er am 18. November 1745 schreibt, aus Erbarmen und Mitleid Jessen am ersten vorgeschlagen hatte. In einem langen Schreiben vom genannten Tage berichtete Bünemann dem Rate über

[1]) Abweichend von dem Datum des Protokolls verlegt Redecker die Anstellung auf den 26. März 1745.

die verschiedenen Ungehörigkeiten, die Jessen sich hatte zu Schulden kommen lassen.

Jessen hatte u. a. den Schulleiter als einen Despoten hingestellt; über Bünemann hat aber, wie dieser in dem Bericht vom 18. November versichert, in den 34 Jahren, da er als Rektor zu Minden und als Direktor in Hannover gestanden, niemals ein Kollege wegen angemaßter, ungeziemender Autorität geklagt noch klagen können, da er allen Kollegen liebreich und freundlich zu begegnen gewohnt ist; daher hat er auch mehr Ehre und Gegenliebe bei ihnen genossen, als wenn er „adductis superciliis mit steifem Halse und Spanischen Schritten sich ein pedantisches Ansehen erzwungen hätte“. Ferner habe Jessen ohne genügenden Grund und ohne Entschuldigung seine Schulpflichten mehrfach nicht erfüllt, auch die schuldige Achtung dem Direktor gegenüber verletzt.

Der Kantor beschwerte sich darüber, daß Jessen bei Begräbnissen von Leuten „aus dem Garten“, d. h. aus der zur Aegidienkirche[1]) gehörenden Gartengemeinde, nicht teilnehmen wolle; bislang hatten das alle Lehrer der Tertia getan und tun müssen, auch mußten sie „auf bedürfenden Fall“ für den Kantor den Gesang führen. Jessen wollte sich aber nicht zu derartigen Diensten bequemen oder dem Kantor unterordnen. Er erhob Anspruch auf den Mitgenuß der Leichengelder, obgleich, wie ihm auseinandergesetzt wurde, diese nur den vier obersten Lehrern der Schule gebührten. — Jessen war der fünfte in der Reihe der Lehrer und zudem nur versuchsweise angestellt, dies letztere scheint er aber völlig vergessen zu haben; nicht zu reden von den Respektwidrigkeiten gegen den Direktor, er trieb die Unkollegialität so weit, daß er von den Amtsgenossen verlangte, sie sollten ihn vertreten, zu Gegendiensten sich aber nicht bereit erklärte.

Der Rat hätte Grund gehabt, den widerspenstigen Lehrer baldigst zu entlassen, doch wird dieser sich Fürsprache verschafft haben, vor allem aber: er war ein tüchtiger Lehrer; er hielt seine Klasse in Ordnung, und seine Jungen wußten etwas; das zeigte sich bei den öffentlichen Prüfungen.

[1]) Dieser Kirche waren der Konrektor und der Lehrer der Tertia zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Gottesdienstes zugewiesen, siehe Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums, S. 174, Beilage zu den Hannoverschen Geschichtsblättern 1912.

Ohne die zwingendsten Gründe wollte man eine solche Kraft nicht entlassen; tüchtige Lehrer waren damals eben selten.

Jessen hatte jedenfalls einen Rückhalt bei dem Rate, und diese Tatsache sollte bald ihre für ihn günstigen Folgen äußern.

Von vornherein mit Jessens Anstellung nicht einverstanden, gab die Königliche Regierung in einem Reskript vom 28. Januar 1746 dem Magistrat zu bedenken, daß Jessen aus fremden Kriegsdiensten, mit Hintansetzung seines Eides, als Deserteur entwichen und in Göttingen Schulden halber relegiert sei. Es könne der Regierung nicht gleichgültig sein, daß mit den akademischen nach Vorschrift der von Ihrer Königlichen Majestät gegebenen Gesetze erkannten Strafen zu einer höchst nachteiligen Folge und Verderben der akademischen Disziplin gleichsam ein Spott getrieben und der studierenden Jugend solche Strafen gleichfalls gering zu schätzen ein Vorbild gegeben wäre. Ueberdies könne Jessen nach der im Relegations-Patent enthaltenen Bescheinigung als ein „vorsetzlicher Banqueroutier“ angesehen werden. Man wolle der Stadt die hergebrachte Befugnis bei Besetzung der Schuldienste nicht einschränken, doch müsse man zu erwägen geben, ob es verantwortlich sei, die Jugend der Führung eines solchen Menschen anzuvertrauen, von dessen Leben so wenig, wie von dessen Exempel etwas Gutes gehofft werden könne.

Die Ueberzeugung, daß der Rat Jessen in Schutz nehmen werde, vielleicht auch eine Aenderung in dem Verhalten des letzteren, mag Bünemann und den Rektor Bremer bestimmt haben, eine freundlichere Haltung diesem gegenüber einzunehmen. Jedenfalls sprachen sie sich am 7. Februar 1746 auf dem Rathause günstig über Jessens Verhalten und Schultätigkeit aus. — Am 9. Februar erhielt das Königl. Ministerium ein Exemplar von Jessens Relegationspatent zugeschickt. Dieses wird man dem Rate zur Kenntnisnahme gesandt haben; es befindet sich wenigstens im Stadtarchiv unter Jessens Akten.

Grupen war bestrebt, den angefeindeten Lehrer in Schutz zu nehmen, das Verfahren der Stadtverwaltung bei Besetzung der Stelle zu rechtfertigen und zugleich ihre Selbständigkeit in Schulsachen zum Ausdruck zu bringen. Er schrieb daher in der von ihm selbst verfaßten Antwort an die Regierung vom 16. Februar, auf Grund der Zeug-

nisse des Hofrats Gebauer und Professors Kahle habe der Magistrat einen armen Studiosen, der der Professoren eigenem Bericht nach „pariter et duriter“ gelebt, um eine geringfügige Schuld, die noch nicht einmal liquidiert gewesen und kaum 12 Tlr. ausgemacht haben solle, nicht wohl verwerflich halten mögen. — Da die Zeit der Relegation beinahe abgelaufen sei, habe man auf diese Sache weiter kein Gewicht gelegt. — Was die „angebliche Desertion“ betreffe, so sei Jessen ein holsteinischer Untertan und es hätten „bei diesen calamitosen Zeiten viele 1000 Menschen unseres Teutschen Vaterlandes über reichskündige gewaltsame Werbung geseufzt, auch darüber Leben und Gesundheit eingebüßt“, so daß „wenn man an solche tristia germanica facta gedenkt, man darüber erschauern müssen.“ Aller Orten ständen jetzt Prediger im Amte, denen „eine gleiche Begegnis zugestoßen“, überdies lasse Jessen gar keine Desertion an sich kommen. — Darauf verweist Grupen auf des Direktors und Rektors Aussagen. Hinzu komme, daß noch kürzlich der Konsistorial-Direktor Tappe, dem Jessen sich bekannt gemacht, seine gute Meinung, die er von ihm, seiner Geschicklichkeit und Lehrart hege, im Konsistorium bezeugt habe mit dem Beifügen, daß Jessen fortan unterstützt werden müsse. — Der Bürgermeister macht die Regierung darauf aufmerksam, es gebe wenig zu Schuldiensten geeignete Leute, das habe sich neulich bei Bestellung der harburgischen Schulbedienung gezeigt, und in Hannover habe der zu Göttingen „gezogene ehemalige Custos Scholae“ ungenügende Probearbeiten geliefert, wie man auch alles Bemühens ungeachtet zu Göttingen „keines Subjecti habhaft worden.“ Die zu der in Frage stehenden Stelle sich gemeldet hätten, seien in der Latinität überaus schlecht bestellt gewesen, „so habe der Magistrat es für unverantwortlich gehalten, dies Subjectum“ (nämlich Jessen), „das offenbar die volle Geschicklichkeit besessen, aus den Händen zu lassen und die schon so lange dauernde Vakanz noch länger ins Ungewisse hinstehen zu lassen“.

In ihrer Antwort vom 4. März eröffnete die Regierung dem Rate, es ziehe unleugbar eine Geringachtung der akademischen Bestrafungen nach sich, wenn jemand während seiner Relegation mit einem öffentlichen Amte versehen werde, auch werde es der hiesigen Schule, deren Aufnahme dem Rate doch am Herzen liegen müsse, nimmer Reputation

bringen, daß ein Lehrer an ihr stehe, bei dessen Lebenswandel und gutem Namen so vieles ausgesetzt werde. Die Regierung bedinge sich wenigstens aus, daß die Stadt Jessen nicht weiter als zum Versuch behalte. Anders hatte der Rat es ja von vornherein nicht gewollt.

Gegen Ende April erhob sich im Kolleg wieder Streit und Zank; es handelte sich um die Versetzung der Tertianer in die Sekunda. Bünemann wollte mehr Knaben, als Jessen für reif hielt, in die Sekunda hinübersetzen;[1]) der Streit spitzte sich so zu, daß einer weichen mußte, entweder Bünemann oder Jessen. Da der Magistrat den ersteren nicht fallen lassen wollte und konnte, gab er am 10. bezw. 14. Mai 1746 dem Antepenultimus anheim, sich bis Johannis nach einer anderen Stelle umzusehen, allenfalls desbehufs eine Reise in seine Heimat zu unternehmen, das Geld dazu wolle man ihm darreichen, auch die Stelle bis zum bevorstehenden Johannis offen lassen. Jessen scheint den wirklichen Zweck des Urlaubs nicht erkannt zu haben; darauf deutet das Schreiben hin, worin er dem Rate seinen Dank für die ihm erwiesene Gunst ausspricht. Fürsorglich bittet er, seinen Amanuensis, einen Kurrendaner, bis Johannis die Benefizien genießen zu lassen, wie wenn Jessen gegenwärtig wäre; sie beständen darin, daß der Knabe wöchentlich einen Groschen mehr von dem Kurrendengelde bekomme und (als sogen. Kollegen-Knabe) von dem Herumsingen[2]) befreit sei.

Aus dem St. Vitus-Register mit 4 Tlr. Reisegeld versorgt, verließ Jessen die Stadt Hannover. Erst am 24. Juni 1746 gab er wieder ein Lebenszeichen von sich; er war in Neuenkirchen bei Itzehoe an der Stoer, von wo er an dem genannten Tage dem Rate vorstellte, durch die starke Versetzung aus der Tertia seien seine Einkünfte so sehr verringert, daß er seinen ehrlichen Unterhalt dabei nicht mehr absehen könne; der Rat möge ihm eine kleine Zulage gewähren, bis sich seine Klasse verbessern möchte, und ihn aufs baldigste seinen Entschluß wissen lassen; nach dessen Aufschluß werde er nicht ermangeln, seine Dienste dem Rate zu leisten.

[1]) Bünemann versetzte, wie aus den Akten hervorgeht, von den im ganzen 16 Schülern der Tertia 11, und zwar solche, welche nicht fähig waren, „in Secundam transferirt zu werden."

[2]) Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceum) S. 158 und 178, Beilage zu den Hannov. Geschichtsblättern von 1912, Heft 4.

Dieser hatte seinem Versprechen gemäß die Tertia bis Johannis offen gelassen, doch konnte er dies um der Jugend willen nicht länger verantworten, und weil er auch ohne Schädigung der übrigen Lehrer die Zulage nicht bewilligen konnte, so schlug er dem Bittsteller das Gesuch ab. Höchst naiv schreibt nun Jessen am 6. September 1746 wieder, „er habe solche Antwort wohl erwartet, jedoch gehofft, daß der Rat die bekannten Verdrießlichkeiten durch einige Douceurs würde gelindert haben". Da dem Magistrate dies aber nicht gefallen hat und Jessen unter den obwaltenden Umständen es für besser erachtet, privatim zu informieren, als bei einem so geringen Einkommen sich täglich so vielem Verdruß auszusetzen, so ersucht er um seinen förmlichen Abschied. Falls der Rat ihm die bis Johannis ohnedem zugestandenen Einkünfte seines Dienstes bis auf den Datum seines zu erteilenden Abschieds verlängern wolle, so möge er das Geld nach Kiel senden, wo Jessen bei dem Sekretär Riebe in Logis sei. — Dieses Schreiben ist das letzte der Jessen betreffenden Aktenstücke. Was der Rat beschlossen hat, bleibt uns unbekannt; auch sonst hören wir von Jessen nichts weiter.

Um die Schule vor Schaden zu bewahren und ihren Leiter vor ferneren Verunglimpfungen zu schützen, hatte der Rat den unfügsamen Lehrer trotz dessen Lehrgeschick entfernen müssen; er tat dies auf eine durchaus rücksichtsvolle Art, so daß Jessen sich nicht gekränkt fühlen konnte.

Wir können uns dem Eindruck nicht verschließen, daß Jessen von nicht gewöhnlichen Anlagen war; das unstäte Leben, der Mangel an Geldmitteln, sein Drang nach Selbständigkeit und Ungebundenheit ließen manche fehlerhaften Eigenschaften seines Wesens stärker hervortreten, als wenn er in ruhigen und auskömmlichen Verhältnissen hätte leben können.

Man wird es in Hannover nicht sehr bedauert haben, daß er nicht wieder an das Lyceum zurückkehrte, aber sich doch noch länger seiner fesselnden Persönlichkeit erinnert haben.

Mitteilungen aus der Stadt-Bibliothek.

Die bisherige Entwicklung der Stadt-Bibliothek ist durch deren räumliche Verbindung mit dem Kestner-Museum wesentlich beeinflußt worden. Es wird daher zweckmäßig sein, mit dem diesjährigen Berichte einen kurzen Rückblick auf die Zeit zu verbinden, während welcher die Bibliothek bisher im Museumsgebäude untergebracht war.

Als im Sommer 1889 die Bibliothek aus ihren bisherigen Räumen im Mittelgebäude der hohen Schulen am Georgsplatze in den Bibliotheksflügel des Kestner-Museums übersiedelte, bedeutete dieses gegenüber dem früheren Zustande einen außerordentlichen Fortschritt. Die Lage war sehr günstig, der Zutritt von Licht und Luft ausreichend vorhanden, der Bücherraum zweckmäßig eingerichtet. Die Benutzung war nur geringfügig, die Zahl der ausgeliehenen Werke 1890: 690, 1893: 656. Die Bibliothek war damals Wochentags von 11—1 Uhr geöffnet, für Anschaffung und Binden von Büchern die Summe von 3500 Mk. verfügbar; der Bestand der Bibliothek belief sich auf etwa 50000 Bände.

Nachdem der bisherige Bibliothekar, Lehrer Schlette, 1893 wegen Alters und Krankheit sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, wurde die Verwaltung der Bibliothek mit der des Stadtarchivs vereinigt. Es stellte sich bald heraus, daß die Räume innerhalb des Museumsgebäudes, wenn auch einstweilen den Bedürfnissen noch genügend, doch in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen würden. Die Bibliotheksverwaltung berichtete daher 1895 und seitdem wiederholt hierüber an den Magistrat und beantragte, die Beschaffung größerer Räumlichkeiten bezw. einen Neubau in Aussicht zu nehmen. Es handelt sich dabei um die Herstellung günstig gelegener Bücherräume, die noch für Jahrzehnte Platz für den jährlichen Zuwachs sowie für unvorhergesehene Erwerbungen bieten, und bei denen die Möglichkeit eines Erweiterungsbaues vorhanden ist. Ferner ist es erforderlich, auf die Anlage größerer Räume für Lesesäle, Ausleihe- und sonstige Zimmer bedacht

zu sein, welche den an ein neuzeitliches Bibliotheksgebäude zu stellenden Ansprüchen genügen.

Auch ist beantragt worden, wiederum einen Vortragssaal einzurichten, in ähnlicher Weise wie es bisher im Kestner-Museum der Fall war, so daß der Inhalt des Archivs und der Bibliothek dem Publikum auch durch Vorträge und Ausstellungen zugänglich gemacht werden kann.

Die Stadtverwaltung hat im Hinblick auf die Bedeutung, welche der Bibliothek im öffentlichen Bildungswesen zukommt, die entsprechenden Maßnahmen seit längerer Zeit erwogen. Auch hat sie ihre Fürsorge für die Bibliothek wiederum dadurch betätigt, daß sie die Summe für Anschaffung und Einbinden von Büchern erhöht hat, so daß dieselbe jetzt 10000 Mk. beträgt.

Der Bücherbestand ist im Jahre 1912 um 1340 Werke gewachsen und beträgt jetzt rd. 95000 Bände.

Die Zahl der ausgeliehenen Werke, die 1894 925 betragen hatte, stieg bis 1900 auf 5442. Das seitherige weitere Anwachsen der Benutzung war namentlich eine Folge davon, daß 1901 der Druckkatalog herausgegeben wurde und seit 1906 regelmäßig jährliche Nachträge dazu erschienen. Entliehen wurden 1912: 28297 Bände.

Für die Anschaffung neu erscheinender Werke bezw. die Vervollständigung der Bestände ist das Gepräge maßgebend, welches die Bibliothek durch ihre bisherige Entwicklung erhalten hat. Das Nähere hierüber ist im Hauptkataloge (1901) S. X und im Vorworte zum 6. Nachtragskataloge (1910) mitgeteilt.

Zum Anschaffungsgebiete der Stadt-Bibliothek gehören nunmehr folgende Abteilungen: 1. Stadt und Land Hannover. 2. Weltgeschichte. 3. Allgemeine deutsche Geschichte. 4. Kulturgeschichte. 5. Neuere Philologie. 6. Deutsche Literaturgeschichte. 7. Niederdeutsche Literatur. 8. Pädagogik. 9. Kunstgeschichte. 10. Erdkunde und Reisebeschreibungen. Auf diesen Gebieten werden möglichst solche Bücher angeschafft, welche für das gesamte gebildete Publikum hiesiger Stadt von Interesse und allgemein verständlich sind. Naturgemäß kann es sich bei der engen Begrenzung des hier vorhandenen Raumes und der Mittel nur um eine Auswahl aus den wichtigeren Werken handeln.

Von den hier nicht berücksichtigten Spezialgebieten gehört ein Teil dem Anschaffungsbereiche der Königlichen und

Provinzialbibliothek, ein anderer dem der Bibliothek der Technischen Hochschule bezw. der betr. Fachbibliothek an. Die Verwaltung ist bestrebt, bei der Vervollständigung der Bücherbestände diese Abgrenzung möglichst durchzuführen, damit eine Zersplitterung der vorhandenen Mittel vermieden wird. Die Benutzer werden daher gegebenenfalls auf die entsprechenden anderen Bibliotheken hingewiesen.

Eine weitere Ausgestaltung der Stadt-Bibliothek, wie sie von der Verwaltung geplant wird, insbesondere die wünschenswerte Ausdehnung des Anschaffungsgebietes ist in den jetzigen überfüllten und unzulänglich gewordenen Räumen nicht möglich.

Durch eine Reihe dankenswerter Schenkungen ist die Bibliothek auch im vergangenen Jahre wiederum bereichert worden. Die zu diesem Zuwachse gehörenden Bücher haben teils dazu beigetragen, die Fächer des eigentlichen Anschaffungsgebietes zu vervollständigen, teils lagen sie, wie aus dem vorliegenden Nachtragskataloge hervorgeht, außerhalb des oben bezeichneten Rahmens. Als Schenkgeber sind zu nennen: Der Magistrat, die Königliche Ernst August-Fideicommiß-Bibliothek in Gmunden, die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin, die Königl. Universitäts-Bibliothek in München sowie das Stadtarchiv daselbst. Ferner der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig, die Verlagsbuchhandlung Otto Janke in Berlin, Breitkopf & Härtel, Ad. Weigel, B. G. Teubners Verlag, die Deutsche Verlags-Anstalt sowie die Deutsche Verlags-Gesellschaft Union in Stuttgart, Buchhandlung Kreutzer in Aachen, Verlagsbuchhandlung des Zentralverbandes der Hausbesitzer in Spandau, Hamburger Sternwarte in Bergedorf, Heimdall-Verlag in Leipzig, Graphische Kunstanstalt in Crajowa, Hannoverscher Courier, Verlag der Magdeburger Zeitung, Verlag der Berliner Morgenpost. Die Herren Dr. Abshagen in Hameln, Rechnungsrat Altendorf, Dr. Arnecke in Marburg, Kapitän a. D. von Bardeleben, Amtsgerichtsrat v. Bennigsen, Wilh. Berkhan, Moritz Berliner, Prof. Bertram, Superintendent Bode in Springe, Direktor Dr. Bünte in Elmshorn, Ramos Coelho in Lissabon, Gustav Cohn, Prof. Dr. Deetjen, Telegr.-Sekretär Ebeling, Branddirektor Effenberger, F. E. Fischer in Leipzig, Landrichter Grofebert in Graudenz, Landrabbiner Dr. Gronemann, Redakteur Heller, Ad.

Herrmanns, Frau Geh. Justizrat Jüdell, Herr L. Kageler, Dr. Kantorowicz, Eduard de Lorme, Georg Möller, Justizrat Dr. Roscher, Alfred Rose, Kgl. Baurat Dr.-Jng. Rowald, A. Vanselow in München, H. Wanner d. Aelt., Oberleutnant Wegener, O. Fr. Weinlig in Lede, Frl. A. Wendland, Privatdozent Dr. Wolkenhauer in Göttingen.

Mehrere hiesige Vereine haben s. Z. ihre Büchereien sowie später die folgenden Jahrgänge der ihnen zugehenden Zeitschriften der Stadt-Bibliothek überwiesen; vom Magistrate wurde ihnen dafür der Saal des Kestner-Museums für ihre Vorträge zur Verfügung gestellt. Ferner erhält die Bibliothek die Veröffentlichungen einer großen Anzahl hiesiger und auswärtiger Anstalten und Vereine im Austausche gegen ihre Jahresberichte. Es würde sehr erwünscht sein, wenn durch eine weitere Ausdehnung dieses Tauschverkehrs namentlich die auf Hannover und seine einzelnen Einrichtungen bezüglichen Drucksachen möglichst vollständig an die Bibliothek gelangten, um hier aufbewahrt zu werden. Erfahrungsgemäß gehen anderenfalls diese Schriften, namentlich solche geringeren Umfangs, leicht verloren und sind später nicht mehr zu beschaffen.

Hinsichtlich der Benutzung der Bibliothek wird auf die im Ausleihezimmer angebrachten Bekanntmachungen hingewiesen. — Die Bibliothek ist an den Wochentagen von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags und in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober außerdem Mittwoch nachmittags von 3½ bis 5½ Uhr für die Benutzer geöffnet.

Jürgens.

Neunter Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek.

A. Werke allgemeineren Inhalts.

Neuere Philologie. Geschichte der Wissenschaften.

Germanische Bibliothek. Hg. von Wilh. Streitberg. Heidelberg 1912 f.
I. Abt.: Sammlung Germ. Elementar- und Handbücher.
1. Reihe: Grammatiken.
Bd. 3. Heusler, Andr., Altisländisches Elementarbuch. 1913.
3. Reihe: Lesebücher.
Bd. 3. Mansion, Joseph, Althochdeutsches Lesebuch für Anfänger.
5. Reihe:
Bd. 2. Helm, Karl, Altgermanische Religionsgeschichte. 1913.
II. Abt.: Untersuchungen und Texte.
Bd. 6. Loewe, Rich., Germanische Pflanzennamen. 1913.
„ 7. Jellinek, Max Hermann, Geschichte der Neuhochdeutschen Grammatik. 1. Halbbd. 1913.
„ 8. Arn. Immessen, Der Sündenfall. Neu hg. von Friedr. Krage. 1913.
III. Abt.: Ausgaben altdeutscher Texte.
Bd. 3. Der arme Heinrich. Von Hartmann von Aue. Hg. von Erich Gierach. Heidelberg 1913.

Rathenau, Walther, Zur Kritik der Zeit. Berlin 1912.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. München und Berlin.
Bd. 24. Geschichte der Physik. Von E. Gerland Durchgesehen von H. v. Steinwehr. 1. Abt. 1913.

Sammelwerke.

Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1912.
Bdch. 599. Groll, M., Kartenkunde. II. Der Karteninhalt und das Messen auf Karten. 1912.

Bdch. 607. Hugershoff, R., Kartographische Aufnahmen und geographische Ortsbestimmung auf Reisen. 1912.
" 617. Most, Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. I. 1913.
" 624. Kretschmer, Konr., Geschichte der Geographie. 1912.
" 632. Lufft, Herm., Geschichte Südamerikas. I. Das spanische Südamerika.
" 633. Cramer, Franz, Deutschland in römischer Zeit. 1912.
" 637. Dove, K., Die deutschen Kolonien. IV. Südwestafrika. 1913.
" 639. Corovic, Vladimir, Serbokroatisches Lesebuch mit Glossar. 1913.
" 652/53. Sievers, Wilh., Die Cordillerenstaaten. 1. 2. 1913.
" 662/63. Most, Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. II. u. III. 1913.
" 671. Daniels, Emil, Geschichte des Kriegswesens. VII. 1913.
" 672. Lufft, Herm., Geschichte Südamerikas. II. 1913.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig 1911 f.

Bdch. 358. Lehmann, H., Die Kinematographie, ihre Grundlagen und ihre Anwendungen. 1911.
" 359. Dammer, Udo, Unsere Blumen und Pflanzen im Zimmer. 1912.
" 360. Dammer, Udo, Unsere Blumen und Pflanzen im Garten. 1912.
" 361. Strauß, Max, Das Recht der kaufmännischen Angestellten. 1911.
" 362. Reitz, Ad., Die Milch und ihre Produkte. 1911.
" 363. Schmiedeberg, O., Arzneimittel und Genußmittel. 1912.
" 364. Weiß, R., Die Handfeuerwaffen, ihre Entwicklung und Technik. 1912.
" 366. Schachner, Rob., Australien und Neuseeland. Land, Leute und Wirtschaft. 1912.
" 367. Braun, Gustav, Das Ostseegebiet. 1912.
" 368. Kromayer, J., Roms Kampf um die Weltherrschaft. 1912.
" 369. Wilsdorf, Georg, Tierzüchtung. 1912.

Bdch. 371. Börnstein, R., Einleitung in die Experimentalphysik. Gleichgewicht und Bewegung. 1912.
" 372. Rohr, M. v., Das Auge und die Brille. 1912.
" 373. Jantzen, Hans, Niederländische Malerei im 17. Jahrhundert. 1912.
" 374. Charmatz, Rich., Geschichte der auswärtigen Politik Oesterreichs im 19. Jahrhundert. I. 1912.
" 376. Eppler, Alfr., Die Schmucksteine und die Schmuckstein-Industrie. 1912.
" 377. Flake, Otto, Der französische Roman und die Novelle. 1912.
" 378. Marcuse, Ad., Astronomie in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. 1912.
" 379. Lehmann, Ernst, Experimentelle Abstammungs- und Vererbungslehre. 1913.
" 380. Seelmann, H., Die Reichsversicherung. 1912.
" 381. Frankl, Paul, Die Renaissancearchitektur in Italien. I. 1912.
" 383. Lipps, G. F., Das Problem der Willensfreiheit. 1912.
" 384. Volbach, Fritz, Die Instrumente des Orchesters. 1913.
" 385. Block, Walter, Maße und Messen. 1913.
" 387. Lindow, Martin, Differential- und Integralrechnung. 1913.
" 389. Krieger, Ed., Das Kriegsschiff. 1913.
" 390. Spiero, Heinr., Geschichte der deutschen Frauendichtung seit 1800. 1913.
" 391. Rotth, A., Grundlagen der Elektrotechnik. 1912.
" 392. Hildebrandt, Edmund, Michelangelo. 1913.
" 394. Vater, Rich., Die Dampfmaschine. II. Ihre Gestaltung und Verwendung. 1913.
" 395. Lázar, Béla, Die Maler des Impressionismus. 1913.
" 396. Strauß, Max, Das Recht des Kaufmanns. 1913.
" 397. Wentscher, Else, Grundzüge der Ethik mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Probleme. 1913.
" 398. Maier, Gust., Das Geld und sein Gebrauch. 1913.
" 402. Hoeniger, Rob., Das Deutschtum im Ausland. 1913.

Bdch. 403. Schrempf, Christ., Lessing. 1913.
" 404. Bruinier, J. W., Minnegesang. Die Liebe im Liede des deutschen Mittelalters. 1913.
" 405. Centnerszwer, M., Das Radium und die Radioaktivität. 1913.
" 406. Baudert, S., Die evangelische Mission. 1913.
" 407. Riemann, Carl, Die deutschen Salzlagerstätten. 1913.
" 408. Walzel, Oskar, Friedrich Hebbel und seine Dramen. 1913.
" 409. Kukuk, Paul, Unsere Kohlen. 1913.
" 410. Warstat, Willi, Die künstlerische Photographie. 1913.
" 411. Ziegler, Theod., Ueber Universitäten und Universitätsstudium. 1913.
" 412. Kallenberg, Siegfr. G., Musikalische Kompositionsformen. 1913.
" 415. Endres, Franz Carl, Moltke. 1913.
" 417. Müffelmann, Leo, Die moderne Mittelstandsbewegung. 1913.
" 428. Lederer, Emil, Die wirtschaftlichen Organisationen. 1913.
" 432. Sachse, Arnold, Die preußische Volks- und Mittelschule. 1913.
" 435. Mothes, Rud., Das Recht an Schrift- und Kunstwerken.

Wissenschaft und Bildung. Hg. von Paul Herre. Leipzig 1912 ff.
Bd. 100/101. Herre, Paul, Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort. 1912.
" 103. Hunger, Joh., und Hans Lamer, Altorientalische Kultur im Bilde. 1912.
" 108/109. Messer, Aug., Geschichte der Philosophie vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1912/1913.
" 110. Henneberg, W., und G. Bode, Die Gärungsgewerbe und ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen. 1913.
" 111. Straßmann, Paul, Gesundheitspflege des Weibes. 1913.
" 113. Wygodzinski, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 1912.

Bd. 114. Leimbach, Gotth., Das Licht im Dienste der Menschheit. 1912.
" 115. Bernheim, Ernst, Staatsbürgerkunde. 1912.
" 116. Lienhard, Friedr., Einführung in Goethes Faust. 1913.
" 117. Paasch, Rich., Gesundheit und Lebensklugheit. Aerztliche Betrachtungen und Anregungen. 1913
" 118. Glasey, Hugo, Die Textilindustrie. 1913.
" 119. Menzer, Paul, Einleitung in die Philosophie. 1913.

Forschung und Wissen. Sonderschriften der Vereinigung: Die Wissenschaft für alle. 2. Bd. Berlin 1912.

Gesammelte Schriften. Briefwechsel.

Bahr, Herm., Essays. Leipzig 1912.
Baudelaire, Charles, Paralipomena. Uebersetzt u. hg. von Max Bruns. Minden o. J.
Ludwig van Beethovens sämtliche Briefe. Nebst einer Auswahl von Briefen an Beethoven. Hg. von Emerich Kasten. Leipzig o. J.
Berger, Alfr. Freih. v., Buch der Heimat. 2 Bde. Berlin o. J.
Blennerhassett, Charlotte Lady, Streiflichter. Berlin 1911.
Cauer, Paul, Aus Beruf und Leben. Berlin 1912.
Gustav Freytag. Briefe an seine Gattin. Berlin (1912).
Harnack, Ad., Aus Wissenschaft und Leben. 2 Bde. Gießen 1911.
Otto Erich Hartleben, Briefe an Freunde. Hg. und eingeleitet von Frz. Ferd. Heitmüller. Berlin 1912.
Harnack, Otto, Aufsätze und Vorträge. Tübingen 1911.
Der junge Kainz. Briefe an seine Eltern. Hg. u. eingeleitet von Arthur Eloesser. Berlin 1912.
Reliquien von Justus Möser und in Bezug auf ihn. Hg. von B. R. Abeken. Berlin 1837.
Heinrich von Treitschkes Briefe. Hg. von Max Cornicelius. 1. Bd. Leipzig 1912.
Wilamowitz-Moellendorff, Ulr. v., Reden und Vorträge. 3. Aufl. Berlin 1913.
Theodor Fontanes Briefwechsel mit Wilh. Wolfsohn. Hg. von Wilh. Wolters. Berlin 1910.

B. Lebensbeschreibungen.

Eulenberg, Herbert, Neue Bilder. 8. Aufl. Berlin 1913.
Frauenleben. Hg. von Hanns von Zobeltitz. Bielefeld und Leipzig 1912.

XV. Maria Theresia. Von Carry Brachvogel.
XVI. Caroline von Humboldt. Von Alfred Wien.

Kohut, Adolf, Aus dem Herzensarchiv verliebter Berühmtheiten. Berlin o. J.

Ludwig II. und Richard Wagner. Von Sebastian Röckl. I. Teil. Die Jahre 1864 u. 1865. 2. Aufl. München 1913.

Schmoller, Gustav, Charakterbilder. München u. Leipzig 1913.

Dreihundert berühmte deutsche Bildnisse in Holzschnitt von M. Klinkicht. Lebensbeschreibungen von K. Siebert. Stuttgart (1913). 4°.

Kappe, Joh. Christ., Mecklenburgs Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis jetzt. Rostock 1816.

Bahnbrechende Frauen. Hg. aus Anlaß der Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" 1912 vom deutschen Lyceum-Club (Berlin-Charlottenburg 1912).

Hennig, Rich., Buch berühmter Ingenieure. Große Männer der Technik, ihr Lebensgang und ihr Lebenswerk. Leipzig 1911.

Also sprach Bismarck. Von Heinr. v. Poschinger. Bd. 2. 1870—1888. Bd. 3. 1888—1898. Wien 1911.

Bismarck, Hedwig v., Erinnerungen aus dem Leben einer 95 jährigen. Halle a. S. 1910.

Johannes Brahms. Von W. A. Thomas-San-Galli. München 1912.

André Tardieu, Le Prince de Bülow. Paris s. a.

Marschall Canrobert. Erinnerungen eines Jahrhunderts. Bearbeitet und hg. von v. Pfaff. Nach dem französischen Werke von Germain Bapst. Berlin 1912.

Franz Dingelstedt. Blätter aus seinem Nachlaß. Mit Randbemerkungen von Julius Rodenberg. Bd. 1/2. Berlin 1891.

Aus der Chronik der Herzogin von Dino, späteren Herzogin von Talleyrand und Sagan 1840—1862. Hg. von der Fürstin Anton Radziwill. Uebers. von Freih. v. Cramm. Berlin o. J.

Das einzig glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König. Von Jean Lulvès. Hannover und Leipzig 1913.

Laske, Friedr., Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. Berlin 1912. Fol.

Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild von Joh. H. Gebauer. Stuttgart und Berlin 1912.

Gneisenau. Eine Auswahl aus seinen Briefen und Denkschriften. Hg. und eingeleitet von Wilh. Capelle. Leipzig und Berlin. 1911.

Ludwig Emil Grimm. Erinnerungen aus meinem Leben. Hg. u. ergänzt von Ad. Stoll. Leipzig 1911.

Hashagen, Fr., Aus dem amtlichen Leben eines alten Pastors. Leipzig 1911.

Friedrich Hebbels Welt- und Lebensanschauung. Dargestellt von Paul Sickel. Leipzig und Hamburg 1912.

August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. Ein Lebensbild. Von Aug. Seraphim. Königsberg 1913.

Denkwürdigkeiten des Generals August Freih. Hiller von Gaertringen. Hg. von W. v. Unger. Berlin 1912.

E. T. A. Hoffmann im persönlichen und brieflichen Verkehr. Sein Briefwechsel und die Erinnerungen seiner Bekannten. Gesammelt und erläutert von Hans von Müller. 4 Bde. Berlin 1912.

Karl Anton Fürst von Hohenzollern. Ein Lebensbild nach seinen hinterlassenen Papieren. Von K. Th. Ziegeler. Stuttgart und Leipzig 1911.

Wilhelm v. Humboldt. Von Otto Harnack. Berlin 1913.

Die schöne Seele. Bekenntnisse, Schriften und Briefe der Susanne Katharina von Klettenberg. Hg. von Heinr. Funck. Leipzig 1911.

Karl Friedrich von Klödens Jugenderinnerungen. Neu bearbeitet von Karl Koetschau. Leipzig 1911.

Ernst von Leyden, Lebenserinnerungen. Hg. von Clarissa Lohde-Boetticher. Stuttgart o. J.

Franz Liszt. Von Julius Kapp. Berlin und Leipzig 1909.

Liszt und die Frauen. Von La Mara. Leipzig 1911.

Ignatius von Loyola. Vom Erotiker zum Heiligen. Eine pathographische Geschichtsstudie von Georg Lomer. Leipzig 1913.

Oetker, Friedrich, Lebenserinnerungen. 3 Bde. Stuttgart bezw. Cassel 1885.

Mozart. Ein Künstlerleben. Kulturhistorischer Roman von Heribert Rau. 6. A. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1911.

Der junge Nietzsche. Von Elisabeth Förster-Nietzsche. Leipz. 1912.

Luise von Preußen, Fürstin Anton Radziwill, 45 Jahre aus meinem Leben [1770—1815]. Hg. von Fürstin Radziwill, geb. von Castellane. Aus dem Französischen übertragen von E. von Kraatz. Braunschweig (1912).

Elisa Radziwill. Ein Leben in Liebe und Leid. Unveröffentlichte Briefe der Jahre 1820—1834. Hg. von Bruno Hennig. Berlin 1911.

Reuterfest in Neubrandenburg am 5. und 6. Juli 1913. Festbuch hg. vom Verkehrsverein Neubrandenburg. Neubrandenburg 1913.

Gerhard Rohlfs. Lebensbild eines Afrikaforschers. Von Konrad Guenther. Freiburg 1912.

Roosevelt. Albert Savine, Roosevelt intime. Paris s. a.

Schleiermacher und seine Lieben. Nach Originalbriefen der Henriette Herz. Magdeburg 1910.

Kurd von Schloezer. Ein Lebensbild. Von Paul Kurtius. Berlin o. J.

Clara Schumann. Ein Künstlerleben, nach Tagebüchern und Briefen. Von Berthold Litzmann. 3 Bde. 3./4. Aufl. Leipzig 1906—1910.

Erinnerungen an Heinr. Seidel. Von H. Wolfgang Seidel. Stuttgart und Berlin 1912.

Karl Stauffer-Bern. Sein Leben, seine Briefe, seine Gedichte. Dargestellt von Otto Brahm. Berlin 1911.

Adolf Stoecker. Lebensbild und Zeitgeschichte. Von Dietrich von Oertzen. 2 Bde. Berlin 1910.

Theodor Storm. Ein Bild seines Lebens. Von Gertrud Storm. Jugendzeit. Berlin 1912.

Lebenserinnerungen des Generalleutnants Karl von Wedel. Hg. von Curt Troeger. 1. Teil: 1783—1810. Berlin 1911.

Wilhelm II. Une éducation impériale. Guillaume II. Par François Ayme. 2. Éd. Paris s. a.

C. Bücherkunde.

Jaeschke, E., Leitfaden für die Einrichtung und Verwaltung von mittleren und kleinen Volks- und Schulbüchereien, Kreiswanderbibliotheken und Lesezimmern in Stadt und Land. Berlin und Leipzig 1913.

Berlin. Harnack, Ad., Die Benutzung der Kgl. Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1912.

Berlin. Schriften zur Einführung in die Benutzung der Berliner Universitätsbibliothek. Hg. von der Verwaltung. Berlin 1913 f. Heft 1. Schneider, Georg, Führer durch die Bibliothek. 1913.

Heimbürger, H. Ch., Die Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle. Celle 1848.

Verzeichnis der Bücher der Handelskammer zu Hannover. Bestand vom 15. Dez. 1912. Hannover 1913.

Bücherverzeichnis der Zentral-Bibliothek Hannover, Nikolaistraße 7. 2. A. August 1912.

Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek in Jena. Jena 1912.

Deutsche Bücherei des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig 1912.

Die auf der Stadtbibliothek zu Stettin befindlichen Drucke von 1500—1550. Ein Verzeichnis von Franz Weber. (Stettin o. J.)

Säuberlich, Otto, Buchgewerbliches Hilfsbuch. Darstellung der buchgewerblich-technischen Verfahren für den Verkehr mit Druckereien und buchgewerblichen Betrieben. Leipzig 1913.

D. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

Archiv für Stamm- und Wappenkunde. Redigiert von W. Vogt und Lorenz M. Rheude. 12. Jahrg. (1911/12). Papiermühle 1912. 4⁰.

In Luft und Sonne. Künstler- und Selbstschriften-Album. Neue Ausgabe. Köln o. J. (1913). 4⁰.

Johnen, Chr., Geschichte der Stenographie im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Schrift und der Schriftkürzung. 1. Bd. Berlin 1911.

Mentz, Arth., Zwei Stenographiesysteme des späteren Mittelalters. Dresden 1912.

Weißenborn, Erich, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte. Leitfaden für Freunde der Familienforschung. Berlin 1908.

Bennigsen, Erich v., Der Adel von Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Bremen bis zum Jahre 1866. 1. Heft (Buchst. A). Görlitz 1912.

Das Corveysche Adelsgeschlecht von Amelunxen. Von Conrad H. J. M. von Amelunxen. Münster 1912.

Bausteine zu einer Geschichte der Familie Bünte. Zusammengetragen von Rud. Ernst Heinrich Bünte. 1. Bdch.: von Bunte zu Bünte. Elmshorn 1912.

Gronemann, S., Genealogische Studien über die alten jüdischen Familien Hannovers. Berlin 1913.

Stammtafel der Familie Nöldeke 3. Bearbeitung. Leipzig 1894.

Das Haus Rantzau. Eine Familienchronik. Celle o. J.

Stammbaum der Samsonschen Familie. 3. A. Hannover 1912. 4⁰.

Geschichte der Familie Weinlig von 1580—1850. Von Aug. Kurz. Bonn 1912.

Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Beschrieben von Ed. Fiala. Teil: Das neue Haus Lüneburg (Celle) zu Hannover. Bd. I. Leipzig und Wien 1912. 4°.

E. Weltgeschichte und Geschichte des Altertums.

Historische Bibliothek. Hg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. München und Berlin 1912 f.

Bd. 29. Spangenberg, Hans, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. 1912.

„ 30 Preitz, Max, Prinz Moritz von Dessau im siebenjährigen Kriege. 1912.

„ 31. Mayer, Ed. Wilh., Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff virtù. Studien zu seiner Historik. 1912.

„ 32. Tarrasch, Fritz, Der Uebergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. 1912.

Monographien zur Weltgeschichte. Hg. von Ed. Heyck. Bielefeld und Leipzig 1913. 4°. Nr. 31. Zwingli und Calvin. Von Aug. Lang. 1913.

Weltgeschichte in Charakterbildern. Hg. von Franz Kampers, Seb. Merkle und Mart. Spahn. Mainz 1912 f. 4°.

20. Die Renaissance in Italien. Michelangelo. Von Walter Rothes. 1912.

Wirth, A., Der Gang der Weltgeschichte. Gotha 1913.

Feist, Sigm., Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen. Berlin 1913.

Lehmann, Max, Historische Aufsätze und Reden. Leipzig 1911.

F. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Hg. von G. von Below und F. Meinecke. Abt. III: Verfassung, Recht, Wirtschaft.

Hatschek, Julius, Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria. München und Berlin 1913. 4°.

Freytag-Loringhoven, Freih. v., Krieg und Politik in der Neuzeit. Berlin 1911.

Ruville, Alb. v., Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Berlin 1892.

Briefe des westfälischen Stabsoffiziers Friedrich Wilhelm von Loßberg vom russischen Feldzug des Jahres 1812. Neu herausgegeben von Christian Meyer. Berlin 1910.

Holzhausen, Paul, Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Berlin 1912.

Plotho, K. v., Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. 3 Bde. Berlin 1817.

Die Memoiren Francesco Crispis. Erinnerungen und Dokumente. Hg. von T. Palamenghi-Crispi. Deutsch von W. Wichmann-Rom. Berlin 1912.

Hamilton, Histoire amoureuse de la cour d'Angleterre-(Mémoires du Chevalier de Grammont). Nouv. éd. Paris 1885.

Aubry, J. H., La reine Victoria intime. Paris s. a.

— Édouard VII. intime. Paris s. a.

Bahr, Herm., Austriaca. Berlin 1911.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Oesterreich-Schlesiens. Hg. von Edm. Wilh. Braun. 5 f. Jahrg. Troppau o. J. 4°.

Michelet, J., Révolution française. La terreur. Nouv. éd. Paris 1899.

Napoleons Briefe. Ausgewählt und hg. von Friedr. Schulze. Leipzig 1912.

Kircheisen, Friedr. M., Napoleon I., sein Leben und seine Zeit. 1. Bd. München und Leipzig 1911.

Am Kaiserhofe Napoleons. Erinnerungen über Napoleons Familienleben. Von der Generalin Durand. Jena 1910.

Chausson, M. Gabriel, Une page d'histoire. Le siège et la commune de Paris en 1871. 3. Éd. Paris 1880.

Croze, Austin de, Alphonse XIII. intime et la cour d'Espagne. Paris s. a.

Zacher, Alb., Italien von heute. Historisch-politisch-nationalökonomisch betrachtet. Heidelberg 1911.

Bunsen, Marie v., Sizilien. Geschichte, Kunst, Kultur. Ein Begleitbuch. Berlin 1910.

Zilliacus, Konni, Revolution und Gegenrevolution in Rußland und Finnland. München 1912.

Leudet, Maurice, Nicolas II. intime. Paris s. a.

Finlands Kyrkor I. Nykyrko och Nystad Utgifna af R. K. Meinander och Juhani Rinne. Helsingfors 1912. 4°.

Lindenberg, Paul, Ferdinand I., König der Bulgaren. Berlin 1911.

Jäckh, Ernst, Der aufsteigende Halbmond. Beiträge zur türkischen Renaissance. Berlin-Schöneberg 1911.
— Im türkischen Kriegslager durch Albanien. Bekenntnisse zur deutsch-türkischen Freundschaft. Heilbronn 1911.
Giuliano, A. di San, Briefe über Albanien. Deutsch von D. Schulz und W. Wichmann. Leipzig 1913.
Grothe, Hugo, Durch Albanien und Montenegro. Zeitgemäße Betrachtungen zur Völkerkunde, Politik und Wirtschaftswelt der westlichen Balkanhalbinsel. München 1913.
Saito, Hisho, Geschichte Japans. Berlin 1912.
Hearn, Lafcadio, Japan. Ein Deutungsversuch. Frankfurt 1912.
Arning, Wilh., Marokko-Kongo. Leipzig 1912.
Eisinger, Emil, Im Damaraland und Kaokofeld. Erinnerungen an Südwest-Afrika. Bühl 1913.
Salzmann, Erich v., Im Kampfe gegen die Herero. 3. A. Berlin 1912.
Ritter, Karl, Neu-Kamerun. Das von Frankreich an Deutschland 1911 abgetretene Gebiet. Jena 1912. (Veröffentlichungen des Reichskolonialamts Nr. 4.)
Kaufmann, Wilh., Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege 1861—65. München und Berlin 1911.
Anuario estadistico de la Republica oriental del Uruguay. T. 1. Montevideo 1907. Fol.

G. Deutsche Geschichte.

Allgemeine politische Geschichte.

Francke, W. H., Barbarossas Angaben über das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Hannover 1913.
Krammer, Mario, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338. Weimar 1913.
Rohrbach, Paul, Deutschland unter den Weltvölkern. Materialien zur auswärtigen Politik. 3. A. Berlin-Schöneberg 1911.
— Paul, der deutsche Gedanke in der Welt. Düsseldorf und Leipzig o. J.
D'Estournelles de Constant, Frankreich und Deutschland. Stuttgart 1913.
Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806—1815. Von Herm. Müller-Bohn veranlaßt und hg. von Paul Kittel. 2 Bde. Berlin 1913. 4°.

Die Freiheitskriege in Bildern. Zur Erinnerung an die 100jährige Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig. Hg. vom Verein für die Geschichte Leipzigs. München und Leipzig 1913. 4°.

Standhaft und treu. Karl von Roeder und seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806—1815. Auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen. Bd. 1. Berlin 1912.

1813—1815. Die deutschen Befreiungskriege in zeitgenössischer Schilderung. Mit Einführungen. Hg. von Friedr. Schulze. Leipzig o. J. 4°.

Pflugk-Harttung, J. v., 1813—1815. Illustrierte Geschichte der Befreiungskriege. Stuttgart — Berlin — Leipzig (1912). 4°.

Borkowsky, Ernst, Deutscher Frühling 1813, die Wiedergeburt des deutschen Volkes vor hundert Jahren. Berlin 1912.

Schäfer, Dietr., Festrede zur Feier der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 9. Febr. 1913. Zur Erinnerung an die Erhebung der deutschen Nation im Jahre 1813. Berlin 1913. 4°.

Briefe des Generals Neidhardt von Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und hg. von Julius v. Pflugk-Harttung. Gotha 1913.

Urkunden der deutschen Erhebung. Originalwiedergabe in Faksimiledrucken der wichtigsten Aufrufe, Erlasse, Flugschriften, Lieder und Zeitungsnummern. Hg. von Friedrich Schulze. Leipzig 1913. Mappe.

Müsebeck, Ernst, Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806—1815. Berlin—Leipzig—Wien—Stuttgart (1913).

Bode, Benno, Die Schlacht bei der Göhrde 16. Sept. 1813. Hannover 1913.

Hagen, Karl v., Das Eichsfeldische freiwillige Jäger-Detachement und sein Führer, der Rittmeister von Hagen. Berlin 1913.

Briefe aus dem großen Hauptquartier der Feldzüge 1866 und 1870/71 an die Gattin. Vom Kgl. Preuß. Oberstallmeister Fedor v. Rauch. Hg. von F. v. Rauch. Berlin 1911.

Maurenbrecher, Wilh., Gründung des Deutschen Reiches 1859—1871. Leipzig 1892.

Stolze, Wilh. Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. München und Berlin 1912.

Deutschland als Weltmacht. Vierzig Jahre Deutsches Reich. Hg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank. Berlin o. J.

Briefe des Generals Leopold von Gerlach an Otto von Bismarck. Hg. von Horst Kohl. Stuttgart und Berlin 1912.

Kulemann, W., Politische Erinnerungen. Ein Beitrag zur neueren Zeitgeschichte. Berlin 1911.

Rachfahl, Felix, Kaiser und Reich 1888—1913. 25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte. Berlin 1913.

Kaiser-Nummer der Magdeburgischen Zeitung. Magdeburg 1913. Mappe 4°.

Schuster, Georg, Der Kaiser. Zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum. Leipzig 1913.

Unser Kaiser. 25 Jahre der Regierung Kaiser Wilhelms II. 1888 - 1913. Bearbeitet von Ad. v. Achenbach u. a. Berlin—Leipzig—Wien - Stuttgart (1913). 4°.

Wilhelm II, Deutscher Kaiser, König von Preußen. 25 Jahre seines Wirkens 1888—1913. Hg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank. Berlin 1911.

Heigel, Karl Theod. v., 1813—1913. Rede, gehalten am 26. Juni 1913. München 1913. 4°.

Die Reden Kaiser Wilhelms II. in den Jahren 1888—1905. Gesammelt und hg. von Johannes Penzler. 3 Bde. Leipzig o. J.

Trepte, A., Vorwärts zu deutscher Gesinnungseinigkeit. Tatsachen und Pflichten für jedermann. Berlin 1913.

Bernhardi, Friedr. v., Deutschland und der nächste Krieg. Stuttgart und Berlin 1912.

Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Wickede, Fr. v., Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen Reiches von ihrer Entstehung bis zum Aussterben der Karolinger in Deutschland. Lübeck 1886.

Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Hg. von Erwin Stein. Oldenburg 1912 ff. 4°.

Bd. 1. Neukölln. Hg. von Kurt Kaiser u. a. 1912.
„ 2. Magdeburg. Hg. von Reimarus. 1912.
„ 3. Darmstadt. Hg. von Gläßing u. a. 1913.

Verhandlungen des Ersten Kongresses für Städtewesen. Düsseldorf 1912. Hg. im Auftrage der Stadtverwaltung Düsseldorf. 2 Bde. Düsseldorf 1913. 4°.

Hennig, Richard. Von Deutschlands Anteil am Weltverkehr. Berlin 1911.
Karte des Ems-Weser-Kanals im Maßstab von 1 : 100000, nebst einem Uebersichtsplan der Verbindungen des Kanals mit den nordwestdeutschen Wasserstraßen. Nach amtlichen Unterlagen gezeichnet von Friedr. Pila. Hannover (1913). 4⁰.
v. d. Osten-Sacken und v. Rhein, Ottomar Freih., Kaiser Wilhelm II. und sein Heer. Eine Gedenkschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers. Berlin 1913.

Westfalen, Hansestädte, Schleswig-Holstein.

Uhlmann-Bixterheide, Wilh., Die rote Erde. Ein Heimatbuch für Westfalen. Leipzig 1913.
Stange, E., Geld- u. Münzgeschichte des Bistums Minden. Münster 1913. (Veröffentlichung der historischen Kommission für Westfalen.)
Aßhoff, Bernh., Westfälische Heimatgeschichte für Schule und Haus. Münster 1913.
Bremer, H., Heimatkunde der Provinz Westfalen. Münster o. J.
Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Im Auftrage des Vorstandes und des Ausschusses des westfälischen Bauern-Vereins. Hg. von Engelbert Frh. v. Kerckering zur Borg. Berlin 1912. 4⁰.
Kerckering zur Borg, Engelbert Freih. v., und Richard Klapheck, Alt-Westfalen. Die Bauentwicklung Westfalens seit der Renaissance. Stuttgart (1913). 4⁰.
Das Großherzogtum Oldenburg. Kulturbilder aus Deutschland VII. (S.-N. der „Illustrierten Zeitung“. Leipzig 1911). Fol.
Tenge, O., Der Butjadinger-Deichband. Mit 25 Karten. Oldenburg 1912.
Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt IX. Vogel, Walth., Die Hansestädte und die Kontinentalsperre. München und Leipzig 1913.
Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts. Hg. vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. 3. Danziger Inventar. Bearbeitet von Paul Simson. München und Leipzig 1913.
Bippen, Wilh. v., Geschichte der Stadt Bremen. 3 Bde. Bremen 1892—1904.
— Der Ratskeller zu Bremen. Bremen 1890.
Lambecius, Petrus, Origines Hamburgenses. Hamburgi 1652—1661. 4⁰.

Obst, Arthur, Ursprung und Entwicklung der Hamburgischen Rathsverfassung bis zum Stadtrecht von 1292. Hamburg 1890.
Koppmann, K., Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. Hamburg 1875.
Obst, Arthur, Aus Hamburgs Lehrjahren. Kulturhistorische und topographische Skizzen. Hamburg o. J.
Aus Hamburgs Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Hg. von Karl Koppmann. Hamburg und Leipzig 1885. Desgl. 1. Folge 1886.
Buek, F. Georg, Hamburgische Alterthümer. Hamburg 1859.
Marcks, Erich, Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland. Hamburg 1907.
Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Hg. vom Staatsarchiv zu Lübeck. Lübeck 1912 f.
Bd. 1. Heft 1. Hansen, Joh., Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. 1912.
„ 2. Dreyer, Alfr., Die lübisch-livländischen Beziehungen z. Zt. des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—63. 1912.
Warncke, J., Handwerk und Zünfte in Lübeck. Lübeck 1912.
Hansen, Reimer, Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte. Flensburg 1912.
Strackerjan, Karl, Dänische Umtriebe in deutschem Lande. Flensburg 1895.
Ehlers, H., Geschichte von Altona und Umgegend. Hannover, Berlin 1902.
Lindemann, E., Das deutsche Helgoland. Berlin-Charlottenburg (1913). 4°.

Preußen. Alte Provinzen.

Herzog, Rud., Preußens Geschichte. Leipzig (1913).
Röhling, Carl, und Rich. Sternfeld, Die Hohenzollern in Bild und Wort. Berlin (1913). 4°.
Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. Hg. vom Kgl. Preuß. Statistischen Landesamt. Jhg. 10. Berlin 1913.
Tetzlaff, Oskar, Die Schulden der preußischen Städte und der mehr als 10000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden. 2 Teile. Berlin 1909. (Preußische Statistik 217.)
Berlin, Ein Rundgang in Bildern durch das alte und neue Berlin. Mit einer Einleitung von Max Osborn. Berlin o. J. 4°.

Berlins dritte Dimension. Redigiert von Alfr. Dambitsch. Berlin 1913.

Verwaltungsbericht der Stadt Neukölln für die Geschäftsjahre 1910 und 1911. Bearbeitet im Statistischen Amt. Neukölln 1913.

Rheinprovinz, Mittel- und Süddeutschland.

Stadt Aachen. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1907, desgl. 1908. Aachen 1907. 1908. 4°.

— Endabschlüsse für das Rechnungsjahr 1906. Aachen 1908. 4°.

Uebersicht über die Entwicklung der Stadt Crefeld 1901—1910. Crefeld (1913). 4°.

Düsseldorf als Handels-, Industrie-, Kunst- und Gartenstadt. Hg. von der Stadt Düsseldorf. Verfaßt von Most. Düsseldorf o. J.

Gerland, Otto, 1810—1860. Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des Generalmajors Gerland und andern Quellen. Cassel 1892.

Die Verwaltung der Residenzstadt Cassel in den Jahren 1908—1911. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben vom Statistischen Amte der Residenzstadt. Cassel 1913. 4°.

Heßler, Carl, Die Residenzstadt Cassel in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Marburg 1913. (Schriften des Vereins für Erdkunde zu Cassel.)

Verwaltungsbericht des Rathes der Stadt Leipzig für das Jahr 1892 ff. Leipzig 1894 ff.

Schorn, Adelh. v., Das nachklassische Weimar. 2. Teil: Unter der Regierungszeit von Karl Alexander und Sophie. Weimar 1912.

Wieger, Wilh., Weimarische Interieurs aus der Goethezeit. 16 Handzeichnungen. Weimar (1912). Quer 4°.

Rechnung der Stadt Straßburg für das Jahr 1901 ff. Straßburg 1903 ff. 4°.

Verwaltungsbericht der Stadt Straßburg i. E. für die Zeit vom 1. April 1897—31. März 1900. Bearbeitet von R. Geißenberger. Straßburg 1904. 4°.

Bayerischer Heimatschutz. Monatsschrift des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. 10. Jhg. ff. München 1912 ff. 4°.

Alt-Nürnberg und das malerische Frankenland. Mit einleitendem Text von Ernst Cohn-Wiener. Berlin (1912).

H. Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig.

Niedersachsen.

Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Hg. von Georg Erler. Hildesheim 1913.

Bd. VII. H. 1. Freisenhausen, Engelbert, Die Grafschaft Ostfriesland und ihr Verhältnis zum Stifte Münster in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1913.

„ 2. Tinnefeld, Josef, Die Herrschaft Anholt, ihre Geschichte und Verwaltung. 1913.

„ 3. Richter, Joh. Heinr., Geschichte des Augustinerklosters Frenswegen in der Grafschaft Bentheim. 1913.

„ 4. Berkenkamp, Heinr., Das Fürstentum Corvey unter dem Administrator Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster 1661—1678. 1913.

Sonderheft. Fischer, Fritz, Die Kommende Mülheim an der Möhne, eine Niederlassung des deutschen Ritterordens von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1809. 1913.

Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1913.

Bd. 4, H. 4. Thiel, Emil, Zur Agrargeschichte der Osterstader Marsch.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1913.

Bd. 29. Ehrenpfordt, Paul, Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen.

Strauß und Torney, Lulu v., Aus der Chronik niederdeutscher Städte. 3. A. Stuttgart o. J.

Hannoversche Landesgeschichte. Fürstengeschichte.

Ludewig, A., Erzählungen, Sagen, Charakterzüge und Denkwürdigkeiten aus der Braunschweigischen und Hannoverschen Geschichte. Helmstädt 1833.

Hoffmann, Otto, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Halle a. S. 1896.

Martens, Ernst, Die hannoversche Kirchenkommission. Ihre Geschichte und ihr Recht. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, Heft 79/80). Stuttgart 1913.

Raven, B., Uebersicht der Besetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrstellen der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirchen 1910. 25. Jhrg. Hannover 1910.

Aktenstücke des 46. Hannoverschen Provinziallandtags vom Februar 1912. Hannover 1912. 4°.

Protokolle des 46. Hannoverschen Provinziallandtags vom 21. Febr. bis 1. März 1912.

Confirmationsrede bei der Confirmation Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen Ernst August von Hannover am 14. April 1862, gehalten von Gerh. Uhlhorn. Hannover (1862).

Predigt in Anlaß der Vermählung Ihrer Kgl. Hoheiten des Prinzen Ernst August und der Prinzessin Viktoria Luise, gehalten am 1. Sonntage nach Trinitatis 25. Mai 1913, von W. Thies. Hannover 1913.

Städte. Heerwesen. Landeskunde.

Hannoverscher Städtekalender für das Jahr 1913. Hg. von Wilh. Schickenberg. 1. Jhrg. (1913). Hannover 1913.

Reden an die Landsturms-Bataillone der Stadt Celle usw. Gehalten in der Stadtkirche zu Celle am 25. März 1816 von Polstorff und v. Dzierzanowsky. Celle 1816.

Das hannoversche Militär und die Vertheidigung des Vaterlandes, von einem alten Prediger für seine Mitbürger und Landsleute. Hannover 1842.

Festschrift zum 100jährigen Bestehen des 2. Hannov. Dragonerregiments Nr. 16 Lüneburg 1813—1913. Zusammengestellt von Fritz von Wedel. Lüneburg 1913.

Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Provinz Hannover. Bearbeitet von R. Reichert. Berlin o. J. (1912) 4°.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. 4°.

II, 4b. Stadt Hildesheim. Bürgerliche Bauten. Bearbeitet von A. Zeller. 1912.

Einzelne Landesteile.

Loesing, Helias, Geschichte der Stadt Emden bis zum Vertrage von Delfzyhl 1595. Emden 1843.

Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg im Juni 1913. Papenburg (1913). 4°.

Scharf, Christoph Barthold, Beschreibung des im Herzogthum Bremen belegenen Alten-Landes, nach seiner kirchlichen, politischen und statistischen Beschaffenheit. Hannover 1790.

Hölscher, U., Kloster Loccum. Bau- und Kunstgeschichte eines Cisterzienserstiftes. Hannover und Leipzig 1913.

Schultzen, Fr., Zum Jubiläum des Klosters Loccum. Geschichte des Klosters. Hannover 1913.

Jakob Korn, Kurzer Entwurf von Anfang, Ursprung und Situation der Fürstlich Lüneburgischen Residenzstadt Zelle. Nebst Vorwort von Nöldeke. Celle 1895.

Die Schreckenstage des Aufruhrs zu Celle am 18. und 19. Juli 1866. Celle o. J.

Ortsstatut für die Stadt Celle. Celle o. J.

Nöldeke, Die Criminalrechtspflege in Celle, insbes. im 16. und 17. Jahrhundert. Celle o. J.

Brandt, C., Schwülper. Ein Stück niedersächsischer Heimatsgeschichte. Hildesheim 1912.

Bettinghaus, W., Heimatkunde der Kirchengemeinde Wienhausen. III. Teil. Celle o. J.

Kloppenburg, H., Bilder aus der Geschichte Hildesheims. Hildesheim und Leipzig 1912.

Sommerwerk, Wilh. gen. Jacobi, Der heilige Bernward von Hildesheim als Bischof, Fürst und Künstler dargestellt. 2. Aufl. Hildesheim 1885.

Arnecke, Friedr., Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217—1443. Marburg 1913. 4°.

Zeller, Ad., Die Geschichte der Wohnbaukunst der Stadt Hildesheim. Hannover 1913. (Ergänzungsband zu: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.) 4°.

Bode, Georg, Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. Hg. vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1909. (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes Bd. 1.)

Die Bergchronik des Hardanus Hake. Hg. von H. Denker. Wernigerode 1911. (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes Bd. 2.)

Mücke, Rud., Aus der älteren Schulgeschichte Jlfelds. 2 Teile. Göttingen 1902. 1905. (Schulprogramm.) 4°.

Frensdorff, F., Die Erbauung des Göttinger Rathauses. S.-A. Tübingen 1889.

Der Göttinger Student. Neudruck der Ausgabe von 1813. Göttingen 1913.
Voges, Th., Aus der Heidenzeit des Braunschweigischen Landes. Braunschweig 1910.
Mack, Heinr., Immer wieder die Anfänge der Stadt Braunschweig. S.-A. aus dem Brschwg. Jahrbuch 1912.
— Heinr. Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Breslau 1889.

J. Stadt Hannover.

Die Königliche Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift zur Einweihung des Rathauses im Jahre 1913.
Neu-Hannover. Festschrift des Hannoverschen Couriers zur Rathaus-Weihe 1913. Fol.
Thimme, Friedr., Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Hannover. S.-A. aus der Festschrift zur Einweihung des Neuen Rathauses. (Hannover 1913.) 4°.
Beimes, Alb., Schulreformen im 15. und 16. Jahrhundert und die Stadtschule zu Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte der Niedersächs. Lateinschulen. Borna-Leipzig 1911.
Bertram, Franz, Karl Philipp Moritz' und Joh. Heinr. Voß' Bewerbung um das Rektorat der Stadtschule zu Hannover (1780). (S.-A. aus den „Hannov. Geschichtsblättern" 1913).
Ulrich, Oskar, Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover. 1692 — 1767. Hannover 1913.
Bertram, Franz, Neun Briefe des Vizepräsidenten Friedrich Esaias von Pufendorf zu Celle an die Gebrüder Helwingsche Hofbuchhandlung zu Hannover aus den Jahren 1773—1784. S.-A. 4°.

K. Kulturgeschichte.

Volkskunst und Volkskunde. Monatsschrift des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. 9. Jhg. 1911 ff. 4°.
Tscheng-Ki-Tong, Les Chinois. Peints par eux-mêmes. 9 Éd. Paris 1884.
Arthur Hertz' Tabellen der gesamten Kulturgeschichte. München 1913. Quer 4°.
Kemmerich, Max, Aus der Geschichte der menschlichen Dummheit. München o. J.
Clasen, K., Die Völker Europas zur jüngeren Steinzeit. Ihre Herkunft und Zusammensetzung. Stuttgart 1912.

Eicken, Heinr. v., Geschichte und System der Mittelalterlichen Weltanschauung. 2. A. Stuttgart und Berlin 1913.
Gleichen-Rußwurm, A. v., Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt 1600—1789. Stuttgart 1911.
Die Kultur der Gegenwart. Hg. von Paul Hinneberg. Leipzig-Berlin 1913.
III. Teil. Mathematik. Naturwissenschaften. Medizin.
3. Abt. Anorganische Naturwissenschaften.
Bd. 2. Chemie. Unter Redaktion von E. v. Meyer. Allgemeine Kristallographie und Mineralogie. Unter Redaktion von Fr. Rinne. Berlin 1913.
4. Abt. Organische Naturwissenschaften.
Bd. 2. Zellen- und Gewebelehre. Morphologie- und Entwicklungsgeschichte.
1. Botanischer Teil. Bearbeitet von E. Strasburger und W. Benecke. 1913.
2. Zoologischer Teil. Bearbeitet von R. Hertwig u. a. 1913.
IV. Teil. Die technischen Wissenschaften.
Bd. 12. Technik des Kriegswesens. Hg. von M. Schwarte. 1913.
Lamprecht, Karl, Ueber auswärtige Kulturpolitik. Stuttg. 1913.
Bäumer, Gertr., Die Frau und das geistige Leben. Leipzig 1911. (Die Kulturaufgaben der Frau, hg. von J. Wychgram Bd. 5).
Keller, Ludw., Die geistigen Grundlagen der Freimaurerei und das öffentliche Leben. Jena 1911.
Voigts, Friedr., Die Kunst der Freimaurerei im Lichte von Fürstenstimmen und im Urteile großer und edler Männer. Hannover 1858.
Volger, Ad., Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts im Or. Hildesheim von 1862—1912. Zur Feier des 150 jährigen Bestehens der Loge. Braunschweig o. J.
Paul de Lagarde, Deutscher Glaube, deutsches Vaterland, deutsche Bildung. Das Wesentliche aus seinen Schriften, ausgewählt und eingeleitet von Friedr. Daab. Jena 1913.
Liebe, Georg, Zur Geschichte deutschen Wesens von 1300—1848. Kulturhistorische Darstellungen aus älterer und neuerer Zeit. Berlin 1912.
Steinhausen, Georg, Der Wandel deutschen Gefühlslebens. Hamburg 1895.
Franz, W., Der Wert der englischen Kultur für Deutschlands Entwicklung. Tübingen 1913.

Wolkenhauer, A., Die Formen der deutschen Dörfer und ihre Verbreitung. (S.-A. aus den Mitteilungen der Geogr. Gesellsch. zu Rostock i. M. Jhg. 1912.)

Julien, Rose, Die deutschen Volkstrachten zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Nach dem Leben aufgenommen und beschrieben. München 1912.

Wuttke, Ad., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearbeitung von Elard Hugo Meyer. Berlin 1900.

Prümer, Karl, Aus Altwestfalen. Volkskundliche und kulturgeschichtliche Beiträge. Leipzig 1908.

Haase, Friedr., Ungeschminkte Briefe. Dresden und Leipzig 1883.

Faust, Alb. B., Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner Bedeutung für die amerikanische Kultur. Deutsche Ausg. Leipzig 1912.

Dühren, Eugen, Englische Sittengeschichte. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin 1912.

Bibliothek der Amerikanischen Kulturgeschichte. Hg. von Rich. M. Butler und Wilh. Paszkowski. Berlin 1912.

Bd. 1. Lodge, Henry Cabot, George Washington. 2 Bde.

„ 2. Smith, C. Alphonso, die Amerikanische Literatur.

L. Sprachwissenschaft.

Sütterlin, L., Werden und Wesen der Sprache. Leipzig 1913.

Harder, Franz, Werden und Wandern unserer Wörter. Etymologische Plaudereien. 4. A. Berlin 1911.

Engel, Ed., Deutsche Stilkunst. 12. A. Wien und Leipzig 1912.

Schulz, Hans, Deutsches Fremdwörterbuch. 1. Bd. Straßburg 1913.

Geburtstagsgrüße. Seinem Vorsitzer Otto Sarrazin bei Vollendung des 70sten Lebensjahres dargebracht vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein. Berlin 1912.

Böhling, Ausgestorbenes und aussterbendes Sprachgut im Niedersächsischen (Schaumburgischen). Hannover (1907).

Günther, Kurt, Die Verba im Altostfriesischen. Ein Beitrag zu einer altfriesischen Grammatik. Leipzig 1880.

Zahrenhusen, H., Lautstand der Mundart von Horneburg (Hannover). I. Teil: Vokalismus. Hannover 1909. (Beiträge z. Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade I, 1.)

Liesenberg, Friedr., Die Stieger Mundart, ein Idiom des Unterharzes, besonders hinsichtlich der Lautlehre dargestellt, nebst einem etymologischen Idiotikon. Halberstadt 1890.

Feller, A., Gut Spanisch durch Selbstunterricht. Braunschweig 1905.
Sánchez, Mariano, Der beredte Spanier. Kleines Handbuch der spanischen Sprache. 2. A. Bern 1907.
Voßler, Karl, Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung. Heidelberg 1913.
Scienca Gazeto, Internacia Revuo pri Sciencoj kai Industrio. 1. Jaro (1912). 4⁰.
La Biblio. El la originalo tradukis. L. L. Zamenhof. Paris 1908—1911.
Slowacki, Juljusz, Mazepa, tragedio en kvin actoj. El la lingvo Pola tradukis Antoni Grabowski. Paris 1912.

M. Weltliteratur.

Festschrift der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung zum 10 jährigen Bestehen 1901 – 1911. Hamburg-Großborstel 1912.
Lexikon fremdsprachlicher Zitate. Hg. von Alfr. Herm. Fried. Leipzig o. J.

N. Schöne Literatur der Neuzeit.

Allgemeine Sammlungen. Literaturgeschichte.

Idéal-Bibliothèque. Paris 1912 f.
Nr. 41. Maizeroy, René, Trop jolie.
„ 42. Balzac, Honoré de, Le Cousin Pons.
„ 43. Sienkiewicz, Henr., Bartek le Vainqueur. Traduction.
„ 44. Claretie, Jules, Moi et l'autre.
„ 45. Bertheroy, Jean, Les trois filles de Pieter Waldorp.
„ 46. Poë, Edgar, Les aventures d'Arthur Gordon Pym de Nantucket. Traduction.
„ 47. Adam, Paul, Au soleil de juillet.
„ 48. Tourguéneff, J, Récits d'un chasseur. Traduction de E. Halpérine-Kaminsky.
„ 49. Scott, W., Quentin Durward. Traduction.
„ 50. Rosny, ainé, J. H., La guerre de feu.
„ 51. Tolstoï, Léon, Scènes du siège de Sébastopol. Traduction.
„ 52. Balzac, Honoré de, Une ténébreuse affaire.
Heinrich Bulthaupt, Literarische Vorträge. Aus dem Nachlaß ausgewählt und durchgesehen von H. Kraeger. Oldenburg und Leipzig 1912.
Hauser, Otto, der Roman des Auslandes seit 1800. Leipzig 1913.

Skandinavische und holländische Literatur.

Thule. Altnordische Dichtung und Prosa. Jena 1912 f.
1. Bd. Edda. 1. Bd.: Heldendichtung, hg. von Felix Niedner. 1912.
3. „ Die Geschichte vom Skalden Egil, übertragen von Felix Niedner. 1911.

Ehrhard, Auguste, Henrik Ibsen et le théatre contemporain. Paris 1892.

Björnson, Björnstjerne, Briefe aus Aulestad an seine Tochter Bergliot Ibsen. Berlin 1911.

— Briefe, Lehr- und Wanderjahre. Hg. von Halvdan Koht unter Mitwirkung von Julius Elias für die deutsche Ausgabe. Berlin 1912.

Hamsun, Knut, Gedämpftes Saitenspiel. Uebersetzung von Pauline Klaiber. München o. J.

Lagerloef, Selma, Liljecronas Heimat. Roman. Uebers. aus dem Schwedischen von Pauline Klaiber. München o. J.

Coster, Charles de, Tyll Ulenspiegel und Lamm Goedzak. Deutsch von Friedr. v. Oppeln-Bronikowski. Jena 1909.

Englische Literatur.

Zupitza, Julius, Alt- und mittelenglisches Uebungsbuch. 9. A., bearbeitet von J. Schipper. Wien und Leipzig 1910.

Austen, Miss, Persuasion. Roman traduit de l'Anglais. Par Mme Letorsay. Paris 1882.

Cummins, Miss, L'allumeur de réverbères. Roman américain. Traduit par M. M. Belin de Launay et Ed. Scheffter. Paris 1893.

Disraeli, Benjamin, Sybil. Roman anglais. T. 1/2. Paris 1881.

Elliot, Frances, Les Italiens. Roman traduit de l'Anglais par Victor Gélis. Paris 1884.

Gray, Maxwell, Le silence du doyen. Roman anglais, traduit par E. Dian. Paris 1894.

The Life Mask. A novel. By the author of „To M. L. G." 2. Ed. New York.

Rinehart, Mary Roberts, The Case of Jennie Brice. Indianopolis.

Wood, Mrs Mary, Perdu à la poste et autres nouvelles. Traduites par M. de Nanteuil. Paris 1890.

Literatur anderer Völker.

Grautoff, Otto und Erna, Die lyrische Bewegung im gegenwärtigen Frankreich. Eine Auswahl. Jena 1911.

d'Annunzio, Gabriele, Phädra. Tragödie. Leipzig 1910.
— Der Triumpf des Todes. Roman. Neue Ausgabe. Berlin 1912.
— Feuer. Uebersetzung von M. Gagliardi. München 1911.
Dostojewski, F. M., Arme Leute. Der Doppelgänger. 2 Romane. Uebertragen von E. K. Rahsin. München und Leipzig 1910.
Turgeniew, Iwan, Sämtliche Werke. Hg. von Otto Buek und Kurt Wildhagen. Bd. 1. 2. München und Leipzig 1910. 1911.

O. Deutsche schöne Literatur.

Sammelwerke. Literaturgeschichte.

Germanistische Abhandlungen. Hg. von Friedr. Vogt. Breslau 1913 f.
Heft 42. Meister Sigeher. Von Heinr. Peter Brodt.
" 43. Michel Wyssenherres Gedicht „Von dem edlen Hern von Bruneczwigk, als er über mer fure" und die Sage von Heinrich dem Löwen. Von Walther Seehausen.
" 44. Der Minnesänger Hiltbolt von Schwangau. Von Erich Juethe.
Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Halle a. S. 1913.
Nr. 231—235. Sämtliche Fabeln und Schwänke von Hans Sachs. Bd. 6: Die Fabeln und Schwänke in den Meistergesängen, hg. von Edm. Goetze und Karl Drescher.
Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Berlin 1913.
Nr. 145. Aus Joh. Jac. Winckelmanns Briefen. Hg. von Rich. Meszlényi. Bd. 1.
Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bearbeitet von Franz Brümmer. Leipzig o. J.
Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Franz Brümmer. 8 Bde. Leipzig o. J.
Ernst, Otto, Blühender Lorbeer. Plaudereien und Andachten über deutsche Dichter. Leipzig o. J.
Scholz, Heinr., Schleiermacher und Goethe. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. Leipzig 1913.

Witkowski, Georg, Die Entwicklung der deutschen Literatur seit 1830. Leipzig 1912.
Badt, Bertha, Annette von Droste-Hülshoff. Ihre dichterische Entwicklung und ihr Verhältnis zur englischen Literatur. Leipzig 1913. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte Heft 17.)
Kricker, Gottfr., Theodor Fontane, von seiner Art und epischen Technik. Berlin 1912.
Bertram, Franz, Gleim und Spalding. S.-A. aus „Euphorion" 1912.
Kasch, Fritz, Leopold F. G. v. Goecking. Marburg 1909. (Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft, hg. von Ernst Elster. Nr. 5.)
Kutscher, Arthur, Hebbel und Grabbe. München und Berlin 1913.
Schmidtborn, Otto, Christoph Ernst Freiherr v. Houwald als Dramatiker. Marburg 1909. (Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft. Nr. 8.)
Deetjen, Werner, Zu Jean Pauls „Komet". S.-A. Leipzig 1912.
Wohnlich, Oskar, Tiecks Einfluß auf Immermann, besonders auf seine epische Produktion. Tübingen 1913. (Sprache und Dichtung, hg. von Harry Maync und S. Singer. Heft 11.)
Wüst, Paul, Gottfried Keller und Conrad Ferdin. Meyer in ihren persönlichen und literarischen Verhältnissen. Leipzig 1911.
Herzog, Wilh., Heinrich von Kleist. Sein Leben und seine Werke. München 1911.
Korrodi, Ed., C. F. Meyer-Studien. Leipzig 1912.
Meißner, Carl, Carl Spitteler. Zur Einführung in sein Schaffen. Mit einem Anhange: Carl Spitteler, Eugenia, eine Dichtung. Jena 1912.
Schrenck, Erich v., Richard Wagner als Dichter. München 1913.
Spiero, Heinr., Das Werk Wilhelm Raabes. Leipzig 1913.
Knigge, Ad. Freiherr, Geschichte des armen Herrn von Mildenburg, in Briefen herausgegeben. 2 Teile. 2. Aufl. Hannover 1797.

Die Zeit Goethes.

Goethe-Lexikon. Hg. von Heinrich Schmidt. Leipzig o. J.
Chamberlain, Houston Stewart, Goethe. München 1912.
Simmel, Georg, Goethe. Leipzig 1913.
Bartscherer, Georg, Zur Kenntnis des jungen Goethe. Dortmund 1912.

Maaß, Ernst, Goethe und die Antike. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1912.
Schrumpf, Ernst, Goethe und Weimar. München 1912.
Frucht, Else, Goethes Vermächtnis. München und Leipzig (1913).
Müller, Georg, Das Recht in Goethes Faust. Juristische Streifzüge durch das Land der Dichtung. Berlin 1912.
Rueff, Hans, Zur Entstehungsgeschichte von Goethes „Torquato Tasso". Marburg 1910. (Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft, hg. von Ernst Elster. Nr. 18.)
Kettner, Gustav, Goethes Nausikaa. Berlin 1912.
— Goethes Drama: Die natürliche Tochter. Berlin 1912.

Deutsche Literatur der Neuzeit.

Andresen, Ingeborg, Hinter Deich und Dünen. Geschichten aus Nordfriesland. Kiel 1907.
Bartels, Friedr., Burg Weibertreu. Ein deutsches Lustspiel in 5 Akten. München und Leipzig 1913.
Bartsch, Rud. Hans, Vom sterbenden Rokoko. Leipzig 1913.
Berthold, E. H., Gebrandmarkt. Hannoverscher Roman. Hannover o. J.
Bessell, Ad., Drei Dichtungen. 2. A. Hannover o. J.
Busch, Wilh., Verstreute Blätter. O. O. u. J.
Carlssen, Egbert, Ein Stadtjunker von Braunschweig. Historische Erzählung aus dem 14. Jhdt. Halle a. S. 1882.
Clausen, Ernst, Dora Plattner. Roman. 2. Aufl. Leipzig o. J.
Felix Dahns Sämtliche Werke poetischen Inhalts. 21 Bde. Leipzig o. J. Dsgl. N. F. Bd. 1—4. Das.
Ebner-Eschenbach, Marie v., Dorf- und Schloßgeschichten. 11. Aufl. Berlin 1912.
— Neue Dorf- und Schloßgeschichten. 5. A. Berlin 1910.
— Rittmeister Brand. Erzählung. 4. A. 1911.
Elbe, A. v. d., In seinen Fußstapfen. Roman aus Lüneburgs Vorzeit. Berlin 1913.
Ernst, Otto, Flachsmann als Erzieher. Eine Komödie in drei Aufzügen. Leipzig 1911.
Eulenberg, Herb., Alles um Liebe. Eine Komödie. Leipzig 1911.
Festenberg, Herm. v., Aus König Heinrichs Jugendtagen. Erzählendes Gedicht. Leipzig-Gohlis 1910.
Francke, Ad., Die Jettenhöhle bei Bad Herzberg a. Harz. Eine Harzerzählung. Leipzig o. J.
François, Louise v., Die letzte Reckenburgerin. Leipzig o. J.
Fuhrmann, Joh. Ludw., Harzer Erzählungen. Dresden 1908.

Ganghofer, Ludw., Gesammelte Schriften. Volksausgabe, 3. Serie in 10 Bänden. Stuttgart o. J.
— Lebenslauf eines Optimisten. Buch der Jugend. 10. Aufl. Stuttgart o. J.
Hardt, Ernst, Gudrun. Ein Trauerspiel in 5 Akten. Leipzig 1911.
Hart, Heinr., Gesammelte Werke. Hg. von Julius Hart. 4 Bde. Berlin 1907.
Hartleben, Otto Erich, Ausgewählte Werke. 3 Bde. Berlin 1911.
Hauptmann, Gerh., Griechischer Frühling. Berlin 1909.
— Rose Bernd. Schauspiel in 5 Akten. 17. A. Berlin 1912.
— Gabriel Schillings Flucht. Drama. Berlin o. J.
Neue Hebbeldokumente. Hg. von Dietrich Kralik und Fritz Lemmermayer. Berlin und Leipzig 1913.
Heiberg, Herm., Apotheker Heinrich. 4. A. Leipzig o. J.
Heinemann, F. v., Der Waffenschmied von Braunschweig. Drama in 5 Aufzügen. Braunschweig 1876.
Heinrichs, Emilie, Die Grafen von Harenberg. O. O. u. J.
Heyse, Paul, Lyrische und epische Dichtungen. 3. Serie der wohlfeilen Ausgabe. Stuttgart u. Berlin 1911—1912.
— Romane und Novellen. Wohlfeile Ausgabe. 36 Bde. Stuttgart u. Berlin o. J.
— Romane Bd. 9—12. Wohlfeile Ausgabe. Stuttgart und Berlin 1910—1911.
Hölty, Herm., Irrwege eines jungen Dichters. Nebst einem Anhange von Gedichten. Lüneburg 1851.
— Das Gelübde. Ein Mysterium in 5 Aufzügen. 2. A. Kiel 1865.
— Moritz von Sachsen. Tragödie in 5 Aufzügen. Hannover 1884.
Hungerland, Heinz, Weisen aus dem Morgendämmer. Das Verdener Liederbuch. Gedichte. Bremen 1912.
Jastram, Wilh., Matten Bautz. Eine Dorfgeschichte aus der Elbmarsch. Basel 1911.
Jünger, Nathanael, Der Pfarrer von Hohenheim. Ein Pastorenleben. Wismar i. M. 1910.
Kohne, Gust., Der Vorsteher von Holtebauk. Eine Komödie in 4 Akten. 2. Aufl. Hannover o. J.
— Regina Stockhans. Eine heitere Jagd- und Liebesgeschichte. Hannover 1912.
Hildesheimischer Lieder-Kranz. Hg. von H. A. Lüntzel und J. Graën. Hildesheim 1839.

Detlev von Liliencron. Ausgewählte Briefe. 2 Bde. Berlin 1910.

Manuskript, gefunden in der Lüneburger Haide, enthaltend politisch-empfindsame Reise einiger Husaren-Offiziere von G...a ins Handvrische. 1806.

Meyer, Conr. F., Engelberg. Eine Dichtung. 22. Aufl. Leipzig 1912.

Paulsen, Johannes, Heideblumen. Kropp o. J.

Pleitner, Emil, Altsächsische Weihnacht. Ein Weihnachtsspiel in einem Aufzuge. Oldenburg i. Gr. 1911.

Raabe, Wilh., Gesammelte Gedichte. Hg. von Wilh. Brandes. Berlin 1913.

Rosegger, Peter, Die Schriften des Waldschulmeisters. 97. A. Leipzig 1912.

— Der Gottsucher. Ein Roman. 33./35. A. Leipzig 1912.

— Jakob der Letzte. Eine Waldbauerngeschichte aus unsern Tagen. 27. Aufl. Leipzig 1912.

— Martin der Mann. Eine Erzählung. 12. A. Leipzig 1910.

— Bergpredigten. 9. Aufl. Leipzig 1907.

Rose-Moersberger, Felicitas, Pastor Verden. Ein Heideroman. Stuttgart und Berlin 1912.

Rowald, Paul, Bissula rediviva. Heitere Bilder aus den römisch-deutschen Grenzlanden. Dresden (1907).

Schanz, Frida, Ekenhof und Anderes. Novellen. Leipzig-Berlin-Paris o. J.

Scheibe, Karl, „Weißmachende Leute". Heiteres und Ernstes aus dem Bäcker- und Müllerleben. Leipzig 1912.

Speckmann, Dietr., Geschwister Rosenbrock. Erzählung. Berlin 1911.

Schnitzler, Arthur, Theaterstücke. 4 Bde. Berlin 1912.

Schücking, Levin, Herrn Didiers Landhaus. Roman. 3 Bde. Hannover 1872.

— Die Heiligen und die Ritter. Roman. 4 Bde. Hannover 1873.

— Aus heißen Tagen. Geschichten. Stuttgart 1874.

Sonntag, Hedw., Der Advokat von Lüneburg. Ein Lebensbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hannover (1913).

Straßer, Theod., Vergeßt die treuen Toten nicht. Vaterländisches Festspiel. Hamburg 1913.

Sudermann, Herm., Der Bettler von Syrakus. Tragoedie. Stuttgart und Berlin 1911.

Uhden, Karl, „Die unter St. Andreas". Ein Jugendroman. Stuttgart 1911.

— Der neue Amtsrichter. Erzählung aus der Lüneburger Heide. Stuttgart 1912.

Viebig, C., Einer Mutter Sohn. Roman. Berlin 1906.

Voß, Otto, Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden. Gedichte und Uebersetzungen. Berlin 1912.

Wagener, Bruno, Unter fremdem Joche. Ein Roman aus Hannovers Geschichte. Hannover o. J.

Waldschläger, Wilh., The Germans to the Front. Zwölf Jahre deutschen Heldentums. Vaterländische Dichtungen. Hannover 1912.

Wassermann, Jakob, Caspar Hauser oder: Die Trägheit des Herzens. Roman. Neue Ausg. Berlin 1912.

Westkirch, Luise, Der Franzenhof. Dresden 1913.

Wilde, Oscar, Märchen. Berlin o. J.

Witkop, Philipp, Die neuere deutsche Lyrik. 2. Bd. Novalis bis Liliencron. Leipzig-Berlin 1913.

Wolff, Julius, Der Sachsenspiegel, Eine Geschichte aus der Hohenstaufenzeit. Leipzig o. J.

Volksdichtung. Friesische Literatur.

Zaunert, Paul, Deutsche Märchen seit Grimm. Jena 1912.

Die deutschen Volksbücher, hg. von Rich. Benz. Till Eulenspiegel. Jena 1912.

Japicx, Gysbert, Friesche Rijmlerye. Ljeauwert 1821. 4°.

Niederdeutsche Literatur.

Niedersachsen-Liederbuch. Die schönsten niedersächsischen Volkslieder nach Wort und Weise. Im Auftrage des Heimatbundes Niedersachsen hg. von K. Henniger. Hannover 1912.

Beiträge zur Geschichte der niederdeutschen Dichtung. Hg. von Ernst Püschel.

Bd. 3. Weltzien, Otto, Das niederdeutsche Drama. Sein Werden in Dichtung und Darstellung. Rostock i. M. 1913.

Schöne, Alex., Deutsche Altertümer im Mecklenburger (Redentiner) Osterspiel. Ludwigslust 1886.

Rust, Wilh., John Brinckmanns hoch- und niederdeutsche Dichtungen. Berlin 1913.

Binder, Heinr., Junge, Junge kannst du lügen!! Seemannshumoresken. 3. A. Hamburg 1912.

Claudius, Herm., Mank Muern. Hamburg 1912.
Droste, Georg, Sunnenschien un Wulken. Ernste Riemels un vergnögde Vertellsels. Bremen 1912.
Düsterbrock, M., Riemels un Splitters. Berlin-Potsdam o. J.
— Jeremias Bräsig. Heiteres aus einer kleinen Stadt. Berlin-Potsdam o. J.
Emil, Carl, Adje un Tedje in Verhör. Plattdeutsche Scene mit Gesang. Hamburg 1912.
— Jette un Fietje as Tügen vör Gericht. Plattdeutscher Schwank in 1 Aufzuge. Hamburg 1913.
Fischerbrok, Wilh., Seemannsblot orer De Schönheit ut Tripolis. Schwank in 1 Uptog. Rostock o. J.
Friedrichs, Auguste, Gesche Ivers. Een Geschich ut Verlann. Hamburg o. J.
Grünau, W. P., Töne aus der Flötpfeife des alten Junggesellen Cyriakus Fläutenpieper. Mundartliche Humoresken und Plaudereien. Elberfeld 1912.
Jaenisch, Heinr., En Heirat ut Leev. Plattdeutscher Schwank in 1 Aufzuge. Hamburg 1912.
— Pech. Plattdeutscher Schwank in 1 Aufzug. Hamburg 1912.
— En golden Infall. Plattdeutsches Volksstück in 1 Aufzuge. Hamburg 1912.
Krantz, Aug., Spaßige Knäpe. Bd. II. Humoristische plattdeutsche Gedichte. N. F. Nörten o. J.
Kuntz, Friedr., Wenn de Katt nich to Hus is. Plattdeutsches Lustspiel in 1 Aufzuge. Hamburg 1912.
Marcus, Eli, Sunnenblomen. Dichtungen in der Mundart des Münsterlandes. Münster 1913.
Mente, K., Köst un Löst. Een Volksstück ut Hannoversch Wendland. Lüchow 1911.
Müller-Grählert, Martha, Schelmenstücke. Bd. 1. Berlin o. J.
Pulvervoß, Hinr., Wat en pommerschen Jäger vertellen kann. Neudamm o. J.
Ruge, Thies, De Spöök. Plattdeutsches Lustspiel in 3 Aufzügen. Hamburg 1912.
Sauer, J., Zwei westfälische Humoristen. Münster 1911.
Seemann, Aug., As dat Leben schoelt. Plattdütsche Vertellsels. Berlin 1911.
Stille, G., Hadler Lüd'. Glückstadt o. J.
Theen, Rob., Der Freischütz im Hamburger Elysium-Theater. Scherzspiel in 1 Aufzug. Hamburg 1912.

De Hamborger Uutroop fingwyse vörgestellet. Hamborch o. J.
Wagenfeld, Karl, Dat Saap-Pulver. Komödie in einem Aufzug. Münster o. J.
— Daud un Düwel. Dichtung. Münster 1912.
— Dat Gewitter. Drama in einem Aufzug. Münster 1912.
Wagner, Ferdinand, Drei plattdeutsche Briefe des Peter Holst an seinen Sohn Lucas. S.-A.
Worm, Fritz, To rechter Tied oder de Fahn' mutt hoch! Patriotisches Festspiel in 1 Aufzug. Hamburg 1912.
Ziemendorf, E., De Süpers van Poswalt. Ok en Gedenkblatt an den groten König. Potsdam 1912.
Zierow, Wilh., Irdgeruch. Heimatbilder un lütt Geschichten ut Meckelborg. Parchim o. J.

P. Theologie.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig 1911 ff.

Heft 106/107. Ney, Jul., Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. 1911.
Krone, Rud., Lazarus von Schwendi, Kaiserl. General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. 1911.
„ 108. Rogge, Christian, Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. 1912.
Kawerau, Gust., Mitteilungen und Nachrichten aus dem Verein. 1912.
„ 109/110. Köhler, Walth., Luther und die Lüge. 1912.
„ 111/112. Körber, Kurt, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. 1913.

Rocholl, R., Christophorus. Altes und Neues aus Wald und Haide. Hannover 1874.

Q. Philosophie und Pädagogik.

Foerster, Fr. W., Lebensführung. Neue Ausgabe. Berlin 1911.
Müller, Max, Leben und Religion. Gedanken aus den Werken, Briefen und hinterlassenen Schriften. Stuttgart o. J.
d'Aarpentigny, S., La science de la main, ou l'art de reconnaître les tendences de l'intelligence d'àpres les formes de la main. 3 éd. Paris 1865.
Gleichen-Rußwurm, A. v., Freundschaft. Eine psychologische Forschungsreise. Stuttgart 1912.

Foerster, Fr. W., Schule und Charakter. Beiträge zur Pädagogik des Gehorsams und zur Reform der Schuldisziplin. 10. A. Zürich 1910.

Rundschau für das Hannoversche Fortbildungsschulwesen. Hg. von Chr. Schüttler. 6. f. Jhg. Hannover 1912 f.

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 1. f. Jhg. Berlin 1911 ff.

Evangelische Schulordnungen. Hg. von Reinh. Vormbaum. 3 Bde. Gütersloh 1858—1864.

Key, Ellen, Das Jahrhundert d. Kindes. Volksausg. Berlin 1907.

Paulsen, Friedr., Gesammelte Pädagogische Abhandlungen. Hg. und eingeleitet von Eduard Spranger. Stuttgart u. Berlin 1912.

Jugendpflege. Alte und neue Förderung unserer schulentlassenen Jugend. Hg. vom Hauptausschuß für Jugendpflege in Charlottenburg. Jena 1912.

R. Rechtswissenschaft.

Das Erbschaftssteuer-Gesetz vom 30. Mai 1873 und die im Gebiet desselben bestehenden erbrechtlichen Vorschriften. Bearbeitet von Leo Labus. 2. A. Breslau 1891.

Köinghaus, R., Preußisches Stempelsteuergesetz nebst dem preußischen Erbschaftssteuergesetz in der Fassung des Gesetzes von 1895. Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung. Berlin 1895.

Zweihundert Jahre Rechtsleben in Hannover. Ein offenes Wort zur Abwehr und Kritik. Gewidmet den Mitgliedern des hannoverschen Adels jeder Parteistellung. Von einem hannoverschen Juristen. Wolfenbüttel (1913).

Spangenberg, Ernst, Das Oberappellationsgericht in Celle für das Königreich Hannover. Celle 1833.

Cosack, Konr., Lehrbuch des Handelsrechts mit Einschluß des See-, Wechsel- und Versicherungsrechts. 2. A. Stuttgart 1893.

Einschränkung des Zugangs zum Richteramte. Die Haftpflicht des Richters. Bericht über die Verhandlungen des 3. Preußischen Richtertages 1912. Hannover 1912.

Foerster, F. W., Schuld und Sühne. Einige psychologische und pädagogische Grundfragen des Verbrecherproblems und der Jugendfürsorge. München 1911.

Piloty, Rob., Formen internationaler Verständigung. Stuttgart 1913.

Spahn, Martin, Der Friedensgedanke in der Entwickelung des deutschen Volkes zur Nation. Stuttgart 1913.

S. Staatswissenschaften.

Lloyd George, Bessere Zeiten. Jena o. J.
Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 3. A. Volksausgabe Berlin 1913.
Carnegie, Andrew, Das Evangelium des Erfolges. Deutsch von Joseph M. Grabisch. Berlin o. J.
— Kapital und Arbeit, die Probleme unserer Zeit. Deutsche Uebersetzung von Joseph M. Grabisch. Berlin o. J.
Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Hg. von Dietrich Schäfer. Berlin 1913.
Bd. 7. Bremer, Ludw., Die deutsche Grönlandfahrt. 1913.
Neubaur, Paul, Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857—1907. 2 Bde. Text und ein Illustrationsband. Leipzig 1907. 4° bzw. 2°.
Ehlers, W., Das Verwaltungsgebäude des Norddeutschen Lloyd in Bremen. Bremen o. J. 4°.
Ueber Schlachthäuser, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in der Kgl. Residenzstadt Hannover. Hannover 1865. 4°.
Hassert, Kurt, Allgemeine Verkehrsgeographie. Berlin und Leipzig 1913.
Gerloff, Wilh., Die Finanz- und Zollpolitik des deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen, von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena 1913.
Mitteilungen des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine. Heft 79 ff. Spandau 1913 f.
Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. Begründet von W. Strauß. N. F. Bd. 17 f. Spandau 1913 f.
Hertzka, Theod., Das soziale Problem. Berlin 1912.
Damaschke, Ad., Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 7. A. Jena 1912.
— Reichs-Finanzreform und Bodenreform. Referat, erstattet dem 22. Bundestag der deutschen Bodenreformer. Berlin 1913.
Abhandlungen, Koloniale. Berlin 1912 f.
Heft 52/56. Pyritz, Carl, Die volkswirtschaftliche Entwickelungstendenz in Egypten und im englisch-egyptischen Sudan. 1912.
„ 57/60. Bericht über die Arbeiten der Wildschutz-Kommission der deutschen Kolonial-Gesellschaft. 1912.

Heft 61/63. Wegener, Georg, Das heutige Indien, Grundlagen und Probleme der britisch-indischen Herrschaft. 1912.
„ 64/65. Merensky, A., Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? 1912.
„ 66. Zache, Hans, Die Ausbildung der Kolonialbeamten. 1912.
„ 67. Ziemann, H., Ueber das Bevölkerungs- und Rassenproblem in den Kolonien und seine hygienisch-wirtschaftlichen Konsequenzen. 1912.

Die Alkoholfrage. Vierteljahrsschrift zur Erforschung der Wirkungen des Alkohols. Hg. von Böhmert und Meinert. 1.—4. Jahrgang. Dresden 1904—07.

Bericht über den V. Internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke zu Basel, 20. bis 22. August 1895. Desgl. über den VIII. Kongreß. 1896 ff.

Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten. Hg. vom internationalen Bureau zur Bekämpfung der Trinksitten und redigiert von Herm. Blocher. Jahrg. 1897 ff. Basel 1897 ff.

Roloff, Gustav, Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Heilbronn 1913.

Reichs-Arbeitsblatt. Hg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Jahrgang 3, 4, 7—9. Berlin 1905—1911.

Wilson, Woodrow, Der Staat. Elemente historischer nnd praktischer Politik. Ueberseßt von Günther Thomas. Berlin-Leipzig 1913.

U. Kunst.

Tornow, Paul, Grundregeln und Grundsätze beim Restaurieren (Herstellen von Baudenkmälern). S.-A. Metz 1902.

Weckbecker, Wilh. Freih. v., Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Wien 1908. S.-A.

Berühmte Kunststätten. Leipzig 1913.
Bd. 39. Rom im Mittelalter. Von Heinr. Bergner. 1913.

Bie, Oskar, Reise um die Kunst. Berlin 1910.

Künstlermonographien. Hg. von H. Knackfuß. Bielefeld und Leipzig 1912 f.
105. Lorenzo Bernini, seine Zeit, sein Leben, sein Werk. Von Max von Boehn. 1912.
106. Ph. A. von László. Von O. v. Schleinitz. 1913.
107. Lovis Corinth. Von Georg Biermann. 1913.

Feuerbach, Anselm, Ein Vermächtnis. Hg. von Henriette Feuerbach. Berlin 1911.
Verhaeren, Emil, Rembrandt. Uebertragung von Stefan Zweig. Leipzig 1912.
Künstlers Erdenwallen. Briefe von Moritz von **Schwind**. Hg. von Walther Eggert Windegg. München 1912.
Scherer, Valentin, Deutsche Museen. Entstehung und kulturgeschichtliche Bedeutung unserer öffentlichen Kunstsammlungen. Jena 1913. 4°.
Buschor, Ernst, Griechische Vasenmalerei. München 1913.
Malerische Monumental-Architektur und volkstümliche Kunst aus Hannover und Braunschweig. Hg. von Karl Hubert **Roß**. Eßlingen 1913. 4°.
Jahrbuch des deutschen Werkbundes 1913. Die Kunst in Industrie und Handel. Jena 1913. 4°.
Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte.
Bd. 20. Stümcke, Heinr., Henriette Sontag. Berlin 1913.
Deutsches **Theater-Adreßbuch** 1912/13. Hg. vom deutschen Bühnenverein. 2. Jhg. Berlin o. J.
Schürmann, Impresario, Les étoiles en voyage. La Patti — Sarah Bernhardt — Coquelin. 3. Ed. Paris 1893.
Das **Musikbuch**. Eine nach Gruppen und Gattungen geordnete Zusammenstellung von Büchern über die Musiker, die Musik und Instrumente, mit erläuternden Einführungen. Leipzig (1913).
Weingartner, Felix, Akkorde. Gesammelte Aufsätze. Leipzig 1912.
Caland, Elisab., Das Künstlerische Klavierspiel in seinen physiologisch-physikalischen Vorgängen. Stuttgart 1910.
Marx, Ad. Bernh., Die Lehre von der musikalischen Komposition, praktisch-theoretisch. 2 Teile. S.-A. Leipzig 1863/64.
Riemann, Hugo, Katechismus der Fugen-Komposition. 2 Teile. Leipzig 1890. 1891.
Weißmann, Ad., Berlin als Musikstadt. Geschichte der Oper und des Konzerts von 1740—1911. Berlin und Leipzig 1911.
Misch, Ludwig, Johannes Brahms. Bielefeld und Leipzig o. J.
Gustav **Mahler**, Ein Bild seiner Persönlichkeit in Widmungen. München 1910.
Tappert, Wilh., Richard Wagner im Spiegel der Kritik. 2. A. Leipzig 1903.
Kageler, Ludw., Deutsche Volkslieder aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. 2. A. Leipzig 1913.

V. Erdkunde.

Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke.

Conwentz, H., Schutz der natürlichen Landschaft, vornehmlich in Bayern. Berlin 1907.

Statistisk Undersökning af socialekonomiska förhållanden i Finlands kommuner år 1901. Helsingfors 1913.

Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. Berlin 1912 f.

6. Jhg., Heft 6. Hambruch, Paul, Die Schiffahrt auf den Karolinen- und Marshallinseln.
" 7. Braun, Gust., Der Fährverkehr zur See im europäischen Norden.
" 8. Mangold, Ernst, Tierisches Licht in der Tiefsee.
" 9. Heiderich, Franz, Triest und die Tauernbahn.
" 10. Vogel, Walther, Die Namen der Schiffe im Spiegel von Volks- und Zeitcharakter.
" 11. Spethmann, Hans, Meer und Küste von Rügen bis Alsen.
" 12. Lübbert, H., Die großbritannische Hochseefischerei.

7. Jhg., Heft 1. Koch, P., Die deutsche Eisenindustrie und die Kriegsmarine.
" 2. Reuter, Christ., Handelswege im Ostseegebiet in alter und neuer Zeit.
" 3. Glaesner, Leop., Ein Ausflug nach Sansego in der Adria.
" 4. Vogel, Walth., Deutschlands Lage zum Meere im Wandel der Zeiten.
" 5. Merz, Alfr., Land- und Seeklima.
" 6. Schlenzka, Auf S. M. S. „Möwe". Bilder aus der Vermessungstätigkeit der Kaiserlichen Marine.
" 7. Braun, Gustav, Ueber marine Sedimente und ihre Benutzung zur Zeitbestimmung.

Angewandte Geographie. Hg. von Hugo Grothe. Frankfurt 1913.

IV, 7 Preuße-Sperber, O., Peru. Eine Skizze seines wirtschaftlichen und staatlichen Lebens. 1913.

Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Bielefeld und Leipzig 1913 f.
Bd. 28. Die Niederelbe. Von Rich. Linde. 4. A. 1913.
Stätten der Kultur. Leipzig o. J.
Bd. 29. Hamburg. Von Otto Lauffer.

Deutsche Kolonien. Wandkarten.

Die deutschen Kolonien. Hg. von Kurd Schwabe. Berlin (1913). Fol.
Bd. 1: Togo-Kamerun-Deutsch-Südwestafrika. Mit 126 Farbenphotographien.
" 2: Deutsch-Ostafrika — Kaiser-Wilhelmsland und die Inselwelt im Stillen Ozean—Samoa—Kiautschou. Mit 125 Farbenphotographien.
Wandkarte der deutschen Kolonien. Bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel. Berlin (1912). Wandkarte.
Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. 1911/1912. Amtliche Jahresberichte, hg. vom Reichskolonialamt. Berlin 1913. 4°.
Haack-Hertzberg, Großer Historischer Wandatlas. Abt. II: Karten zur Staatengeschichte von Deutschland Nr. 3. Deutschland und Italien im Zeitalter der Hohenstaufen. Gotha (1912). Wandkarte.

Erdkunde Afrikas und Amerikas.

Artbauer, Otto C., Die Rifpiraten und ihre Heimat. Erste Kunde aus verschlossener Welt. Stuttgart 1911.
Ritter, Karl, Neu-Kamerun, das von Frankreich an Deutschland im Abkommen vom 4. Nov. 1911 abgetretene Gebiet. (Veröffentlichungen des Reichskolonialamts Nr. 4). Jena 1912.
Lowery, Woodbury, The Lowery Collection. A descriptive list of maps of the Spanish Possessions within the present limits of the United States, 1502—1820. Edited by Phil. Lee Phillips. Washington 1912.
Preuße-Sperber, O., Süd- und Mittel-Amerika. Seine Bedeutung für Wirtschaft und Handel. Berlin 1913.
Vacano, Max Josef v., Aus dem Erbe der Inkas. Bolivien. Eine geographisch-ethnographische Studie. Berlin 1912.

Erdkunde Europas. Deutschland.

Hermann, Georg, Aus guter alter Zeit. Hg. von Franz Goerke. Berlin-Charlottenburg o. J. 4°.

Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs. 5. A. Hg. von E. Uetrecht. 1. Bd. Leipzig und Wien 1912. 4⁰.

Meyers deutscher Städteatlas. 50 Stadtpläne mit 34 Umgebungskarten, vielen Nebenplänen und vollständigen Straßenverzeichnissen. Hg. von P. Krauß und E. Uetrecht. Leipzig und Wien 1913.

Bloem, Walter, An heimischen Ufern. Hg. von Franz Goerke. Berlin (1912). 4⁰.

Der erste Naturschutzpark in der Lüneburger Heide. Eine Werbeschrift, hg. vom Verein Naturschutzpark E. V. Sitz Stuttgart. Stuttgart o. J.

Gabain, Ed., Bilder aus der Südheide. Hamburg 1913. 4⁰.

Das Werratal. Kleiner Führer durch das Werratal von Münden bis Kreuzburg. Hg. von der Sektion Eschwege des Werratalvereins 1912. Eschwege o. J.

Penck, Albr., und Ed. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. 3 Bde. Leipzig 1909.

Ottmann, Victor, Die Riviera: Nizza und Monte Carlo. Bielefeld und Leipzig o. J.

Langhans, Paul, Kriegskarte der Balkan-Halbinsel zur Veranschaulichung der militärischen Operationen der Balkanstaaten. Gotha (1912). Fol.

Kreutzbruck von Lilienfels, O., Militärgeographische Studien über die Kriegsschauplätze der Balkan-Halbinsel. Mit drei Karten von Paul Langhans. Gotha 1912.

Weiß-Bartenstein, W. K., Bulgarien. Land, Leute und Wirtschaft zur Zeit des Balkankrieges. Leipzig 1913.

Reisebeschreibungen.

Bibliothek denkwürdiger Reisen. Hg. von Ernst Schultze. Hamburg 1911 f.

Bd. 5. Die Reise des Arabers Ibn Batuta durch Indien und China. (14. Jahrhundert). Bearbeitet von Hans von Mžik. 1911.

Balch, Edwin Swift, The North Pole and Bradley Land. Philadelphia 1913. 4⁰.

Cook, Frederick A., Meine Eroberung des Nordpols. Uebers. von Erwin Volckmann. Hamburg und Berlin. 1912.

Lausberg, Carl, Das Nordland. Leipzig 1913.

Kapitän Mikkelsen. Ein arktischer Robinson. Leipzig 1913.

Amundsen, Roald, Die Eroberung des Südpols. Die norwegische Südpolfahrt mit dem Fram 1910—1912. Uebersetzt von Pauline Klaiber. 2 Bde. München 1912.

Carnegie, Andrew, Meine Reise um die Welt. Leipzig und Berlin o. J.

Serao, Matilde, Au pays de Jésus. Souvenirs d'un voyage en Palestine. Traduit de l'italien par Mme Jean Darcy. 5. Éd. Paris 1903.

Banse, Ewald, Auf den Spuren der Bagdadbahn. Weimar 1913.

Frobenius, Leo, Und Afrika sprach. 1. Bd: Auf den Trümmern des klassischen Atlantis. Berlin 1912.

Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Vom Kongo zum Niger und Nil. Berichte der deutschen Zentralafrika-Expedition 1910/11. 2 Bde. Leipzig 1912.

Vollbehr, Ernst, Mit Pinsel und Palette durch Kamerun. Tagebuchaufzeichnungen und Bilder. Leipzig 1912.

Loti, Pierre, Aegypten. Reisebilder. Uebersetzt von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Berlin und Leipzig 1910.

Niedersachsen. Verkehrs- und Hotelbuch für die Provinz Hannover usw. Hg. vom Verbande Niedersächsischer Verkehrsvereine Hannover. Frankfurt a. M. (1913).

Meyers Reisebücher. Franken u. Nürnberg, Fränkische Schweiz, Fichtelgebirge, Frankenwald, Spessart. Leipzig u. Wien 1913.

Meyers Reiseführer. Thüringen. Große Ausgabe. 21. A. Leipzig und Wien 1913.

Sommer in der Schweiz. Bürgis Illustrierter Reiseführer. 3. Aufl. Hg. von A. Eichenberger. Zürich 1913.

Zacher, Alb., Italia incognita. Sommerfahrten eines römischen Journalisten. Frankfurt a. M. 1912.

Gsell Fels' Oberitalien und Mittelitalien. 9. A. Leipzig und Wien 1912.

Meyers Reisebücher. Rom und die Campagna. Von Th. Gsell Fels. 7. A. Leipzig und Wien 1912.

v. Stendhal-Henry Beyle, Römische Spaziergänge. Jena 1913.

X. Y. Naturwissenschaften. Verschiedenes.

Festschrift des Vereins für Naturkunde zu Cassel zur Feier seines 75 jährigen Bestehens. Hg. von B. Schaefer. Cassel 1911.

Haas, Hippolyt, Was uns die Steine erzählen! Altes und Neues aus den Gebieten der Geologie und Geographie. Berlin 1912.

Bölsche, Wilh., Festländer und Meere im Wechsel der Zeiten. Stuttgart o. J.

Wolff, Oskar, Ueber die geologischen und agronomischen Verhältnisse im Kreise Fallingbostel. Hannover 1912.

Koelsch, Ad., Der blühende See. Stuttgart o. J.

Abshagen, Gustav, Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. Greifswald 1908.

Nöldeke, C., Flora Cellensis. Celle 1871.

Floericke, Kurt, Einheimische Fische. Die Süßwasserfische unserer Heimat. Stuttgart o. J.

Böttner, Johannes, Gartenbuch für Anfänger. 10. A. Frankfurt a. O. 1913.

Effenberger, Gustav, Die Welt in Flammen. Eine Geschichte der großen und interessanten Brände aller Jahrhunderte. Hannover 1913. 4°.



Alphabetisches Register.

A.

B.

K.

L.

S.

eine Bewerbung um die Leitung der Hannoverschen Stadtschule gedacht hat [1]). Aus verschiedenen Gründen wurde diese unter Ruhkopf nicht verändert; so konnte dieser, ein „wackerer Humanist aus Heynes und Wolfs Schule“ [2]) mit Muße sich den vielseitigen schriftstellerischen Aufgaben widmen, die ihm als Mitarbeiter für die Göttingischen gelehrten Anzeigen, sodann als Korrespondenten der Sozietät der Wissenschaften in Göttingen sowie durch die Herausgabe lateinischer und griechischer Klassiker entstanden.

Schon unter Rühlmanns umsichtiger, vielseitig anregender Leitung war der Besuch sehr gestiegen, der Ruhkopfschen Zeit (im weiteren Sinne) fällt aber das Verdienst zu, ihn auf die von 1599 bis 1821 feststellbare höchste Ziffer gebracht zu haben.

Bis Ende November 1816 von 210 auf 192 Schüler (28 Primaner, 33 Sekundaner, 47 Tertianer, 43 Quartaner, 41 Quintaner) sinkend, hob sich die Schülerzahl bis zum 27. August 1817 auf 246 Knaben (I 34, II 51, III 64, IV 44, V 53), ebensoviel waren es am 9. Oktober d. J., und zwar in dieser Verteilung: I 46, II 49, III 62, IV 45, V 44. 1818/19 hatte die Anstalt wieder gegen 250 Alumnen [3]), die nach heutiger Anschauung die nicht geteilten 5 Klassen vollauf besetzten.

Am 2. Januar 1821 starb Ruhkopf in der Fülle seiner Kraft — er war am 1. Oktober 1760 geboren —, der Rektor Kirchhof leitete darauf bis Michaelis 1821 die Schule, und bei Beginn dieses Sommerhalbjahrs war es, daß die Frequenz auf die außergewöhnliche Höhe von 266 Schülern (I 51, II 47, III 69, IV 44, V 55) hinaufging.

Das Geistl. Stadt-Ministerium und das Lyceum (1700—1821).

Seit dem Schulrezeß von 1700 sahen wir das Geistliche Stadt-Ministerium nur in den ersten beiden Jahrzehnten mit den Angelegenheiten der Schule beschäftigt, doch wäre die Vermutung verkehrt, es habe später seine verbrieften Rechte an der Mitverwaltung der Anstalt in etwas aufgegeben oder in der Betonung von Formsachen überhaupt

[1]) S. 75.

[2]) Ebendort S. 68.

[3]) v. Spilcker, Histor.-topograph.-statist. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover, Hannover, 1819, S. 258.

sich einige Zurückhaltung auferlegt. Beides war nicht der Fall, ein Formfehler des Rates gab vielmehr schon in dem Jahre 1700 wieder Anlaß zu neuen peinlichen Auseinandersetzungen.

Es handelte sich um die Wahl des Kantors Joh. Theod. Wehrmann. Der Rat unterließ es, alle Prediger der drei Stadtkirchen [1]) hinzuzuziehen und sie, wie er es nach § 2 des Vergleiches hätte tun müssen, zu dem consultum deliberativum aufzufordern; bei der Ernennung des Subkonrektors Joh. Justus Brase in demselben Jahre hatte er das Gutachten der Geistlichen aber eingeholt. Deshalb stellten diese in einer Eingabe vom 18. Oktober 1700 dem Magistrat vor, es habe sie nicht wenig gekränkt und verwundert, daß der Rat von dem mit so gutem Vergnügen zu einem fundament guter Vertraulichkeit und der Schule Bestem gelegten löblichen Rezesse so bald abgegangen und das Ministerium von der deliberation und dem voto consultativo ausgeschlossen hätte, hingegen nur des einen und anderen membri Meinung privatim benehmen wolle. „Da wir nun solches aber", fährt das Schreiben fort, „sowoll in Ansehen der uns anvertrauten Schulen, als auch unseres Ambts und Gewißens mit stilschweigen nicht vorbeigehen laßen könen, so finden wir uns genöhtiget, erstlich wieder die vorgenommene Wahl, kraft dieses protestando uns zu verwahren, zum andern unsere Hochgeehrt. Herrn zu ersuchen, daß Sie (umb alles wiederumb in den durch Ihre Güthe wieder erneuerten guten Standt zu setzen) die Wahl dem receß gemäß einrichten, und eines gesambten Ministerii nothdurfft und votum wegen der Candidaten einnehmen wollen". Der Rat schickte darauf ein Decretum, wonach es bei der geschehenen Wahl sein Verbleiben haben und der erwählte Kantor Wehrmann zu der Inaugural-Lektion gelassen werden müsse, doch setzte das Stadt-Ministerium unter Anrufung des Churfürstlichen Konsistoriums es durch, daß der Kantor, obwohl er schon einmal vom Rektor Augspurg und Konrektor Eccard vollständig, das anderemal vom Bürgermeister Busman in einem tentamen (auf dem Rathause) geprüft war, noch ein drittes Examen durchmachen mußte, bevor er berufen wurde.

---

[1]) Die Prediger der alten drei Stadtkirchen, der Markt-, Kreuz-, Aegidien-Kirche, bilden das Geistliche Stadt-Ministerium.

Mit besonderer Aufmerksamkeit lasen die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums die Programme und Anschlagbogen durch und beanstandeten es, wenn die Verdienste dieser Körperschaft ihrer Meinung nach nicht genügend gewürdigt waren. Im Jahre 1760 hatte allerdings auch der Rat an dem Patente, das von dem jüngst in Dienst genommenen Direktor Ballhorn verfaßt und in der Schule angeschlagen war, verschiedenes zu monieren: es sei sowohl des Magistrates als auch des Ministeriums nicht gehörig gedacht worden. Man ließ den Bogen wieder abnehmen. So berichtet der Senior Gabriel Heinrich Pollmann (Marktkirche) am 3. Juni 1760. Unwillig war nach seinem Schreiben vom 9. August 1780 der Pastor Gerhard Philipp Scholvin (Kreuzkirche), weil des Direktors Schumann Abschiedsprogramm (S. 9) das Geistl. Ministerium so verächtlich behandele, daß es dessen nicht mit einer Silbe erwähne, sondern alles dem Magistrate zuschreibe, was doch der Vereinigung beider Korporationen zu verdanken sei. Tags darauf aber erwiderte der Senior Pollmann: „Das ist eigentlich so verächtlich und beleidigend nicht, als es Ew. HochEhrwürden ansehen. Sonst hat er [1]) doch aber hierin des ministerii in seiner Abschieds Rede ganz honorifice gedacht. Ew. HochEhrwürden wißen es und werden es nach meinem Ableben noch mehr erfahren, daß es fürs Ministerium in aller Betracht rahtsam ist, mit dem Magistrat in gutem Vernehmen zu stehen und es kan dies auch sehr gut geschehen, ohne daß das Ministerium schliefe oder seine Rechte für einige zu verschmähende Vortheile verkauft, wie Sie sich auszudrücken belieben".

Sehr erregt ist dann am 23. Oktober 1780 der Pastor Scholvin darüber, daß der neue Direktor Ballenstedt in seiner Einladungsschrift das Ministerium mit den untersten Schulkollegen in e i n e Klassen zu setzen sich erdreistet hat, „ohne sichs mit einer Silbe merken zu laßen, daß Sacerdos huius civitatis so gut als Magistratus inspector Scholae ist. Wie stimmt das mit dem Gandersheimschen Receß [2]), mit

[1]) Der Direktor Schumann ist gemeint.

[2]) Unter den drei Landtagsabschieden von Gandersheim, vom 27. August 1586 (vgl. Spittlers Geschichte des Fürstentums Hannover, I, Beilage IX, S. 51—57), vom 1. Oktober 1594, vom 10. Oktober 1601 (siehe die beiden letzteren in der Sammlung von Landtags-Abschieden usw. von J. G. F. Kleinschmidt, II, S. 148, 189, kann hier nur der von 1601 in Frage kommen; s. das. S. 191, 7 und S. 195, 21.

den Statutis urbis, ja mit dem Vergleich, darin ehemals der Magistrat dem Ministerio, das damals so wie jetzt geschlafen, den Vorrang zugestanden hat? — Gewiß, das Ministerium muß sich vor Gott und der Nachkommenschaft schämen, daß es seine Rechte unter die Füße treten läßt. Das Ministerium soll nicht bey der Introduction zugegen sein, den Tag wählt man den Freytag, da alle Prediger in der Kirche die Communion abwarten müßen" [1]).

Im folgenden Jahre, 1781, glaubten mehrere allzu empfindliche und förmliche Mitglieder des Stadt-Ministeriums wieder Anlaß zur Klage zu haben.

Es war am 17. Januar, die Geburtstagsfeier der Königin Sophie Charlotte stand am folgenden Tage bevor, die Anschlagbogen mit ihrer wortreichen lateinischen Einladung waren gedruckt, erregten aber die Unzufriedenheit der Prediger: ihnen hatte man kein Wort darin gewidmet. Sie beschwerten sich bei dem Senior Pollmann, der schon seit längerer Zeit kaum imstande gewesen war, seine Amtsbrüder wegen der vermeintlich ihnen angetanen Beleidigungen zu beschwichtigen. Er griff zur Feder und schrieb an den Bürgermeister Heiliger: „Ew. Hochw. ist es nicht bekannt, wie ich eine Zeit her recht viele Verdrießlichkeiten darüber in unserm Ministerio darüber gehabt, daß bei den Programmen und Anschlag-Bogen dieselben nicht so gedacht worden, als man es für schicklich hält. In dem letzten Anschlag-Bogen auf das morgende Geburtsfest der Königin wird des Ministerii mit keiner Silbe gedacht und weiß ich nicht, wie ich das Ministerium deswegen beruhigen kann, als ich auf alle mögliche Weise bisher gethan habe." [2]) Der Bürgermeister bedauert es in seiner Antwort von demselben Tage, „wenn die letzten Schulprogramme auch nur einem einzigen Mitgliede des Reverendi Ministerii zum Mißvergnügen gereicht haben." Er hat sofort aus den alten Programmen usw. von 1668—1740 einen Auszug der darin

[1]) Scholvin spricht von Ballenstedts Einführung.

[2]) Wie unangenehm dem Senior Pollmann das Verhalten der Kollegen, besonders aber des Pastors Scholvin war, zeigt Pollmanns Schreiben vom 2. Dezember 1780, das sehr wahrscheinlich eine Antwort auf Scholvins Auslassungen vom 23. Oktober 1780 war. Es befindet sich im Stadtarchiv unter den Akten des Geistlichen Ministeriums, unter denen auch der weiter unten zu erwähnende Brief des Direktors Ballhorn an Heiliger (vom 17. Januar 1781) aufbewahrt wird.

enthaltenen Erwähnungen und Benennungen des Geistl. Ministeriums angefertigt und teilt dem Senior weiter mit: „Der beygegebene Extract beweist, daß in den Zeiten, wo man noch nicht so große Bogen füllen mußte, und in der Titulatur noch nicht so weitschweifig war, d. i. bis auf den seel. Ballhorn unter den Worten Patroni ac fautores alle diejenigen verstanden und begriffen sind, welchen entweder das jus patronatus oder die inspectio Scholae rechtmäßig gebühret. Um indessen zu bethätigen wie sehr Magistratus geneigt sey, alle Mißdeutung zu verhüten, ist eine zweite Auflage des heutigen Anschlages veranstaltet und darin einige Änderungen geschehen. Ich begleite davon 12 Exemplaria hieneben."

Obwohl Pollmann als Vertreter des Geistl. Ministeriums die Beschwerde angebracht und dadurch den Anlaß zur Textänderung gegeben hatte, äußerte er sich an demselben Tage, als die Sache zur Erledigung kommen sollte, dem Direktor Ballenstedt gegenüber dahin, daß eine neue Auflage nicht nötig sei. Heiliger ließ trotzdem 100 Stück mit der Abänderung der in Frage kommenden Stelle drucken, nahm aber Pollmanns Einladung auf den 18. Januar zu einem Teller Suppe nicht an.

Unter den zahlreich vorhandenen Anschlagbogen hat sich gerade der (zum 18. Januar 1781 bestimmte) gefunden,[1]) auf dem Heiliger am Rande rechts und links die Worte vermerkt hat, die mit Bezug auf das Ministerium in den Text eingeschoben werden sollten. In der neuen Auflage lasen dann am 18. Januar die Prediger die ihnen genehmen Worte Patroni ac fautores illustres, venerabiles spectatissimi Cuncti denique fautores dignitatis honorumque gradibus conspicui.[2]) Unten am Rande jenes Bogens aber hatte der Bürgermeister geschrieben: „ist aus Achtung für das geistl. Stadt-Ministerium umgedruckt."

In gleichem Verhältnis wie im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die Aufklärung vorschritt, die Schulbildung

[1]) In der Königl. Bibliothek.

[2]) Die Einladungsbogen auf den Geburtstag der Königin im Jahre 1781 sind vom 17. Januar datiert. Das Stadtarchiv besitzt davon einen mit der alten und einen mit der abgeänderten Fassung der beanstandeten Stelle. Abgesehen von einer anderen Abweichung — amplissimi statt spectatissimi bezw. munificentissimi, das Heiliger auf dem besprochenen Bogen gewählt hatte — ist, Ballhorns Brief an Heiliger vom 17. Januar 1781 entsprechend, eine Zeile ausgefallen.

und die Lehrer beim Publikum an Wertschätzung und Achtung gewannen, welches beides sich auch in der Verbesserung der Besoldung ausdrückte, wurden die Lehrer sich der Bedeutung ihrer Person bewußt und fingen an, sich mit den Geistlichen im Range gleich zu fühlen, mit denen sie ja auch meistens noch dieselbe Universitätsbildung genossen. Das Standesbewußtsein der Lehrer wuchs, je mehr Anerkennung ihr Beruf bei den Behörden fand und je mehr junge Leute sich auch in nicht theologischen Fächern zum Lehramte vorbereiteten. Daß die studierten Lehrer aber mit den Geistlichen auf einer Stufe stehen und die Beaufsichtigung durch das Ministerium als etwas Lästiges und Demütigendes von sich abschütteln wollten, mißfiel dem letzteren in Erinnerung an die Ausnahmestellung, die der geistliche Stand einst gehabt hatte und auch damals noch beanspruchte, sowie in dem Bestreben, die Mitherrschaft über die Stadtschule möglichst lange zu behalten. In zweierlei Richtung bewegte sich der jahrhundertelange Kampf der Lehrer: Der Rat sollte ihnen durch Aufbesserung des Gehaltes in materiell-gesellschaftlicher Beziehung helfen, das Geistliche Stadt-Ministerium aber durch Verzicht auf die Beaufsichtigung den Lehrern des Lyceums die beruflich-persönliche Freiheit geben. Die Prediger jedoch wehrten die zu Zeiten auftauchenden Gleichstellungs- und Freiheitsbestrebungen der Lehrer geflissentlich ab, und der Rat trug in dieser Hinsicht dem Umstande Rechnung, daß Kirche und Schule noch aufs engste zusammenhingen und beider Zusammengehen für das Lyceum förderlich sei: er machte daher den Lehrern wiederholt ihre Stellung zum Ministerium klar.

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich für uns die Eingabe Scholvins vom 23. Oktober 1780 und ebenso die vom 29. Oktober 1791. Am Schlusse der gedruckten Veränderungen der hiesigen Stadtschule hatte er einige Zeilen gefunden, die mit den Stadtrechten nicht übereinzustimmen schienen. Nach dem Amplissimus Senatus werde das Ministerium schlechtweg mit jedem dritten, der nicht den mindesten Zusammenhang mit der Schule habe, in eine Klasse gesetzt.[1])

[1]) Mit Unrecht nahm Scholvin an einer durchaus angemessenen Redewendung Rühlmanns Anstoß. Dieser schreibt S. 15 der „Anzeige einiger Veränderungen bey dem altstädtischen Lyceum in Hannover bey der feierlichen Einführung eines neuen Lehrers und Rectors Herrn Johann Heinrich Just Köppen zum 31. Oct. 1791 bekannt gemacht von Friedrich Christian Rühlmann,

Dem Rezeß von 1700 zufolge seien alle Glieder des Ministeriums auch Inspektoren der Schule. „Nun haben“ fährt Scholvin fort, „seit meinem bald 40jährigen Hiersein die Direct. Scholae öfters in dergleichen Anschlägen versucht, die Rechte Ministerii zu verkennen, Ew. Hochwohlgeboren haben sie auf gehörigen Antrag zur Ordnung zurückzuführen versucht.“ Scholvin zweifelt nicht, daß der Bürgermeister bei seiner billigen Denkungsart dieses auch jetzt tun werde; es scheine aber, „daß die Herren Schulkollegen sich des Ministerii schämen“.

Ein Jahr darauf, 1792, gerieten das Lyceum und das Geistl. Stadt-Ministerium heftig aneinander; letzteres stellte die Beaufsichtigung der Schule einstweilen ein. 1821/22 mußte dann Grotefend wegen des Religionsunterrichts sich mit den Predigern auseinandersetzen.

Zu den Einrichtungen der Stadtschule, bei denen ein Zusammenwirken von Magistrat und Geistl. Ministerium stattfinden sollte, gehörten außer den Redeakten die Probelektionen und die Schulexamina.

Die Probelektionen waren eine herkömmliche Einrichtung, der in der Regel nach der Erwählung des Kandidaten von diesem genügt werden mußte, worauf dann im Fall, daß er gefiel, auf Grund des votum consultativum des Geistl. Stadt-Ministeriums die Berufung erfolgte, nach welcher die Beeidigung und die Einführung stattfand; bei dieser hielt der neue Lehrer seine Antrittsrede (oratio inauguralis). Zuweilen standen Rat und Prediger auch von der Probelektion ab, wenn sie von der „Geschicklichkeit“ des Bewerbers überzeugt waren. Abweichungen von den verzeichneten Anstellungsformen kamen vor, so erfahren wir aus den Akten, daß der Kantor Winter am 8. Juli 1762 die Probe (in der Prima) ablegte und am 10. Juli das Geistl. Ministerium sein Gutachten ausstellte, worauf an demselben Tage Winters Erwählung stattfand. Ursprünglich wurde die Probelektion,

---

Director des Lyceums“: „Es bleibt mir weiter nichts übrig, als daß ich zu der oben schon angezeigten feyerlichen Einführung des neuen Herrn Rectors, welche am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr, in dem Hörsaale der ersten Klasse, vor sich gehen wird, unsre Hohen und verehrungswürdigen Obern, das hochehrwürdige geistliche Stadtministerium und sämtliche hochzuehrende Gönner unserer Anstalt gehorsamst und ergebenst einlade, und unser Lyceum fernerhin dem Wohlwollen des Publikums bestens empfehle. Hannover, den 29ten Oct. 1791.

wie es der Name besagt, nur gelesen, und der Lehrer konnte sich lange vorher darauf „anschicken". Dies setzt voraus, daß ihm die Aufgabe, bezw. die Aufgaben schon eine Zeit vor dem Tage der Probelektion eingehändigt wurden.

Das wissenschaftliche Examen bestand in der Regel aus einer griechischen und mehreren lateinischen Aufgaben, deren eine prosodischer Art war.

Für den von Uelzen kommenden Rektor Joh. Samuel Müller hielt man am 27. September 1730 folgende Pensen in Bereitschaft: Griechisch: Pindar, 11. olympische Ode; Lateinisch: Ciceros Brief Nr. 15,[1]) Ovids Tristien, I, 2, 45—58. Die Probelektion wurde Müller jedoch auf seine Vorstellung hin, daß er schon mehrere Jahre im Amte gewesen, erlassen. Ebenso wollte der Magistrat 1780 den Rektor Joh. Heinr. Voß aus Otterndorf, der sich ebenfalls für die zweite Lehrstelle am Lyceum gemeldet hatte, von dem Examen und der Probelektion befreien.[2])

Der 1700 um das Kantorat unserer Schule sich bewerbende Joh. Theod. Wehrmann mußte drei Prüfungen durchmachen, erst auf Grund der dritten, die ebenso wie die zweite auf dem Rathause stattfand, erklärte man ihn der Stelle für gewachsen. Ihm wurde bei diesem dritten Examen, am 15. Februar 1701, wozu er „in die gewohnliche Raht-Stube gefordert, an einen darin befindlichen à parte stehenden runden Tisch sich zu setzen verwiesen wurde", „alle zulängliche adminicula, auch Libri auxiliares verstaddet". Der Senior des Geistlichen Ministeriums gab ihm dann auf, eine Epistel des Cicero[3]) zu explizieren und sie mündlich wie schriftlich zu resolvieren. Hierauf mußte Wehrmann eine Imitation aus der Epistel machen und eine Prüfung aus dem Donat und der Grammatik ablegen. Zum Schluß hatte er einige verwirrte lateinische Verse in Ordnung zu bringen. Man war mit seinen Leistungen zufrieden und wollte demgemäß an Bürgermeister und Rat berichten, doch ermahnten die Geistlichen den Kandidaten ernstlich, künftig fleißig zu sein

---

[1]) Quum ad me Decius, libertus tuus, venisset, in der Sieberschen Ausgabe Buch I, Nr. 5.

[2]) Wilhelm Herbst, Johann Heinrich Voß, I, S. 225/26. Franz Bertram, Karl Philipp Moritz' und Joh. Heinr. Voß' Bewerbung um das Rektorat der Stadtschule zu Hannover, Hannov. Geschichtsbl. von 1913, S. 184 und Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover, S. 279.

[3]) Etiam si te nihil temere facturum.

und so zu leben, wie es einem guten und frommen Schulkollegen anstehe, „absonderlich dabey sich des Saufens zu enthalten.“ Die beiden Prediger Jsing und Löwensen leiteten als Vertreter des Geistlichen Ministeriums das Examen, der Konrektor Eccard prüfte Wehrmann.

Dem Kantor Winter legte man am 8. Juli 1762 (in der Prima) folgende Aufgaben vor. Im Griechischen: Brief an die Epheser, Kap. 6, 1—6 „zu expliciren und nach den Regeln der Grammatik durchzugehen und aufzulösen“. Im Lateinischen: Terenz, Adelphi, Akt. I, Sc. 1, V. 21—52; Cicero, Epist. ad familiares, lib. XIV, Kap. 15, beides wie das griechische Pensum zu behandeln; Ovid, Epist. ex Ponto, lib. 11, Kap. 9, V. 45—52, nach den Regeln der lateinischen Prosodie durchzugehen. Ballhorn hatte diese Themata ausgesucht.

Des Kantors Crusius Probelektion fand am 28. Juni 1816 morgens 10 Uhr statt. Er war zwar nur für die Sekunda und Tertia berufen, sollte aber auch in Prima unterrichten. Dementsprechend wählte der damalige Direktor Ruhkopf die Aufgaben. Nachdem Crusius eine deutsche Rede über die Wichtigkeit des Gesanges und der Musik als Gegenstand des Schulunterrichts gehalten, erklärte er folgende Pensen. Im Griechischen: Epistel an die Thessalonicher, Kap. 4, 13—18; im Lateinischen: Ciceron. orat. pro Archia poeta, Kap. VII, Horat. Sat. I, 9. Zum Schluß dankte er dem Magistrat und Geistl. Ministerium für die Erwählung.

Außer dem Magistrat und dem Geistl. Ministerium wohnten in früherer Zeit auch sonst angesehene Personen der Probelektion bei; so trägt ein gefalteter Bogen (im Stadtarchiv) über 60 Namen von Honoratioren, die zu der Probelektion des Subkonrektors Johann Otto am 16. (17.) November 1664 morgens 8 Uhr eingeladen werden sollten.

Die Probelektionen dienten hauptsächlich zur Bekundung der erforderten Schulwissenschaften, besonderes Gewicht wurde auf die Fertigkeit im Lateinsprechen und -schreiben gelegt.

Elends Anmerkung zu seiner Antwort auf Punkt 3 der (ferneren) Regierungsfragen belehrt uns darüber, daß damals (1736) „die beyden Inferiores“, d. h. die Lehrer der IV und V, keine Probe lasen. Dies muß sich aber mit der Zeit geändert haben, denn aus dem Jahre 1785 findet sich die Aufzeichnung, daß die Kandidaten der Theologie Müller und Bode Probelektionen für die Quinta hielten. Eine solche mußten auch

seit 1792 die beiden Kollaboratoren (d. h. die wissenschaftlichen Lehrer) der IV und V halten, worauf sie von den Predigern und Diakonen der Marktkirche erwählt und dem Magistrat präsentiert wurden, der nach seinem Befinden die Wahl bestätigte und die Einführung leitete. Vermutlich wurden die Kollaboratoren nicht mehr einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen, sondern zum Ausweis ihrer pädagogischen Fähigkeiten zur Ableistung einer Lehrstunde vor versammelter Klasse und im Beisein des Direktors sowie der Prediger und Diakonen verpflichtet, wie ja das unter veränderten Verhältnissen heute durchweg so gehandhabt wird.

Betreffs der Schulprüfungen läßt sich aus den Lyceumhandschriften feststellen, daß die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums dazu eingeladen wurden. Dem Magistrate und dem genannten Predigerkollegium reichte der Direktor die für die einzelnen Klassen gewählten Prüfungsgegenstände ein, woraus jene beiden Körperschaften das ihnen passend Erscheinende bestimmten. Aus der Rühlmannschen Zeit sind sehr viele solche Vorbereitungsschriften zu den halbjährlichen Examina aufbewahrt. [1])

---

[1]) Den Ausführungen über das Verhältnis des Geistl. Stadt-Ministeriums zum Lyceum im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts liegen Handschriften des Stadtarchivs, des Geistl. Stadt-Ministeriums und der Rathaus-Registratur zugrunde.

Die Neuzeit.

Direktor Dr. Georg Friedrich Grotefend (1821—1849).

Die Zahl der Schüler hatte sich zwar unter Ruhkopf gehoben, doch war die Schule mehr und mehr in Verfall geraten; aufmerksam war diese abwärts gehende Entwicklung seit Jahren von der Regierung verfolgt worden, ohne daß sie sich weiter in die Angelegenheiten der vorzugsweise der Stadt unterstehenden Anstalt mischte.

Nach dem Tode des Direktors aber, am 2. Januar 1821, sah sie ein sofortiges Eingreifen als ihre Pflicht an, damit das Institut, dessen Weiterbestehen und gedeihliche Entwicklung auch für den Staat von Bedeutung war, nicht durch eine Verzögerung der Neuordnung noch weiter zurückgehe.

Schon am 12. Januar 1821 wandte sich das Königl. Kabinetts-Ministerium mit einem Schreiben an den Magistrat, dessen Oberhaupt damals als provisorischer Stadtdirektor und Königl. Kommissar der Regierungsrat Georg Ernst Friedrich Hoppenstedt war. Dem Bericht zufolge haben die zur wesentlichen Reformierung des Lyceums durch Veränderung des Lokals und Verbesserung der Lehrerstellen getanen Schritte den erhofften Erfolg nicht gehabt, vielmehr sind die Klagen über den Verfall der Schulzucht sowie über den Mangel eines gründlichen, dem jetzigen Stande der Bildung und der Wissenschaften angemessenen Unterrichts nicht nur im großen Publikum und bei den um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern, sondern auch von der Universität Göttingen und den Vorstehern der dortigen Institute lauter als jemals geworden. (In bezug auf den letzten Punkt glich also die Lage der des Jahres 1713, wo die Beschwerden der Akademie zu Helmstedt die Schaffung neuer Schulgesetze veranlaßten.) [1]

---

[1]) S. o. S. 147.

Längst war es die Absicht der Regierung gewesen, das Lyceum einer genauen Untersuchung unterziehen zu lassen, sie trug daher nunmehr dem Magistrate der Altstadt auf, diese Angelegenheit, welche für die Beruhigung sorgsamer Eltern, für das Wohl der kommenden Geschlechter und für die Ehre der Stadt und deren Obrigkeit von der allergrößten Wichtigkeit sei, zu einem Gegenstand ernstlicher Beratungen zu machen. Die Regierung eröffnete schließlich dem Magistrate, es sei der erklärte Wille des Königs, daß dem Departement in dem Königl. Ministerium ein bestimmter Einfluß sowohl bei der Wahl der Dirigenten, Lehrer, als auf die Lehrer selbst gesichert werde; man erwarte daher, daß der Magistrat sich nach einem, mit gehörigen, gründlichen Kenntnissen versehenen, tätigen und in den Direktionsgeschäften einer gelehrten Schulanstalt erfahrenen Manne umsehe und ihn höheren Ortes zur Genehmigung vorschlage. Vorher aber soll die ganze Verfassung und Einrichtung des Lyceums vom Magistrate unter Zuziehung des Geistlichen Ministeriums und anderer sachverständiger Männer untersucht und dann ein vollständiger Lehrplan ausgearbeitet werden; diesen verlangte das Ministerium ebenfalls zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt zu sehen. Es wünschte nicht eine zu große Ausdehnung der Lehrgegenstände, doch sollten die Schüler des Lyceums einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen und Anleitung zu den Wissenschaften und Kenntnissen bekommen, die erforderlich sind, um mit Nutzen von der Anstalt auf die Universität zu gehen und sich einem speziellen Fache widmen zu können. Nach Beendigung der Reform werde die Schule voraussichtlich stark besucht werden, man möge deshalb gleich bei der ersten Anlage des Planes dafür sorgen, daß ohne Schwierigkeit und ohne zu große Kosten durch die Anstellung junger geschickter Männer geholfen, die nachteilige Ueberfüllung einzelner Klassen verhütet und eine zweckmäßige Verteilung der Schüler nach ihren verschiedenen Kenntnissen und Fortschritten ins Werk gesetzt und Fleiß und gute Sitten aufrecht erhalten und befördert werden können. Die Regierung zweifelt nicht an dem Eifer des Magistrats, die für ihn wichtige Angelegenheit sowohl durch sorgfältige Beratung und Bearbeitung als durch Herbeischaffung der erforderlichen Mittel möglichst zu fördern, falls aber durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel und durch ein billiges Schulgeld die Durchführung nicht gesichert

werden könne, ist das Ministerium in der Lage, der Stadt zur Unterstützung durch eine öffentliche Kasse einige Hoffnung machen zu können.[1])

In der Tat mangelte es der Stadt an dem für die Neuordnung nötigen Gelde; sie bedurfte durchaus der staatlichen Hilfe, doch wahrte der Magistrat in dem vom Stadtdirektor erschöpfend und gründlich ausgearbeiteten Reformplan vom 17. April 1821 sowie auch in der ganzen, jahrelang sich hinziehenden Schulangelegenheit mit Nachdruck die Rechte der Gemeinde, bevor er sich den Forderungen der Regierung fügte.

Hoppenstedt verkennt in seiner Darstellung nicht, daß die Schüler des Lyceums wenigstens nicht durchgehends den Grund der Ausbildung erhalten, der auf einer gelehrten Anstalt verlangt werden muß. Der Hauptgrund hierfür liegt seiner Ansicht nach in dem Fehlen eines festen Systems bei der Bestimmung der Lektionen, in der nicht zweckmäßig eingerichteten Vereinigung der gelehrten Schule mit einer höheren Bürgerschule, in der unabgeändert beibehaltenen Klasseneinteilung und endlich in dem Beisammensein von Jünglingen mit zu ungleichen Kenntnissen in ein und derselben Klasse. In Uebereinstimmung mit dem Geistlichen Ministerium und der Regierung erscheint auch dem Magistrate die gänzliche Absonderung der höheren Bürgerschule von dem Gymnasium das sicherste Mittel und eine fast notwendige Maßregel zu sein, um das Lyceum als gelehrte Schule auf einen möglichst hohen Grad der Vollkommenheit zu bringen und um den Schülern der höheren Bürgerschule einen genügenden Unterricht zu verschaffen: die Stadt betrachtet deshalb die Trennung der beiden Schulen als die wesentliche Grundlage der künftigen Entwicklung der hiesigen höheren Bildungsanstalten und will demzufolge die Einrichtung einer solchen besonderen Schulanstalt für die nicht zum Studieren bestimmten Kinder der gebildeteren Bürgerklasse nicht aus dem Auge verlieren. Als durchaus notwendig zur Erreichung einer verbesserten Einrichtung der Schule bezeichnet der Stadtdirektor aber die Erhöhung des Gehaltes der Lehrer, damit diese ohne Nahrungssorgen sich ganz der Schule widmen können und nicht genötigt sind, im Privatunterricht das

[1]) Auszug aus der Verfügung des Ministeriums vom 12. Januar 1821 (Königliches Staatsarchiv).

vorzügliche Mittel zu suchen, um ihre Subsistenz zu sichern. Es sei in dieser Beziehung von der Stadt vieles geschehen, doch dürfte nach des Verfassers Ansicht ein mehreres erforderlich sein, wenn den Lehrern wirklich ein anständiges und sicheres Auskommen verschafft werden solle. Hoppenstedt verwendet sich im Namen der Kommune für eine solche Gehaltsverbesserung, und das um so lieber, als er den Lehrern des Lyceums das Zeugnis der Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue mit Ueberzeugung erteilen kann. Er versichert aber, die zu diesem Zwecke erforderlichen Zuschüsse von etwa 1800 Tlrn. vermöge man aus städtischen Registern nicht mehr zu leisten, denn die bevorstehende Einrichtung einer höheren Bürgerschule und die nicht mehr hinauszuschiebende Verbesserung der Parochialschulen zwängen die Stadt zu kräftigen Maßregeln. In Anknüpfung hieran gibt der einsichtsvolle, weitschauende Vorsitzende des Magistrats der Regierung zu erwägen, daß auf der einen Seite auf dem Lyceum, in welchem ein Teil der Schüler überhaupt nicht aus hiesiger Stadt sei, ein anderer Teil aber aus Söhnen Königlicher Bedienten bestehe, bei weitem die Mehrzahl der Schüler ihre Ausbildung für den künftigen Staatsdienst erhalte; für sie würden aus den städtischen Fonds aber bereits bedeutende Zuschüsse erteilt. Dagegen sei auf der anderen Seite für die Parochialschulen, in welchen eine ungleich größere Anzahl Kinder sich befindet oder doch befinden sollte, in welchen sämtliche Kinder hiesigen Bürgern und nahrungstreibenden Einwohnern angehören, und alle Kinder künftig wieder Bürger und Bürgerinnen der Stadt werden, bislang wenig oder gar nichts getan. Da nun das Lyceum eine nicht bloß für die Stadt Hannover, sondern auch für den ganzen Staat hochwichtige Bildungsanstalt sei, so bitte die Stadt Se. Königl. Hoheit den Herzog Adolf Friedrich von Cambridge und die Minister, den etwa erforderlichen Zuschuß von ca. 1800 Rtlrn. Konventions-Münze bewilligen zu wollen. Sobald dies geschehen sei, werde der Magistrat sofort zur Auswahl und Präsentation eines Direktors schreiten, worüber er schon vielfache Erkundigungen eingezogen habe.

Die Bewilligung des Zuschusses ließ wohl nicht lange auf sich warten, denn bereits am 14. Juni 1821 benachrichtigt der Magistrat das Kabinetts-Ministerium davon, daß der Professor Dr. G r o t e f e n d , zeitiger zweiter Lehrer am

Gymnasium zu Frankfurt a. M., als Gelehrter von ausgezeichnetem Rufe, als Schulmann bekannt durch mehrere Schriften, namentlich durch eine sehr geschätzte lateinische Grammatik,[1]) und als Lehrer in Frankfurt selbst allgemein geachtet, zum Direktor des Lyceums ausersehen sei. Grotefend verfügte dem Schreiben zufolge über einen gründlichen Vortrag, ragte durch seine Tätigkeit hervor und hatte sich bei seinen Schülern eine hohe Achtung und Ehrfurcht zu verschaffen gewußt. Auf seiner bisherigen Stelle gefiel es ihm darum nicht mehr, weil er dort nicht durchgreifen konnte. Außerdem war er nach dem Zeugnis seines Direktors Matthiae die Pünktlichkeit selbst und ein durchaus ehrlicher Mann, der die Rechte anderer respektierte und nicht geneigt war, jemanden zu drücken. Indem der Magistrat noch betont, daß Grotefend 46 Jahre alt, vollkommen gesund, von großer Energie und untadelhaftem Charakter sei, stellt er die Genehmigung dieser Wahl der Regierung ehrerbietigst anheim. Die Antwort lautete im Sinne des Antrags, und Michaelis 1821 wurde Grotefend als Direktor des Lyceums angestellt und eingeführt.

Bei Beginn des Winterhalbjahrs kündigte der Magistrat durch die Bekanntmachung vom 2. Oktober 1821 an, es sei beliebt worden, in der Einrichtung des Lyceums verschiedene Veränderungen eintreten zu lassen; statt der bisherigen 5 Klassen sollten von jetzt ab 6 Klassen bestehen und diese so gebildet werden, daß Groß- und Klein-Prima künftig zwei ganz voneinander abgesonderte Klassen ausmachten.[2]) Die Schulstunden würden während des Winterhalbjahres vormittags an allen Wochentagen von 8—12 Uhr und nachmittags, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, von 2—4 Uhr stattfinden, anstatt der bisherigen 30 Stunden kämen also wöchentlich auf jede Klasse 32 Stunden. Der

[1]) Grotefends orientalische Studien (über die Keilschrift), die ihm einen Namen in der gelehrten Welt machten, werden in den betr. Handschriften nicht erwähnt.

[2]) 6 Klassen blieben es nur bis zum 1. Januar 1822, wo infolge des starken Zuwachses an Schülern 8 Klassen eingerichtet wurden. (Vgl. unten das Verzeichnis der Klassen und Besuchsziffern). Demgemäß bestimmte man am 13. April d. J. das Schulgeld folgendermaßen: Gr. Kl. I 24 Tlr., Gr. II 21 Tlr., Kl. II 18 Tlr., Gr. III 15 Tlr., Kl. III 14 Tlr., IV 13 Tlr., V 12 Tlr. Am 27. Juni 1821 war der Schreib- und Rechenlehrer Vollimhauß gestorben. Michaelis d. J. bestand das Lehrerkollegium mit Einschluß des Schreib- und Rechenlehrers Theodor Clott aus 8 Personen. Vgl. auch Grotefend, Gesch. d. Lyceums, S. 55.

Lektionsplan für jedes halbe Jahr werde gedruckt und den Schülern zugestellt. Das künftig zu entrichtende Schulgeld betrage jährlich in Gr.= und Kl.=Prima 24 Tlr., in Sekunda 21 Tlr., in Tertia 15 Tlr., in Quarta 13 Tlr., in Quinta 12 Tlr. Konv.=M.[1]) Ferner gibt die „Bekanntmachung" die von jedem Schüler bei der ersten Aufnahme in das Lyceum und bei seinem gänzlichen Abgange zu entrichtende Abgabe an, sodann die von ihm beim ersten Eintritt wie bei Versetzungen in eine höhere Klasse als ein Beitrag zur Schulbibliothek zu zahlenden Säße. § 7 enthält aber die einschneidende Bestimmung, daß alle sonstigen Geschenke und Gratifikationen, welche bei Versetzungen in höhere Klassen, zum neuen Jahre, für erteilte Zeugnisse und für Prüfungen dem Direktor und den übrigen Lehrern bisher zu geben waren, fortab gänzlich wegfallen sollten. Ueber alle geleisteten Zahlungen quittiere der Kustos. Versuchsweise würden Beschäftigungsstunden unter Leitung eines Lehrers eingeführt.

Entgegen der Auffassung des Königlichen Kabinetts und des Magistrats erklärte Grotefend in seinen Auseinandersetzungen vom 24. Oktober 1821 die Scheidung der höheren Bürgerschule von den Gymnasialklassen für ganz unnötig: das Lyceums=Gebäude (an der Friedrichstraße) sei groß genug, um Schüler für acht Klassen zu fassen, und das Geld, das man zum Ankauf oder Umbau eines neuen Schulgebäudes hätte verwenden müssen, könne weit vorteilhafter zum Anbau einer Direktorwohnung neben dem Lyceum verwandt werden. Das Fehlen einer Amtswohnung für den Schulleiter, ebenso daß die Wohnung des Schulwärters so schlecht sei, betrachtet Grotefend als einen gewaltigen Mißstand; aus Raummangel hat der Kustos sich ein vortreffliches Schulzimmer zu einer Stube und Kammer eingerichtet: man könne ihm ohne Härte nicht zumuten, diese Räume zu verlassen. Dann spricht Grotefend seine Gründe für eine ungetrennte Schulanstalt aus: Nehme man nur gehörige Rücksicht auf die verschiedenen Bestimmungen der Schüler, so gewähre sie vielerlei bedeutende Vorteile, die bei der Loslösung verloren gingen, ohne durch andere ersetzt zu werden. Die Studierenden müssen in den früheren

---

[1]) In der Rathaus=Registratur sind 2 Exemplare der „Bekanntmachung" vom 2. Oktober 1821.

Jahren noch ganz dasselbe lernen, was die Nichtstudierenden; aus diesem Grunde kann von ihrer Auseinanderhaltung nur in den mittleren Schulklassen die Rede sein, weil die unteren Abteilungen gemischt bleiben können und die oberen bloß für Studierende nötig sind. Die Schulzeit der letzteren umfaßt vom 6.—18. oder vom 8.—20. Jahre einen Zeitraum von 12 Jahren, ja, nach der bisherigen Einrichtung sogar 15 Jahre: Grotefend hat Schüler vom 6.—21. Jahre vorgefunden. Da nun, wie er weiter ausführt, bei einer 15jährigen Schulzeit nur 5 Klassen waren, so fand in jeder Klasse ein dreijähriger Lehrkursus statt, und weil halbjährig versetzt wurde, eine sechsfache Verschiedenheit der Schüler. Dadurch wurde der Lehrer genötigt, in den Klassen selbst wieder neue Klassen oder Abteilungen zu errichten, und während die eine beschäftigt wurde, die andere größtenteils unbeschäftigt zu lassen. Mithin lernten die Schüler in den drei Jahren kaum so viel als sie jetzt in zwei Jahren lernen können, weil für eine zwölfjährige Schulzeit sechs Klassen bestimmt sind, jede Klasse folglich nur einen zweijährigen Kursus oder bei halbjährlicher Versetzung nur eine vierfache Verschiedenheit von Schülern erhält. Weit besser würde es jedoch sein, wenn acht Schulklassen, nämlich außer der geteilten Sekunda noch eine Sexta als Vorbereitungsklasse für das Lyceum geschaffen werde, dann könne man jede Klasse für einen anderthalbjährigen Kursus einrichten, wobei nur dreierlei Schülerordnungen sein würden, deren erste das Muster für die übrigen, die zweite der eigentliche Bestandteil der Klasse, wonach die Unterrichtsart bestimmt werde, und die dritte der sich einarbeitende junge Zuwachs wäre. Solche acht Klassen kann das Lyceum nur dann erhalten, wenn keine Trennung der höheren Bürgerschule stattfindet, denn sobald diese vorgenommen wird, würde es schon einen großen Aufwand erfordern, wenn für jede Anstalt sechs Klassen gestiftet werden sollten. „Gesetzt aber auch", schreibt Grotefend, „die Schülerzahl beider Anstalten nähme so zu, daß jeder Classe nur ein anderthalbjähriger Cursus angewiesen zu werden brauchte, wäre es dann doch nicht besser, wie in Stuttgardt und anderswärts, 12 Classen mit einjährigen Cursen und einjährigen Versetzungen zu stiften?"

Auf des Direktors klare und überzeugende Darstellung hin willigten der Magistrat und die Regierung darin ein, vorläufig das Lyceum als eine gemischte Lehranstalt zu lassen,

worin neben den zum Studieren bestimmten Schülern auch andere, deren künftige Bestimmung kein förmliches Studieren auf der Universität bedingte, zu einer höheren Ausbildung geführt werden sollten.

Der eigentliche Zweck des Lyceums, welcher die harmonische Ausbildung aller Geistesanlagen fordere, ließ es Grotefend notwendig erscheinen, für eine möglichst vollkommene Tätigkeit der Lehrer das neuere Fachsystem einzuführen, für eine möglichst gleichmäßige Ausbildung der Schüler aber das ältere Klassensystem beizubehalten und beide so zu vereinigen, daß zwar jedem Lehrer, so viel nur möglich, gerade das Unterrichtsfach zuerteilt wurde, wozu er vor anderen Lust und Geschicklichkeit zeigte, der ganze Unterricht aber in die verschiedenen Klassen so verteilt wurde, wie es für jede Gattung und für jedes Alter der Schüler zweckmäßig schien. „Schon um der Verhütung des Pennalismus willen“ wurde es keinem Schüler verwehrt, in verschiedenen Unterrichtsfächern in verschiedenen Klassen zu sitzen, wenn es seine verschiedenartige Ausbildung erforderte, doch durfte er in den einzelnen Unterrichtsfächern nur die Lektionen der nächstoberen oder nächstunteren besuchen.

Ostern 1822 war das Lyceum in acht Gymnasialklassen geteilt, die in absteigender Ordnung die Namen hatten: Groß- und Klein-Prima, Groß- und Klein-Sekunda, Groß- und Klein-Tertia, Quarta, Quinta. Grotefend nahm die ganze Schulzeit eines Knaben zu zwölf Jahren an (6.—18. oder 8.—20. Lebensjahr) und ließ halbjährlich versetzen, so daß für jede Klasse sich 1½ jährige Kurse des Unterrichts bei dreierlei Schülerordnungen ergaben, deren mittlere zum Maßstab der Lehrart diente. Das Lateinische bestimmte die allgemeine Rangordnung. An dem lateinischen Sprachunterricht mußte jeder Schüler zum teil wenigstens Anteil nehmen. In anderen Sprachen und im Rechnen, sowie in der Mathematik konnte noch besonders versetzt werden. Der Sprachunterricht wurde in Quinta mit den ersten Anfängen in der deutschen und den Vorbereitungen zur lateinischen Sprache eröffnet; hierauf folgte wechselsweise eine alte und eine neue Sprache, so daß in Quarta das Lateinische, in Klein-Tertia das Französische, in Groß-Tertia das Griechische begann. In Sekunda fing schon Ostern 1822 das neutestamentliche Griechisch an, künftig gedachte man dort auch das Englische zu treiben; mit dem genannten

Zeitpunkt nahm in der Prima das Hebräische seinen Anfang. Von dem deutschen, lateinischen, französischen Unterricht war kein Schüler ausgeschlossen, außer daß Nichtstudierende von den lateinischen Exerzitien befreit blieben und dafür noch besonderen Unterricht in deutschen und französischen Aufsätzen oder in anderen ihnen besonders wichtigen Kenntnissen erhielten. Das Englische blieb der freien Willkür überlassen, das Griechische aber mußte von jedem Studierenden, sowie das Hebräische von jedem künftigen Theologen erlernt werden. Der Sprachunterricht war durch alle Klassen, so viel wie möglich, unter verschiedene Lehrer verteilt, damit alle Lektionen nebeneinander fielen. Der Unterricht lag so, daß auf den Vormittag vier Stunden, im Sommer von 7—11, auf den Nachmittag hingegen nur zwei Stunden, von 2—4 Uhr, kamen; die Lektionen der Quinta fingen jeden Morgen eine Stunde später an.

Durch einen angemessenen Lektionenwechsel suchte man der Erschlaffung vorzubeugen und teilte noch dazu die vier Morgenstunden durch eine viertelstündige Pause in der Mitte ab. Während dieser Zeit konnten die Schüler frühstücken oder auch in dem beim Schulhause befindlichen Spielgarten unter Aufsicht eines Lehrers allerlei Leibesübungen betreiben. Zwischen den übrigen Stunden lagen sonst keine Pausen, als welche der Lehrerwechsel mit sich brachte. Auf ein Glockenzeichen begann und schloß der Unterricht. Das Schulgebäude wurde eine Viertelstunde nach dem Anfang wieder geschlossen, jeder Zuspätkommende galt als Abwesender. Die Stunde von 4—5 wurde zur Ruhe oder zu Leibesübungen im Spielgarten benutzt, worauf von 5—8 Uhr die Arbeitsstunden folgten, worin jeder Schüler gegen Erlegung eines Guldens die Aufgaben lernen oder schriftlich ausarbeiten und das Erlernte wiederholen konnte. Diese Einrichtung hielt sich aber nicht.

Jeder in die tägliche Schulzeit fallende Unterricht war für das festgesetzte Schulgeld, welches jetzt vierteljährlich voraus bezahlt wurde, frei; jeder Schüler mußte das Schulgeld derjenigen Klasse entrichten, in welcher er nach seinen Kenntnissen im Lateinischen eingeordnet war. Ohne dringende Umstände wurden keine Befreiungen von irgendeiner einzelnen Lektion gestattet. Die künftigen Theologen genossen den Unterricht im Hebräischen unentgeltlich, die am Singunterricht beteiligten Knaben zahlten eine Kleinigkeit zur Bestreitung

der dafür notwendigen Ausgaben. Andere Nachhilfen, im Schreiben und Rechnen, im Zeichnen und in der Mathematik, sowie in der englischen Sprache, wenn deren Erlernung von einer hinreichenden Schülerzahl begehrt wurde, mußten besonders bezahlt werden.

Für jede Klasse war ein Hauptlehrer bestellt, der insbesondere für alles, was die Aufrechthaltung der Disziplin seiner Klasse betraf, sorgte. Die Hauptlehrer, den heutigen Klassenlehrern, Ordinarien entsprechend, verwalteten die Strafkasse, die damals noch eine wichtige Rolle im Schulleben spielte; Klassenaufseher unterstützten den Hauptlehrer dadurch, daß sie zur Aufbewahrung des ihnen Anvertrauten in besonderen Schränkchen, zur Erhaltung eines guten Tones in der Klasse und zur Führung der Absentenlisten unter Aufsicht des Hauptlehrers verpflichtet waren.[1])

Das Schulgebäude, das sich seit 1803 am Mühlenplatz befand,[2]) hatte eine bequeme Lage zwischen der Alt- und Neustadt und war mit allem ausgestattet, was eine solche ausgedehnte Lehranstalt nach den Begriffen der damaligen Zeit bedurfte; bemerkenswert ist, daß die Schulzimmer tapeziert waren. Zur Besorgung alles dessen, was das gemeinsame Beste und die Erhaltung der Disziplin erforderte, war ein Kustos bestellt, der die Schulgelder und andere festgesetzte Gebühren annahm und sie unter Aufsicht des Direktors an den verordneten städtischen Rechnungsführer ablieferte;[3]) über das eingezahlte Schulgeld gab er in dem einem jeden Schüler eingehändigten Quittungsbuche eine Bescheinigung.

---

[1]) Grotefend bespricht die Einrichtung der Hauptlehrer in seiner vierten Nachricht vom 5. November 1823 (Hannoversches Magazin). Er war unter den norddeutschen Direktoren wohl einer der ersten, die das Institut der Ordinarien einführten; für das Königreich Hannover wurde es erst durch das Oberschulkollegium den 4. Dezember 1833 angeordnet.

[2]) Es hatte die Billetnummer 877, von 1845 ab die Hausnummer Friederikenplatz 4. Vgl. die Hannoverschen Adreßbücher darüber.

[3]) Den ersten Schritt zu diesem das Ansehen der Lehrer hebenden Verfahren hatte schon der Direktor Rühlmann getan; seit 1792 nahm er die Bezüge für die Lehrer der IV und V selbst an und verteilte sie unter die betr. Herren. Unter Grotefend war die neue Besoldungsweise auf das ganze Lyceum ausgedehnt, doch wurden die einzelnen Gehaltsposten vom Rathaus her den Lehrern zugestellt (vgl. Grotefends erste Nachricht über das Lyceum vom 6. April 1822, im Hannoverschen Magazin Jahrg. 1822, Nr. 28). Am Martineum in Braunschweig wurden noch 1827 die einlaufenden Schulgelder unmittelbar an die dazu berechtigten Lehrer gezahlt. (Koldewey, Braunschweig. Schulordnungen, I, S. CXLI.)

Wer dieses Heft verlor oder das am Schlusse jedes Quartals ausgestellte Sittenzeugnis [1]) nicht vom Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben zurückgab, mußte einen Gutengroschen in die allgemeine Strafkasse legen. Ruchlose Zerstörungen und mutwillige Verletzungen waren mit starken Geldstrafen bedroht, welche der oberste der zwei aus jeder Schülerordnung ernannten Klassenaufseher unter Aufsicht des Hauptlehrers für die zur Bestreitung der notwendigen Ausbesserungen eingeführte Klassenkasse einzog.

Ohne Nachsicht wurden die kleinsten Untugenden behandelt, doch erlaubte Grotefend seinen Lehrern nicht, die Unarten der Schüler mit körperlichen Züchtigungen abzustrafen, sie sollten jedes Vergehen durch eine ihm angemessene Strafe anderer Art, die nicht beschimpfte und doch hart traf, zu verhindern suchen. Wer sich durch die gelinderen Strafmittel, die den Lehrern zu Gebote standen, nicht bessern ließ, mußte sich eine strengere Entscheidung des Direktors oder der Konferenz gefallen lassen. Ein Unverbesserlicher, der allen Warnungen Hohn sprach, wurde auch bei einer kleinen Vergehung im wiederholten Falle von der Schule verwiesen. Wöchentlich fanden Konferenzen statt; [2]) der jüngste Lehrer führte das Protokoll, das in der Generalkonferenz zu Anfang jeden Monats in Gegenwart eines Deputierten des Magistrats vorgelesen wurde.

Bei allem Unterricht und dessen Anordnung sahen der Direktor und die übrigen Lehrer mehr darauf, daß der Verstand durch praktische Einübung geweckt, als daß das Gedächtnis mit positiven Kenntnissen angefüllt werde, die sich jeder selbst ohne die Hilfe der Lehrer erwerben kann. Auch wurde aller einseitiger Klassengeist und sogen. Pennalismus verdrängt, wie überhaupt auf der Schule die Zucht und Ordnung mehr auf liberalen Grundsätzen als dem Zwange der Gesetze beruhte (Grotefends Begleitschreiben zum Winterlehrplan 1830/31, Königl. Staatsarchiv).

Die zur Universität Abgehenden wurden nach vorgängiger Prüfung feierlich entlassen. Schüler, die sich rühmlicherweise vor anderen ausgezeichnet hatten, erhielten Bücherprämien.

---

[1]) Die Zeugnisse über Betragen, Fleiß und Fortschritte wurden dagegen halbjährlich ausgestellt.

[2]) In späteren Jahren wurden die Konferenzen alle 14 Tage gehalten, jedoch, wie es scheint, ohne die Anwesenheit eines Magistrats-Abgeordneten.

Der letzte Tag der Schulferien am Ende eines jeden Schuljahrs (Ostern) oder der Sonnabend vor dem Anfang eines neuen Semesters war zur Prüfung der Neuaufzunehmenden angesetzt. Nicht bestimmte mehr der Direktor allein oder der Wunsch der Eltern die Klasse, sondern um den guten Ruf des Lyceums nicht zu gefährden,[1]) prüfte jeder Lehrer nur für seine Klasse und sein Unterrichtsfach; diese Prüfungen konnten in Gegenwart der Eltern oder ihrer Stellvertreter geschehen, doch wurde die Klasse selbst von den Lehrern in der unmittelbar darauf gehaltenen Konferenz festgesetzt. Wer von den alten oder neuen Schülern am Montag darauf ohne genügende Entschuldigung fehlte, wurde mit dem Ausschluß für das folgende Halbjahr bestraft.

Der Schulbibliothek wandte Grotefend seine besondere Aufmerksamkeit zu. Sie scheint bei seinem Amtsantritt in sehr mangelhaftem Zustand gewesen zu sein, obgleich Ruhkopf 1816 einen größeren Ankauf von Büchern besorgt hatte. Ahrens nennt Grotefend geradezu den Schöpfer dieser Büchersammlung;[2]) sie wie die Naturaliensammlung wurden durch Schenkungen erweitert. 1825 konnte man durch den Ankauf einer Luftpumpe den Grund zu dem physikalischen Kabinett der Schule legen.[3])

---

[1]) Das Publikum war vielfach der Meinung, daß die Lehrer nur um ihres eigenen Vorteils willen den Zuwachs ihrer Klassen wünschten und in diesem Sinne auch den Eltern Auskunft über die Kinder gäben. Noch 1818 klagte Georg Anton Christoph Scheffler (von 1801—1821 Rektor des Martineums zu Braunschweig) im Braunschweiger Magazin v. 1818, St. 44, S. 700: „Der Lehrer wird äußerst selten von den Eltern gefragt, ob der Sohn durch seine natürlichen Fähigkeiten und durch seinen Fleiß schon zu einem höheren Bildungsinstitute reif sei. Wer wollte darum den Lehrer fragen? Den könnte ja leicht das leidige Interesse des Schulgeldes zu einer verneinenden Antwort bestimmen!" (Koldewey, Braunschweig. Schulordnungen I, S. CXLIII.)

[2]) Jahresbericht des Lyceums v. J. 1850/51. (Königl. Bibliothek).

[3]) Mich. 1825 wurde der physikalische Unterricht in der Prima des Lyceums gestiftet. Ueber die Erwerbung der Luftpumpe siehe das Nähere in Grotefends siebenter Nachricht, Hannoversches Magazin von 1826, Stück 24, S. 185. Im Sommer 1829 beantragte Grotefend, mehrere physikalische Instrumente im Gesamtwerte von 300 Tlr. anzuschaffen. Der Magistrat befürwortete den Ankauf dem Königl. Kabinett gegenüber und bat dieses um Unterstützung. Man wies ihm 150 Tlr. Konv.-M. auf die Königl. Klosterkammer an, das übrige sollte die Stadt aus ihren Stiftungen zulegen, 17. Juli und 4. September 1829 (Königl. Staatsarchiv). 1821 hatte der hiesige Uhrmacher Mauerhoff für das Lyceum ein Siegel verfertigt (Quittung vom 22. 12. 1821 in der Rathaus-Registratur.

Diese Schilderung des Lebens und Treibens auf dem Lyceum gründet sich auf die von Grotefend in den Jahren von 1822 bis 1826 im Hannoverschen Magazin veröffentlichten 7 Nachrichten über das Lyceum. Neben den Handschriften bilden sie die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Grotefendschen Periode des Lyceums.

In seiner Darlegung vom 17. April 1821 hatte nämlich der Stadtdirektor Hoppenstedt es als nützlich erachtet, wenn der Schulleiter gehalten wäre, jährlich Bericht über den Zustand der Anstalt an das Scholarchat zu erstatten. Neben der Direktion sei ferner die spezielle Inspektion über den Unterricht ein sehr wichtiger Gegenstand, der nicht sorgfältig genug behandelt werden könne. Der zweite Lehrer möge die Aufsicht mit übernehmen, ohne daß jedoch der Direktor irgend einer Klasse fremd bleiben dürfte. — Die erwähnten sieben Aufsätze müssen wir aber als eine freiwillige Arbeit Grotefends ansehen; sie hören mit dem Zeitpunkte auf, wo die Entwicklung der Schule in gewissem Sinne abgeschlossen war. Später regte ein Mitglied des Geistlichen Ministeriums die Abfassung von Jahresberichten an, doch ist mir aus Grotefends Zelt nur noch das Programm vom Herbst 1835 zu Gesicht gekommen (Königl. Bibliothek).

Die Nachrichten geben Auskunft über die Lehrfächer, Sammlungen, die Lehrer usw. und sind teilweise auch von Stundenplänen begleitet. [1])

Der Lehrplan des Lyceums von Ostern 1822 zerteilte die acht Klassen in drei Gruppen, in eine Unter-, Mittel- und Oberschule, wöchentlich sollten in jeder Abteilung, ohne Singen, Zeichnen, Hebräisch bezw. Englisch, 32 Stunden, zusammen also 256 Stunden gegeben werden. Wesentlich und neu ist es, daß Grotefend im Gegensatz zu den früheren Leitern der Anstalt amtlich das Alter mit zur Bestimmung der Klasse heranzieht. Bislang war meistens die Willkür der Schulvorsteher und der Wunsch der Eltern für die

[1]) Die letzteren habe ich nur in den Exemplaren des H. M. der Königl. Bibliothek gefunden, die vordem der Hannoverschen Ständeversammlung gehörten; eine zweite Reihe des Magazins in der genannten Büchersammlung sowie die Exemplare der betreff. Zeitschrift auf der Stadtbibliothek enthalten die Lektionspläne nicht. Auf ihnen ist auch die Lektüre für die vier Jahre verzeichnet; sie weicht von der früherer Zeiten nicht viel ab, und die sehr wenigen Aufzeichnungen späterer Jahre lassen den Schluß zu, daß bis 1849 der Lesestoff sich nicht viel veränderte.

Auswahl der Klasse maßgebend gewesen: daher kommt in den Handschriften das Alter nur höchst selten einmal zur Sprache. In der von Grotefend vorläufig aufgestellten Klassenfolge ist das 18. Jahr als die Altersgrenze der abgehenden Primaner angesetzt. Der starke Andrang zur Schule machte aber die ganze Berechnung hinfällig, denn die Wirklichkeit verlangte Ostern 1822 neun Klassen, und es ist überhaupt sehr fraglich, ob zu Grotefends Zeit das bezeichnete Jahr mit einiger Regelmäßigkeit und nicht vielmehr nur ausnahmsweise den Abschluß der Schullaufbahn gebildet hat.

Solange das Lyceum für die studierende sowie für die nicht zum Studium bestimmte Jugend sorgen sollte, war nach dem Zugeständnis Hoppenstedts (in seiner Denkschrift vom 17. April 1821) die Aufstellung eines beide Teile völlig befriedigenden Lehrplans schwierig, obwohl s. Z. in dem Projekt des Justizrats Heyne wirklich ein auf eine fortdauernde Vereinigung berechneter Lehrplan in Vorschlag gebracht war. Der neue Direktor hatte aber schon am Göttinger Gymnasium nach dem Heyneschen Plane gearbeitet und begegnete infolge der Vertrautheit mit dem Gegenstand nicht so großen Schwierigkeiten in der Neuordnung der Hannoverschen Stadtschule. Er ging bei der Entwerfung des ersten Lehrplans von einer leitenden Idee aus, richtete bei der Ausführung sich aber mehr oder weniger nach den Umständen und den Eigentümlichkeiten der Lehrer.

Kaum hatte er seine Vorschläge, bezw. seinen Lehr- und Stundenplan für das Winterhalbjahr 1821/22 eingereicht, als auch schon das Geistliche Stadt-Ministerium seine Einwendungen machte. Es nahm an der vermeintlich zu geringen Anzahl der Religionsstunden in den unteren Klassen Anstoß. Darauf erwidert aber Grotefend am 28. Oktober 1821 unter anderm: ein wöchentlich zweistündiger Religionsunterricht durch einen Zeitraum von 6—8 Jahren hindurch sei durchaus nicht unzureichend, dafür spreche die Erfahrung. Die Gymnasiasten zu Frankfurt a. M. haben ebenfalls in der Woche nur zwei Stunden in dem Fache und sind von den Pfarrern als ihre besten Schüler belobt worden; als Konfirmanden brauchen sie in einem Zeitraum von zwei Jahren nur eine Stunde wöchentlich auf die Pfarre zu gehen. „Wirklich wird durch ein ermüdendes Schwatzen über Religion" erklärt Grotefend weiter, „der guten Sache mehr geschadet, als Religiosität gefördert, und bei den Studierenden,

welche den Religionsunterricht noch 4—6 Jahre über die Konfirmation hinaus genießen, darf er um so weniger die Zeit für anderweitigen Unterricht rauben, als dadurch dasjenige, was einem jeden sehr schätzenwerth bleiben soll, demselben nur verleidet zu werden pflegt." In den Klassen aber, wo noch wenig Latein getrieben wird (IV. und V.), hat der Direktor den Religionsunterricht so gelassen, wie er ihn gefunden hat, denn seiner Ansicht nach müssen zu den zwei Religionsstunden noch die beiden Stunden für historische Erzählungen aus der biblischen Geschichte gerechnet werden, die in IV zwar aus der Profangeschichte hergenommen werden, aber doch zum Religionsunterricht gehören. Ueberdies hat er auch die Gedächtnis- und Verstandesübungen in V sowie die deutschen Leseübungen in den beiden untersten Klassen ausdrücklich zur Nachhilfe im Religionsunterricht bestimmt, und sie könnten sehr leicht in bloße Religionsstunden verwandelt werden, wenn man durch den Religionsvortrag mehr bewirken zu können glauben sollte, als durch Religionseinübung. „Nur muß ich wünschen", sagt der Schulleiter weiter, „daß mir nicht bloß etwas als unzureichend getadelt, sondern auch bestimmt angegeben werde, welches als zureichend erkannt wird: sonst könnte ich des Guten leicht wieder zu viel thun."

Wegen der Zeit der Konfirmandenstunden bestand keine allgemeine Uebereinkunft der Geistlichkeit, auch veranlaßten sie die mannigfaltigsten Störungen des Unterrichts, weshalb es Grotefend für wünschenswert hielt, daß aller Konfirmandenunterricht des Lyceums sich unmittelbar an den Schluß des Morgenunterrichts der Schule anreihe, mithin im Winter von 12—1, im Sommer von 11—12 gegeben werde. Er seinerseits war bereit, die betreff. Knaben um 1/4 vor dem Schlage zu entlassen, damit sie nicht zu spät in den „Saal" kämen.

Grotefend war sich bewußt, für das in Frage kommende Fach mehr gesorgt zu haben, als das auf anderen gleichzeitigen Gymnasien seit Jahrzehnten der Fall gewesen. Daher konnte es ihn mit Befriedigung erfüllen, daß der Stadtdirektor am 18. Februar 1822 sich mit dem, was auf dem Lyceum zur Beförderung des Religionsunterrichts geschehen war, einverstanden erklärte und auch das Geistliche Ministerium über etwaige zu freisinnige Ansichten des Direktors beruhigte. Weit entfernt, dem Gegenstand einen zu geringen

Wert beizulegen, habe der Vorsteher der Schule mit vieler Sorgfalt darnach gestrebt, dahin zu wirken, daß der Religionsunterricht auf eine würdige Weise erteilt werde. „Außerdem aber glaube ich", äußert Hoppenstedt in dem Schreiben an das Geistliche Ministerium vom obigen Tage weiter, „von dem Verdacht, daß der Herr Direktor gegen den Religions-Unterricht eingenommen sey, denselben nach Lage der Acten freisprechen zu müssen, indem bey dem früheren Lectionsplan von dem Ehrwürdigen geistlichen Stadtministerium nur die Bemerkung gemacht worden, daß der in 2 Stunden wöchentlich zu ertheilende Religions-Unterricht für die drey untersten Classen unzureichend sey, das hat aber der Herr Director in dem neuesten Lectionsplan berücksichtigt, da für Quinta 6 Stunden, für Quarta ebenfalls 6 Stunden, für Kl.-Tertia 4 Stunden, für Gr.-Tertia ebenfalls 4 Stunden dem Unterrichte in der Religion und biblischen Geschichte und Bibellesen gewidmet sind, und erst in den höheren Classen dieser Unterricht auf zwei Stunden wöchentlich beschränkt ist, wobei in Hinsicht auf Kl. und Gr. II, wie mir scheint, nicht ohne Grund der gleichzeitig stattfindende Konfirmanden-Unterricht bei den Herren Predigern mit in Betracht gezogen ist. Schließlich mache ich es mir zu einer angenehmen Pflicht, dem ehrwürdigen geistlichen Stadt-Ministerium zu versichern, daß der Herr Director fortfährt, mit der größten Thätigkeit, Sachkenntnis und geprüfter Erfahrung für die Vervollkommnung des Lycei zu wirken und daß mir die vielfachen Communicationen, welche ich mit ihm habe, immer mehr die Ueberzeugung gewähren, daß er dem ihm übertragenen schwierigen Amte auf eine ausgezeichnete Weise vorsteht." Mit der Zeit gelangte die geistliche Behörde zu der Einsicht, Grotefend Unrecht getan zu haben, wenigstens nahmen am 4. März 1822 die Prediger Sievers (Kreuzkirche) und Luthmer (Marktkirche) ihr neulich über ihn in Hinsicht auf Religion gefälltes Urteil zurück und erklärten des Direktors Aufsatz als den redendsten Beweis davon, daß der Herr bei der Einrichtung der Lectionen mit der genauesten Kenntnis und sorgfältigsten Umsicht gehandelt habe und der Achtung sowie des Vertrauens der Prediger in hohem Grade würdig sei.

Am Anfang des Jahres 1822 (16. Februar) hatte Grotefend wieder Anlaß, seine Anschauungen und Erfahrungen über den Religionsunterricht darzulegen. Der feinfühlende, scharf beobachtende Lehrer und Leiter der Jugend

ist von der Wichtigkeit des Religionsunterrichts zu sehr überzeugt, als daß er ihn jedem ersten besten Kollegen anvertraute; er weiß wohl, daß ein unter alle Lehrer zersplitterter Unterricht dadurch alle Würde verliert, daß er als bloßer Hausbedarf und Gemeingut erscheint; deshalb hat er den ganzen Religionsunterricht unter vier Lehrer verteilt, die ihm in jeder Hinsicht die passendsten schienen. Durch die Erfahrung belehrt, daß ein tägliches Wiederholen desselben Gegenstandes den Unterricht nur verleidet, hat er in die Religionsstunden dadurch Wechsel zu bringen gesucht, daß er in den vier unteren Klassen den geschichtlichen Teil davon trennte und in eine zweckmäßige Folge ordnete. Weil aber die Schüler der beiden untersten Klassen noch nicht einmal fähig sind, eine ganze Stunde dem Religionsvortrag zuzuhören, so ist dort die Anordnung getroffen, daß der Lehrer jeden Morgen so lange vortragen solle, bis er merkt, daß die Schüler zu ermüden anfangen. Dann soll der übrige Teil der Stunde mit Verstandes- oder Gedächtnisübungen, zu welchen die Religion ebenfalls den Stoff hergibt, ausgefüllt werden. Da diese Rücksicht in den beiden folgenden Klassen wegfällt und dagegen andere Lektionen dort notwendig sind, so hat Grotefend diesen außer der Religionsgeschichte und Bibellehre, in welcher die Dicta probantia mit begriffen werden, nur zwei Stunden Religionsvortrag oder Katechisation wöchentlich zugeteilt. Zum Beweise dafür, daß diese Zeit genügt, erzählt er aus seinem eigenen Leben: „Ich habe den Confirmanden-Unterricht bei zwei würdigen Männern, bei dem Vater des hiesigen Ober-Justizrath Hesse[1]) und nachdem dieser starb, bei dem Vater des hiesigen Inspectors Dürr genossen. Beide trugen den Religionsunterricht nach dem Hannoverschen Landes-Catechismus, so wie früher der Superintendent Weckenesel, im Winterhalbjahr hindurch in drei Stunden wöchentlich vor, wovon zwei Stunden dem Catechismus und eine dem Bibellesen gewidmet war. Ich wohnte diesem Unterrichte nur einen Winter bei, und wurde zu Ostern dennoch, ob ich gleich mein vierzehntes Jahr noch nicht erreicht hatte, mit dem obersten Platze unter allen Confirmanden beehrt. Auf der Schule selbst erinnere

---

[1]) Grotefend war in Münden geboren, besuchte nach der Einsegnung das Pädagogium zu Ilfeld. Hesse wurde später als zweiter Prediger an die Neustädter Kirche zu Hannover berufen. Vergl. Höpfners Kirchliche Nachrichten aus der Stadt Hannover von 1533—1883, S. 26.

ich mich in jeder Klasse zwei Stunden wöchentlich Religions-Unterricht gehabt zu haben, der in den zahlreichsten Classen zwar etwas länger ausgedehnt ward, wobei jedoch immer nur die Hälfte beschäftigt war, aber in den obersten Classen nach der Confirmation ganz aufhörte. Konnte demnach in meiner Vaterstadt der ganze Unterricht mit 2—3 Stunden wöchentlich in einem Halbjahre vollendet werden, (und wie vortrefflich dieser war, dafür zeugt die in Ilfeld erhaltene Prämie, welche ich mit Heyne's Belobung noch aufbewahre); so wird doch wohl ein anderthalbjähriger Cursus in der Schule dasselbe zu leisten vermögen." — „Wollte man", heißt es in dem Schreiben weiter, „dem Religions-Unterricht zu viele Lectionen widmen, so würde dadurch doppelt gefehlt: einmahl weil dadurch der Religions-Unterricht, der seiner Wichtigkeit ungeachtet, doch einer der leichtesten ist, unter die alltäglichen Gegenstände herabsänke und die hohe Achtung für Religions-Wahrheiten durch den Mangel alles Interesses äußerst gefährdet würden, dann weil darunter andere Gegenstände leiden würden, die für eine Schule, welche nicht, wie die Kirche, bloß Religionsanstalt ist, und Schüler von allen Religionen aufnimmt, nicht minder wichtig sein müssen, als die Religion selbst. Daß ich aber dem Religionsunterrichte so viele Lectionen widmete, als der Zweck des Lyceums erlaubt, soll die Vergleichung anderer Schulanstalten zeigen, deren Pläne mir gerade zur Hand sind" usw.

Des Direktors Klarlegungen hatten die Bedenken wegen der beizubehaltenden Vereinigung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule beseitigt, ebenso hatte das Stadt-Ministerium seinen Widerstand gegen die Bemessung des Religionsunterrichts aufgegeben, doch wurde es später wieder durch seine Beschwerden über den Schulleiter und durch sein Eingreifen in die Angelegenheiten des Lyceums dem Direktor lästig und für die ungestörte Entwicklung der Schule hinderlich. Vorderhand hatte Grotefend aber freiere Bahn für seine Ideen gewonnen; ihm war es beschieden, von 1821 bis 1849 dem Lyceum vorzustehen.

Gleich mit dem Antritt des neuen Direktors hatte sich der Besuch des Lyceums gehoben. Um die Schüler nach ihrer künftigen Bestimmung und ihren Kenntnissen unterzubringen, ließ er zunächst zwei neue Klassen anlegen: die Kl.-Sekunda sollte die schwächsten Schüler der alten Sekunda und die fähigsten der alten Tertia aufnehmen; die

als Sexta neu errichtete, aber noch nicht zur Hauptschule gerechnete Vorbereitungsklasse stand schon Kindern von fünf Jahren offen: in den letzten Jahren hatte es für die Knaben angesehener Eltern an einer passenden Anstalt gefehlt, in welcher die Jungen auch selbst den ersten Buchstaben- und Leseunterricht erhalten konnten. Es wurden aber weitere Klassen nötig, denn in Erfüllung der Voraussage des Kabinetts-Ministeriums vom 12. Januar 1821 steigerte sich die Frequenz bedeutend: sie überschritt bereits Neujahr 1822 die Zahl von 280 Schülern; unter diese Ziffer würde nach der Vermutung des Magistrates die Zahl nach Durchführung der Reform nicht sinken (Magistrat an das Kabinetts-Ministerium vom 13. Dezember 1821). Ostern 1822 mußte man die Quarta in zwei Abteilungen zerlegen und so zählte das Lyceum mit dem Anfang des Sommerunterrichts neun Klassen. Sämtliche Lehrer standen in der Blüte ihrer Jahre und halfen mit rühmlichem Eifer dem Direktor an der Vervollkommnung der Schule.

Grotefend hielt die Trennung der Studierenden von den Nichtstudierenden, also die Scheidung des Lyceums in zwei besondere Schulen für erwünscht, doch sollte eine Klasse unter dem Namen Selekta-Tertia als Abteilung zwischen der Kl. und Gr. III das Gymnasium mit der höheren Bürgerschule verbinden. Diese Ordnung trat 1822 ins Leben: darin fanden alle die Knaben Platz, denen die Natur nach dem Zeugnis ihrer Lehrer die nötigen Talente zum Studieren versagt hatte.[1]) Im Gegensatz zur Kl.-Sekunda war sie ausschließlich für Nichtstudierende bestimmt. Wem von ihnen der Unterricht in der Selekta nicht genügte oder wer vielleicht länger als gewöhnlich auf dem Lyceum zu bleiben wünschte, konnte nach Zurücklegung dieser Klasse auch in den höheren Ordnungen an den für seinen künftigen Beruf geeigneten Unterrichtsgegenständen teilnehmen. So bestand das Lyceum Michaelis 1822 aus einer Ober-, Mittel- (Gr. III und Selekta-Tertia) und Unterschule. In V, Kl. und Gr. IV, Kl. III, waren halbjährige Kurse für Schüler vom 6.—12. Jahre. Nur in diesen vier Klassen blieb das Lyceum nach wie vor eine gemischte Lehranstalt; von Gr. III an teilten sich sämtliche Schüler gewissermaßen in drei Gattungen: Studierende,

[1]) Magistrat an die Regierung vom 7. September 1827. Hannov. Magazin, 1822, St. 75.

Nichtstudierende, die den lateinischen Unterricht nicht fortsetzten, und solche, die ihn nicht ganz aufgeben wollten.

Der von Prof. Dr. Capelle in seiner Geschichte des Lyceums S. 8. mitgeteilte Lehrplan, den ich hier wiedergebe, paßt auf das eine halbe Jahr von Michaelis 1822 bis Ostern 1823. C. hat ihn zeitlich nicht weiter bestimmt. Die Gesamtstundenzahl der einzelnen Fächer und der wöchentlichen Lehrstunden habe ich hinzugefügt.

	Groß Prima	Klein Prima	Groß Sekunda	Klein Sekunda	Groß Tertia	Selekta Tertia	Klein Tertia	Groß Quarta	Klein Quarta	Quinta	Stunden
Religion . .	2	2	3	3	3	4	4	6	6	6	39
Deutsch . . .	2	2	2	2	2	4	4	6	8	10	42
Gemeinnütz. Kenntnisse .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Latein . . .	12	12	12	13	12	—	8	8	5	—	82
Philologische Encyclopädie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Allgemeine Sprachlehre	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Griechisch . .	5	6	7	6	5	—	—	—	—	—	29
Französisch .	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	21
Geschichte . .	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	71
Geographie .	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6
Mathematik .	2	2	2	2	2	6	—	—	—	—	16
Rechnen . .	—	—	—	—	2	4	4	4	4	4	22
Naturlehre .	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6
Schreiben . .	—	—	—	—	—	—	2	4	6	6	18
	32	32	32	32	32	32	32	32	30	26	360 Std. wöchtl.

Zehn Klassen hatte das Lyceum auch im Sommer 1823, doch war an Stelle der Selekta-Tertia bei der geringen Anzahl der für jetzt dafür noch übrig gebliebenen Schüler eine Mittel-Tertia geschaffen, in welcher Studierende und Nichtstudierende meistenteils gemeinschaftlichen und letztere

[1]) In Ansehung seines gemeinsamen Unterbaues und der späteren Gabelung kann man das damalige Lyceum mit den heutigen Reformschulen vergleichen. Siehe Capelles Jubelschrift zum 2. Februar 1898, S. 8.

statt der griechischen Sprache in dieser wie in der darauf folgenden höheren Klasse einen für sie geeigneten besonderen Unterricht in der Mathematik, Naturlehre und praktischen Aufsätzen hatten. Die Mittel-III bestand bis Mich. 1824.

Im Laufe der Zeit wurden diese und jene der genannten Klassen wieder beseitigt, andere neu geschaffen, um dann bald wieder zu verschwinden. Hierdurch und durch häufigen Lehrerwechsel kam eine große Unbeständigkeit in den Aufbau und den Gang der Schule, das Ganze wurde durch die zu mannigfaltige und verschiedenartige Zusammensetzung unübersichtlich.

Von Ostern 1821 bis Mich. 1822 stieg die Zahl der Klassen von 5 auf 10,[1]) Ostern 1825 kam noch eine elfte hinzu; die Schule bestand nunmehr aus 6 Gymnasial- und 5 Real- und Elementarklassen. 300 Schüler waren von Mich. bis Weihn. 1821 in den damals noch vorhandenen 6, 313 in den von Neuj. bis Ostern 1822 eingerichteten 8 Klassen. Die höchste Schülerzahl erreichte das Lyceum unter Grotefend im Sommer 1824: 442 Schüler in 10 Klassen. Im Winter 1824/1825 saßen 440 Schüler in 10 Klassen und von Ostern bis Mich. 1825 ebensoviel in 11 Klassen. Von da an nahm der Besuch ab. Im Winter 1828/1829 zählten die 11 Klassen 326, am 28. Oktober 1829 nur 300 Schüler. Vom J. 1830 an verringerte sich auch die Zahl der Klassen. Ostern 1830 hatte die Anstalt 10, Mich. d. J. 9 (5 Gymnasial-, 4 Real- und Elementarklassen); Mich. 1832 bis Ostern 1833 umfaßte sie 8 Kl. (I, Gr. II, Kl. II, Gr. III, Kl. III, IV, V, VI), die 8 Klassen wurden 1835 (13. Mai) von 284 Schülern besucht, wovon 57 entschieden Nicht-Studierende waren, Mich. 1836 bis Ostern 1837 besuchten 226 Schüler die insgesamt 7 Klassen. — Die Sexta war 1835 eingegangen; sie wurde später zwar wieder eröffnet, führte aber lange Jahre hindurch ein unbestimmtes Dasein.

1823 wurde in den damals bestehenden 10 Klassen die wöchentliche Stundenzahl auf 346 berechnet, im Winterhalbjahr 1825/1826 beliefen sich die gesamten wöchentl. Pflichtstunden der 11 Klassen nur auf 298.

Bis auf Grotefends Zeit liefern die Lyceum-Handschriften nur ganz vereinzelte Angaben über das Alter

[1]) Von Mich. 1822 bis Ostern 1824 zerfielen die 10 Klassen in eine Ober-, Mittel- und Unterschule, von Ostern 1824 bis Ostern 1825 unterschied man nur 5 Ober- und 5 Unterklassen.

der Schüler, aber auch Grotefends Angaben sind nicht Durchschnittszahlen, die auf dem wirklichen Alter der Schüler beruhen, sondern nach einem allgemeinen Maßstab gesetzte Zahlen, denen als Norm zugrunde liegt, daß der Schüler mit dem 6. Jahre in das Lyceum trete und es mit dem 18. Jahre vollende, so daß die ganze Schulzeit 12 Jahre umfaßt. Die aus der Grotefendschen Zeit uns überlieferten diesbezüglichen Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1822 und 1823 (Winterhalbjahr 1822/1823 und Sommersemester 1823).

Grotefend nimmt für das Alter der Schüler in Gr. I 1822: 18—20 J. an, 1823: 18—19 J., der Kl. I 1822: 16½—18 J., 1823: 17—18 J., d. Gr. II 1822: 15—16½ J., 1823: 16—17 J., d. Kl. II 1822: 13½—15 J., 1823: 15—16 J., d. Gr. III 1822: 12—13½ J., 1823: 13½—15 J., der Selekta (1822) III: 12—14 J., der Mittel- (1823) III: 12—13½ J., d. Kl. III 1822 und 1823: 10½—12 J., d. Gr. IV 1822 und 1823: 9—10½ J., d. Kl. IV 1822 und 1823: 7½—9 J., d. V 1822 und 1823: 6—7½ J.

Mochte in den Jahren 1821 bis 1824 das beständige Anwachsen der Schülerzahl für die Stadtkasse erfreulich sein, so setzte es doch alle beteiligten Kreise in Verlegenheit, da der Raum im Lyceum 1823/1824 nicht mehr reichte, um die Schüler unterzubringen. Der Magistrat nahm auch wahr, daß die Zahl der zum Studium abgehenden Primaner sehr bedeutend war und manchen unter ihnen die wissenschaftliche Befähigung, zum Teil auch die rechten Mittel zum Universitätsbesuch abgingen. Wie sich aus dem Zusammenhang entnehmen läßt, forderte der Magistrat den Direktor zur Aeußerung über die beregten Fragen auf. Der „Verlangte Bericht über den gegenwärtigen Zustand nebst Wünschen vom Director Grotefend“ (datiert d. 28. November 1824) enthält die Antwort. Grotefend schreibt unter anderm: „Der schnelle Anwachs unserer Schülerzahl ist keine Folge von irgend einer Ermunterung zum Studieren, wovon wir vielmehr alle Unfähige durch Nichtversetzung in höhere Classen und dadurch bewirkte Entfernung derselben zurückschrecken, sondern die durch das ganze Land verbreitete Hoffnung, hier werde für die Ausbildung der Schüler am besten gesorgt, führt uns die Schüler von allen Enden des Landes zu. So sehr wir uns aber angelegen seyn lassen, alle unberufenen Schüler vom Studieren zu entfernen, weil wir selbst den größten Vortheil von unserer Strenge haben; so sehr steht

uns der Mangel einer Einrichtung von Staatswegen entgegen, wie sie nun fast in allen bedeutenden Ländern Deutschlands ist, nach welcher kein Schüler auf der Universität eine Matrikel zum Studieren lösen darf, ohne zuvor durch die Maturitätsprüfung von einer Schulcommission die Erlaubnis dazu erhalten zu haben. Die meisten der Schüler, welche wir als unfähig zum Studieren zum Abgange vom Lyceum zwingen, gehen entweder auf andere Schulen, wo es nicht so strenge genommen wird, oder nehmen eine Zeit lang Privatunterricht, und lösen so größtentheils die Matrikel noch früher, als die fähigsten Köpfe ihrer ehemaligen Mitschüler. So lange mithin der Staat keine Schulkommissionen stiftet, bei welchen sich alle Schüler, sie mögen unterrichtet seyn, wo und wie sie wollen, einer Maturitätsprüfung unterwerfen müssen, bevor ihnen der Prorector der Universität eine Matrikel geben darf, so lange klagt man vergebens über die große Zahl der Studierenden, und wenn ein unberufenes Subject einmal zum Studieren gelangt ist, fällt es dem Lande zur Last, es mag eine Anstellung finden oder nicht.[1]) Mag eine Schulcommission immerhin auf die äußeren Verhältnisse eines Schülers Rücksicht nehmen, so werden doch gerade die Unberufenen oder Unbemittelten vom Studieren abgeschreckt, welche dazu nur aus verkehrtem Stolze schreiten.

Im Sommer 1825 hatte die Schule 11 Klassen mit durchschnittlich 40 Schülern oder 20—30 da, wo je zwei Klassen in drei Abteilungen zerfielen. „Auf diese Weise ist zwar keine Klasse mit Schülern überladen", schreibt Grotefend in seiner 6. Nachricht (Sommer 1825), „aber es könnten noch

[1]) Bis zum 6. bezw. 9. Oktober 1829 waren weder ein Oberschulkollegium noch Schulkommissionen eingerichtet. Wie sehr der Betrieb und die Disziplin einer Schule unter dem Fehlen dieser Behörden leiden konnte, zeigt uns folgender Fall aus dem Hannoverschen Lyceum. Michaelis 1829 hatten mehrere Primaner, die ihrer Unfähigkeit wegen nicht so versetzt waren, wie sie es wünschten, den Plan gefaßt, von der Schule abzugehen und hier zu privatisieren oder gar die Matrikel auf der Universität zu lösen. Grotefend hatte diese Sachen höheren Ortes zur „geneigten Beachtung" eingereicht (28. September 1829), worauf die Antwort der Geheimräte der Königl. Regierung aus dem geistl. Departement vom 6. bezw. 9. Oktober 1829 dahin lautete, es sei zur Stunde noch kein Gesetz publiziert, wodurch der voreilige Abgang nicht genugsam ausgebildeter Jünglinge zur Universität verhindert werde. Die Regierung trage wegen des Fehlens der betreffenden Bestimmung Bedenken, jenen Abiturienten die Zulassung auf die Landesuniversität zu versagen.

100 Schüler im Ganzen weniger seyn, ohne daß wir einen Schülermangel in den verschiedenen Classen verspürten; wogegen uns der geringste Zuwachs durch Ueberfüllung einer Classe zu neuer Spaltung derselben nötigen könnte."

Als Grotefend dies schrieb, war der Anbau des Lyceums fast beendet, der dem Raummangel abhelfen sollte. Der Magistrat hatte sich im Jahre 1824 zu dem Erweiterungsbau des ursprünglich reichlich Platz gewährenden, seit 1821 aber doch zu eng gewordenen Schulhauses entschlossen. Zur Ersparung von Kosten war das Unternehmen an den Mindestfordernden verdungen. Die Bitte des Magistrats um eine Beihilfe aus Staatsmitteln hatte das Ministerium zwar mit Rücksicht auf den bedrängten Zustand der Kasse abschlägig beantwortet, doch verfehlte es nicht, unter dem 5. April 1825 der Stadt und damit dem Direktor seine Anerkennung wegen der mannigfaltigen guten Einrichtungen auszusprechen, die den Flor des Lyceums herbeigeführt hätten und der löblichen auf diese Anstalt gerichteten Aufmerksamkeit des Magistrats und den verdienstvollen Bemühungen des zeitigen Direktors beizumessen seien. „Der Magistrat wird gewiß", heißt es dann weiter, „auch ohne unsere Empfehlung fortfahren, alles anzuwenden, um den Flor des Lycei zu erhalten und um das Institut immer vollkommener zu machen, und können Wir es daher nur gern sehen, wenn die dahin gerichteten Bestrebungen und Wünsche des Directors eine möglichst bereitwillige Unterstützung finden." Die beiden oberen Stockwerke des Anbaues waren für den Direktor und seine Familie bestimmt, das untere Stockwerk hatte nach der Straße zu zwei sehr geräumige Lehrzimmer und nach dem Hofe zu eine Wohnung für den Kustos.[1]) Der Bau war Michaelis 1825 fertig, und von

[1]) Die Kosten des Baues waren von dem Königl. Großbritannisch-Hannoverschen Landdrosten auf 7023 Tlr. veranschlagt worden; davon wollte die Alt- und Neustadt Hannover 5000 Tlr., den Rest das St. Spiritus- und das St. Nikolaistift übernehmen. Der Direktor sollte von dem Zeitpunkt an, wo ihm die Amtswohnung überwiesen werde, auf 200 Tlr. seines Gehaltes verzichten. — Das Bild des Schulgebäudes nach der Vollendung des Anbaues sehen wir in Capelles Festschrift auf das 550jährige Bestehen des Lyceums 1898. Die zweifach verlängerte Vorderseite gab dem Gebäude eine stattliche Ansicht, und der Pastor Dürr (Aegidien-K.) hält es (in seinem Schreiben vom 4. September 1826) für sehr erfreulich, daß unser Lyceum auch in seinen äußeren Verhältnissen eine ansehnliche Gestalt gewonnen hat; er wünscht, es möge nicht in irgend einem Stücke wieder kleinliches bemerkbar werden.

1827—1847 hatte Grotefend seine Dienstwohnung darin.[1])

Des Direktors Wunsch ging bald in Erfüllung: Michaelis 1825, also gleich nach der Fertigstellung des Anbaues, verringerte sich die Frequenz; von Ostern 1826 an kennen wir sie nicht, aber Anfang Juni 1829 wurde eine ziemlich bedeutende Abnahme bemerkt.

Ostern 1825 hatte Grotefend in dem an sich schon zu eng gewordenen Gebäude noch eine elfte Klasse, Kl. Quinta, eingerichtet und unter Aufhebung der Mich. 1824 geschaffenen Mittel-Prima eine Selekta-Tertia an die Spitze der Real- und Elementarklassen gestellt. Zugleich wandte er den Realklassen eine verstärkte Aufmerksamkeit zu. Auf ihrem Stundenplan sah man nun außer dem gewöhnlichen Elementarunterricht verzeichnet Technologie, Warenkunde, Geometrie, Arithmetik, technisches und freies Zeichnen, Naturlehre, Meßkunst und Buchhaltung. Der Zeichenunterricht der unteren Klassen war in den Stundenplan einbezogen, der Singunterricht war neu geregelt und zu der Singschule ein Kirchenchor hinzugefügt worden.

Alle Nebengebühren für die Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler hatte man Ostern 1825 beseitigt, alle besonderen Geldleistungen für den Unterricht im Singen, Zeichnen, in der englischen und hebräischen Sprache bestritt fortab die Schulkasse. So war den alten sogen. lectiones privatae publicae gänzlich ein Ende gemacht. Selbstverständlich erfuhr das Schulgeld eine Erhöhung. Von Ostern 1825 an bezahlten vierteljährlich die Quintaner, wie früher, nur 3 Tlr., die Quartaner aber 4 Tlr., die Tertianer 5 Tlr., die Sekundaner und Primaner 7 Tlr. Konv.-Münze.[2])

Vergl. das Hannoversche Magazin vom J. 1836, Stück 85, S. 679 „Die Stadt Hannover im letzten Dezennium".

[1]) Bis dahin wohnte G. Am Himmelreich Billetnummer 859 (Hannoversches Adreß-Buch für das Jahr 1823, S. 49). Das Haus steht noch in seiner alten Gestalt da; es trägt die Nr. 4 und dient dem Arbeits-Nachweis für weibliche Personen. Grotefends spätere Wohnungen waren Prinzenstr. 5 (noch dieselbe Hausnummer) 1848/1849, Schiffgraben 13 (jetzt Nr. 21) 1850—1851, Georgstr. 5 (heute Hausnummer 11) 1852—1854.

[2]) In seiner Denkschrift vom 17. April 1821 hatte es bereits der Stadtdirektor Hoppenstedt für unbedenklich gehalten, das Schulgeld für Prima von 16 Tlr. auf 24 Tlr., Sekunda von 14 Tlr. auf 21 Tlr., Tertia von 10 Tlr. auf 15 Tlr. Quarta von 9 Tlr. auf 13 Tlr., Quinta von 8 Tlr. auf 12 Tlr. hinaufzusetzen. Man scheint also den Satz der Quinta zwischen 1821 und 1825 auf 12 Tlr. erhöht zu haben, da, wie es 1821 ausdrücklich heißt, die Quintaner, wie früher, quartaliter 3 Tlr. bezahlen sollen.

Die oben angedeutete Pflege der Realien befriedigte jedoch den unbekannten Verfasser des lehrreichen Aufsatzes „Ueber die Erweiterung der mit dem Lyceum in Hannover verbundenen Realschule“ (Hannoversches Magazin vom J. 1826, Nr. 32) durchaus nicht. Er sieht diese Realklassen für eins der größten Bedürfnisse der Stadt Hannover an, doch müssen sie, um ihren Zweck ganz zu erfüllen, noch viel weiter ausgestaltet werden. Zum Zweck des unmittelbaren Vorzeigens der zu beschreibenden Gegenstände schaffe man mancherlei Waren, Modelle usw. an und richte ein chemisches und physikalisches Laboratorium ein. Das alles übersteigt aber die Kräfte der Kasse, woraus das Lyceum erhalten wird, deshalb mögen edeldenkende Bewohner der Residenzstadt die Mittel für den weiteren Ausbau der Realklassen beschaffen und das Werk ausführen, „denn ihren Söhnen soll es schöne Früchte tragen, soll fortwirken auf ihre spätesten Nachkommen.“

Obwohl Grotefend scharfe Schulzucht hielt, so mußte er doch bald erkennen, daß die bestehenden Schulgesetze nicht ausreichten und einer Verschärfung bedurften. Er arbeitete demnach im Anfang des Winterhalbjahrs 1823 auf 1824 neue Bestimmungen über das Verhalten der Schüler aus, die dann auf Anordnung des Kabinetts-Ministeriums (vom 24. Januar 1824) der Magistrat drucken ließ. Sollten Veränderungen oder bedeutende Erweiterungen jener Gesetze erforderlich werden, so verlangte die Regierung darüber vorher begründeten Bericht[1]). Man erkannte, daß sie die Oberaufsicht über die Schule immer eingehender und strenger ausübte; in allen Dingen beanspruchte sie die letzte Entscheidung. Fünf Jahre später, am 12. Februar 1829, befahl das Ministerium, die Gesetze der Stadtschule durchzusehen. Bei dieser Neubearbeitung fügte man die Sätze ein: „Kein Schüler darf in die Schule kommen, ohne reinlich

---

Die Vergütung des Sonderunterrichts war Ostern 1825 dahin geregelt, daß nur die Privatlektionen besonders bezahlt blieben, welche einzelne Lehrer mit einzelnen Schülern, ohne Zutun des Magistrates durch gegenseitige Uebereinkunft für sich veranstalteten.

[1]) Die Statuten (17 Paragraphen) sind im Hannoverschen Magazin vom Jahre 1824, S. 24/25 abgedruckt. Grotefends Urschrift der Schulgesetze von 1823, die Bemerkungen des Pastors Sievers (Kreuzkirche) dazu, vom 20. November 1823, sowie ein Exemplar der bei G. C. Schlüter gedruckten Gesetze (15 S. 8°) und 3 Stück der neuen Ausgabe von 1829 (gedruckt bei H. L. Wittig) (18 Paragraphen auf 20 S. 8°) besitzt die Rathaus-Registratur.

und anständig gekleidet zu sein. Mit Spornen und Reitgerten zu erscheinen, ist durchaus verboten" (§ 4). Das Spielen an geheizten Öfen, zumal bei kleinen Schülern, erschien aber nach wie vor zu gefährlich, als daß es gelinde bestraft werden könnte. Nicht minder straffällig dünkte die Schulverwaltung das Spielen am Wasser oder auf dem Eise, deshalb untersagte man es auch ferner streng, „unmittelbar von der Schule in Masse zum Baden oder auf das Eis zu gehen". Die kleinen Ferien, z. B. beim Freischießen, fielen fort, wohingegen der 1823/24 fortgefallene erste Jahrmarktstag wieder freigegeben wurde. Außerdem hatten die Schüler wie früher 14 Tage Ferien in jedem Quartal.

Die Aenderung der Gesetze war vielleicht mit herbeigeführt durch eine Beschwerdeschrift, die das Geistliche Ministerium am 24. August 1828[1]) beim Magistrat gegen die Oberleitung des Lyceums eingereicht hatte. Die Prediger klagten darüber, daß der Geist der Liebe, der Achtung, des Vertrauens, der Schonung, der gegenseitigen Sicherung der Autorität unter dem in so mancher Hinsicht schätzbaren Lehrerpersonal oft vermißt werde. Die Moralität der Schüler des Lyceums werde gefährdet durch unvorsichtige Aeußerungen aus Lehrers Mund über Privatstreitigkeiten und persönliche Grundsätze, die nicht löblich erschienen. Ferner weist das Geistl. Ministerium darauf hin, daß die Schüler sich die größten Unordnungen erlauben, während der Lehrstunden ihre Plätze verlassen, den dozierenden Lehrer unterbrechen, den Gehorsam verweigern, ihren Unwillen durch Scharren und Zischen auszudrücken wagen. Strafen würden nicht mit Konsequenz durchgeführt. In seiner Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit, Erbitterung diktiere der Direktor öfter Strafen, die teils inhuman seien, teils von einem einzelnen, selbst dem Direktor, nicht allein verhängt werden könnten, sondern mindestens durch den Ausspruch der vereinten Lehrerkonferenz. Bedauerlich sei es, daß selbst die Relegation, eben weil sie in der Uebereilung verhängt wurde, gar oft widerrufen und dadurch ein Gegenstand des Gespöttes werde, wozu die Karzerstrafe schon längst herabgesunken sei. Die Eingabe betont ferner, das Direktorium der Schule lege seine Unkräftigkeit und Regierungsunfähigkeit dadurch selbst öffentlich

[1]) Registratur des Geistl. Ministeriums.

an den Tag, daß es seine Zuflucht zum Polizeigewahrsam nehmen müsse, um jugendliche Torheiten, nicht boshafte Uebeltaten zu bestrafen; ein Lehrer habe sich sogar so weit vergessen, daß er im Zorn einen Knaben in eigener Person aufgegriffen und ihn am Polizeibureau abgeliefert habe.

In ihrem Schreiben vom 15. Oktober 1828 versicherten die Geistlichen, ihre am 24. August geäußerten Beschwerden wegen des Zustandes der Schule seien völlig begründet, sie würden erforderlichenfalls Facta und Data angeben, wiewohl unter der ausdrücklichen Verwahrung, nicht durch Bezeichnung von Personen, von welchen sie Mitteilungen erhalten, irgend jemand bloßstellen zu wollen. Aus diesem Grunde war aber der Magistrat nicht imstande einzugreifen. Er hatte das auch nicht nötig, denn in derselben Zuschrift vom 15. Oktober 1828 erklärten die Beschwerdeführer, daß nach ihrer Wahrnehmung der Geist der höheren Schulanstalt sich besser zu gestalten anfange und namentlich das Direktorium besonnener und vorsichtiger verfahre.

Grotefends Streben ging dahin, sowohl der zum Studium als der nicht dazu bestimmten Jugend einen möglichst genügenden Unterricht auf dem Lyceum darzubieten; gerade auf seine Vorstellungen hin hatte man die gemischte Anstalt beibehalten. Nun war aber von dem ersten Jahre seiner Amtstätigkeit an ein unerwartet starker Zuzug von Schülern eingetreten; sein Wunsch, jeden Schüler nach seinem Wissen und seinem künftigen Beruf passend zu setzen, machte häufig neue Klassen und neue Lektionspläne notwendig. Grotefend bedauert das selbst, doch lasse sich nichts anderes dagegen tun, man dürfe die häufigen Aenderungen nicht ihm zur Last legen oder gar als ein Schwanken in seinen Absichten und als Unbeständigkeit seines Wesens deuten. Dies geschah aber doch: der Magistrat bezeichnete in seiner Eingabe an das Kabinetts-Ministerium vom 7. September 1827 es als eine Schwäche des verdienstvollen Direktors, den vorzügliche Eigenschaften in seinem Fache auszeichnen und für das Gedeihen des Lyceums schätzbar machen, daß er sich in steten Aenderungen gefällt und fast jedes Jahr ein neues Projekt entwirft. „So anerkannt nun auch der Vortheil der Verbesserung ist“, fährt das Schriftstück fort, „so gefährlich und nachtheilig scheint ein übertriebener Hang zu steter Neuerung, zur Vernichtung des einmal Bestehenden, und Creirung neuer Institutionen, welche nach kurzer Dauer

wieder spurlos verschwinden". Der Magistrat überläßt es der Regierung, die neuen Anträge des Direktors auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Mit Bedauern lesen wir aber in demselben Berichte, daß das Geistliche Ministerium dem Direktor Grotefend bei der Leitung der Realklassen allerlei Schwierigkeiten bereitete und mit seinen Eingriffen in den Bereich der Schule die ganze Einrichtung gefährdete. Vor ca. 2 Jahren [1]) sei es, wie der Magistrat darlegt, gelungen, mit dem Lyceum durch Stiftung einer neuen Klasse, der Selekta-Tertia, eine höhere Bürgerschule zu verbinden, in die alle die Schüler der unteren Klassen eintreten sollten, welchen die nötigen Gaben zum Studieren fehlten. „Diese Einrichtung erfreute sich derzeit des höchsten Beifalles, weil darin ein Mittel anerkannt ward, dem übermäßigen Andrange der Jugend zu Universitäts-Studien einen Damm entgegen zu setzen. Indessen ist es nicht zu leugnen, daß diese Einrichtung nicht ganz den gewünschten Nutzen gestiftet hat, weil nicht immer von Seiten des Schuldirectoris, und zwar auf den Wunsch des städtischen geistlichen Ministerii als Ephorat der Schule, mit derjenigen Strenge auf die Trennung der zum Studiren Unfähigen gehalten worden, und werden können, als es nöthig gewesen sein würde. Dadurch ist das ganze Institut dem Director verleidet."

Das Königliche Ministerium verlangte darauf, es solle mit angemessener Strenge auf die Trennung der zum Studium Ungeeigneten gesehen und so viel als tunlich unfähige Köpfe von den höheren Klassen ausgeschlossen und der Selekta-Tertia überwiesen werden.

Der verwickelte Aufbau und die häufige Veränderung der Klassen sowie der Lektionspläne, nicht minder der oft entstehende Lehrerwechsel (Kollaboratoren) und das Zuviel an (realen) Lehrgegenständen waren allerdings nicht in Abrede zu stellende Mängel, doch wurden diese durch die Tüchtigkeit des Direktors und der Kollegen ausgeglichen. So genoß die Schule weit und breit wieder ihren alten Ruf und nahm auch nach dem Urteil der Regierung eine ehrenvolle Stellung unter den höheren Bildungsanstalten

[1]) Ostern 1825. Diese neue Selekta III hatte ihren Platz hinter den 6 Gymnasial-Klassen (Gr. I, Kl. I, Gr. II, Kl. II, Gr. III, Kl. III) und eröffnete die Reihe der Real- und Elementarabteilungen (Selekta III, Gr. IV, Kl. IV, Gr. V, Kl. V).

des Königreichs ein. Diese Wertschätzung fand im Jahre 1829 ihren bezeichnenden Ausdruck.

Im Verfolg nämlich der Neuregelung des höheren Schulwesens konnte es der Regierung nicht verborgen bleiben, daß von den 21 bis 22 höheren Schulen des Landes die kleinen sog. Gymnasien sich in einem sehr schlechten Zustande befanden und die Schüler nur mit einer höchst unvollständigen Vorbildung auf die Universitäten entliefen, unter denen allerdings die Landeshochschule Göttingen nur ein Sittenzeugnis verlangte. Um nun eine möglichst sorgfältige Bildung der studierenden Inländer zu fördern und zugleich durch Erschwerung der Schullaufbahn dem Zudrang zu den Universitäten entgegen zu arbeiten und dem Gewerbe mehr Jünglinge zuzuführen, erließ die Königl. Großbritannische Regierung die am 11. September 1829 vom König Georg IV. unterzeichnete Prüfungsordnung für die höheren Schulen [1]). Ihr zufolge sollten die Schüler, welche studieren wollten, schon nach der Konfirmation eine Vorprüfung ablegen und darin nachweisen, daß sie für ihr Alter hinreichende Fähigkeiten und Talente hätten, um erwarten zu dürfen, daß sie bei fernerer Ausbildung sich mit Nutzen und Erfolg den gelehrten Studien widmen würden. Außer Lokal-Prüfungskommissionen wurde für jede gelehrte Schule erster Klasse, d. h. für jedes Gymnasium, eine Prüfungskommission auf der Landesuniversität Göttingen angeordnet und die Prüfungsbehörde für das Lyceum zu Hannover zugleich mit den Befugnissen und Obliegenheiten einer Zentral-Prüfungskommission beauftragt.

Die Leistungen des Lyceums erhielten bald darauf durch die Bekanntmachung des Kabinetts-Ministeriums über Gymnasien und Progymnasien [2]) vom 8. Dezember 1829

---

[1]) Sammlung der Gesetze, Verordnungen usw. für das Königreich Hannover vom Jahre 1829 I. Abteilung Nr. 20, 27. Verordnung S. 111—120. Im Geistl. Ministerium findet sich auch je ein Exemplar der Reifeprüfungs-Verordnung und des Zirkulars vom 29. November 1839, ferner geschriebene Prüfungsformulare mit den Namen der Prüflinge und den Bemerkungen der Lehrer. S. auch den Nachtrag zu der Instruktion vom 25. April 1849 und den Jahresbericht des Lyceums, Ostern 1851, S. 76.

[2]) Laut der Verordnung vom 10. Oktober 1829 waren die Gymnasien Schulen erster, die Progymnasien Schulen zweiter Ordnung. In den Gymnasien sollten alle Sprachen und Wissenschaften vollständig gelehrt werden, deren Besitz für die Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses erster Klasse für erforderlich erachtet wurde, so daß die Jünglinge gehörig vorbereitet un-

ihre Anerkennung, indem es neben der Ritterakademie zu Lüneburg und dem Pädagogium zu Ilfeld auf Grund seines Lehrplanes und ganzen wissenschaftlichen Zustandes von allen Stadtschulen des Landes allein endgültig zu den Gymnasien gezählt wurde [1]). Die Regierungsverordnung zur Maturitätsprüfung vom 11. Januar 1830 ernannte dann die Mitglieder der Prüfungskommission für das Lyceum und die Zentral-Prüfungskommission. Es waren der Senior Pastor Sievers, der Stadtrichter Soltmann und die Lehrer, welche in den ersten Klassen des Lyceums in den Wissenschaften und Sprachen unterrichteten; im ganzen umfaßte die Kommission neun Herren.

Die Königliche Order vom 11. September 1829 bestimmte auch, daß in der Residenzstadt Hannover ein Oberschulkollegium eingerichtet werde; dieses sollte unter der Direktion des Königl. Kabinetts-Ministers stehen und die Oberaufsicht über sämtliche gelehrte Schulen erster und zweiter Klasse im Königreich haben. Ein Mitglied sollte zum Generalinspektor sämtlicher gelehrten Schulen ernannt werden. Am 4. Juni 1830 trat die Körperschaft in Wirksamkeit, nachdem ihr durch das Königliche Patent vom 2. Juni alle die Befugnisse beigelegt worden, „welche der Zweck der oberen Leitung aller höheren Unterrichtsanstalten des Königreichs in sich schließt“. Der erste Vorsitzende war der Oberschulrat Friedrich Kohlrausch.[2])

Das Jahr 1830 sah aber noch eine dritte, für das Lyceum nicht belanglose Einrichtung in der Residenzstadt erstehen, eine Anstalt, wie sie der nicht bekannte Schreiber des Aufsatzes über die hannoversche Realschule 1826 gewünscht hatte, nämlich die höhere Gewerbeschule.[3]) Die erste

---

mittelbar von ihnen zur Universität gehen konnten. Die Schüler der Progymnasien mußten der Verordnung zufolge, bevor sie zur Universität entlassen werden konnten, wenigstens die letzten zwei Jahre eine gelehrte Schule erster Klasse besucht oder innerhalb dieser Zeit auf sonstige Weise die zur Entlassung auf die Universität erforderliche Vorbereitung erhalten haben.

[1]) Grotefends Geschichte des Lyceums, S. 83.

[2]) 1864 wurde Kohlrausch zum General-Schuldirektor ernannt. Er starb am 29. Januar 1867. Vgl. auch seine Schrift Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im Jahre 1830, Hannover 1855, S. 6.

[3]) Hamburg hatte schon 1765 eine gewerbliche Fortbildungsschule (seit 1865 die Allgemeine Gewerbeschule) gegründet; solche Anstalten entstanden später in Aachen 1817, Frankfurt a. O. 1820, Königsberg 1821, Münster und

amtliche Anregung zu ihrer Gründung war von dem im Jahre 1828 durch Königliche Verordnung gestifteten, bald darauf aber außer Wirksamkeit getretenen Gewerbeverein zu Hannover ausgegangen. Die höheren Bürgerschulen (auch wohl Realschulen genannt), bezweckten eine weitergehende allgemein-menschliche Ausbildung und die Aneignung mannigfachen gemeinnützigen Wissens, faßten aber nicht einen einzelnen Lebensberuf, also auch nicht den Gewerbestand, besonders ins Auge. Dies hatte zur Folge, daß manche für die Verhältnisse des Königreichs geeigneten und wichtigen Industriezweige unvollkommen betrieben wurden und nur wenige junge Leute sich dem Gewerbe zuwandten. Da erreichte es der ältere Gewerbeverein, daß das Königliche Ministerium bei den Ständen des Königreichs die Errichtung von Realschulen (oder niederen Gewerbeschulen) in mehreren Städten, sowie einer polytechnischen Unterrichtsanstalt (oder höheren Gewerbeschule) in der Residenzstadt Hannover und die Ausstattung dieser Institute aus der Landeskasse beantragte. Die Stände erklärten sich am 7. April 1830 einverstanden, und so wurde die Stadt Hannover auch der Sitz der technischen Zentral-Bildungsanstalten; ihr erster Leiter war Karl Karmarsch[1]).

Durch die Neuordnung des hannoverschen Schulwesens war das Lyceum von 1830 ab unter der gemeinsamen Oberleitung des Magistrats und des Oberschulkollegiums. Dieses hatte die Stellung einer verfügenden und entscheidenden, nicht aber einer nur beratenden Behörde, wie der Magistrat anfangs glaubte und demgemäß sie wie eine Mittelinstanz behandelte, die nicht unmittelbar, sondern auf dem Umwege über den Magistrat hinweg mit der Schule verkehren dürfe. Als nun das Oberschulkollegium trotzdem unter Umgehung der Stadtbehörde sich direkt an den Leiter des Lyceums wandte, stellte die erstere am 13. Juli 1830 der Regierung vor, die Gemeinde habe ohnehin ihre Rechte als Patron des Lyceums durch große Opfer erkauft, sie bitte daher, daß alle das hiesige Lyceum betreffenden Anordnungen usw. zunächst jedesmal an den

---

Potsdam 1822, Hagen und Danzig 1824, Gleiwitz 1828, Stralsund 1829, Bielefeld 1831 usw. S. Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, III, S. 568.

[1]) Karmarsch, Die höhere Gewerbeschule in Hannover, 1831, zweite Auflage 1844, Seite 6, 108.

Magistrat gelangten. Das Oberschulkollegium erwiderte am 22. Juli mit dem Hinweis auf die Verfassungsurkunde der Stadt vom Jahre 1824, in deren § 187 die Oberaufsicht und das Patronatsrecht des Magistrats nur unter Vorbehalt der in Zukunft zu treffenden Abänderungen bestätigt sei und daher zu jeder Zeit, wie zum Teil durch das Königliche Patent vom 2. Juni 1830 geschehen sei, von jenem Vorbehalt Gebrauch gemacht werden könne. In vermittelnder Weise beauftragte die Regierung jetzt das Oberschulkollegium, künftig in den Angelegenheiten des Lyceums, wobei wesentliche Veränderungen der bestehenden organischen Einrichtung bezweckt oder etwa neue Geldmittel für die Anstalt in Anspruch genommen werden sollten, vor der zu erlassenden entscheidenden Verfügung mit dem Magistrat über die zu treffenden Maßregeln in Verbindung zu treten.

Nach § 189 der herangezogenen Verfassung durften in der Tat beim Lyceum in dessen inneren Einrichtungen ohne Genehmigung des Kabinetts-Ministeriums keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden, doch stand nach § 192 die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und Schulen unter der Aufsicht des Magistrats. Daher kränkte es diesen mit Recht, daß die Regierung nicht nur die in § 189 vorgeschriebene Bestätigung der drei obersten Lehrer der Anstalt und der halbjährigen Lektionsverzeichnisse verlangte, sondern auch einen Einfluß auf die Anstellung und Besoldung der Lehrer beanspruchte und der Stadt nur „das onus der anzuschaffenden Geldmittel überließ". Deshalb ersuchte der Magistrat das Ministerium, die alten Rechte der Stadt als Patrons des Lyceums auch für die Folge insoweit wenigstens bestehen zu lassen, daß eine unmittelbare Einwirkung des Oberschulkollegiums, wie sie jetzt versucht und beabsichtigt worden, beseitigt, die Befugnisse des Magistrats, namentlich in Ansehung der Besetzung der Lehrerstellen nicht aufgehoben, vielmehr künftighin alle Kommunikation hinsichtlich dieser Lehranstalt von der oberen Behörde nur mit und durch den Magistrat stattfinde. Sollte jedoch dieser Antrag keinen Eingang finden, so erlaube sich der allgemeine Magistrat im Einverständnis mit der Bürgerschaft, wiewohl nur mit einem wehen und höchst schmerzlichen Gefühle, der Regierung das Patronat über das Lyceum in tiefster Untertänigkeit zu offerieren und sich dessen gänzlich und für immer zu entäußern, jedoch

nur insofern dem Magistrat gestattet werde, die bisher für die Unterhaltung des Lyceums aufgewandten ordinären und extraordinären Zuschüsse für die Errichtung einer höheren Bürgerschule, diesen seit langer Zeit sehnlichst gehegten Wunsch der Bürgerschaft, verwenden zu dürfen, und insofern die Regierung hinsichtlich der Überlassung der Gebäude des Lyceums ein billiges Abkommen mit der Stadt zu treffen huldreichst geneigt sein wollte (Magistrat an das Königliche Ministerium vom 5. Oktober 1830). In ihrer Antwort vom 20. Januar 1831 versichert dann die Regierung den Magistrat, daß es keineswegs ihre Absicht sei, die Rechte der Stadt und des Magistrats als Patrons des Lyceums in wesentlichen Punkten zu beschränken, sie wünsche vielmehr die Teilnahme und das rege Interesse des Magistrats für die äußeren und inneren Verhältnisse der Schule, für alles, was zur Beförderung des wahren Flors der Anstalt führen könne, lebhaft erhalten zu sehen. Auch das Oberschulkollegium sei von dieser Ansicht durchdrungen, und alle mitwirkenden Behörden wollten nur das Beste der Anstalt selbst. Um so mehr werde die Stadt aber auch mit der Regierung einverstanden sein, daß der gemachte materielle Antrag wegen Abtretung des Patronatsrechtes über das Lyceum unter den Bedingungen, die der Regierung völlig unstatthaft erschienen, ganz auf sich beruhen bleiben könne.

Das Oberschulkollegium konnte sich aber bald darauf aufs beste für den Magistrat in Lyceumsangelegenheiten verwenden. Dem Übereinkommen der Regierung mit der Stadt vom 19. Juni 1821 entsprechend, leistete diese zur Unterhaltung des Lyceums jährlich einen Zuschuß von 2450 Tlr.; in den Jahren von Mich. 1824 bezw. Ostern 1825 bis dahin 1829 sank durch den Rückgang des Besuches die Einnahme der Schule aber von 7248 Tlr. 11 Ggr. Konv.-Münze auf 5765 Tlr. 23 Ggr., und die Stadt mußte, obgleich die Regierung ihr schon mit ungefähr 800 Tlr. jährlich zur Hilfe kam, jedes Jahr außerordentliche Zuschüsse liefern, deren Rückzahlung nie erwartet werden konnte. Für das Jahr Mich. 1829 bis dahin 1830 benötigte die Anstalt den für die Stadt höchst drückenden extraordinären Beitrag von 1200 Tlr. Infolge der schlechten Vermögenslage des Lyceums konnten in den letzten Jahren seinen Lehrern die Gehälter oft erst vier bis sechs Wochen nach dem Verfalltermin ausgezahlt werden. Da beantragte der

Magistrat am 12. Mai 1831 durch das Oberschulkollegium, es möge der Staatszuschuß, der bisher sich in schwankenden Summen bis 800 Tlr. bewegt hatte, auf 1000 Tlr. Konv.=Münze oder 1027 Tlr. 18 Ggr. 8 Pfg. Kurant erhöht werden. Er fühlte sich zu dem Anspruch auf diese größere Summe durch das Reskript vom 19. Juni 1821 berechtigt, wodurch ihm eine Beihilfe einer von der Regierung abhängenden Kasse selbst über den Betrag von jährlich 1000 Tlr. hinaus gewährt und weiter keine Bedingung hinzugefügt sei, als daß von allen bei dem Gymnasium zu treffenden Veränderungen, ehe solche ins Werk gerichtet würden, dem Königl. Ministerium Anzeige gemacht und die Genehmigung der höchsten Behörde erwartet werde (Oberschulkollegium an das Ministerium vom 19. November 1836). Das Oberschulkollegium befürwortete am 12. Mai 1831 den Antrag mit Nachdruck und Wärme: ein fester Zuschnitt für die inneren Angelegenheiten der Schule lasse sich dann nur mit Sicherheit machen, wenn die äußeren festständen. Durch die Unbestimmtheit des Zuschusses sei das Lyceum in seiner Entwicklung sehr aufgehalten und in einen schwankenden Zustand gekommen, da man den Zuschnitt bald zu groß, bald wieder enger gemacht habe. Das Oberschulkollegium bezeugt der Regierung, das Lyceum nehme in seiner äußeren Ordnung und in seinen inneren Leistungen einen sehr ehrenwerten Standpunkt ein, und der Geist, welcher in der Mehrzahl der Lehrer und der Schüler sei, verdiene alle Anerkennung. Darauf bewilligt die Regierung am 22. Dezember 1831 einen jährlichen festen Zuschuß von 800 Tlr. auf den Namen der Königl. Generalkasse aus der Hauptklosterkasse zu zahlen, doch solle die Stadt ebenfalls ihren Anteil fest bestimmen. Letzteres geschah gleichfalls, wie sich aus dem Zusammenhange ersehen läßt.

Bis zum Winter 1831/32 ging die Schülerzahl auf 250 bezw. 280 herab, das Schulgeld brachte nur etwa 4500 Tlr. ein: alles infolge davon, daß die polytechnische Schule und die vereinigte und klassenweise geordnete städtische Elementarschule dem Gymnasium fast nur wirklich den Studien bestimmte Schüler übrig ließ. Und dabei mußte der Magistrat die an ihn herantretenden Bitten der Lehrer um Gehaltserhöhung als gerecht anerkennen. Jetzt fanden aber auch diese in dem Oberschulkollegium einen eifrigen Förderer ihrer Wünsche, indem es am 23. Januar 1832 bei der

Aufstellung der Gehaltssätze auf das Mißverhältnis der Stundenzahl bezw. der Stellung der Lehrer (z. B. als Hauptlehrer einer Klasse) zu der bisherigen Besoldung aufmerksam machte. Andererseits nahm die Behörde wieder den Vorteil der Stadt wahr, die um eine Erhöhung der Staatsbeihilfe nachgesucht hatte.

Die Unterhaltungskosten des Lyceums beliefen sich nämlich, wie das Oberschulkollegium in seinem Berichte an das Königl. Ministerium vom 23. Januar 1832 berechnete, jährlich auf rund 8600 Tlr. An Schulgeld brachte die Anstalt zu Anfang 1832 nur etwa 4500 Tlr. auf, eine Summe, die einer Schülerzahl von 250 bis 280 entsprach. Der festgesetzte jährliche Zuschuß der Stadt betrug 2450 Tlr., das den Lehrern gezahlte Leichengeld erreichte nach einem fünfjährigen Durchschnitt (Januar 1832) die Höhe von 350 Tlr., und das Oberschulkollegium drückt in seinem Schreiben vom 23. Januar 1832 die Erwartung aus, daß diese Einnahme bei der steigenden Bevölkerung der Stadt nicht sinken werde. Aber alle diese Posten samt dem Regierungszuschuß von 800 Tlr. ergaben erst eine Summe von etwa 8100 Tlr. Jetzt bittet das Oberschulkollegium den Minister, statt 800 Tlr. fortab 1000 Tlr. dem Lyceum als Beitrag zu gewähren; es hoffe, die Stadt dahin zu vermögen, daß sie ihren festen Zuschuß auf jährlich 2800 Tlr. erhöhe, wodurch die Gesamtsumme von 8650 Tlr. für die Schule erzielt werde. Das Oberschulkollegium hält sich von der Notwendigkeit überzeugt, das hiesige Gymnasium in eine äußere und innere feste Ordnung zu bringen, und gibt zu bedenken, daß eben diese Schule für die Bildung der künftigen Staatsdiener von höherer Bedeutung sei, als irgend eine andere Anstalt des Landes. Am 2./2. bezw. 16./7. 1832 weist darauf das Kabinett den Betrag von jährlich 1000 Tlr. für die fünf Jahre von Mich. 1831 bis dahin 1836 auf die Königl. Generalkasse an, für welche die Hauptklosterkasse die Zahlung leisten soll; auch die späteren Anweisungen lauten jedesmal auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Von den ca. 8600 Tlrn. bekamen nach Voranschlag vom 23. Januar 1832 im Sommerhalbjahr der Direktor Grotefend 1742 Tlr. (wovon er jedoch der Stadt für seine Wohnung 200 Tlr. entrichtete), Rektor Kirchhof (nebst freier Wohnung) 1000 Tlr., Kantor Crusius 750 Tlr., Konrektor Ruperti 800 Tlr., Subkonrektor Kühner 700 Tlr., Mathematikus

Overbeck 400 Tlr., Kollaborator Evers 350 Tlr., die Kollaboratoren Lehners, Oppermann, Lade je 300 Tlr., Seminarist Bockhorn 350 Tlr., Schreiblehrer Koch 220 Tlr., der englische Sprachlehrer Lacabanne 132 Tlr., Zeichenlehrer Winkelmann 150 Tlr., Pastor Niemann für den Religionsunterricht in Prima 75 Tlr., von Ostern 1832 werde er auch die Sekunda übernehmen, daher 150 Tlr.; der Kustos der Schule bezog außer den Erhebungsgeldern von den Schülern 82 Tlr. — Der Rechnungsführer der Schulkasse hatte 48 Tlr. Vergütung.[1])

Im Besitze der 1000 Tlr. meinte nun der Magistrat, das ihm vom Staate gelieferte und sein eigenes Geld unter Beachtung der früheren und der neuen Bedingungen (Erhöhung des Stadtzuschusses auf 2800 Tlr.) ohne weitere Rechenschaft für das Lyceum verbrauchen zu dürfen. Hierin sah aber das Oberschulkollegium eine Schmälerung der ihm durch die Verordnung vom 2. Juni 1830 beigelegten Rechte der Aufsicht und Leitung auch der ökonomischen Angelegenheiten jeder gelehrten Schule; das Vorgehen des Magistrats werde, wie es diesem am 18. Oktober 1833 auseinandersetzte, die Tätigkeit des Oberschulkollegiums für die Verbesserung der Anstalten in hohem Grade lähmen und den verkehrtesten Maßregeln mancher Patronatsbehörden zu sehr Tür und Tor öffnen. Und da der Magistrat auf seiner Ansicht bestand, drang das Oberschulkollegium am 18. Oktober darauf, das Ministerium möge den Magistrat über seine Verpflichtung zur Einholung der höheren Genehmigung bei bleibenden Bewilligungen aus der Schulkasse belehren. Die Regierung tat das (am 11. November), worauf die Stadt am 19. d. M. ihr erwiderte, sie werde sich gern in allen vorkommenden Fällen des Rates und der Erfahrung des Königl. Oberschulkollegiums bedienen und mit ihm sich zu verständigen bemüht sein, aber der Magistrat halte sich auch nicht in einer so abhängigen Stellung vom Oberschulkollegium, daß er nicht ohne dessen Leitung und Erlaubnis irgendeine die Schule betreffende Handlung selbständig vornehmen dürfte. Dem Magistrat habe es zur wahren Ehre gereicht, früher bei Bewilligung von Gehalten die

[1]) Bei der Uebernahme der Schulleitung hatte Grotefend nur 8 Lehrer vorgefunden (an Vollimhaus' Stelle war der Schreib- und Zeichenlehrer Theodor Clott getreten).

Genehmigung des Ministers einzuholen. Das sei aber seit der Einsetzung des Oberschulkollegiums nicht ganz dasselbe geblieben. Auf dieses Schreiben hin wurde der obersten Stadtbehörde am 31. Dezember 1833 angezeigt, daß man sie fortwährend nicht für berechtigt halten könne, bleibende Ausgaben auf die Schulkasse ohne die Genehmigung des Ministeriums oder des Königl. Oberschulkollegiums zu legen. „So wie nämlich", führt der Minister aus, „die inneren Angelegenheiten der gelehrten Schulen mit den äußeren in einer so engen Verbindung stehen, daß eine zweckmäßige Leitung der erstern nicht thunlich erscheint, wenn die Patronat-Behörden befugt sind, ohne vorgängige Verständigung mit dem Königlichen Ober-Schul-Collegium dauernde Verfügungen über die Geldmittel zu treffen, so hat es auch bei der unter Nr. 3 im 2ten Paragraph des Königl. Patents vom 2. Juni 1830 enthaltenen Bestimmung, vermöge deren das Königl. Ober-Schul-Collegium zur Bearbeitung der öconomischen Angelegenheiten durch Communication mit den Patronat-Behörden angewiesen ist, keine andere Meinung sein können, als die Concurrenz des Königl. Ober-Schul-Collegii auf alle die Fälle zu erstrecken, wo es sich um Uebernahme bleibender Ausgaben auf die Schulkasse handelt. Wir erwarten daher, daß der Magistrat in allen derartigen Fällen über die Thunlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben vor deren Bewilligung mit dem Königl. Ober-Schul-Collegio communicire, welches nach den Umständen zu ermäßigen wissen wird, ob die Sache zu dessen unmittelbarer Entscheidung oder zur Einholung Unserer Entschließung geeignet sei".

In die Zeit dieser unerquicklichen und zuweilen recht scharfen Reibereien zwischen Magistrat und Regierung fiel am 17. September 1833 die dritte Jahrhundertfeier der stadthannoverschen Reformation. Die Schule beteiligte sich daran durch Veröffentlichung einer Festschrift, deren Inhalt die Geschichte des Lyceums von 1733 bis 1833[1]) war. Direktor Dr. Grotefend war ihr Verfasser und schuf damit ein kleines Monumentalwerk, das für die Geschichte der Anstalt von bleibendem Werte ist.

In Uebereinkunft mit dem Geistlichen Stadt-Ministerium und dem Direktor Grotefend hatte der Magistrat seit dem

---

[1]) Gedruckt bei den Gebrüdern Jänecke, Hannover.

Die Einband-Decke für den Jahrgang 1913 ist fertiggestellt und für 75 Pfg. durch die Expedition zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte. Titelblatt und Einleitung werden den Lesern nach Abschluß des ganzen Werkes zugestellt werden).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Jürgens, Hannover.
Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.




CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY